LIBRARY
Brigham Young University

913.605
A-n.87
v.7

MITTHEILUNGEN

DER

Antiquarischen Gesellschaft

IN

ZÜRICH.

SIEBENTER BAND.

ZÜRICH,

in Commission bei Meyer und Zeller.

1853.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhaltsverzeichniss.

		Seite
1.	Beschreibung eines aus dem 14. Jahrhundert stammenden Brautschmuckkästchens nach den Zeichnungen und Angaben des Herrn Dr. Stanz von Ludwig Ettmüller	1
2.	Alamannische Formeln und Briefe aus dem neunten Jahrhundert herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich von Wyss	19
3.	Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt und mit Bemerkungen herausgegeben von Dr. Ferdinand Keller	61
4.	Keltische Ansiedelung am Ebersberge unweit Berg am Irchel	101
5.	Etruskische Alterthümer gefunden in der Schweiz	109
6.	Geschichte der XI. und XXI. Legion von Dr. Heinrich Meyer	125
7.	Keltische Vesten an den Ufern des Rheins unterhalb Schaffhausen von Dr. Ferdinand Keller	175
8.	Die nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen von Theodor Mommsen	199

Verzeichniss

der

sämmtlichen ordentlichen, Ehren- und korrespondirenden Mitglieder der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft.

Ordentliche Mitglieder:

1. Herr Ferdinand Keller, Dr. philos., V. D. M., Präsident.
2. » Georg v. Wyss, Vicepräsident.
3. » Arnold Nüscheler, Rechenschreiber, Aktuar.
4. » Konrad Escher, Quästor.
5. » Emil Schulthess, Konservator.
6. » Heinrich Meyer, Dr. Philos., Direktor der Münzsammlung.
7. » Salomon Vögelin, Dr. und Prof., Bibliothekar.
8. » Joh. G. Baiter, Dr. und Prof.
9. » Joh. Heinrich Bruch, alt Seminardirektor.
10. » Georg Bürkli, Stabsmajor.
11. » Friedrich Bürkli.
12. » Heinrich Caumont, Prof.
13. » Alfred Ernst, Stadtrath, in Winterthur.
14. » Georg v. Escher von Berg, Stabsmajor.
15. » Arnold Escher von der Linth, Dr. und Prof.
16. » Jakob Escher, Dr. Jur., Oberrichter.
17. » Ludwig Ettmüller, Dr. und Prof.
18. » Alexander Flegler, Dr. und Prof.
19. » Johannes Frei, Dr. und Prof.
20. » Heinrich Giesker, Dr. Med.
21. » Heinrich Grob, Oberlehrer.

22. » Oswald Heer, Dr. und Prof.
23. » Eduard Hirzel, Staatskassier.
24. » Jakob Horner, Dr., Bibliothekar.
25. » Joh. Heinrich Hotz, Substitut der Staatsanwaltschaft.
26. » Hermann Köchly, Dr. und Prof.
27. » Jakob Lauffer, Hauptmann, in Unterstrass.
28. » Jakob Fried. Manz, Major.
29. » Gerold v. Meyer von Knonau, Staatsarchivar.
30. » Friedrich Meyer-Schulthess, Kunstmaler.
31. » Karl Meyer, Buchhändler.
32. » Theodor Mommsen, Dr. und Prof.
33. » Joh. Laurenz Moser, alt Pfarrer.
34. » Karl Heinrich Müller.
35. » Friedrich Ott, Stadtrath.
36. » Matthäus Pfau-Geilinger in Winterthur.
37. » Joh. Jakob Reithard, Prof.
38. » August Riedl, Dr.
39. » Joseph Schauberg, Dr. Jur., Fürsprech.
40. » August Scheuchzer, alt Stadtrath.
41. » Kaspar Schinz.
42. » Adolf Schmid, Dr. und Prof.
43. » Otto Schulthess.
44. » Paul Schulthess.
45. » Heinrich Schweizer, Dr. und Prof.
46. » Karl Sprüngli, Prokurator.
47. » Bernhard Spyri, Prokurator.
48. » Bernhard Stocker, alt Oberrichter.
49. » Joh. Rudolf Tobler, Diakon.
50. » Melchior Ulrich, Prof.
51. » Heinrich Vögelin, Dr. und Prof.
52. » Jakob Vogel, Stabshauptmann.
53. » Friedrich Vogel, Direktionssekretär.
54. » Ludwig Vogel, Kunstmaler.

55. Herr Albert Wegmann, Architekt.
56. » Otto Werdmüller–Stocker.
57. » Johannes Wild, Ingenieur.
58. » Theodor William.
59. » Konrad Wirz, Lehrer.
60. » Friedrich v. Wyss, Dr. Jur., Oberrichter.
61. » August Zeller–Zundel, Spitalpfleger.
62. » J. Melchior Ziegler im Palmengarten zu Winterthur.
63. » Leonhard Ziegler.

Auswärtige Mitglieder:

1. Herr Kaspar Bluntschli, Dr. und Prof., in München.
2. » Karl Ewald Hasse, Dr. und Prof., in Heidelberg.
3. » Heinrich Hottinger, alt Staatsschreiber, in Vevey.
4. » Albert Kölliker, Dr. und Prof., in Würzburg.
5. » Eduard Merian in Basel.
6. » Reischacher, Kanzler beim eidgenössischen Konsulat in Havre.
7. » Theodor Vernaleken, Professor, in Wien.

Ehren– und korrespondirende Mitglieder:

1. Herr v. Alberti, Bergrath in Rottweil.
2. » Bechstein, Bibliothekar in Meiningen.
3. » Beck, Maler in Schaffhausen.
4. » Joseph Bergmann, Hofrath, in Wien.
5. » Boccard, Chorherr in St. Maurice, Kanton Wallis.
6. » Felix Bogaerts in Antwerpen.
7. » Franscini, Bundesrath, in Bern.
8. » Gimpert, Hauptmann, in Marthalen.
9. » Hartmann, Kunstmaler in St. Gallen.
10. » Hirzel, Pfarrer in Veltheim.
11. » Hirzel, Konsul in Palermo.

12. Herr Isak, Professor in Zurzach.
13. » Jahn, Professor in Bern.
14. » Theodor von Karajan in Wien.
15. » v. Kayser in Antwerpen.
16. » Graf v. Kerkhove von Exaerde in Antwerpen.
17. » Eugen v. Kerkhove in Antwerpen.
18. » Kopp, Professor in Luzern.
19. » Lohner, Alt–Landammann in Thun.
20. » Lutz, Dr. Jur. in Bern.
21. » v. Maienfisch in Sigmaringen.
22. » Maienfisch, Capitular und Bibliothekar in Rheinau.
23. » Mesmer, Strasseninspektor in Muttenz.
24. » Meier, Apotheker in St. Gallen.
25. » Meier, Pfarrer in Zürich.
26. » Mörikofer, Pfarrer in Gottlieben.
27. » v. Mohr, Alt–Bundesstatthalter in Chur.
28. » P. Gall–Morel, Bibliothekar und Archivar in Einsiedeln.
29. » Müller, Notar in Nidau.
30. » Näf, Rathsschreiber in St. Gallen.
31. » Oeri, Kunstmaler in Zürich.
32. » Passerini–Hardmeier in Zürich.
33. » A. Perreau in Tongres.
34. » J. G. Pfister, Numismatiker in London.
35. » Pupikofer, Decan in Bischofzell.
36. » Quiquerez, Präfekt in Delémont.
37. » Rafn, Professor in Kopenhagen.
38. » Rathgeber, Bibliotheksekretär in Gotha.
39. » Reeves, William, D. D. und Pfarrer zu Ballymena in Irland.
40. » Reischacher, Kaufmann in Basel.
41. » Rion, Domherr in Sitten.
42. » Hs. Rudolf Rordorf in Zürich.
43. » Santerre, Professor und Chorherr in Beauvais.
44. » Sarterup, Professor in Kopenhagen.

45. Herr Schaufelbühl, Alt–Landammann, in Zurzach.
46. " Schindler, Alt–Landammann, in Zürich.
47. " Schinz, Pfarrer in Oberwinterthur.
48. " Schlatter, Professor in Solothurn.
49. " Schnars, Dr. von Hamburg.
50. " Schreiber, Professor in Freiburg.
51. " Schulthess–Rechberg in Zürich.
52. " Se. Durchlaucht der Herzog di Serra di Falco in Palermo.
53. " Henry Danby Seymour, Mitglied des Parlaments, in London.
54. " Soret, Alt–Staatsrath in Genf.
55. " Dr. Stanz, Glasmaler in Bern.
56. " Baron Xaver van den Steen von Jehay in Lüttich.
57. " Troyon, Gutsbesitzer, zu Cheseaux bei Lausanne.
58. " Vischer, Professor in Basel.
59. " Wackernagel, Professor in Basel.
60. " Weidmann, Dr. Med. in Niederweningen.
61. " Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim.

Verzeichniss

der

Vereine, mit denen die zürcherische antiquarische Gesellschaft in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

---

1. Altenburg, geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
2. Amiens, Gesellschaft der Alterthumsforscher der Picardie.
3. Anspach, historischer Verein für Mittelfranken.
4. Antwerpen, belgische archäologische Akademie.
5. Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Baden und Donaueschingen, Alterthums- und Geschichtsverein für das Grossh. Baden.
7. Baireuth, historischer Verein für Oberfranken.
8. Bamberg, historischer Verein für Oberfranken.
9. Basel, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
10. Berlin, k. Akademie der Wissenschaften.
11. Berlin, numismatische Gesellschaft.
12. Bern, historischer Verein.
13. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
14. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
15. Breslau, Gesellschaft für vaterländische Kultur.
16. Brünn, mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
17. Caen, Gesellschaft der Alterthumskunde der Normandie.
18. Darmstadt, historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
19. Dijon, Departementalkommission der Alterthümer von Côte d'Or.
20. Dorpat, gelehrte ethnische Gesellschaft.
21. Dresden, k. sächsischer Verein für Erhaltung und Erforschung vaterländischer Alterthümer.
22. Dublin, k. irische Akademie.
23. Emden, Gesellschaft für bildende Künste und vaterländische Alterthümer.
24. Frankfurt, Verein für Geschichte und Kunst.
25. Genf, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.
26. Görlitz, oberlausitz'sche Gesellschaft der Wissenschaften.
27. Göttingen, k. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Grätz, historischer Verein für Steiermark.
29. Güglingen, Alterthumsverein im Zabergau.
30. Halle, thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
31. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte.
32. Hanover, historischer Verein für Niedersachsen.
33. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde.
34. Hohenleuben, voigtländischer alterthumsforschender Verein.
35. Innsbruck, Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg.
36. Kassel, Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde.
37. Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
38. Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
39. Klagenfurt, historischer Verein für Kärnthen.
40. Königsberg, Alterthumsgesellschaft Prussia.
41. Kopenhagen, Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.
42. Laibach, historischer Verein für Krain.
43. Landshut, historischer Verein für Niederbaiern.
44. Lausanne, historische Gesellschaft der romanischen Schweiz.
45. Leipzig, deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
46. Leipzig, k. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
47. Linz, Museum Franzisco-Carolinum.
48. London, antiquarische Gesellschaft.
49. London, brittisch-archäologische Gesellschaft.
50. Lübeck, Verein für lübeckische Geschichte.
51. Lüneburg, Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
52. Luzern, historischer Verein der fünf Orte.
53. Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
54. Meiningen, hennebergischer alterthumsforschender Verein.
55. Mergetheim, historischer Verein für das würtembergische Franken.
56. Minden, westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur.
57. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
58. München, allgemeines Reichsarchiv.
59. München, bairische Akademie der Wissenschaften.
60. München, historischer Verein für Oberbaiern.
61. Münster und Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
62. Paris, Gesellschaft der Alterthumsforscher.

63. Paris, historisches Institut von Frankreich.
64. Paris, ethnologische Gesellschaft.
65. Petersburg, archäologisch-numismatische Gesellschaft.
66. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs.
67. Porrentruy, jurassische Gesellschaft des Wetteifers.
68. Prag, böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
69. Prag, Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen.
70. Regensburg, historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
71. Reval, esthländisch-literärische Gesellschaft.
72. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.
73. Saarbrücken und St. Johann, historisch-antiquarischer Verein.
74. Salzwedel, altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
75. Schweiz, geschichtsforschende Gesellschaft.
76. Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
77. Sinsheim, Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer.
78. Speier, historischer Verein für den Rheinkreis.
79. Stettin, Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde.
80. Stralsund, literarisch-geselliger Verein.
81. Stuttgart, würtembergischer Alterthumsverein.
82. Stuttgart, würtembergischer Verein für Vaterlandskunde.
83. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
84. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
85. Washington, Smithsonian Institution.
86. Wien, k. k. Akademie der Wissenschaften.
87. Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
88. Würzburg, historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Beschreibung

eines aus dem 14. Jahrhundert stammenden

Brautschmuckkästchens

nach

den Zeichnungen und Angaben

des

Herrn Dr. Stantz

von

Ludwig Ettmüller.

Brautschmuckkästchen.

Wie bei weitem die meisten kirchlichen Bauwerke des 14ten Jahrhunderts auf den Beschauer den reinen Eindruck des Erhabenen machen, so rufen nicht selten die bürgerlichen Gebäude derselben Zeit Bewunderung hervor. Aber nicht alle Mal ist es die Grösse oder die Schönheit des Gegenstandes, der dieses Gefühl in uns erregt; zuweilen ist es nur seine Seltsamkeit oder richtiger sein Humor. Wer die Gassen der alten deutschen Reichsstädte aufmerksam durchwanderte, wozu jedoch einige wenige Stunden allerdings nicht genügen, der wird diese Erfahrung zu machen oft genug Gelegenheit gehabt haben. Doch tragen nicht einzig die Aussenseiten mancher Gebäude des Mittelalters diesen humoristischen Charakter; er erstreckt sich auch auf das Innere der Häuser, ja selbst das Hausgeräthe konnte sich seinem Einflusse nicht immer gänzlich entziehen. Belege dazu können so manche alte Geschlechter liefern, die meist irgend einen Winkel ihrer, wenn jetzt auch modernisirten, Wohnungen mit solchem »Urväter Hausrathe vollgestopft« haben.

Aber wie viele Gegenstände dieser Art man auch noch hie und da aufbewahrt finden mag — (meist bleiben sie leider in Verborgenheit, ja nicht selten in Staub und Moder unbeachtet liegen) —; noch bei weitem mehr sind bereits untergegangen, woran jedoch nicht immer die Missachtung schuld ist, sondern eben so oft auch wohl die Vergänglichkeit des Stoffes selbst. Sehr ist es daher zu loben, wenn Freunde des Alterthums immer mehr darauf Bedacht nehmen, solche Gegenstände wenigstens durch genaue Zeichnung der Nachwelt zu erhalten, denen wir vor blossen Beschreibungen, seien sie auch noch so umständlich und gründlich, bei weitem den Vorzug einzuräumen uns gedrungen fühlen.

Wie richtig und wahr diess ist, werden die vorliegenden neun Blätter darthun, welche die Verzierungen einer mittelalterlichen Brautkranztruhe uns zur Anschauung bringen, die unser geschätztes Ehrenmitglied Hr. Dr. Stantz von Bern in Constanz zu sehen und abzuzeichnen Gelegenheit hatte; wir aber sind ihm ganz besonders dafür noch zum Dank verpflichtet, dass er seine genauen, trefflichen Zeichnungen nicht nur an unsere Gesellschaft übersandte, und die Erlaubniss uns gab, sie durch den Druck zu veröffentlichen, sondern auch eine Erklärung der einzelnen Gebilde einlieferte, die eben so geistreich wie richtig ist, so dass wir kein Bedenken nehmen können, sie diesem unserm Aufsatze zu Grunde zu legen.

Ueber die Geschichte der Truhe, die allerdings in mehr als einer Hinsicht unsere aufmerksame Theilnahme für sich erwecken dürfte, ist nicht viel beizubringen, wenigstens nicht viel Sicheres.

Hr. Dr. Stantz brachte nichts weiter in Erfahrung, als dass die Truhe durch einen Juden, der längere Zeit in Zürich ansässig war, in die Hände des Hrn. Karl von Meyenfisch in Constanz kam. Sie selbst zeigt sowohl durch ihre Gestalt und Grösse, als auch durch die Darstellungen, die sie zur Schau trägt, dass sie möglicher Weise einst eine Brautkrone [1]) barg; nur Vermuthung jedoch, aber eine sehr wahrscheinliche ist es, dass sie von einem schweizerischen Edelmanne seiner Braut einst geschenkt ward. »Die Blätter 1 bis 8«, so beginnt Hr. Dr. Stantz die Beschreibung der Truhe, die wir wörtlich aufnehmen, »zeigen genau in dem wirklichen Maasse die acht Seitenwände der Schachtel sammt denen des Deckels, und Blatt 9 die achteckige Form der Deckelfläche, der auch der Boden der Schachtel entspricht. Der Schnitt, der die Wände des Deckels von den Schachtelwänden trennt, geht quer durch alle Zeichnungen unter den Köpfen der obern Rosetten hindurch, was auf Blatt I durch zwei kleine Seitenlinien angedeutet ist, da die wirkliche Trennung das Ganze unnöthiger Weise verunstaltet hätte. Das Schloss und Beschläge der Schachtel stammte aus neuerer Zeit, denn es gieng achtlos über alle Zierath hinweg, die nach dessen Abnahme grösstentheils unversehrt darunter gefunden ward. Uebrigens hatte es noch modernen Schnitt. Die Schachtel ist aus dünnem Holze und Pappendeckelschichten verfertigt, und mit gewöhnlichem dickem Sohlleder überzogen, auf welchem die Darstellungen in schwach erhabener Arbeit deutlich, und bis auf die einzige Schlossstelle ganz unversehrt zu sehen sind. Die Arbeit scheint theils durch Pressung des feuchtgemachten Leders theils durch Ausschnitzen nach der Austrocknung gefertigt zu sein; denn mehrere Stellen sind ganz frei hervorstehend und sichtbar unterschnitten. Der Damastgrund ist ganz rauh und unverkennbar eingepresst worden; die Figuren hingegen, namentlich die erhabenern Stellen derselben, sind glatt, als ob die Epidermis (obere Schichte) des Leders noch unverletzt wäre; auch sind sogar noch Spuren von Poren daran sichtbar, was ebenfalls sehr für die stattgehabte Pressung spricht.«

Hierauf kommt Hr. Dr. Stantz auf die Bestimmung des Alters der Truhe und findet, dass sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts gefertigt sein dürfte. »Die ganze Haltung des Kunstwerkes, sagt er, trägt das Gepräge jener Zeit auf eine so bezeichnende Weise, dass dasselbe sowohl in Hinsicht der Tracht als auch der Ornamentik ein wahrer Typus des Geschmakes jener Zeit genannt werden kann. Beinahe kein Stückchen kommt hier vor, das nicht genau in derselben Form auch auf andern Kunstwerken, auf Siegeln und Miniaturen u. s. w. des 14. Jahrhunderts nachzuweisen wäre; ja selbst die originellen Fehler in der Zeichnung weisen auf jene Zeit hin.« In der That, wer mit Gemälden geschmückte Handschriften aus verschiedenen Jahrhunderten zu sehen Gelegenheit hatte, wird die Richtigkeit dieser Behauptung gern einräumen; dennoch wird es wohlgethan sein, die Beweisgründe des Hrn. Dr. Stantz im Einzelnen anzugeben, damit Jedermann selbst entscheiden könne. Aus seinen oben angeführten Aeusserungen haben wir bereits vernommen, dass er Vergleichungen unserer Truhe mit mittelalterlichen Miniaturen u. s. w. anstellte; diese sind demnach jetzt namhaft zu machen. Es sind:

1) Das Statutenbuch des Ordens vom Heiligen Geiste in Frankreich, eine Handschrift vom Jahr

---

[1]) *Schapel* noch heut in der Schweiz und auf dem Schwarzwalde genannt.

1352. Hier finden wir, sagt er, ganz dieselbe Männertracht: lange, wellenförmige Haare, kurzes Oberkleid mit offenen Schlitzärmeln, deren Zipfel weit herabhängt, und, wie die untern Rocksäume, mit ausgezackten Borden geziert ist. Alles diess wird man auch auf Blatt 1, 5, 7, 9 leicht bemerken können. Nicht mangeln hier eine Kaputze, wie auf Blatt 9, ein kurzer Dolch mit zwei Ausladungen am Griffknopfe, wie auf Blatt 1, 3, 5, 9, anliegende Unterärmel und Beinkleider, wie auf Blatt 1, 5, 7, 9, einfache Schuhe, wie auf Blatt 1, 3, 5, 7.

2) Der Codex latinus membran. Nro. 84 der Münchner Bibliothek, ein Psalter aus dem 14. Jahrh. zeigt einen Hüter des heiligen Grabes in demselben halb der Länge nach aus zwei verschiedenen Stoffen bestehenden Rocke, wie Blatt 1. Dort dient er als Waffenrock.

3) Der Codex latinus membran. Nro. 46 derselben Bibliothek, eine biblia pauperum aus demselben Jahrhunderte enthaltend, zeigt einen Anführer der Schaarwächter, die Christus gefangen nehmen sollten, der dasselbe Oberkleid mit Caputze trägt, wie auf Blatt 9 der Kniende; nur dass der Schaarwächter sie über den Kopf gezogen hat, während sie dem Knienden vorn über die Brust herabhängt.

4) »Le veu du Paon«, ein Rittergedicht aus dem Anfang des 14. Jahrh. in der Bibliothek des Freiherrn von Lassberg, zeigt in seinen zierlichen Pergamentminiaturen dieselben Männertrachten mit denselben Taschen, so auch dieselben anliegenden Unterkleider der Frauen, wie auf allen diesen Blättern; nur fehlen bei den Frauen die eleganten Ueberwürfe.

5) Das Grabmal der Beatrix von Bourbon, Gemahlin Johanns von Luxemburg, Königs von Böhmen († 1346 in der Schlacht bei Crecy), das aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, und das Grabmal der Königin Johanna von Bourbon, Gemahlin Karls V. von Frankreich, vom Jahr 1380, nebst vielen andern aus dieser Zeit, zeigen dasselbe zur Seite aufgeschlitzte Oberkleid der Frauen mit garnirten Borden, nebst dem eng anliegenden Unterkleide von anderem Stoffe, wie es bei uns auf allen 9 Blättern zu sehen ist.

6) In der zierlich mit Miniaturen geschmückten französischen Handschrift der Münchner Bibliothek vom Jahr 1320 »Le Pélérinage de la vie humaine« enthaltend, tragen die Frauen dieselben offenen Haare, wie auf allen 9 Blättern.

7) In dem Codex gallicus primus der Münchner Bibliothek, aus eben derselben Zeit, trägt die Königin Esther auf einem schönen Miniaturgemälde die selbe Krone, wie die Mittelfigur auf Blatt 9; ihre Haare jedoch sind in Flechten gebunden.

Manches hievon wird auch noch durch die bekannten Gemälde der Weingartner Liederhandschrift, jetzt in Stuttgart, der sogenannten Manessischen Liederhandschrift in Paris und der Handschrift des Strickerischen Karls auf der Vaticana bestätigt.

Auch durch Vergleichung alter Siegelabdrücke hat Hr. Dr. Stantz das Alter dieser Darstellungen zu entscheiden gesucht. So erwähnt er z. B., dass auf einem Siegel des Herzogs Johann von Berry und Grafen von Boitou vom Jahr 1360, nebst derselben Art gothischer Ornamentik auch ganz dieselbe Schildform und Schildkoppel sich zeige, und dass auf einem Siegel Kaiser Karls IV. vom Jahr 1356 derselbe breite Sitz mit dem Kissen zu vier Zipfeln vorkomme, wie hier auf den acht ersten Blättern. Ein Siegel ferner der Pfalzgräfin Margaretha am Rhein und Herzogin von Baiern vom

Jahr 1340 bietet denselben rautenbildenden Grund von zwei Streifen mit Mittelpunkten, wie auf Blatt 9, und die zur Zierde dienenden Rosen mit umgebogenen Blättern, die unter den Knienden auf Blatt 9 zu sehen sind, finden sich genau so wieder auf Siegeln Kaiser Wenzels von 1378 bis 1400.

Einen letzten Beweis von der Gültigkeit unserer Zeitbestimmung, wenn es dessen noch bedürfte, können wir aus der Art und Weise der herumgewundenen Schriftbänder, der Gestalt der Buchstaben und der Sprache selbst hernehmen. Was die ersten betrifft, so finden sie sich genau ebenso auf mehreren Glasgemälden zu St. Denis und Bourges vom Jahr 1330; die Schriftzüge wird gleichfalls, wer sich auf Handschriften versteht, dem 14. Jahrhundert zusprechen; die Sprache endlich kann ihren Formen nach ebenfalls weder älter noch jünger sein. Diesem allem nach kann die Zeit der Verfertigung unseres Kunstwerkes mit ziemlicher Gewissheit in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gesetzt werden.

Schreiten wir nun zur Untersuchung der Bedeutung der Bilder, so gewährt uns hierüber die Schrift den genügendsten Aufschluss. Zwar war es auf den ersten Blick unmöglich, den Anfang der auf acht Seiten herumlaufenden Darstellungen herauszufinden; denn die Schlossseite (Blatt 2) enthält keinen Anfangsbuchstaben (ein Umstand, der zugleich für die achtlose spätere Aufsetzung des Schlosses Zeugniss ablegt). Auf dem Deckel glaubte bei flüchtiger Betrachtung Jedermann in der sitzenden Hauptfigur eine Madonna zu erblicken und schloss daher auf frommen, kirchlichen Inhalt der Darstellungen. Allein die Anrede »Fro Venus«, die hart daneben auf dem Bande des Jünglings von dessen Hand ausgeht, gab Herrn Dr. Stantz sogleich einen andern, und zwar den richtigen Fingerzeig. Das Ganze ist eine Liebeserklärung und Werbung um die Hand einer Spröden. Der Jüngling redet sie stets mit »ir« an; sie dagegen, durchweg duzend (was unter andern Umständen auf höhern Stand der Jungfrau schliessen liesse, hier jedoch nur Folge des jungfräulichen Zornes über die Zumuthung ist), gibt auf alle seine Versicherungen treuer Liebe nichts als spöttischen, ja selbst unhöfischen Bescheid, bis sie (auf Blatt 9), vor dem Throne der Frau Venus angeklagt, auf deren Zuspruch hin plötzlich capitulirt und Erhörung und Treue gelobt. An Zartgefühl und gehaltener Würde stehen die Wechselreden der Jungfrau und des Jünglings ähnlichen Gesprächen des dreizehnten Jahrhunderts bedeutend nach; doch eine belustigende Originalität ist ihnen nicht abzusprechen. Leicht wird man bei genauerer Betrachtung der Wechselreden einen stätigen Fortschritt der Verhandlung wahrnehmen. Der Jüngling wird von Bilde zu Bilde demüthiger, unterwürfiger; die Jungfrau dagegen steigert ebenso bis zu Blatt VI ihren spröden Stolz. Nichts hilft es ihm, dass er sich Haupthaar und Bart wachsen lässt (Blatt V); vergebens zeigt er ihr die Kette um seinen Hals als Beweis seiner Hörigkeit; sie bleibt kalt und ungerührt. Auch durch die Drohung des Jünglings, sich als Kläger an Frau Venus zu wenden, geht sie noch nicht in sich; doch auf die Ermahnung der Göttin ist sie dann sofort bereit, sich zu fügen; denn sie weiss, dass noch Niemand ungestraft den Zorn der Herrscherin erregt hat. — Die Verse, denn in solchen ist das ganze Gespräch abgefasst, mögen jetzt der Reihe nach in derselben Ordnung, nach welcher auch die Blätter numerirt sind, in buchstäblicher Treue folgen; der Schluss des Ganzen erscheint auf dem Deckel.

I. Reinú Frowe seldenber úch se dienende ich beger durch got inlanz úch wesen mere. II. Du torohter tumber man wilt d . . . . . t wol wenig sinne han. III. Ich han úch ze

lieb erkort wen ir mir ged solichú wort so bin ich uf mins lebendes ort. IV. Min herz dir also seit hastu nach mir solich leit das ist ein grosú affenheit. V. Frowe die rede land under wegen will úwer hulde min nit phflegen so ist allú froed an mir gelegen. VI. Swig tor du tobest mich swenne die sunne gat hinder sich so wil ich erhœren dich. VII. Úwer bin ich wend ir nit begnaden mich ich klag es fro Venus klegelich. VIII. Wilt du von diner minne klagen Venus der kuneginne des ant klein min sinne. IX. Fro Venus ich klag úch das das mir min liep ist gehas si enweis nit wol dur was. Von werden frowen ist es unrecht wenne sú ire getrúwe knecht haltet also trenge es hilfet nit die lengi darumbe la da von vil zartes wip und bis dines diener s leitvertrip. trip. Fro Venus úch wil ich wesen undertan und da bi ganz trúwe han.

Bevor wir uns zur letzten Frage wenden, nämlich „wer wohl die durch Frau Venus vereinigten Brautleute gewesen seien", wollen wir diese Reimzeilen nach Form und Inhalt etwas näher betrachten. Zu diesem Zwecke setzen wir jetzt die Verse als Verse in berichtigter Wortschreibung und mit den nöthigen Satzzeichen versehen nochmals her und knüpfen daran sowohl die Erläuterung, als auch die anderweitigen Betrachtungen. Zugleich versuchen wir auch die durch Anbringung des Schlosses entstandene Verstümmelung des Textes zu heilen, und auch wo sonst ein Wort ausgefallen sein mag (wie Blatt 7), oder eines, um den Raum auszufüllen, wiederholt ward (wie auf Blatt 9), das richtige Verhältniss wieder herzustellen. Auch sprachliche Erklärungen dürften vielleicht manchem Leser nicht unerwünscht sein, wesshalb diese unten als Anmerkung Raum finden mögen. Die Reimzeilen lauten aber berichtigt also:

I. (Jüngling).	Reiniu frouwe sældenbær [1]),	*Reine, Glück gewährende Herrin! Euch*
	iu ze dienende ich beger:	*begehre ich zu dienen: um Gott, lasst es*
	durch got enlânt'z iu wesen unmær [2]).	*Euch nicht unlieb sein.*
II. (Jungfrau).	Dû tôrohter tumber man [3]),	*Du thörichter, dummer Mann! Willst du*
	wilt d(u von mir niene lân,	*ganz und gar nicht von mir ablassen, so*
	du mah)t wol wênic sinne hân [4]).	*magst du wohl wenig Verstand haben.*
III. (Jüngling).	Ich hân iuch ze liebe erkort [5]):	*Ich habe Euch zur Geliebten erwählt:*
	swenn ir mir gebt solîchiu wort,	*Wenn Ihr mir solche Worte gebt, so bin*
	sô bin ich ûf mins lebenes ort [6]).	*ich am Ende meines Lebens.*
IV. (Jungfrau).	Mîn herze dir alsô seit:	*Mein Herz sagt dir also: Hast du nach*
	hâst du nâch mir solich leit,	*mir solches Verlangen, das ist eine grosse*
	daz ist ein grôziu affenheit [7])!	*Thorheit.*
V. (Jüngling).	Frowe, die rede lânt under wegen!	*Herrin, die Rede lasset unterwegen; Will*
	wil iuwer hulde mîn niht pflegen,	*Eure Huld sich meiner nicht annehmen, so*
	so ist alliu fröude an mir gelegen [8]).	*liegt alle meine Freude darnieder.*

[1]) *sældenbær*, Glück gewährend. [2]) Um Gott, lasset es euch nicht unwerth sein, nehmt es nicht übel auf. [3]) *tôroht*, thöricht. [4]) Willst du von mir ganz und gar nicht ablassen, so magst du wohl wenig Verstand haben. [5]) *erkorn*, erkiesen, erwählen. [6]) so bin ich am Ende meines Lebens. [7]) *affenheit*, Thorheit, äffischer Sinn. [8]) so liegt alle meine Freude darnieder. Zum Zeichen seines Grames lässt der Schmachtende hier seinen Bart wachsen.

VI. (Jungfrau). Swîc tôre, du toubest mich [9]:
swenne diu sunne gât hinder sich,
sô wil ich erhœren dich.

Schweig Thor! Du erzürnest mich! Wenn die Sonne rückwärts geht, dann will ich dich erhören.

VII. (Jüngling). Iuwer (eigen) bin ich [10]:
went ir niht begnâden mich,
ich klag ez frou Vênus klegelich.

Euer Sklave bin ich: Wollt Ihr mir nicht genädig sein, so klage ich es kläglich der Frau Venus.

VIII. (Jungfrau). Wilt du von dîner minne
klagen Vênus der küniginne,
des ant kleine mîne sinne [11].

Willst du von deiner Liebe der Königin Venus klagen, das ist mir sehr gleichgültig.

IX. (Jüngling). Frou Vênus, ich klag iu daz,
daz mir mîn liep ist gehaz,
sî enweiz niht wol dur waz [12].

Frau Venus, ich klage Euch, dass meine Geliebte mir gehässig ist, sie weiss nicht wesshalb.

(Venus). Von werder frowen ist ez unreht,
swenne si ir getriuwen kneht
haltet alsô strenge [13]:
ez hilfet niht die lenge.
dar umbe lâ [dâ von], vil zartez wîp,
und wis dîns dieners leitvertrîp [14].

Von einer edlen Frau ist es unrecht, wenn sie ihren getreuen Knecht so strenge hält: es hitft nicht auf die Länge: darum lasse es, zartes Weib, und sei deines Dieners Leidvertreiberin.

(Jungfrau). Frou Vênus, (sunder wân) [15],
iu wil ich wesen undertân
und dâ bî ganze triuwe hân.

Frau Venus, zweifelt nicht, Euch will ich gehorsam sein und dabei ganze Treue haben.

Was nun zuerst die metrische Form dieses Gedichtes betrifft, so ist es etwas auffallend, dass Frau Venus zu ihrer Rede sich einer ganz anders gebauten Strophe bedient, als Jüngling und Jungfrau. Beide reden in einer dreizeiligen, einreimigen Strophe, deren Reim nur einmal klingend oder weib-

---

[9]) *touben*, durch Geschwätz lästig fallen, betäuben; *toben* dagegen, wie am Kästchen steht, bedeutet unsinnig sein, rasen. [10]) Die Eigenschaft (Unfreiheit) des Mannes wird symbolisch durch die Kette angezeigt, die der Liebende am Halse trägt und der Geliebten zur Bekräftigung seiner Versicherung vorzeigt. Das fehlende Wort kann also nur e i g e n (sklave) sein. [11]) *ant* für *andet*; *anden*, etwas befremdlich finden, woran Anstoss nehmen; *mich andet kleine* mich kränkt, schmerzt wenig; also: das ist meinen Sinnen (d. i. mir) sehr gleichgültig. [12]) *mîn liep*, mein Liebchen; *gehaz* gehässig, feind; *dur waz* wesshalb. [13]) das *haltet* der dritten Zeile beweiset, dass der Singular *werder* statt des Plurals *werden* stehen müsse; damit fällt aber auch der schon sprachlich harte Plural *getriuwe kneht*. [14]) um den übrigen Raum auszufüllen, ward *trîp* wiederholt. [15]) Da das ganze Zwiegespräch der Liebenden in dreizeiligen Strophen abgefasst ist, so muss auch die Schlussrede der Jungfrau dreizeilig sein. Dass etwas weggelassen worden, beweiset auch die Ueberfülle der ersten Zeile, wenn man nur zweizeilige Schlussstrophe annimmt. Die Meinung des Herrn Dr. Stantz »von ihrer plötzlichen Aenderung scheint die Jungfrau selbst so erschrocken, dass sie nicht einmal mehr drei Linien hervorbringt« ist mehr witzig als annehmbar. Ebenso verhält es sich mit seiner Bemerkung zu Blatt 6 und 8: »Ganz hübsch zum Spott geciguet ist das leichtfertige Spiel, das die Spröde während den zärtlichen Herzensergiessungen ihres Ritters mit ihrem Eichhörnchen treibt; schon auf Blatt 2 lässt sie ihn von ihrem Hündchen ankeifen«. Wie die Gemälde der Pariser Minneliederhandschrift zeigen, hatten die Edelfrauen Hunde, Eichhörnchen, Sperber u. s. w. stets zur Kurzweil bei sich, und selbst in die Kirche nahmen sie ihre Hündchen mit, wie das Bild zu Hadeloub zeigt. Auch hierin also liegt kein Spott; es ist einfach Zeitsitte.

lich (VIII), sonst überall stumpf oder männlich ist. Bei unsern höfischen Lyrikern begegnen wir dieser Strophe nicht; im Volksgesange entspricht ihr jedoch die zweizeilige Strophe einiger Maassen, deren letzte Zeile im Gesange wiederholt wird, z. B. bei

Uhland I, 93 A. Es solt ein meidlein frue auf stan,
es solt in wald nach rœslein gan :,:

oder I, 108. It rêt ein rûter wol gemôt
he vœrde ein veder up sînem hôt :,:

in welchem Liede Str. 10 und 15 statt der Wiederholung der zweiten Zeile sogar eine neue eintritt, wodurch mit unserem Liede völlige Gleichheit entsteht. Als eine Abart kann man die dreizeilige Strophe betrachten, deren erste beiden Zeilen stumpf reimen, deren letzte jedoch klingenden Ausgang hat, folglich nicht reimt. Ein Beispiel findet sich bei Uhland II, S. 925. Fortbildung, wodurch die dreizeilige Strophe zur schulgerechten dreitheiligen wird, möcht' ich es nennen, wenn unsere dreizeilige, einreimige Strophe zur neunzeiligen, dreireimigen erweitert wird (Uhland I, 165), weil dadurch die kunstgerechten zwei Stollen und der Abgesang entstehen. Merkwürdig ist nun, dass unsere dreizeilige, einreimige Strophe genau dem am meisten üblichen keltischen Bardenversmaasse, Englin Milwr oder die Kriegerstanze genannt, entspricht, worin unter vielen andern auch Taliesin's berühmtes Gedicht »Die Gräber der Krieger«, das »Gespräch zwischen Arthur und Eliwlod«, und die »Unterredung Trystans mit Gwalzmai« abgefasst sind [16]). Einige Strophen des zuletzt erwähnten Gedichtes mögen zum Belege dienen. Es beginnt:

Gwalzmai: Prwystyl vyz ton anianawl,
Pan va y mor yn ei zanawl.
Pwy wyt vilwr anveidrawl?

Trystan: Prwystyl vyz ton a tharan,
Cyd bont brwystyl eu gwahan:
Yn nyz trîn my yw Trystan. [17])

Gwalzmai: Wild ist Well' nach ihrer Art,
Wenn der Seegrund nicht sie wahrt:
Wer du, Held, der nie sich spaart?

Trystan: Wild ist Well' und Donner kracht,
Weil sie stark in ihrer Macht:
Trystan ich, am Tag der Schlacht.

---

[16]) Vgl. San Marte: Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage, S. 81, 2. Tristan, herausgegeben von v. d. Hagen, Bd. 2, S. 309. [17]) Herr v. d. Hagen hat auch die dem wallisischen Original beigegebene englische Uebersetzung nachdrucken lassen; da lauten die beiden Strophen.

Tumultuous is the wave naturally,
When the sea is its base.
Who art thou, warrior inconprehensible?
Tumultuous be (is) a wave and a thunderstorm,
While they be tumultuous in their course:
In the day of conflict I am Trystan.

Wenn man nun auch nicht eine directe Entlehnung dieser Strophe durch den spätern deutschen Dichter annehmen kann (denn der Verfasser unseres Gedichtes hat sicher nichts vom Vorhandensein des Englin Milwr gewusst); so bleibt es doch immerhin merkwürdig, wie lange sich Volksweisen erhalten, und wie sie nicht nur von Stamme zu Stamme, sondern sogar auch von Volke zu Volke übergehn.

Aber warum redet Frau Venus in andersgebauter Strophe? Soll ihre Ermahnung dadurch mehr hervorgehoben und wirksamer gemacht werden, oder hat man Verderbniss anzunehmen, wofür etwa das *strenge* statt *strange* und die Ueberladung des vorletzten Verses durch *da von* sprechen könnte? Dass der Verfertiger der Truhe des Raumes wegen ein Wort wegliess (*eigen* in Str. VII) und eines hinzusetzte (*trîp* in der letzten Zeile der Rede der Frau Venus), das haben wir bereits wahrgenommen, und so könnte er sich auch hier Aenderung erlaubt haben. Da dem Dichter *bær*, *gër*, *mær* im Reime gerecht ist, darf man auch hier vielleicht vermuthen:

Von werder frowen ist es unreht,
swenne si ir getriuwen kneht
haltet in so strenger æht (Verfolgung, Acht).
Ez hilfet niht die lenge ir lîp.
dar umbe lâ, vil zartez wîp,
und wis dîns dieners leitvertrîp.

Auf diese Weise wäre die Gleichheit der Strophen hergestellt, wenn eine solche Berichtigung nicht allzu kühn genannt werden muss.

Nach diesen Bemerkungen über die metrische Form wenden wir uns nochmals dem Inhalte zu, um noch eine Vorstellung zu besprechen. Zunächst dürfte vielleicht Mancher wohl sich wundern, hier in einem nicht gelehrten Gedichte der Venus, als der über die Menschen herrschenden Königin, deren Ausspruch keine Weigerung duldet, zu begegnen, da diese der alten griechisch-römischen Dichtung angehörende Vorstellung dem christlichen Mittelalter wenig angemessen erscheint. Die Verwunderung wird jedoch durch folgende Erwägungen ihre Beseitigung finden. Die höfische Dichtkunst des Mittelalters hängt bekanntlich auf der einen Seite mit der Volksdichtung, auf der andern aber auch mit der gelehrten zusammen. Unter der letztern verstehen wir hier die von Geistlichen oder doch Gelehrt-gebildeten während des Mittelalters in latinischer Sprache abgefassten Minnelieder, in welche begreiflich die *Venus regina* auf das leichteste Eingang finden musste. Von hier kam die Königin Venus wie in die französischen, so auch in die deutschen Minnelieder. Die ältern deutschen Dichter scheinen zwar noch das Fremdwort *Venus* zu scheuen, und verwenden dafür lieber das deutsche *Minne*; aber die Vorstellung selbst ward auch von ihnen ohne weiteres aufgenommen. Die spätern Dichter gebrauchen unbedenklich ihr *frou Venus*, und sie durften es auch, nachdem die Vorstellung allgemeine Verbreitung gefunden hatte. War diess aber einmal der Fall, so lag es auch nahe, unglücklich Liebende, oder auch nur für einmal spröde Abgewiesene ihre Klagen vor den Thron der Königin Venus bringen und um ihre Hülfe und Vermittelung bitten zu lassen. Zur Vergleichung mit unserm wollen wir einige Gedichte, in denen diess geschieht, hier mittheilen; es wird diess zugleich dienen, um den Werth unsers Gedichtes festzusetzen.

Zuerst wählen wir ein nur Klage enthaltendes Gedicht Walthers von der Vogelweide (bei Lachmann p. 54):

Ich freudehelfelôser man [1],
war umbe mache ich manegen frô,
der mir es niht gedanken kan?
owê wie tuont die friunde sô [2]?
iâ friunt! waz ich von friunden sage [3]!
het ich dekeinen, der vernæme ouch mîne klage [4].
nun hân ich friunt, nun hân ich rât [5]:
nû tuo mir swie dû wellest, minneclîchiu Minne,
sît nieman mîn genâde hât.
Vil minneclîchiu Minne, ich hân
von dir verloren mînen sin.
dû wilt gewalteclîchen gân
in mînem herzen ûz und in.
wie sol ich âne sin genesen?
dû wonest an sîner stat, da'r inne solte wesen:
du sendest in dû weist wol war [6].
dan mac er leider eine erwerben niht, frô Minne:
owê dû soltest selbe dar.
Genâde, frowe Minne! ich wil
dir umbe dise boteschaft
noch füegen dînes willen vil:
wis wider mich nu tugenthaft.
ir herze ist rehter fröiden vol,
mit lûterlicher reinekeit gezieret wol:
erdringest dû dâ dîne stat,
sô lâ mich in, daz wir si mit einander sprechen;
mir missegie, do ichs eine bat [7].
Genædeclîchiu Minne, lâ:
war umbe tuost dû mir so wê?
dû twingest hie, nû twinc ouch dâ,
versuoche wer dir widerstê.
nû wil ich schowen ob du iht tügest [8].
dun darft niht jehen, daz dû in ir herze enmügest:

---

[1]) *freudehelfelôs*, ohne Hülfe zur Freude. [2]) warum erweisen sich meine Freunde so undankbar, dass sie mir nicht zur Freude, d. h. zur Huld der Geliebten, behülflich sind? [3]) Ja Freunde! was rede ich von Freunden! [4]) Hätte ich einen, so vernähme er auch meine Klage. [5]) Nun habe ich weder Freunde noch Rath. [6]) Du weisst wohl, wohin. [7]) Mir glückte es nicht, da ich sie allein bat. [8]) Ob du etwas vermagst.

ezn wart nie sloz sô manicvalt,
daz vor dir gestüende, diebe meisterinne.
tuon ûf! sist wider dich ze balt[9]).

In Ulrichs von Liechtenstein Freudendienst (Lachmanns Ausgabe, S. 134) findet sich ein Tanzlied, welches aus einem Gespräch zwischen der Frau Minne und dem Ritter besteht. Er beklagt sich darin über die Härte der Herrin, und sie belehrt ihn, wie und wodurch er deren Gunst erlangen werde. Gleiche Form hat ein Klagelied Frauenlobs (meine Ausgabe dieses Dichters S. 258), welches ich zur näheren Erwägung hier mittheile:

War wiltu, sælic wîp? war ist dir alsô gâch?
waz wiltu suochen in sô sendem herzen?
du vindest dâ niur trüeben muot.
Hilf, Minne, hilf mir ûf der lieben umbevâch[10]),
si pînet mich mit kumber tragenden smerzen.
»du hâst nû spâte daz behuot,
Wan sist sô kreftic in gezoget,
si hât gehûset unt wil sîn ein erbevoget[11])
nâch mînem muote in dîner brust,
ez sî gewin ez sî verlust.«

Lâ stên, lâ stên! du wilt mich tœten, Minne zart,
tuost dû mir niht dîn trôstlich helfe stiuren
gên der vil süezen klâren wert.
»Nein zwâr, des mac niht sîn, si ist alsô bewart,
dîn muot, dîn herze helfent der gehiuren[12]):
diu wellen niht wan swes si gert.«
Hât sî besezzen al mîn leben?
»ja zwâr, daz ist ir willeclîchen ûf gegeben.«
wie tuon ich denne, Minne, owê?
»si hât gesigt, swiez dir ergê!«

Ich hân gedâht, wie dû mir helfest, Minne, wol:
hât sî besezzen mînes herzen erbe[13]),
hilf mir ouch in ir herze dort,
Dâ wil ich werben baz, wan ich von rehte sol.
»dâ hüete, daz diu liebe iht dich verderbe[14]),
ir herze ist stæte ûf allen ort[15]).

---

[9]) Sie ist zu stolz gegen dich. [10]) Hilf mir zur Umarmung der Lieben. [11]) ein erblicher Herrscher. [12]) der Anmuthigen. [13]) Meines Herzens Erbe, d. i. mein Herz. [14]) dass die Liebe dich nicht verderbe. [15]) *ûf allen ort*, ganz und gar.

Bringe ich dich tougenlîchen dar[16]),
sô hüete, daz diu liebe iht werde dîn gewar:
ervert si dich, si tuot dir leit
mit minneclîcher arebeit.«

Vil süeze Minne, vrou, volvar und ende mir[17]):
kom ich der lieben in ir herzen klôsen[18]).
so enruoche ich niht, swaz mir geschiht[19]).
»Ich vüer dich zühteclîchen durch diu ougen ir.«
mac aber ich mit der lieben mich erkôsen?
»daz wil ich leider sprechen niht.«
mac aber ich ir gewaltec sîn?
nein zwâre, dû bist genzlich ir, unt sî niht dîn!"
wol hin! ich wil ir eigen wesen,
ez sî der tôt, ez sî genesen.

»Nu dar!« nu wie sol ich gebâren? Minne, owê[20])!
»tobn soltu mit dir selben tougenlîchen,
alsam du sîst von sinnen komen.«
Owê, sô vürhte ich, daz diu liebe von mir gê.
»nein zwâr, ich schaffe, daz si dir niht mac entwîchen.«
sô wol mich, wol! du wilt mich vromen[21]).
»Jâ zwâr, si muoz empfinden wê.«
nein, süeze Minne, daz an ir daz niht ergê!
lâ mich den kumber eine tragen;
ir sterben tæte mich erslagen.

Noch schöner ist die Klage Herzog Heinrichs von Breslau († 1290), das fast ganz die Form einer gerichtlichen Verhandlung hat und desshalb sich noch näher zu unserm Gedichte fügt. Es bildet sich unter dem Vorsitz der Frau Venus ein ordentlicher Gerichtshof, vor welchem der Dichter seine Klagen gegen die Geliebte anbringt. Es lautet:

‚Ich klage dir, Meije, ich klage dir, Summerwunne,
ich klage dir, liehtiu Heide breit,
ich klage dir, ougenbrehender Klê,
Ich hlage dir, grüner Walt, ich klage dir, Sunne,
ich klage dir, Vênus, sendiu leit,
daz mir diu liebe tuot sô wê.

---

[16]) *tougenlîchen*, heimlich. [17]) vollende es mit mir. [18]) in ihres Herzens Verschluss. [19]) so frage ich nichts darnach wie mir geschieht. [20]) *gebâren*, mich gebärden. [21]) du willst mir helfen.

Welt ir mir helfe pflihten[22]),
sô trûwe ich, daz diu liebe müeze rihten
sich ûf ein minneclîchez wesen.
nu lât iu sîn gekündet mînen kumber
dur got unt helfet mir genesen!‘
»Waz tuot si dir? lâ hœren uns die schulde,
daz âne sache ir niht geschê
von uns, wan daz ist wîser sin.«
‚In liebem wâne habe ich wol ir hulde,
swenn aber ich vürbaz ihtes gê,
si giht, ich sterbe, ê solch gewin[23])
Mir von ir werde ze teile:
daz ist ein tôt an minneclîchem heile:
owê daz ich si ie gesach,
diu mir in herzelieber liebe reichet
sô bitterlîchez ungemach!‘
»Ich Meie wil den bluomen mîn verbieten[24]),
den rôsen rôt, den liljen wîz,
daz sî sich vor ir sliezen zuo.«
»Sô wil ich Summerwunne mich des nieten[25]),
der kleinen vogelîn süezer vliz
daz der gegen ir ein swîgen tuo.«
»Ich Heide breit wil vâhen
si, swenne si wil nach glanzen bluomen gâhen
ûf mich, ich wil si halten dir.
nu sî von uns ir widerseit, der guoten[26]).«
‚sus muoz si sîn genædic mir.‘
»Ich brehender Klê wil dich mit schîne rechen,
swenn sî mich an mit ougen siht,
daz sî vor glaste schilhen muoz[27]).«
»Ich grüener Walt wil abe mîn löuber brechen[28]),
hât sî bî mir ze schaffen iht,
si gebe dir denne süezen gruoz.«
»Ich Sunne wil durhitzen
ir herze, ir muot; kein schatehuot vür switzen
mac ir gên mir gehelfen niht,

---

[22]) Wollt ihr euch mir zur Hülfe verpflichten. [23]) sie sagt, ich sterbe, eh solch ein Gewinn mir von ihr zu Theil werde. [24]) *verbieten*, gebieten. [25]) mich dessen befleissigen. [26]) Nun sei ihr der Guten von uns die Freundschaft aufgekündigt. [27]) *schilhen*, schielen. [28]) *mîn löuber*, mein Laub.

sin welle dînen senden kumber swenden
mit herzelieber liebe geschiht[29]).«
»Ich Vênus wil ir allez daz erleiden,
swaz minneclich geschaffen ist,
tuot sî dir niht genâden rât[30]).«
‚Owê, sol man si von den wunnen scheiden,
ê wolde ich sterben sunder vrist,
swie gar si mich betrüebet hât,‘
»Wilt du dich rechen lâzen,
ich schaffe, daz ir aller vröuden strâzen
ie widerspenic müezen wesen.«
‚ir zarter lîp der möhte es niht erlîden:
lât mich ê sterben, sî genesen!‘

Wir kommen nun zur letzten Frage, nämlich nach dem Namen der durch Frau Venus vereinigten Brautleute. Hierüber geben uns die beiden Wappen unter den knienden Personen auf Blatt 9 die einzige Andeutung, da von den Juden, in deren Händen diese Truhe war, aus einer nicht unklugen Handelspolitik fast um keinen Preis die Herkunft ihrer Waaren herausgelockt werden kann.

Schon das Vorhandensein von Wappen, abgesehen von der reichen Tracht der Figuren, zeigt auf keine gemeinen Geschlechter hin, denen die Liebenden angehörten; sie müssen aus zwei wappenfähigen Geschlechtern abstammen, was für jene Zeit hinsichtlich des Familienranges mehr sagen will als heut zu Tage, wo ein jeder sich ein Siegel stechen lässt, wie er will, und es »sein Wappen« nennt.

Es ist indess sehr schwer, von unbemalten Wappen und solchen, deren Blason weder durch Zeichen oder Punkte angegeben ist, den Namen herauszufinden. Hier konnte man sich demnach nur muthmaasslicher Weise durch einige sprachliche Winke aus der Schrift und durch den Umstand, dass der Verkäufer der Truhe kürzlich aus Zürich gekommen war, woher er sie mitgebracht, auf schweizerische Spur leiten lassen. Jedoch weder in Konrad Meyers Zürcherischem Wappenbuche, noch in einem Bürgerbuche mit gemalten Wappen von Zürich, das Hr. Dr. Stanz in Manuscript besitzt, konnte er eines der Gesuchten finden. Er schritt zu Gilg Tschudi's *Arma gentilitia Helvetiae*, von welchem berühmten Werke er eine schöne und vollständige, mit handschriftlichen Notizen bereicherte Copie vom Jahr 1663 besitzt. Hier fand er nun unter den Basler Geschlechtern einige Wappen, die den zwei fraglichen theils ganz entsprachen, theils wenigstens zu entsprechen schienen. Auf Blatt 10 finden sich diejenigen, die mit dem Schilde des Bräutigams übereinkommen, und auf Blatt 11 ist offenbar das der Braut su sehen. Sie stammen sämmtlich aus dem 14. Jahrhunderte. Da jedoch der Gebrauch der Blasonirung eines Wappens erwiesener Maassen erst eine Erfindung des 17. Jahrhunderts ist, und die auf Siegeln oder andern Wappenreliefs angebrachten Damascirungen durchaus nicht consequent entweder nur Metall (Gold und Silber) oder nur Farben anzeigen,

---

[29]) sie wolle denn deinen Liebeskummer stillen mit der That herzlicher Liebe. [30]) erzeigt sie dir nicht Gnade.

sondern beliebig zum Schmuck von bilderlosen Feldern angewandt wurden; so ist es sehr schwer, zwischen den zwei Wappen auf Blatt 10 das rechte zu treffen. Man kann sich daher für einmal an nichts Besseres halten als an die rein artistische Darstellung, nach welcher angenommen werden kann, der Künstler habe auf den zwei Feldern des Schildes des Bräutigams auf Blatt 9 zwei gegen einander stark abstechende Farben darstellen wollen, nämlich mit der engern Straffirung die dunklere und mit dem leeren Felde die hellere, leuchtende Farbe; darüber in weiterer Straffirung die mittlere Farbe des Querbalkens. Demnach könnte der Bräutigam ein Junker Meyer von Basel gewesen sein[31]). Untrüglicher ist die Uebereinstimmung des Wappens der Braut mit dem auf Blatt 11, da solche Wappenbilder sich nicht leicht wiederholen. Die veränderte Zeichnung des sogenannten Wolkenkranzes auf den neueren Exemplaren (Blatt 11) lässt sich durch viele andere Beispiele als dennoch ein und dasselbe Bild darstellend erweisen; so durch das gräfl. Freyburgische, fürstl. Fürstenbergische und freiherrl. Schauwenburgische Wappen, an denen auch der Wolkenkranz zu verschiedenen Zeiten verschieden gezeichnet vorkommt. Somit wäre die Braut ein Fräulein Fröwler von Basel gewesen. Das Vorkommen beider Geschlechter bei Tschudi als Basler Edelleute und aus demselben Jahrhundert, aus welchem die Truhe stammt, verbunden mit der völligen Gleichheit der heraldischen Zeichnung beiderseitiger Wappen lässt unsere Annahme nicht ganz ungegründet erscheinen, wenn wir uns einräumen, dass Irren menschlich sei.

---

[31]) Nach einer Mittheilung des Herrn E. Schulthess stimmt das Wapppen des Bräutigams auf das Genauste mit dem der Herrn von Gundoldingen überein; demnach wäre ein Gundoldingen, nicht ein Meyer der Bräutigam.

2.

1.

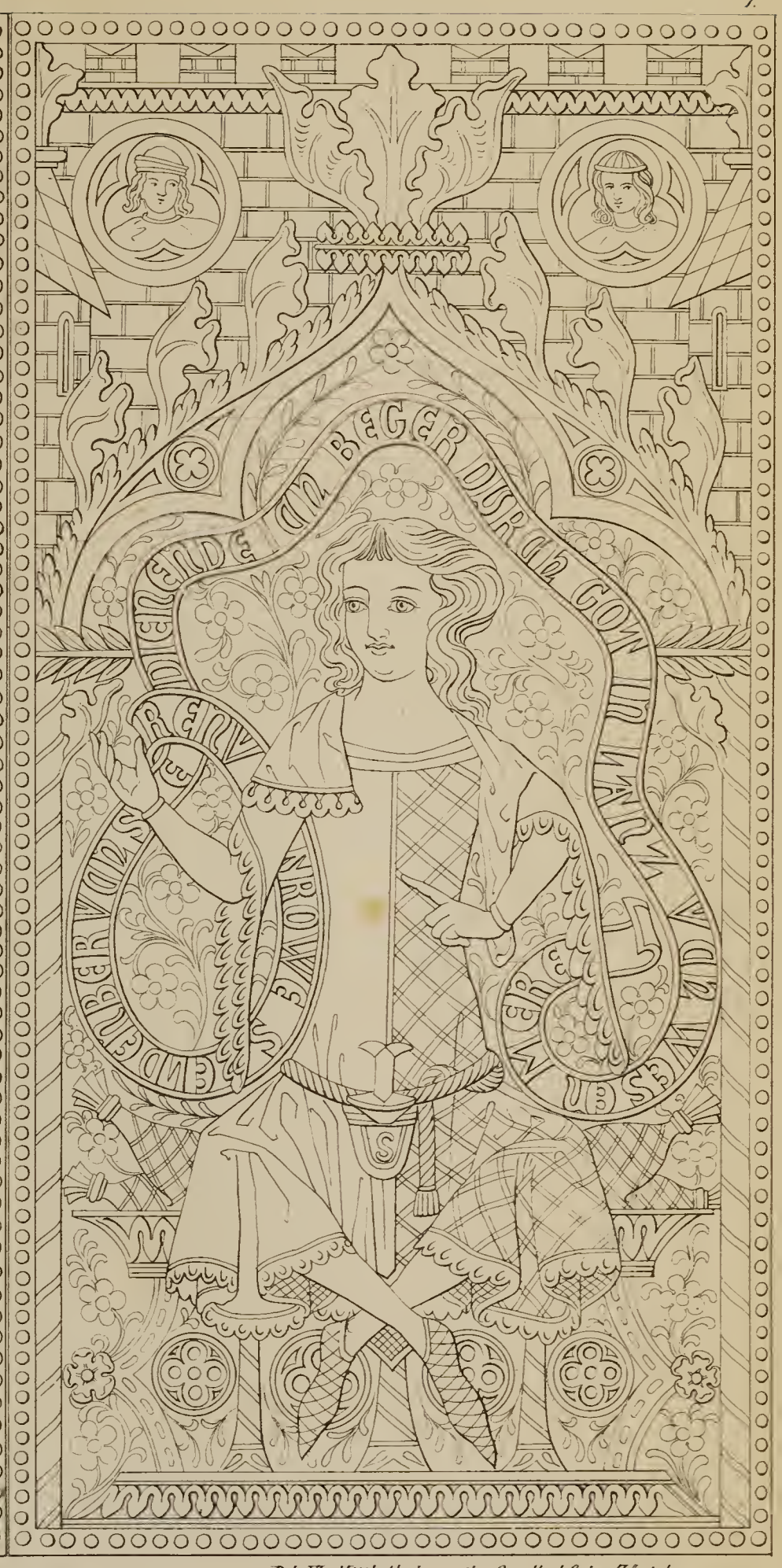

3.

4.

5.

6.

8.

7.

Alamannische Formeln und Briefe

aus dem neunten Jahrhundert

herausgegeben

von

Prof. Dr. Friedrich von Wyß.

Vorwort.

Die Abtei Rheinau besitzt unter ihren handschriftlichen Schätzen einen Pergamentcodex von bedeutendem Werth, der schon öfter die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen hat, und dessen Herausgabe schon wiederholt versprochen und vorbereitet worden, aber — unbekannt aus welchen Gründen — noch niemals wirklich zu Stande gekommen ist. So hat der Benediktiner Bernard Pez für seine anecdota denselben mitgetheilt erhalten[1]), ebenso der gelehrte General v. Zurlauben, der ihn in seiner Abhandlung über die formulae Alsaticae näher erwähnt[2]); van der Meer hat noch specieller darauf hingewiesen[3]), und in neuerer Zeit auch Pertz[4]) und Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte.[5]) Unterdessen wird die Gefahr immer grösser, dass die übel beschaffene Handschrift noch mehr leide, oder wol gar einmal völlig verloren gehe, und es glaubt daher die antiquarische Gesellschaft sich Dank zu verdienen, wenn sie die lange gewünschte Arbeit endlich zum Ziele bringt und die von der Abtei gütigst mitgetheilte Handschrift hiemit das Tageslicht erblicken lässt.

Der Codex reiht sich als ebenbürtiger Genosse an die für die Rechtsgeschichte der Merovingischen und Karolingischen Zeit bekanntermassen so wichtigen Formelsammlungen an, deren Verfasser — mit Ausnahme der Marculfischen — in der Regel unbekannt sind, und die daher den Namen des Herausgebers oder des Fund- oder Beziehungsortes erhalten haben (wie z. B. die formulae Lindenbrogii, Baluzianae, Goldastinae, Alsaticae). Er enthält Formulare zu Abfassung von Urkunden über privatrechtliche und kirchenrechtliche Rechtsvorgänge, ferner auch von Briefen namentlich über geistliche Angelegenheiten, überhaupt von Scripturen, wie sie einem Geistlichen jener Zeit obliegen konnten. Die Formulare sind zum Theil als blosse Muster niedergeschrieben mit ganz allgemeiner Fassung, ohne bestimmte Beziehung auf wirklich ausgestellte Urkunden; zum Theil zei-

---

[1]) Nach einer Notiz auf der Handschrift selbst, sowie in dem von van der Meer verfassten Catalog der rheinauer Manuscripte.

[2]) Mémoires de l'académie des inscriptions. t. 36. p. 176.

[3]) In der historia monasterii Rhenaugiensis bei Zapf, monumenta anecdota p. 234.

[4]) Archiv. Bd. VII. S. 800.

[5]) Bd. I. S. 238.

gen sie durch individuelle Färbung deutlich den Ursprung in Schriften der letztern Art und sind dann bloss etwa durch Weglassung der Namen generalisirt; am meisten tritt dieses bei den Briefen hervor, unter die ohne Zweifel als Stylmuster auch wirkliche unveränderte Briefe aufgenommen worden sind.

Die Handschrift besteht, genauer betrachtet, aus 5 verschiedenen Stücken, die nur durch den ähnlichen Inhalt und den Einband zu einem Ganzen vereinigt werden. Sie scheiden sich von einander aus theils durch verschiedene Handschrift, theils durch verschiedenes Format des Pergaments, theils durch den verstümmelten Anfang und Schluss der einzelnen Stücke, der an das Vorangehende und Folgende sich nicht unmittelbar anschliesst, theils endlich auch durch besonders modificirten Inhalt. Doch finden sich die angeführten Merkmale der Unterscheidung nicht bei allen Stücken in derselben Weise zusammen. Der alle vereinigende Cartoneinband fällt erst in die neuere Zeit, das 17te oder 18te Jahrhundert; aber die Aehnlichkeit des Inhalts macht wahrscheinlich, dass schon früher eine Verbindung der einzelnen Theile bestand.

Das erste Stück (in dem Abdruck mit I bezeichnet) besteht aus zwei Fascikeln, von denen der eine 5, der andere 6 Doppelblätter enthält. Das Format der Blätter ist klein Oktav, aber von derselben Breite wie Länge. Jede Seite enthält nebst breitem Rand zwei schmale, durch einen kleinen leer gelassenen Streifen getrennte Columnen Schrift. Erst auf dem zweiten Blatt beginnen die Formeln. Das erste Blatt ist zwar ebenfalls überschrieben, aber, so weit die beinahe ganz erloschene, trotz angewandter Reagentien im Zusammenhang nicht lesbare Schrift aus einzelnen Worten errathen lässt, ist der Inhalt medicinischer Art; auch ist die Handschrift eine verschiedene, ohne Zweifel spätere. Auf der ersten Seite des letzten Blattes schliesst diese Abtheilung mit dem von Schreibverzierungen begleiteten Worte: Finit. Die Art der Handschrift, Karolingische Minuskel, erhellt aus der beigefügten Probe. Sie ist zierlich, aber ziemlich incorrekt. Falsche Buchstaben, Auslassungen, Wiederholungen derselben Worte kommen öfters vor. Die gewohnten Abkürzungen finden sich sehr regelmässig. Es unterscheidet sich die Handschrift sehr bestimmt von der aller andern Stücke.

Das zweite Stück (II) beginnt mit verschiedener Schrift auf der Rückseite des letzten Blattes des ersten, und besteht dann ausser dieser aus drei Doppelblättern kleinern, namentlich weniger breiten Formates. Die letzte Seite schliesst mitten in einer Formel; es ist also das Stück nicht mehr vollständig erhalten. Ueber die Art der ziemlich correkten Schrift gibt die Probe den besten Aufschluss.

Die auf diese Abtheilung in dem Codex folgende (in dem Abdruck wegen des von den übrigen Theilen wesentlich verschiedenen Inhalts als V. an das Ende gestellt) besteht aus vier Doppelblättern, die mit den vorhergehenden gleiches Format haben. Die Schrift ist wesentlich verschieden von der aller andern Stücke, wie die Probe zeigt; vielleicht fällt sie in eine etwas spätere Zeit. Sie ist äusserst fehlerhaft und scheint von Jemandem herzurühren, der den Inhalt des Geschriebenen selbst nicht verstand. Um so schwieriger war es, namentlich die letzte Seite, deren Schrift fast ganz erloschen war, zu entziffern. Sie endet mitten in einem Briefe, und Vollständigkeit ist also auch hier nicht vorhanden. Die erste Seite des ersten Blattes ist unbeschrieben geblieben.

Die vierte Abtheilung (in dem Abdrucke III) besteht aus drei Doppelblättern mit den vorhergehenden gleichen Formates, ist aber nur ein abgerissenes Bruchstück, indem sie mitten in einer Urkunde anfängt und aufhört. Das Pergament muss früher zu andern Zwecken gedient haben, da es sehr sichtbar ganz überschabt ist. Doch sind Spuren weggekratzter Schrift nicht mehr vorhanden. Die Schrift zeigt so grosse Aehnlichkeit mit derjenigen des zweiten Stückes, dass sie höchst wahrscheinlich derselben Hand zuzuschreiben ist.

Endlich das letzte Stück (in dem Abdrucke IV) besteht aus zwei Fascikeln von 3 und 2 Doppelblättern von grösserem, demjenigen des ersten Stückes ähnlichen Format. Anfang und Ende fehlt auch hier. Es ist dieses Stück entschieden ein Palimpsest, indem die Zeilen der jetzigen Schrift in regelmässigen Zwischenräumen von oben nach unten von geschabten Streifen durchzogen sind, die namentlich auf dem leeren Rande noch einzelne Buchstaben der frühern Schrift durchscheinen lassen. Doch sind die Spuren zu gering und zu undeutlich, um über den muthmasslichen Inhalt der frühern Schrift irgend etwas Näheres angeben zu können. Leider hat gerade dieser sehr interessante Theil der Handschrift äusserst gelitten. Die äussere Ecke des obern Randes ist von Würmern ganz weggefressen, so dass regelmässig die Endworte der obersten Zeilen, und zwar bei den spätern Blättern in höherm Maasse als bei den frühern, mangeln. Die Schrift ist, wie die Probe zeigt, derjenigen des vorhergehenden Stückes sehr ähnlich und rührt daher sehr wahrscheinlich von derselben Hand her. Oefter war die Hülfe von Reagentien nöthig, um die erloschene Dinte auf dem übel behandelten Pergament wieder aufzufrischen.

Ueber die Zeit der Entstehung der Handschrift und ihre Verfasser mangeln direkte historische Zeugnisse gänzlich. Nur Inhalt und Beschaffenheit der Handschrift selbst können darüber Aufschluss geben. Hierauf gestützt kann wol mit ziemlicher Sicherheit als Zeit der Aufzeichnung das Ende des 9ten oder der Anfang des 10ten Jahrhunderts angenommen werden. Das späteste Datum nämlich, das die Urkunden und Briefe der Handschrift enthalten, findet sich in N. 9 und 17, die Regierungszeit des Königs Arnulf, und zwar in N. 9 ohne nähere Angabe des Jahres, in N. 17 das Jahr 888. Wo sonst eine Erwähnung der Könige hervortritt, betrifft sie immer nur Vorgänger Arnulfs, am häufigsten Karl den Dicken. Die Fassung der Formulare ferner, die Art und Weise der Behandlung der Rechtsverhältnisse entspricht durchaus den ächten Urkunden der spätern Karolingischen Zeit. Offenbar waren aber die Formeln für den unmittelbaren praktischen Gebrauch bestimmt, und wesshalb sollte man durch Auswahl veralteter Muster diesen Gebrauch ohne Noth sich erschwert haben? Innere Wahrscheinlichkeit muss daher dafür sprechen, dass die erste Aufzeichnung und auch eine allfällige zu praktischem Zwecke dienende Abschrift wenigstens nicht lange nach der Karolingischen Zeit erfolgte. Mit dieser Annahme stimmt endlich der Charakter der Schrift durchaus überein, und es findet sich nicht die Spur eines Grundes, woraus bestimmte Zweifel gegen dieselbe sich herleiten liessen. Nur bei der Abtheilung, welche die Abschrift der Briefe der Aebtissinn Thiathildis enthält, deren Original schon in die Zeit Ludwigs des Frommen fällt, finden diese innern Gründe keine Anwendung, und kann die Abschrift möglicher Weise in eine etwas spätere Zeit fallen. Auch zeigt schon das Aeussere entschieden, dass die erste Abtheilung einer etwas frühern Zeit angehört, als die übrigen.

Mit Bezug auf die Person des Verfassers oder Schreibers äussert der gelehrte Rheinauerkonventual van der Meer in der Geschichte der Abtei Rheinau (Zapf, monumenta anecdota, p. 223) und noch genauer in seinem handschriftlichen kritischen Katalog der Rheinauermanuscripte (t. II. p. 1406) die auf die Aehnlichkeit der Schriftzüge gebaute Vermuthung, dass wenigstens das erste Stück von dem Presbyter Hademarus geschrieben sei, der unter dem 912 erscheinenden Abt Rupertus in Rheinau gelebt und einen noch vorhandenen Codex der 4 Evangelien geschrieben hat. Es würde diess mit der angenommenen Zeit der Abfassung sehr gut übereinstimmen, und Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Codex in Rheinau geschrieben worden, ist allerdings vorhanden. Nur ist er in diesem Fall lediglich als Abschrift zu betrachten. Rheinau selbst nämlich wird in den Formularen nirgends erwähnt, wohl aber an verschiedenen Orten (z. B. in N. 2, 10, 11, 27) das Kloster St. Gallen. Auf dieses letztere sind die Formulare zunächst berechnet; aus seiner weit berühmten und in jener Zeit so blühenden Schule sind sie, wie schon die im Ganzen gute Latinität zeigen kann, hervorgegangen. Andere Klöster mögen ihre Muster von daher geholt haben, und so wird unser Codex eine Abschrift sein, welche die den Schreiber- oder Notariatsdienst versehenden Mönche des Rheinauerklosters nach St. Gallischen Vorschriften für den eigenen Gebrauch sich anfertigten. Nur auf das als V. abgedruckte Stück kann diese Vermuthung keine Anwendung finden.

Ueber den Inhalt der Handschrift mögen zur Erläuterung einige allgemeinere Bemerkungen hier ihre Stelle finden. Specielleres ist den dem Texte beigegebenen Anmerkungen vorbehalten.

In einem sehr beachtenswerthen Verhältniss steht ein Theil der Formeln zu einigen andern bereits gedruckten Formelsammlungen, namentlich derjenigen die unter dem Namen formulae Alsaticae bekannt geworden ist. Bis jetzt sind zwei Handschriften dieser letztern ans Tageslicht gekommen. Die eine, jetzt Eigenthum der königlichen Bibliothek in Paris, wurde zuerst von Le Pelletier als Anhang eines codex canonum veteris ecclesiae Romanae zu Paris im Jahr 1687 herausgegeben und dabei formulae Alsaticae getauft. Wiederabdrücke finden sich bei Eccard, leges Francorum p. 232—246, Canciani leges barbarorum t. II. p. 401—414 und Walter, corp. jur. Germ. t. III. p. 523—546. Eine zweite, reichhaltigere Handschrift ist, wie Stälin in seiner trefflichen Wirtemberg. Geschichte, Bd. I. S. 237, berichtet, bei Denis, codd. mss. theol. bibl. Vindob. Vol. I. p. 3. col. 2980—3008 angezeigt und liegt noch ungedruckt in Wien. Unser Codex nun enthält in den Abtheilungen II, III und IV im Ganzen 9 Formeln (N. 19—23, 27, 28, 30, 31), die auch unter den form. Als. stehen, mit sehr geringen, zum Theil nur auf Schreibfehlern beruhenden Abweichungen, die mitunter neben schlechtern auch offenbar bessere Lesarten darbieten. Diese theilweise Uebereinstimmung zeigt aufs evidenteste, wie richtig die schon von Eccard gemachte Bemerkung ist, dass nämlich die form. Alsat. weit eher formulae San-Gallenses zu nennen wären und ohne Zweifel aus dem Kloster St. Gallen herstammen. Sei es nun, dass die Handschrift Le Pelletier's wirklich im Elsass gefunden wurde, oder dass auch nur die patriotische Eitelkeit des französischen Herausgebers in ingeniöser Weise den neuen Erwerb des Landes auch zu dieser geistigen Eroberung zu benutzen suchte, jedenfalls wäre es an der Zeit, diese Usurpation auch in dem Namen für immer zurückzuweisen. — Ausserdem findet sich eine der Formeln N. 6 kirchlichen Inhalts gleichlautend wieder

als N. 39 der formulae Baluzianae (Walter, corp. jur. Germ. t. III. p. 181). Dagegen auffallender Weise ist auch nicht eine Formel übereinstimmend mit den ebenfalls von St. Gallen herstammenden Formeln und Urkunden, die Goldast, rerum Alemmanic. scriptores t. II. p. 25 et seq. herausgegeben hat.

Der wissenschaftliche Gewinn, den unsere Formelsammlung der Rechtsgeschichte bringt, besteht weniger in noch unbekannten, über Rechtsverhältnisse neuen Aufschluss gebenden Thatsachen, als vielmehr in der werthvollen Uebersicht, welche dieselbe in Kürze und doch Vollständigkeit über den ganzen Kreis der schriftlich abgefassten Rechtsgeschäfte, wie sie damals in Alamannien vorkamen, gewährt. Die bestimmten Typen gleichsam, in denen sich der schriftliche rechtliche Verkehr damals verkörperte, finden sich in gewählter Sprache hier zu bequemem Gebrauch zusammengestellt. Im Einzelnen hervorzuheben sind namentlich die notitiae (Nr. 9, 10, 26), Urtheilssprüche, da, wie schon eine flüchtige Anschauung von Neugart's codex diplomaticus zeigt, nur sehr wenige Urkunden dieser Art aus dieser Zeit und Gegend sich noch erhalten haben. Auch die cartae dotis (N. 12 und 16) sind besonders beachtenswerth.

Für politische und kirchliche Geschichte bringen einzelne Theile der Sammlung neue werthvolle Nachrichten. Besondere Aufmerksamkeit haben schon öfters die 6 Briefe der Abtheilung V auf sich gezogen. Wenigstens 5 derselben rühren her von der Thiathildis (auch Theuthildis und Teathildis geschrieben), Aebtissinn des in den Vogesen an der Mosel gelegenen monasterii Habendensis oder Romaricimontis, der später gefürsteten Abtei Remiremont. Nach Mabillon (annales ordinis Sancti Benedicti t. I. p. 315) wurde dieses Kloster von Romaricus unter dem Beistand seines Lehrers, des hl. Amatus, um das Jahr 620 in seiner villa Habendi oder Habundi für Jungfrauen gegründet neben einem andern, das unter derselben Oberleitung stehend für Männer eingerichtet ward. Die Theilnahme soll so gross gewesen sein, dass für 7 Abtheilungen von je 12 Jungfrauen auch 7 verschiedene Häuser bestanden, in denen nach klösterlicher Regel Tag und Nacht ununterbrochen Gebete und Lobgesänge zum Himmel erschallen sollten. Die ersten Jahrzehnte des Klosters erhalten durch die vitae seiner drei Heiligen, des Amatus, Romaricus und Adelphus [1]) noch einiges Licht; über den folgenden Zeitraum aber von wol 250 Jahren bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts schweigt die Geschichte dieses Klosters gänzlich; die Schriften dieser Zeit scheinen mit den Gebäuden bei dem Einfall der Ungarn zerstört worden zu sein, und nicht einmal die Namen der Aebtissinnen blieben aufbewahrt. Gerade in diese bei Mabillon völlig unausgefüllte Lücke fallen nun als einzige historische Spur die Briefe unserer Handschrift; sie sind gerichtet an Ludwig den Frommen, seine Gemahlin, die Welfinn Judit, und einen Grossen des fränkischen Hofes, dessen freilich fast ganz ausgelöschter Name wahrscheinlich Adalardus ist, einen Verwandten der Aebtissinn; und es erhellt jedenfalls daraus, dass diese Abtei damals in hohem Ansehen stand. Ist auch der Inhalt nicht gerade von grosser Bedeutung, so ist doch der gewundene, schwülstige Styl merkwürdig, in dem sich die demüthige Dankbarkeit der edeln Frau ergiesst.

---

[1]) S. Acta Sanctorum Septembris t. III. p. 809 ff., t. IV. p. 95 ff. Antverpiae 1750 und 1753. Hier finden sich zugleich nähere Untersuchungen über die älteste Geschichte dieses berühmten Klosters.

Nähere Beachtung verdienen auch die N. 30, 31, 33, 34 der Abtheilung IV. N. 30 und 31, ein Brief des Bischofs (Anton) von Brescia an den Bischof (Salomon II) von Constanz, und die Antwort des letztern sind bereits als form. Alsat. bekannt und vielfach benutzt worden. Sie enthalten für die politische und Kulturgeschichte wichtige Angaben. Aber während dort die Antwort des Bischofs von Constanz nicht vollständig erhalten ist, findet sie hier eine Ergänzung, die dazu dienen kann, das bestrittene Datum dieser Briefe herzustellen.

Noch werthvoller ist N. 33, ein Brief des Erzbischofs von Mainz an den Papst Hadrian II. Der Name des erstern ist nicht genannt; aber es ist unzweifelhaft der kräftige und streitbare Liutbertus, der während des Pontificates von Hadrian (867—872) den bischöflichen Stuhl zu Mainz von 863—890 inne hatte. Der Brief ist angefüllt mit Klagen über die Schwierigkeiten und Anfechtungen, welche die Anwendung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf die weltlichen Grossen dem Bischofe bringen; er berichtet, dass er sich genöthigt gesehen, den Vuipertus mit dem Beinamen Superbus und den Sohn des Conradus junior nebst ihrem Anhang zu exkommuniciren, und sucht allfälligen bei dem Papste gegen ihn erhobenen Beschwerden zum voraus entgegen zu arbeiten. Wenn wir nicht irren, so sind dieser Brief und die Thatsachen seines Inhalts ein wirkliches novum.

In kirchenrechtlicher Hinsicht hat näheres Interesse N. 34, ein freilich verstümmelter Brief, der vielleicht von dem Papste selbst an einen Metropoliten gerichtet ist. Er betrifft die von einer Synode geschehene Exkommunikation des Bischofs Antonius, die, wie es scheint, nicht in gehöriger Form auf Antrieb des Vuido (Vuidonis instinctu) geschehen war und enthält mehrere den pseudoisidorischen Dekretalen entnommene Stellen (aus Dekretalen des Sixtus, Zepherinus, Felix), von denen die zweite als c. 2. C. 2. q. 2. in das decretum Gratiani aufgenommen ist. Sie sprechen sämmtlich die in der Rechtsgeschichte berühmt gewordene Vorschrift aus, dass ein vertriebener und beraubter Bischof vor seiner Restitution nicht angeklagt werden solle. Da dieser Brief mit dem vorhergehenden höchst wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig ist, so findet sich hier ein frühes Beispiel praktischer Anwendung erdichteter pseudoisidorischer Sätze. Der Vorgänger Hadrians II., Nicolaus I., ist der erste Papst, von dem sich ein wirklicher Gebrauch dieser gegen Mitte des 9. Jahrhunderts vollendeten Sammlung nachweisen lässt (Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. Bd. 2. S. 172 ff.).

An diese einzelnen politischen und kirchlichen Nachrichten reiht sich endlich eine reichhaltige Ausbeute für nähere Kenntniss des Kulturzustandes Alamanniens und namentlich auch der damaligen geistlichen Disciplin und Liturgik. Einzelne Formeln, so N. 12. 16, erwähnen Mühlen mit künstlichen Wasserleitungen und Schleussen, Getreidestampfen, Wagen, die mit Gold und Silber ausgeschmückt sind; sie geben eine Uebersicht des ganzen Bestandes an eigenen Leuten, Vieh und Geflügel, wie er zu einem reichen Haushalt jener Zeit gehörte; selbst Pfauen werden mit aufgezählt. Andere, so N. 29, 32, 36—39, lassen näher hineinsehen in den Bildungsgang der jungen Geistlichen jener Zeit, die klösterliche Disciplin, die Amtsthätigkeit der Bischöfe; oder sie geben, wie N. 7, Anleitung zu Abfassung von geistlichen Schreiben nach bestimmter durch Concilienschlüsse für die ganze Kirche festgesetzter Form, die in Chiffern eigenthümlicher Art sichere Beglaubigung suchte (sogenannter epistolae formatae), und fügen der Anleitung zahlreiche Beispiele der Anwendung bei.

Auch die Reihenfolge der heiligen Bücher, wie sie an den Fest- und Sonntagen in der Kirche vorgelesen wurden, findet sich in N. 18 verzeichnet, und es scheint dieses Verzeichniss bei der Seltenheit solcher Angaben aus dieser Zeit die Aufmerksamkeit der kirchlichen Archäologen in ganz besonderm Maasse zu verdienen.

Der Abdruck, wie er hier folgt, ist mit Ausnahme der Auflösung der Abkürzungen und Veränderung der Interpunktion diplomatisch genau. Eine Ergänzung der zahlreichen Lücken, namentlich des 4ten Stücks, wenn auch öfter ziemlich leicht sich darbietend, wurde nicht versucht, da etwas sicheres und vollständiges doch nicht zu erreichen gewesen wäre. Weggelassen wurde nur N. 8, ein sehr fehlerhaft abgeschriebener Brief des hl. Hieronymus an die Paula, der ein fremdartiges Einschiebsel ist und in den Schriften des hl. Hieronymus sich bereits abgedruckt findet. Einige beachtenswerthe Lesarten desselben sind in den Anmerkungen notirt.

I.

1. Carta traditionis de diversis causis.

In Christi nomine. Ego ille divinę credulus voci, qua dantibus dicitur dari insuper, presenti diffidens instabilitati pro remedio animę meę parentumque meorum trado ad monasterium sancti illius, ubi modo vir venerabilis ille abba praeesse dinoscitur, vel trado ad loca sanctorum martyrum illa et illa, quae sita sunt sub sola potestate et tutela piissimi imperatoris Caroli[1]), vel trado ad ecclesiam sanctę marię dei genitricis quam ille —nus[2]) episcopus presenti tempore regere videtur, — quicquid proprietatis hodierna die visus sum habere in pago illo, in loco qui dicitur ille, tam domibus quam ceteris aedificiis, agris, pratis, silvis, pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis, mobilibus et inmobilibus, mancipiis quoque et jumentis, pecoribus majoribus et minoribus, omnia videlicet ex integro ad praefatum locum tradita atque delegata esse volo. Ea dumtaxat ratione, ut ego—. Vel trado ad monasterium illud unam hobam et dimidiam[3]) de terra arativa in loco qui dicitur ille, de terra vero silvativa duas hobas, ad fenum autem in pratis XII juchos, casadam[4]) unam sepe circumcinctam, cum una domo et uno granario vel scuria. — Ea videlicet ratione, ut ego easdem res ad me recipiens tempus vitae meę sub censu VI denariorum possideam, et si quando voluero, redimendi licentiam habeam cum solidis XII. Si autem ego non redimero, filius meus ille vel filius fratris mei ille vel filius sororis meae ille sub censu unius solidi, sub redemptione vero V librarum res praefatas possideat, vel sub eodem censu et sub eadem redemptione possideat. Si vero a nulla supradictarum persona res praedictę fuerint redemptę, tunc post obitum illorum ad monasterium redeant praefatum sine ullius contradictione perpetualiter possidendae.[5]) Si quis vero, quod fieri non credo, ego aut ulla alia persona hanc cartam tradi-

---

[1]) Caroli Crassi, wie das Ende zeigt.

[2]) Der Anfang des Wortes ist beinahe ganz ausgelöscht; am wahrscheinlichsten ist serenus zu lesen.

[3]) Diese Fassung beweist aufs sicherste, dass hoba oder huoba ein bestimmtes Landmass bezeichnet. — S. Grimm, Rsalterth. S. 535.

[4]) Ein kleineres, gewöhnlich von Hörigen beworbenes abgesondertes Bauerngütchen. Vrgl. Neugart, cod. dipl. N. 17.

[5]) Die landrechtliche, nicht bloss von der Gnade des neuen Grundherrn abhängende Precarei kann also auch noch zu Gunsten des Brudersohnes und des Schwestersohnes vorbehalten werden. S. Bluntschli, Z. St. und Rsgesch. Bd. 1. S. 95.

tionis infringere aut irritam facere temptaverit, quod cepit, non obtineat, et ad erarium publicum auri uncias III et argenti pondera V coactus persolvat et nihilhominus haec carta traditionis firma stabilisque permaneat stipulatione subnexa.[1]) — Actum in loco qui dicitur ille publice praesentibus, quorum hic signa continentur. — Sign. ill. qui hanc cartam traditionis fieri rogavit. — Hic pone nomina testium. — Ego itaque rogatus scripsi et subscripsi. — Notavi diem, quintam feriam, annum Caroli in Alamannia septimum, in Italia quartum, Imperatoriae vero potestatis et apostolicae benedictionis IIIum.[2]) Pennum comitem.[3])

2. Carta precaria.[4])

Christi favente clementia. Ille abba monasterii sancti G.[5]) una cum consensu fratrum et cum manu advocati nostri illius. Complacuit nobis, ut res, quas nobis ille tradidit, per hanc precariam ei repraestaremus, quod ita et fecimus. Ipse enim tradidit nobis quicquid proprietatis hodierna die visus est habere in loco et cetera — juxta priorem cartam usque: *si quis vero.* Hoc praetermitte usque: *actum in loco qui dicitur ille.* Signum ill. abba[6]) et advocati ejus ill. qui hanc precariam perpetraverunt. Signum et aliorum testium qui ibidem praesentes fuerunt, ill. ill. Ego itaque ille ut prius. — Personas hic muta. Illic volo, hic voluit. Illic ego ad me recipit[7]), hic ipse ad se recipit, et alia, ut illic supra lineam notata sunt.[8])

3. Carta concampii.

Quicquid inter diversas partes necessitate exigente sanis ac firmis consiliis fuerit definitum, propter futuram discordiam et jurgia devitanda necessarium est scripto commendare memoriae. Inde notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod ego Eumelus et Epitides[9]) quoddam concambium inter nos agere decrevimus, quod ita et fecimus. Ipse enim tradidit mihi in pago turgo-

---

[1]) Diese in Urkunden sehr häufige Formel bezieht sich ohne Zweifel auf die symbolische Uebergabe des Grundstücks durch Ueberreichung eines Halmes (stipula); die Wahl des lateinischen Ausdruckes aber ist veranlasst durch die stipulatio, das förmliche Versprechen des römischen Rechts, wenn schon das letztere ganz ohne Beziehung zu einem Halme steht. S. Grimm, Rsalterth. S. 123.

[2]) 883 zwischen dem 12. Febr. und 28. August. S. Böhmer, die Urkunden der Karolinger.

[3]) Bei Neugart, cod. dipl. erscheint dieser Name nicht.

[4]) Diese carta precaria steht in Beziehung zu der vorher gehenden carta traditionis und wird als Gegenbrief dem Tradenten eingehändigt.

[5]) Ohne Zweifel s. Galli, was für den Ursprung dieser Formeln zu beachten.

[6]) Statt abbatis.

[7]) Statt recipio

[8]) Diese hier angezeigten Bemerkungen über der Linie finden sich in N. I. nicht; ein Beweis, dass unser codex eine nicht ganz genaue Abschrift eines andern ist.

[9]) Die fingirten griechischen Namen sind ein Zeichen der St. Gallerschule.

vense in loco qui dicitur pota[1]) XX juchos de terra arativa et ad fenum in pratis III juchos, insuper unam silvam ad pastum porcorum suae singularis ac propriae potestatis.[2]) Et ego e contra dedi ei res sibi congruas in pago alsacensi in loco qui dicitur kermeren, hoc est unam vineam ad X carradas vini et partem meam in eadem basilica[3]), et X juchos de terra arativa. Haec vero pro supra dictis a praefato Epitide mihi contradictis[4]) ego ipsi in perpetuum possidendam[5]) contradidi. Nullus autem ex mea vel illius parte hanc cartam concambii irritam facere aut eam infringere praesumat. Quod si quis praesumpserit, auri uncias III et argenti pondera V coactus ad publicum erarium persolvat. Haec vero carta nihilhominus firma stabilisque permaneat stipulatione subnexa. — Actum in loco ut prius et reliqua. Istam cartam ille, qui loquitur haec, det alii habendam, hoc est Epitide.[6]) — Aliam autem cartam similiter Epitides ex sua persona faciat et donet Eumelo habendam.

4. Carta reconciliationis.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod quidam homo nomine Otolf ab alio potentiori sepius interpellatus est in publico mallo, cui nomen est Undolf, e[7]) quod idem Undolf partem quaesisset in silva, quam Otolf hereditario jure in sua tenuit potestate. Quod cum sepius fieret, contigit utrorumque consensu, ut praefatus Otolf ad destruendam tantam discordiam Undolfo causa reconciliationis V daret juchos in loco qui dicitur chobola[8]), quos etiam praefatus Undolf suscepit. Ea ratione, ut nullam deinceps de praedicta silva quaestionem sive mallationem[9]) illi facere liceret, nec in suam ultra potestatem de hoc aliquid redigere temptaret, eo quod praefatus ille dono reconciliationis supra memorato omnem illi ad hoc aditum damnaret. Si quis vero hanc cartam reconciliationis infringere—. Actum in loco qui dicitur lamis in praesentia comitis pindari, item centurionis zoteri[10]) ceterique populi, quorum haec sunt nomina illa illa. — Ego itaque logil. — In hac silvae questione sume exemplum ad omnia quanta qualiaque volueris.

5. Carta ingenuitatis.

In Christi nomine ego Demoleus, cogitans vocem apostoli, qua omnes sive liberos sive servos in Christo unum esse testatus est, credensque, dimittentibus a domino sua dimitti peccata, mer-

---

[1]) Ob diesem Ortsnamen sowie dem nachfolgenden kermeren etwas Reelles zu Grunde liege, habe ich nicht auffinden können.

[2]) Zu beachten ist die Praegnanz des Ausdrucks, die die Privatwaldung im Gegensatz gegen die gewöhnliche Gesammt- oder Markwaldung hervor heben soll.

[3]) Das Patronatrecht wird hier ganz wie Eigenthum an der Kirche behandelt.

[4]) Statt contraditis.

[5]) Statt possidenda.

[6]) Statt Epitidi.

[7]) Statt eo.

[8]) Wahrscheinlich Kobel im St. Gallischen Rheinthal. Cobolo bei Neug. c. d. N. 596.

[9]) Ladung vor das Gericht, mallum oder mallus.

[10]) Offenbar alles fingirte Namen. An der Gaudingstätte ist der Graf und der Centgraf anwesend.

cisque futurae pro aliorum remissione restitui praemia, quendam servum de propria familia mea nomine Daren ac quandam in praesenti meae proprietatis ancillam, cui nomen est Pirgo, dimitto liberos, ut ex hac die cum omni procreatione sua, ac si de ingenuis parentibus nati fuissent, quicquid voluerint faciendi potestatem atque licentiam habeant. Sibi vigilent, sibi dormiant, sibi laborent, ad se fructus laborum suorum percipiant, ac veluti cives romani[1]) omni servili jugo absoluti intrandi et exeundi et ubicunque voluerint pergendi habeant potestatem. Quod si ego aud ullus de heredibus meis item alia aliqua persona huic eartę ingenuitatis contraire praesumpserit et cetera. — Actum in loco qui dicitur. Signum Demolei, qui hanc cartam ingenuitatis patravit. — Sign. ill. — Ego itaque. — Huic exemplari vel unum vel unam vel quantos volueris aequa.

6. In Dei nomine incipit aepistola quae formata dicitur sive commendatitia. Carta commendatitia.[2])

Reverentissimo atque religiosissimo et a nobis cum summa veneratione nuncupando illi episcopo ego ille extremus sub pontificali officio Deo famulantium perpetuam in domino Jesu opto salutem glossa patris filii agio pneumati. *ΠΨΑ ΠΑΜΑ* VDXCV.[3]) Presens frater noster ille petiit ab extremitate nostra licentiam ad vestram almitatem proficiscendi atque vobiscum sive cum vestris habitandi. Cui et nos benivola mente et fraterno affectu non solum ei copiam ad vos veniendi non negavimus, verum etiam ut a vobis sive a vestris gratifice suscipiatur, exposcimus. Et si vobis placuerit, ut aut in sacris[4]) altaribus ministret aut ad altiorem gradum promoveatur, nostro sive nostrorum testimonio suscepto id ei facere liceat, quippe qui nihil in eo tale noverimus, quo id faciendi ei licentia denegetur. Bene namque in ecclesia in qua actenus fuit educatus, bene conversatus, hoc nobis de se sive de sua vita ostendit, ut in quantum humana fragilitas scire potest, administratione sacrorum gradum quem modo tenet[5]) ministeriorum non sit indignus. — Nos itaque ut homines divini sensus inscii et archanorum ignari praebemus de fratre quale scimus testimonium.

---

[1]) Diese auf römisches Recht sich stützende Freilassungsformel, die den Freigelassenen zum Romanus macht, findet sich ähnlich z. B. auch bei Neugart N. 88, 341. Vgl. ferner lex Ripuar., t. 58, 61. Form. Lindenbrog. N. 101 bei Walter, corp. j. G. t. III. p. 441. Ohne Zweifel wurde diese Form der Freilassung ganz vorherrschend von der Kirche oder durch deren Vermittlung gebraucht, und kann sich daher tit. 17 leg. Alam. de liberis, qui ad ecclesiam dimissi sunt, auch hierauf beziehen. Die manumissio per denarium, die zum freien Volksgenossen erhebt, betreffen dagegen z. B. Neug. N. 440. 542. Gold. II. 27. form. 6.

[2]) Diese Formel findet sich bereits unter den formulae Baluzianae als N. 39. (Bal. Capitul. ed. 1780. t. II. p. 583. Walter, c. j. G. III. 481.) Diess deutet sichtbar auf weitere Verbreitung und einen nicht bloss auf St. Gallen zurück zu führenden Ursprung. — Carta oder epistola commendatitia ist technische Bezeichnung der bischöflichen Empfehlungsschreiben für Geistliche. Die Concilienschlüsse handeln öfters davon. S. Du Cange s. h. v.

[3]) Baluz hat in seiner Formel *TTA. TAAAAI* DLXXV. Den Schlüssel zu diesen Chiffern kann die in N. 7 folgende Anweisung geben.

[4]) Bei Baluz l. c. ist zwischen in und sacris offenbar richtig eingeschoben: gradu quem modo tenet.

[5]) Die hier unrichtig eingeschobenen Worte gradum — tenet fehlen bei Bal. l. c.

Deus est enim, quem occulta non fallunt, et qui omnium secreta rimatur, juxta illud: *homo videt in facie, deus autem in corde.* Has ergo litterulas ideo illi petere et nobis facere libuit, ut ille non solum pro profugo aut abjecto non habeatur, verum etiam nostra humanitatis et caritatis commendatione a vestra fraternitate libentissime suscipiatur. Amen XCVIIII.[1]) Salus aeterna quae Christus est et in hoc praesenti tempore vobis longaevam salutem et in futuro cum sanctis et electis sempiternam largiri dignetur. DCXCIIII.

7. Qualiter debeat epistola formata fieri exemplar.[2])

Greca elementa litterarum numeros etiam exprimere, nullus qui vel tenuiter graeci sermonis notitiam habet ignorat. Ne igitur in faciendis epistolis canonicis, quas mos latinus formatas vocat, aliqua fraus falsitatis temere agi[3]) presumeretur, hoc a patribus CCCVIII[4]) Nicaea constitutis[5]) saluberrime inventum est et constitutum, ut formatae epistolae hanc calculationis seu supputationis habeant rationem; id est, ut assumantur in supputationem prima greca elementa patris et filii et spiritus sancti, hoc est *Π. Ψ. A*, quae elementa octogenarium quadringentesimum et primum significant numeros. Petri quoque apostoli prima littera idest *Π*, qua numerus[6]) octuaginta significat, ejus qui scribit epistolam[7]) prima littera, ejus cui scribitur secunda, accipientis tertia littera, civitatis quoque de qua scribitur quarta, et indictionis, quaecunque est id temporis, id est si decem X, si undecima XI, si duodecima XII qui fuerit[8]) numerus assumatur. Atque ita his omnibus litteris grecis, quae ut diximus numeros exprimunt, in unum ductis, unam quaecunque collecta fuerit summam epistola teneat. Hanc qui suscipit omni cum cautela requirat expressam.[9]) Addat praeterea separatim in epistola etiam nonagenarium et nonum numeros, qui secundum greca elementa significant Amen.

---

[1]) Baluz XCVIII. Auch diese Zahl, sowie die am Schluss des Briefes befindliche sind Chiffern, und ja nicht etwa auf das Datum zu beziehen.

[2]) Litterae formatae sind in geistlichen Angelegenheiten gebrauchte Briefe, die zur Beglaubigung in besonderer Form abgefasst sind, bestimmte Chiffern anwenden. Namentlich häufig, aber nicht ausschliesslich fand sich diese Form bei den geistlichen Empfehlungsschreiben. Nach oft wiederholter Tradition wurde die Form auf dem Concil zu Nicäa festgesetzt, und die hierauf gegründete Anweisung findet sich bei Atticus in fine synodi Chalcedon. und in Gratian's decret. dist. 73. Damit stimmt die hier aufgenommene Anleitung fast wörtlich überein. Auch unter den form. Lindenbrog. erscheint sie als N. 134. Walt. c. j. G. III. 456. Näheres über die litt. form. bei Du Cange s. h. v., Bened. capit. add. quartum N. 154, Bignon, notae ad append. Marculfi zu c. 12 (Baluz, capit. II. 960). Beispiele von litt. form. geben auch form. Baluz, N. 40, 41, 42.

[3]) In Gratiani decret. dist. 73 mangelt agi.

[4]) Ibid. CCCXVIII.

[5]) Ib. congregatis.

[6]) Ib. quae numerum.

[7]) Ib. episcopi.

[8]) Ib. mangelt idest — fuerit.

[9]) Ib. expresse.

Alfa [1]	beta	gamma
A	*B*	*Γ*
I	II	III
delta	eta	epistmon nota num.
Δ	*E*	*S*
IIII	V	VI
zita	ita	theta
Z	*H*	*Θ*
VII	VIII	VIIII
iota	kappa	lauta
I	*K*	*Λ*
X	XX	XXX
My	Ny	Xi
M	*N*	*Ξ*
XL	L	LX
O	Pi	kophe nota num.
O	*Π*	*Ϙ*
LXX	LXXX	XC
RO	SIMMA	TAU
P	*Σ*	*T*
C	CC	CCC
ϒ	Fi	
ϒ	*Φ*	*X*
CCCC	D	DC
psi	o longa	ennakose nota num.
ψ	*ω*	*Ϡ*
DCC	DCCC	DCCCC

[1]) Dieses Alphabet, das den Gebrauch der Anweisung erleichtern soll, verdient Beachtung namentlich wegen der drei speciell notae numeri genannten Zeichen epistmon (wahrscheinlich für *ἐπίσημον* Zeichen), kophe (*κόππα*) und cnnakose (*ἐνναχόσιοι*). Ein beinahe ganz übereinstimmendes von Rabanus Maurus aufgezeichnetes Alphabet findet sich gedruckt bei Goldast, scriptor. res. Alem. II. p. 68.

8. Epistola Hieronimi ad Paulam de alphabeto Hebreorum.[1])

9. In noticia.[2])

Notum sit omnibus scire volentibus, quod ad destruendam diutissimorum jurgiorum litem factus est conventus procerum vel mediocrium[3]) inter locum sancto illo vel illo sacratum nomine illo vel illo nuncupatum et reliquos eorundem locorum pagenses pro quadam silva vel potius saltu latissimo longissimoque, utrum et ceteri cives in eodem lignorum materiarumque caesuram pastumque vel saginam animalium habere per suam auctoritatem, an ex ejusdem loci dominis precario deberent. Tunc jussu missorum imperatoris domini A.[4]) sacramento prius in sanctorum reliquis peracto decem primores de comitatu N. et alii VII de comitatu N. sexque alii de comitatu N., qui viciniores esse videbantur, diviserunt eundem saltum hoc modo, ut de fluvio loqui[5]) dicitur N. sursum versus et alio qui dicitur N. et tertio qui nominatur N. sursum versus ad cellam sancti illius proprie pertinere deberent, et nullus in eisdem locis aliquem usum habeat, nisi ex permisso rectorum ejusdem sancti loci, deorsum versus autem supradictorum fluviolorum omnes illi pagenses similiter sicut familia sancti illius usum habeant cedendi ligna et materies saginamque porcorum vel pastum peccorum. Eo tamen pacto, ut forestarius sancti ipsius eos admoneat et conveniat, ne inmoderate ruendo arbores glandiferas et sibi nocui et sancto loco inveniantur infesti. Quod si non obaudierint, provisor ejusdem loci comitem aut vicarium ejus cum reliquis proceribus in testimonium adhibeat, ut ipsorum auctoritate ad justitiam distringantur. Si vero neque illis consenserit[6]), ad imperatoris iudicium venire compellantur. Et hoc juramentum vel divisionem peregerunt coram legatis imperatoris N. et N. et comite pagi illius nomine N. scribe quot volueris per nominativum casum, testificatique sunt, quod haec lex temporibus hludovici imperatoris inter illum eiusdem loci dominum et reliquos esset pagenses.

---

[1]) Dieser in dem Abdruck weggelassene Brief des hl. Hieronymus findet sich gedruckt in dessen Werken, z. B. in edit. Paris. 1699. t. II. p. 708. Die Vergleichung zeigt eine grosse Anzahl von Fehlern und Auslassungen in unserm Codex. Doch finden sich gegen das Ende auch einige bessere Lesarten, z. B. vase gemmato bibant statt gemma bibant. — et omnia etiam quae tua sunt. Timeo autem statt cui omnia etiam quae tuta sunt, timeo. — quamvis enim dicere statt quamvis etiam dicere. — civitas quoque statt civitas, quae non. —

[2]) Allgemeine Bezeichnung einer Urkunde, welche die Regulirung eines Rechtsverhältnisses zur Kuude für die Zukunft aufbewahrt. Hier betrifft sie eine schiedsrichterliche Ausscheidung, die wahrscheinlich veranlasst ist durch die Ausdehnung, die einem ursprünglich regalen Forstrecht von dem Kloster als jetzigem Inhaber über eine früher im Gesammteigenthum oder doch in freier Benutzung stehende Waldung gegeben werden will.

[3]) Diese mediocres erinnern an die medii oder mediani Alamanni in t. 68 und c. 22 addit. leg. Alam., deren Bedeutung bekanntlich streitig ist. Sie werden auch proceres oder primores genannt und erscheinen hier bei einer Versammlung, die von den königlichen Sendboten abgehalten wird, nicht bloss auf eine Grafschaft sich beschränkt, und nicht alle Gemeinfreien, sondern wahrscheinlich nur Beamte, Vasallen, Schöffen etc. in sich begreift. Ist nun ein Rückschluss aus dem Verhältniss dieser Zeit auf die frühere Zeit zulässig, so liegt hier ein wesentliches Moment für die Ansicht von Bluntschli (Z. Rsg. I. 29 fl.) vor, dass die medii eine höhere Stufe als die Gemeinfreien mit Grundeigenthum seien.

[4]) Ohne Zweifel Arnulfi. [5]) Illo, qui? [6]) Statt consenserint.

10. In noticia[1]).

Sciant qui voluerint, immo qui opus habuerint, quod quaedam loca illo quondam comite, quorum nomina sunt N., a possessoribus aut potius invasoribus eorum, qui vocantur N., per malum requisita sunt. Qui dum pertinacissime obstitissent et se nulla ratione ea se reddituros illi firmarent, perducta est causa in noticiam missorum principalium. Qui convocatis undique civibus juramento praemisso et fide data compulerunt eos, ut omni simulatione vel generis propinquitate seu personarum acceptione postposita veritatem ita proferrent, sicut in conspectu ipsius imperatoris facere deberent. Tunc ille et ille de villa N. et ille et ille de vico N. testificati sunt, quod supradicta loca, quae ille a supradictis hominibus repeteret, ab antiquis temporibus in potestate progenitorum ejus fuissent, et ab ipsis in beneficium supradictis hominibus concederentur, quod ob incuriam et alias occupationes oblivioni traderetur. Cumque hoc antedicti invasores negare voluissent nec omnino potuissent, coacti sunt a judicibus, denominato heredi possessiones ipsas cum omnibus ad eas pertinentibus ex integro restituere. Qui victi atque confusi coeperunt eius misericordiam implorare, ne eos penitus earundem rerum redderet extraneos, sed juxta voluntatem suam quae vellet juri suo subigeret, quae autem dictante clementia decerneret illis concedere dignaretur. Faventibus autem eis et his qui ad concilium venerant, recepit et[2]) eisdem locis in potestatem suam villam illam et illam; reliqua vero, quorum nominata[3]) sunt N., illis et successoribus eorum in aevum possidenda concessit, ita ut nec ipsi nec successores eorum ab ipso vel a successoribus eius aliquam pro hoc ultra inquietudinem patiantur. — Actum in loco qui dicitur. Scribe quam plures volueris et subscribe: Ego itaque S. m. s. g.[4]) scripsi. Notavi diem dom. VIIII kal. nov. annum IIII Imperatoris domini Caroli[5]) sub comite.

11. Carta concampii.

Quando commutationes vel concambia rerum fiunt, necesse est eas propter futura jurgia, quae temporibus futuris vel venturis possunt oboriri, praecavenda scripturae vinculo praemunire. Dedi itaque ego N. ad cellam sancti illius villam eidem loco vicinam nomine illo ea conditione, ut rectores ejusdem loci eandem cum omnibus ad eam pertinentibus eo jure vel lege possideant, sicut ego et progenitores mei eam per succedentium temporum curricula potestative possedimus, id est domibus, pomariis, exitibus et introitibus, viis, aquis aquarumque decursibus aut clausuris, molinis vel

---

[1]) Auch in dieser Urkunde erscheinen königliche Sendboten mit richterlicher Thätigkeit, was für diese Zeit von wesentlichem Interesse ist.

[2]) L. ex.

[3]) L. nomina.

[4]) Ohne Zweifel zu ergänzen: S. monachus sancti Galli.

[5]) Für das Jahr 885 spricht die Tagesbestimmung; denn der 24. Octob. 885 ist ein Sonntag gewesen. Dagegen ist das 4te Regierungsjahr des Kaisers Karl mit dem Febr. 885 abgelaufen. Es findet sich also hier eine Ungenauigkeit.

pilis[1]), agris, pratis, silvis communibus aut propriis, pascuisque in omnem partem vergentibus, mancipiisque, jumentis et pecoribus, vel cunctis utensilibus. Et accepi ab ejusdem loci praeposito ex praecepto domini sui B.[2]) abbatis monasterii Sancti Galli unam villam ab eodem loco valde remotam N., sed mihi opportunam; eo pacto, ut qualem potestatem ille et ille filius ejus in eodem loco habuerunt et Sancto Gallo contradiderunt, talem et ego ibi et omnes successores mei cum omnibus ad eum ubicunque et quomodocunque coherentibus in saeculum possidere debeamus; ita ut nec ego monachos[3]) Sancti Galli res meas quasi meliores ulterius repetam, nec illi me pro suis quasi latioribus sed tamen vilioribus exagitare dignentur, sed sicut nunc utrisque complacuit, ita in evum permaneat.

12. Carta dotis.

Mortalium propagine per temporum curricula decedente et succedente complacuit mihi, ut filiam meam N. in conjugium darem N. viro clarissimo, et ille eam justis legibus utatur, nec eam obprimat servitute famularum, sed ut carnem suam nutriat et foveat, detque ei dotis nomine ad dies vitae suae villam N. cum omnibus ad eam pertinentibus et insuper XXX masculos totidemque feminas cavallumque ambulatorem cum essedo argento et auro parato, in armento equarum capita XII cum admissario et pastu, in vaccaricia capita XII cum tauro et armentario, in ovili ovium capita LX cum cane et opilione, de capris capita C cum caprario et cane, de grege porcorum capita XC cum subulco[4]), ut haec omnia diebus vitae suae possideat, sive filii nascantur ex eis an non, nisi ei forte placuerit, ut eandem possessionem peccunia digna propinquis mariti sui remittat. Adhibe testes, qui praesentes fuerint.

13. Carta dotis.

Complacuit mihi N., ut tibi sponsae meae N. dotis nomine potestativa manu contraderem villam unam vel hobas III diebus vitae tuae possidendas et reliqua.

14. Carta traditionis.[5])

In Dei nomine ego ille, cogitans instabilitatem praesentium rerum et desiderans adipisci praemium futurorum, trado ad monasterium sancti illius, ubi modo venerabilis ille abbas praeesse

---

[1]) Solche pilae, Getreidestampfen, finden sich auch in dem Bauriss des Klosters St. Gallen von 820, den Hr. Dr. F. Keller 1844 herausgegeben hat, neben molae erwähnt.

[2]) Bernhardus war Abt von St. Gallen von 884—890. S. Neug. N. 546, 594, 640.

[3]) Statt a monachis.

[4]) Der weite Umfang des Besitzes eines reichen Grundherrn und das Verhältniss der einzelnen Pertinenzen eines grossen Gutes zu einander stellen sich hier sehr anschaulich dar. Wer würde auch in einer so arm gedachten Zeit mit Gold und Silber geschmückte Wagen vermuthen?

[5]) Die Ueberschrift fehlt.

disnoscitur, quicquid proprietatis hodierna die habere visus sum in illo loco vel illo ex legitima et paterna hereditate mea, excepta adquisitione mea, tam domibus, quam ceteris hedificiis, agris, pratis, campis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis et quicquid dici vel nominari potest, omnia ex integro tradita atque delegata esse volo ad praedictum monasterium. Ea videlicet ratione, ut ego et conjux mea illa easdem res ad nos recipientes tempus vitae nostrae possideamus, et insuper unam hobam ex rebus ipsius monasterii in supradicta villa in beneficium suscipiamus similiter tempus vitae nostrae meae scilicet et conjugis meae a nobis sub usufructuario possidendam, post obitum vero meum et post obitum conjugis meae illae utraeque res ad monasterium sancti illius redeant sine ullius contradictione perpetualiter possidendae. Si quis vero, quod fieri non credo, aut ego ipse aut ulla alia opposita persona contra hanc cartam traditionis ire temptaverit, irrita sit ejus machinatio et ad erarium regis auri uncias III et argenti pondo V coactus persolvat, et nihilominus haec traditio firma et stabilis permaneat cum stipulatione subnexa. Actum in illo loco et illis publice praesentibus his quorum hic signacula continentur. — Signum illius qui hanc traditionem fieri rogavit. — Hic scribe testes laicorum. Ego itaque ille scripsi et subscripsi. Notavi diem illum II kal. Febr. annum kar. imperatoris VI [1]) Adalbertum comitem [2]).

15. Carta precaria.

Christi igitur favente clementia ille abbas monasterii sancti illius. Convenit itaque nos una cum consensu fratrum et vocati nostri illius, ut res, quas ille nobis tradidit, ei iterum per hanc precariam represtaremus, quod et fecimus. Tradidit itaque nobis praefatus ille, quicquid proprietatis hodierna die visus est habere in illo loco vel illo ex legitima et paterna hereditate sua, excepta adquisitione sua, tam domibus quam ceteris hedificiis, agris, pratis, campis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis, et quicquid dici aut nominari potest, omnia ex integro tradita atque delegata esse voluit ad praedictum monasterium; ea videlicet ratione, ut ipse ille et conjux sua illa easdem res ad se recipientes tempus vitae suae possideant, et insuper unam hobam ex rebus monasterii in supradicta villa idem illi in beneficium suscipiant similiter tempus vitae suae et suae conjugis ab ipsis sub usufructuario possidendam, post obitum vero illius et post obitum suae conjugis illius utraeque res ad monasterium sancti illius redeant sine ullius contradictione perpetualiter possidendae. — Actum in illo et illo, publice presentibus his, quorum hic signacula continentur. Signum illius abbatis et advocati ejus illius, qui hanc precariam fieri decreverunt. Signum illius decani. Signum illius praepositi. Sign. illius sacratarii. Sig. ill. cellarii. Signum porportarii [3]). Sign. et aliorum testium qui ibi praesentes fuerunt. Hic scribe illos testes,

---

[1]) Das Datum der entsprechenden Carta precaria N. 15, welche den Wochentag angibt, deutet auf das Jahr 888, da in diesem Jahr der 31ste Januar auf einen Dienstag fiel. Das angegebene Regierungsjahr dagegen spricht für 887.

[2]) Adalbertus war Graf im Thurgau von 877—894. S. Neugart.

[3]) St. portarii.

quos in priori carta habes scriptos, et primum pone illum qui traditionem fecit postmodum advocatur [1]). Ego itaque ille scripsi et subscripsi. Notavi diem martis II kal. Febr. annum kar. imperatoris VI. [2]) Adalbertum comitem.

16. Carta dotis.

Dicente sacra scriptura: »*a domino praeparabitur viro uxor*« et iterum: »*crescite et multiplicamini et firmabo pactum meum vobiscum*«, complacuit mihi N., ut peterem a nobili et religioso viro nomine illo filiam ejus ita vel ita nuncupatam mihi desponsandam et quondam in conjugium assumendam. Quod cum ille cum consensu proximorum amicorumque suorum mihi concederet [3]), dedi eidem sponsae meae futuraeque uxori dotis nomine curtem sepe cinctam in pago, qui dicitur ita, in villa [4]) vocata ita vel ita, et in eadem marcha de arvea terra juchos C, de pratis juchos totidem vel perticas LXXX in longum XX in latum [5]), de silva proprii mei juris juchos CL, communem pascuam communesque silvarum usus [6]), introitum et exitum, aquas aquarumque decursus, molinum optimum et clausuram structurae gurgitis ad illud [7]), mancipia LX, cavallum cum essedo et alium pedissequum ejus, in armento capita XX cum tauro, in equaritia capita XXX cum emissario, in ovili capita CXX, in grege caprarum capita LXXX cum canibus acerrimis, in grege porcorum capita XC, anseres et anetas atque pullos sufficienter, pavones VII [8]), columbas et omnia utensia [9]) sufficienter. Haec omnia eo pacto ipsi sponsae meae contrado, ut si eam in conjugium utrorumque vita comite [10]) accepero, haec omnia cum ceteris rebus meis mecum pariter (cum ceteris rebus meis) in illis et in illis locis habeat et possideat et augmentare studeat: si autem ego quocumque casu praereptus fuero, sive filii ex nobis nascantur aut non, supradictas res in illa villa N. et in omni marcha illius absque contradictione ullius proximorum aut vicinorum meorum diebus vitae suae possideat, et inde pro me annuam memoriam in anniversario die depositionis meae faciat; nisi forte ex consensu et digno pretio accepto easdem res cognatis meis redimendas concedere velit. Hujus rei testes ex mea parte istos adhibeo patrem meum N., fratres meos N., avunculos et avunculorum

---

[1]) Advocatorum? sc. testium nomen? [2]) S. pag. 35, A. [1]).

[3]) Auffallend ist diese Erwähnung der Zustimmung der Verwandten, da ja dem Vater das ausschliessliche Verfügungsrecht zustand. Die Sitte scheint ohne zwingendes Recht einen Familienrath hervorgerufen zu haben. Vgl. I. Wisig. III. 1. 7.

[4]) Bemerkenswerth ist, wie villa hier ganz entschieden nicht eine einzelne Niederlassung, sondern ein ganzes Dorf, eine Gemeinde bezeichnet. Marcha ist die Gränze oder das Gebiet der villa.

[5]) Man könnte hier einen Anhaltspunkt für Bestimmung der Grösse des juchus zu finden glauben. Leider scheinen aber die Zahlen ungenau, da auf den juchus, die pertica oder Ruthe zu 10′ angeschlagen, nur 1600 □′ kämen, was kaum richtig sein kann. Vgl. übr. du Cange s. v. pertica, und Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, I. p. 303.

[6]) Auch hier scharfe Unterscheidung des Privat- und Gemeindwaldes.

[7]) Beachtenswerth ist die deutliche Bezeichnung der künstlichen Wasserleitung.

[8]) Also nicht blos Gänse und Enten, sondern auch Pfauen in grösserer Anzahl fanden sich damals auf alamannischen Gütern.

[9]) St. utensilia. [10]) Der Sinn scheint meaeque vitae comitem zu fordern.

filios hos N., patruos et patrueles meos istos N.[1]); ex ejus parte patrem illius N., cetera ut supra, et alios testes N. Ego itaque. —

17. Formata epistola[2]).

Π et *Υ* et A.

Adjuvante clementia Christi vestigia fidei beatissimi *Π* principis apostolorum prosequens, licet indignus, tamen praesul ecclesiae Christi ordinatus reverentissimo et consacerdoti nostro A. indeficientem in salvandorum omnium salvatore salutem. Praesens frater noster nomine L. petiit ab extremitate nostra. — Hinc juxta prius exemplar usque: libentissime suscipiatur[3]). — Salus aeterna, quae Christus est, et in hoc praesenti tempore vobis longevam salutem et in futuro cum sanctis et electis sempiternam largiri dignetur. Amen.

Data XV kal. mart. indictione VI sub anno primo arnulfi regis francorum. Mille XCVII[4]).

18. Incipit ordo librorum catholicorum ad legendum[5]).

In primis. In LXXma ponunt eptaticum usque in XV diem ante pascha.

In XV die ante pascha ponunt hieremiam prophetam usque in pascha.

In pascha ponunt actus apostolorum. Secuntur VII epistolę canonicę.

Deinde sequitur apocalypsis usque in octabas pentecosten.

In octabas pentecosten ponunt regum et paralipemenon usque in dominicam primam mensis Augusti.

In dominica prima mensis Augusti ponunt Salomonem usque in kal. Sept.

In dominica I. mensis Sept. ponunt Job, Tobiam, Judit, Hester et haestra usque in kal. Octobris idem usque in dominica prima Octobris.

In dominica prima Oct. ponunt machabeorum usque in kal. Novemb.

In dominica I. Novemb. ponunt ezechielem et danielem et minores prophetas XII usque in Sancti Andreae idem usque in kal. Decembr.

In dominica I. Dec. idem in dominica de adventu domini ponunt Esaiam prophetam usque in natal. domini.

De natal. domini ponuntur epistole pauli usque in LXX.

In nataliciis sanctorum ponuntur vite et passiones eorum. — Finit.

---

[1]) Die Zustimmung der Erben wird zwar hier wie in den meisten Urkunden betreffend Uebertragung von Grundstücken aus dieser Zeit nicht ausdrücklich erklärt; aber als Zeugen erscheinen doch gerade sie, und ihre Zustimmung kann daher schr wohl erfolgt und selbst erforderlich gewesen sein. Beachtenswerth ist die Reihenfolge der angeführten Verwandten.

[2]) S. N. 7.

[3]) S. N. 6.

[4]) Die 6te Indiction fällt auf das Jahr 888. Die Zahl am Schlusse ist Chiffre der epist. form. und durchaus nicht Jahreszahl.

[5]) Vgl. hiezu die grossentheils übereinstimmende Lektionsordnung der Chorherrn zu Friaul, die bei Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie Bd. 6 S. 113 abgedruckt ist.

II.

19. Concessio regalis[1]).

In nomine sanctae et individuae trinitatis Hludovicus rex germaniae. Si erga loca ab anterioribus nostris divino cultui mancipata et servos Dei in eisdem commanentes liberalitas nostra aliquid beneficiorum contulerit, mercedem nobis ob hoc a Deo credimus rependendam[2]), et prolem nostram post nos feliciter regnaturam. Et idcirco omnes fideles nostri et filiorum nostrorum, praesentes scilicet et futuri, cognoscant, quod venerabilis vir N., illius ecclesiae praesul, precibus quibus ausus est serenitati nostrae[3]) suggessit, quia[4]) canonici et familia ipsius ecclesiae, sed et alii clerici et cunctus populus ejusdem dioceseos nimium solliciti essent et suspecti, quisnam illis aut cujus gentis post se[5]) episcopus ordinaretur, timentes videlicet, ne, si ignotus ignotis vel etiam alterius linguae diversorumque morum supponeretur, eis nequaquam convenire potuisset. Cujus suggestioni assensum nostrae pietatis accomodantes, et christianae plebis utilitati prospicientes, per auctoritatem nostrae potestatis eidem ecclesiae hoc pacto in eodem clero vel etiam in ipsa parrochia jus eligendi sibi episcopum in elemosinam nostram concessimus: id est[6]), si inter ipsos canonicos ingenui et nobiles homines divinae auctoritatis eloquiis et synodalium decretorum constitutis instructi et bonis moribus adornati inventi fuerint, per consensum sacrorum ordinum et natu majorum nobiliumque laicorum qui dignus ex eis electus fuerit, ad nostrae serenitatis deducatur adspectum, ut per nostram comprobationem clericis et monachis et omni populo acceptus et honorabilis habeatnr. Quod si inter eos talis conveniri nequiverit, sunt[7]) dei gratia monasteria in eadem diocesi nobilibus et eruditis viris refecta; inde dignum et instructum[8]) ecclesiae dei rectorem invenientes nostro conspectui perducant eligendum, ut, per nos archiepiscopo commendatus, oficii sui auctoritatem per potestatem uostram obtineat. Si hoc noluerint, de tota parochia unum quemlibet clericum natalibus et doctrina pollentem cum consensu populi eligentes, nobisque videndum et comprobandum praesentantes, petitionem suam aput clementiam nostram se obtinere confidant. Si vero, quod absit, personam servili jugo notabilem vel[9]) publicis exactionibus debitam aut etiam vitiis suis consentaneam vel[10]) ipsi sine populo eligere, vel[11]) nobis absque idoneis parroechiae testibus assignare praesumpserint, liceat nobis potestate regia uti, et juxta scientiam nobis divinitus concessam ecclesiae dei dignum construere[12]) sacerdotem, qui et ecclesiam canonice regere sciat, et ad nostrum obsequium[13]) per aetatis et industriae commoditatem sufficiat occurrere. Quod etiam ceteri, de quibus supra diximus[14]),

---

[1]) Diese Formel findet sich als N. 6 der form. Alsaticae bei Walter III. 529 und Eccard, leg. Francorum p. 235. Sie enthält ein königliches Privilegium, welches einer Diöcese die Zulassung freierer Bischofswahl in Uebereinstimmung mit den Regeln des kanon. Rechtes verspricht.

[2]) A. (form. Als. bei Walter) repetendam, bei Eccard wie oben.

[3]) A. om. nostrae.

[4]) A. quod.

[5]) A. per se.

[6]) A. ideo.

[7]) A. sed.

[8]) A. industrium.

[9]) A. et.

[10]) A. et.

[11]) A. et.

[12]) A. constituere.

[13]) A. obsequelam et obsequium.

[14]) A. om. de — diximus.

si pervenerint ad episcopium, sibi noverint subeundum. Ut autem haec concessio nostra firmitatis suae diuturnum obtinere possit vigorem, placuit nobis eam propria manu roborare et annuli nostri impressione munire. Hludovici [1]) serenissimi regis in orientali francia. Data kal. Maji anno imperii ejus V [2]). Actum Regino [3]) curte publica in regione baioariorum, anno ab incarnatione domini qualicunque, indictione quavis.

20. Alia [4]).

In nomine dei et domini nostri Jesu Christi Hl. [5]) divina favente clementia rex. Quicquid ad loca sancta impendiorum conferre curavimus, Deum nobis pro hoc remuneratorem promereri confidimus. Et ideo fideles nostros scire volumus, quod ille venerabilis episcopus ecclesiae illius per familiares celsitudinis nostrae pietatem nostram flagitare confisus est, ut pro elemosina nostra et augustissimorum progenitorum nostrorum quendam fiscum regalium possessionum, qui N. dicitur, ad eandem ecclesiam, vel ad clerum sustentandum, vel peregrinos [6]) suscipiendos, concedere dignaremus [7]), per [8]) eosdem intercessores affabilitati nostrae conquestus, ipsius ecclesiae regulas [9]) valde tenuissimas esse, de quibus et nostrae sublimitatis obsequio et suo ministerio satisfacere nequiret. Rationabili igitur ejus petitioni assensum nostrae largitatis accomodantes, concessimus ad ipsum titulum pastoralem curtem seu fiscum juris proprie [10]) regalis in illo et in illo loco, tanta nostrae potestatis auctoritate, ut sicut usque nunc eadem [11]) possessiones ad nos tantum et nostros ministeriales aspectabant, ita ex hoc ad episcopum loci ipsius et ad eos tantum, quibus ille curam earundem rerum commiserit, pertinere debeant; et nullus dux, vel comes, nec quilibet superioris aut inferioris ordinis judex sive missus in eodem loco nec in omnibus ad eum pertinentibus vel mansiones ibi pararet, vel invadere [12]), aut pastum jumentis suis aut suorum diripere, aut inde veredos aut veredarios exigere, aut ibi concilium congregare, aut aliquid ex eisdem locis suo juri vindicare, absque tunc temporis episcopi consensu praesumere audeat, usque ad nostram praesentem audientiam et dijudicationem. Et si quisquam [13]) de vicinis ex sua hereditacula [14]) ad eundem sanctum locum aliquid tradiderit, hoc ipsum eidem immunitatis tuitioni subjaceat. Et ut haec largitatis nostrae constitutio firmum apud posteros [15]) suae perfectionis tenorem obtinere valeat, manu propria insignire eam vo-

---

[1]) A. Signum k.

[2]) Gewiss unrichtig setzen die form. Alsat. hier den Namen Karoli statt Ludovici, was Zurlauben und Stälin veranlasst hat, dieser Urkunde ein unrichtiges Datum zu geben. Wahrscheinlich ist der König Ludwig, dem sie zugeschrieben wird, nicht Ludwig der Deutsche, sondern sein Sohn, Ludwig der Jüngere, da nur dieser rex Germaniae sich nennt, und das durch diese Annahme gewonnene Datum besser in den Zusammenhang mit den übrigen Urkunden passt. Das 5te Regierungsjahr Ludwigs des Jüngern fällt auf die Jahre 880 und 881.

[3]) Regensburg.

[4]) Form. Als. N. 7. Schenkung eines königlichen Gutes mif Immunitätsprivilegium an eine bischöfliche Kirche. Auch diese Urkunde schreibt die Lesart der Form. Als, gewiss irrig, dem König Karl statt Ludwig zu, und unter dem letztern ist hier, wie die Aufnahme der Sueven in den Titel am Schlusse zeigt, Ludwig der Deutsche zu verstehen.

[5]) A. k.

[6]) A. ad clerum sustinendum et peregrinos et ad peregrinos.

[7]) A dignaremur.

[8]) A. et.

[9]) A. reculas.

[10]) A. proprii et.

[11]) A. eaedem.

[12]) A. et mansiones sibi parare aut invadere.

[13]) A. et quisquis.

[14]) A. hereditatula.

[15]) A. a posteris.

lumus, et nostrae imaginis annulo consignari praecepimus. Sign. Hl. [1]) serenissimi augusti rectoris francorum suevorum baioariorum turingorum saxonum domitorisque barbarum nationum. Ego N. advicem archicapellani recognovi [2]). Data kal. Aug. ann. et indict. ut supra. —

21. Alia[3]).

In nomine actrinae sempiternae majestatis[4]) divina largiente clementia imperator augustus[5]). Notum sit omnibus fidelibus nostris, quod vir reverentissimus N. abba coenobii, quod dicitur L.[6]), et est constructum in honore sancti N. martyris, detulit nobis quoddam gloriosissimi genitoris nostri hl. imperatoris praeceptum, in quo continebatur, qualiter idem monasterium ab antiquis temporibus a regibus potestatem ac privilegium haberet, ut ipsi fratres inter se abbatem eligerent, et nulli hominum nisi regibus[7]) subjecti esse deberent, praeter in eo solum, quod[8]) episcopo suo deferrent, quod ad ecclesiasticam disciplinam pertinet, videlicet ordinationem accipiendi et, si qua forte contra canonicam auctoritatem commissa fuerint, corrigendi, donec quibusdam machinationibus, immo subreptionibus aput avum nostrum N. R. M.[9]) episcopus ipsi ecclesiae idem monasterium subjugaret. Deinde in eodem praecepto domini et patris nostri sanctae recordationis piissimi H. continebatur[10]), qualiter ipse per suae potestatis auctoritatem eidem monasterio firmius privilegium concessisset, quam prius habere dinoscebatur. Cujus constitutionem nostra etiam auctoritate renovare ab ejusdem abbatis intercessoribus implorati, praecepimus[11]) atque constituimus, ut idem sacer locus nostrae immunitatis tuitioni subjectus a caeterorum hominum dominatione in perpetuum sit absolutus, et nullus episcopus, nullus comes, nec eorum missus in ejusdem monasterii possessionibus absque petitione vel consensu abbatis ipsius concilium congregare, vel[12]) mansiones sibi parare, vel[13]) ad ipsum monasterium, si quando eum rationalis causa sive necessitas itineris pertraxerit, cum multitudine hominum vel[14]) exercitu venire praesumat, sed modeste et decenter, sicut sancta loca decet adire: nec ullus superioris aut inferioris ordinis judex aliquid de ejusdem coenobii possessionibus, quas modo legaliter obtinet, vel postea conquisierit vel acceperit, suo juri sine publico[15]) vindicare audeat, nec inde aliquid vi[16]) auferre aut homines ejusdem loci servos aut ingenuos ad injustum[17]) aliquod concilium vel[18]) necessitatem distringere, aut freda vel[19]) parafreda exigere, seu titulos nostros vel

---

[1]) A. k.

[2]) A. sic recogno fieri.

[3]) Form. Als. N. 8. — Bestätigung königlicher Exemption eines Klosters von bischöflicher Gewalt, und Ertheilung von Immunitätsprivilegien an dasselbe.

[4]) A. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti N.

[5]) Dic Urkunde passt nur auf Lothar I. oder Karl den Kahlen, da der Aussteller selbst Kaiser genannt wird und Sohn eines Kaisers Ludwig sein soll.

[6]) A. quod dicitur N.

[7]) A. om. nisi regibus.

[8]) A. om. quod.

[9]) N. scheint den Namen des avus noster zu vertreten, M. Name des Bischofs zu sein, und R. vielleicht Titulatur des letztern, als Abkürzung von reverentissimus.

[10]) A. piissimi haec continebantur.

[11]) A. praecipimus.

[12]) A. et.

[13]) A. et.

[14]) A. et.

[15]) A. sine publico mallo.

[16]) A. om. vi.

[17]) A. justum.

[18]) A. et.

[19]) A. et.

suos aut cujuslibet in omnibus ejus locis imponere praesumat, absque nostra, si tamen ita res postulaverit, jussione. Et quandocunque abba, qui nunc est [1]), vel ejus successores divina vocatione ex hoc mundo decesserint, quamdiu tales inter eos inventi fuerint, qui ipsum monasterium secundum regulam sancti benedicti regere [2]) et ad nostrae serenitatis obsequium sunt [3]) idonei, cum dei voluntate et nostra auctoritate unanimo et salubri consensu eligant sibi abbatem, quem nullus propter aliquam causam despicere vel abicere debeat; et sic [4]) aliqui de primis, alii de mediis, quidam etiam de extremis ad nostram praesentiam ipsum electum adducant, ut per eos ceterorum omnium voluntates addiscens, eum illis abbatem praeficiam [5]). Sub cujus [6]) spiritali regimine unanimes habitantes in domo, statim [7]) regni nostri et pacem totius ecclesiae semper impetrare precibus devotis insistant, hoc procul dubio scientes, quia [8]) si querulosi aut contradictores inventi fuerint, aliquem de capellanis aut episcopis [9]) talem eis superimponam, qui aut eorum contumaciam edomet, aut si etiam sic corrigi noluerint, quod absit, ex meo illos precepto ad exemplum cunctorum in virga ferrea regendo tamquam vas figuli confringat [10]). Rel. ut supra.

22 [11]).

Karolus divina ordinante clementia rex. Quia sicut regni patrum nostrorum successores, ita etiam religionis eorum heredes esse cupimus, ideo quendam locum, in quo ex multo jam tempore plurimae sanctorum reliquiae continebantur, et laudes dei a religiosis hominibus celebrabantur, nostra auctoritate monasterium vel immo coenobium esse decernimus, et abbatem eidem loco venerabilem virum N. praeficimus, ut secundum regulam sancti benedicti eum debeat ordinare, nobiles et religiosos homines illic congregando, orationibus, lectionibus, operi manuum regulariter insistendo, congrua [12]) habitacula construendo, res ejusdem ecclesiae contra manifestos et occultos adversariores [13]) per nostrum et fidelium [14]) nostrorum favorem defensando, ut servi dei, qui ibidem congregantur, victus et vestitus abundantia potientes, die noctuque dei laudibus et precibus pro nobis et pro omni populo christiano ex tempore in tempus insistere sufficiant, et nullus in regno nostro, qui gratia nostra uti desiderat, eis aliquam inquietudinem, aut oppressionem, aut direptionem inferre praesumat, et sint immunes ab omnium hominum potestate, nisi nostra et episcopi, in cujus paroechia siti [15]) sunt, cui tantum canonice, non autem serviliter se obtemperare debere noverint. Quae constitutio, ut per generationum successiones illibata perduret, propria manu eam communire, et annuli nostri impressione libuit roborare. Actum in castro [16]). Rel. —

---

[1]) A. om. est.
[2]) A. bene regerent.
[3]) A. sint.
[4]) A. si.
[5]) A. praeficiant.
[6]) A. om. cujus.
[7]) A. statum.
[8]) A. qui.
[9]) A. add. seu vasallis meis.
[10]) A. cunctorum in omnem ventum dispergam et dispergat.
[11]) Form. Als. N. 9. Königliche Erhebung eines Klosters zur Reichsabtei. Die Urkunde ist ohne Zweifel von Karl dem Dicken ausgestellt, und zwar vielleicht in Tribur, wenn nämlich die Zurlaubensche Erklärung der in den Form. Als. am Schlusse nach castro folgenden Buchstaben TRI begründet ist.
[12]) A. add. monachis.
[13]) A. adversarios.
[14]) A. filiorum.
[15]) A. sita.
[16]) A. add. TRI. om. rel.

23[1]).

Karolus ex dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex alamanniae. Scire volo omnes in regno nostro degentes, quia cunctis juste et pie vivere cupientibus paternum affectum exibere desidero et idcirco cuidam N. vasallo, fidelis nostri N. petitionibus —

III.

24[2]).

— viveret, omnem humanitatem et dilectionem exibuerunt, et uterque eorum una libra argenti redimant. Porro si alter eorum ita cum hodio habuerit, ut publice possit deprehendi, tunc alter duabus libris solus redimat, praevaricatori illi nulla secum in eisdem rebus communione concessa. Denique si ambo exosum eum habuerunt et deprimere conati sunt, tunc neutri eorum, ut pote irreligiosis et impiis, eum hereditandi facultas ulla concedatur; sed filius patrui mei intra sex annos duarum librarum precio redimendi licentiam a rectoribus monasterii suscipiat. Si vero nec ille in praescripti temporis spacio redimerit, tunc filii sororis meae N. cum supradicta pecunia infra alios sex annos redimere licentiam habeant. Tandem igitur, si nec illi redimerint, supra[3]) loca ad praedictum coenobium revertantur cum omnibus ad ipsas pertinentibus, id est mancipiis, jumentis, pecoribus, volucribus, aedificiis, curtilibus et hobis possessis, agris, pratis, silvis, marchis, aquis aquarumque decursibus, nemoribus propriis et usibus saltuum communium et omnibus omnino, sicut eis ego uti solitus eram. Si quis igitur contra, et reliqua, ut supra.

25. Precaria.

Christi favente clementia ille abbas monasterii cujuscunque. Complacuit mihi cum consensu fratrum et manu advocati mei N. res, quas nobis ille tradidit, ei iterum per hanc precariam repraestare. Tradidit autem ille ad monasterium N., quicquid proprietatis in durgeuve[4]) in illis et in illis locis habuit. Ea tamen ratione, ut si deo miserante sanus in patria fuerit regressus, quandum voluerit, easdem res sub censu unius denarii possideat, redemtione sibi sub IIII concessa denariorum, quandocunque voluerit; quod si ille domi vel in exercitu defunctus vel interfectus fuerit, tunc mater ejus tertiam partem earundem rerum usque ad diem exitus sui possideat, et censum inde ad praefatum monasterium II. denar. persolvat, reliquas autem duas partes quondam uxor illius cum par-

---

[1]) Die Ergänzung dieser verstümmelten Urkunde, die eine königliche Schenkung an einen weltlichen Grossen betrifft, findet sich in Form. Als. N. 10.

[2]) Der Anfang dieser verstümmelten carta traditionis lässt sich aus der nachfolgenden carta precaria leicht ergänzen. Bei diesen beiden Urkunden ist die grosse Ausdehnung des vorbehaltenen Auslösungsrechtes und die genaue Bestimmung der Erbfolge sehr beachtenswerth. Die Mutter soll Leibding erhalten an $\frac{1}{3}$ des Grundstücks; die Söhne der Schwester sollen erst nach dem Sohn des väterlichen Oheims zur Beerbung kommen. Vgl. Bl. Z. Rgsch. I. 117.

[3]) l. supradicta.

[4]) Diese seltenere Form der Bezeichnung des Thurgau findet sich z. B. auch bei Neugart, N. 717.

valo filio vel filia ejus dies vite sue possideant, et tantidem census ad ipsum monasterium reddant, et si matri ipsius superstites facti fuerint, et ipsam porcionem ad se recipiant et IIII. denar. ad monasterium reddant; quod si idem orphanus ejus ad virilem pervenerit aetatem et legitime duxerit uxorem, vel ita: quod si eadem orphana ejus ad nubilem pervenerit etatem et legitimo viro nupserit, licentiam habeat sub uno solido redimendi; si autem ille vel illa ante obierit, frater[1]) ipsius — scribere nomen delegatoris — eo pacto easdem possessiones redimere debeant: Si ipsi orphano ejus dum adhuc viveret omnem humanitatem et dilectionem exibuerunt etc.[2]). Actum in supradicto monasterio, praesentibus, quorum hic signa continentur. Sign. ill. abbatis et advocati ejus et ceterorum testium. Scribe VII vel plus.

26. Noticia divisionis possessionum regularium[3]), popularium, episcopalium vel monasterialium.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, quod propter diuturnissimas lites reprimendas et perpetuam pacem conservandam factus est conventus procerum (principum)[4]) et vulgarium in illo et in illo loco, ad dividendam marcham inter fiscum regis et populares possessiones in illo vel illo pago; et habuerunt[5]) primi de utraque parte, et regis videlicet missi et seniores ejus servi[6]), et nobiliores popularium et natu provectiores. Et secundum jusjurandum, quod utrique antea in reliquiis sanctorum commiserunt, diuturnissima retraccione et ventilatissimis hinc et inde sermotionationibus, juxta memoriam et paternam relationem, prout justissime poterant, deliberaverunt, ut immunitas regis a villa ad villam, a vico ad vicum, a monte ad montem, a colle ad collem, a flumine N. ad flumen N. singula per se sine ullius communione esse deberent, nisi forte praecario cuilibet ibi et servitute pro merito usus necessa concederentur. Si autem quis sine permissione praefecti vel procuratoris regis aut venationem ibi exercere, vel ligna aut materiam caedere convictus fuerit, juxta decretum senatorum provinciae[7]) componat. Et idem sequestri constituerint[8]) juxta leges priorum, ut a supradictis locis usque ad stagnum illud aut illud et montes illos et illos, qui in aliorum quorumque pagensium confinio sunt, omnia omnibus essent communia in lignis cedensis et sagina porcorum et pastu pecorum; nisi forsitan aliquis civium eorundem vel manu consitum vel semine inspersum, aut etiam in suo agro sua permissione concretum et ad ultimum a patre suo sibi nemus inmune vel aliquam silviculam relictam habeat propriam, vel cum suis coheredibus communem[9]). Hi

---

[1]) l. fratres.

[2]) Es folgt hier eine wörtliche und desshalb weggelassene Wiederholung der vorhergehenden carta traditionis nur mit hinsichtlich des Tradenten veränderter Person, bis zu den Worten: sicut eis uti solitus erat (eram).

[3]) l. regalium.

[4]) über procerum geschrieben.

[5]) Statt des sinnlosen habuerunt ist vielleicht zu lesen prodierunt.

[6]) Angesehene königliche Ministerialen werden hier noch servi genannt. Von beiden Seiten treten vornehmere und ältere Leute als Vermittler hervor.

[7]) Also nicht der königliche Immunitätsrichter soll hier die Strafgewalt üben, und auch nicht das Gauding, sondern der von den königlichen Sendboten gehaltene Provinziallandtag.

[8]) l. constituerunt.

[9]) Sehr anschaulich wird hier das Verhältniss der gemeinen Mark zum Privateigenthum beschrieben.

sunt ergo divisores, qui supradicta loca dirimerunt N., et hi sunt testes, qui de utrisque partibus in supradicta divisione praesentes affuerunt et eam justissimam comprobaverunt. Actum est hoc in eodem loco. Ego itaque scripsi et subscripsi. Notavi diem, V feriam, IIII kal. April., annum XXXII regni Hludovici regis Germaniae [1]) sub illo comite.

27. Epistola commendatitia[2].

Summae sanctitatis, scientie, pietatis et ordinis culmine sublimato, domino N.[3]) dignitatis episcopalis infimus N.[4]) ecclesiae N. salutis et prosperitatis augmentum et futurae vitae gaudium sempiternum. — Iste juvenculus, sectator fidei beati *Π. A.*, id est confessor aequalitatis et coaeternitatis *Π. Ψ.* et *A*, nomine A.[5]), ex multo jam praecedente tempore pusillitatem nostram inquietare non cessat, ut ad vestrae dominationis dulcedinem eum dirigere debeam, quatenus apud vestram sapientiam aliquid e multis ediscere possit, quae[6]) ad ministerium, cui deputatus est, quantulumcunque proficiens, vitam suam in hordine sacerdotali seu levitico transigere usque quaque non existat indignus. Opinio quippe omnimodarum virtutum in vobis redolentium more[7]) flagrantissimorum aromatorum ita omnium animos oblectare dinoscitur, ut nec proximi ob desiderii nimietate[8]) ea saciari, nec longinqui propter odoris magnitudinem ea possint pruari[9]). Quapropter et ego hujus pueri voluntatem divinitus existimans inspiratam, simul et ejus perpendens indolem, nec non[10]) et tantum in tali aetate ingenium, insuper et infantiam in optimis studiis tritam, nefas putavi ejus bono desiderio abnuere, et non ad vestram clementiam aliquid pro ejus commendatione[11]). Quod etiam me non rogatum opportuisset facere, presertim cum dominationem vestram me et omnes ad me pertinentes indulgentius semper habuisse certissimo experimento proverim[12]). Nunc ergo puerum istum, viscera mea, filium consobrinae meae, solam et[13]) curam meam commendo quibus estis plenissimi visceribus misericordiae vestrae, ut vitam vestram et vos primis miretur ab annis, mansuetudinem vigore decoratam, doctrinam operibus commendatam, austeritatem dulcedine temperatam, taciturnitatem modestam, locutionem utilem vel necessariam, victus et somni parcitatem, mediocritatem vestitus, jejuniorum et orationum per dies et noctes instantiam, et largitionem elemosinarum, susceptionem hospitum, solamen lugentium. Peregrinis et gentibus, plebibus[14]) et clero, monachis et virginibus, viduis et orphanis, comitibus et regibus, servis et liberis, conjugibus et continentibus,

---

[1]) 865; in diesem Jahre fiel der 29ste März auf einen Donnerstag, und auch das Regierungsjahr, von 833 an gezählt, passt dazu.

[2]) Dieser Brief findet sich unter der form. Alsat. als N. 11. Andeutungen über die Person des Schreibers geben die Lesarten der letztern, wornach der pastor ecclesiae C. den Brief ausstellt, und als Oheim den Bischof S. erwähnt. Der letztere ist nun höchst wahrscheinlich der Bischof Salomo von Constanz, ob der 2te, der von 876 — 889, oder der 3te, der von 890 — 920 regierte, ist freilich unsicher. Vielleicht rührt der Brief von Waldo, dem episcopus Curiensis her, dessen avunculus allerdings der Bischof Salomo III. war. S. Neug. N. 673, 705.

[3]) A. domino T.
[4]) A. pastor ecclesiae C.
[5]) A. fügt bei MCCCLXII.
[6]) A. quo.
[7]) A. more redolentium aromatorum et flagrantissimorum.
[8]) A. nimietatem.
[9]) A. privari.
[10]) A. inspiratam N. nec non simul et ejus perpendens indolitiam N.
[11]) A. scribere.
[12]) A. probaverim.
[13]) A. solam et maximam.
[14]) A. peregrinis et egenis et egentibus plebibus.

et mediocribus et maximis, judaeis et gentibus[1]), vos unum omnia perdiscat effectum. Quod si aliquid apud vos, ubi omnes proficiunt, doctrinae morumque pro[2]) profectus deo largiente coeperit, debitorem vobis de aeo[3]) Christum facitis, qui eum talem educaveritis, ut non solum sibi sed et aliis possit utilitati fieri. Priorem autem ejus vitam vestrae sapientiae absque fuco manifestare curamus. A sanctae recordationis avunculo meo illo vel illo[4]) episcopo detonsus in clericum, mox ad[5]) monasterium sancti galli cuidam religiosissimo omnique rigore et industria plenissimo viro commendatus, sub artissima disciplina et custodia literarum studiis monasterialibusque rudimentis insistens, vitam suam, ut credo, spero et confido, adjutus gratia dei, hactenus servavit inlaesam. Juxta sententiam vero[6]) sapientissimi salomonis futurae illius vitae[7]) ignari, commendamus eum deo et verbo gratiae ejus, qui potens est aedificare illum et dare hereditatem sanctificatis omnibus[8]), ut sub vestra custodia semen doctrinae Christi in eo calescat[9]), antequam inimicus ei zizania superinspergat, quod heu! pro dolor! cottidie in omni loco dormientibus agricolis agere persistit infestus. Vos autem ad custodiam gregis sui, ad correctionem totius germaniae, ad consolationem omnis ecclesiae vigiliis, orationibus, omnique diligentia insistentes sancta trinitas diu conservare, et ad perpetuam remunerationem[10]) XLVIII. L. Scripta est epistola haec anno praesenti indict. XII. MCCCCLXIIII.

28. Item alia brevior[11]).

N. Sancti[12]) N. ecclesiae pastor dilectissimo[13]) fratri consacerdoti[14]) florentino episcopo in domino salvatore salutem. Caritas vestra scire dignetur quod praesens —

IV.

29[15]).

regiminis obtemperare subjectio . . . . . venit[16]), sed et omnia quamvis gravia et difficilia me semper esse paratissimum, utinam ita expe . . .[17]) probaveritis, sicut ego memor scilicet beneficiorum et educationis vestrae libentissime vobis ostendere desidero. Obsecro vero, ne aures sapientissimi

---

[1]) A. gentilibus.
[2]) A. om. pro.
[3]) A. de eo.
[4]) A. meo S. episcopo.
[5]) A. apud.
[6]) A. juxta illud.
[7]) A. viae.
[8]) A. in sanctificationibus.
[9]) A. coalescat.
[10]) A. perducere dignetur. LXLVIII.L.
[11]) Dieser Brief findet sich vollständig als N. 12 der form. Als.
[12]) A. sanctae.
[13]) A. ins. et sanctissimo.
[14]) A. ins. N.
[15]) Dieses Schreiben cines Suffraganbischofs an seinen Metropoliten, das die Bitte enthält, einen Aufschub der Berichterstattung über die Visitation der Diöcese zu gestatten, findet sich vollständig wieder als N. 25 der form. Als.
[16]) A. subjectionem meam convenit.
[17]) A. experimento.

magisterii vestri forsitan offendat, si pietate vestra confisus vestram[1]) apologiam immo querimoniam vobis insinuare vel potius implorare praesumo. Sollertissima vestra novit industria, quamdiu episcopium mihi commissum ab infirmis et senio defessis hominibus retentum est, adeo, ut jam nonus annus pene sit exactus, ex quo nullus eorum ipsam parroechiam circuire potuerit; et ego secundo jam anno illum retinens ob perturbationem reipublice causarumque varietates et domini mei regis servicium nisi tantum dimidiam pertransire non[2]) potui. Et licet in illis partibus, quas[3]) adhuc visitavi, non satis multa prava invenerim, metuo, ne in[4]) illis, quas modo adire debeo, plurima distorta et incorrigibilia insipienciam meam deprehendere contingat. Quae tamen cum gratia dei et adjutorio prudentissimorum virorum aliquantulum eventilare et discutere necessarium puto, antequam ad noticiam dignitatis vestrae et tante synodi tam multa haec etiam[5]) gravia ita incorrecta vel indiscussa perveniant, ne in mei pecatoris ministerio plus facinorum[6]) reperiatur, quam in cunctis suffraganeorum vestrorum parroechiis. Ideoque supplico mansuetissime religiositati vestre, ut, si vestre benignitati placuerit, per hunc missum vilitati meae remandare dignemini, si me ab hac profeccione excusatum habere velitis[7]), donec aliquid eorum, quae minus adhuc correcta sunt, ad normam justitiae dirigere queam. Nihil tamen in voluntate mea ponens, vestrae sanctitatis jussis impigrum me exibere studebo[8]). —

30. Item epistola[9]).

Dilectissimo et religiosissimo consacerdoti et firmissimo amico N. episcopo ille brixiensis ecclesiae pastor. Obsecro fidelitatem vestram, ut veraciter[10]) et diligenter demandare dignemini, quomodo se summa rerum habeat, quam pacati inter se domini nostri reges sint, id est filii Hl.[11]), qualemque pacem ad consobrinum suum, filium Caroli[12]), conservent; quia nos habitatores Italiae vel[13]) potius inquilini — .

31[14]).

— quae ad illos seu privato seu publice . . .[15]) videntur, humanas res et vota supergrediuntur; et unusquisque eorum, si fieri potest, plus alios quam se ipsum diligit[16]). Et domnus quidem Ca-

---

[1]) A. unam.
[2]) A. om. non.
[3]) A. quae.
[4]) A. om. in.
[5]) A. et tam.
[6]) A. et flagitiorum.
[7]) A. velitis.
[8]) A. add. Valete.
[9]) Vollständig findet sich N. 30 als N. 26 der form. Als. Schreiber des Briefes ist höchst wahrscheinlich Antonius, der im J. 876 als Bischof von Brescia genannt wird (S. Ughelli, Ital. sacra IV. 736), Empfänger der von 876—889 regierende Salomon II, Bischof von Constanz.
[10]) A. ins. mihi.
[11]) Die Söhne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, Ludwig und Karl.
[12]) Ludwig der Stammler, Sohn von Karl dem Kahlen.
[13]) A. et.
[14]) Dieser die Antwort auf den vorhergehenden enthaltende Brief findet sich in N. 27 der form. Als., aber nicht vollständig.
[15]) A. pertinere.
[16]) A. add. et diligeret.

rol. cum fratre Hl. regnum [1]) Hl. junioris, id est Galliam Lucdunensem et Treverim cum omni Molesana [2]) regione, nec non Agrippinensem provinciam et Burgundioniam inter se dividendas accepe-runt. Italiam vero et Tustiam et omnem Campaniam domno Carol. regendas commiserunt, qui etiam modo jam sanitate [3]) indempta quantotius [4]) vos per Dei gratiam visitabit et omnem adversarium et praedonem de vestra provincia fugabit [5]). Ineffabiles vestrae libertati [6]) gratias de magnis et exquisitis muneribus quae mihi dirigere curastis. De cavallo, quem me expostulastis, scitote, quia praestantissimum vobis mitto, illorum de gente, patri [7]) quos Dedala Circe supposita de matre nothos furata creavit [8]). Quod ne fabulosum existimatis [9]), aerius ei color innatus hoc verum esse comprobat. Qui pernicitate ullarum [10]), animositate rhebum [11]), mirabili singularitate bucephalum antecellat, et generosissimos pullos faciat, et qui procul oderetur [12]) bellum, et gaudeat ad vocem tubae, et cum sanguineam pugnam viderit, dicat vah-; qui montes oppositos letus et alacris exuperet, et fluvios rapaces innatet, et latissimos lacus transvadet [13]), et humano sensu cognoscat, quomodo sub quolibet homine se gerere debeat [14]); hoc est, sub juvenibus et indisciplinatis transversus et sopinus, sub senioribus vero et gravibus humilis et rectus incedere novit. Debetis autem eum [15]) farre pascere, non siliquis fabarum et lupinorum, seu frondibus cerrarum et quercuum. Debetis eum [16]) puro amne vel liquido fonte potare non potentibus [17]) aquis, ut vos ea [18]) nomine dicitis. Si haec ei facitis, omnia quae dixi, et ampliora in eo invenietis; si vero haec neglegitis, et curam illi subtraitis, immunis ero a mendacio, qui vobis bonum cum direxi et qualiter habere deberetis instruxi. Vos autem vobis ipsis, aut ministris vestris de ejus vilitate [19]), non mihi fideli vestro succensete, quod tamen opto, ne eveniat. Ad correctionem ecclesiae suae et omnium bonorum consolationem diu nos Christus conservare dignetur. De filio K. regis, quod requisistis, qualiter fidem et amicitiam ad dominos nostros conservet, et quomodo se illi ad ipsum exibeant, adhuc et nihil certi de hoc vestrae industriae possumus indicare, nisi hoc tantum, quod omnes simul et singuli per legatos suos eum frate . . . tare, et omnes de se pacifica demandare consueverunt, et ille officio se ea suscipere et

---

[1]) A. om. regnum,
[1]) A. mosellana.
[3]) A. modo sanitate indulta et.
[4]) A. quandocius.
[5]) Diese Nachricht geht höchst wahrscheinlich auf eine im Jahr 878 erfolgte Theilung Lothringens zwischen Ludwig III. dem jüngern und Karl dem Dicken. Stälin (Wirt. Gesch. I. p. 260 A. 2), der sie in das J. 876 oder 877 setzt, scheint nicht zu beachten, dass gleichzeitig auch über das Verhältniss zu dem Sohne des bereits todten Karl des Kahlen berichtet wird. — Dem ältesten Bruder Karlmann, der aber hereits als krank bezeichnet wird, wird Italien überlassen. Unter dem regnum Hl. junioris ist wohl das Gallische Land des Kaisers Ludwig II, des Sohnes von Lothar I., verstanden.
[6]) A. liberalitati.
[7]) A. patrum, was falsch.
[8]) Virg. Aen. VII. 283.
[9]) A. existimetis.
[10]) A. Cillarum. Das Pferd des Pollux, des Sohnes der Leda, trägt den Namen Cillarus.
[11]) Pferd des Mezentius. Virg. Aen. X. 861.
[12]) A. odoretur.
[13]) A. ins. Belgica vel molli melius ferat esseda collo.
[14]) A. habeat.
[15]) A. om. eum.
[16]) A. autem.
[17]) A. putentibus.
[18]) A. eas.
[19]) A. bricht ab mit vili.

pacata omnia de sua parte eis solet remandare. Hoc unum pro certo scimus, quia, quamdiu dominum K. spirare noverit, Italiam non ingredietur [1]). Iterum iterumque vale.

32. Amicus amico [2]).

Legimus in propheta: quia, cum Nabuchodonosor rex inter captivitatem Juda pueros elegantes vidisset et ingeniosos, praeceperit, ut eruditi tribus annis postea starent in conspectu regis; factumque est ita, et post triennium inventa est in eis sapientia et intellectus super omnes sapientes babilonis. Gentiles populi ad praedicationem apostolorum alii post tres annos, alii post biennium, alii post unius anni spatium vel dimidii in gratia et doctrina Christi perfecti sunt inventi; quod referam, quod dominus ille magister, cujus non solum verba sed et facta doctrina sunt, non amplius cum discipulis suis quam tribus annis et dimidio, vel pocius juxta alios duobus et semisse visibiliter conversari, et eos per sui presenciam informare et instruere volvitur. Utique nisi sciret, in tanto spacio quemlibet ad perfectum doctrinae et institutionis morum pertingere posse, non eos tam cito quasi minus eruditos reliquisset et orphanos, . . . paraclitum miserit, qui eos in omnem induceret veritatem. Quorsum raciones praemissas spectare, conicitis vel videtis. Nisi quia indignor seu pocius doleo, quod tanto tempore lacte vel potius solido cibo nutriti, iterum egeatis iustrui, quae sint elementa, et qualiter ea conjuncta syllabam, syllabae vero conexae diccionem, dicciones vero ordinatae compositae intelligibilem perficiant oracionem: cum et discendi diuturnitate et aetatis maturitate ad hoc pervenisse debueritis, ut de dificillimis grammatice artis quaestionibus disputare, de dialectice tendiculis astuto et celeri pede elabi, de inveccionibus rethorice victores exire, de regionum situ querere, de cursu planetarum vario scitari, de stellarum effectibus admirari, de invisibilibus et supercelestibus aliquid novi jugiter audire pro ludo et jocunditate nimia duceretis, de legis et prophetarum obscuris enigmatibus quiddam cottidie vel solvendum vel etiam ceteris ignotum proponeretis, ut, si nos ea sciremus, sciretis et vos, si autem nesciremus, ad obcioris scientiae personam referremus, si vero et illa propter humanarum rerum inperfectionem ad eam, quam proponeremus, minus idonea solvendam reperitur, non esset vobis indignum, ut cum magistris ecclesiarum aliquid haberetis incognitum. Tandem increpiti vel pocius . . .[3]) socordiam et pigriciam discutite, et ad interrogandum nos vel respondendum nobis totis vos viribus preparate. Alioquin nihil vobis ulterius scribere, vel ceterorum subsidiorum impendere curabo, donec vos ad scribendum provocare potuero. Nescitis,

---

[1]) Die Nachricht bezieht sich höchst wahrscheinlich auf die Unterhandlungen, welche dem conventus apud Marsnam, Ende Oktober 878, vorangingen. S. annal. Vedastini (Pertz. II. 197.) ad ann. 878: Hludovicus rex filius Hludovici legatos misit ad Hludovicum regem, ut sibi Aristallio occurreret pacis gratia. Qui festine ad locum nominatum veniens mutuo se salutaverunt pacemque firmissimam inter se fecerunt. Act. est hoc mense Octobrio. — Ferner Hincmari Remens. annal. ad a. 878 (Pertz I. 508): Ludovicus rex Trecas Compendium reversus audita renunciatione legatorum suorum quos ad consobrinum suum Ludovicum pro pace inter se obtinenda direxerat, cum quibusdam consiliariis suis venit ad Heristallium et Calendas Novembris simul convenientes apud Marsnam utrimque pax firmata est inter eos. S. auch Walt. c. j. G. III. 222.

[2]) Diese scharfe Ermahnung ist vielleicht, wie eine Stelle anzudeuten scheint, an junge Italiener gerichtet, die in der St. Gallischen Klosterschule zum geistlichen Stande sich vorbereiten sollten. Ueber die Verbindung von St. Gallen und Reichenau mit Italien s. z. B. Stälin, W. G. Bd. I. 365, 391.

[3]) contriti?

quam facile non semel jam, sed sepius de manibus nostris ruptis circa vos caritatis meae vinculis evadere soleatis. Idcirco timens, ne[1]) Italiam in continenti a nobis recedatis, ut ultra ad nos redire nolitis, aut certe requirente[2]) nos propter incertitudinem umbratilis hujus vitae invenire nequeatis, obsecro, ut per caritatem, quae olim inter nos, ut credo, coaluit, studiis litterarum curam adibere satagatis, ut coram propinquis vestris laicis ad sacerdocium promoveri, et coram regibus et cuncta populorum frequentia deo ministrare mereamini, ad cujus servitium ab ipsis incunabulis a parentibus vestris deputati fuistis. Non decet, ut rusticanorum sordidula et laboriosa assumatis opera, qui jocundissima et blandissima Christi subistis onera portenda. Turpe est, ut, qui spiritales deo filios gignere sufficitis, de carnis propagine cogitetis; indignum et injuriosum valde est, ut de excubiis aulae summi regis . . . . is rei procurationem divertatis, praesertim cum non muri regulorum more in fucolari, sed in castris coelestis imperatoris sitis educati, a quibus quisquis vos deficere viderit, ut desertores prioris fidei perhorrescit, et quasi sal infatuatum ad omnia inutiles judicabit, quod ne contingat, continuis precibus exoramus. Val.

33. Epistola ad papam Romanum[3]).

Domino Adriano sedis apostolicae praesuli infimus servorum dei, servus ille ecclesiae Magonciacensis episcopus vel Magontine. Religiosissima dominatio vestra scire dignetur, quod si quando justitia dictante criminibus publicis, et quia neglecta magnam vitiis possunt aedificationem conferre, aliquantulum resistere et eis cum adjutorio coepiscoporum nostrorum finem vel modum imponere conamur, potentiores quilibet parvitatem nostram spernentes, quasi fera bestia vitam nostram lacerare et omni auctoritate indignam, nt merito possunt, garrire consueverunt, adjicientes insuper et comminantes, apud vos de nobis se vindicaturos et de gradu episcopali deposituros. Nobis autem, misericordissima Dei gratia custodiente nos, pro minimo est, ab humano die judicari. Sed quia dominus dicit: *Qui ecclesiam audire contempnit, pro ethnico habendum*, verbosationes eorum revincere non invenientes, secundum potestatem nostram, quam dedit nobis dominus in aedificationem .... destructionem, segregamus eos de cetu fidelium, ne lapides, in quibus lepra perseverans est, si eruti non fuerint, totam faciant domum destrui et in loco mundo jactari. Specialiter tamen sanctitati vestrae de illis duobus viris significamus, quam praesumptores sint et praevaricatores, quos horno dominationem vestram adisse et vestra auctoritate licenciam accepisse, non uxores sed meretrices suas habendi, certi relatione comperimus. Siquidem feminas ipsas beatissimae memoriae S. Constanciensis episcopus[4]) sua manu ad praepositum consecravit virginitatis, et ipse eis velamina benedixit, et eo praesente regularem vitam professae sunt, et tanto tempore in monasterio positas omnis

---

[1]) Vielleicht einzuschieben: si.

[2]) l. requirentes.

[3]) Ueber diesen Brief s. das Vorwort. Leider ist die Abschrift an vielen Stellen sehr incorrekt und verdorben, und eine genügende Erläuterung ist uns bei der Dürftigkeit der Quellen nicht möglich geworden Die Annalen dieser Zeit sprechen zwar häufig von dem einflussreichen und kriegerischen Liutbert, Erzbischof von Mainz, der zwischen 867 und 872 diesen Brief an Hadrian II geschrieben haben muss; aber die speciellen Vorfälle, die hier erwähnt werden, berühren sie nicht.

[4]) Diess muss auf Salomon I. gehen, der von 838—871 Bischof von Constanz war. Die Abfassung des Briefes ist daher in das Jahr 871 oder 872 zu setzen.

germania novit. Viros ergo tales indempnatos relinquere fas et cura[1]) sinebant. Audaciter dicimus, sed non praesumptorie, quod virum illum, quem decessor vester, vir apostolici vigoris, juxta nomen suum victor populorum, beatissimus nicolaus[2]) non pecunie cupiditate, sed omnimoda ejns inlectus racionabilitate post nostram legationem absolvit, evidentissime ulcio divina perculerit, adeo ut filiam ejus, quam de eadem muliere susceperat, subitanea mors et inopinata praeveniret, et eadem ipsius conjunx ab illo concilio multimodis infirmitatibus confecta postera die fuerit extincta. . . . ibus pravis hac incommodissima commoditate citant uti; omnes monachi, omnes sanctimoniales, quotienscunque carnis titillatione stimulantur, propositum suum habent relinquere et ad vitam laicam reverti. Quae consuetudo ne temporibus vestri regiminis insolescere possit, flagitamus dominationem vestram, ut epistolam vestra auctoritate vigentem pusillitati nostrae dirigere dignemini, quae itera ipsorum contineat obligationem, donec nobis congrua satisfaccione reatum suum visi fuerint emendasse, et coram ipsis, quibus decentibus eos obligavimus, etiam absolvere debeamus. De illis etiam faccionibus, qui Vuipertum[3]) cognomento superbum, et filium Chuonradi junioris[4]) secute maximam in ecclesia ruinam fecerunt, notum sit vobis, quia eos excommunicavimus, donec poeniteri miserabili illa ceperint strage. Hoc siquidem provincialibus nostris est solitum, ut quotienscunque bellum contra paganos illis fuerit indictum[5]), quidam Romam agere, quidam dominos suos in aliis regionibus invisere, alii morbos etiam gestiant simulare, et in se mutua cede bachantes armaque sequentes impia gentilis etiam viri testimonio pabula ignis aeterni non vereantur fieri. Sanctissimam dominationem vestram diu valere, jugibus et devotissimis implorare —

34[6]).

non fuit accessus, ibique nunc usque aegrae . . . . . sionis et depraedacionis erunt; nam tales et tam vehementer oppressos relevare et consolari sanctitas vestra deberet, non super mala praedicta excommunicacionis molestiam irrogare. Semper etenim sacratissima illa sedes perfugium extitit miserorum, et patientes injusta materno affectu ac solita pietate adjuvit, quod utinam vestris temporibus esse non desinat! Providete igitur huic vulneri adhibere remedium, et amicos, quos in partibus istis plures et fidos habetis, ne offendatis cavete. Non est enim dubium, quod, nisi facti hujus

---

[1]) Einzuschieben ist: non.

[2]) Nikolaus, Papst von 858—867.

[3]) in den Annalen nicht erwähnt.

[4]) gehört vielleicht der fränkischen Grafenfamilie an, aus welcher der in der Babenbergerfehde 906 erschlagene Graf Conrad und dessen Sohn, der König Conrad, stammt.

[5]) Liutbert zog selbst mehrmals gegen die Slaven und gegen die Normannen zu Felde. S. ann. Fuld. ad ann. 874 et 883. Pertz. I. 387. 398.

[6]) Dieser leider verstümmelte Brief scheint an einen Metropoliten gerichtet, der mit seinem Provincialconcil die Excommunication eines Bischofs ausgesprochen hat, und ist wahrscheinlich von dem Papste selbst geschrieben. Darauf deutet wenigstens der Ton der Ueberordnung und Ermahnung und die Hervorhebung der Romana ecclesia. Für genauere Bestimmung der Personen und der Zeit kann der Name des Vuido und des excommunicirten Bischofs Antonius vielleicht einen Anhaltspunkt geben; indessen ist mir nicht gelungen, hierüber Sicheres zu finden, und es muss daher bei der allgemeinen Hindeutung auf die letzten Decennien des 9ten Jahrhunderts bleiben, worauf der Zusammenhang mit den übrigen Briefen und Urkunden des codex entschieden hinweist. Die Anrufung pseudoisidorischer Dekretalen, die sich hier findet, gehört jedenfalls zu den frühen Beispielen einer von Rom aus geschehenden Anwendung und verdient besondere Beachtung. S. das Vorwort.

flamma fuerit consopita, quod ea diversarum parcium episcopos sollicitabit atque succendet; quippe cum major pars eorum etiam episcoporum, qui in praefata sinodo fuerunt, ad excommunationem non sponte proruperint, sed Vuidonis instinctu et violentia sunt ad eandem compulsi. De talibus quid a sanctis sancitum sit patribus, omnibus constat esse notissimum. Sixtus namque Romane urbis episcopus refert: *Nemo pontificum aliquem suis rebus exspoliatum aut a sede pulsum excommunicare aut dijudicare praesumat, quia non est privilegium, quo exspoliare possit jam nudatur* [1]). Zeferinusquoque praefate urbis antistes hoc inquid: *Praeceptum est in antiquis statutis, episcopos ejectos atque suis rebus exspoliatos ecclesias proprias recipere et primo sua . . eis reddi et ita demum, si quis juste accusare voluerint, aequo periculo facere, nec prius eos respondere debere, quam omnia sua eis et ecclesiis eorum legibus integerrime restituantur* [2]). Felix etiam papa in eundem modum jubet universa restitui et respondendi inducias usque in mensem septimum praebet. Cum ab his et aliis hec similia multa constat esse statuta, etiam dictus Antonius ne accusatus in aliquo fuerit et que supra sunt comprehensa perpessus, mirum, quo modo in eum temeraria est promulgata sentencia. Decernendum igitur et statuendum de hoc est, ne hujuscemodi fama latius evagetur, quietosque conturbet. Fieri enim potest, nisi fuerit cito conprehensa, ut per hanc occasionem episcopi plurimi parvi pendant. Haec omnia propter nimiam fidelitatem et amorem, quem erga vos habemus, exsequimur, qui nolumus vestro tempore illa fieri, quae vobis esse obprobrio possunt, aut unde romana vilescat ecclesia, quae omnium ecclesiarum semper exstitit caput, et ex qua equitatis et justitie norma ab inicio hucusque processit. Verum tamen nos inducias LXX dierum, inter quas praefatus episcopus apostolicam jussus est petere sedem, parvas admodum estimamus, quia multa scrutantes tam breves —

35 [3]).

semper existere queatis. Commendo . . . . peccatricem animam meam, ut per intercessionem sanctae genitricis dei apud omnipotentis patris Mariam veniam peccatis meis implorare curetis, quia credo innocentes et peccatorum nescii deum placare possitis et impetrare ab eo, quodcunque rectum postulaveritis. Ego vero plus pro vobis quam pro meipso semper oracionibus incumbo. Pax dei, quae exuperat omnem sensum, custodiat corda vestra et intelligentias vestras in Christo Jesu domino nostro. Osivos vadere merear.

36. Epistola [4]).

Dilectissimo filio illo ille salutem. Quando te in habitu subdiaconi couspexi, ita de tua et vestis illius deformitate contristatus sum, ut multo te libentius inter abjectissimos laicos, quam inter praestantissimos clericos videre voluissem. Nunc autem, quia te vidi in habitu sacerdotali, ita jocundatus sum, ut mihi prae omnibus episcopis praeter unum illum Nostrum esse videaris solus sa-

---

[1]) l. exspoliari possit jam nudatus.

[2]) Aufgenommen als c. VI. in causa II quaest. II. in Grat. decret.

[3]) Nur der Schluss dieser Empfehlung zur Fürbitte ist noch erhalten.

[4]) Auch dieser Brief deutet auf die Diöcese von Constanz. Der unbekannte Schreiber wünscht einem jungen Geistlichen, Salomon mit Namen, Glück zu der neu erlangten priesterlichen Würde, deutet ihm die 7 Namen seiner Würde, und mahnt ihn an das Beispiel seines berühmten Namensgenossen, des Bischofs Salomon von Constanz.

cerdocio dignissimus. Sunt alii hostiarii, alii accoliti, exorcistae alii, ... [1]) alii subdiaconi, alii diaconi. Tu . . . . . dignus; te decet honor ponti . . . . . habitus est tuus, et quia te summo sacerdocio vincier adobto, et ita fieri procul dubio credo, causas et nomina sacerdotalis officii caritatem tuam latere nequaquam volui. *Presbyter* est nomen graecum et interpretatur senior, ut juvenilia desideria fugias, *Episcopus* speculator, ut et te ipsum caute agere et reliquis id ipsum scias insinuare. Ita juxta Augustinum episcopus provisor dicitur, et carnalia et spiritalia subjectis tibi scias providere. *Antistes* dicitur, quia secundum Heliam omnis vita illius ante deum et deo dignissima vel certe ita perfecta esse debet, ut si quando ira dei sevire ceperit, in populum suum antistes irae dei juxta moysen et aaron atque finees[2]) instantia precum et humilitatis et zeli ferventissimi sufficiat obviare. *Praesul* dicitur, quia vel solo praeest aut salo. Perpende igitur, quia deus, qui solum regit terram et mare, sacerdotibus regenda commisit. *Pontifex* ideo vocatur, quia magna est hujus seculi colluvio, quia diverse tortitudines, quia de li . . . . . ti ad regna celorum non ali . . . . . nisi per pontem conscendere . . . . . quem pontifex juxta nomen . . . . rmis et imbecillibus construere debet, illius videlicet imitator effectus, qui vita permanens et veritas viam se nobis ad coelum facere dignatus est. *Sacerdos* vocatur, quia sacramenta conficere et plebibus dare consuevit; summus autem sacerdos, quia ipse alios etiam sacerdotes consecrat. *Papa* vero, quo ecclesiam Christi contra versucias et immundiciam diaboli defendere et sponso celesti immaculatam satagit custodire, quod nomen uno latino exprimi non potest, sensus tamen ille est, quod virgines nutriat. Haec VII nomina sacerdocii discat ille puerulus noster, qui forma et nomine et vigore mentis atque omni gratiositate veterem illum Salomonem nobis refert episcopum, ut officii dignitatem, ad quod sancto spiritu nutriente provehendis creditur dignus moribus, exequatur. Val.

37. Ad episcopum[3]).

infimus famulus vester . . . . . celsitudo vestra meae pusillitati fuerit indignata, valde consternatus sum, quod quid ero, qui omni solacio destitutus sum, si vestra gratia carebo. Tamen, si patienter audire dignamini, pro certo comperitis, quia in nullo alio adversus dulcissimam dominationem vestram aliquid deliqui, nisi tantum, quod conspectu vestro recedere passus ad domum fratris mei diverti; nam inde vel ad episcopium vel ad monasterium prius reverti, rerum natura et aeris intemperie prohibente vobis ipsis testibus minime potui, nisi forte diversa temperies aurarum cis et ultra lacum praeter solitum versaretur. Si ergo aliquid de mea vita curatis, de vestra gratia me . . c . . esti orare dignamini. Alioquin, si dominus abbas et reliqui rectores monast . . . . . vestram circa me . . . . libenter alii faci . . . . . ab auxilio meo ret . . . ent et . . . adjutorio privatus ad agricolandum domum (mea) meam misellulus visitare cogor. Ne ergo, queso, ne tantam iracundiam circa me pupillum habere velitis, ne multas illas elemosynas, quas

---

[1]) Zu ergänzen: alii lectores.

[2]) Hierunter ist wahrscheinlich Pinehas, der Sohn des Eleazar, zu verstehen. S. IV. Mos. 25, 11; Psalm 106, 30.

[3]) Der ganz verstümmelte und von Schreibfehlern wimmelnde Brief dieses Mönchs bezieht sich sichtbar wieder auf St. Gallen. Wegen zu langen Verweilens im Hause seines Bruders fleht er den Bischof um Verzeihung und Verwendung bei den Vorstehern des Klosters an und entschuldigt das Ausbleiben jenseits des See's (ohne Zweifel des Bodensee's) mit den die Ueberfahrt hindernden Stürmen.

mihi ob amorem Christi fecistis, tam facile perdatis, in hoc me pro vobis . . a deo exaudiri probo, si vos mihi placatos invenire mereor. Lumen oculorum meorum, viscera misericordiae, pater orphanorum, refugium pauperum —

38. Epistola[1]).

Carissimis filiis juxta nomen suum et potestas et pax adimpleatur. Recolite carissimi mei, quia ab ipsis incunabulis, immo a maternis ventribus, velut potius, quod verum est fatear, ab ipsa conceptione . . . . . vos susceperunt, quae . . . . . vestris incarnacionem . . . . . iose noscantur; nam . . . . . ni lo ducitis quan . . . . . in aretur, quod sine difformitate membrorum et cum omni venustate concepti sapientes animas estis sortiti, quod sumptuosis victibus educati, quod omnibus amabiles et honorandi, instantiam et puericitiam transcendentes, adolescentie principia gratiossissimi captare videmini. Quid putatis, o viscera mea! quid putare potestis, qualia beneficia clementissimus conditor noster sibi devotis et obsequentibus providebit, qui talia nescientibus ad hoc prorogare dignatus est et ingratis. Haec vobiscum agite, haec sedula cogitacione versate, et turpe sit vobis, ut ignavia vacetis; quin potius omni studio cunctimodis artibus operam dantes multos coetaneorum vestrorum excellere festinate! . . . . . opus habet professio . . . . . is ab . . . . . obsecro ut pro . . . . . suum congruas ab . . . . . ne . . . litati . . . ne texere curetis; quia ut jam nunc advertere possumus, ita in posterum nos alloqui et salutare debemus, quando nos alpium juga, profunda vallium, rapdissimorum cursus amnium, lacuum procellae et nivalia frigora ab invicem separare coeperint; cum modo juxta et in uno pene loco positi nos alterutrum libere videre non permittimur, colloqui vero prohibemur omnino. Val.

39. Epistola[2]).

Primoribus dilectissimis juvenibus jocundissimis pauper et languidus ille. Sicut vobis absentibus promisi, ita praesentibus exibere (exibere) desideravi, ut nunc vestrae celsitudini meae vilitatis devocionem ex animo impendere. Sed quia vos, ut nunc etiam ex parte significavi, monachorum odio sine causa flagrare conspicio, non sine dolore non dispeccionis nostrae, sed defeccionis vestrae vobis (vobis) intimare . . . . . nobis aliud eos u . . . . . propter aliquam prosp . . . . . vobis videtur sc . . . . . vero inpar, ut est vestre dignitati . . . . conprobatur. Sinite nos juxta conditionem nostram vivere. Nos vobis omnimodam gloriam non invidemus, quia potius ad comprehendendam eam strenuitati vestrę curamus adminiculari. Inter omnia autem curate, ne emuli vestri, si qui sunt illi et adversarii mei, de nobis evvangelium illud frequentare incipiant: *omnis plantacio, quam non plantavit pater meus cęlestis, eradicetur.* Deus testis est, quia adjutor illius in adjuvandis vobis esse cupio, ut ad ejus ministerium digne proficere mereamini. Meum cucullum Martino non impendit, nec vester habitus Petro, quia in utraque professione sunt imitatores

---

[1]) In rührender Weise mahnt hier die Mutter ihre in der Schule befindlichen Söhne, dankbar für alles das Gute, was ihnen bereits zu Theil geworden, sich kräftig anzustrengen. Eine spätere Entfernung und Trennung durch die Alpen wird berührt; also auch hier Beziehung auf die Schweiz und ohne Zweifel St. Gallen.

[2]) Jungen vornehmen Herrn, die zu hohen Kirchenwürden bestimmt sind, versichert hier ihr Lehrmeister, ein Mönch, dass er ihrer Geringschätzung und ihrer Schmähungen ungeachtet nicht aufhöreu wolle, für sie sich zu bemühen.

utriusque. Tamen hoc, quousque potuero, nullis apud me convitiis vel injuriis efficere poteritis, ut vicem discolie vestre retribuam, sed ingratos vos et aversos sequens ad gratiam —

V.

40[1]).

Incipit indecolarius domine Thiathilde ad dominum Imperatorem. Domino Luduvico divina ordinante providentia Imperatori semper augusto theuthildis ancilla vestra omnesque ipsi in deo subjecte coenobii sancti Romarici sorores perpetuam orant gloriam. Imperialis sollicitudo devotionis ac profunde discretio gubernationis, cum equa erga omnes lance pensetur cunctumque pacatissime regnum moderetur, sic ardua queque dispensat, ut tamen humillima ejus censura judicii non careant. Quod in nobis ancillulis (suis)[2]) vestris conpertum tenemus, quibus prae ceteris latissimos viscerum vestrorum sinus blanditer apertos conspicimus; priscamque, nullis operum nostrorum praecedentibus meritis, misericordiam culminis vestri inlibatissime erga nos famulas vestras vigere ab initio probamus, eademque semper sese robustius profusuram non diffidimus. Qua de re maximas graciarum actiones rependere vestre clementie sumopere cupimus; set pondere inmensar[3]) regie dignitatis benignitatis psse[4]), quamlibet aliquid hujusmodi cogitare vel tenuiter queamus, nulla procul dubio racione ut competit effari valemus. Set quid . . . ulti si non, ut dignum est, tamen vel jubilantes aliquid innuimus. Scire igitur obtamus vestram inianter excellentiam, qod quasi reconpensantes ineffabilibus clementie vestre muneribus, hujus volvente anni circulo prasentique hoc in tempore pro vestra incolomitate dignissimeque regine ac dulcissime diu servande regie prolis cecinimus psalteria mille, missas DCCC cum oblationibus ac letaniis creberrimis, quatenus Dominus Jesus interiores exterioresque hostium catervas conterat sub pedibus vestris; nec non et prospero hic cursu succiduisque temporibus regni, quod geritis, diademate mitissime coronando, ad nostram omnium pacem brachio potencie corroboret, et in futuro inter choros sanctorum constituendo, eterne corona retribu[5]) vos letabundae super ethera beatificet. Amen.

---

[1]) Ueber diesen und die folgenden Briefe s. das Vorwort. Dass das Schreiben der Thiathildis an Ludwig den Frommen gerichtet ist, geht mit Sicherheit aus der Erwähnung der Kaiserin Judith in Nro. 42 hervor. Die Abfassung muss in die Zeit von 819—843 fallen. — Indiculus, wovon indccolarius nur erweiterte Form, wird häufig als Bezeichnung eines Schreibens gebraucht. S. z. B. form. Bign. N. 22 ff., Walter III. 410; form. Lindenbr. N. 111—113, Walt. III. 443, N. 171, W. III. 454.

[2]) suis ist im Text als ungültig unterstrichen.

[3]) Ueber der Linie steht r als einzuschieben.

[4]) Die Stelle ist offenbar fehlerhaft und desshalb die Abkürzung psse mit einem Striche über p nicht mit Sicherheit aufzulösen.

[5]) retribuat?

41.

Domino gloriosissimo, summe nobilitatis sapientieque diademate redimito, regnique gubernacula strenue regenti, Ludouvico Imperatori semper augusto Thiathildis [1]) omnesque relique ancillule vestre in domino omnium praesentem perpetemque orant gloriam. Generosa pietas regiaque dignitas cum in regni monarchia generaliter pollere videatur, ibi permaxime fulgere probatur, ubi specialius viscera clemencie sue diffundere cognoscitur. Quod in nobis maxime ancillulis vestris exibitum magnopere tenetur, quas peculiarius suas alere dignatur, unde et nunc consuetum misericordie morem sequendo insequendo praesenciarum actionum, dum per legatos culminis suis ita nobis famulas suas, sibi complacuit quam ob rem inmensas — [2])

42.

Domina Judit divina annuente gracia. — Gloriosissime domine Judit imperatrici, prosapie nobilissime progenite [3]), sancteque religionis defensatrici semper auguste Teathildis [4]) omnesque relique famule sancti romarici confessoris coenobio degentes monasterio si quidem vestro in salvatore omnium praesentem mansuramque [5]) efflagitant vestre celsitudinis indefective manere gloriam; dem quasi vestris sacris vestigiis provolute praesumimus auribus clemencie vestre, necessitudinis nostre causas humiliter innotescere, ut in illis rebus, qui nobis adjacent in territorio Kabillonense [6]), jubeat pietas vestra, ut nullus de mansionariis vestris ibi praesumat dari mansiones, quia valde nobis necesse est, ut mercimonia nostra hactenus ibi exerceantur [7]). Obtamus vos incolumen mente et corpore vigere et florere, praevio apostolo petro, cujus vice oviculas Christi pabulis uberrimis fovetis atque defenditis, trihumfato juvante Christo oste, ad ejusdem eterni regis thalomom perducta, regnum fine karens possideatis in evum. Amin.

43.

Eximio viro adque per omnia magnifico, summis palacii dignitatibus sublimato, nec non sapientie faleramentis adornato domino . . . . . [8]) teathildis, humillima ancilla ancillarum Christi et vestra in omnibus bene cupiens, quamvis meritis indigna vocata abbas, omnisque congregacio

---

[1]) Der Name ist ausgekratzt, aber doch noch lesbar.

[2]) Der Schluss mangelt; der folgende Brief ist ohne Absatz angehängt.

[3]) Die Kaiserin Judith war bekanntlich eine Tochter des Grafen Welf.

[4]) Der Name ist wieder ausgewischt.

[5]) Ausgestrichen ist perpetemque orant.

[6]) Das Gebiet von Chalons an der Saone.

[7]) Die Aebtissin sucht wohl von dem betreffenden Gebiet die Eintreibung von Quartierlasten und damit verbundenen Requisitionen durch die königlichen Beamten fern zu halten, damit ihrem Kloster der Markt der Lebensmittel in demselben gesichert und ungestört verbleibe.

[8]) Die Spuren des ausgelösehten Wortes stehen dem Namen Adelardo am nächsten. — Adalhardus wird im J. 823 als comes palatii erwähnt in Einhardi annal. Pertz I. 210 und vita Ludov. imper. c. 36. Pertz II. 627. Mit ihm wird die Aebtissin Thiathildis verwandt genannt, und nicht mit dem Pfalzgrafen Conrad, dem Bruder der Kaiserin, wie, auf die Bemerkung van der Meer's gestützt, Stälin, Wirt. Gesch. I. 238, 251 A. 3, angibt, und desshalb die Thiath. dem Welfischen Geschlechte beizählt.

sancti petri [1]) mihi vinculo karitatis conexa, praesentis sospitatis et future beatitudinis toto cordis at nisu oramus et optamus a deo eterno nancisci salutem. Gracias vobis imensas referimus, quasi vestris sacris vestigiis provolute, de magna benivolencia et sollicitudine vestra, quam circa nos abuistis, et fidentes sumus quod et abetis. Nos vero, in quantum fragilitatis humana non obsistit, non obmittimus pro vobis pium exorare Jesum Christum, ut vos in oc praesenti seculo absolvere dignetur ab omnibus vinculis, delectorum et in futuro adgregare dignetur in consorcio virtorum. Nunc igitur, fidens de vestra dileccione nec non etiam, si ausa sum dicere, de consanguinitatis propinquitate, praesumo vobis subplicare, ut magis ac magis per omnia et in omnibus et ubique, si fieri potest, adjutores et tutores, in quantum vobis fas est, esse dignemini; concedat vobis dominus post excursum labentis seculi uihus [2]) ad etherea regna feliciter pervenire. Amen. Pax Christi cum spiritu vestro. —

44 [3]).

Venerabili viro inclito et omni sagacitate diligendo domino . . . . . [4]) alumna vestra, humillima omnium in Christo famulantium, una cum norma sancti Petri in salvatore omnium domino Jesu Christo optamus perpetem consequi salutem. Denique conpereat alma dileccio vestra, quia in omnibus cupimus abere coagulum karitatis vestre, et fideliter fideles inpendere orationes, quamdiu una ex nobis superest, cenobio degimus; sicuti egimus ex illa die, quo meruimus vestrum pium et penignissimum affectum qui in hoc circa nos experiri, in quantum tenuitas nostra admittit, et fidele servitium impendere, si vobis inperare placu. . . Ceterum, quamvis nullis praecedentibus meritis, adtamen fidens de vestra karitate, quam mihi benignissimo affectu et conloquio in illis paucis diebus, quibus nobiscum deguistis, exibere dignati estis, subplico piam magnanimitatem vestram, ut per epistolam vestram certam me faciatis, qualiter domini piissimi imperatoris semper augusti seu inclite adque magnificentisime domine imperatricis sit voluntas, ... [5]) sancti petri, qui nobis ex ministerio sibi tradito debent stipendia reddere, et qualiter agere debeam in omnibus et ubique. Propter deum obsecro, notum facite mihi quam totius, ne temere, quod absit, aliquid agam contra illorum almam voluntatem, quia dilectissimus in Christo . . . . . [6]) quamvis multa bona mihi polliceat, et quantum fas est, faciat, adtamen non me certam reddit nec ille, nec ullus omo alius. —

---

[1]) Die Kirche des Klosters des h. Romaricus war dem h. Petrus geweiht. Mab. ann. Bened. II. p. 315.

[2]) So statt hujus.

[3]) Der Name des Grossen am fränkischen Hofe, an den dieser Brief der Thiathildis gerichtet ist, lässt sich durchaus nicht mehr entziffern. Wahrscheinlich aber ist es derselbe Pfalzgraf Adalardus, den die verwandte Aebtissin als Patron und Protector ihres Klosters anruft.

[4]) Ausser dem Namen dessen, an den der Brief geschrieben ist, ist auch der Name der Schreiberin völlig unlesbar ausgelöscht.

[5]) 2 Zeilen sind ganz ausgekratzt.

[6]) Eine Zeile ist ausgelöscht.

45[1]).

[2]) Inclitis, venerabilibus, cuncte nobilitatis decoratis, praecipue in sancte religionis studio ac fervore caritatis pollentibus, dilectissime matri illi, cunctisque sororibus nostris, vestro sub felici regimine abenis regularibus inbutis degentibus — extima, confamularum famula, omnesque sorores (mihi) nobis vinculo caritatis adnexae, praesentis aevi prosperitatem in deo, eternamque gloriam nancisci capessendam, denique immensas omnipotenti deo . . .[3]), a quo hominis procedit sapiencia, grates rependimus, qui praesentia vestra ad nos usque perduxit, quod nutu divino credimus actum. Qui christum exemplis credimus, multum proficimus non solum verbis, sed et operibus, qecum ad memoriam reducuntur, quasi confricate ad studium bone operacionis incalecismus. Ceterum, si vestrae fuisset gratum sanctitati, usque ad ultimum vitae nostrae terminum vestram prasenciam ovantes frueremur, et quia divino judicio humana consilia contraire minime queunt, gratulabunde adquiescimus, eo quod corpore discessistis, que spiritu sedule nobiscum manetis. Placuit quippe dilectioni vestrae per vestros sacros apices nostris intimare auribus de vestro quidem reditu, unde tripudiantes exultavimus et jucundamur in deo, ut ait apostulus: *gaudere cum gaudentibus* et cetera. Verum quia nos non nostris ditastis meritis vestris munificenciis; sed vestra solita caritate bon . . . . . .[4]) dei recompensatio, quia nos minime valemus, eterna in futuro recompenset praemia . . . , . .[5]) animi pro transitu carissimi vestri hilduini[6]) consolamini. Juxta auctoritatem divinarum scripturarum autem apostolus voluit —

---

[1]) Dieser Brief scheint von einer Aebtissin an eine andere Aebtissin geschrieben. Näheres erhellt aus dem Briefe selbst nicht, insofern man nicht in dem Worte extima den Namen der Schreibenden vielleicht finden will. Die letzten Zeilen — von placuit quippe an — gehören vielleicht einem andern Briefe an.

[2]) Der Rand des Blattes, auf dem dieser Brief steht, ist von anderer Hand ausgefüllt, und zwar, wie es scheint, mit scherzhafter Beschreibung eines Vogels, die aber so verstümmelt und unleserlich ist, dass ein zusammenhängender Sinn nicht mehr herausgebracht werden kann.

[3]) Ein Wort ist ausgelöscht.

[4]) Das Wort ist nicht mehr lesbar.

[5]) Unlesbar ausgelöscht.

[6]) So scheint das freilich fast ausgelöschte Wort gelesen werden zu müssen.

Berichtigungen.

In dem Vorwort auf p. 22, Zeile 10 von unten, ist zu lesen: „im Ganzen 10 Formeln (N. 19—23, 27—31)".
- - - - p. 24, - 18 - - - - - „c. 6. c. II. q. 2."

Inhalt.

Vorwort . . . . . pag. 19

Erste Abtheilung.

Nro. 1. Formel für Uebertragung von Grundstücken . . . . . - 26
Nro. 2. - - Bestellung einer Precarei . . . . . - 27
Nro. 3. - - Tausch von Grundstücken . . . . . - 27
Nro. 4. - - gerichtlichen Vergleich . . . . . - 28
Nro. 5. - - Freilassung eines Hörigen . . . . . - 28
Nro. 6. - - ein geistliches Empfehlungsschreiben . . . . . - 29
Nro. 7. Anleitung zur Abfassung einer epistola formata . . . . . - 30
Nro. 8. Brief des h. Hieronymus . . . . . - 32
Nro. 9. Formel für einen Schiedsrichterspruch . . . . . - 32
Nro. 10. - - ein gerichtliches Urtheil . . . . . - 33
Nro. 11. - - Tausch von Grundstücken . . . . . - 33
Nro. 12. - - Bestellung eines Witthums . . . . . - 34
Nro. 13. - - - - - . . . . . - 34
Nro. 14. - - Uebertragung von Grundstücken . . . . . - 34
Nro. 15. - - Bestellung einer Precarei . . . . . - 35
Nro. 16. - - Bestellung eines Witthums . . . . . - 36
Nro. 17. - - ein geistliches Empfehlungsschreiben . . . . . - 37
Nro. 18. Verzeichniss der in der Kirche zu lesenden Bücher der h. Schrift . . . . . - 37

Zweite Abtheilung.

Nro. 19. Formel für ein königliches Privilegium betreffend Bischofswahl . . . . . - 38
Nro. 20. - - Schenkung eines königlichen Gutes an eine Kirche . . . . . - 39
Nro. 21. - - Exemption eines Klosters von bischöflicher Gewalt . . . . . - 40
Nro. 22. - - Erhebung eines Klosters zur Reichsabtei . . . . . - 41
Nro. 23. - - königliche Schenkung eines Gutes an einen weltlichen Grossen . . . - 42

Dritte Abtheilung.

Nro. 24. Formel für Uebertragung von Grundstücken . . . . . - 42
Nro. 25. - - Bestellung einer Precarei . . . . . - 43
Nro. 26. - - Vermittlung eines Streites betreffend Eigenthum und Nutzung von Waldungen . - 43
Nro. 27. - - ein geistliches Empfehlungsschreiben . . . . . - 44
Nro. 28. - - - - - . . . . . - 45

Vierte Abtheilung.

Nro. 29. Schreiben eines Bischofs betreffend Visitation der Diöcese . . . . . - 45
Nro. 30. Brief des Bischofs Anton von Brescia an den Bischof Salomo von Constanz . . . - 46
Nro. 31. Antwort des Bischofs von Constanz . . . . . - 46
Nro. 32. Ermahnungsbrief an einige Klosterschüler . . . . . - 48
Nro. 33. Brief des Erzbischofs Liutbert von Mainz an den Papst Hadrian II. . . . . - 49
Nro. 34. Brief an einen Erzbischof betreffend Excommunication eines Bischofs . . . . - 50
Nro. 35. Empfehlung zur Fürbitte . . . . . - 51
Nro. 36. Gratulationsbrief an einen jungen Geistlichen zur Erlangung der Priesterwürde . . - 51
Nro. 37. Entschuldigungsbrief eines Mönchs an einen Bischof . . . . . - 52
Nro. 38. Ermahnung einer Mutter an ihre studierenden Söhne . . . . . - 53
Nro. 39. Brief eines Mönchs an seine undankbaren Schüler . . . . . - 53

Fünfte Abtheilung.

Nro. 40. Brief der Aebtissin Thiathildis von Remiremont an den Kaiser Ludwig den Frommen . - 54
Nro. 41. - - - - - - - - - - - - . - 55
Nro. 42. - - Thiatheldis an die Kaiserin Judith . . . . . - 55
Nro. 43. - - - an den Pfalzgrafen Adalardus . . . . . - 55
Nro. 44. - - - - - - . . . . . - 56
Nro. 45. Brief einer Aebtissin . . . . . - 57

I Pag. 8.

CARTA INGE
NUITATIS.
IN XPI NOMINE EGO DE
moleus cogitans uoce apli
qua omis siue liberos siue
ser uos in xpo unu eē tes
tatus — Credensq; dimit
tentibus a dno sua dimitti
peccata e mer cisq;
futura e palio rū remis
sione restitui praemia
quendam seruū de ppria
familia mea nomine.
daren. Acquandā in psen
tia mea e p pietas ancillā
cui nomen e pirgo di
mitto liberos ut ex hac
die cū omni pcreatione
sua ac si de ingenuis
parentibus nati fuissent.
quicquid uoluerint
faciendi potestatē atq;
licentiā habeant. Si
bi uigilent. sibi dormi
ant. sibi laborent. ad
se fructus laborū suo
rū pcipiant. Ac uelut
ciues romani. omnis ser
uili uigo absoluti. In
trandi & exeundi.
& ubicūq; uoluerint
pgendi habeant potestatē.

II. Pag. 45.

ALIA. In nomine di & dni
nri ihu xpi. hl. diuina fauente clemcia
rex. Quicquid ad loca scā impendio
cferre curauim dm nob p hoc remune
ratore p mereri cfidim. & ideo fideles
nros scire volum qd ill uenerabilis eps
ecclae illius. p familiares celsitudinis
nre pietatem nrām flagitare cfisus
est. ut pelemosina nra & augustissimor
pgenitor nror quendā fiscū regalium
possessionū qui N. dr ad eandē
ecclesiam t ad clerum susten
tandum vel peregrinos suscipi
endos. concedere dignaremus
p eosdem intercessores affabilitati
nre conquest ipsius ecclae regulas
valde tenuissimas ēē de quib. & nre
sublimitatis obsequio & suo minis
terio satis facere nequiret.

III. Pag. 76.

Noticia diuisionis possessi
onū regulariū popularium episcopa
liū l monasterialium.
Notū sit omnib. tā psentib, quā futuris
qd ppt diuturnissimis lites reprimdas
& pp & uā pacē cseruandā factus est
conuent pceru & uulgariū in illo &
in illo loco addi uidendā marchā in

IV. Pag. 91.

EPLA AD PAPā ROMAN
Domino adriano sedis apostolice psuli. Infimus ser
uor di seruus ill. ecclae magonciacensis eps. t magon
tine. Religiosissima dominatio vra scire dign&ur
qd si quan do iustitia dictante criminib, publicis
& quia neglecta magnā uirtus possunt edificationē
cferre aliquantulū resistere & eis cū ad iu tonio co
episcopor nror finē t modū imponere conam
potenciores qilib& paruitatē nrām spernentes quasi
fera bestia. uitā nrām lacerare & omni auctoritate
indignā ut merito possunt garrire consueuerunt

V. Pag. 57.

INCIPIT INDEGOLA
RIUS DOMNE THI
athilde ad domnu impera
tori Domino ludouico di
vina ordinante puidentia im
peratori sep augusto dicenti
hildis ancilla urā omnesq;
ipsi indo subiectę cenobii scī
Romarici sorores pp&uā orant
gloriā. Imperialis sollicitudo
deuotionis ac pfunde discre
cio gubnationis cū equa er
ga omnes lance pensitur cunc
tūq; pacatissime regnū moder&ur

Bilder und Schriftzüge

in den

irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt
und mit Bemerkungen herausgegeben

von

Dr. Ferdinand Keller.

Ein Gegenstand, dem bisher wenig Beachtung zu Theil geworden, obwohl er in geschichtlicher und künstlerischer Beziehung unsere ganze Aufmerksamkeit verdient, ist eine kleine Sammlung irischer Handschriften, die auf den schweizerischen Bibliotheken zerstreut liegen und theils noch vollständig, theils nur in Bruchstücken vorhanden sind.

Da die Bibliothek des Klosters St. Gallen die meisten dieser Bücher besitzt, und dieselben unmittelbar aus der Hand irischer Mönche, vielleicht der Verfertiger selbst, erhalten hat, so lassen wir der nähern Betrachtung dieser Denkmäler eine kurze Untersuchung über die Zeit ihrer Ausarbeitung und Uebergabe an jenes Kloster vorangehen.

In dem aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts herstammenden Verzeichnisse des Bücherschatzes der Mönche von St. Gallen, werden folgende mit irischen Buchstaben geschriebene Codices (libri Scottice scripti) angeführt: [1])

Libri scottice scripti.

Metrum Juvenci, in vol. I.
Epistolae Pauli, in vol. I.
Actus Apostolorum, in vol. I.
Epistolae canonicae VII. in vol. I.
Tractatus Bedae in proverbia Salomonis, in vol. I.
Ezechiel propheta, in vol. I.
Evangelium secundum Johannem, in vol. I.
Enchiridion Augustini, in vol. I.
Item Juvenci metrum, in vol. I.
Apocalypsis, in vol. I.
Item Apocalypsis, in vol. I.
Metrum Sedulii, in vol. I.
De Gradibus ecclesiasticis, in vol. I.
Arithmetica Boetii, in vol. I.
Missalis, in vol. I.
Vita sci. Hilarii in codicillo, I.
Passio S. martyrum Marcellini et Petri.
Metrum Virgilii, in vol. I.
Eius glosa, in altero.
Quaternio I. de inventione corporis sci. Stephani.
Quaternio I. de relatione translationis sci. Galli in novam ecclesiam.
Bedae de arte metrica in quaternionibus.
Instructio eccesiastici ordinis in codicillo I.
Liber I. Genesis, in quaternionibus.
Actus Apostolorum et Apocalypsis, in vol. I. veteri.
Quaternio I. in natali Innocentium legendus.
Orationes et sententiae variae, in vol. I.
Orationes in quaternionibus.
Expositio in cantica canticorum, in quaternionibus.
Item Regum, quaternio I.
Item Evangelia II. secundum Johannem scottice scripta.
Prosperi epigrammata in volumnibus duobus. unum fuit scotticum pusillum.

---

[1]) Siehe Weidmann's Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen 1841. — Der Ausdruck Scotus für Irländer rührt von dem Namen Scotia und Scotia inferior her, womit im Mittelalter Irland bezeichnet wird.

Es entsteht nun die Frage, deren Beantwortung für die Geschichte wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit im Kloster St. Gallen von nicht geringem Interesse ist, ob diese Bücher durch Irländer hier zu Lande geschrieben worden seien, und wann dies stattgefunden habe, oder aber, ob man alle diese Codices, wie es bei einigen gewiss ist, als Geschenke betrachten müsse, welche durchreisende irische Mönche in der von ihrem Landsmann gegründeten Zelle zurückliessen. Ist St. Gallen der Ort der Verfertigung, so ergibt sich vielleicht aus dem Umstande, dass jene Bücher nicht in Einem, sondern in verschiedenen Jahrhunderten (VII.—IX.) geschrieben worden sind, eine fortdauernde geistige Verbindung zwischen dem irischen Stammkloster und der Colonie, wie sie sich bei mehreren sogenannten Schottenklöstern nachweisen lässt [1], und der so früh anhebende Drang zu litterarischen und künstlerischen Leistungen (Calligraphie, Miniaturmalerei, Glyptik, Musik) hat Anregung und Nahrung von jenen nordischen Instituten erhalten, die im 7ten und 8ten Jahrhundert an Gelehrsamkeit und allgemeiner Bildung die übrigen Klöster Europa's weit übertrafen, und mittelbar und unmittelbar auf sie einen heilsamen Einfluss ausübten.

Leider gibt uns weder über die Herkunft der Mönche, aus denen im ersten Jahrhundert seines Daseins das aufblühende Kloster bestand, noch über die wissenschaftliche Tüchtigkeit derselben der älteste Theil der Hauschronik, den der Mönch Ratpert verfasst hat, den geringsten Aufschluss. Der Schreiber erzählt nur die äussern Schicksale des Klosters und verweilt bei der Schilderung der Beeinträchtigungen, welche seine geistliche Republik von Seite der Bischöfe von Konstanz zu erdulden hatte und bei der Meldung, wie sie nach langen Kämpfen zum Rechte der freien Abtswahl gelangte. Die erste Andeutung litterarisch-artistischen Strebens, der wir in den Annalen begegnen, knüpft sich an Personen, deren Namen deutschen Ursprunges sind. Wir treffen z. B. auf die Bemerkung, der Abt Waldo (erw. 782) sei ein vorzüglicher Schönschreiber gewesen. Einen bestimmten Beweis schriftstellerischer Thätigkeit im VIII. Jahrhundert liefern uns die noch vorhandenen Werke gelehrter Mönche, eines Winithar und Kero, ferner die Thatsache, dass Wolfram und Abo Codices, und dass mehr als zwanzig Mönche Urkunden in diesem Jahrhundert geschrieben haben [2]. Genauer und ausführlicher werden die Nachrichten in Bezug auf den Gelehrtenberuf der St. Galler Mönche im IX. Jahrhundert. In das vierte Decennium desselben, in die Regierungsjahre des kräftigen und weisen Abtes Gozbert fällt die Erbauung des neuen Klosters und der, nach erlangter Immunität eintretende, ausserordentliche Aufschwung der Anstalt. Im neuen Gebäude war für eine Schreibstube und für einen Büchersaal gesorgt, und St. Gallen, welches früher grossen Mangel an Schriftwerken hatte, erlangte durch die Bemühung dieses Abtes in zwanzig Jahren eine Bibliothek, die dem Kloster ein bedeutendes Ansehen verschaffte.

Betreffend die häufigen Besuche der Iren im Kloster St. Gallen sind eine Menge Zeugnisse vorhanden [3].

Den ersten Wink aber, dass irische Mönche als Schriftsteller in St. Gallen auftraten, gibt

---

[1] Moore's History of Ireland II. 135.

[2] Siehe von Arx, Geschichte von St. Gallen; Weidmann's Geschichte der Bibliothek von St. Gallen.

[3] Scotigenae pro se quo nidificant velut ipse (Gallus) Tanquam germani vivunt ibi compatrioti. Ekkehardi lib. Bened. lib. IV. p. 244.

uns der Titel eines der oben angeführten, mit schottischen Buchstaben geschriebenen Bücher, das selbst leider nicht mehr vorhanden ist, nämlich: Quaternio I. de relatione translationis sci Galli in novam ecclesiam. Die Versetzung der Ueberreste des h. Gallus in die neue prunkvollere Gruft fand im Jahr 835 statt. Der Name des Verfassers dieser Schrift ist unbekannt; es ist blosse Vermuthung, sie möchte von Moengal, der erst nach jenem Jahre in dieses Kloster trat, herrühren. Natürlicher ist die Annahme, der Schreiber sei Augenzeuge der Feierlichkeit gewesen.

Suchen wir in den ältesten Schriften des Klosters vergebens nach bestimmten Nachrichten über die Anwesenheit und die Leistungen irischer Mönche, so tritt uns dafür um die Mitte des 9ten Jahrhunderts die Erwähnung eines irischen Mönches mit genauer Angabe seiner Befähigung und Verdienste entgegen. Die ersten Blätter der von Ekkehard fortgeführten Hauschronik, welche der Schilderung der St. Gallischen Unterrichtsanstalten und der Thätigkeit und Persönlichkeit jener Lehrer gewidmet sind, die sich um Verbreitung der Wissenschaft im Allgemeinen, besonders aber um die Bildung ihrer Zeitgenossen unsterbliche Verdienste erwarben, nennen uns als einen der vorzüglichsten Begründer jener ruhmvollsten Epoche in der Geschichte des Klosters einen irländischen Mönch.

Unter der Vorsteherschaft des Abtes Grimald, um die Mitte des 9ten Jahrhunderts, besuchten auf ihrer Rückreise von Rom, wohin sie eine Wallfahrt gemacht hatten, der irische Bischof [1]) Marcus und sein Neffe Moengal, welcher nachher den Zunamen Marcellus (der kleine Marcus) erhielt, das stammverwandte, vom Wege nicht sehr abgelegene Kloster des h. Gallus.

Die lernbegierigen Mönche, welche in Moengal einen Mann von seltener Gelehrsamkeit und umfassender Bildung erkannt hatten, beredeten die Reisenden, ihren bleibenden Wohnsitz in St. Gallen aufzuschlagen. Die Bitte wurde angenommen, das Gefolge entlassen und Oheim und Neffe lebten bis zu ihrem Tode in St. Gallen. Von Marcus erfährt man ausser seinem Todestage weiter nichts, als dass er sein Geld, seine Gewänder und Bücher dem Kloster überlassen habe. Moengal dagegen ward Vorsteher der sogenannten innern Schule und Lehrer derjenigen Knaben, welche klösterliches Gewand trugen und gröstentheils schon als Kinder dem Klosterleben gewidmet wurden. Er war, wie Ekkehard sagt, gleich bewandert in der Theologie und in den schönen Wissenschaften, und unterrichtete seine Zöglinge Notker, Ratpert, Tuotilo in den sieben freien Künsten, mit besonderer Liebe aber in der Musik. Schriften sind keine von ihm vorhanden, mit Ausnahme einiger Urkunden, die er in den Jahren 854, 856, 857 und 860 ausgefertigt hat. Im Necrologium von St. Gallen findet sich die Angabe seines Todes in folgender Form: »Hinschied des Moengal, auch Marcellus genannt, des gelehrtesten und trefflichsten Mannes.«

Obgleich nicht näher angegeben wird, in welcher Art von Musik, — der römische Kirchengesang war schon früher durch einen römischen Geistlichen in St. Gallen eingeführt worden [2]) — Moengal Anweisung ertheilt habe, so lässt sich aus den Lobsprüchen, die den Talenten des Tuotilo, Moengal's Lehrling, gespendet werden, mit ziemlicher Sicherheit auf die Natur des musikalischen Unter-

---

[1]) Siehe Pertz Mon. Germ. II. 78. — There existed at this time a custom in Ireland of raising pious and exemplary monks to episcopal rank without giving them any fixed sees – episcopi vagantes, of whom numbers were found on the continent in the middle ages. Moore II. 137. — In Hibernia episcopi et presbiteri unum sunt. Ekkeh. Lib. Bened.

[2]) Siehe Pertz Mon. II. 102.

richtes schliessen. Tuotilo war, so heisst es, in jeder Art von Saiteninstrumenten und Pfeifen (fistulae) unübertroffen, und gab im Saitenspiel den Söhnen des Adels in einem ihm vom Abte bezeichneten Raume Unterricht. Saitenspiel, besonders aber der Gebrauch der Harfe, ist wirklich auch diejenige Art von Musik, welche seit den ältesten Zeiten in Irland geübt wurde, und worin zu Moengals Zeit, wie aus einer Menge Angaben in den irischen Chroniken hervorgeht, jeder freie Mann eine gewisse Fertigkeit besessen zu haben scheint [1]).

Erst in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts treten wieder Irländer, die als solche in den Annalen bestimmt bezeichnet werden, unter den Gelehrten St. Gallen's auf, nämlich Failan und Clemens. Beide hatten vor den an der Pest im J. 1022 an Einem Tage gestorbenen Professoren Notker (Labeo), Rudpert, Anno, Erimbert das Lehramt in St. Gallen verwaltet. Ueber ihre Schicksale, ihre Persönlichkeit, ihre Befähigung im Allgemeinen und die speziellen Fächer, worin sie sich auszeichneten, ist gar nichts bekannt. Failan starb 991.

Ausser den angeführten muss es noch andere Männer irischer Abkunft gegeben haben, die sich um die Förderung geistiger Cultur in St. Gallen bleibende Verdienste erwarben. Es geht diess aus einigen von einem Irländer, Namens Dubwin, geschriebenen Versen hervor, worin den St. Galler Mönchen der Vorwurf gemacht wird, sie schauen mit Verachtung auf diejenigen herab, deren Vorfahren St. Gallen seine Gründung, seinen Ruhm und Reichthum zu verdanken habe. — Als Männer, die sich um St Gallen hochverdient gemacht, führt er Dubslan, Faelan und Dubduin an. Faelan ist der eben genannte Professor. Ueber Dubslan finden sich keine Nachrichten. Dem Dubduin wird die Gründung der Gartenanlagen des Klosters zugeschrieben [2]).

Eine fernere Nennung irischer Mönche kommt weder in den Jahrbüchern St. Gallens, noch in den übrigen Schriftwerken des Klosters vor. Wohl aber trifft man in dem Todtenkalender Namen an, die ganz unzweifelhaft Irland angehören, wie z. B. Brendan, Adam, David, Melchomber, Fortegian, Eusebius, Chinchon, Hepidan etc.

Es beschränkt sich also auf die obigen sparsamen Notizen unser ganzes Wissen betreffend den Antheil, den Irland an der geistigen Hebung des Klosters nahm.

In engste Berührung mit einem ausschliesslich von Irländern bewohnten Kloster trat St. Gallen im Jahr 883. — Auf dem Victorsberge bei Feldkirch bestand nämlich, seitdem der h. Victor an

---

[1]) So erzählt Beda von dem Anglischen Dichter Ceadmon, dass dieser, der später nur geistliche Lieder schrieb und sang, um nicht an gesellschaftlichen Gesängen Theil nehmen zu müssen, vom Tische sich entfernte, wenn die Harfe herumging und an ihn die Reihe kam zu singen und zu spielen.

[2]) Die in von Arx Geschichte von St. Gallen abgedruckten Verse lauten:

Hi sunt insignes sancti, quos insula nostra
Nobilis indigenas nutrivit Hibernia claros,
Quorum grata fides, virtus, honor, inclita vita
Has aulas, summasque domos sacravit amoenas.
Semina qui vitæ anglorum sparsere per agros,
Ex quis maturos convertis (-titis) in horrea fructus.
Nos igitur fratres, una de stirpe creati
His sumus; imbecilles miseros quos mente superba
Despicitis, proceres mundique tumentia membra!
Cum Christi potius debetis (-beretis) membra videri,
Prudens hic pausat quin (utique) Gallus atque sepultus,
Ardens ignis Scotorum conscendit ad altos.
Dubslane meruit nomen, dignumque vocari.
Annue rex coeli me hic pro nomine Faelan
Dnbduin hos ortos (hortos) fecit quiqunque requiris,
Bessibus (versibus) labrisque canens, qui dixit amice.

dieser Stelle den Märtyrertod erlitten hatte, ein Kloster, das im gleichen Jahrhundert von Schotten bevölkert wurde und ohne Zweifel bestimmt war, Irländern, die nach Rom wallfahrteten, als Herberge zu dienen. Dieses Kloster hatte im oben angeführten Jahre Carl der Dicke dem Kloster St. Gallen als Eigenthum übergeben, und zwei Jahre später wurde von eben diesem Kaiser die Verordnung getroffen, dass aus dem Ertrag von Gütern, die er dem genannten Kloster schenkte, ein Hospitz für zwölf (nach Rom) reisende Personen unterhalten werden sollte. Die Vereinigung des Schottenklosters mit St. Gallen hatte auf die Bitte des Irländers Eusebius, der 30 Jahre als Klausner (inclusus) auf Victorsberg lebte, stattgefunden [1]).

Auch das Kloster Reichenau zählte Irländer unter seinen Bewohnern, ebenso Rheinau, das einem Irländer, Findan, seine eigentliche klösterliche Einrichtung verdankt.

Es wird überhaupt kaum ein älteres Benedictinerkloster, in Mitteleuropa wenigstens, geben, aus dessen Annalen und Necrologien sich nicht zeitweise Besuche von Irländern nachweisen lassen.

Sowie, besonders im VI., VII. und VIII. Jahrhundert die irischen Klöster als die trefflichsten Bildungsanstalten für Geistliche, als Sitz der Wissenschaften und Künste galten, und lernbegierige Leute aus andern Ländern anzogen, so that sich hinwieder bei den irischen Mönchen ein fast schwärmerisches Verlangen kund, die Klöster des Festlandes und heilige Orte, namentlich Rom, zu besuchen, oder als Missionäre die Länder zu durchreisen, wo noch Ueberreste des Heidenthums anzutreffen waren, oder Klöster herzustellen und neue zu gründen, auch als Lehrer aufzutreten oder in einsamer Gegend als Einsiedler das Leben zuzubringen. Nicht ohne Grund macht Walafrid Strabo die Bemerkung [2]), dass den Schotten das Reisen zur andern Natur geworden sei.

Die Stiftung des Klosters St. Gallen (614) fällt in die Blüthenperiode der irischen Klöster, in die Zeit des Erwachens der irischen Mission. Die Reiseunternehmungen der Mönche dieser Insel waren zunächst nur auf Gallien gerichtet, das unter den beständigen gegenseitigen Kämpfen seiner Gewalthaber in Rohheit und Unwissenheit versunken war. Ihre Absicht war, durch die Predigt des Evangeliums der überhandnehmenden Sittenlosigkeit entgegenzuarbeiten, die hier und da noch vorhandenen Ueberreste des Heidenthums zu entfernen [3]) und Bildungsanstalten für Geistliche zu gründen, die nach dem strengen Sinne der irischen Institute zu gänzlicher Entsagung der Welt und dem alleinigen Dienste des christlichen Lehramtes erzogen werden sollten.

Im 11ten und 12ten Jahrhundert scheint die Zahl der auf dem Festlande lebenden irischen Mönche am grössten gewesen zu sein. Die Beweggründe der Auswanderung waren damals theils der litterarische Ruhm, den sich verschiedene Klöster des Continentes erworben hatten, theils auch die unglücklichen Ereignisse in Irland, wo während der innern Kriege und der Einfälle der Dänen die Sicherheit der Klöster so häufig gefährdet wurde, dann ferner die Absicht für die durch Frankreich und Deutschland ziehenden Kreuzfahrer Verpflegungsanstalten und Spitäler einzurichten. Für den letztgenannten Zweck bildeten sich fast in jeder grössern Stadt des südlichen Deutschlands Congregationen schottischer Mönche, denen man Klöster baute oder ältere einräumte.

---

[1]) Siehe Neugart N. DXXXIII. &. DLIII. Pertz mon. II. 73.

[2]) Quibus consuetudo peregrinandi jam pæne in naturam conversa est. Walafrid in Vita St. Galli lib. II. c. 47.

[3]) Gregor von Tours VIII. XIV.

Ueber das Erscheinen und das Aussehen der irischen Mönche erlauben wir uns einige Angaben, die sich in den Schriften des Klosters St. Gallen finden, — weil sie an die Eigenthümlichkeiten des gemeinen Volkes in Irland, wie es jetzt ist, erinnern, — hier einzuschalten.

Die irischen Mönche reisten selten anders, als truppweise. Sie waren, wie heut zu Tage noch, mit langen Stöcken [1]), ledernen Quersäcken und Flaschen (ascopa, pera, capsella de corio) [2]) versehen. Sie trugen ferner, wie jetzt noch, wallende Haare und bemalten (tätowirten) [3]) sich einzelne Theile des Körpers, namentlich die Augenlieder. Es wird auch von ihnen erwähnt, dass sie sich wächserner Schreibtafeln (pugillares) [4]) bedienten. Dass sie sich, wie ihre Nachkommen, auf Fischfang verstanden, und denselben, wenn es die Noth erheischte, zur Fristung des Lebens anwandten, geht aus der Lebensgeschichte des h. Gallus hervor.

Obwohl sie zum Eintritte in's Kloster St. Gallen ein Recht zu haben meinten, so scheint doch, wie aus den oben angeführten Versen des Dubwin erhellt, dasselbe nicht immer anerkannt worden zu sein.

Wiederholen wir nach dem so eben Gesagten die Frage, welche Verdienste sich Irland um das von ihm gestiftete Kloster auch in der nachfolgenden Zeit erworben habe, so wird die Antwort dahin ausfallen, dass, wenn auch eine geregelte Verbindung zwischen Irland und St. Gallen sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen lässt, dennoch einzelne Männer aus jenem Lande, die der Zufall oder eine Wallfahrt zu den Ueberresten des h. Gallus in das auf den alemannischen Alpen gelegene Institut führte, durch die Strenge ihrer religiösen Anschauungsweise und monastischen Observanz, welche den irischen Klöstern in früherer Zeit eigenthümlich war, der Galluszelle das Ansehen zu begründen halfen, welches dieses Gotteshaus und Priesterseminar in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens in ausgedehntem Maasse und mit allem Rechte genoss und dass andere gelehrten Iren durch Bücher, die sie hieher brachten oder hier abschrieben, noch mehr aber durch Unterricht in der griechischen Sprache, der Rhetorik u. s. w., nicht wenig zur Ausbildung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit, wodurch eben dieses Kloster aus der Reihe ähnlicher Vereine hervorglänzte, beitrugen.

Was die künstlerischen Leistungen der Iren betrifft, so werden dieselben von den Geschichtschreibern nicht besonders hervorgehoben, entweder weil dieselben von den literarischen Verdiensten, die sich dieses Volk erwarb, verdunkelt wurden, oder weil die irischen Klöster in dieser Richtung nicht geradezu nach Auszeichnung strebten. Sie übten aber Musik als eine mit dem Cultus innig verbundene Kunst [5]), und diese scheinen sie auch in ihren Colonien nach besten Kräften gefördert zu haben. Harfenspieler finden sich auf den ältesten irischen Steinkreuzen eingehauen, Pfeifenbläser als Verzierung von Anfangsbuchstaben in den Handschriften des 8ten und 9ten Jahrhunderts. Ueber-

---

[1]) Der kürzere Stab, den die Bischöfe trugen, hiess cambatta, siehe Leben des h. Gallus.

[2]) Hattemer's Denkmäler Bd. I. p. 237. Ascopam i. e. flasconem similis utri de coriis facta sicut solent Scottones habere. Epistola Ermenrici: De pera scottica jacula timet.

[3]) Hattemer Bd. I. p. 227 und 237. Stigmata, signa, pictura in corpore quales Scoti pingunt in palpebris.

[4]) Pugillares Scotorum. Von Arx, p. 29.

[5]) Gulielmus Malmesbur. in Vita S. Dunstani sagt von dem Letztern, der von Irländern gebildet wurde, Arithmeticam cum geometria et astronomia ac musica diligenter excoluit. Harum scientiarum Hibernienses pro magno pollicentur.

haupt gibt es in den ältern geschichtlichen Werken der Irländer viele Andeutungen über die Pflege und Ausbildung, die in diesem Lande der Musik schon frühe zu Theil ward. In der Calligraphie, der im Mittelalter wichtigsten und geschätztesten Kunst, haben sie, wie wir sehen werden, schon sehr frühe Ausserordentliches geleistet, und ihre diessartigen Produkte stehen in verschiedener Beziehung jetzt noch unübertroffen da [1]). Westwood spricht die Ansicht aus, dass die Schreibweise, welche von den irischen Missionaren nach dem Festlande gebracht wurde, hier angenommen und bis zum Wiederaufleben der Künste im 13ten und 14ten Jahrhundert festgehalten wurde. Diese Behauptung scheint wenigstens mit Bezug auf das Kloster St. Gallen ziemlich begründet. Unterwirft man die in Karolinger Zeit an diesem Orte entstandenen Erzeugnisse der Calligraphie einer genauern Prüfung, so entdeckt man in der Form vieler Buchstaben, namentlich bei der Uncialschrift, eine Nachahmung der irischen Typen, die den Schreibern in vorzüglich schönen Formen vor Augen lagen. Noch bedeutender aber war der Einfluss, den die irischen Bücher, vielleicht die irischen Mönche selbst durch Unterricht und Anweisung, auf das Technische dieser Kunst, die Haltung der Feder, die Zubereitung der Tinte, kurz auf die ganze Schreibmethode ausübten. Die Grundsätze, die sie befolgten, scheinen wenigstens im 9ten und 10ten Jahrhundert herrschend gewesen zu sein. Die Annahme einer Anregung zu kalligraphischen Arbeiten von Seite der in dieser Kunst so sehr gebildeten Fremdlinge erklärt auch den Umstand, warum in St. Gallen sich ein Drang zum Bücherschreiben so frühe kund gibt und warum schon im 9ten, vollends aber im 10ten und 11ten Jahrhundert Männer in St. Gallen auftraten, wie Sintram [2]), Folcart und andere im ganzen deutschen Reiche, die durch ihre ausgezeichneten Leistungen Bewunderung erregten und deren Arbeiten als Musterwerke von allen Seiten her verlangt wurden.

Allein viele ihrer Buchstaben, namentlich in der Currentschrift, ferner die Abkürzungen und Zusammenziehungen wichen von den in der fränkischen Monarchie gebräuchlichen Formen so wesentlich ab, dass wenigstens in Bezug auf die Gestalt der Charaktere ihre Schreibart nicht zu der Geltung gelangte, die ihr gebührt hätte. Bücher in irischen Schriftzügen geschrieben, die sich schon beim gewöhnlichen Lesen als unbequem erwiesen, mussten jedenfalls vom Altare als untauglich entfernt werden. Daher denn die irischen Messbücher sehr frühe umgeschrieben und diejenigen classischen und dogmatischen Inhalts wenig benutzt und in den Catalogen als unbrauchbar (legi non potest u. dgl.) bezeichnet wurden [3]).

Die Fremdartigkeit irischer Schriftzüge veranlasste denn auch die in's Kloster getretenen Schotten, sich so gut wie möglich an die Formen der auf dem Continente üblichen Buchstaben zu halten, wie die unter dem Namen Marcellus von Moengal abgefassten Urkunden darthun.

Einen Beweis, dass die Iren sehr früh, ja schon im 5ten Jahrhundert in der Zeichenkunst und Malerei Versuche machten, liefert unter andern Andeutungen in irischen Büchern eine Stelle in

---

[1]) De Sulgeno qui sub anno 1070 Episcopus Menevensis fuit, ipsius filius Johannes hunc in modum cecinit:

Exemplo patrum, commotus amore legendi,
Ivit ad Hibernos Sophiâ, mirabile, claros
Sed cum jam cimba voluisset adire revectus,
Famosam gentem scripturis atque magistris etc.

[2]) Omnis orbis cisalpinus Sintrami digitos miratur. Scriptura, cui nulla, ut opinamur, par erit ultra. Ekkehard in Casibus S. Galli. S. Pertz II, 89. [3]) Ueber irische Schrift s. Traité de diplomatique III. 377.

der Triade, Seite 523 : »Ecclesia Kildariensis saec. V. pictis tabulis et imaginibus de pictis ornata.« Ein ferneres Zeugniss sind die in den irischen Mssc., namentlich den Evangelienbüchern so häufig vorkommenden Miniaturbilder. Allein entfernt von den Ueberresten antiker Kunstwerke und ausser dem Bereiche des sich von Byzanz verbreitenden Einflusses auf die Kunstthätigkeit des Abendlandes blieben sie, wie wir später sehen werden, bei ihrer eigenthümlichen und rohen Kunstweise stehen und erhoben sich nie auch nur zur Mittelmässigkeit künstlerischer Auffassung und Darstellung.

Dagegen werden sie als Schöpfer einer bald äusserst bizarren, bald höchst geschmackvollen Ornamentik betrachtet, deren Erzeugnisse die Produkte der Malerei in Absicht auf Kunstwerth weit übertreffen. Sie tritt in geringem Maasse in den Handschriften der Profanscribenten, in vollster Blüthe aber in den Evangelienbüchern auf, wo es ihre Aufgabe ist, die Figurenbilder und die Anfangsbuchstaben gleich einem üppigen Rahmen einzuschliessen und gleichsam zu verherrlichen.

Wie sich erwarten liess, fand die Figurenmalerei der Iren in St. Gallen keinen Beifall; denn unter der grossen Zahl der Miniaturbilder, welche die ältern Handschriften des Klosters enthalten, kommt auch nicht ein Einziges vor, das den Charakter irischer Auffassung an sich trüge, oder einen bestimmten Einfluss derselben verriethe [1]).

Mehr Aufmerksamkeit und Achtung wurde der Ornamentik zu Theil. Nicht nur bemerkt man in den Manuscriptverzierungen zu St. Gallen hie und da eine auffallende Neigung zum irischen Geschmacke, sondern auch in andern Klöstern, wohin irische Handschriften gelangten, fanden Nachahmungen statt und es verschafften sich endlich verschiedene Motive des irischen Zierwerkes fast überall auf dem Festlande Aufnahme und Geltung.

Welche Fortschritte die irischen Mönche in der Baukunst gemacht haben, lässt sich zwar nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, da während der Einfälle fremder Völker und der einheimischen Kriege die meisten alten Bauwerke der Zerstörung anheim fielen. Allein was noch jetzt besteht, wie z. B. die zahlreichen, nach Petrie (Siehe Transactions of the Royal Irish Academy XX. S. 125) in merowingischer und carolingischer Zeit aufgeführten runden Thürme, mit ihrer Kirchenumgebung (Sevenchurches), die mächtigen Ruinen der ältesten klösterlichen Anlagen, die aus unbekannter Zeit herstammenden unterirdischen Gewölbe, die Königsgräber, wie z. B. diejenigen auf der Insel Jona, welche »von den Wogen des atlantischen Oceans bespült, jetzt noch die Bewunderung und ernste Betrachtung des Wanderers erwecken,« — sind hinreichende Beweise, dass in diesem Lande die Baukunst wenigstens in technischer Hinsicht einen hohen Grad der Ausbildung erlangte, und dass namentlich die Steinconstruction [2]) — vielleicht vom Oriente hergebracht, — sehr frühe für

---

[1]) Petrie Transact. of the Royal Irish Academy weist nach, dass schon im 5ten und 6ten Jahrhundert, wahrscheinlich durch christliche Missionare eingeführt, Kalkmörtel beim Häuserbau angewendet wurde.

[2]) Dass übrigens während des 9ten Jahrhunderts in Frankreich der Einfluss der angelsächsischen (irischen) Malerei sehr bedeutend war, geht aus Waagen's Bemerkungen über die in jenem Lande unter den ersten Carolingern verfertigten und in den Bibliotheken zu Paris aufbewahrten Miniaturen hervor. Seiner Ansicht zu Folge lassen sich in Frankreich unter den Handschriftbildern aus jener Zeit in Färbung und Behandlung zwei verschiedene Arten unterscheiden. Bei der einen waltet in beiden Theilen noch das antike Princip vor. — Bei der andern lässt sich ein entschiedener Einfluss der barbarischen angelsächsischen (irischen) Kunst wahrnehmen. In der Färbung das Grellbunte — durchsichtige Farben, wie hellgelb, violett, span-

öffentliche Zwecke eine Ausdehnung und Allgemeinheit gewann, die sie in jener Periode im nördlichen Theile des Festlandes bei weitem nicht erreicht hatte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass bei der Aufführung der neuen Gebäude des Klosters St. Gallen in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts irische Mönche thätig gewesen sein mögen, — eine Vermuthung, die jedoch durch keine bestimmten schriftlichen Zeugnisse in den Annalen der Abtei unterstützt wird.

Von der bildenden Kunst, der Sculptur, (Toreutik), Giesserei [1], als einer von Geistlichen betriebenen Kunst, findet sich in den ältesten Schriftwerken Irlands häufige Erwähnung. Eine Menge Stellen beweisen, dass sie in der Verfertigung des Kirchengeräthes grosse Fertigkeit besassen und campanas, cymbala, baculos, cruces, scrinia, capsas, pixides, calices, discos, altariola, chrismalia, librorum coopertoria — welche Gegenstände mit Gold, Silber, Gemmen und edeln Steinen verziert wurden — regna, coronas etc. von besonderm Reichthum und Werthe zur Ausschmückung der Kirchen, Altäre und Heiligenschreine ausarbeiteten. Fast jede der berühmteren irischen Kirchen war vor dem Einfalle der nordischen Völker mit einem kostbaren Reliquienschrein versehen, und einem Cumhdach, d. i. einer aus Erz oder Silber getriebenen und ein schön geschriebenes Evangelienbuch einschliessenden Kapsel.

In Betreff der Verzierungen, welche diese Gegenstände an sich tragen, lehrt eine genauere Betrachtung, dass sie mit geringen Ausnahmen [2] ganz den Geist der Miniaturornamentik erkennen lassen, und die Schlangengewinde, Spiralen, gebrochenen Streifverzierungen, vorzüglich aber die wunderlich gestreckten, Hunden ähnlichen Ungeheuer wiederholen, in selteneren Fällen jedoch menschliche Figuren und Scenen aus der h. Schrift darstellen.

Zu den merkwürdigsten Denkmälern der Sculptur gehören die vielen jetzt noch vorhandenen Steinkreuze, deren Reliefdecoration für die alte irische Kunst sehr bezeichnend ist [3].

Dass in diesen Künsten die Irländer in St. Gallen als Lehrer auftraten, lässt sich vermuthen, aber nicht beweisen.

---

grün — harte Zeichnung mit der Feder und blosses Illuminiren mit der Lokalfarbe – das Decorative aus phantastischen Thieren zusammengesetzt — Vogelköpfe, Hunde, beissende Drachen, Riemenwerk. — Siehe Waagen's Kunstwerke in Paris, Seite 244.

Aecht irische Miniaturen in einem in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen, vor 730 geschriebenen Evangeliarium werden im angeführten Werke auf Seite 141 beschrieben.

[1]) Die Kunstfertigkeit eines Conla, der im 5ten und 6ten Jahrhundert lebte und als aurifex und ærarius glänzte, ist sprichwörtlich geworden. Transact. of the R. Irish Acad. XX. S. 200.

[2]) Z. B. das Reliquiarium, genannt Domnach Airgid, abgebildet in Transact. of the R. Irish Acad. Bd. XVIII. 1.

[3]) Die meistens aus Granit errichteten Kreuze existirten nach Westwood zu vielen Hunderten in Irland, auf Jona, wo noch in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts 360 zu sehen waren, in Wales, in Cornwales. Sie waren mit Relieffiguren verziert, welche Bischöfe und andere Personen darstellten, ferner mit Sprüchen aus der h. Schrift, die von Eidechsen- und Schlangengeflechten und Bänderschlingen umgeben und eingerahmt waren, ganz im Sinne und Geiste irischer Miniaturornamentik. — Dass sich der irische Geschmack in der Kunst in früherer Zeit auch über Britannien verbreitete und von angelsächsischen Künstlern geraume Zeit festgehalten wurde, ist durchaus unläugbar.

Irische Handschriften.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur genauern Betrachtung der irischen Schriftwerke und ihrer kalligraphischen und bildnerischen Ausschmückung über, indem wir jedoch einige Bemerkungen über das Material, dessen man sich in Irland bediente, vorausgehen lassen.

Was erstlich den Stoff betrifft, den die Iren für ihre Bücher gebrauchten, so ist ihr Pergament, verglichen mit demjenigen, das im fränkischen Reiche vom 7ten bis 10ten Jahrhundert angewendet wurde, meistentheils viel dicker. Es ist oft fein geglättet, häufiger aber hornig und unrein. Ueberhaupt scheinen sie es in der Zubereitung der Häute, die ihnen Ziegen, Schafe, Kälber lieferten, nicht sehr weit gebracht zu haben. Dass sie auch nicht verschwenderisch damit umgingen, beweisen die vielen durchlöcherten Blätter ihrer Bücher.

In den ältern irischen Msc. ist eine dicke Tinte benutzt worden, die sich durch ihre Schwärze und Dauerhaftigkeit in hohem Grade auszeichnet. Sie widersteht oft den auf Eisen prüfenden Reagenzien und scheint nicht aus den Stoffen, die man gewöhnlich dazu anwendet, bereitet worden zu sein. Die so häufig vorkommende rothe Farbe ist mit einem dicken Firnisse (einer gummiartigen Materie) angemacht, der sie nicht nur vor dem Untergange, sondern auch vor Entfärbung schützte. Mehrere Farben sind, wie z. B. die gelbe, durchsichtig und sehr dünn und flüssig aufgetragen, andere haben einen dichten Körper und bestehen aus zerriebenen Erden oder künstlich bereiteten Stoffen und einem kräftigen Bindungs-Mittel. — Eine lobende Erwähnung der schönen, in Irland verfertigten Farben, findet sich bei Beda, der besonders das Feuer und die Permanenz der rothen Farbe hervorhebt [1]).

Die ausserordentliche Feinheit der Schriftzüge, zugleich auch ihre kräftige Betonung, haben mehrere englische Alterthumsforscher veranlasst, über die Schreibinstrumente, welche die irischen Mönche gebrauchten, sich auszusprechen. Unhaltbar ist wohl die Ansicht, dass sie sich äusserst spitziger, metallener Federn bedienten; viel natürlicher dagegen die Meinung, ihre Schreibwerkzeuge seien weder Rohre, noch künstlich bereitete Geräthe, sondern die Federn von Schwänen, Gänsen, Krähen und andern Vögeln gewesen. Einen Beweis für die eben ausgesprochene Annahme liefern mehrere Bilder in irischen Büchern, z. B. die Vorstellung des St. Johannes im sogenannten Book of Kells, einem der ältesten und schönsten irischen Manusc., wo dieser Evangelist mit einer Feder in der Hand vorgestellt ist, an welcher man den Bart ganz deutlich erkennt. (Siehe Westwood.)

Der Tintenbehälter, der auf vielen Bildern zu sehen ist, zeichnet sich ebenso durch grosse Einfachheit aus. Er besteht in einem dünnen konischen Becher, welcher auf der Lehne des Stuhles oder an einem schlanken Stabe auf dem Boden befestigt ist.

---

[1]) Sunt et cochleæ — an der irischen Küste — satis superque abundantes, quibus tinctura coccinei coloris conficitur, cujus rubor pulcherrimus nullo unquam solis ardore, nulla valet pluviarum injuria pallescere, sed quo vetustior est, solet esse venustior.

I. Schrift.

Wie bereits angedeutet worden, sind die Schriftzüge, in denen die ältesten irischen Schriften, z. B. der Hymnus des h. Patricius, das älteste Denkmal der irischen Sprache (aus dem 5ten Jahrhundert herstammend) abgefasst sind, ziemlich dieselben, wie die Buchstaben der aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert herrührenden lateinischen Manuscripte romanischer Länder. Westwood weist nach, dass die Buchstaben, die man den Iren und Angelsachsen so lange als eigenthümlich zuerkannte, (sowohl in Minuskel als Cursiv) in den ältesten lombardischen und gallischen Handschriften, fast genau in derselben Form vorkommen. Die irische Schrift erscheint in zwei, dem Gebrauche nach verschiedenen Gestalten, nämlich in einer Minuskel (Rundhandschrift) und in einer mehr eckigen Currentschrift. Die erstere zeigt mehrere Nüancen. Eine von diesen, die Rundhandform, wie sie in den Gospels of Lindisfarne, S. Chad, S. Columba's zu Dublin und dem Missal des h. Columbanus zu Mailand erscheint, gränzt an die runde Uncialschrift, während eine andere, schmale, kleine Hand, wie in Leabhar Dimma, Book of Armagh, Gospels of Mac Durnan mit der Cursiv-Schrift verwandt ist.

Der Charakter der Uncialschrift erhält durch die Rundungen und den sanften Schwung der Züge eine Weichheit, die das Auge erfreut, im Gegensatz zur fränkischen Schrift, die mehr Eckiges darbietet, und allmählig in das Gebrochene, Steife der sogenannten gothischen Schrift übergeht. Bemerkenswerth ist ferner die Symmetrie dieser Schrift, die sich in der Distanz der einzelnen Buchstaben von einander und in ihrer gleichmässigen Höhe ausspricht. Mit sehr viel Fertigkeit und Geschmack ist auch die Schattirung oder Betonung der einzelnen Buchstaben ausgeführt.

Die Currentschrift, bei der man ziemlich elastische Federn anwandte, scheint ungeachtet ihrer Regelmässigkeit mit Sicherheit und Geläufigkeit geschrieben worden zu sein.

Die grossen, hakenartigen, rechtwinklicht gebrochenen Buchstaben (literæ quadratæ angulosæ), deren man sich zur Abwechslung bediente, kommen nur in den Anfangsworten der Capitel vor und scheinen theilweise den Irländern eigen zu sein.

Die irische Runen- oder Ogham-Schrift, die häufig auf Stein-Denkmalen, z. B. Inschriften auf Gräbern vorkommt, die auch zum Schreiben und Rechnen, hauptsächlich aber als Geheimschrift angewandt wurde, besteht in senkrecht oder schief auf eine horizontale Linie aufgetragenen Strichen (S. Astle Taf. 31. John O'Donovan's Irish Grammar Introduction p. 47 und Taf. IX).

Im Allgemeinen lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass die irische Schreibekunst in diesem Stadium ihrer Entwicklung, aus welcher die in den nachfolgenden Tafeln enthaltenen Muster herrühren, eine ungemein hohe Ausbildung erlangt hatte, die gewiss nicht durch das Genie einzelner Männer, sondern durch den Wetteifer zahlreicher Schreibeschulen hervorgerufen und im Laufe mehrerer Menschenalter veredelt worden war. Es gibt keinen einzigen Buchstaben im ganzen Alphabete, der nicht sowohl in seinem Hauptkörper als seinen feinern Bestandtheilen von dem richtigen Sinn und Geschmack des Schreibers Zeugniss gäbe.

Schon in den ältesten auf uns gekommenen Manuscripten des Abendlandes erscheint der Anfangs-

buchstabe oder die erste Zeile des Werkes und jedes neuen Capitels in grösserer Schrift und zuweilen mit einigen Verzierungen versehen. Im 6ten und 7ten Jahrhundert wird die Auszeichnung der Anfangsworte noch grösser und sie erhalten bunte Bemalung. Die weiteste Ausdehnung gaben dieser Art der Schriftausschmückung die irischen Bücherabschreiber. In ihren Codices wachsen die Initialen oft zu einer ungeheuern Grösse an, und die Bänder- und Schlangen- und Eidechsengewinde, die ihnen ganz eigenthümlich sind, zeigen sich in einer Feinheit, Schärfe und Eleganz der Ausführung und Mannigfaltigkeit der Erfindung, die an's Unglaubliche gränzt.

Indessen sind, entgegen der Manier des Festlandes, keine irischen Manuscripte auf buntes Pergament oder die Buchstaben in Gold- nnd Silbertinte geschrieben. Dafür werden die eingeschlossenen Theile der Buchstaben wie auf dem Continente bunt ausgemalt und die Züge werden mit rothen Punkten oder Tupfen umgeben.

Eine fernere Eigenthümlichkeit besteht, wie bereits bemerkt, darin, dass die ersten Wörter in grossen rechtwinklicht gebrochenen Buchstaben erscheinen, die häufig bis zur Unverständlichkeit [1]) in einander gezogen und absatzweise unter einander gestellt sind. Die Buchstaben am Ende der Zeile sind, wenn der Raum mangelte, oft auf die sonderbarste Weise mit einander verbunden.

Mit Bezug auf die Orthographie bieten die in lateinischer Sprache abgefassten irischen Bücher theils verschiedene Eigenthümlichkeiten, theils sonderbare Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten dar. — Die Buchstaben o und u z. B. werden häufig mit einander verwechselt, diabulus anstatt diabolus, f anstatt ph gesetzt, farisæi, profeta, bt anstatt pt, babtizo, scribtura, v für b und umgekehrt gravatum für grabatum, i anstatt y, Aegiptus u. dgl. mehr. Beispiele von orthographischen Fehlern sind Cessar, tentatio, thensaures, torcetur anstatt torquetur, locitur anstatt loquitur, consulari für consolari, delussus für delusus etc.

Präpositionen und Partikeln werden fast immer mit dem Worte, zu dem sie gehören, verbunden.

Drei Punkte :. bezeichnen ein Punktum; zwei Punkte und ein Comma .., ein Semikolon; Ein Punkt in halber Höhe der Buchstaben ein Comma.

Einen Beweis, wie frühe die Schönschreibekunst in Irland blühte, liefern folgende Angaben:

Dagaeus, Abt von Inniskeltra, der im Jahr 587 starb (10 Jahre vor Columba's Tod) wird als »scriptor librorum peritissimus« angeführt.

Ultan, welcher im Jahr 655 starb, war ebenfalls als Kalligraph berühmt, wie aus einer metrischen Epistel des Ethelwolf an Egbert, der sich damals, um Handschriften zu sammeln, in Irland aufhielt, hervorgeht.

Ex quibus est Ultan præclarus nomine dictus,
Comptis qui potuit notis ornare libellos.

---

[1]) Siehe Tafel X.

Noch bestimmter sagt Leland von Ultan, er sei scriptor et pictor librorum peritissimus gewesen.

Assicus ferner, der erste Bischof von Elfin, wird als ein gewandter Schriftmaler bezeichnet: »Assicus sanctus Episcopus et Bite, filius Assici, fecerunt sacros codices quadrangulares.«

Wie aus Adamnans Leben des h. Columba, das um's Ende des 7ten Jahrhunderts geschrieben wurde, hervorgeht, übten im Kloster auf Jona auch angelsächsische Mönche die Büchermalerei:

»Religiosus frater, Genereus nomine, Saxo pictor, opus pictorium exercebat in Jona conversatus insula.« (Siehe Westwood's Palæographia sacra.)

Ornamentik.

In den alt irischen Handschriften vertreten die arabeskenartigen Blatteinfassungen den von zwei Säulen getragenen Gewölbebogen, der sich schon in den ältesten Msc. des Abendlandes findet und gleichsam den Rahmen bildet, in welchem die Figuren biblischer und anderer Personen, oder die Anfangsworte des Textes erscheinen, — eine Verzierung, die sich in der Kirchenmalerei bis Ende des 16ten Jahrhunderts und länger erhalten hat.

Bald erstrecken sich jene Einfassungen nur um einen Theil, bald um das Ganze des Blattes. Im erstern Falle stellt die Randverzierung meistens ein riesenhaftes Thier vor, dessen Kopf oben, dessen Füsse unten am Blatte angebracht sind. Im letztern ist der Zierrath in verschiedene Felder abgetheilt, die mit mannigfaltigen phantastischen Gebilden ausgefüllt sind. In einigen Manuscripten ist das ganze Blatt ein Mosaik von verschiedenen kleinen Motiven, welche die grösste Kunstfertigkeit und unendlichen Fleiss an den Tag legen.

Die Prinzipien der irischen Ornamentik bestehen:

1. In einem einzelnen oder in mehrfachen Bändern, welche diagonal und symmetrisch durch einander geflochten sind, indem sie in ihrer Durchkreuzung eine grosse Fülle verschiedener Dessins darbieten. Im gemeinen Leben würde man diesen Zierrath »Zweifelstricke« heissen.

2. In einer oder zwei äusserst feinen Spirallinien, die sich in einander aufwickeln und im Mittelpunkte zusammentreffen, während die Enden derselben wieder ablaufen und sich zu neuen Spiralen gestalten.

3. In verschiedenen vögel-, eidechsen-, schlangen- und hundeartigen Thieren, die auf eine wunderliche, oftmals widrige Weise in die Länge gestreckt und in einander geflochten sind, indem ihre Schwänze und Zungen in Bänder sich ausziehen.

4. In einer Reihe von gebrochenen Diagonalstreifen, welche verschiedene Systeme von Gitterwerk bilden, nach Art der chinesischen Zierrathen.

5. In Täfelwerk von meistens dreieckigen Feldern oder andern geometrischen Figuren, welche gleichsam ein Brettspiel oder ein Mosaik von bunten Steinen darstellen.

Alle diese Ornamente sind gewöhnlich in bestimmt abgegränzte Felder vertheilt. In den Anfangsbuchstaben, namentlich den grössern, findet sich der ganze Kreis der irischen Verzierungsmotive in vollständiger Entwicklung, und in einer Schönheit und Präcision der Ausführung angebracht, von der man sich, ohne sie gesehen zu haben, kaum eine richtige Vorstellung machen kann. Die

Spiralen, die äusserst verwickelten Schlangenwindungen, das Täfelwerk u. s. w. findet sich hier in grösster Fülle und Mannigfaltigkeit zur Schau gestellt, kurz der Zeichner hat in der Darstellung dieser gigantischen Anfangsbuchstaben, deren Höhe oft 10—15 franz. Zoll erreicht, sein ganzes Wissen und Können ausgebreitet. — Die schwierigste Aufgabe in diesen Gebilden sind ohne Zweifel die Spiralen. Es sind diess eigentliche Bravour-Stücke, die von der ausserordentlichen Sicherheit der Hand des Künstlers einen glänzenden Beweis liefern.

Jeder einzelne der grössern Anfangsbuchstaben ist eine planmässig angelegte, reiche Composition, deren genaueres Betrachten zu einer Art von Studium sich gestaltet, wenn man dem Gedanken des Zeichners folgen, und von dem Eindrucke, den er im Beschauer zu erwecken beabsichtigte, sich Rechenschaft zu geben wünscht.

In allen diesen Ornamenten athmet ein eigener Geist, der dem Sinne des Abendländers fremd ist; es liegt in ihnen etwas Mysteriöses, welches das Auge in eine gewisse Unruhe und Spannung versetzt. Diess ist namentlich bei den Furcht erregenden, Ungeheuern ähnlichen Thiergestalten der Fall, deren Gliedmassen sich durch ein Labyrinth von Ornamenten durchwinden, wobei man dem natürlichen Triebe, die oft ziemlich versteckten in fremdartige Thierformen übergehenden andern Leibestheile aufzusuchen, nicht widerstehen kann. Die Mannigfaltigkeit dieser Formen von Zierrathen in ihrer üppigen, oft schwülstigen, mitunter auch ungemein zarten und lieblichen Entfaltung, können unmöglich die Schöpfung einer Phantasie sein, welche sich in den Erscheinungen unfreundlicher, farbe- und gestaltleerer Natur, wie sie sich im Norden Irlands und den Felseilanden an der Westseite Schottlands offenbart, nährt und bewegt. Sie muss aus dem Oriente herstammen, oder wenigstens dort ihr Vorbild haben.

Dass das Verzierungssystem der Iren wirklich eine Analogie im Morgenlande findet, ist durch die Abbildungen, welche C. Knight in einem kleinen Werke über Aegypten bekannt gemacht hat, dargethan. Es erscheinen nämlich die schlangenartigen Bänder der irischen Ornamentik schon in den ältesten ägyptischen und äthiopischen Handschriften, und zwar in ganz überraschender Aehnlichkeit der Farbe und Verbindung.

Höchst merkwürdig ist ferner, wie uns scheint, die Uebereinstimmung dieser irischen Miniaturverzierungen mit den Ornamenten auf den Feldern breiter Gürtelschnallen, welche aus Gräbern, (ob aus christlichen oder heidnischen, ob aus keltischen, römischen oder germanischen, wollen wir hier nicht erörtern), von französischen und schweizerischen Alterthumsforschern hervorgezogen worden sind. Man bemerkt auf den eisernen Geräthschaften der genannten Art ganz dieselben Motive, in eingelegten Blättchen und Dräthen von Silber ausgeführt, (Bandverschlingung, Gitter- und Täfelwerk), auf den ehernen aber Köpfe und Gewinde von Schlangen, kurz dieselben Gegenstände, welche auch die irische Verzierungskunst charakterisiren.

Die Korrektheit und ausserordentliche Feinheit der Zeichnung, die in allen diesen Ornamenten hervortritt, hat zu der Vermuthung Anlass gegeben, es möchten von den Schreibkünstlern Stempel angewendet worden sein. Allein bei genauerer Betrachtung zeigen sich doch überall kleine Mängel und Unrichtigkeiten, welche unwiderleglich darthun, dass diese Ornamente von freier Hand ausgeführt wurden. Wahrscheinlich wurde alles Bildwerk zuerst sorgfältig vorgezeichnet und eingetheilt und nachher vermittelst einer ungemein spitzigen, aber sehr elastischen Feder, wie das so ge-

fällige Anschwellen und Sichverdünnen der Züge beweist, ausgeführt. Unerklärlich bleibt dann hiebei freilich der Umstand, dass bei vielen Zeichnungen die Linien in das Pergament eingedrückt erscheinen, so dass auf der Rückseite des Blattes die Züge erhöht zum Vorschein kommen. Vielleicht aber ist beim Vorzeichnen der Figuren, wie beim Liniren der Blätter ein metallener Stift im Gebrauche gewesen.

Figuren.

Unsers Wissens hat in England zuerst Hickes [1]) durch Abbildung eines Lukasbildes, das er in einem alten Codex entdeckt hatte, auf irische Malerei aufmerksam gemacht, zwar ohne zu ahnen, dass diese Art von Miniaturmalerei von Irländern herrühre, und diesem Volke eigenthümlich gewesen.

Mit Bestimmtheit dagegen ist von Mone [2]) in dem Bilde des Evangelisten Matthäus (siehe Tafel VII), das er in einer St. Galler Handschrift bemerkte und in genauen Umrissen mittheilte, das Erzeugniss eines irischen Künstlers erkannt worden. »Die Handschrift,« sagt er, »aus welcher das Bild entnommen ist, rührt aus dem 8ten Jahrhundert her und stellt einen schreibenden Heiligen vor, zu welchem ein Engel kommt, der ihm eine Schreibtafel bringt. Auf der Rücklehne des Stuhles ist ein Tintenfass angebracht, worin er einen Metall- oder Rohrstift taucht, während er mit der linken einen andern Stift hält. Auch an der Seite des Stuhles scheint ein Bündel Schreibstifte zu hängen.

Schon beim ersten Anblick erscheint die Zeichnung auffallend und fremdartig, besonders das Flügelwerk des Engels. Ein irischer Mönch hat das Bild gezeichnet und ich habe es bekannt gemacht, um von dieser Art der Handzeichnung ein Beispiel zu geben und ihren Charakter mit der altfränkischen zu vergleichen.

Die irische freie Handzeichnung des 8ten und 9ten Jahrhunderts hat nach den mir bekannten Handschrift-Bildern folgende Kennzeichen:

1. scharfe und bestimmte Umrisse;

2. die geschweiften Linien (Curven) sind fest und sicher und die Zeichner vermeiden störende Unterbrechungen dieser Linien;

3. mit dieser sichern Zeichnung krummer Linien hängt zusammen, dass die Köpfe der menschlichen Figuren beinahe ganz kreisrund dargestellt sind. Dieser Umstand beruht sehr wahrscheinlich in der Kopf- und Gesichtsbildung des celtischen Volksstammes, so dass wir die kreisrunden Gesichter als nationale Abbilder der celtischen Race betrachten dürfen;

4. die Gesichter haben weit geöffnete Augen, woran der Augapfel fast ganz sichtbar ist. Die grossen Augen geben den Köpfen ein grauses, geisterhaftes Aussehen;

5. das Detail an kleinen Zierrathen, Flügeln u. s. w. ist mit ängstlicher Sorgfalt ausgeführt, wodurch es steif wird.«

---

[1]) Ling. Vet. Thesaur. Præf. p. 8.

[2]) Anzeiger. Jahrgang III. S. 491.

Einer sorgfältigen Betrachtung und Untersuchung hat der gründlichste Kenner der alten Handschrift-Miniaturen Dr. G. F. Waagen während eines Aufenthaltes in England auch die irische Malerei, die er aber als angelsächsische Kunstthätigkeit betrachtet [1]), unterworfen. Indem er das sogenannte Cuthbertbook, ein alt irisches, mit vielen Miniaturen versehenes, in der Bibliothek des brittischen Museum's aufbewahrtes Msc. vor Augen hat, spricht er sich über die Eigenthümlichkeit der in demselben enthaltenen Bilder folgendermaassen aus:

»Die Malereien in diesem angelsächsischen Manuscript haben ein höchst barbarisches Aussehen, sind aber in ihrer Art mit dem grössten technischen Geschick ausgeführt. — Von den byzantinischen Vorbildern sind nur die Motive, die Art der Bekleidung und die Formen der Sessel übrig geblieben. Statt der breiten, noch antiken Behandlung mit dem Pinsel in Gouache-Farben, worin sich Schatten, Lichter und Halbtöne angegeben finden, sind hier alle Umrisse sehr zierlich mit der Feder gemacht und die jedesmalige Lokalfarbe nur angestrichen, so dass alle Angaben von Schatten, mit Ausnahme der Augenhöhlen und längs der Nase fehlen. Die Gesichter sind völlig leblos, wie ein calligraphisches Schema behandelt. Bei den Gewändern sind die Falten mit einer ganz andern Lokalfarbe angegeben, als die Gewänder selbst haben; so sind sie z. B. im spangrünen Mantel des Matthäus zinnoberroth; dabei ist nur noch in den Hauptmotiven der Gewänder einiger Sinn, für die kleinern sind die Striche rein willkürlich und mechanisch hineingesetzt. Wo calligraphisches Geschick nicht ausreicht, wie bei den mit einer Art Geriemsel verzierten Rändern und den Anfangsbuchstaben, ist das Unglaubliche von Feinheit und Sicherheit geleistet, und die Erfindung der Verschnörkelungen mit häufig eingemengten Drachenköpfen nicht allein sehr künstlich, sondern auch zierlich. Dabei machen die hellen durchsichtigen Farben des Geriemsels, hellgelb, rosa, violett, blau, spangrün auf dem schwarzen Grunde eine sehr hübsche Wirkung, so dass diese Verzierungen an Sauberkeit, Präcision und Feinheit Alles übertreffen, was ich in der Art von Denkmälern der verschiedenen Nationen des Continentes gesehen habe. Unter den oft sehr stark aufgetragenen Farben ist nur das Roth und Blau eigentlich deckend. Alle Farben sind aber von einer Frische, als ob die Malereien erst gestern gemacht wären. Gold ist dagegen nur in sehr kleinen Theilchen gebraucht. Diese hohe Ausbildung aller rein technischen Theile in so früher Zeit, bei der gänzlichen Abwesenheit von Verständniss in dem Figürlichen, als dem eigentlichen und höhern Elemente bildender Kunst, ist gewiss eigenthümlich und merkwürdig. Dieses Manuscript liefert den Beweis, mit welcher Sorgfalt auch die Malerei in dieser ihrer Weise von den englischen Mönchen, welche sich im siebenten und achten Jahrhundert durch Gelehrsamkeit und Eifer in der Verbreitung des Christenthums so sehr auszeichneten, während dieser Periode ausgeübt worden ist.«

Das hier Gesagte gilt nicht nur von dem Bildwerke des oben genannten Codex, sondern von sämmtlicher irischer Handschriftmalerei. Was die Darstellung der menschlichen Figur betrifft, fällt es schon beim ersten Blicke dem Beschauer auf, dass es dem Zeichner dieser Bilder vor Allem um Symmetrie zu thun war, die nicht nur im Wurf der Gewänder, sondern auch in der Anordnung der Haupthaare, der Füsse, der Hände und anderer Theile des Körpers hervortritt. In den meisten Fällen entspricht die linke Seite der Figur genau der rechten und dieses Umstandes wegen bekommt

---

[1]) Kunstwerke und Künstler in England und Paris. I. Bd. 135. III. Bd. 142.

das Bild das Ansehen eines kunstlos ausgeführten Schnitzwerkes, wie solches an Getäfel und Geräthschaften des Mittelalters in Menge zu sehen ist. Um diese architectonische Gleichförmigkeit anzubringen, sind daher fast alle Figuren von vorn gezeichnet. Sie erscheinen als starre, leblose, menschenähnliche Gebilde. Da der Maler nicht auf Wahrheit und Richtigkeit, geschweige auf Schönheit der Zeichnung ausging, sind auch die Dimensionen aller Körpertheile völlig ausser Acht gelassen. Bald ist der Kopf übermässig gross, bald sind Hände und Füsse in Beziehung auf den Leib viel zu klein und die Beine zu kurz. Diese, wie auch die Arme, sind zwar meistentheils von den Gewändern bedeckt, wobei ihr Vorhandensein durch keine Bewegung der Draperie angedeutet ist. Wo sie aber zum Vorschein kommen, sind sie schlecht gezeichnet und unförmlich.

Die Hände, mit parallel neben einander ausgestreckten langen Fingern, entbehren aller Articulation und sind schematisch-ornamentell behandelt, auch oft so unrichtig aufgefasst, dass das Innere nach aussen gekehrt erscheint. Die Zehen der Füsse sind mit ihren Spitzen einander häufig zugewendet, und beweisen durch die Art ihrer Darstellung, dass dem Maler die Kunst der Verkürzung völlig unbekannt war.

Das meist rundliche Gesicht ist ohne allen Ausdruck. Die Augen sind fast immer zu gross und die Nasenflügel so angegeben, als ob man sie von unten sehe; Mund und Ohr ohne allen Charakter, und einem Ornamente gleich. Die Haupthaare sind lang und wallen auf die Schultern herab, wobei die einzelnen Partien gewöhnlich schlangenartig auslaufen. In ähnlicher Weise ist oft auch der Bart behandelt.

Was die Bekleidung anlangt, so ist ein bestimmtes oder eigenthümliches Costüm, etwa das angelsächsische, in diesen Bildern nicht zu erkennen. Alle Figuren tragen ein Unterkleid (Tunica) und einen Mantel von anscheinend sehr dickem Stoffe, der in grosse, krause Falten brechend, über den Körper herabhängt, während beim Unterkleid die Motive entweder gar nicht oder nur am Saume angegeben sind. Bei einigen Bildern möchte man glauben, dass das Gewand aus einem Unterkleid und einem Ueberrock bestände, was einem priesterlichen Anzuge etwas näher käme.

Als Fussbekleidung finden sich Schuhe, mitunter auch Sandalen. Höchst auffallend sind die neben den starken schwarzen Linien, welche das Gefält bezeichnen, einherlaufenden Streifen und die Art, womit sie durch Reihen von Tupfen und blümchenartigen Ornamenten verziert sind.

Eine Ausnahme von der eben beschriebenen Kleidung bildet diejenige des gekreuzigten Christus, der in allen Abbildungen in lange Streifen von Tuch, nach Art einer Mumie, eingewickelt erscheint, aus welcher Umhüllung Arme und Beine unbekleidet hervortreten.

Christus und die Apostel, zuweilen auch die Engel, sind mit einem Nimbus versehen. Die Köpfe sind fast immer unbedeckt; in einigen Bildern jedoch bemerkt man eine sonderbare, turbanartige, nach oben spitzzulaufende Mütze. Die bald einfachen, bald mit Löwenköpfen verzierten Lehnstühle, auf denen die Figuren recht steif dasitzen, sind ganz denjenigen ähnlich, die auch in andern Miniaturen jener Zeit gesehen werden.

Von Perspektive und Verjüngung findet sich, wie gesagt, in dieser Malerei keine Spur. Die Zeichnung der eben genannten Stühle beweist diess; in noch auffallenderer Weise aber das Flügelwerk der von der Seite gezeichneten Engel.

Die Zeichnung in diesen Bildern ist immer in scharfen Umrissen und mit schwarzer Tinte

angebracht; Schattirung, Abrundung vermittelst Feder- oder Pinselstriche, zeigt sich nirgends; das ganze Bild ist flach gehalten ohne alle Angaben von hellen und dunkeln Partien.

Noch geringer als die Zeichnung ist in diesen Bildern das Colorit anzuschlagen. Da die Figur durch bestimmte Abgrenzung der einzelnen Theile wie in eine Menge Felder getheilt erscheint, so hat der Illuminator Anlass genommen, seinen Farbenvorrath auszukramen, ganz unbekümmert um richtige Angabe von Lokalfarben. Sein einziges Bestreben ging dahin, dem Bilde Glanz und ein porzellanartiges Aussehen zn verschaffen und das Auge durch ein buntes Spiel lichter, blendender Farben, man möchte sagen, durch Anbringung einer Menge Spiegelchen zu ergötzen. Es sind daher an derselben Figur nicht nur die verschiedenen Partien des Gewandes, sondern sogar die verschiedenen Köpertheile mit ungleichen Farben bemalt, so dass z. B. die Haare und Beine mit blauem, die Arme mit rothbraunem Anstriche erscheinen. Der Eindruck der Buntscheckigkeit wird dann noch dadurch bedeutend vermehrt, dass, wie bereits bemerkt, zur Belebung jeder Fläche, z. B. im Nimbus, in den einzelnen Partien des Gewandes und anderen Theilen, ganze Reihen symmetrisch geordneter, weisser, rother, blauer Tupfen angewendet sind.

Nicht minder merkwürdig als die Darstellung der menschlichen Figur sind die Bilder der evangelischen Thiere, die sich in der Art ihrer Auffassung von gleichzeitigen Darstellungen in Carolingischen Handschriften gänzlich unterscheiden, und gleich den irischen Ornamenten mit dem grössten Fleisse und erstaunlicher Feinheit der Umrisse ausgeführt sind.

So tief der Grad der Kunst, den diese — man möchte sagen, kindischen — Produkte, uns vor Augen legen, auch sein mag, bei welchen nicht eine Spur der Auffassung und Technik antiker Kunst sich entdecken lässt: so gewähren sie dennoch ein hohes Interesse, indem sie uns zur Untersuchung auffordern, wo der Ursprung und die Anfänge dieser fremdartig erscheinenden Malerei zu suchen und in welche Zeit dieselben zu setzen seien. Halten wir den engen Kreis dieses irischen Bildwerkes in der Darstellung wirklicher Wesen oder phantastischer Thiere, wie es in den zahlreichen, erst in neuerer Zeit aufgefundenen Handschriften uns vor Augen tritt, zusammen, so kann wohl Niemand in Abrede stellen, dass ein gewisser Styl sich darin erkennen lässt, der sich während mehrerer Jahrhunderte in demselben Geiste und derselben Höhe erhalten und zu einem Schematismus ausgebildet hat, von dem kein Künstler abzugehen sich unterfing, wobei ferner — und diess ist ein sehr beachtenswerther Umstand — gerade die ältesten Produkte die vollendetesten Muster dieser Malerei darbieten, während die spätern Erzeugnisse (siehe Tafel VIII) den Verfall der Kunst an sich tragen. Wir sind daher zu der Annahme genöthigt, dass dieser in den irischen Msc. gleichsam ohne Vorbereitung und Uebergänge, und als vollendet und abgeschlossen auftretenden Kunstthätigkeit eine Periode der Entwicklung vorangegangen sei.

Wenn, wie O'Donovan nachgewiesen, die Ausarbeitung des in Beziehung auf Schrift und Bildwerk ausgezeichnetsten irischen Buches, Book of Kells, in das VI. Jahrh. fällt, so ist wohl die Zeit, welche zwischen der Einführung des Christenthums in Irland und dem Auftreten irischer Kunst verflossen ist, unsers Erachtens allzu klein, als dass wir annehmen dürften, es hätte sich in diesem Zeitraume die irische Kunst zu diesem feststehenden Typus ausgebildet, und da zudem der Geist derselben als ein dem nordischen Europa völlig fremdartiger erscheint, so sind wir gezwungen, bei Aufsuchung seiner ursprünglichen Heimat unsern Blick nach einer andern Gegend, nach dem Mor-

genlande zu wenden und die Verbindung zwischen Irland und Aegypten in's Auge zu fassen. Ist es Thatsache, dass der Text derjenigen geistlichen Bücher, denen die künstlerische Ausschmückung fast ausschliesslich zu Gute kommt, auf Alexandrien hinweist, so werden wir uns auch dort nach ihrem Vorbilde umsehen müssen. Wirklich ist die Aehnlichkeit sowohl in der Zeichnung des Figürlichen, besonders der evangelischen Thiere, mit dem Bildwerke in ägyptischen Wandgemälden höchst auffallend. Der mumienartig gekleidete Christus, die Behandlung der Augen, der Hände und Füsse, die Zeichnung der Flügel [1]), vornemlich aber das Bild des Adlers, des Löwen, des Ochsen athmet so sehr den Geist ägyptischer Kunst, dass wir mit allem Recht die Anknüpfungspunkte für die irische Kunst nach Aegypten verlegen können. In nicht geringerem Grade spricht sich die Verwandtschaft in der Art der Malerei aus. Auch dort die schattenlosen, mit Tupfen ausgefüllten Flächen, die mosaikartige Vertheilung und die Mannigfaltigkeit greller Farben, der gänzliche Mangel an Zwischentönen und Rundung der Bilder, kurz das Bestreben, mit Hintansetzung der Wahrheit den Blick zu überraschen.

Sowie die frühere christliche Kunst in Italien nichts aus sich selbst zu schaffen vermochte, sondern von Anfang an in ihrer ganzen Wirksamkeit sich im Geiste und in der Technik der classischen Kunst bewegte, ebenso war es natürlich, dass die alexandrinischen Christen sich von dem Einflusse ägyptischer Kunst nicht lossagen konnten, dass vielleicht Künstler, die in ägyptischem Geschmacke arbeiteten, zur Auszierung christlicher Schriftwerke verwendet wurden. Produkte aus ihrer Hand, die durch Missionäre oder Verkehr zwischen abendländischen und ägyptischen Mönchen zu den irischen Klöstern gelangten, haben ohne Zweifel hier Nachahmung gefunden und den ersten Anstoss zu der Kunst gegeben, die ohne Steigen und Fallen ein paar Jahrhunderte lang in Irland betrieben wurde und hinwiederum, wie Westwood und Waagen gezeigt haben, in mancher Beziehung wieder auf die Kunstthätigkeit des Festlandes einen merklichen Einfluss ausübte.

Es ist Thatsache, dass auch nach der Zerstörung der Büchersammlungen unter Kaiser Theodosius Alexandrien immerhin ein Sitz der Gelehrsamkeit und höherer Bildung geblieben ist, und dass diese Stadt Schulen besass, wo auch Aerzte und Philosophen des Abendlandes den Studien oblagen. Es gab auch dort eine Zunft von Leuten, welche das Volk mit dem Namen Kalligraphen belegte, weil sie Bücher (ohne Zweifel geistlichen und profanen Inhalts) in schönen Schriftzügen vervielfältigten [2]).

Als zu Alexandrien der Verfall der Wissenschaft und Kunst immer mehr überhand nahm, überliessen die Griechen die Ausübung der Kalligraphie den Eingebornen oder Kopten, sowie überhaupt auch die Verrichtungen des Kunstfleisses und der Handwerke [3]).

Einen direkten Beweis, betreffend den Aufenthalt ägyptischer Mönche in Irland, liefert das alte in irischer Sprache geschriebene und in lateinischer Uebersetzung bekannt gemachte Buch Leabhar Breac, das zu Dublin in der Bibliothek der königlich irischen Academie aufbewahrt wird und

---

[1]) Siehe Belzoni's Abbildungen ägyptischer Wandgemälde.

[2]) Theophylacti Simoc. Hist. VIII. 13. Virum quemdam eleganter efformantem ductus literarum, quem vulgus voce iuncta Calligraphum nominat etc.

[3]) Siehe Renaudot Histor. Patriarchar. Alexandrinor. Benjamin Part. XXXVIII. p. 164.

eine sehr grosse Zahl aus fremden Landen in Irland eingewanderter und hier beerdigter Geistlicher aufzählt. Unter diesen finden wir: »Septem monachos Aegyptios qui jacent in disert Widh« [1]). Auf eine Verbindung Irlands mit Aegypten weist ferner der Umstand hin, dass die ursprüngliche Einrichtung der irischen Klöster ganz genau nach dem Modell ägyptischer Klöster angelegt war und dass in den ersten Zeiten des Christenthums sogar das orientalische Höhlenleben von zahlreichen irischen Ascetikern nachgeahmt wurde [2]).

Angabe der irischen Handschriften.

Wir wenden uns nun zur Aufzählung und Untersuchung der in den öffentlichen Bibliotheken unsers Landes noch vorhandenen irischen Schriftwerke.

Leider hat aus den bereits angeführten Gründen, nämlich aus Abneigung gegen die Irischen Buchstaben, noch mehr aber in Folge des im XIII. und XIV. Jahrhundert eingetretenen Verfalls gelehrter Thätigkeit im Kloster St. Gallen, eine grosse Menge der werthvollsten Irischen Handschriften ihren Untergang gefunden, so dass nur eine sehr geringe Zahl in unversehrtem Zustande auf uns gekommen ist und häufig nur ein einzelnes, zum Einband eines später geschriebenen Buches verwendetes Blatt das einstige Dasein eines wichtigen und schönen Irischen Manuscriptes bezeugt. Wir sind bemüht gewesen, auch von diesen Letztern einige zu sammeln und geben von allen diesen Denkmälern kleine artistische Muster, damit der Freund archäologischer Studien theils mit dem Inhalt dieser Schriften bekannt werde, theils auch eine Anschauung der ältesten Kalligraphie dieses Volkes gewinne und die Zeit, aus welcher die Bücher herstammen mögen, zu ermitteln in den Stand gesetzt werde.

Was im Allgemeinen den Inhalt der noch vorhandenen irischen Bücher betrifft, so zeigt sich, dass dieselben mit ganz geringer Ausnahme sich auf kirchlich religiöse Gegenstände beziehen und namentlich die neutestamentlichen Bücher betreffen, unter denen die mit Vorliebe vervielfältigten Schriften Sanct Johannis, welchem in Irland besondere Verehrung zu Theil ward, in zahlreichen Exemplaren sich erhalten haben.

Mit Bezug auf die Version der biblischen Schriften ist durch Vergleichung, die in neuerer Zeit sowohl auf dem Continente, als in England angestellt wurde, erwiesen, dass den irischen Abschriften fast ohne Ausnahme orientalische Originale zu Grunde liegen.

»Verschiedene Umstände,« sagt Westwood [3]), »liefern den Beweis, dass während mehrerer Jahrhunderte die alte christliche Kirche in Irland der Kirche von Rom nicht einverleibt war, und dass ihre Disciplin und mancherlei Eigenthümlichkeiten eine Verbindung mit den Kirchen des Orients beurkunden. Sir Robert Cotton, Spelman, Cambden und Seldes haben dargethan, dass vor der Ankunft des h. Augustin die ägyptische Regel allein in Irland gebräuchlich war. Erwiesen ist, dass die Bekehrung Irlands in einer sehr frühen Periode Statt fand, wiewohl noch nicht ermittelt, ob die

---

[1]) Siehe Transactions of the Royal Irish Academy Vol. XX. p. 136.

[2]) Ebendaselbst p. 418.

[3]) Westwood, Palæographia sacra.

Irländer das Christenthum von Lyon her durch die Zöglinge des Irenäus empfingen oder von Römischen oder Brittischen Glaubensboten zu jener Zeit, als Grossbrittannien noch unter römischer Herrschaft stand. Entfernt von der übrigen civilisirten Welt bewahrte die irische Kirche ihre ursprüngliche Form und Disciplin unverändert, selbst als nach dem Verlaufe von Jahrhunderten Rom bereits einen dominirenden Charakter angenommen und eine Reihe von Zuchtvorschriften und Grundsätzen eingeführt hatte, welche der ältern Kirche, folglich auch der Irischen, gänzlich unbekannt waren. Daher dann die Erörterungen und Misshelligkeiten zwischen den irischen Missionären im Norden von England und den römischen Glaubensboten und Anhängern des h. Augustin; daher auch der Umstand, dass, während die römische Kirche im VI. Jahrhundert eifrig bemüht war, die Vulgata an die Stelle der alt-italischen Uebersetzung der Bibel und der Septuaginta zu setzen, fast alle irischen Manuscripte einer andern Version als der Vulgata folgen oder einem sogenannten gemischten Texte, welcher aus den ältern Versionen und der Vulgata zusammengesetzt ist. Auch enthält der Anfang der irischen Evangelien die gewöhnlichen Canones und Vorreden, die der Vulgata beigefügt sind, niemals. Diese Eigenthümlichkeiten veranlassten den Erzbischof Usher zu der Behauptung, dass vor dem Jahre 815 die alte irische Version in Irland ausschliesslich im Gebrauche gewesen sei.«

A. Irische Bücher in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen.

1. Das Evangelium des St. Johannes, Codex Nr. 60 [1].

Das im IX. Jahrhundert abgefasste Verzeichniss der Bücher des Klosters St. Gallen erwähnt dieser Handschrift zweimal auf folgende Weise: »Item Evangelia II secundum Johannem scottice scripta« — und dann wieder unter den in schottischer Schrift geschriebenen Büchern: »Evangelium secundum Johannem in Vol. I.« Dieses Evangelium ist weder in Capitel noch Verse, sondern in 232 Paragraphen eingetheilt. Der Codex enthält auch eine Evangelien-Harmonie, indem er die Zahl der Paragraphen, in welche damals die Evangelien eingetheilt waren, die Evangelisten und den Canon des Aïmonius angibt.

Die mit Schnitzwerk verzierten Elfenbeinplatten, welche den Einband bilden, scheinen das Werk eines römischen Künstlers und von Tuotilo im sogenannten Evangelium longum nachgeahmt worden zu sein. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 1).

2. Priscianus, Nr. 904.

Auch diese Handschrift findet sich in dem oben angeführten Bücherverzeichnisse des IX. Jahrhunderts aufgeführt. Sie ist in irischer Cursivschrift geschrieben, die eine Menge von Buchstaben-Zusammenziehungen und Abkürzungen zeigt. Der Text wird an sehr vielen Stellen durch zwischenzeilige Glossen, die im ersten Theile derselben in lateinischer, im letztern häufig in irischer Sprache abgefasst sind, erläutert. In der letztern sind am obern und untern Rande — am erstern jedoch seltener — Bemerkungen oder einzelne Wörter angeschrieben. Auch in irischer Runenschrift kom-

---

[1]) Bie Bemerkungen zu den Codices und Fragmenten in St. Gallen sind aus den von Von Arx lateinisch geschriebenen Notizen hergenommen.

men, wie in andern irischen Büchern, Noten und Wörter vor. Zuweilen wird die Tageszeit angegeben, in welcher ein Blatt vollendet wurde, z. B.: »Tertia hora, tempus prandii, nox adest,« und Anderes bemerkt, z. B.: »difficilis ista pagina, Hucusque depinxit, bene est hic u. s. w.« Bei der Arbeit des Abschreibens werden Gott und die irischen Heiligen häufig angerufen, z. B.: „Sancta Brigita, auctor adjuva lucis æternæ, Sancta Brigita ora pro nobis, Sancta Brigita adjuva scriptorem istius artis, Brigita adjuva, fave Brigita, Sanctus Patricius, in nomine Sancti Chormitii, Sanctus Dionysius ora pro nobis.« Auch kommen eine Menge Eigennamen und andere Bezeichnungen vor, z. B.: Finguine, Cuthiert, Follega, Donnogus, Ellinirmo, Cobthaich, Fernchor.

Die Löcher im Pergamente sind nicht wie bei andern Manuscripten leer gelassen, sondern auf eigenthümliche Weise durch genau in die Lücke passende und mit Pferdehaaren eingenähte Stücke ausgefüllt.

Dieser merkwürdige Codex wurde in der Mitte des IX. Jahrhunderts der Bibliothek von St. Gallen einverleibt unter dem Abte Grimoald (zwischen 841 und 872), der während 31 Jahren eine Menge Bücher abschreiben liess, welche Ratpert in seiner Chronik dieses Klosters aufzählt mit bestimmter Erwähnung der Grammatica Prisciani in Vol. I. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 2).

3. Ein Fragment, Codex Nr. 1395.

Ein einzelnes Blatt, merkwürdig durch Zeichnungen von Thierfiguren und Liniengeflechte, durch eckige Buchstaben und äusserst weiche schön gerundete Schriftzüge. Die Worte in eckiger Schrift (von welcher der erste Buchstabe, ein P, wegen seiner Grösse nicht abgebildet werden konnte) lauten: »Peccavimus Dne peccavimus parcun.«

Die Schrift ist die schöne irische Minuskel, in welcher die meisten liturgischen Bücher dieses Volkes geschrieben sind. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 3).

4. Ein Fragment, Nr. 751.

Wahrscheinlich eine Handschrift des VIII. Jahrhunderts in duodez, enthaltend eine Anweisung des Hippocrates und Galen zur Heilung von Krankheiten. Das Pergament ist rauh und steif. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 4).

5. Ein Fragment, Nr. 1395.

Fragment einer Metrik. Die Regeln dieser Kunst werden hier in einer Unterredung zwischen M, das ist: Magister und D, das ist Discipulus, mitgetheilt. Die in diesem Fragmente vorkommenden Worte: »elementa suo populo persuaderi non posse« scheinen anzudeuten, dass zur Zeit der Abfassung dieser Metrik das Volk, unter welchem der Autor lebte, sich der lateinischen Sprache bediente. (Wofern nämlich unter populus nicht etwa die Bewohner eines Klosters oder gelehrte Leute zu verstehen sind). Uebrigens ist zu bemerken, dass die Buchstaben nicht den gewohnten Charakter irischer Schrift an sich tragen. Sie sind in den Umbiegungen eckig anstatt rundlich und ohne viel Geschicklichkeit ausgeführt und zeigen grosse Aehnlichkeit mit der Schrift des im 7ten Jahrhundert geschriebenen Evangeliums von S. Moling, auch mit derjenigen in dem Liber Hymnorum, das im 9ten oder 10ten Jahrhundert geschrieben worden. Ein Facsimile von diesen findet sich in O'Donovan's irischer Grammatik. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 5).

6. Fragment, Nr. 1394.

Bruchstück eines irischen, vom Römischen abweichenden Sacramentariums, das wahrscheinlich aus dem 9ten Jahrhundert herstammt und ungemein zierlich geschrieben ist. Es enthält verschiedene Gebete zur Missa Purificationis B. Mariæ, einen Theil eines Canons, und scheint das Ueberbleibsel jenes Missals zu sein, welches der älteste Catalog von St. Gallen unter den schottischen Büchern aufführt.

Dass es sich auf den Ritus der schottischen Messe bezieht, geht theils aus der Menge der Orationes hervor, wegen deren der in Gallien den Ritus seines Landes beibehaltende h. Columban von den Bischöfen Tadel erfuhr, (siehe Jonas in vita S. Columbani) theils daraus, dass in dem Gebete libera nos quæsumus den Namen Petro et Paulo die Worte Patricio Episcopo beigefügt sind. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 6).

7. Fragment, Nr. 1395.

Die Epistel des h. Paulus an die Colosser. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 7).

8. Ein Fragment, Nr. 1395.

Bruchstücke einer Todtenmesse aus einem kleineren irischen Missal. Die darin vorkommenden Stellen aus dem Evangelium St. Johannes stimmen mit der Vulgata nicht überein, ebenso wenig mit der alt-italischen Version des Codex von Vercelli oder Verona oder Brixen u. s. w. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 8).

9. Ein Fragment, Nr. 1493.

Anweisung über die Redefiguren. Dieses Fragment handelt über die Figur der Catacrisis, Metalempsis, Metonymia u. s. w. Die Schrift ist äusserst schön. Der in diesen Blättern enthaltene Text stimmt weder mit den Schematen des Cassiodorus, noch des Boëtius, oder Beda, oder Isidorus überein. Vielleicht rührt er von Aldhelm, dem angelsächischen Bischof her, dessen Werk über das Metrum A. Majo bekannt gemacht hat. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 9).

10. Ein Fragment, Nr. 1394.

Die drei ersten Capitel des Evangeliums Lucas, ohne Zweifel aus dem 9ten Jahrhundert herstammend. Das Pergament ist dick und unrein. Die Schrift ist die rundliche Minuskel der Iren und von grosser Schönheit. Sie zeigt eine Menge Abkürzungen und Zusammenziehungen. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 10).

11. Codex, Nr. 930.

Ein aus Pergamentabfällen verfertigtes Duodezbuch, das früher als eine eigenhändige Arbeit des h. Gallus betrachtet wurde. Es enthält ausser dem Briefe des h. Hieronymus an Paulinus Anmerkungen verschiedenen Inhaltes, z. B. über Gott, über die Materie, über die Personen aus St. Augustin, über die römischen Magistratspersonen aus St. Hieronymus, über die Geometrie, über

den Weihrauch, über die Eule, über die Buchstaben aus St. Isidor, über den h. Hieronymus, über das h. Kreuz und die Kirche, über den Ostern-Cyklus, über das Alter der Welt, über die Sonnenuhr, über Adam, über Christus, über die Tagesstunden, über das hebräische Alphabet, über die Zeit des Aderlassens. Endlich findet sich darin ein merkwürdiges lateinisch-deutsches Wörterbuch, das aber nicht in Allemanien geschrieben worden zu sein scheint. Dass der Verfasser ein Schotte war, beweist ausser den Schriftzügen die Art, wie er von einigen Thieren spricht, z. B. vom Porphyrion, von dem er sagt, »er kommt in Brittanien nicht vor,« von Onocrotalus, »auch diesen haben wir nicht.«

Dieses Stück zeigt sowohl im Deutschen als im Lateinischen eine Menge Sprach- und Schreibefehler. Auf Seite 89 kommen folgende Verse vor, welche die sämmtlichen Buchstaben des Alphabetes enthalten:

Te canit adcelebratque polus rex gazifer hymnis
Trans zephyrique globum scandunt tua fata per axem.

Dieser Codex scheint nicht älter als das 8te Jahrhundert zu sein und aus Othmar's Zeiten herzustammen. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XI, 11).

12. Ein Evangeliarium, Codex Nr. 48.

Die vier Evangelien in griechischer Sprache und lateinischer Interlinearübersetzung, denen ein Hymnus des h. Hilarius vorangesetzt ist. Professor Rettig, welcher diesen Codex in Zürich im Jahr 1836 im Facsimile herausgegeben, hat in der Vorrede zu diesem Werke die Ansicht ausgesprochen, dieses von verschiedener Hand verfertigte Msc. sei von irischen Mönchen zu St. Gallen und zwar unter Abt Grimoald (841—873) oder dessen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Stellvertreter Hartmuot, geschrieben worden. Er bezieht nämlich auf dieses Buch den Titel »Evangeliorum volumen unum«, welcher in dem Bücherverzeichniss von Ratpert (Siehe Casus S. Galli bei Pertz Mon. Germ. II, p. 70) vorkommt, ferner die von dem eben genannten Mönche verfassten Verse:

Præmia tantorum, cui dona Christe, laborum,
Huicque polum tribuas, qui sydera celsa crearas,
Mattheus, Marcus, Lucas pariterque Johannes
Sint illi comites quorum celebrabat honores.

Dass dieser Codex von Iren geschrieben worden ist, setzt die Form der griechischen sowohl als lateinischen Schriftzüge ausser allen Zweifel. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 1).

13. Ein Fragment, Nr. 1395.

Gebet für einen Sterbenden. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 2).

14. Lateinisches Evangeliarium, Codex, Nr. 51.

Die vier Evangelien in der gewöhnlichen Reihenfolge, aber auf eigenthümliche Art in Lectionen und Verse abgetheilt, Matthäus in 7, Marcus in 3, Lucas in 5, Johannes in 6 Lectionen. Der Anfang der Lectionen ist durch verzierte und bemalte, derjenige der Verse durch einfache, aber

bemalte Buchstaben hervorgehoben. Der Text stimmt weder mit der Vulgata des Hieronymus überein, noch mit der alt-italischen Version. Er wimmelt von Schreibfehlern, so dass man glauben möchte, der Schreiber sei wenig oder gar nicht mit der lateinischen Sprache bekannt gewesen. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 3).

15. Ein Fragment.

In einem Dialoge werden hier die Elemente der Poesie, das Metrum und die Figuren zwischen M und D, d. i. Magister und Discipulus besprochen. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 4).

B. Stadtbibliothek zu Schaffhausen.

Adamnani Vita St. Columbæ.

Ein vollständig erhaltenes, gut geschriebenes Msc. Dr. Reeve's, welcher den Text dieses Codex mit den übrigen Handschriften von Adamnan's Werk verglichen, ist der Ansicht, dass dieses Manuscript, von dem er ein Facsimile erhalten hat, und das früher ohne Zweifel der Bibliotbek des Klosters Reichenau angehörte, die älteste und vollständigste Abschrift der Lebensbeschreibung des berühmten irischen Heiligen und dasselbe Exemplar sei, von dem sich Colgan, der grosse irische Hagiologist, in Reichenau eine Copie verfertigen liess. Colgan spricht sich in seinem äusserst selten gewordenen Werke: Trias Thaumaturga, seu Divorum Patricii, Columbæ et Brigidæ Acta, studio R. P. F. Johannis Colgan, in Conventu F. F. Minor. Hibernorum, Lovanii S. Theologiæ Lectoris Jubilati. Lovanii 1647. p. 372 in folgender Weise aus:

„Authore S. Adamnano Abbate ex membranis Augiæ Divitis. Hanc nobis vitam communicavit R. P. P. Stephanus Vitus (Anglicè White) Societatis Jesu, vir patriarum præsertim sitientissimus, et omnium scientissimus Antiquitatum; et hinc a diversis jam Polyhistor appellatus; suâ manu descriptam, ex pervetusto Codice Ms. Monasterii Augiæ Divitis in Germaniâ. Hoc S. Adamnani opus Henricus Canisius tom. 4. Antiquæ Lectionis ex Ms. Monast. Windbergensis, edidit Engolstadii anno 1604, et postea Thomas noster Messingham in Florilegio Sanctorum Hiberniæ, sed ex Canisio, publicavit Parisiis anno 1624. Opus in utraque editione nimis mutilum et acephalum exhiberi, lector facile deprehendet, si voluerit eas conferre cum hâc nostrâ editione, in quâ ipsum opus genuinum, eâque integritate exhibetur, quod ex ipso autographo plene et integre desumptum existimaverim, nisi quod summa capitum sequentis narrationis desit in lib. 2 et tertio; et summula omnium sequentium capitum ejusdem libri præfigatur libro primo: quod et ab Authore factum in aliis, non est cur ambigamus. Ceterum exemplar illud Codicis Augiensis (ex quo nostrum est transsumptum) tam vetustum et tantâ fide et integritate exaratum est, ut nisi Codex ipse in Germaniâ repertus, non aliud videretur ab eo quod S. Dorbeneus Abbas Hiensis S. Adamnani discipulus, ipso Adamnano adhuc vivente, vel paulo post ejus mortem suâ manû scripsit, ut ipse infra ad finem libri tertii his verbis indicat: Obsecro eos quicumque voluerint hos discribere libellos etc.“

Der Text in Colgan's Werk stimmt wirklich mit dieser Reichenauer-Handschrift überein, Colgan oder Vitus (White) haben sich jedoch erlaubt, die Orthographie zu ändern, so dass aus anomata onomata, aus craxare exarare, aus craxata exarata u. s. w. geworden ist.

Eine zweite Handschrift von Columba's Leben, die mit der unsrigen ziemlich übereinstimmt, befindet sich im brittischen Museum; eine dritte, aber bei weitem nicht so vollständige, die mit dem von Canisius herausgegebenen Leben des h. Columba Aehnlichkeit hat, ist in einem Msc. der Leben vieler irischer Heiligen abgedruckt, welches der Bibliothek von Primate Marsh in Dublin angehört; eine vierte Handschrift liegt in der Bibliothek der Herzoge von Burgund zu Brüssel; eine fünfte wird im Kloster St. Gallen verwahrt, welche jedoch nicht in irischer Schrift geschrieben ist, obgleich sie schon im Catalog des IX. Jahrhunderts angeführt wird, und am Ende ein Bild des h. Columba enthält; eine sechste und siebente Abschrift befinden sich unter den Mss. zu Wien; eine achte zu Windberg, welche Canisius abgedruckt hat; eine zehnte in der Bibliothek der Stiftskirche zu Admont in Steiermark. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 1).

Einen merkwürdigen irischen Codex, der früher der Bibliothek zu Rheinau (wohl eher Reichenau) gehörte und von dem Stifter des Klosters herrühren mochte, führt Westwood an. Er enthielt die Paulinischen Episteln in griechischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung in irischer Schrift. Der griechische Text folgt der Alexandrinischen Recension. Gegenwärtig befindet sich diese Handschrift in der Bibliothek des Trinity Collegium's zu Cambridge.

C. Stadtbibliothek zu Basel.

Die Stadtbibliothek zu Basel besitzt wenigstens drei irische Mss.

1. Ein schönes irisches Psalterium, (bezeichnet A. VII. 3.), über welches Wettstenius Prolegom. in Novum Testamentum Tom. II. pag. 9 Folgendes mittheilt:

»Ejusdem ætatis [mit dem Codex Boernerianus] atque commatis Psalterium græcum videtur, quod est in Bibliotheca Basiliensi, cuius græca literis maiusculis et sine accentibus scripta sunt, Latina vero versio supra lineas Græcas charactere Anglo-Saxonico adscripta est: et quidem in Hibernia, ut colligitur ex hymno adiecto in laudem Brigittæ et Patricii: »Alta audite τὰ ἔργα toto mundo micantia Brigittæ beatissime in Christo, sancta adepta opima Patricii patrocinia electa, apta alumna Patricii . . . . in nostra insula, quæ vocatur beatissima [1].« Citatur item Caroli M. Præceptor Alcuinus, VII. capite libri primi de Fide Catholica [2].«

Leider mangeln in diesem Codex die fünf letzten Psalmen.

Von späterer Hand sind Liturgisches z. B. De conscientiæ reatu ante Altare und Bruchstücke von Hymnen, z. B. der Hymnus ad matutinum »Splendor paterne glorie,« am Anfang und Ende des Buches hinzugefügt.

---

[1]) Alta audite ta erga toto mundo micantia brigite beatissime in Christo corus. — Electa apta alumna patricii cum prudentia etc. — Sancta adepta opima patricii patrocinia. — Qui consedit in cathedra Christi cum matre maria, item Christus in nostra insulaque vocatur beatissima.

[2]) Am Ende mit späterer Schrift: Alcuinus VII Capite libri primi de fide catholica ait, quod spiritus sanctus communis est patris et filii spiritus etc.

Dieser Codex war zum Kirchengebrauche bestimmt, wie das am Einbande befestigte Schloss andeutet. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 5).

2. Liber S. Isidori Hispalensis de Natura Rerum, bezeichnet F.F. III. 15. a.

Die ersten XIV Capitel dieses Werkes mangeln ganz und vom XV. ist nur das Ende vorhanden, nämlich von den Worten an: »Scriptum est: uobis autem, qui creditis, orietur sol iustitiæ et sanitas.« Da das Wort Scriptum oben an der zweiten Seite eines Blattes steht und mit einem verzierten Anfangsbuchstaben beginnt, so ist kein Zweifel, dass auch im Originale, das dem Schreiber zu Gebote stand, die hier mangelnden Capitel fehlten.

Der Codex ist in sehr scharfer hübscher Cursivschrift geschrieben (Siehe Muster auf Taf. XII, 6), enthält aber eine grosse Zahl Sprach- und Orthographiefehler, z. B. Februalius, Martias, Aprelius, October, Scorpia, Neoptunus etc. etc. Die in diesem Codex vorkommende Zeichnung des Thierkreises und Mondes (Siehe Taf. XII, 7, 8) gibt eine Vorstellung des Charakters irischer Handschriftbilder, wie sie in den Werken der Profanscribenten angetroffen werden.

Zwischen dem Texte und den astronomischen Tafeln ist von späterer Hand ein in lateinischer Sprache abgefasstes Recept zur Heilung einer Wunde eingefügt worden. Eine noch spätere Hand hat die Uebersetzung in alemannischer Sprache hinzugesetzt, welche Hoffmann von Fallersleben im Jahr 1834 zu Basel bekannt gemacht.

Wieder von anderer Hand findet sich nach dem Recepte folgende Beschwörungsregel eingeschrieben, worin die heilige Veronica (Beronice) in folgender Weise angerufen wird:

Beronice, Beronice, Beronice libera me de sanguinibus deus deus salutis meæ et exultauit lingua mea iustitiam tuam riuos cruoris torridi contacta uestis abstruit fletus rogantis supplices arent fluenta sanguinis:

†a†e†n†o†l†a†s†e†n†o†l†a†g†l†u†a† domine Jehsus Christus qui in patibulum crucis propter hoc signum sancti cruces digna liberare famulo tuo famulam tuam de artores febrium amen amen amen sanctus, sanctus, sanctus, cirioeleison, cirioeleison, cirioeleison.

Liber uita sanctorum dormientium in effeso (Epheso) dormierunt et in ilum librum st. cronih, sci furseus liber sententialis liber liber alexantri [1]).

Die letzten Blätter dieses Codex enthalten ein Bruchstück von Isidori Liber Differentiarum.

3. S. Isidori Liber secundus de Differentiis spiritalibus (bez. FF. III. 15. e.), beginnend mit den Worten „Inter deum et dominum ita quidam definierunt, ut in Dei appellatione Patrem, in Domini filium intellegerent« etc.

Am Ende des Werkes ist von derselben Hand das Anastasische Glaubensbekenntniss beigefügt.

Die Schrift ist eine hübsche Minuskel, die sich durch ungemeine Schärfe der Buchstaben und durch den sonderbaren Umstand auszeichnet, dass der Schreiber sich bestrebt hat, den Köpfen der Buchstaben, die oben in eine Spitze auslaufen, die Form eines Dreieckes zu geben, wobei der eingeschlossene Raum meistens weiss geblieben ist.

---

[1]) Die vielen Schreib- und Sprachfehler in den aus irischen Mss. mitgetheilten Stellen betrachte man nicht als Druckfehler; sie finden sich so in den Handschriften.

Auch dieses Msc. enthält eine grosse Zahl sprachlicher und orthographischer Fehler. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XII, 9).

D. Stadtbibliothek zu Bern.

Das wohl erhaltene irische Manuscript auf der Stadtbibliothek zu Bern, bezeichnet Nr. 363, enthält folgende Stücke, die von verschiedener Hand geschrieben worden sind:

1. Servii Mauri Grammatici commentarius in Bucolic. Georgic. et Aeneid. Virgilii.
2. Chirii Fortunatiani Ars rhetorica.
3. Aurelii Augustini Dialectica et Rhetorica.
4. Scholia in Horat. et Metamorphos. Ovidii.
5. Bedæ Histor. gentis etc. — Mutil.

Es kommen in diesem Codex folgende irische Wörter vor:

Isel, tief, niedrig; tailcind, geschoren am Haupte; frigargg, mit Rauhheit; catarch, einer Stadt; togluasach, Bewegung; chombaint, Berührung. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 2).

E. Bibliothek der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

1. Ein Fragment eines alt irischen Rituals. Die Stelle, welche wir hier als Schriftprobe geben, bezieht sich auf die Einsegnung einer Jungfrau und lautet:

»Oremus fratres carissimi misericordiam ut bonum tribuere dignetur huic puelle N, que uotum candidam uestem perferre cum integritate corone in resurrectione uitæ eternæ quam facturus est orantibus nobis prestet deus Conserua dne istius douotæ (sic) pudorem castitatis dilectionem continentiæ in factis in dictis in cogitationibus per xpe ihu . . qui cum patre uiuis. Accipe puella pallium candidum quod perferas ante tribunal dni etc. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 3).

2. Fragment aus einem alten Sacramentarium. Die als Schriftprobe mitgetheilte Stelle ist dem Evangelium am Tage des S. Thomas entnommen (Joh. XX. 24). Horum itaque nunc in eclesia episcoc locum tenent soluendi alligandi auctoritatem suscipiunt qui gradum regiminis sortiunt causæ ergo pensande sunt et uidendum quæ culpa aut que sit poten (sic) secundum post culpam etc. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 4).

3, Ein Fragment aus den Schriften des Propheten Ezechiel. Die facsimilirte Stelle findet sich in Ezechiel III, 8, und lautet: audi et uade ingredire ad transmigrationem ad filios populi tui et loqueris ad eos et dices eis hæc dicit dominus deus si forte audiant et quiescant et adsumsit me spiritus et audiui post me uocem commotionis magnæ benedicta gloria dni. de loco suo etc. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 5).

4. Fragment einer Grammatik, deren Verfasser uns unbekannt ist.

Die Stelle, welche sich weder in dem Werke eines klassischen, noch mittelalterlichen Schriftstellers findet, lautet folgendermaassen: »In us correptam desinentia feminina si sint propria uel græca in os apud grecos desinentia uel arborum nomina secundæ sunt declinationis ut hæc tirus, tiri, cyprus, cypri, arctus, arcti, pylus, pyli, cupressus, cupressi, pinus, arbutus, alnus, pyrus. (Siehe Schriftmuster auf Taf. XIII, 6).

Erklärung der Tafeln.

Bilder.

Tafel I. Matthäus.

Dieses Bild des Matthäus findet sich nebst denjenigen der drei andern Evangelisten, Taf. II, III, IV und den folgenden zwei Vorstellungen, Christus am Kreuz und dem jüngsten Gericht, Taf. V und VI und den Ornamenten Taf. VIII und IX im Codex Nr. 51, dessen Schriftzüge auf Taf. XII, 3 gegeben sind.

Matthäus erscheint hier auf einem Stuhle sitzend und ein Buch, das ihn als den Verfasser eines Evangeliums bezeichnet, auf dem Arme tragend. Das auf dem Deckel des Buches geschriebene Wort pupin... wurde von späterer Hand hinzugesetzt. Er ist mit einer Mütze von eigenthümlicher Form bekleidet und bartlos. Auffallend ist, dass das Haupt des sterblichen Matthäus ein Nimbus umgibt, während dasjenige des über ihm schwebenden Engels dieser Auszeichnung entbehrt [1]). Die Kleidung, deren Faltung bei diesem Apostel und Markus (weniger bei Lucas und Johannes) ganz architektonisch behandelt ist, scheint in einem Unterhemde und einem ärmellosen Ueberrocke zu bestehen, der von den Armen aufgehoben wird. Die Füsse stecken in Schuhen oder sind nicht ausgeführt.

Der ebenfalls ein Buch tragende Engel, dessen Flügel buntscheckig gefärbt sind, ist mit gefalteten Händen und verschränkten Fingern in der Stellung eines Betenden abgebildet.

Eine gänzliche Unkenntniss der Perspective beweisen die seitwärts auslaufenden Lehnen des von vorn gesehenen Stuhles.

Die ornamentale Einfassung zur Rechten und Linken ist der irischen Kunstweise eigenthümlich.

Ein Beweis der Unachtsamkeit des Miniators sind die auf der linken Achsel und zwischen den Füssen weiss gebliebenen Stellen. Aehnliche aus Sorglosigkeit entstandene Mängel finden sich in den meisten irischen Bildern.

Tafel II. Marcus.

Er erscheint ebenfalls auf einem Stuhle sitzend, mit seinem Evangelium in der Hand. Das Bild ist in Beziehung auf Draperie und die ganze Anordnung dem vorigen ähnlich; jedoch ist hier das Haupt unbedeckt, dagegen der Hals bis unter das Kinn von dem Unterkleide verhüllt. Eigenthümlich und nicht leicht zu deuten sind die beiden zwischen Haar und Schultern befindlichen Ansätze, die entweder eine Kaputze oder einen Halskragen vorstellen mögen. Vielleicht sind sie gleicher Natur mit den Anhängseln, die sich an dem Bilde des St. Johannes im Evangelium des Mæiel Brith Mac Durnan (siehe Westwood) finden. Ueber dem Haupte des Evangelisten schwebt der symbolische

---

[1]) Siehe Didron: Iconographie chrétienne.

Stier, dessen Kopf und übriger Körper so schlecht gezeichnet ist, dass die Natur des Thieres nur aus der Form der Füsse errathen werden kann.

Merkwürdig und ganz übereinstimmend mit den Produkten Assyrischer (siehe Layard's Atlas) und Aegyptischer Kunstweise ist die Art, wie der auf der Rückseite befindliche linke Flügel des Thieres zwischen den Vorderbeinen in ganzer Ausdehnung angebracht ist.

Von den einfachen Rahmen, welche die Figur einschliessen, gilt dasselbe, was so eben bei dem vorigen Bilde bemerkt worden ist.

Tafel III. Lucas.

Lucas nebst Johannes, der ganz ähnliche Behandlung zeigt, ist sitzend vorgestellt, obgleich keine Spur von einem Stuhle bemerkt wird. Das Haupt des Lucas ist von lockigem auf die Schultern fallendem Haare bedeckt. Schnauz und Bart, die in symmetrisch geordnete Partien getrennt und mit rothen Tupfen besprickelt sind, hängen auf die Brust hinunter. Das Oberkleid, dessen oberer Saum angegeben ist, ist offenbar ein geschlossener Rock ohne Aermel und grün gefärbt, während das mit vielen Falten erscheinende Unterkleid einen rothen Anstrich bekommen hat. Die linke Hand ist auswärts gedreht.

In der reichen Einfassung erscheinen alle vier evangelischen Thiere, auf deren ägyptischen Charakter wir schon oben aufmerksam gemacht haben.

Räthselhaft ist der Gegenstand, den der auf den Evangelisten hinblickende Engel in den Händen hält. Da uns nie ein ähnliches Ding in Miniatur- oder Sculpturbildern vorgekommen, so sind wir nicht im Stande, zu entscheiden, ob man in demselben eine Schriftrolle oder, womit es am meisten Aehnlichkeit besitzt, einen Knochen, zu erkennen habe. Ebenso dunkel ist der über dem Kopfe des Löwen und Stiers angebrachte Auswuchs, wenn er nicht bei diesem das Horn, bei jenem die Mähne andeuten soll. Dass der Kopf des Adlers in einem Nimbus erscheint, ist nach Didron nichts ganz Ungewöhnliches.

Tafel IV. Johannes.

Der unbärtige Johannes trägt ein blaues Unterkleid, das mit rothem Tuche verbrämt und belegt ist. Die übrige Kleidung stimmt mit derjenigen der vorigen Bilder überein. An den Augen sind die Pupillen mit schwarzer Farbe, die Augenbraunen in breiten Bogenlinien angegeben; an den Füssen, wie bei Lucas, die Zehen ausgeführt. Sonderbarer Weise ist das Haupthaar blau bemalt und mit rothen Punkten besetzt.

Der Adler über dem Haupte des Evangelisten ist, wie alle Vögel in irischen Bildern, mit verlängerten Zehen und Krallen ausgerüstet.

Die Ornamentfelder der Einfassung zeigen grosse Mannigfaltigkeit und neben den geschlungenen Decorationen auch einige Mosaik- und Getäfel-Zierrathen.

Diesem und dem vorigen Bilde hat der Künstler augenscheinlich grössere Sorgfalt und Auszeichnung gewidmet.

Tafel V. Christus am Kreuz.

Christus erscheint gemäss der ältesten Auffassung als unbärtiger [1]) Mann mit langem Haupthaar, das demjenigen des Evangelisten Marcus ähnlich sieht, und mit einem Nimbus, worin das Kreuz mangelt [2]). Seine Bekleidung unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der übrigen dem Kreise des irischen Bildwerkes angehörenden Personen, indem sie nicht aus Unterkleid oder Rock oder Mantel, sondern aus einem Streifen Tuch besteht, worin der Leib eingewickelt ist. Aus dieser Umhüllung treten, von den Ellbogen an, die roth bemalten Arme, und, vom Kniegelenke an, die blau gefärbten Beine nackt hervor.

Die Unfähigkeit des Künstlers vermochte auch diesem Bilde weder Würde in der Auffassung, noch dem Gesichte den Ausdruck des Leidens zu verleihen. Einen zum Vortheil sich neigenden Unterschied jedoch bemerkt man auf diesem Blatte in der Zeichnung der Nase, deren unterer Theil hier nicht sichtbar ist. Weder an Händen noch Füssen sind Nägel, woran der Körper hängt, oder Wundmahle angedeutet.

Unterhalb Christus stehen links und rechts zwei römische Soldaten, deren Kleidung sich von demjenigen der übrigen Figuren in keiner Weise unterscheidet. Der eine vollführt mit der Lanze den Todesstoss, der andere hält einen Schwamm an den Mund des Herrn empor.

Ueber dem Kreuze sind die entsprechenden Felder mit zwei auf Christus hinblickenden Engeln, die in ihren Händen Bücher tragen, ausgefüllt.

Die Einfassung dieses Bildes ist einfach.

Tafel VI. Jüngstes Gericht.

Christus erscheint hier in dem einen Arme ein Buch, in dem andern ein Kreuz tragend und die rechte, nach lateinischem Ritus segnende, Hand emporhaltend als Weltrichter. Obgleich sich diese Vorstellung von den übrigen in keinem wesentlichen Punkte unterscheidet, und, was das Antlitz betrifft, Nase und Mund ebenfalls nach dem gewöhnlichen abgeschmackten Schema behandelt sind, so ist der Ausdruck desselben doch um vieles edler, da die Haupthaare — man möchte glauben in Nachahmung einer byzantinischen Darstellung — sich theilen und die Stirn frei erscheint.

Zu beiden Seiten des Erlösers erscheinen zwei die Gerichtsposaunen blasende, mit Nimbus versehene, Engel; in der untern Abtheilung die zwölf Apostel mit Büchern und rückwärts geneigten nach Christus emporblickenden Häuptern.

Tafel VII. Der Evangelist Matthäus [3]) (in Codex collectan. 1395).

Er ist von der Seite auf einem Stuhle sitzend und schreibend vorgestellt. Seine Kleidung besteht in Tunica und Mantel oder Ueberwurf. Das Haupt mit lockigen Haaren und die Nase wer-

---

[1]) Didron, Iconographie chrétienne p. 101. Dans la première et la seconde période de l'art chrétien, c'est-à-dire du IIe ou du IIIe siècle jusqu'au Xe, jusqu'au règne des premiers Capétiens, le Christ est représenté le plus souvent jeune et imberbe.

[2]) Didron, Iconographie chrétienne p. 50: „Les artistes, comme les copistes du moyen âge, étaient souvent peu instruits; ils omettaient un caractère constant, soit par négligence soit par ignorance. Il ne faut donc pas s'étonner, si l'on rencontre souvent des personnes divines sans nimbe ou avec un nimbe uni et non croisé."

[3]) Siehe Seite 82, Nr. 3.

den im Profil gesehen, die Augen aber en face; der Bart ist geschlichtet. Der Nimbus ist gleich demjenigen göttlicher Personen gegen den gewöhnlichen Brauch mit einem Kreuze ausgefüllt [1]). Mit der rechten Hand taucht er das Schreibinstrument, ohne allen Zweifel eine Feder, in das auf den Lehnstuhl befestigte Tintenhorn, in der linken, deren Finger sehr schlecht gezeichnet sind, hält er ein Federmesser von der Form, die in vielen irischen und angelsächsichen Miniaturen zu sehen ist. (Siehe z. B. das Bild des schreibenden Beda, in Codex 60, in der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen). Die Füsse sind mit Schuhen bekleidet.

Die Bedeutung der hieroglyphenartigen Gegenstände, welche unten am Stuhle angebracht sind, zu ermitteln, ist mir nicht gelungen. Mone hält sie für Schreibwerkzeuge; allein die Form dieser Dinge unterstützt eine solche Annahme nur wenig.

Dem Evangelisten gegenüber schwebt mit ausgestreckten, auf- und abwärts gerichteten Flügeln sein gewöhnliches Attribut, ein Engel, welcher mit der Rechten ein Buch trägt, mit der Linken das dem Evangelisten angehörende Buch zu stützen scheint.

Auf der Rückseite des Blattes, worauf dieses Bild erscheint, finden sich folgende in irischer Schrift geschriebene Stellen:

1. Niartu in ni in donu ni muir arnoib briathraib rolabrastar c r assadir
2. diuscart dim andelg delg dniscoilt eru ceiti meim meinni beai beim nand
3. dodath scenn toscen todaig rogarg fiss goibnen aird goibnenn renaird goib,
4. nenn ceingeth ass: focertar indepaidse in im nadtet i visce ⁊ fuslegar de
5. Immandelg Immecuairt ⁊ nitet foranairrinde nach foranalath ⁊ manibe
6. andelg ond dutoeth i dalafiacail airthir ochinn : : Argalar fuail :
7. Dum esurcsa diangalar fuailse dunesairc eu et dunescarat enin en laithi
8. admai ibdach; — focertar i so dogres imaigin hitabair thual:
9. P C H N y τ φ c λ H ϖ HH H y buc: KNAAτyonibvs: finit:
10. caput Christi, oculus isaiæ, frons nassui noe labia, lingua Salomonis, collum
11. Thematei mens beniamin, pectus Pauli, unctus iohannis, fides abrahe
12. sanctus Scs scs dns ds sabaoth: Conir anisiu cachdia im duchenn archen (imduda are)
13. galar iarnagabail dobir dasale itbais ⁊ dabir imduchenn ⁊ fortchulatha
14. cam dupat fothri lase ⁊ dobir cros ditsuliu forochtar dochinn ⁊ dogin ata.
15. randsa da. U. fortchiunn:

Andere spätere Schrift.

16. Zessurc marb. biu ardiring argoth sring aratt dic
17. hinn arfuilib hiairn arul loscas tene arub hithes cu rop
18. acuhru crinas theoracnoe crete teorafethi fichte benim
19. agalar arfiuch fuli guil fuli nirubatt ree ropslan
20. forsate admuimur in slanicid foracab dian cecht liamun

---

[1]) Les anges, comme les saints de ce monde, portent le nimbe uni. Cependant des monumens assez nombreux offrent des anges dont le nimbe est croisé comme le nimbe de Dieu lui-même. Vom gekreuzten Nimbus eines Apostels findet sich bei Didron kein Beispiel.

22. focertar i so dogres itbois lain diviseiu ocindlut ⁊ dabir itbeulus imbir i damer;

23. cechtar ai aleth;.

21. tir corops lan aniforsate .: (frühere Schrift) atanessa dolutam ithbelaib.«

Ueber die Bedeutung der letztern acht Zeilen verdanke ich Herrn Dr. Todd in Dublin folgende Mittheilung: »These lines are pure Irish and present no difficulty, although they are evidently very ancient, probably as old as the 10. century. They contain a medical charm. The following is a literal translation.«

»A Preservation for the dead, the living, for the want of sinews, for the tongue-tie, for swelling of the head; of wounds from iron; of burning from fire — of the bite of a hound; Prevents the lassitude of old age — Cures the decline three times — the rupture of the blood-vessels — Takes away the virulence of the festering sore, the poignancy of grief, the fever of the blood, — they cannot contend with it. He to whom it shall be applied shall be made whole. Extolled be the exilir of life bequeathed by Diancecht to his people, by which every thing to which it is applied is made whole.«

Elixir of life (slancid) signifies a sovereign remedy, literaly »health-healing.«

Diancecht is a celebrated personage in Irish history, to whom the ancient Irish physicians attribute all their traditions. He was the Physician of the Tuatha De Danaun, a colony of foreigners, wo according to the traditional history of Ireland, landed in the North West of the county of Mayo in the year of the world 2737. To these the Irish attributed the knowledge of all arts and sciences: and tradition has invested them with the character of magicians, probably for their superior civilisation. They came to a battle in which they defeated the former inhabitants of the county in a place called Moy-Turedh, near Lough Measg, where it is said that Diancecht the physician during the battle dug a pit, or bath, which he filled with a decoction of herbs. Into this he plunged such of his people as were wounded in the battle, who were immediately restored to perfect health and sent back to renew the fight.

I think it almost certain that there is an allusion to this tradition in the passage above translated.«

Diancecht, der Arzt, ist genannt in den Fragmenten eines alten irischen Msc. in der Bibliothek des Trinity College zu Dublin (Classe H. 3, 17) »The poets were then deprived of the judicature except that part of it which was meet for them and each of the men of Ireland took his own share in it, as did the authors of the following judgments, namely of . . . of Diancecht the physician, but these had existed before this period« etc. Transact. of the Roy. Irish Academy XVIII. Pars II, p. 75.

Tafel VII. Johannes der Evangelist.

(Im Anfange des Evangeliums S. Johannis Cod. membr. Nr. 60.)

Dieses Bild verräth sowohl in der Behandlung der Hauptfigur als auch der Decoration eine völlig ungeschickte Hand und weist, wenn ächt, auf den gänzlichen Verfall irischer Kunst hin. Es ist nämlich in seinem Entwurfe unförmlich und von weit geringerer Ausführung, als irgend ein anderes irisches Bild, welches uns in den Handschriften Englands oder in gedruckten Werken vorgekommen, so dass wir zu behaupten wagen, es sei nur in Nachahmung irischer Kunstweise von

müssiger Hand gezeichnet. Schon die Form der Buchstaben »Johannis,« noch mehr aber die Umrisse des Kopfes, die Behandlung der Haare, die Bemalung der Wangen und Stirn mit rother Farbe u. s. w. zeigen deutlich an, dass weder ein Ire noch selbst ein Angelsachse als Verfertiger dieses Bildes zu betrachten sei. Es war des Zeichners Absicht, den Evangelisten auf einem Stuhle sitzend darzustellen; die Hände mangeln jedoch gänzlich an den schlauchartigen Aermeln, und die Füsse sind in Gitterwerk übergegangen.

Tafel IX. Verzierung auf Seite 6 des Evangeliariums, Cod. Nr. 51.

Dieses Ornamentgemälde gehört nebst dem folgenden Nr. X zu den zierlichsten und geschmackvollsten Erzeugnissen irischer Verzierungskunst, und wird wohl von keinem ähnlichen Bilde in den irischen Büchern des Festlandes oder Englands übertroffen..

Tafel X. Verzierte Anfangsbuchstaben auf S. 7 des eben genannten Codex.

Es erscheinen hier die ersten Worte von Vers 18 im Evangelium Matthäi, Cap. I, welche also lauten »Christi (XPI) autem generatio sic erat.

Tafel XI, XII, XIII. Verschiedene Muster irischer Schrift.

In Haenels Catalogus Librorum Mss. findet sich auf Seite 734 in der Synopsis der Pergamenthandschriften des Klosters Rheinau folgendes Msc. aufgezeichnet:

Nr. 1. Missale antiquissimum, sæc. VIII. mit der Bemerkung: „Hoc missale ab aliquo Scoto scriptum S. Fintanus noster, ex Scotia oriundus, forsan vel ipsemet scripsit, vel scriptum secum in monasterium nostrum Rhenoviense attulit.«

Die Schrift dieses Codex ist übrigens durchaus nicht die irische, sondern die fränkische und zwar diejenige des Endes des VIII. oder des Anfanges des IX. Jahrhunderts. Die Behauptung, dass dieses Missal ein irisches Msc. sei und vielleicht von Fintan selbst geschrieben oder doch dem Kloster Rheinau übergeben wurde, ist demnach ganz irrthümlich.

Noch bleibt zu bemerken, dass obige Aufzählung irischer Mss. keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Es ist im Gegentheil wahrscheinlich, dass die Bibliotheken der schweizerischen Städte und Klöster noch manches von irischen Mönchen verfertigte Buch aufbewahren, dessen eigenthümliche fremdartige Schriftzüge und nordische Herkunft bisher nicht beachtet worden sind. Kaum gibt es eine Sammlung alter Mss., an deren Einband, sei es im Ueberzuge oder in der innern Auskleidung, sich nicht hie und da Bruchstücke irischer Handschriften entdecken lassen. Eine sorgfältige Untersuchung dieser Fragmente könnte für die Geschichte sowohl, als auch für die ältere Sprache jenes Landes noch manchen werthvollen Beitrag liefern.

Nachtrag.

Als der Druck dieser Blätter bereits vollendet war, erhielten wir Nr. 11 des deutschen Kunstblattes (18. März 1850), worin Dr. Waagen, dessen Kenntniss mittelalterlicher Kunst ebenso gründlich als ausgebreitet ist, sich über den Charakter und die Kunstbedeutung irischer Miniaturen ausspricht. Wir können uns nicht enthalten, dieser Mittheilung über irische Bilder in den St. Gallischen Büchern diejenigen Zeilen aus dem Kunstblatte als Anhang mitzugeben, welche sich auf die eben beschriebenen Gegenstände beziehen.

Die Miniaturmalerei in Irland.

So viel mir bekannt, bin ich der Erste, welcher auf die sehr merkwürdige Eigenthümlichkeit der Miniaturen in altangelsächsischen Handschriften aufmerksam gemacht hat [1]). Spätere Forschungen haben mich indess zu der Ueberzeugung gebracht, dass sowohl die Entstehung als die grösste Ausbildung jener Eigenthümlichkeit eigentlich in Irland zu suchen, und dieselbe von dort aus erst nach England verpflanzt und bei den Angelsachsen in Aufnahme gekommen ist. Bekanntlich hatte das Christenthum in Irland schon vom Jahre 432 ab durch den h. Patrik festen Fuss gefasst, und war dort bereits bis zum Jahre 500 ziemlich allgemein verbreitet. Im Laufe des 6ten Jahrhunderts zeichneten sich aber die Geistlichen der dortigen zahlreichen Klöster durch Gelehrsamkeit, wie durch Frömmigkeit und Religionseifer so sehr aus, dass sie eine der bedeutendsten Pflanzschulen zur weitern Verbreitung des Christenthums wurden. So lebte der h. Columban lange in Frankreich und war als Apostel in Schwaben und namentlich in der Gegend von Bregenz am Bodensee thätig. Besonders segensreich und weitverbreitet war aber eine solche Wirksamkeit der irischen Mönche im Laufe des 7ten Jahrhunderts, in welchem St. Aidan (von 635—651) und Finan im nördlichen England, Lievin in Belgien, Willebrord in Friesland, Kilian in Franken das Christenthum mit Erfolg verbreiteten und der h. Gallus, ein Schüler Columban's, der Gründer des berühmten, nach ihm genannten Klosters St. Gallen in der Schweiz, wurde. Ja noch im 8ten Jahrhundert war ein Ire, Fergal oder Virgilius, Bischof in Salzburg. In den zahlreichen Handschriften, welche in diesen irischen Klöstern geschrieben wurden, bildete sich nun allmälig jene in dem Figürlichen so schematisch-barbarische, in den Ornamenten an schönen Erfindungen so reiche, in der Feinheit der calligraphischen Technik so bewunderungswürdige Miniaturmalerei aus, welche ich an den angeführten Orten mehr im Einzelnen charakterisirt habe. Das älteste, in der Zeit sicher beglaubigte Denkmal dieser Art ist jenes Evangeliarium in der Nationalbibliothek zu Paris, welches der h. Willibrord besessen hat, von mir aber, wegen seiner grossen Uebereinstimmung mit dem sogenannten Cuthbertsbook im britischen Museum, als von angelsächsischer Kunst beschrieben worden ist. Bei einem spätern Besuche von Paris habe ich mich aber überzeugt, dass die Schrift sicher irländisch ist, was ja auch am nächsten liegt, da es jenem irländischen Apostel gehört hat. Dass dasselbe nun auch von dem bildlichen Schmuck gilt, ist schon an sich höchst wahrscheinlich, wird aber ausser Zweifel gesetzt durch den Vergleich mit einigen Handschriften in der Bibliothek des von dem Iren gegründeten Klosters St. Gallen. Eine ungefähr mit dem Pariser gleichzeitige Handschrift daselbst (Nr. 60) mit höchst interessanten Elfenbeinsculpturen auf dem Einbande von Eichenholz, deren Betrachtung ich indessen einem

---

[1]) Siehe Kunstwerke und Künstler in England und Paris I. S. 134 ff. III. S. 241.

andern Orte vorbehalte, ist ebenfalls in irländischen Characteren geschrieben und enthält vor dem Evangelium des Johannes die Figur desselben ganz in der obigen Kunstweise, nur noch ungleich barbarischer [1]). Denn ausser den höchst einfachen Gesichtszügen ist nichts von einer eigentlichen menschlichen Gestalt mehr zu erkennen. Die Arme werden von zwei nach der Mitte gekrümmten gelben Streifen gebildet, auf denen, wo die Hände sein sollten, das offene Evangelium mit der Aufschrift Johannes befindlich ist. Der untere Theil des Körpers ist aber nur durch vier senkrechte und parallele Streifen von citrongelber Farbe angedeutet. Auch die Ränder und Initialen sind derselben Art, wie in der Handschrift zu Paris, nur dass Alles ungleich roher gemacht ist. Sonst befindet sich in der 70 Seiten umfassenden Handschrift nur noch das Evangelium des Marcus, und Glossen.

Das reichste und merkwürdigste mir bekannte Denkmal dieser Kunst ist indess ein Evangeliarium (Nr. 51), dessen Folioformat sich noch dem Quart nähert, und dessen irländische Schrift auf das Ende des 8ten Jahrhunderts deutet. Es enthält auf 268 in einer Columne in Minuskel beschriebenen Seiten an Bildern die vier Evangelisten, die Kreuzigung, das jüngste Gericht, einige ganz mit Verzierungen bedeckte Seiten und reichverzierte Ränder und Initialen. Der gänzliche Mangel an Sinn für die organische Bedeutung der Form von Menschen und Thieren, und die völlige Unfähigkeit, diese wieder zu geben, verbunden mit dem ungemein ausgebildeten Geschmack in Arabesken und einem seltenen Geschick, dieselben auszuführen, hat hier Missgestalten von einer Scheusslichkeit hervorgerufen, von der man sich, ohne sie gesehen zu haben, keine Vorstellung machen kann. So sind die einzelnen Theile der Köpfe, namentlich Nase und Mund ganz frei, und ohne irgend auf die Naturmöglichkeit Rücksicht zu nehmen, als Schnörkelwerk, die Gewänder als eine Fläche behandelt, worauf die Motive symmetrisch, mechanisch mit dicken Strichen angegeben und dazwischen allerlei Verzierungen angebracht sind. Von den Evangelisten macht Marcus [2]), bei dem auch Haar und Bart so arabeskenartig angegeben sind, den scheusslichsten Eindruck, und gleicht einem grossen, vermummten Pavian. Am ungeheuerlichsten erscheint aber doch der Christus am Kreuz [3]). In den rohen Umrissen des Kopfes kann von irgend einem Typus gar nicht die Rede sein, und aus dem entsetzlichen Wulst des arabeskenartig verschlungenen Purpurgewandes, welches den Körper bedeckt, kommen die rothen Arme, die zwergartigen, blauen Beine auf die wunderlichste Weise hervor. Auf dem jüngsten Gericht [4]) hat dagegen der im hellen Purpurgewande thronende Christus ganz die verschnörkelten Züge des Matthäus [5]). Während er mit der erhobenen Rechten nach dem Ritus der lateinischen Kirche segnet, drückt er mit der Linken die heilige Schrift und das Kreuz an sich. Die verzierten Seiten, Ränder und Initialen verrathen dagegen einen so richtigen architektonischen Sinn der Eintheilung, einen so grossen Reichthum schöner und eigenthümlicher Motive, einen so gewählten Geschmack in der Zusammenstellung der Farben, endlich eine so seltene technische Vollendung, dass man sich zur grössten Bewunderung hingerissen fühlt. Schon der Rand des Matthäus enthält eins der reichsten Beispiele jenes feinen Geriemsels mit den für die irländische Kunst so charakteristischen einander beissenden Schlangen- und Vogelköpfen. Auch die Initialen auf der Seite gegenüber, in demselben Geschmack, gehören zu dem Ausgezeichnetsten dieser Art. Weit die Hauptsache aber ist doch auf der sechsten Seite enthalten. In der Mitte befindet sich auf der, überhaupt in diesem Manuscript wie in dem Cuthbertsbook häufigen, schwarzen Füllung, welche mit jenen, auch im Evangeliarium des Willebrord vorkommenden, spiralförmigen Verzierungen versehen ist, ein kleines Kreuz [6]). Umher vier Felder, ebenfalls auf schwarzer Füllung, mit weit den reichsten und feinsten Drachenverschlingungen und Geriemsel, welches ich kenne. Diese vier Felder werden durch einen Streifen von einem schönen Blau eingefasst um welche endlich wieder in musterhafter räumlicher Eintheilung sich ein sehr reiches Geriemsel herumzieht. Das Ganze macht einen höchst geschmackvollen Eindruck. Das Gelb, welches hier offenbar die Stelle des Goldes vertritt, ist die am meisten vorherrschende Farbe. Nächst dem verdient die Seite mit dem Markus, der von den geflügelten Zeichen der vier Evangelisten umgeben ist, wegen der wunderschönen Arabesken in Blau, Gelb und Roth auf schwarzer Füllung am meisten Beachtung. Dieser merkwürdige Codex ist im Jahr 967 nach St. Gallen gekommen.

Verschiedene Umstände lassen nun für mich keinen Zweifel übrig, dass die Figuren, Ränder und Initialen im Cuthbertsbook, welches für das Hauptdenkmal altangelsächsischer Miniaturmalerei gilt, entweder von irischen,

---

[1]) Siehe Taf. VIII. [2]) Siehe Taf. II. [3]) Siehe Taf. V. [4]) Siehe Taf. VI. [5]) Siehe Taf. I. [6]) Siehe Taf. IX.

oder doch von solchen angelsächsischen Mönchen herrühren, welche Schüler der irischen gewesen sind. Jener bildliche Schmuck stimmt nämlich in allen Theilen völlig mit den obigen, besonders mit den letzten, unzweifelhaft irischen Denkmalen überein. Der h. Cuthbert aber trat noch sehr jung als Mönch in das Kloster Mailros am Tweed, welchem als Abt Eata, ein Schüler des oben erwähnten Iren St. Aedan, vorstand, ja er bekleidete später (von 666—676) die Stelle als Prior in dem Kloster Lindisfarne, welches der h. Aedan gegründet, und in welchem er bis zu seinem Tode gelebt hatte. Mit der irischen Klostergelehrsamkeit war aber auch sicher die irische Art der Schrift- und der Miniaturmalerei nach Lindisfarne verpflanzt worden, und um so gewisser dort zur Zeit des h. Cuthbert noch in Ausübung, als dem Aedan im Jahre 651 ein anderer Irländer, Finan, als Abt und Bischof gefolgt und erst im Jahr 660 oder 661, mithin nur wenige Jahre vor dem Eintritte des h. Cuthbert gestorben war. Hierzu kommt, dass unter allen, in den wichtigsten englischen Bibliotheken von mir aufgesuchten Msc., deren bildlicher Schmuck wegen eines Textes in angelsächsischer Sprache auf angelsächsischen Ursprung schliessen lässt, das Cuthbertsbook ganz allein dasteht, indem alle die übrigen zwar in dem Figürlichen nicht so willkürlich-arabeskenartig, im Ornamentalen aber auch nicht entfernt von so feiner und geschmackvoller Ausbildung erscheinen. Dagegen möchten sich höchst wahrscheinlich ausser den drei obigen, sicher irländischen Handschriften auch anderweitig, am wahrscheinlichsten in den Bibliotheken in Irland, noch ebenfalls irländische Handschriften vorfinden, deren bildlicher Schmuck mit jenen übereinstimmt.

Es dürfte nach vorstehender Auseinandersetzung als eine ausgemachte Sache anzunehmen sein, dass der aus den künstlichen Windungen (Geriemsel) und allerlei phantastischen Geschöpfen, Drachen, Schlangen, Vogelköpfen bestehende Verzierungsgeschmack, von welchem sich in der griechisch-römischen Kunst keine Spur vorfindet, bei dem celtischen Volk der Irländer sowohl erfunden worden, als zu einer grossen Ausbildung gelangt ist. Der ausserordentliche Einfluss, welchen derselbe sowohl auf die romanischen, als germanischen Völker des ganzen Mittelalters ausgeübt hat, ist ebenso bekannt, als erklärlich. Durch jene zahlreichen, von Irland ausgehenden Pflanzschulen für die Ausbreitung des Christenthums wurde jener Geschmack überall verbreitet und zwar um so mehr, als die Irländer noch längere Zeit mit ihren religiösen Stiftungen in Verbindung blieben, wie z. B. in St. Gallen noch im Jahr 841 der irländische Bischof Mark mit seinem Gefährten Moengal auf der Rückkehr von einer Reise nach Rom für immer in jenem Kloster blieb und der Letztere der Lehrer der als Künstler berühmten Mönche Notger, des Stammlers, und Tutilos wurde. Durch die grosse Zierlichkeit uud Schönheit musste aber dieser Verzierungsgeschmack sich ebenso sehr, als durch sein, der damaligen Sinnesweise entsprechendes, phantastisches Element empfehlen. Wenn uns derselbe daher in den mannigfaltigsten Modificationen überall und für lange Zeit nicht allein in der Malerei, sondern auch in der Bildhauerei allgemein entgegentritt, so hat dagegen die, jenen irländischen Msc. eigene, willkürliche Auffassung menschlicher Formen glücklicherweise fast gar keine Nachfolger gehabt. Theils hat das Abschreckende, welches jene Gebilde für die Kunstanlage der germanischen Völker haben musste, davon abgehalten, theils wirkte die antike Tradition der Gebilde altchristlicher, sowie byzantinischer Kunst einer solchen sehr kräftig entgegen. Nirgends dürfte sich nun jener Einfluss der irländischen Verzierungsweise in so mannigfachen Abstufungen verfolgen lassen, als in einer Reihe von Handschriften der Bibliothek von St. Gallen. — Ich hoffe dieses in meiner Geschichte der Miniaturmalerei im Einzelnen nachzuweisen.

puprnr

Mitth. d antiq. Gesell in Zürich.

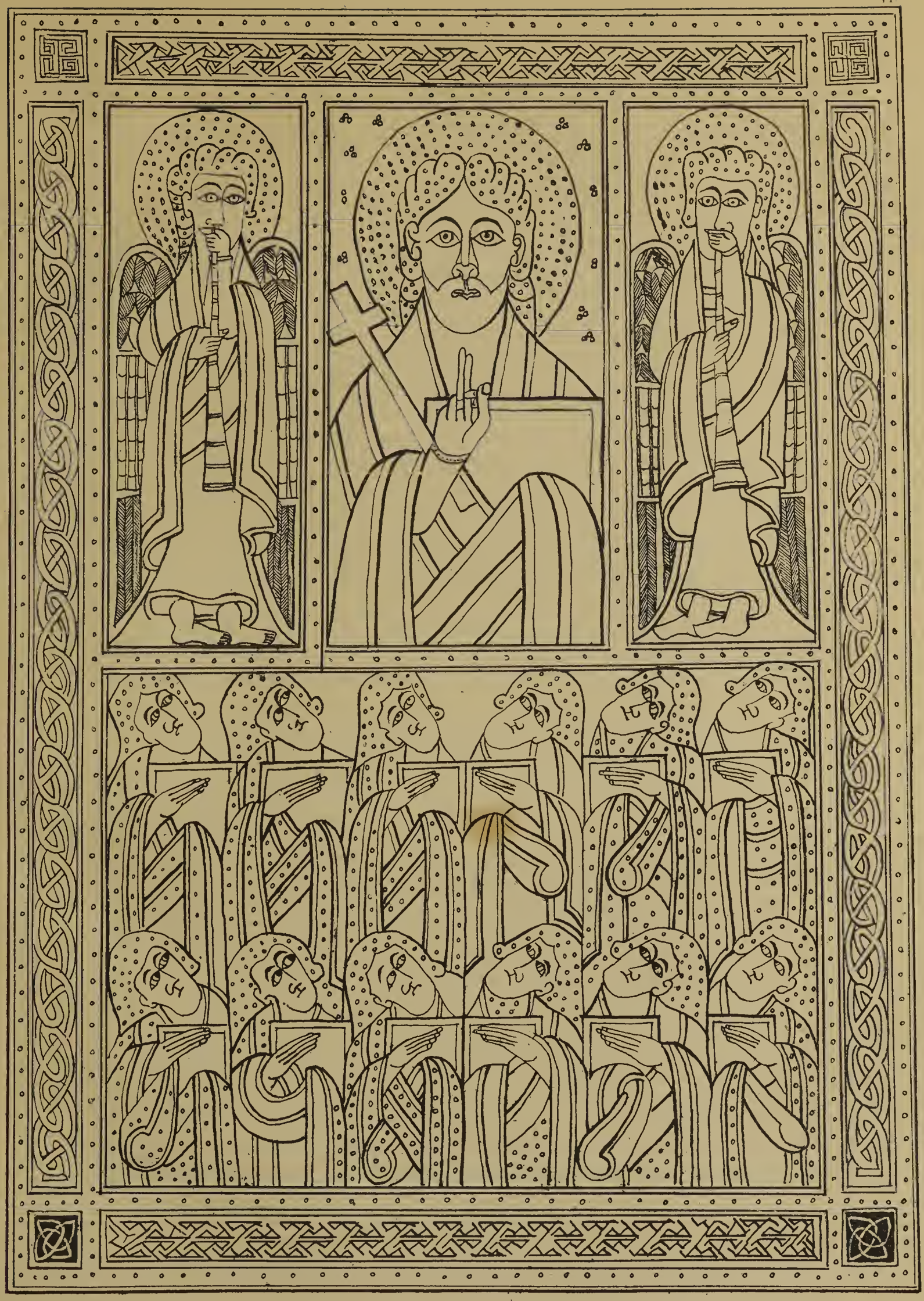

Mitth. d. antiq. Gesellschaft in Zürich.

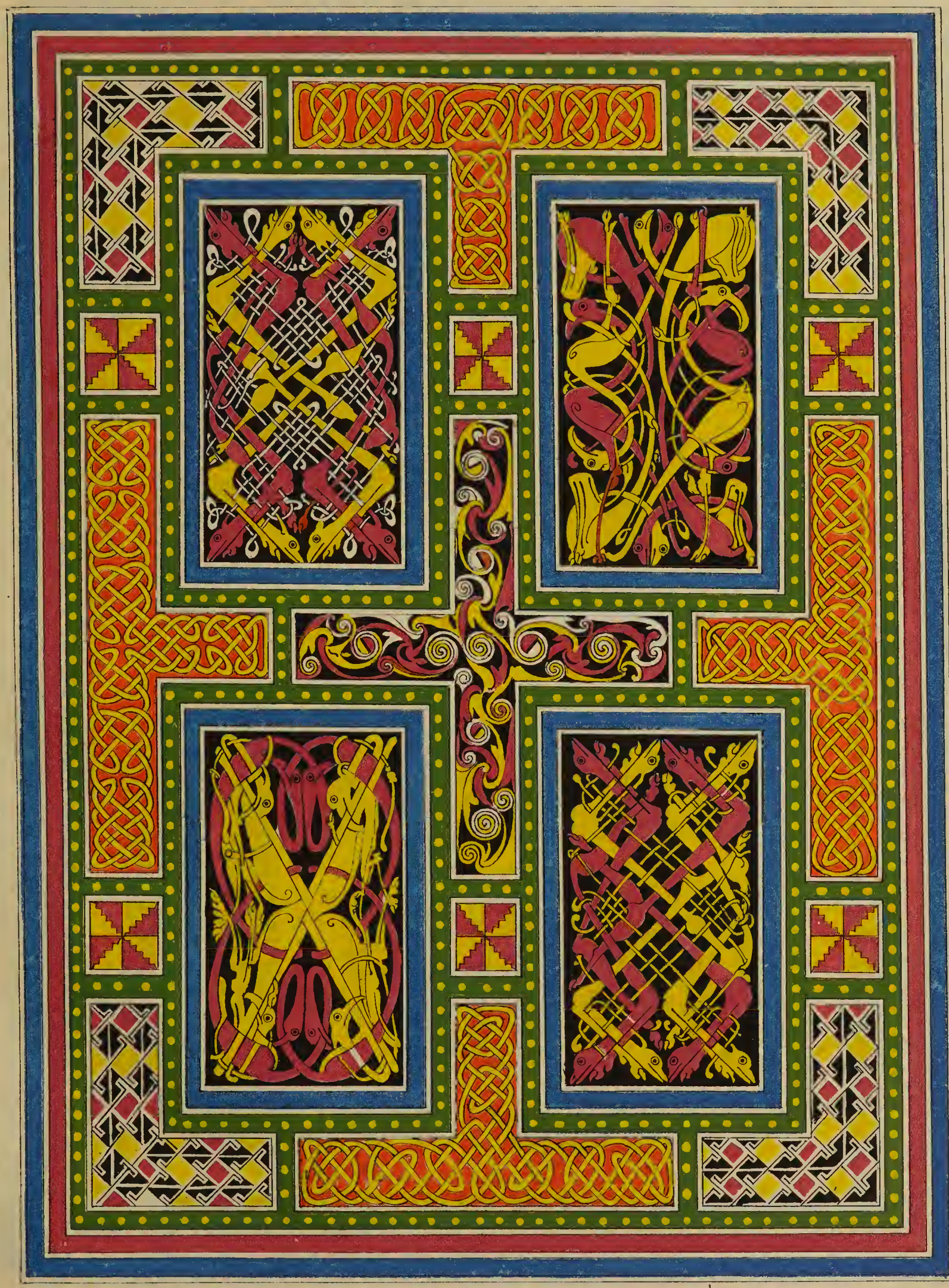

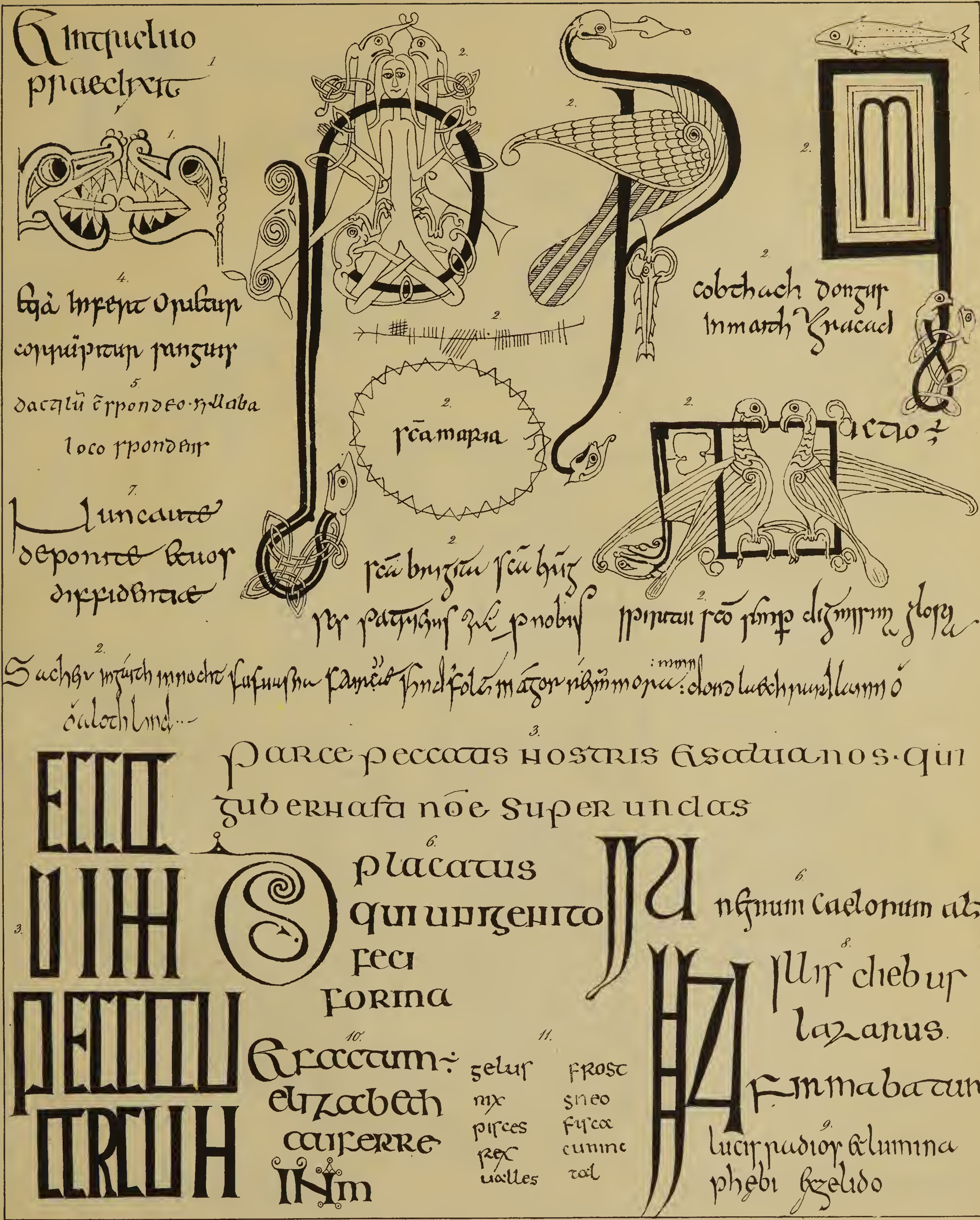

scã maria
cobthach dongus
inmarch ...
Parce peccatis nostris ...
guberhasti noe super undas
placatus
Ecce
Lazarus
gelus
nix
pisces
rex
ualles
frost
sneo
fisca
elizabeth
lucis radios & lumina
phebi

3. Gaudia Maria

1. Liber secundum matheum
Liber generationis · KATA · MATHEON
Ecce virgo in utero
Ecce · H · παρθενος. εν γαστρι.

Akorcac.

7. Matheus

Leporus lunapus

aquarius

capricornus

paulus

Gemini

Pegasus

Cancer

Leo

Virgo

Libra

Scorpius

Sagittarius

Capricornus

Aquarius

Pisces

9. Deum time.

5.

EN ONOMATI · KY · PSALTHRION ·
Beatus vir qui non abiit
MAKARIOC · ANHP · OC · ORK · EPOREVEN ·

6. Lectio Iordanis

8.

2. Fidelem tenebrarum

4. Regio duplex

repromissionis exemplo

3.

Custodi tua dne istius famulae tuae uotum pudo rem castitatis dilectionem conti nentiae in factis in dictis in cogitationib: per dnm nrm xpm ihm ... qui cum patre uiuis ...

4.

Horum itaq; nunc in eclesia episcopi locum tenent soluendi alligan di auctoritatem susci piunt quiqua dum ne gligentius sontium cau

5.

audite ua de transmigratione ad transmigrationem ad filios populi tui et loqueris ad eos et dices eis haec dicit dns ds si forte audiant et quiescant et ad [illegible] et audiui post me uocem com motionis magnae benedicta gloria dni de loco suo et uocem alarum [illegible]

6.

Haec sunt porro quaedam ex his quae in [illegible] feminina sunt propria graecaln: ex apud graecos sunt masculina uel arborum nomina secundae est declinationis ut haec cupressus cypri cyprus cypri arctus arcti arbutus papyrus cupressus cupressi pinus arbutus alnus pyrus ·~

1.

Beati nostri pa troni xpo rufina tante uitam discip

2.

Item aurelii augustini de rhetorica ..

1.

ΠΑΤΗΡ ΗΜωΝ Ο
ει ΕΝ ΤΟΙC ϒΡΑΝΟΙC.
ΑΓΙΑCΘΗΤω ΤΟ ΟΝΟΜΑ
COϒ:

2.

Ad mercurium saphicum endecasyllabum ...
Mercuri facunde nepos atl.
qui feros cultus hominum recentum

Keltische

Ansiedelung am Ebersberge

unweit Berg am Irchel.

Bericht des Herrn Georg von Escher von Berg an die Antiquarische Gesellschaft in Zürich über die Entdeckung einer gallischen Ansiedelung am Ebersberg unweit Berg am Irchel im Jahr 1851.

Verehrte Herren!

Sie wünschen, dass ich Ihnen melde, welcher Zufall die Entdeckung einer helvetischen Ansiedelung am Ebersberg veranlasste, dass ich die Oertlichkeit derselben genauer beschreibe und endlich meinem Berichte eine Aufzählung der gefundenen Gegenstände beifüge. Da die Beschaffenheit des Ortes, wo der Wohnplatz angelegt war, verschiedene Eigenthümlichkeiten zeigt, so erlaube ich mir, zuerst über diese einige Bemerkungen mitzutheilen.

Wie Ihnen bekannt ist, fusst der Bergrücken des Irchels mit seinem nordwestlichen Ende im Bette des Rheines, oder richtiger gesprochen, überschreitet er mit seinem Ausläufer diesen Strom. Denn augenfällig durchbrach in Urzeiten der Rhein das einst zusammenhängende Gebirge, da zuvor seine Gewässer sich über das umliegende Flachland ausgebreitet hatten. Jetzt fliesst er eingeengt zwischen 4—500 Fuss hohen Schutthalden von Schaffhausen her in südlicher Richtung bis zur Einmündung der Töss, wo er plötzlich in fast spitzem Winkel seinen Lauf westwärts nimmt. Hüben und drüben, am Endpunkte jenes einstigen See's, ragen, das Gelände weit umher beherrschend, zwei Hügel empor: »Der Haarbuck,« (ursprünglich wohl Hardbuck) am rechten — »der Ebersberg« am linken Ufer des Stromes. Nicht unähnlich einer vierseitigen Pyramide, deren Spitze von Menschenhänden abgetragen jetzt eine Fläche von ungefähr 1½ Jucharten darbietet, erhebt er sich freistehend, gleichsam als ein Aussenwerk des hohen Irchels, von dem er durch eine Thalmulde getrennt ist. An der Westseite fällt der Ebersberg nach dem in einer Tiefe von 550 Fuss dahinfliessenden Strome jäh ab, und verlängert sich nur auf der südlichen Seite in sanfterer Abdachung bis zu einer Schlucht, welche, unter rechtem Winkel in den Rhein mündend, auch hier den Hügel isolirt. Da der Ort mit Rücksicht auf Sicherheit ganz besondere Vortheile darbot, musste er zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der jeweiligen Bewohner des Landes auf sich ziehen. Auch als Beobachtungspunkt ist der Ebersberg, ein eigentlicher »Lug-in's-Land«, von besonderer Bedeutung. Einem auf dem Gipfel desselben aufgestellten Späher konnte, was am Flusse oder in dessen Nähe bis hinauf zum Rheinfall und abwärts bis zur Töss vorging, nicht entgehen. In dieser Beziehung kommt in weitem Umkreise keine andere Höhe dem Ebersberg gleich. — Wie im Mittelalter bis zum Jahr 1336 eine Burg, welche die Zürcher in einer Fehde mit dem Adel der Gegend brachen, auf der Spitze des Ebersberg sich erhob, ist bekannt. Dass vor jenem Rittergeschlecht die Römer, welche längs dem Irchel eine Menge Niederlassungen gründeten, den Ebersberg zu militärischen Zwecken

benutzt und wenigstens eine Specula hier angelegt hatten, darf mit allem Rechte angenommen werden. Dass aber die ersten Bewohner dieses Landes, deren die Geschichte erwähnt, sich hier angesiedelt hatten, war bis zu der kürzlich stattgehabten Entdeckung nicht vermuthet worden.

Es war im verflossenen Mai, als ich einen Freund auf der Strasse, welche durch den vom Rhein und Irchel gebildeten Engpass an mehr als einem Burgstall vorüberführt, bis dahin begleitete, wo einst auf vorspringendem Berggrate das Schloss Radeck stand. Schon im Hinwege hatte ich am südlichen Abhange des Ebersberges, unmittelbar oberhalb der erwähnten Schlucht, einige Karren in Bewegung gesehen. Da sich an jener Seite des Ebersberges eine Kiesgrube befindet, dachte ich, die Landleute wären mit dem Bau der Strasse, für die sie von dorther das Material holten, beschäftigt. Als ich aber auf meinem Rückwege mit einem der Karren zusammentraf, war ich nicht wenig erstaunt, zu bemerken, dass die Ladung in schwärzlicher, humusreicher, mit Holzkohle und Stücken gebrannten Thon's stark vermengter Erde bestand, die zu landwirthschaftlichen Zwecken fortgeschafft wurde. Man erzählte mir, dass sich an dem Orte, wo man die Karren belade, zerbrochenes Geschirr in grosser Menge vorfände, dass auch messingne Nadeln, Zähne von Thieren und Hörner aus röthlichem Sandstein mit eingegrabenen Verzierungen entdeckt worden wären. Sie können sich denken, dass ich nicht säumte, an Ort uud Stelle zu gehen und die genannten Gegenstände zu sammeln. Es waren wirklich Scherben von bräunlichem, unglasiertem Geschirr (offenbar gallisches Fabrikat) in ganzen Massen aufgewühlt worden, auch fand ich die vor der Hand noch räthselhaften Hörner aus Stein, welche mit dem charakteristischen, gallischen Ornamente der Zickzacklinien versehen waren. Bei der Willfährigkeit meiner Nachbarn gelang es mir, noch an demselben Tage verschiedenes anderes Geräthe aus Knochen, Stein, Erz zur Hand zu bringen.

Von meinem Freunde, Herrn Eduard Merian von Teuffen, den die Entdeckung nicht weniger als mich selbst interessirte, und mir, ward nun eine Nachgrabung veranstaltet und mit vier Mann während einer Woche fortgesetzt. Die zu geringe Dauer und Ausdehnung dieser Arbeit wollen Sie hauptsächlich mit dem Umstand entschuldigen, dass ein häufig gebrauchter Feldweg gerade über die Stelle hinläuft, welche die meiste Ausbeute versprach, und dass es eine beschwerliche und kostspielige Aufgabe war, eine fünf Fuss mächtige Schicht Dammerde wegzuräumen, bevor man auf den Boden früherer Cultur gelangte. Dessenungeachtet haben wir die Absicht, weitere Abdeckungen vorzunehmen, nicht aufgegeben.

Wie lässt sich aber erklären, dass die Fläche, wo die Niederlassung sich befand und durch verbranntes Holz, vom Feuer gerötheten Letten, schwarze fest getretene Erde und eine Menge von Menschenhand geformten Dingen hinreichend bezeichnet ist, in ihrer ganzen Ausdehnung und zu solcher Höhe mit Dammerde bedeckt wurde, während auf der einen Seite des ehemaligen Wohnplatzes nur Kies, auf der andern nur Sandfels ansteht? Eine so gleichmässige Verschüttung durch Anschwemmung oder Herabrutschen der Erde anzunehmen, verbietet theils der ebenangeführte Umstand, theils die Gestalt des Terrains, nach welcher weder Giessbäche hieher ihren Lauf nehmen, noch eine Erdschicht, die zudem nicht aus Dammerde bestehen würde, an diese Stelle gleiten konnte. An ein zu Culturzwecken durch Menschenhand bewerkstelligtes Ueberdecken des noch vor wenigen Jahren mit Wald bewachsenen Bodens ist noch weniger zu denken. Kurz, von den vielen Fragen, die sich dem Alterthumsforscher bei Betrachtung der Localität und der Fundstücke aufdrängen, wird wohl die Beantwortung der eben angeführten die meiste Schwierigkeit darbieten.

Der Aufzählung der Fundstücke muss ich die allgemeine Bemerkung vorausgehen lassen, dass eisernes Geräthe an diesem Orte nicht gefunden wurde, woraus sich schliessen lässt, das Bestehen dieser Ansiedelung sei in die sogenannte Bronzezeit, mithin in die älteste Periode unserer Geschichte, zu setzen. Die Zerstörung dieses Wohnsitzes fand durch Einäscherung statt. Es beweisen dies die Kohlenlager, die hier überall zum Vorschein kommen, nebst dem Umstande, dass ein grosser Theil der zu Tage gekommenen Gegenstände deutliche Beschädigung durch Feuer an sich trägt. Ob aber das Aufgeben dieses Ortes ein zufälliges war, ob es mit dem bekannten Zuge der Helvetier nach Gallien in Verbindung zu setzen ist, bei welchem nach Cäsar's Bericht sämmtliche Wohnungen von den Auswanderern verbrannt wurden, ob die Zerstörung erst in späterer Zeit durch Feindeshand stattfand — wage ich nicht zu entscheiden. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass zur Zeit der Eröffnung der Kiesgrube, die mitten auf der Stätte der ehemaligen Ansiedelung sich befindet und einen Durchmesser von 100—120 Fuss hat, Gegenstände antiquarischer Natur bei uns noch wenig beachtet wurden.

Vielleicht war zur Zeit jener germanisch-helvetischen Streifzüge (Razzias), von denen uns Cäsar in den ersten Zeilen seiner Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges berichtet, der Ebersberg gelegentlicher Zufluchtsort für die Bevölkerung der Umgegend in ähnlicher Weise, wie der westliche Theil des Irchel-Plateau's, der Kohlfirst und mancher andere Punkt an den Ufern des Rheines. (Siehe die Beschreibung der alten Verschanzungen am Rhein, von Dr. Ferd. Keller.) Das Bedürfniss von Sicherheitsplätzen bei feindlichen Ueberfällen motivirte allerdings eine bleibende Niederlassung in dieser Gegend, die denn auch in Betracht damaliger Kriegsführung an keinem passenderen Orte, als am Ebersberge, hätte angelegt werden können. Von aussen nicht sichtbar — zumal wenn wir uns die Umgebung bewaldet denken — konnte von dieser Station aus dennoch aufwärts und abwärts ein gutes Stück des Rheinlaufes überschaut werden. Dabei war der Ort, in der Mitte des Berges gelegen und der Mittagssonne zugewendet, ebenso vor den Stürmen des Nordens geschützt, als er es durch seine Position über tiefen Abgründen gegen einen feindlichen Angriff war.

Ich gehe zur Angabe und genauern Bezeichnung der Fundstücke über:

Unter allen Gegenständen, die aus den Trümmern dieser gallischen Wohnstätte wieder an's Tageslicht gefördert worden sind, ist wohl das aus röthlichem Sandstein verfertigte, auf der einen Seite mit eingegrabenen Linienverzierungen versehene Horn (S. Taf. I. 1) das merkwürdigste. Die Benennung Horn ist zwar nicht ganz richtig, denn es ist offenbar nur die Hälfte eines Gebildes, welches die Mondsichel vorstellte (T. I. 2). Leider konnte das fehlende Fragment aller Mühe ungeachtet nicht aufgefunden werden. Ich erblicke in diesem Halbmonde einen Gegenstand des gallischen Cultus, in welchem, wie bekannt, dieses Gestirn eine sehr grosse Rolle spielte. Vergeblich habe ich die Werke der antiquarischen Gesellschaften Englands und Irlands, die Mémoires de l'Académie celtique und ihre Fortsetzungen, nebst den übrigen Schriften der antiquarischen Vereine Frankreichs, vergeblich die Berichte der deutschen Vereine durchgegangen, um ein Analogon dieser aus Stein gemeisselten Mondsichel aufzufinden. Das hier abgebildete Exemplar scheint wirklich das erste zu sein, welches in den Besitz von Alterthumsforschern gelangt ist und bekannt gemacht wird. Vielleicht darf dieser Gegenstand in Verbindung gesetzt werden mit den in dem lehrreichen Werke »Old England« Bd. I. p. 5. Fig. 14 abgebildeten, sichelförmigen Brustblechen, die auf ähnliche Weise verziert sind wie unsere Halbmonde, und in England entdeckt wurden, wo sie die Alterthumsforscher

als Theile des druidischen Costums mit symbolischer Bedeutung betrachten. (T. I. 3) Wie bekannt erscheint die Mondsichel auf gallischen Münzen und gallischen Steindenkmälern.

Das zweite, aus röthlichem Sandstein verfertigte, auf der Vorderseite mit Strichverzierungen bedeckte kleinere Horn (T. I. 4) ist ganz unzweifelhaft ebenfalls ein Bruchstück einer Mondsichel. Es unterscheidet sich von dem vorigen einzig durch die Grösse und die Art der Verzierungen.

Noch fanden sich Bruchstücke einer aus demselben Material verfertigten Mondsichel, die an Grösse auch die erstgenannte übertrifft. Die noch vorhandenen Theile gehören wahrscheinlich zur hintern Seite des Steines; denn Verzierungen sind an ihnen nicht zu bemerken.

Aehnlicher Natur wie die eben angeführten Gegenstände sind zwei leider nur in Bruchstücken zu Tage gekommene Gegenstände, von denen der eine aus Gneiss, der andere aus einem sehr harten, kieselhaltigen Kalkstein mit grosser Mühe verfertigt worden ist. Die ganzen Gebilde müssen die Form eines Zuckerhutes, oder da sie, wie es mir scheinen will, gebogen waren, diejenige eines kurzen aber dicken Elephantenzahnes gehabt haben.

Das einer Drehrolle ähnliche Stück Porphyr (T. II. 1), das fast so regelmässig gerundet ist, als wäre es auf der Drehbank entstanden, gibt uns ebenfalls zu Betrachtungen Stoff. Erstens — fragen wir uns — wie war es möglich, mit so unvollkommenem Werkzeuge, wie wir es voraussetzen müssen, einen so harten Körper überhaupt und noch dazu so hübsch zu bearbeiten? Zweitens, was war die Bestimmung dieses Dinges? Was die Ausarbeitung betrifft, so ergibt sich bei genauerer Untersuchung, dass der Stein durch Schleifen seine Form erhalten hat. Allein welche Mühe und Zeit erforderte diese Arbeit? Wenn schon die Steinkeile (Celts) aus Kieselstein, hartem Serpentin u. s. w. uns einen Begriff von der Geschicklichkeit und Geduld jener frühern Handwerker geben, so setzt uns der Fleiss und die Kunstfertigkeit, von welcher der vorliegende Gegenstand zeugt, vollends in Verwunderung. — Die Bestimmung desselben zu deuten ist mir bis jetzt nicht gelungen. Die Meinungen meiner alterthumsforschenden Freunde sind in Betreff seiner Anwendung zu verschiedenartig, als dass ich sie anführen möchte. In den Werken, die über germanische und gallische Alterthumskunde handeln, ist mir ebenfalls kein Geräthe vorgekommen, das mit diesem Aehnlichkeit zeigte.

Nicht ohne Interesse ist das grosse Stück röthlichen Sandsteins, das mit gerade fortlaufenden Einschnitten und Erhöhungen versehen ist. Ich hielt es anfangs für das Bruchstück eines Gesimses, obgleich mir diese Annahme mit Rücksicht auf den Stand der Cultur, der sich in den übrigen Fundstücken ausspricht, nicht zusagen wollte. Da ich aber bei genauerer Betrachtung sah, dass die Furchen und wellenförmigen Gräte weder von gleicher Tiefe und Breite sind, noch mit einander parallel laufen, erkannte ich in der vermeintlichen Rinnleiste einen Schleifstein, an welchem Steinkeile und Gegenstände, wie der vorhin genannte, mögen ausgearbeitet worden sein, und bin völlig überzeugt, dass diese Erklärung die richtige ist.

Von den drei kleinen Celts (T. II. 2 und 3) bestehen zwei aus serpentinartigem Gestein, der dritte aus bräunlichem Kiesel.

Ganz ähnlich den in Grabhügeln und Reihengräbern entdeckten thönernen Wirteln sind die drei durchbohrten Thonkugeln, die ich in Ebersberg entdeckte (T. II. 7 und 8). Dass sie wirkliche Wirtel waren und nicht etwa als Ornamente an einer Schnur getragen wurden, geht theils aus der

Rohheit ihres Aussehens, theils aus dem Umstande hervor, dass zwei von ihnen auf einer Seite abgeplattet, auf der andern gewölbt sind.

Einen sprechenden Beweis von den geringen Fortschritten in der Cultur liefert ferner die in dem Schutte der Wohnstätte gefundene, aus einem Knochen verfertigte, Lanzenspitze (Taf. II. 4). Bei Betrachtung dieses Geräthes drängt sich der Gedanke auf, dass die Ansiedelung am Ebersberge, ihrer Gründung nach in die früheste Zeit der Bevölkerung unseres Landes gehört. Denn in dem Jahrhundert, das unserer Zeitrechnung vorangeht, waren nach dem Berichte griechischer und römischer Schriftsteller die Gallier in der Civilisation so weit fortgeschritten, dass sie Metalle zu Zwecken des Krieges, der Landwirthschaft und für alle Bedürfnisse des Lebens sehr gut zu verarbeiten verstanden, dass das Eisen (welches am Ebersberg mangelt) in Menge vorhanden war, und Geräthe aus Knochen kaum mehr verfertigt und angewendet wurden.

Am beträchtlichsten war die Ausbeute in Töpferwaaren, unter denen leider nur zwei kleine höchst roh verfertigte Becherchen sich ganz erhalten haben (T. II. 5 und 6). Wie sich erwarten liess, passten unter der Unzahl von Scherben, die mehrere grosse Körbe füllten, nur wenige Stücke zu einander. Dennoch kann bei einer ziemlichen Menge die Form und Bestimmung angegeben werden. Halten wir unsere Fragmente mit der Tafel III. im dritten Bande unserer Mittheilungen in dem Aufsatze »Allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz« zusammen, so können wir mit Zuversicht behaupten, dass nicht nur alle jene Formen von Geschirren, sondern noch einige neue hier vorgekommen sind, und dass auch die Verzierungen viel grössere Mannigfaltigkeit zeigen. Ich lege eine Zeichnung einiger Töpfe bei, deren Form sich in dem genannten Verzeichniss nicht angegeben findet (T. I. 5—11) und die unter den Scherben häufig wiederkehrte, ferner die Darstellung einiger Verzierungen, die dort nicht vorhanden sind. (T. III) Was den Stoff betrifft, so ist der Thon bald unrein und mit fremdartigen Bestandtheilen vermischt, bald absichtlich mit Quarz- und Feldspathkörnern gemengt, bald von guter Beschaffenheit und sorgfältig geschlemmt. Von den vielen hundert Geschirren, deren Bruchstücke vor mir liegen, lässt sich nach dem Urtheile erfahrener Töpfer nur bei ganz wenigen — und diese mögen die spätesten Erzeugnisse sein — die Anwendung der Töpferscheibe erkennen. Alle anderen sind aus freier Hand geformt, mit Schabinstrumenten vollendet und nicht im geschlossenen, sondern am offenen Feuer, also schlecht und nicht durch die ganze Masse gleichförmig gebrannt, so dass sie jedenfalls beim Anschlagen keinen Klang von sich gaben.

Viele von ihnen sind mit Rothstein, andere mit Graphit gefärbt und sauber abgerieben worden. Eine bunte Bemalung, wie sie an gallischem Geschirr zuweilen vorkommt, zeigt sich hier nicht. Auch die Strichverzierungen sind immer höchst einfacher Natur und bilden selten geschwungene Linien oder Zusammensetzungen, die dem Auge angenehm sind. Es ist also auch in dieser Beziehung die Frühzeit gallischer Cultur und Kunstthätigkeit nicht zu verkennen.

Eine ganz räthselhafte Erscheinung ist eine Reihe von schief übereinander stehenden Löchern, womit der Rand sowohl teller- als beckenartiger Gefässe durchbohrt ist (Siehe T. III. 1). Diese Löcher sind immer in parallellaufenden Strichverzierungen angebracht und von ungleicher Grösse, enger bei den kleinern, weiter bei den grössern Gefässen. Ich habe nirgends in antiquarischen Schriften, welche Bemerkungen über poterie gauloise oder germanische Thongeschirre enthalten, solche Löcher erwähnt gefunden. Leider ist kein ganzer Topf mit diesen Durchbohrungen

vorhanden, so dass ich nicht sagen kann, ob an demselben Exemplare diese Erscheinung nur ein- oder mehrmals vorkommt. Was war aber die Bestimmung dieser Löcher? Sollte damit ein gewisses Maass von Flüssigkeit bezeichnet werden? Aber dann war ja ein einziges Loch, nämlich das unterste, hinreichend und ein Strich oder eine Erhöhung versah den Dienst besser. — Oder sollten die Löcher das Wasser von nassen Lebensmitteln, die man trocknen wollte, durchlassen? Aber da reichte das unterste der Löcher auch hin. — Häufig kommen übrigens diese Löcher nicht vor. Denn unter den Fragmenten von etwa 500 Geschirren fanden sich nur fünf mit solchen Oeffnungen versehene Randstücke.

Wie bereits bemerkt kam kein anderes Metall als Erz, und dieses nur so sparsam zum Vorschein, dass die aus diesem Stoffe verfertigten Gegenstände dem Gewichte nach keine Unze betragen. Dieselben sind mit Ausnahme des Messers (T. II. 9) augenscheinlich keine Werkzeuge, sondern Zierrathen, nämlich Nadeln, Scheibchen, Streifen, Ringe, und dienten als Schmuck einzelner Theile des Körpers, wie der Haare, Ohren, Handgelenke, oder waren an den Kleidern befestigt. Besondere Geschicklichkeit in der Ausarbeitung oder Zierlichkeit der Form ist an diesen Dingen nicht bemerkbar. (Siehe T. II. F. 10—17.)

Indem ich Sie, verehrte Herren, ersuche, diesen Bericht mit Nachsicht aufzunehmen, wünsche ich, dass es Ihnen gelingen möge, was mir räthselhaft und dunkel geblieben, zur Förderung der Alterthumskunde aufzuklären und dass Sie sich, wenn die Ausgrabungen fortgesetzt werden, auf der Stätte, welcher unsere Sammlungen verschiedene bisher unbekannte Gegenstände frühester Cultur verdanken, recht zahlreich einfinden mögen.

Ihr ergebenster

v. Escher von Berg.

Eigenthal im März 1852.

11

7

8.

9.

10.

3

3

5.

6.

1

3/4 n. G.

4

5/7 n. G

2

1

8

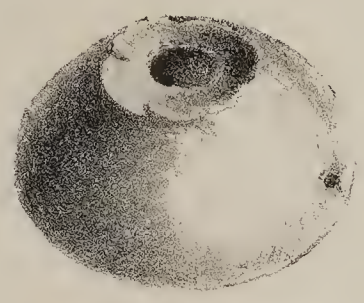

7

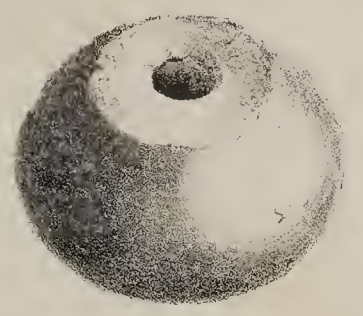

3

2

4

10

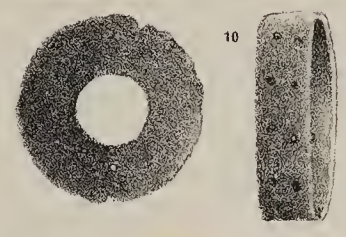

11

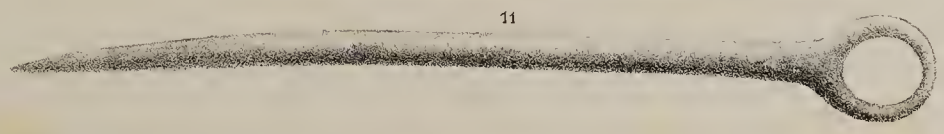

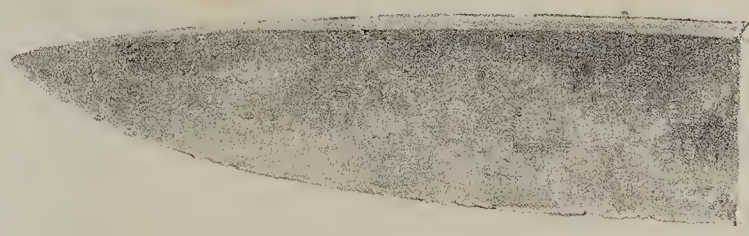

9

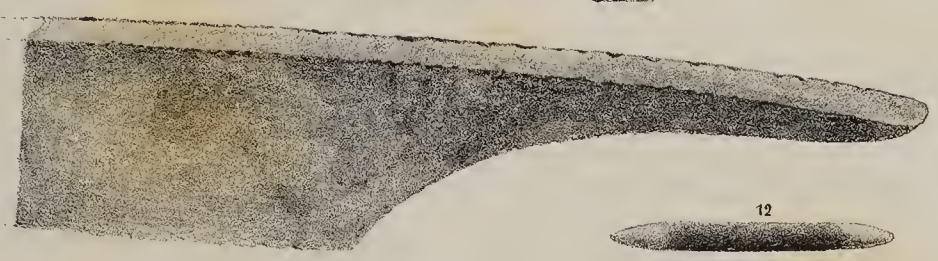

12

15

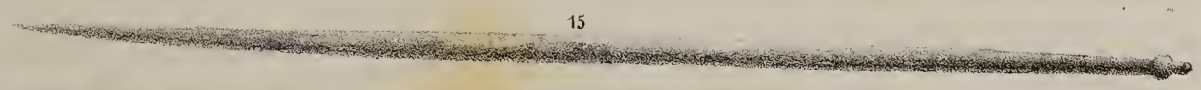

13

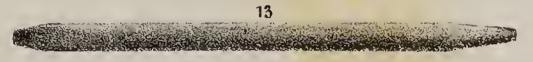

16

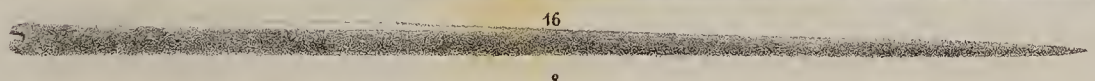

14

17

18

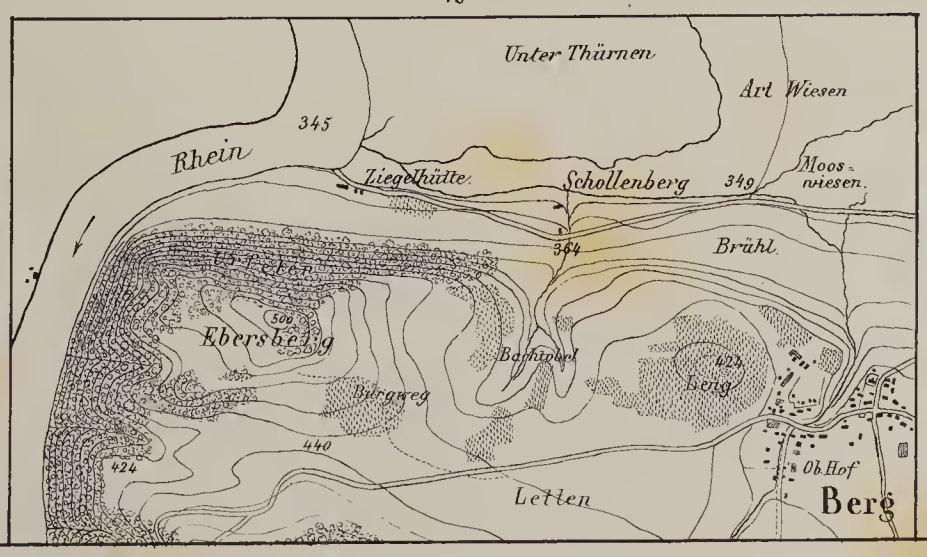

6

5

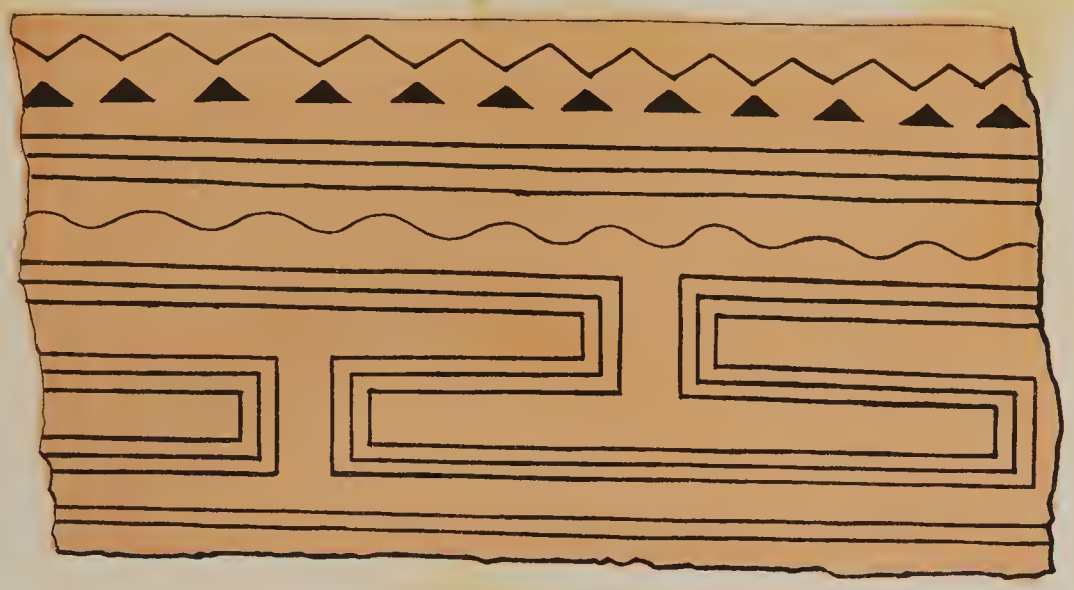

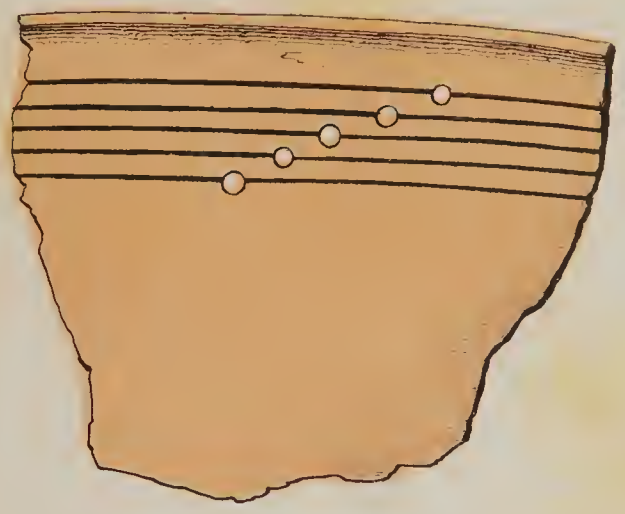

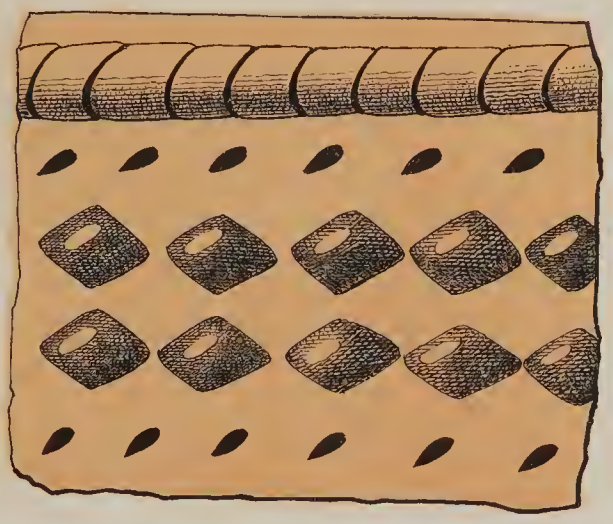

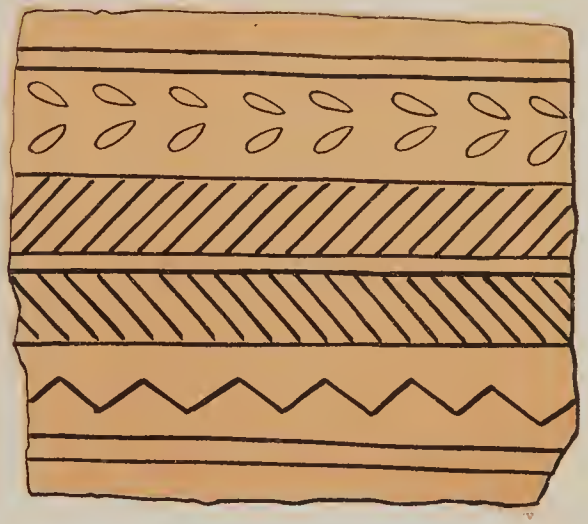

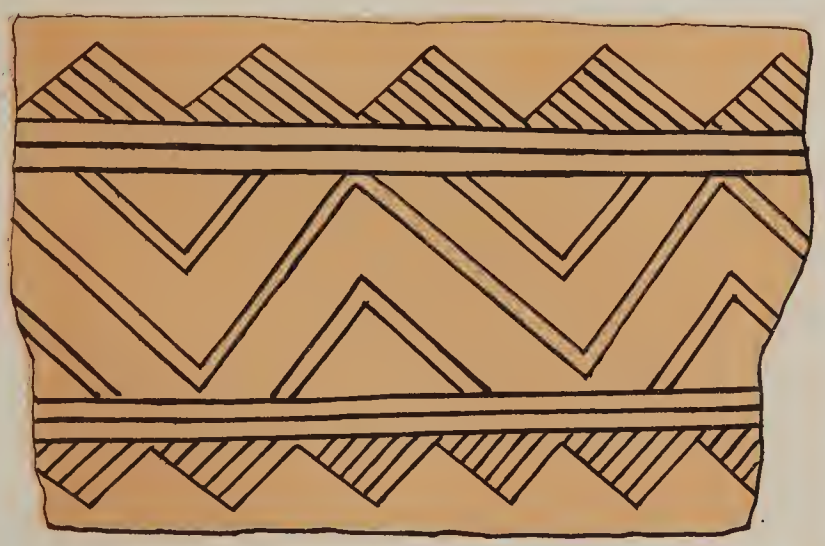

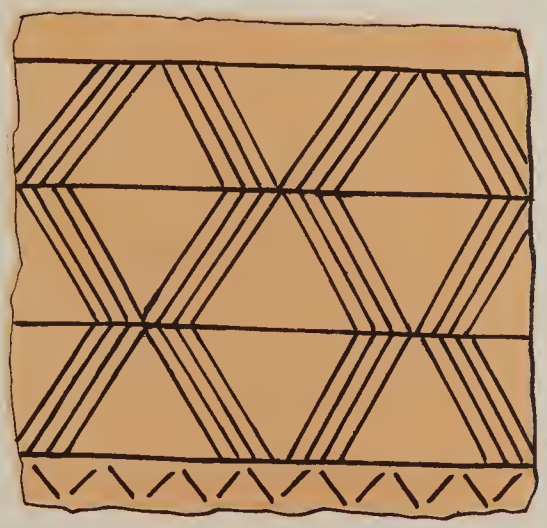

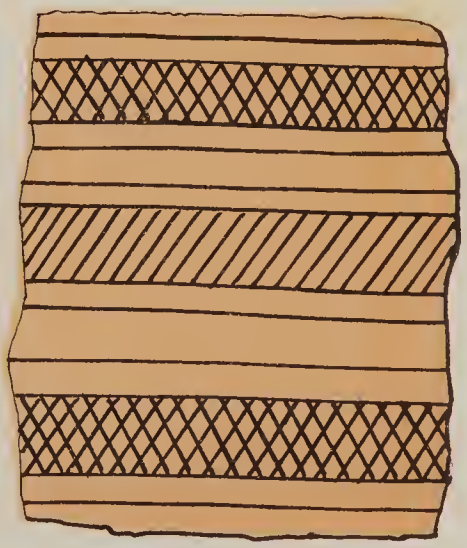

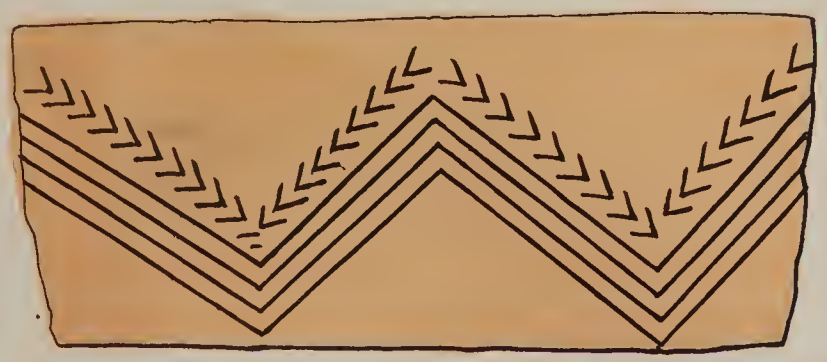

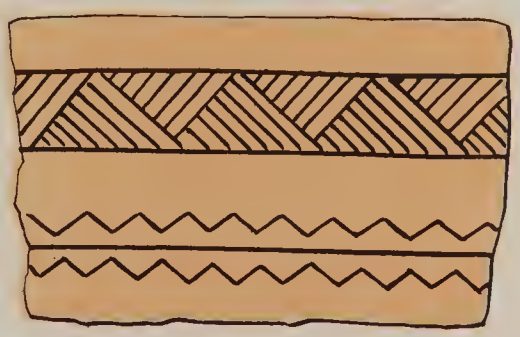

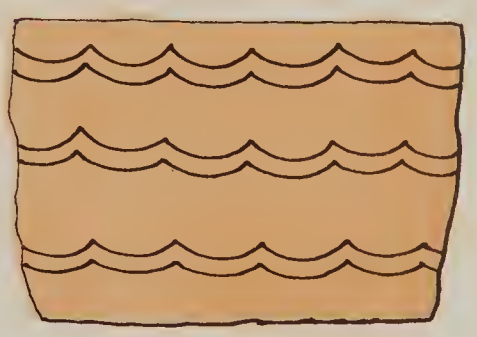

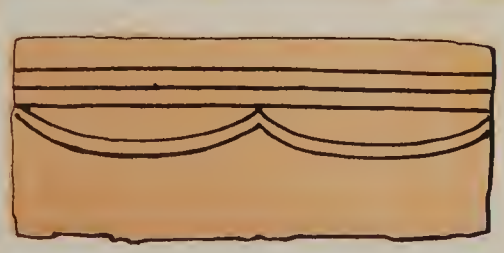

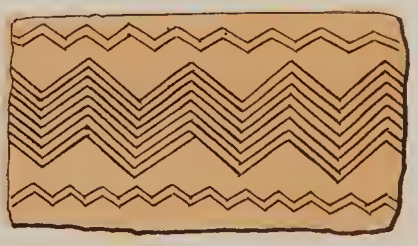

Etruskische Alterthümer

gefunden

in der Schweiz.

Die

Ausgrabungen zu Grächwyl

im Kanton Bern.

Von

A. Jahn.

In der Gegend, die sich am rechten Aarufer, von der Aar in einem tief eingeschnittenen Halbkreis umschlossen, zwischen Bern und Aarberg ausdehnt, liegt, zwei Stunden von der Hauptstadt und Mitte Weges zwischen beiden Städten, rechts von der Hauptstrasse, am Seitenweg nach Schüpfen und Büren, das zur Kirchgemeinde Meikirch, Amts Aarberg, gehörige Dörfchen Grächwyl.*) Die von der düstern Höhe des Frienisberger Waldes westlich begrenzte schöne Hochfläche von Meikirch senkt sich hier nordwärts hinter dem Schüpberg allmälig in den vom Lyssbach durchflossenen Thalgrund, der sich, gleichsam als Basis obigen Halbkreises, von Münchenbuchsee bis Lyss ausdehnt und hier in das flache Aargelände unterhalb Aarberg ausmündet.

Sowohl dieser Thalgrund mit den Hügelreihen zu beiden Seiten, als obiges vom tiefen Aarthal ansteigende Hochgelände zeigt viele Ueberreste und Spuren höheren, theils helvetischen, theils römisch-helvetischen Alterthums. Der Berichterstatter verweist hierüber auf seine antiquarische Topographie des Kantons Bern (in der Folge nur mit K. B. citirt), Seite 360—375, mit dem Bemerken, dass seit dem Erscheinen dieser Schrift und angeregt durch dieselbe, Herr Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee seine Gegend in alterthümlicher Beziehung zu erforschen begonnen, und bereits mit schönem Erfolg verschiedene Punkte helvetischer und römischer Ansiedlung theils in helleres Licht gesetzt, theils neu entdeckt hat. Seine hierauf bezüglichen Notizen sind der Veröffentlichung werth.

---

*) Der Verfasser besuchte zweimal die Oertlichkeit der Nachgrabungen; das eine Mal während derselben, das andere Mal nach ihrem Abschluss, und es wurde ihm durch die Gefälligkeit des Unternehmers, Hrn. Courvoisier zu Grächwyl, sowohl die genaue Ansicht der Fundstücke vergönnt, als auch von Seite des leitenden Unterförsters, Hrn. Schärer, mehrfach belehrender Aufschluss gegeben. Der Verfasser hatte auch später Gelegenheit, mehrere Fundstücke, namentlich das Hauptstück, in Bern noch einmal zu betrachten. Das Ergebniss seiner Selbstanschauungen und der daherigen Reflexionen, verglichen mit den Ansichten der Hrn. Prof. G. Studer in Bern und Dr. Roth in Basel, sind zwei einfach mit J(ahn) unterschriebene Aufsätze im Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1851, S. 1237 ff. 1647 ff., welche in verschiedene öffentliche Blätter übergingen, z. B. in das Vaterland, Nr. 138 und 139. Aus diesen von der preussischen Gesandtschaft an Hrn. Prof. Gerhard eingesandten Blättern referirte dieser in der Archäol. Zeitung IX, 76 f. über die Ausgrabungen zu Grächwyl. Inzwischen veranlasste der eidgenössische Oberst May von Büren in Bern, welcher sich für den Grächwyler Fund lebhaft interessirte, eine gelehrte Correspondenz über denselben. Es bethätigten sich hiebei die Herren Prof. Gerhard in Berlin, Dr. Ferdinand Keller in Zürich, Dr. Stanz in Bern, der kürzlich verstorbene Prof. Brosi in Solothurn, der waadtländische Archäolog Friedr. Troyon und Unterförster Schärer. Prof. Gerhard, von Hrn. Oberst May genau über den Fund unterrichtet, erörterte denselben in einem an Hrn. May eingesandten ausführlichen Schreiben im Sinne eines zweiten kurzen Artikels in der Arch. Zeit. IX, 106. Ebenderselbe besprach den Fund in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, XVIII, 93 ff. in Form eines Schreibens an Hrn. Dr. J. Overbeck in Bonn, welcher die vom Verfasser seiner Zeit eingesandten zwei Fundberichte ebendaselbst S. 81—93 abdrucken liess. Mit Benutzung der Gerhard'schen Schreiben und obiger Correspondenz, welche Hr. Oberst May mit den Fundgegenständen an die antiquarische Gesellschaft in Zürich eingesandt hatte, gibt nun, von dieser zur Abfassung eines Fundberichts veranlasst, der Verfasser seine zwei ersten Berichte hier als ein Ganzes berichtigt und vervollständigt wieder.

Einen ungenügenden Auszug aus denselben gibt das Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1852, Nr. 132, S. 1115 (Entdeckung römischer Besitzungen bei Moosaffoltern, Kirchgemeinde Rapperswyl).

Was nun obiges Grächwyl betrifft, so kommt zu demjenigen, was K. B., S. 368, über diesen Ort gibt, jetzt Verschiedenes, zum Theil sehr Wichtiges hinzu. Die Namensdeutung zwar, nach welcher Grächwyl eine griechische Niederlassung bezeichnen soll, beruht lediglich auf der willkührlichen Schreibung Griechwyl, während der Ort schon bei Schöpf, um 1577, Grächwyl heisst. Von einer römischen Ansiedlung können zahlreiche Ziegeltrümmer herrühren, auf welche man vor Längerem gestossen ist, über deren Beschaffenheit aber nähere Angaben fehlen. Merkwürdige Ueberreste höheren Alterthums hat aber im Jahr 1851 die Untersuchung von zwei heidnischen Grabhügeln bei Grächwyl geliefert, welche mit den dabei vorkommenden Terrainverhältnissen vorzeitlichen Anbau der Gegend und den Bestand einer befestigten Ansiedlung beweisen.

Diese Hügel lagen im Grächwylwald, zwischen Grächwyl und der Aarbergerstrasse, rechts am Seitenweg nach Schüpfen und Büren. Sie waren auf einer mässigen natürlichen Anhöhe angelegt, die sich in Gestalt eines breiten Erdrückens von W. nach O. ausdehnt und sich hier an einen westlichen Ausläufer des Schüpbergs anschliesst. In jener seiner Ausdehnung ist der Erdrücken nach W. und N. durch einen steilen Abfall gesichert, südlich, wo er sanfter abfällt, zieht sich an demselben, seiner ganzen Länge nach, mehrere hundert Schritte weit, ein schanzartiger Erdabschnitt von ca. 4 Fuss Höhe nach Osten hin, wo die Erdzunge allein mit dem übrigen Terrain zusammenhängt. Das Ganze war vermuthlich umzäunt oder verpalisadirt und stellte mit den auf der Fläche des Erdrückens errichteten Wohnungen eine sowohl durch die Natur als durch Kunst befestigte Ansiedlung dar. Auf dem westlichen End- und Höhepunkt des Landpromontoriums, wo man namentlich beim Sonnenuntergang einer herrlichen Aussicht gegen SW. geniesst, waren die Grabhügel der Ansiedler errichtet, der eine bedeutend grösser als der andere auf dem äussersten westlichen Höherand, der kleinere östlich hart an den grössern anstossend. Ersterer erhob sich von der Höhe des Waldhügels in steiler Wölbung ansteigend zu 15 Fuss 7 Zoll Höhe, bei einem kreisförmigen Basis-Umfang von 298 Fuss; der kleinere, mehr oval als rund und von NW. nach SO. ausgedehnt, erhob sich vom natürlichen Boden in sanfter Wölbung zu 6 Fuss Höhe bei einem Umkreis von 200 Fuss.

In dem an die Strasse anstossenden Theile der Waldanhöhe war vor Längerem eine Sandgrube angelegt worden, und man hatte darin von Zeit zu Zeit alterthümliche Gegenstände gefunden, die aus dem der Anhöhe aufgelagerten und von der Sandgrube aus zum Theil angegrabenen Hügel herzurühren schienen, z. B. ein stark oxydirtes kupfernes Gefäss und eiserne Reife, welche Gegenstände aber als unbrauchbar fortgeworfen wurden. Konnte schon besagter Umstand die Vermuthung erzeugen, dass jener Hügel, wie der Nachbarhügel, künstlich angelegt und ein heidnischer Grabhügel sei, so liess hieran die Structur derselben einen Sachkenner nicht zweifeln. Ein solcher nun, Herr Unterförster Schärer, dermalen in Lyss stationirt, veranlasste den Eigenthümer des Waldes, Herrn Courvoisier aus Locle, Gutsbesitzer in Grächwyl, diese Hügel zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde denn auch im Laufe der Monate Mai und Juni vorigen Jahres, unter der Leitung des Herrn Schärer, gründlichst ausgeführt und mit dem schönsten Erfolge belohnt.

Was die innere Structur der Hügel betrifft, so waren sie aus dem gelben Lehmsand des Waldbodens aufgeführt und wiesen bis in die Tiefe zahlreiche Kohlenparzellen auf. Der Kern bestand bis in die Tiefe aus einer Unmasse von grossen Roll- und Bruchsteinen, die, in einander gekeilt, die

verschiedenen Erd- und Grabschichten der Hügel bedeckten. — Der grössere (T. I.), nahe an die Basis abgegrabene Hügel lieferte Folgendes an Todtenresten und Mitgaben. Die oberste Erdschicht enthielt zwei Scelette, die jedoch so schwach erhalten waren, dass sie bei der leisesten Berührung, trotz aller angewandten Sorgfalt, zerbröckelten. Beide Scelette lagen gegen O. Das eine, beinahe in der Mitte auf höchster Höhe des Grabes beigesetzt, hatte in der rechten Hand ein zweischneidiges zugespitztes eisernes Schwert mit Parierstange und Griffknopf. Die Klinge, an welcher noch Spuren einer Holzscheide, ist 2′ 4″ lang, in der grössten Breite unter der Parierstange 1″ 8‴, gegen die Spitze hin 1⅓″; die Parierstange steht 3⅓″ breit über die Klinge hinaus; der für eine heutige Mannsfaust fast zu kleine Griff ist, ohne den Knopf, 3⅓″ lang, unter dem Knopf ⅔″, an der Parierstange 1″ breit; die Breite des Knopfes beträgt 2″ (siehe Taf. II. 2). Unter dem Schwert lag ein mit der Schwertkuppel daran gebundener eiserner Dolch mit eiserner Scheide, welche aber, wie der Dolch selbst, in viele Stücke aufgelösst war. An dem rechten Fuss trug das Scelett einen eisernen, mit Stachel versehenen Sporn, wie man solche bisweilen in unsern Grabhügeln findet (siehe Taf. II. 3, und vgl. K. B., S. 26 und 416). Nicht weit von der rechten Schulter war eine bronzene Heftnadel. Die Grabstelle war gross, und es befanden sich ausserdem viele Eisenstücke, wahrscheinlich von Rüstungen, darin. Nahe dabei, in einer kleineren Grabstelle, lag ein kleiner, einfach aber niedlich gearbeiteter bronzener Handgelenkring, welcher Schmuck eine weibliche Mitgabe sein dürfte. Ringsum fanden sich in der gleichen Schicht grössere und kleinere Grabstellen, welche aber nichts als Moderspuren aufwiesen. In der zweiten Schicht, bei 6′ Tiefe, fanden sich nebst mehreren ganz vermoderten eisernen Rüstungen, die einen ziemlichen Raum einnahmen, viele auf einen Haufen geworfene eiserne Radschienen (siehe Taf. II. 4) und Stücke Eisen, doch keines länger als 3″. Nicht weit von der Mitte lagen unter vielen Steinen, durch deren Last zusammengedrückt, zwei bedeutende Fragmente, Ueberreste einer grossen Urne von dünnem Bronzeblech mit beigelegtem dazu gehörigem massiven Relief-Bildwerk, ebenfalls von Bronze. Auf dieses Hauptfundstück werden wir unten zurückkommen. Bei weiterer Nachforschung fanden sich viele ganz zu Asche vermoderte Leichname, von welchen nur der Umriss in der Erde sichtbar war; auch wurden noch zwei bronzene Heftnadeln gefunden. Die Rückenstücke, deren eines schlangenartig gebogen, waren anfänglich mit sehr dünn gearbeiteten Hohlschälchen verziert, welche aber bei öfterer unzarter Berührung abbröckelten. In einer Tiefe von 7′ fand sich das Eisenwerk eines zweirädrigen Wagens in Radschienen und Nabenringen vor. Die Radschienen haben eine ziemliche Dicke bei höchstens 1″ Breite, und sind auf jeder Seite umgekrämpt; die Nabenringe (T. II. 5) sind mit Kappen versehen, sehr gut gearbeitet, doch ebenfalls bloss eisern. In der Mitte, bis 10′ tief, war eine sehr grosse Grabstelle, deren Bedeckung und Einfassung wenigstens 20 Fuder Steine enthielt. Hier befand sich eine durch die Steinlast zerscherbte grosse, stark ausgebauchte Aschenurne, welche noch erkennbare Asche enthielt. Die Urne ist von schwach gebrannter oder nur getrockneter Erde, die im Bruch röthlichbraun, von aussen hellbraun anzusehen ist, und zeigt an der obern Bauchwölbung im Zickzack umlaufende Verzierungen von eingedrückten Parallelen (siehe Taf. II. 6). Sind sämmtliche Stücke der Urne erhoben worden, so kann dieselbe, wie es mit andern Graburnen geschehen, restaurirt werden. Die Urne ist übrigens dünn gearbeitet und hat ein feineres Korn, als diejenigen Scherben, welche, wie in den meisten Grabhügeln, so auch in diesem zerstreut vorkamen. Ein Mehreres konnte in dieser Grabschicht nicht gefunden werden. Dagegen kamen noch in den untersten Schichten folgende

Gegenstände zerstreut vor: ein kranzartiges Bronzeblech in schwachen Ueberresten; ein sichtbar im Feuer geschmolzenes Stück weisslicher silberähnlicher Bronze, welches zufällig wie der Fuss und Schenkel eines Thieres aussieht, und ein wohl erhaltenes antikes Hufeisen. Sämmtliche Steine, welche die verschiedenen Steinbetten dieses Hügels bildeten, übertraf an Grösse und Gewicht ein 4′ hoher, unregelmässig vierseitiger Block, welcher in der Tiefe des Mittelpunktes vorkam; er kann als Pfeiler aufgestellt werden und hatte vielleicht in der Art der keltischen Menhirs oder Spitzsäulen, welche der Römer als Mercursäulen oder Hermen ansah, eine religiöse Bedeutung. — Der später in Angriff genommene Nachbarhügel wurde wegen seiner Weitschichtigkeit nicht ganz abgegraben, sondern bis an die Peripherie ausgegraben. Auch hier kamen bis in die Tiefe verschiedene Betten von Roll- und Bruchsteinen vor, zum Theil sehr massenhafte. In der Anordnung der Steine glaubte man gewisse Bilder, z. B. eines Halbmondes mit Sonne, eines Sterns und gar eines Drachen zu erkennen — eine Beobachtung, die bisher nicht gemacht worden ist, und näherer Prüfung durch Vergleichung sehr bedarf. So tief man auch kam (man grub selbst unter das Niveau des umliegenden Waldbodens), immer zeigten sich noch Kohlen der Erde eingestreut. Eine Brandstätte mit Kohlenlager kam jedoch hier so wenig als im grössern Hügel zum Vorschein. Wie jener, war auch der kleinere mehreren Todten gleichzeitig oder successiv errichtet worden; doch kamen hier nur Spuren von Beerdigung vor, während dort neben solchen auch Spuren von Todtenverbrennung in der Aschenurne und in zerstreuten verbrannten Knochen vorkamen. Das Vorkommen von Kohlen ist übrigens eine oft beobachtete Thatsache, welche man aus dem Umstand erklären will, dass die Alten glaubten, die Kohle, als ein unverweslicher Stoff, könne die Verwesung verhindern. Vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XVI. S. 58 ff. Die aufgefundenen Gerippe waren jedoch dem Zustande der äussersten Verwesung nahe; von den Steinbedeckungen befreit und in ihrer Lage ziemlich erkennbar, verwischten sie sich bei der ersten Berührung. Nur einige Reste von Schädelwölbungen konnten erhoben werden, welche jedoch zu klein sind, um die Schädelbildung zu bestimmen. Der Hügel war auffallend arm an Mitgaben; er enthielt jedoch, wie jener verschiedene, zufällig oder durch Kunst merkwürdig gestaltete Steine, in welchen man theils Geräthschaften und Waffen, theils gewissen Körpertheilen ähnelnde Abbilder erkennen wollte, und die jedenfalls, nach dem Urtheil von Sachverständigen, zum Theil aus der Ferne hergebracht, geflissentlich deponirt worden sind.

Auf das Hauptfundstück, die Urne mit ihren Bildwerken, zurückzukommen, so wiegt das Ganze 4 Pfund und besteht aus einer weisslichen Bronze, die aber, wie sämmtliches Bronzewerk des Grabhügels, mit dem schönsten Edelrost bekleidet ist. Das Bronzeblech des Gefässes ist getriebene Arbeit, welche bei aller Dünnheit doch genug Consistenz hatte, um das massive Bildwerk zu tragen, so dass nicht anzunehmen ist, es sei etwa mit Holz gefüttert gewesen. Von der Urne fand sich nur der Obertheil und ein grosser Theil der Bauchwölbung vor. Offenbar ist nämlich das eine grosse Gefässfragment, welches man anfänglich für den hohlen Fuss eines weit geöffneten Beckens hielt, der verhältnissmässig ziemlich enge Hals einer stark ausgebauchten Urne, deren Bauchwölbung, ungefähr 16″ im Durchmesser haltend, in dem zweiten grossen Fragment zum Theil noch vorhanden ist, wozu aber freilich der Fuss fehlt. Sehr wahrscheinlich ist dieser das angebliche kupferne Gefäss gewesen, welches man in der am Hügel angelegten Sandgrube früher aufgefunden hatte, wie ja auch den obigen ähnliche Radschienen zum Vorschein gekommen waren. Als Handhabe ist auf der Bauchwölbung

aufgenietet ein kleineres Bronzebildwerk, welches 4″ lang, 1″ breit und 1″ hoch, zwei junge Löwen in liegender Stellung, die Köpfe rückwärts gegen einander gekehrt, darstellt; zwischen den Hintertheilen beider Thiere ragt schief ein Blattstiel hervor; er ist angebracht, um den Löwenschweifen, welche sich demselben anschmiegen, Halt zu geben; an diesem breitet sich von der Mitte abwärts, der Wölbung des Gefässes ebenfalls angepasst, ein fächerförmiges Blatt aus (siehe Tafel II. 1). Ohne Zweifel war auf der Gegenseite der Bauchwölbung das gleiche Bildwerk als Handhabe angebracht. Neben den Resten des Gefässes lag das grössere Bildwerk, welches, ähnlich dem kleineren, in der unten angegebenen Weise an dem Gefässe befestigt gewesen.

Dieses Bildwerk, vielleicht einzig in seiner Art, stellt 8″ hoch und 6″ breit, in durchbrochener, aber massiver Reliefarbeit eine durchaus symmetrische Gruppe dar. Den Mittelpunkt derselben bildet eine stehende weibliche Figur, 4½″ hoch, von gedrungener Kürze, mit verhältnissmässig grossem Kopf und Obertheil des Leibes. Der Kopf trägt ein Diadem; die Haare sind über der Stirn und den Schläfen steif aufgeringelt und fallen hinter den Ohren in zusammengebundenen Wulsten, die nach unten breiter werden, regelmässig herab, wenn man nicht diese Wulsten als einen Kopfputz ansehen will. Nase, Mund und Augen sind stark ausgebildet; letztere sind lang geschlitzt; unter den scharfgewölbten Braunen glotzen die Augapfel in Ringform hervor. Die Stirn weicht von der Wurzel der stark vorgebogenen, übrigens sehr schmalen Nase nach hinten zurück, und die von der Nase schräg gegen die Schläfen gezogenen Jochbeine gestatten, dass man selbst im Profil beide Augenwinkel fast gleich gut sehen kann. Der ganze Ausdruck des Gesichtes hat etwas Gebieterisches, aber zugleich etwas dämonisch Unheimliches und Hässliches. Die scheinbar nackten, aber durch ein eng anschliessendes Gewand bedeckten Brüste sind ausgezeichnet voll; den Brustseiten entwächst ein zum Flug geöffnetes, rund geschweiftes Flügelpaar. Unterhalb der Brust schliesst eine steife, faltenlose Gewandung den übrigen Körper bis an die breiten Klumpfüsse fast sackartig ein. Die Streifen, in welche das Gewand vertical und parallel getheilt ist, sind in Feldern oder ganz mit Dessins von Rauten und horizontalen Strichen angefüllt. Die Arme sind in die Ellenbogen gesteift, und jede Hand hält einen Hasen, die rechte einen an den Vorderläufen, die linke einen an den Hinterläufen. Der weiblichen Figur zur Rechten und Linken, mit dem Leib gegen dieselbe gekehrt, aber mit seitwärts gewendetem Kopf, sitzen zwei Löwen, die beide, der eine zur Rechten mit erhobener linker Tatze, der zur Linken mit der rechten Tatze, den Hasen ankrallen. Beide Löwen reichen mit dem einen Ohr an die ausgebreiteten Flügel der weiblichen Figur. Ueber den Flügeln läuft horizontal vom Kopf der Figur rechts und links ein Schlangenkörper aus, dessen Obertheil, mit breitem Kopf und einer Spitze unter der Kinnlade, eine Seitenbiegung nach oben und vorn macht. Auf jedem Schlangenkörper sitzt ein kleinerer Löwe, von der Figur abgekehrt, aber mit seitwärts nach vorn gewandtem Kopf. Zwischen diesen beiden Löwen steht auf dem Diadem der weiblichen Figur ein Vogel, in welchem Einige einen Falken, Andere einen Adler erkennen wollen. Die ganze Gruppe steht auf einem Reliefornament, welches aus einem Mitteltheil und zwei rechts und links auslaufenden flügelartigen Theilen besteht, auf welchen die beiden grössern Löwen sitzen. Der Mitteltheil, auf welchem die weibliche Figur fusst, besteht aus zwei in einigem Abstand neben einander befindlichen Doppelkreisen und einem fächerförmig nach unten abstehenden Ornament, welches dem vorerwähnten auf dem kleineren Reliefbildwerke ähnlich ist. Diese Basis des Ganzen ist von der Fläche des übrigen Reliefbildwerks etwas nach vorn aufgebogen (Siehe Taf. III.). Mit Ausnahme der kleineren Thierkörper, der Hasen, des

Vogels und der Schlange, welche Rundbilder darstellen, sind die übrigen auf der Rückseite Hohlbilder. Die Höhlungen waren mit einem festen Kitt ausgefüllt, der zum Theil noch denselben anhaftet. Dieser Umstand beweist, was übrigens schon die Natur des ganzen Bildwerks mit sich führt, dass dieses hauptsächlich von der Vorderseite betrachtet und auf einen andern Körper befestigt zu werden bestimmt war. Dieser war aber kein anderer als vorerwähnte Urne. Die Nietnägellöcher, durch welche das Reliefbildwerk an derselben angenietet war, sind sowohl oben, da wo die kleineren Löwen mit dem Gesäss die Schlangenkörper berühren, als auch unten im Basisornament angebracht, und die Nietnägel, welche das Bildwerk am Rand der Urne und auf deren oberer Bauchwölbung festhielten, sind zum Theil noch vorhanden. An den Rand der Mündung der Urne und zugleich auf deren oberer Bauchwölbung war das Bildwerk in der Weise angenietet, dass es zum Drittel bis an die Schlangenkörper über die Gefässmündung emporragte, aus welchem Grunde die Rückseite des Bildwerks in seinem oberen Theile voll und rund gegossen ist, während abwärts, wo der Rücken des Bildes sich an die Urne anlehnte, Hohlguss mit stehen gebliebenem Gusskitt erscheint. Das halb aufgebogene Basisornament entsprach der Bauchwölbung, auf welche es angenietet zu stehen kam. Hieraus erhellt zugleich, dass das Bild nicht sowohl zum Henkel gedient hat, als vielmehr ein Schaustück gewesen ist (siehe Taf. II. 7). In Betreff der künstlerischen Ausführung ist zu bemerken, dass die Thierbilder im Ganzen natürlicher als die weibliche Gestalt gehalten sind. Dies gilt namentlich von den Hasen und Schlangen, welche völlig naturgetreu sind, während der Vogel, obschon mit grossem Fleiss gearbeitet (das Gefieder ist mit bunzirten Punkten angedeutet), als ein imaginäres Mittelding zwischen Adler, Falke und Sperber erscheint. Steif ist die Zeichnung der Löwen, deren Kopfmähnen fast kragenartig vom Leibe abstehen, während die Halsmähnen dem Halse nur eincisélirt sind.

Von der Beschreibung des Bildwerks und von seiner Zweckbestimmung gehen wir zur Frage nach seiner Herkunft und Bedeutung über. Es ist zwar richtig, dass die der Hauptfigur beigegebenen Attribute Züge darbieten, die solchen analog sind, welche in den verschiedensten Gegenden und Zeiten vorkommen, wie man denn Löwen und Schlangen häufig noch in den ersten Zeiten des Mittelalters, nicht nur im Süden, sondern auch in merowingischen Gräbern, und selbst im Norden, sogar in Sibirien als Symbole reproducirt findet. Da man aber in dem Bilde nicht griechische, noch griechisch-römische oder römisch-gallische Kunst erkennen kann, da auch dasselbe Allem fremd ist, was man von einheimisch-gallischer, germanischer und scandinavischer Kunst kennt, so ist es (will man nicht auf Babylonisch-Assirisch-Persisches rathen und unmittelbaren orientalischen Ursprung annehmen) das Nächste und Rathsamste, an etruskischen, und zwar an altetruskischen Ursprung zu denken, zumal die archaisch-hieratischen Kunstformen des Orients und Aegyptens, welche bekanntlich die altetruskische Kunst in sich vereinigte, auch unser Bildwerk charakterisiren. Hieher gehört die starre Haltung der Löwenbilder, und noch mehr diejenige der weiblichen Figur, deren Gesichtsbildung übrigens eher eine orientalische als eine europäische ist, während die runde Flügelform, die straffe Gewandung und die zwar getrennten, aber gerade ausgestreckten Klumpfüsse an die geflügelten mumienartigen Handbilder altägyptischer und altasiatischer Gottheiten mit geschlossenen Füssen erinnern. In dieser archaisch-hieratischen Haltung, wiewohl ohne Flügel, erscheint z. B. die ephesische Diana auf Münzen. Dies führt uns auf die Bedeutung des Bildes. Es erhellt schon aus der Beschreibung, dass die weibliche Figur eine Gottheit mit ihren Attributen darstellt, wogegen die An-

sicht, dass wir hier nur ein Aggregat von Ornamenten vor uns haben, von selbst dahinfällt. Wir erkennen in der Göttin die Diana oder Artemis, zwar nicht die griechische und italische Mond-Geburts- und Jagdgöttin (auf letztere könnten nur die Hasen bezogen werden, wie denn auf dem in K. B., §. 59, berührten Fragment einer römischen Terra Cotta Diana einen Hasen und einen Bogen in den Händen hält), vielmehr die asiatisch-griechische, wie sie in höherer Potenz und in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Mutter und Erhalterin der Thiere und alles Lebendigen, naturverwandt mit der assyrischen Mylitta oder Venus, hauptsächlich in Ephesus verehrt wurde. Wie die ephesische Diana trägt unser Dianenbild einen Fruchtkorb, oder als Städtebeschützerin eine Mauerkrone auf dem Haupt. Sind die Wulsten zu beiden Seiten des Kopfes nicht Haargeflechte, sondern ein herabhängender Kopfputz, so trägt einen solchen auch jene bisweilen auf Münzen. Jedenfalls spricht die starke Brust denselben Gedanken aus, der in der ephesischen Diana mit den vielen Brüsten bezeichnet wird; und wenn der untere Theil ihres Bildes gewöhnlich mit allerlei Thiergestalten arabeskenartig verziert ist, so erscheint unser Dianenbild in freierer, wiewohl immer noch etwas mumienartiger Haltung, und mit den vollständigen Bildern derjenigen Thiere umgeben, welche das Thierreich in seinem ganzen Umfang darstellen sollen. Das der Vierfüssler nämlich wird durch den Löwen, den König derselben, und durch den Hasen, einen der schwächsten aber fruchtbarsten Vierfüssler repräsentirt; das Reich der Reptilien und Aquatilien stellt die Schlange als Amphibium zugleich dar, das der Vögel der Falke oder Adler. Die Hasen hält die Göttin als besonderes Symbol der Fruchtbarkeit in ihren eigenen Händen. Ist neben denselben unter den Vierfüsslern der Löwe in einem doppelten Paar, in einem alten und einem Jungen, dargestellt, so liegt hierbei eine im Alterthum stark verbreitete Anschauung zu Grunde, nach welcher man eine besonders weise Fürsorge der Gottheit darin erkannte, dass dieselbe die Vermehrung der schwächsten und der Verfolgung ausgesetztesten Thiere, wie die der Hasen, begünstige, während sie diejenige der Raubthiere, namentlich der Löwen, stark beschränke. Vrgl. Herodot III. 108. In der Nebeneinanderstellung der Hasen und der Löwen ist jener Gegensatz in der Thierwelt angedeutet, während die zwei jungen Löwen, welche auf der Bauchwölbung der Urne wiederkehren, den Triumph der weise beschränkten animalischen Naturkraft vor Augen stellen. Wenn wir im Obigen zunächst auf die ephesische Diana hinwiesen, so sind wir damit nicht gemeint, diese selbst durch das Bild dargestellt zu behaupten, da demselben wesentliche Merkmale ihres Typus abgehen. Dennoch bietet selbst dieser Typus die meisten Analogieen mit unserm Bilde, und es heisst wenig mehr, als eine wagliche Nomenclatur versuchen, wenn man lieber die Namen einer Diana Persica oder Diana Victrix auf unser Bild anwenden will. Jedenfalls scheint es unzulässig, die Löwen auf Kybele oder Rhea zu beziehen, da zu dieser die übrigen Thiere nicht passen. Auch geht es nicht an, jede Thierart auf eine besondere Gottheit in dem Sinne zu beziehen, dass das Götterbild ein sogenanntes Signum Pantheum, d. h. ein Bild wäre, welches die Attribute und Begriffe verschiedener Gottheiten, etwa nach Apuleius Metamorph. XI. pag. 257 ed. Bip., der Isis, Kybele u. a. m. in sich vereinigte. Diese Art von Götterbildern stammt aus der Religionsmengerei im römischen Kaiserreich während des zweiten und dritten Jahrhunderts. Derartige Bilder tragen aber, ganz abweichend von dem unsrigen, den aller Steifheit fernen, eher üppigen Charakter der griechisch-römischen Kunst zur Schau. Aus der Zeit des Verfalls aber das Bild zu datiren und das Archaisch-Hieratische aus einer gezwungenen späten Nachahmung der orientalischen und ägyptischen Kunstformen zu erklären, oder als eine Ausgeburt der zur Kindheit herabgesunkenen,

in Steifheit der Figuren und der Gewandung sich gefallenden Kunst zu betrachten, ist gegenüber seiner antiken Originalität unzulässig, selbst wenn die übrigen Grabfunde für eine so späte Zeit sprechen würden.

Haben wir die Bedeutung des Bildwerks wenigstens annähernd erkannt, so erhellt jetzt auch der Gebrauch der Urne selbst, indem dieselbe kaum zu etwas Anderem, als zu einem heiligen Gebrauche, vermuthlich zu Opfern, welche der darauf vorgestellten Gottheit galten, bestimmt war. Jedenfalls enthielt das Gefäss keine Asche, Kohlenparzellen und Knochen, welche auf eine Todtenurne schliessen lassen könnten.

Bevor wir nun zur Herkunfts- und Altersbestimmung des gesammten Grächwyler Fundes übergehen, ist noch in Betreff des etruskischen Ursprungs der Urne auf die allgemeine Thatsache hinzuweisen, dass in den Gräbern von Völkern, welche der Civilisation des Südens fremd sind, Gegenstände anderer Länder vorkommen, die weit hergebracht sind. Die Grabhügel des Nordens liefern bisweilen Ueberreste von Italien, Griechenland und Byzanz. Man findet selbst in alten Gräbern nördlich von den Alpen Meermuscheln aus Indien. Nichts steht demnach der fremden Herkunft der Grächwyler Vase entgegen, und anstatt zu schliessen, inmitten sonstiger keltischer oder römischer Fundorte und Funde könne kein etruskisches Kunstwerk vorkommen, ist die augenfällige Thatsache, ein solches vor uns zu haben, festzuhalten, und die dadurch gesteigerte historische Wichtigkeit des Grächwyler Fundes anzuerkennen. Die Erscheinung eines durch Handelsverkehr, etwa über Massilia, oder als Beute nach Helvetien gelangten künstlichen Werkes von Etruskerhand erläutert sich durch Vergleichung der ähnlichen Spuren, welche man neulich auch in Tyrol diesseits des Brenners machte, laut den von Giovanelli im Jahr 1845 in Trient publicirten Bronzen aus Matreium (Matrai). Sucht man nach ähnlichen Spuren unter helvetischen Funden, so fehlt es auch hier nicht an solchen. Hierher gehört ein aus Aventicum herrührender und jetzt im Museum zu Lausanne befindlicher Metallspiegel mit eingegrabener Darstellung der Leda und der Dioscuren. Vergl. Archäologische Zeitung, Jahrg. II. 1844. S. 334, und siehe Taf. IV. Hierher gehört ebenfalls ein zu Chur entdecktes etruskisches Bronzebildchen der Juno Regina, nach Gerhard. Aehnliches von etruskischer Herkunft wird man bei uns vermuthlich noch mehr finden, wie denn namentlich unter der Zahl der im alten Helvetien gefundenen vermeintlich römisch-gallischen Idole etruskische sich vorfinden dürften. Ueberhaupt aber gewinnen Thatsachen, wie die oben angeführten, erst durch fortgesetzte Feststellung und Vergleichung Werth und Ansehen.

Was nun Herkunft und Alterthum der Grächwyler Funde in ihrer Gesammtheit betrifft, so gehört vorerst die Grabhügel-Construction von Grächwyl zu einer Art von Todtenbestattung, deren Zeitalter durch ein einigermassen sicheres Datum zu bestimmen schwer hält, wenn nicht Münzen oder charakteristische Grabfunde vorliegen. Gewiss steht es, dass diese Bestattungsweise Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, aber auch in den ersten Jahrhunderten der römischen Herrschaft in Helvetien vorkommt. Leider bieten nun die Grächwyler Funde nichts Charakteristisches, was dieselben einem bestimmten Zeitalter zuweisen liesse. Die Anwesenheit der Bronzevase berechtigt nicht zu dem Schluss, dass die übrigen Funde nothwendig aus der gleichen Epoche herrühren. Diese Vase konnte, als sie in den Grabhügel gebracht wurde, selbst schon ein alterthümliches Stück sein, wie es der Fall war mit dem unter Aventicums Trümmern gefundenen etruskischen Spiegel und mit den römischen Münzen, die man in verschiedenen mittelalterlichen Gräbern aufgefunden. Schwerter und

Sporen, in Stoff, Formen und Dimensionen unserm Exemplar ähnlich, findet man noch in Grabhügeln des 5ten bis zum 8ten Jahrhundert. In der Regel sind aber die Schwerter unserer Grabhügel kürzer als das vorliegende, und rühren wohl meist von römisch-helvetischen Kriegern her, welche der Römer mit seinem kurzen spanischen Fussgängerschwert bewaffnet hatte, wogegen die alten Helvetier sich des gallischen Schwertes bedienten, deren man in der Tiefenau bei Bern (vgl. K. B., S. 500 f. und 503 f.) mit massilisch-griechischen, massilisch-keltischen und keltischen Münzen bei 100 ausgegraben. In der Länge nähert sich nun zwar unser Schwert diesen, die eine Klingenlänge von 2′ bis 2′ 8″ haben. Dagegen haben ebendieselben einen langen Griff ohne Parierstange, und, wie Polybius uud Diodorus die gallischen Schwerter beschreiben, eine biegsame zweischneidige Klinge und eine abgerundete Spitze, während das Grächwyler Schwert eine scharf zulaufende Spitze, eine starke Klinge und einen kurzen Griff mit Parierstange zeigt. Lange Schwerter führten zwar auch die römischen Reiter; doch erinnert der dem Grächwyler Schwert angefügte Dolch an die Sitte gallischer Krieger, sich beim Fleischzerlegen eines der Schwertscheide in einem Futteral beigesteckten dolchartigen Messers zu bedienen. Was sodann das mitgefundene Hufeisen (Taf. II. 9) betrifft, so vergegenwärtigt dieses mit seinen Stollen, seiner Krinne und seinen 6 Löchern genau die Form der sogenannten Heideneisen, die man bisweilen in römisch-helvetischen Grabhügeln, an römischen Strassen und selbst in römischen Ruinen findet. Vgl. K. B., S. 64, 138, 161, 180, 349. Hufeisen einer ältern Zeit sind meist von roherer Arbeit. Wenn aber gleich Hufeisen, wie das vorliegende, gewöhnlich mit Ueberresten aus römisch-helvetischer Zeit vorkommen, so lässt sich doch nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass nicht solche, wie auch den unsrigen ähnliche Schwerter und Sporen, schon in einem frühern Zeitalter im Gebrauch gewesen seien. Eiserne Radschienen, den zu Grächwyl gefundenen ähnlich, haben sich sowohl unter den althelvetischen Ueberresten in der Tiefenau, als in verschiedenen römisch-helvetischen Grabhügeln vorgefunden. Vrgl. K. B., S. 26, 501, 503. Sie rühren von den sogenannten Esseda der gallischen Völker her, welche ursprünglich zweirädrig und zum Kampf bestimmt, später auch bei den Römern in Gebrauch kamen und selbst mit vier Rädern versehen zu Transport- und Luxuswagen dienten. Auch der Bronzeschmuck ist der Art, dass er nicht auf ein bestimmtes Zeitalter schliessen lässt, da die Formen, welche er darstellt, sowohl bei Galliern als bei Römern Jahrhunderte hindurch stereotyp waren. Dies gilt auch von der Schlangenform der einen Fibula und von den Hohlschälchen, mit welchen zwei der Fibeln verziert waren. Vgl. K. B., S. 24. Der Umstand zwar, dass die aufgefundenen Fibeln, Rücken, Dorngewinde und Dorn, aus Einem Stück gefertigt, und nicht mit einem Gehäuse versehen waren, in welchem sich der Dorn bewegt (wie es bei den römischen Fibeln der Fall ist), lässt sie als Produkte gallischer Kunstfertigkeit erscheinen; doch findet man Fibeln ersterer Art bei uns auch unter römischen Ueberresten. Das gemischte Vorkommen von eisernen und bronzenen Fundstücken und das Vorwiegen ersterer ist, entgegen einem noch ziemlich verbreiteten Irrthum, an und für sich keineswegs als ein Anzeichen römisch-helvetischer Zeit anzusehen. Ist es doch namentlich durch die Tiefenau Funde erwiesen, dass die Helvetier lange vor der römischen Herrschaft in Helvetien Waffen, Geräthschaften und selbst Zierrathe aus Eisen verfertigt haben. Von den metallenen Fundstücken auf die aufgefundenen Produkte von Töpferkunst überzugehen, so findet man Urnen in der Art der hier ausgegrabenen in der Mehrzahl unserer heidnischen Grabhügel, und es sind an denselben keine Merkmale vorhanden, welche das helvetische und römisch-helvetische Zeitalter unterscheiden lassen. Das Zikzakornament kehrt an denselben oft wieder. Vgl.

K. B., S. 140, 141, 416. Das Vorkommen zerstreuter disparater Scherben groben Korns, wie sie im grössern Hügel vorhanden waren, ist eine allgemein beobachtete, wenn auch noch nicht ins Klare gebrachte Erscheinung in unsern heidnischen Grabhügeln. Was endlich das merkwürdige Steinwerk betrifft, welches namentlich der kleinere Grabhügel aufwies, so kommt solches neben den verschiedensten Artefakten zwar noch in Grabstätten aus später römisch-helvetischer Zeit vor; doch lässt der Umstand, dass der kleinere Grabhügel dergleichen Steinwerk als einzige Mitgabe enthielt, während der grössere solches neben den Artefakten aus Bronze, Eisen und Thon aufwies, höheres, althelvetisches Alterthum vermuthen, worauf ebenfalls das blosse Vorkommen von Beerdigung hinweist. Auch bedeckte der grössere Hügel mit seinem Fuss auf der SO-Seite die Peripherie des kleinern auf der NW-Seite. Will man den grössern Grabhügel aus dem Zeitalter der römischen Herrschaft in Helvetien datiren, so mag derselbe eine Grabstätte angesehener römisch-helvetischer Provinzialen, vielleicht aus einer und derselben Familie, und in diesem Fall ein Familiengrab gewesen sein. An eine Grabstätte geborner Römer zu denken, ist aus dem Grunde nicht zulässig, weil nichts ausschliesslich und charakteristisch Römisches gefunden wurde, während Verschiedenes vorkam, was gallische, wenn auch den Römern gemeinsame, Cultur vergegenwärtigt.

Jedenfalls beurkunden diese Grabhügel vormittelalterlichen Anbau der Gegend von Grächwyl. Dass hier, wie in den benachbarten Ortschaften Meikirch und Kirchlindach, eine römische Ansiedlung bestanden habe, beweisen die zu Grächwyl gefundenen römischen Münzen aus den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Wie aber anderswo in unserm Vaterlande die Römer sich vorzugsweise auf den Punkten helvetischer Ansiedlung niedergelassen haben, so wird es auch hier der Fall gewesen sein. Die Ansiedlung, deren Bewohner die Grabhügel zur Ruhe aufgenommen, befand sich jedoch nicht im Dörfchen Grächwyl selbst, sondern auf dem Eingangs beschriebenen Erdrücken. Noch heutzutage verräth derselbe durch den an seiner südlichen Längeseite hinlaufenden schanzartigen Erdabschnitt den einstigen Bestand einer Ansiedlung, deren Bewohner diesen von Natur festen Punkt auch durch Kunst zu sichern versucht hatten und innerhalb dieser Natur- und Kunstmarken Haus und Hof hielten, auch wohl auf der damals ohne Zweifel unbewaldeten Fläche dieses Erdrückens den Boden bebauten. Aehnliche an Abhängen angebrachte schanzartige Erdabschnitte findet man bei uns auf den verschiedensten Punkten vorzeitlichen, sowohl helvetischen als römischen Anbaus, und es ist in der That wahrscheinlich, dass sie einerseits dem Ackerbau dienten, wie denn der Landmann dieselben gewöhnlich als uralte Ackerbörder bezeichnet; anderseits aber sollten sie auch das Terrain befestigen und den Landesbewohnern in Kriegszeiten die Vertheidigung desselben erleichtern. Vgl. K. B., S. 18, 130, 140. Möglicherweise findet man bei Nachgrabungen auf der Fläche des Erdrückens noch weitere Ueberreste der Vorzeit, welche die hier beschriebenen Grab-Alterthümer in ein helleres Licht setzen können.

Etruskischer Spiegel aus Aventicum.

Der merkwürdige Gegenstand aus Bronze, welchen Tafel IV. darstellt, ist unter den Trümmern von Aventicum entdeckt worden. Die Stelle, wo er gefunden wurde, ist nicht bekannt, ebenso wenig wann und von wem er der Sammlung von Alterthümern zu Lausanne einverleibt wurde. Levade hat ihn für eine Patera gehalten und ihn in seinem 1824 zu Lausanne erschienenen Dictionnaire géographique etc. du Canton de Vaud durch Beschreibung und Abbildung zuerst bekannt gemacht. Allein Levade irrte sich sowohl in Absicht auf die Bestimmung, die er diesem Gegenstande beilegt, als in der Erklärung der auf der Rückseite der vermeintlichen Patera eingegrabenen Bilder, von denen ihm der Künstler eine unrichtige Zeichnung verfertigt hatte. Da nämlich die Bronzeplatte theils durch Oxydation, theils durch sorglose Behandlung Schaden gelitten hat und die Umrisse an einigen Stellen kaum mehr zu erkennen oder ausgelöscht sind, so war nicht zu erwarten, dass Jemand sich in den durch einander laufenden Strichen zurecht finden sollte, der nicht die auf etruskischen Vasen und Spiegeln vorkommenden mythologischen Darstellungen sich zum speciellen Studium gemacht hatte.

Levade beschreibt auf S. 439 des genannten Werkes die Patère de bronze trouvée à Avenches in folgender Weise: „On y voit Léda au moment où elle vient de mettre au jour les deux oeufs d'où sortirent de l'un Castor et Clytemnestre, et de l'autre Pollux et Hélène. Elle est assise; à ses pieds est une colombe; elle paraît écouter avec attention ce que lui dit une femme debout devant elle qui, portant la main sur son sein, semble s'offrir de nourrir les jumeaux qui doivent éclore. Vis-à-vis de Léda est une matrone assise qui tient un des oeufs dans ses mains; plus loin, Mercure debout tient l'autre. Derrière lui sont des génies dont on n'aperçoit qu'un bras et deux ailes. Cette patère est agréablement entourée d'une guirlande de lierre et paraît être l'ouvrage des Etrusques. — Les patères servaient aux sacrifices; Macrobe dit: Patera ut et ipsum nomen indicio est poculum planum ac patens est. C'étaient des espèces de plats plus ou moins grands avec un léger rebord tout autour; ils portaient une queue pour y adapter un manche lorsqu'on voulait en faire usage; plusieurs avaient ce manche fondu du même jet que se terminait, à l'ordinaire, par la tête de quelque animal. On recevait, dans les plus grands, quelques parties des entrailles de la victime pour en tirer des augures; dans d'autres, plus petits, du sang, de l'encens ou du vin.“

Im Jahre 1844 fand ein Mitglied unseres Vereins, Herr Friedrich Troyon, während seines Aufenthaltes zu Berlin, Gelegenheit, der dortigen archäologischen Gesellschaft eine Zeichnung der Metallplatte vorzulegen, in welcher Herr Prof. Gerhard einen etruskischen Spiegel erkannte. Diese Vor-

weisung ist in der archäologischen Zeitung (Sitzung 6. Juni) erwähnt: „Durch Fürsorge des Herrn Troyon war die Zeichnung eines zur Vervollständigung von Hrn. Gerhard's Etruskischen Spiegeln seit längerer Zeit vermissten Monumentes zur Stelle. Es befindet sich nämlich, ein Fund des alten Aventicum, im Museum zu Lausanne ein Metallspiegel mit eingegrabener Zeichnung, angeblich die Geburt der Kinder Ledas darstellend, welcher in Material und Technik den bekannten etruskischen Spiegeln durchaus verwandt ist und somit einen Beweis abgibt, dass dergleichen Geräthe auch ausserhalb Etruriens und noch in der römischen Zeit verbreitet wurden, welcher die Ruinen von Aventicum angehören.«

Da nun betreffend die Bedeutung der auf dem Spiegel befindlichen Figurengruppe immer noch Zweifel obwalteten, so beschloss die zürch. Gesellschaft, das Bronzegeräthe selbst, welches ihr von dem Direktor des Museums der Alterthümer zu Lausanne, Herrn Blanchet, gefälligst anvertraut worden war, an Hrn. Prof. Gerhard zu schicken mit der Bitte, die Darstellung nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen und ihr behufs der Veröffentlichung derselben eine wo möglich richtige Zeichnung anfertigen zu lassen. Herr Gerhard entsprach diesem Gesuche auf die zuvorkommendste Weise und wir erlauben uns, indem wir ihm hiemit den besten Dank für seine Bemühung aussprechen, sowohl sein an den Vorstand des Vereins gerichtetes Schreiben als eine genaue Kopie der von ihm besorgten Zeichnung hier mitzutheilen.

»Ihr durch Zusendung des anbei rückgehenden etruskischen Spiegels mir geschenktes Vertrauen habe ich zu verdienen gesucht und desshalb länger, als ich anfangs dachte, mit der gegenwärtigen Sendung zögern müssen. Das sehr interessante Monument, um das es sich handelt, hatte mich durch Zeichnung und Gypsabdruck schon vor längerer Zeit Herr Troyon kennen gelehrt, ohne durch seine zuvorkommende Gefälligkeit mir dennoch zum Verständniss der Zeichnung verhelfen zu können. Nachdem ich dasselbe durch Ihre und des Herrn Vorstehers der Lausanner Sammlung Güte mehrere Wochen lang mit oft erneuter Beobachtung einsehen konnte, bin ich nun im Stande, einen der mancherlei anscheinend verzweifelten Fälle, mit denen bei Herausgabe meiner etruskischen Spiegel oft gekämpft worden ist, diesmal mit ganz erwünschtem und für die Geschichte der Kunsterklärung nicht unbelehrendem Erfolg vorzulegen. Im Allgemeinen pflege ich die Kunst „richtig zu sehen“ als einen sehr wesentlichen und keineswegs leichten Theil der Kunsterklärung zu betrachten; sie ist es vorzugsweise bei einer Denkmälergattung, welche, wie die genannten Zeichnungen des Metallspiegels, bald durch Zerstörung des Metalls, bald durch Unscheinbarkeit und überdeckten Zustand der fein gezogenen Umrisse, günstiges Licht und geübte Augen, hauptsächlich aber die unbeschränkte Vorlage des Originals erheischen. Ihr Lausanner Spiegel (den ich als Spiegel aus Aventicum durch nähere Angabe der Ausgrabung, Ort, Zeit und Umstände betreffend recht sehr konstatirt wünsche!) hat, bevor wir an dessen Erklärung gehen können, nicht weniger als drei Stadien seiner Besichtigung erlebt, und würde ich mich recht sehr freuen, wenn die Aufhellung einiger noch immer rückbleibenden Unklarheiten seiner Zeichnung noch zu einer vierten Epoche seiner kritischen Besichtigung sich fortführen liesse. Als Belege dieser fortgesetzten Untersuchung liegen die betreffenden Zeichnungen uns vor. In Nr. 1, der bei Levade pag. 439 befindlichen, ist das Möglichste versucht, um den fragmentarisch entdeckten Umrissen einen Zusammenhang und demnächst eine scharfsinnige Erklärung abzugewinnen; Schade nur, dass die Zeichnung einen herrenlosen Arm übrig lässt und der Deutung auf Leda's zwei Eier zu Liebe eines derselben allem Anscheine nach nur durch Restauration willkührlich erlangt hat. Weniger

geistreich, aber gewissenhafter ging der von Ihnen damit beauftragte Zeichner von Nr. 2 zu Werke, dessen in Vergleich mit Nr. 1 sehr spärliche Umrisse die in jener ersten Zeichnung völlig verkannte Figurenzahl und Gruppirung ganz richtig ahnden lassen. Auf diesen Spuren ist nun mein Zeichner in dreimal erneuter Zeichnung fortgegangen. Ich hatte gedacht, das sehr befriedigende Ergebniss zweier einen Merkur in gefälligster Gruppirung umgebenden Flügelgestalten Ihnen schon vor 14 Tagen senden zu können; die Zeichnung lag dazu bereit, aber die Möglichkeit für den Wunsch der helvetischen Forscher durch die Beharrlichkeit meines geübten Zeichners bei vorsichtiger Reinigung des Metalls noch mehr zu erkennen, lag allzu nahe und einladend da, um nicht noch einige Mühe und Ausdauer daran zu setzen. Den zu Tage gekommenen Erfolg mögen Sie selbst mit eigenen Augen abschätzen; doch kann auch ich um so mehr ihn rühmen, da es nicht sowohl mein als des Zeichners Verdienst ist, der, den Spuren verschwundener Umrisse in oft bei verschiedener Beleuchtung erneuten Versuchen folgend, zu einer solchen Herstellung der alten Umrisse, lediglich durch allmälige Ablösung ihres festen Schmutzes, gelangt ist, dass Sie stellenweise die frühere Gestalt des Originals kaum wieder erkennen werden. Ich verweise namentlich auf die beiden schön hervorgetretenen Köpfe der Flügelgestalten, auf den jetzt verschwundenen Umriss des schon mit der Haltung der Hand unverträglichen imaginären zweiten Ei's, und auf das in der Hand der rechts sitzenden Göttin hervorgetretene Attribut, etwa eine Spindel, in ihrer Rechten.

Wie diese Spiegelzeichnung nach aller bei Ihnen und hier daran gewandten Mühe als wohl gruppirtes und gezeichnetes Bild nun uns vor Augen liegt, ist auch die Deutung natürlich anders als früher zu stellen, nicht mehr auf Leda und zwei mythische Gehäuse ihrer Sprösslinge, sondern auf den häufigsten aber auch in wechselndster Weise dargestellten Gegenstand etruskischer Spiegel, das Urtheil des Paris. Mit Vergnügen sehe ich, dass Ihnen selbst und auch unserm Freund Meyer dieser Sinn des Bildes noch vor der jetzigen Herstellung desselben vorschwebte, und wenn, wie es nicht fehlen kann, das von Merkur, dem sitzenden Jüngling, gereichte Oval vielmehr als unfehlbarer Apfel zu sehen gewünscht wird, so fehlt es wenigstens an verwandten Denkmälern nicht, in denen dieselbe noch unerklärte Besonderheit bei gleich unverkennbarem Sinne des Ganzen sich ebenfalls findet.[1]) Dieses vorausgesetzt ist auch Venus, mit Spindel[2]) und Taube versehen, an ihrer Stelle, und was die zwei mit Merkur so schön verflochtenen Flügelgestalten betrifft, so genügt es zu deren Erklärung für's erste an die Geltung ähnlicher Figuren, als etruskischer Lasen und Lebensgöttinnen, aus andern etruskischen Denkmälern zu erinnern.[3])

---

[1]) Etr. Spiegel II, 189 vgl. 184. Hieher gehört auch das etruskische Vasenbild (Ey. mit Elinai) bei Micali Mon. tav. 38.

[2]) Die Spindel mit Bezug auf »die ältesten der Mören« (Paus. I, 19, 2).

[3]) Archäol. Zeitung 1846, Taf. XLVII. 1. S. 369.

Etruskisches Bild der Juno Regina.

Das aus Erz gegossene Bildchen, welches Fig. 8 der Taf. II. darstellt, ist vor einigen Jahren zu Chur im wälschen Dörfli, d. i. dem südlich von der Plessur gelegenen Theil dieser Stadt, gefunden und der Gesellschaft von Hrn. Bundesstatthalter von Mohr geschenkt worden. Das wälsche Dörfli mit seiner Umgebung ist seit jeher ein reicher Fundort römischer Alterthümer gewesen. Im Orte selbst, in den Gärten und Aeckern, sind bei Grabung von Fundamenten und Kellern, beim Strassenbau, Münzen (1806 zweihundert Stück, die beisammen lagen), ferner Geräthschaften aus Erz, Bruchstücke verschiedener Zierrathen, Ueberreste römischer Gebäude zum Vorschein gekommen. Erst vor wenigen Jahren entdeckte man ziemlich tief unter dem Boden das Erdgeschoss eines Hauses mit Stucco-Arbeit und Wänden und Fussboden eines Bades (ohne Zweifel einer Heizvorrichtung).

Das Junobildchen unterscheidet sich auf den ersten Blick von römischen Idolen dadurch, dass es platt ist, von der Seite betrachtet einem Scheibchen gleicht, dass es einen fremdartigen Charakter und sehr geringen Kunstwerth besitzt. Es ist ganz dem von Gerhard (Abhandlung über die Gottheiten der Etrusker, Taf. III. Fig. 3) mitgetheilten Bildchen ähnlich. Die Figur ist bekleidet, gegürtet, strahlenbekränzt, und die Attribute des ihr verwandten Sonnengottes, Schale und Weihrauchbüchse, in ihren Händen haltend. Es muss jedoch bemerkt werden, dass man ohne Hülfe der Gerhard'schen Zeichnung die Bedeutung der Attribute nicht erkennen könnte.

Dieses Bild sowie einige andere etruskische Gegenstände, welche in den rätischen Alpen gefunden worden, gewähren auch desswegen Interesse, weil ihr Vorkommen mit der Sage von Verwandtschaft der alten Bevölkerung des bündnerschen Gebirges mit etruskischen Stämmen in Beziehung gesetzt werden kann.

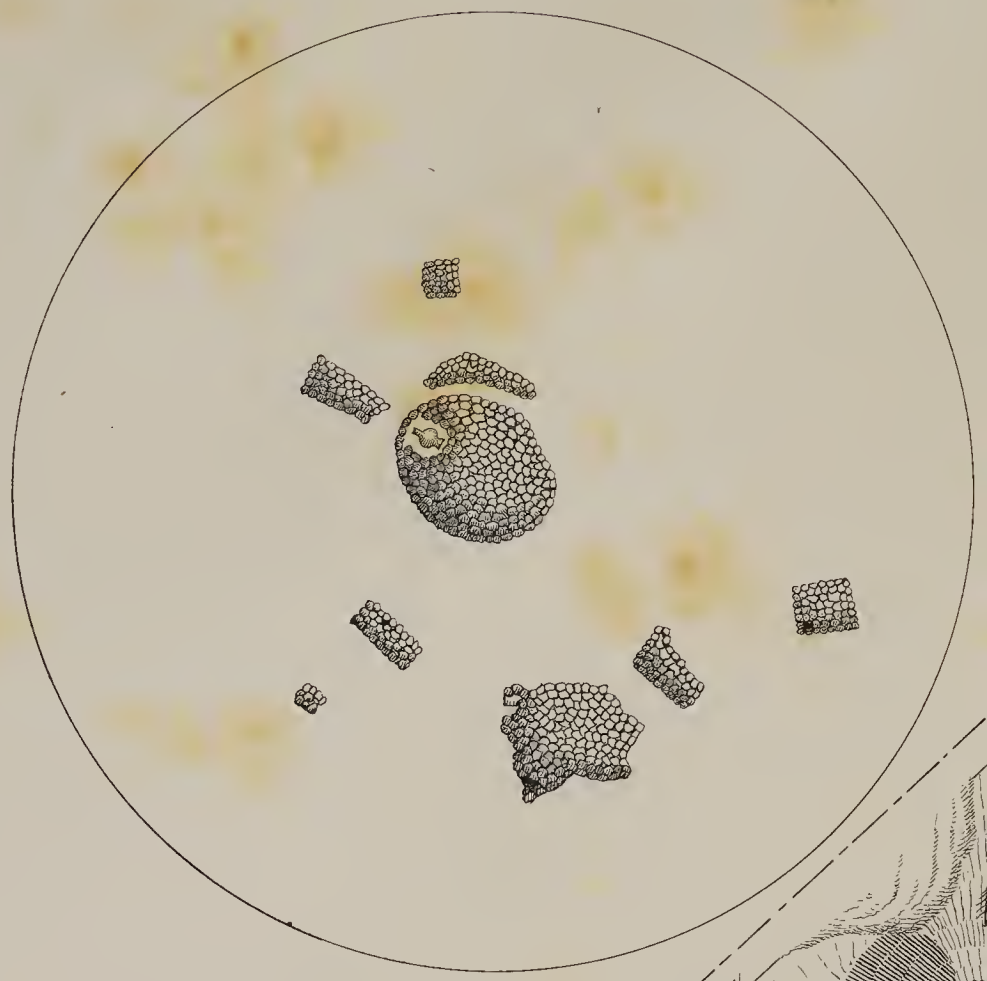

Maaßstab v. 1/100 Fuß.

Felder
in der Richtung nach Maikirch.

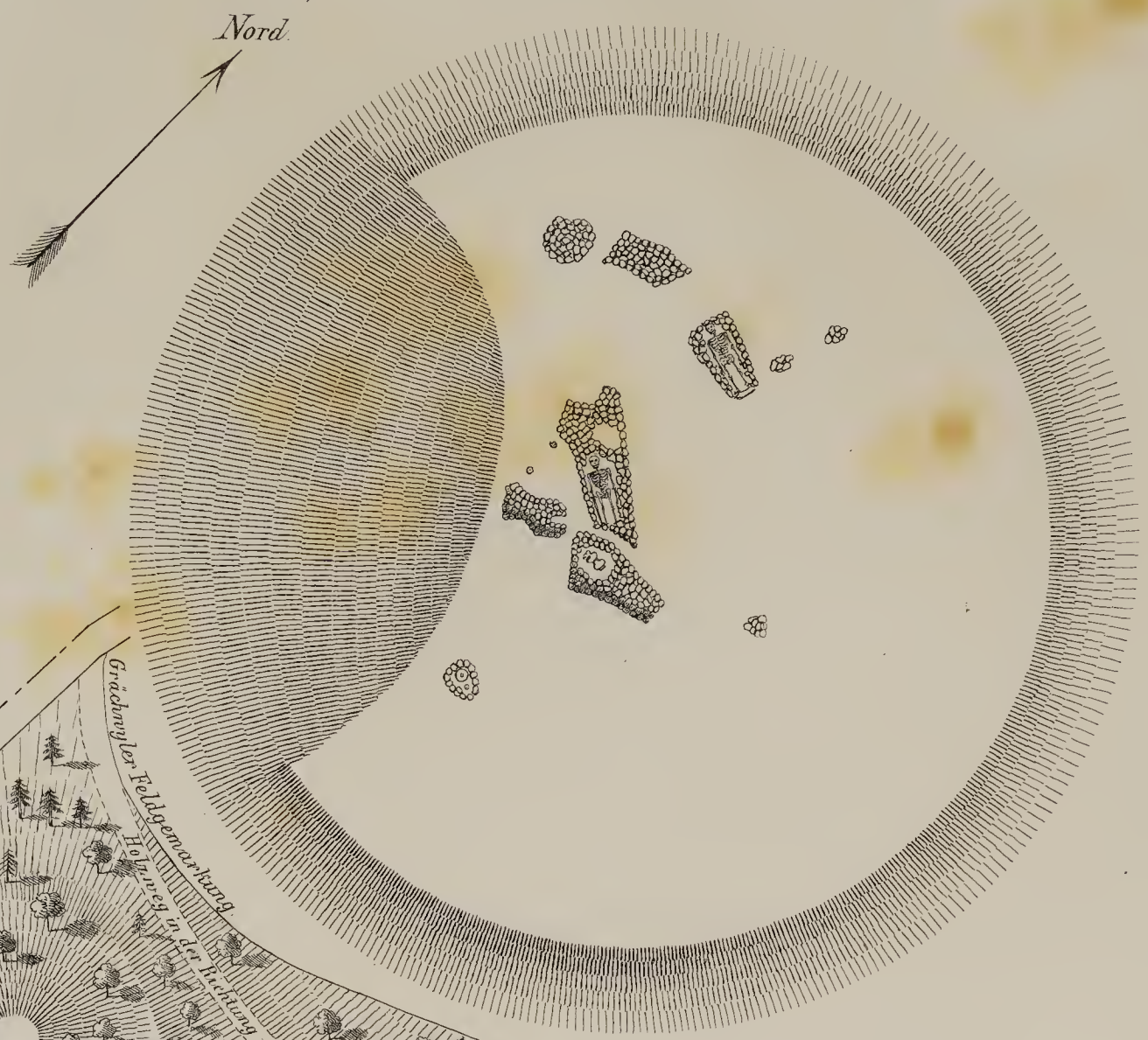

Maaßstab von 1/100 Fuß.

Maaßstab von 1/1000 Fuß.

5.

1/3

3.

1/3

4

3/3.

4

1/3

1.

nat. Gr.

2.

6

1/5

7.

1/3

9.

2/7

8.

nat. Gr.

1/5

R. Jaene del. Berlin 1852.

Geschichte

der XIten und XXIsten Legion

von

Dr. H. Meyer.

Vorrede.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer beabsichtigte schon lange, die Geschichte der beiden Legionen, die zu Vindonissa gestanden, in ihren Mittheilungen herauszugeben; allein die Dürftigkeit der historischen Quellen vermehrte die Schwierigkeit der Untersuchung so sehr, dass man eher von derselben abgeschreckt als zu derselben ermuntert wurde.

Als aber allmälig in Vindonissa und auf vielen andern Puncten, die theils an den römischen Strassen, welche diesen Ort berührten, theils an den Ufern der Aare, der Reuss und des Rheines liegen, Spuren von Militärstationen entdeckt wurden, und die Zahl derselben sowol durch beglaubigte Zeugnisse älterer Alterthumsfreunde als durch die Thätigkeit mehrerer Mitglieder, namentlich unsers Präsidenten Dr. F. Keller, beträchtlich angestiegen war, und man auf solche Weise eine lokale historische Grundlage gewonnen hatte, an welche nun die zerstreuten Nachrichten über die Schicksale dieser Legionen angereiht werden konnten, so erwachte der Wunsch lebhaft, die Untersuchung aufzunehmen und weiter zu führen.

Als wahrscheinlich unter der Regierung des Kaisers Claudius zum ersten Mal römische Truppen nach Vindonissa verlegt wurden, hatten dieselben die Aufgabe, einerseits die Bevölkerung des Landes im Zaum zu halten, anderseits aber die neuen Eroberungen, die bald nachher jenseits des Rheins in Germania superior gemacht wurden, zu sichern und die Strassen, die vom Rhein her nach Süddeutschland hin angelegt wurden, nicht nur zu bauen, sondern den ungestörten Verkehr auf denselben herzustellen. Die Zahl der Militärstationen, die hierdurch nothwendig wurden, war daher nicht gering. Wir haben bereits mehr als dreissig aufgefunden und glauben, dass noch mehrere in Wäldern, Hügeln und Wiesen verborgen seien.

Der Verfasser wurde aber durch die Schriften zweier Männer in vorzüglichem Grade unterstützt und gefördert, nämlich durch Borghesi's musterhafte Geschichte der römischen Legionen. Sulle Iscrizioni Romane del Reno del Prof. Steiner e sulle Legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno Roma 1839 in den Annali dell' Instituto T. XI. und durch eine Abhandlung von Herrn Professor Th. Mommsen Sulle Iscrizioni della Suizzera im Bulletino dell' Instituto 1852, in welcher er, das Einzelne mit Umsicht prüfend, das Ganze klar zusammenfassend und ordnend, den Weg bezeichnete, der in dieser Untersuchung betreten werden musste. Auch durch viele mündliche Mittheilungen hat er den Verfasser zu grossem Danke verpflichtet.

Vielleicht wäre es ihm gelungen, in dieser Untersuchung weiter vorzudringen und dem gehofften Ziele sich zu nähern, wenn nicht andere Arbeiten ihn verhindert hätten, mit aller Anstrengung dieser Aufgabe sich zu widmen.

Die Alterthumsfreunde werden sich freuen, zwei schöne, das Resultat der Untersuchung wesentlich aufhellende Beilagen zu erhalten, nämlich eine Karte über sämmtliche Militärstationen beider Legionen, deren Hauptquartier Vindonissa war, und die getreue Abbildung der Legionsziegel.

Diese werthvollen Beigaben verdankt der Verfasser der Freundschaft der Herren Dr. F. Keller und Emil Schulthess.

Der Gegenstand dieser Untersuchung ist die XIte und XXIste Legion.

Wir wünschen nämlich die Geschichte dieser beiden Legionen darzustellen, da dieselben während der römischen Kaiserzeit zu Vindonissa gestanden. [1])

Wenn man nämlich Vindonissa durchwandert, so findet man unter den noch vorhandenen römischen Alterthümern viele Zeugen der Anwesenheit jener Truppen.

Man sieht nämlich theils Grabschriften, namentlich von Soldaten der XIten Legion, theils Legionsziegel beider Legionen, deren grössere Zahl aber der XXIsten zugehört.

Ebenso finden sich Cohortenziegel, in den Ziegelfabriken derjenigen Auxiliar-Cohorten verfertigt, die obigen Legionen beigeordnet waren.

Auch die römischen Geschichtschreiber erwähnen sowohl die XXIste als XIte Legion als zur römischen Rheinarmee zugetheilt.

Allein diese Nachrichten sind zu lückenhaft, um ein volles Bild, um eine zusammenhängende Geschichte jener Legionen zu entwerfen. Namentlich vermissen wir eine ausführliche Geschichte der Regierung des Kaisers Trajanus, unter welchem viele Veränderungen theils in der Militärorganisation, theils in den Verhältnissen von Germania superior eintraten. Wir wissen dieses nur fragmentarisch, da Tacitus mit dem Regierungsantritt dieses Kaisers aufhört, und die sogenannten kleinern Geschichtschreiber erst mit Hadrian beginnen, und von Dio Cassius nur der dürftige Auszug des Xiphilinus übrig ist.

Meine Arbeit ist daher nur ein Versuch, der, wie ich hoffe, durch spätere Entdeckungen noch grössere Vollständigkeit und Gewissheit erlangen kann.

Tacitus belehrt uns, dass die Truppen, welche zu Vindonissa standen, einen Theil der römischen Rheinarmee oder des germanischen Heeres bildeten.

Das Land der Helvetier gehörte, wie kein Zweifel obwaltet, nach seiner Bevölkerung und nach der politischen Eintheilung zu Gallia Belgica, und es darf uns nicht irre machen, wenn Vindonissa oft der Germania superior zugetheilt wird. Denn Germania superior und inferior scheint nicht eine abgetrennte selbständige Provinz gebildet zu haben, sondern es waren Theile der provincia Belgica und zwar umfassten sie die Rheinlinie, den Niederrhein und Oberrhein, oder denjenigen Theil von

---

[1]) Nur diese zwei Legionen standen zu Vindonissa. Mr. de Ring Mémoires sur les établissemens Romains du Rhin et du Danube T. 1. p. 186. Paris 1852 spricht zwar von dreien: trois légions furent postées dans cette ville, la sixième, la onzième et la vingt et unième. Diese Nachricht beruht, wie ich vermuthe, auf Haller (Helvetien unter den Römern I. 139), welcher schreibt, er habe ein Ziegelstück gesehen mit der Aufschrift LEG VI, dasselbe sei aber nicht mehr vorhanden. Da nun keine weitere Spur der legio VI zu Vindonissa sich zeigt, so ist es eher wahrscheinlich, dass diese Angabe Hallers, wie so manche andere, die sich auf Münzen und Inschriften bezieht, unzuverlässig oder irrig ist, und dass die Ziegelaufschrift verstümmelt war und ursprünglich LEG XI lautete.

Belgica, in welchem die römischen Truppen, legiones Germanicae, lagen. [1]) Obergermanien erstreckte sich, wie Dio sagt (lib. 53, 12), bis gegen die Quellen des Rheines hinauf, oder mit andern Worten, Belgica wurde durch das vindelizische und rätische Gebiet am Bodensee [2]) begrenzt. In Vindonissa lag eine Legion und diese stand unter dem Oberkommando der Rheinarmee.

Die Vergrösserung der Rheinarmee und die Ausdehnung der Kantonnirungen wurde zuerst durch die Niederlage veranlasst, welche die römischen Waffen unter Quintilius Varus am Niederrhein erlitten hatten. Damals waren nur fünf Legionen zur Bewachung des Rheines aufgestellt. Als aber drei [3]) derselben (legio XVII. XVIII und XIX.) [4]) von den Germanen ganz vernichtet worden waren, und Augustus fürchtete, dass die Feinde auch die übrigen zwei Legionen angreifen, und dass zugleich die angrenzenden Gallier sich mit ihnen vereinigen werden, um die Römer ganz vom Rheine zu vertreiben, da sah er ein, dass die bisherige Truppenmacht zu gering war, und verstärkte die Zahl der germanischen Legionen auf acht. Vier Legionen standen seit dem J. 713 in Untergermanien, vier in Obergermanien. [5])

Diese Armee bestand aus ungefähr 80,000 Mann, indem jede Legion 6000 Mann zählte [6]) und ausserdem durch Cohorten Auxiliartruppen und durch Reiterei auf 10,000 bis 12,000 Mann vermehrt werden konnte. Lipsius hat diese Armee sogar auf 100,000 Mann geschätzt, da Tacitus (Annal. I. 7) ausdrücklich die immensa sociorum auxilia erwähnt, welche derselben beigeordnet waren.

Die Rheinarmee hatte die Aufgabe, die ganze Rheinlinie von der Mündung am Niederrhein aufwärts bis zum Bodensee, bis an die Grenzen von Rätien zu bewachen, die Einfälle der Germanen zurükzutreiben, auch die Gallier in Ruhe zu erhalten, und die römischen Strassen, die vom Rhein aus durch Vindelicien, Rätien und Gallien nach Italien führten, gegen Räubereien zu schützen.

Die Frage, welche uns nun zunächst beschäftigt, lautet: Wann rückte die XIte und XXIste Legion in Vindonissa ein?

Da die XXIste früher dort stationirt war, wie zuverlässige Nachrichten lehren, so wollen wir die Schicksale dieser zuerst mittheilen. Die legio XXI gehörte unter dem Triumvirat des Marcus Antonius, Octavianus und Lepidus a. u. 711 (vor Chr. 43) zur Armee des Antonius. Es ist nämlich eine Legionsmünze dieses Triumvir vorhanden [7]), auf der einen Seite mit seinem Namen [8]), auf der andern mit den Worten LEG.io XXI und dem Legionsadler bezeichnet. Nach dem Sturze des Antonius ging sie zu Augustus über und wir finden dieselbe während seiner Regierung am Nieder-

---

[1]) Vergl. über diese Provinz Fechter im Schweizerischen Museum 1839. 3. 3. p. 308: Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeintheilung Galliens. Marquardt röm. Alterth. 3. p. 91. Ueber die Grenze zwischen Germania sup. und inf. spricht Böking Notit. 2. p. 482 ff.

[2]) Bei Arbon.

[3]) Velleius 2, 117. 120. Suet. Aug. 23.

[4]) S. Borghesi Annali dell' Instituto. 1839. XI. p. 165.

[5]) Tac. Ann. 1, 31. Praecipuum robur Rhenum iuxta, commune in Germanos Gallosque subsidium, octo legiones erant. T. Ann. 4, 5.

[6]) Die Legion zählte ungefähr 6000 Mann; sie bestand nämlich aus 10 Cohorten, von denen die erste 1000 Mann (cohors milliaria), die übrigen 555 zählten. Vegetius de re milit. 2, 6.

[7]) Die auch zu Vindonissa gefunden wurde.

[8]) ANTonius AUGur IIIVIR. R. P. C. (triumvir reipublicae constituendae). Diese Legionsmünze bezieht sich aber streng genommen nicht auf unsre legio XXI, denn diese wurde erst von Augustus als Kaiser mit der gesammten Reichsarmee organisirt.

rhein, und zwar hatte sie zu Castra Vetera bei dem jetzigen Xanten ihr Hauptquartier [1]). Auch sie erlitt bei der Niederlage des Varus grossen Verlust und wurde von Augustus durch Konscription in Rom selbst wieder ergänzt [2]).

Als nach dem Tode des Augustus (14 J. n. Chr.) Tiberius den Thron bestieg, begann sie einen Aufruhr [3]), begehrte grössern Sold und Erleichterung des Kriegsdienstes, und wiegelte auch die übrigen Legionen, die zur untern Rheinarmee gehörten, zu gleicher Meuterei auf. Germanicus selbst, der Oberfeldherr der ganzen Rheinarmee [4]), wurde mit dem Tode bedroht und konnte nur mit Mühe allmälig den Aufruhr dämpfen, indem er die unruhigsten Soldaten in grosser Zahl niedermetzeln liess.

Um diese Legionen wieder an Mannszucht zu gewöhnen, unternahm er einen Feldzug gegen die Germanen, und die legio XXI wurde ebenfalls zu demselben aufgerufen. Dieses geschah im Jahr 769 d. St. Rom, 16 n. Chr. Tacitus erzählt diese Ereignisse sehr ausführlich. Ann. 1, 31 ff.

In der Folgezeit fand eine Dislokation in der Rheinarmee Statt; denn beim Tode Nero's war die legio XXI nicht mehr am Niederrhein, sondern in Obergermanien, und zwar zu Vindonissa stationirt. Welches Ereigniss diesen Wechsel der Quartiere veranlasst, ist unbekannt. Jedoch ist es wahrscheinlich, dass unter Claudius die Militärgrenze am Rhein organisirt wurde, und dass in Folge dieser Massregel die legio XXI in Vindonissa, wo bisher keine Truppen gestanden, einrückte [5]).

Mit dem Tode des Kaisers Nero beginnt der bewegteste Theil der Geschichte dieser Legion, indem sie in dem Bürgerkrieg, der durch die Thronprätendenten Galba, Otho, Vitellius und Vespasianus angefacht wurde, eine bedeutende Rolle spielte, und Vindonissa mag damals als Hauptquartier dieser Legion und gleichsam als Mittelpunkt der obern Rheinarmee das Bild einer grössern, belebtern Stadt dargeboten haben.

Ehe wir aber in der Erzählung fortschreiten, und die Ereignisse erwähnen, in deren Folge die legio XXI aus Vindonissa ausrückt und über die pöninischen Alpen nach Italien hinunter zum entscheidenden Kampfe zieht, wollen wir in Vindonissa selbst verweilen, und die Denkmäler aufsuchen, die von ihrer Anwesenheit auch jetzt noch zeugen.

Wir wollen vor allem die Legionsziegel ins Auge fassen, die in grosser Zahl gefunden werden. Es bedarf keines Beweises, dass dieselben von den römischen Soldaten verfertigt wurden. Diese pflegten sich nämlich ausser dem eigentlichen Kriegsdienst mit einer Menge von Arbeiten zu beschäftigen. Sie erbauten Lager, Kastelle, Fortifikationen, Kasernen, Zeughäuser, Strassen, Brücken und Wasserleitungen. Auch die Amphitheater, dieses beliebteste Volksschauspiel während der Kaiserzeit,

---

[1]) S. im Anhang die Inschr. v. Xanten.

[2]) Tacitus nennt daher diese Soldaten vernacula multitudo. Ann. I, 31. Dio ἐκ τοῦ ἀστικοῦ ὄχλου lib. 56, 23; 57, 5. vgl. Grotefend in Pauly's Real-Ency. 4. p. 898.

[3]) Tac. Ann. l. 31. 37. 45. 51. Der codex Mediceus hat an allen diesen Stellen unetvicesimani, nicht undevicesimani, eine Lesart, durch welche theils ältere Gelehrte, theils neuerdings Pfitzer in s. Geschichte der Legionen (Z. für Alt. 1846 p. 5.) irre geleitet wurden und daher alle diese Stellen auf legio XIX bezogen. s. Grotef. Rh. Jahrb. XI p. 81.

[4]) Tac. Ann. I, 3. und 31. Augustus Germanicum Druso ortum octo apud Rhenum legionibus imposuit.

[5]) Grotefend glaubt, die legio XXI sei durch einen Tausch mit der XVI Gallica dahin gekommen. Vaillant Num. aer. Imp. 1. p. 161 meinte, die legio XXI sei von Claudius an die Stelle der aufgelösten legio XIX errichtet worden, und ihm folgt Pfitzer. Auch Fechter vermuthet, sie sei unter Claudius nach Obergermanien gekommen, um die XIVte abzulösen, die nach Britannien marschirte.

die überall gefunden werden, wo viel Militär lag (auch zu Vindonissa sind noch Spuren desselben übrig [1]) wurden von ihnen erbaut [2]). Sie arbeiteten ferner in Steinbrüchen [3]), um die Bausteine zu gewinnen, und da man sich bei den Bauten auch vieler gebrannter Steine bediente, so hatten die Legionen zu diesem Zweck Ziegelbrennereien, die für ihren Bedarf arbeiteten. Es war Sitte, die Ziegel, die in solchen Fabriken gemacht wurden, mit dem Namen der Legion durch eiserne Stempel zu bezeichnen.

Wir finden nun zu Vindonissa Legionsziegel zweier Legionen, die der XXIsten aber in weit grösserer Zahl als die der XI, und können daraus schliessen, dass die meisten militärischen Gebäude von der erstern Legion erbaut worden. Sie rückte nämlich zuerst daselbst ein, und da früher keine Truppen dort stationirt waren, so lag ihr ob, alle Gebäude zu errichten, alle Werke aufzuführen, welche nothwendig waren, um Vindonissa zu einem Waffenplatz zu erheben. Die Legionsziegel der XIten Legion werden in geringerer Zahl gefunden, da diese Legion weniger neue Gebäude zu errichten, als die alten in gutem Zustande zu erhalten hatte.

In Vindonissa werden folgende Legionsziegel gefunden:

L· XXI L· XXI G oder C, auf manchen Exemplaren ist die Entscheidung schwierig; allein Prof. Mommsen, den wir hiebei zu Rathe gezogen haben, glaubt aus der Vergleichung vieler wahrzunehmen, dass die erstere Lesart richtiger ist.

L·XXI·S·C·VI. Alle diese Aufschriften sind vertieft, die folgende dagegen erhaben.

L·XXI·L.

Haller, 1, 81.[4]) 2. p. 395 (dessen Angabe auch Orelli Inscriptionum T. 1. p. 129 und Bronner Der Canton Aargau T. 1. 28 mitgetheilt haben) erwähnt noch L. XXI. G.R.; allein ich weiss nicht, ob ich dieser Angabe Glauben schenken darf: denn wir haben diese Aufschrift noch auf keinem Ziegel bemerkt.

Breitinger Amoen. litt. 7. p. 51 erwähnt einen Ziegel mit der Aufschrift **L XXI S**; allein dieser Ziegel war wohl abgebrochen und muss durch S·C·VI vervollständigt werden; denn wir haben keinen vollständigen dieser Art gefunden.

Die Aufschrift L XXI RAP d. i. Rapax kommt auf unsern Ziegeln nicht vor, wohl aber auf denjenigen zu Bonn; und ist von den unsrigen sehr verschieden, wie das Exemplar beweist, welches Prof. Mommsen unserer Sammlung geschenkt hat.

Auch Cohortenziegel werden gefunden:

C·VI.RAETO(rum) C·VI·R

C·VII·R C·XXVI [5]).

---

[1]) Deyks sagt irriger Weise (a. a. O. p. 23): „Leider ist das Amphitheater, von dem vor 100 J. die Reste noch zu erkennen waren, verschüttet."

[2]) Tacitus sagt diess vom Amphitheater zu Cremona.

[3]) S. die Inschriften auf Hercules Saxanus, dem Schutzpatron der Steinbrüche, im Anhang.

[4]) Ich habe, schreibt er, auf einem alten Ziegelstücke die Inschrift LXXIGR d. i. Gallica Rapax gelesen, welche Benennung unsers Wissens bisher noch nicht bekannt gewesen ist. Auch Deyks in s. Streifzug durch das römische Helvetien in d. Rhein. Jahrb. 1852 H. XIX p. 20 berichtet, Ziegel mit L. XXI. C. VI. oder L. XXI. G. R. L. XI. C. P. F. seien mehrfach in der kleinen Sammlung zu Königsfelden vorhanden: allein wir zweifeln noch immer an der Richtigkeit dieser Aussage.

[5]) Reg.-Rath Schaufelbühl zu Zurzach besitzt solche: s. auch Schreiber Taschenbuch 4. p. 241. Haller 2. p. 395; ferner in der Sammlung zu Luzern; alle aus Windisch. Es ist die Cohors XXVI voluntariorum civium Romanorum, welche wir unten auf der äussersten Station zu Baden-Baden wieder finden werden.

Tacitus (Hist. 1. 67) erwähnt nicht bloss rätische[1]), sondern auch thracische Auxiliar-Cohorten als beigeordnet den Truppen der legio XXI; allein bisher wurden keine Ziegel der letztern aufgefunden.

Die Aufschriften der Cohortenziegel sind ebenfalls vertieft, gleich denen der legio XXI. Sie werden ausserhalb Vindonissa nicht gefunden, so dass wir annehmen dürfen, dass sämmtliche Auxiliarcohorten im Hauptquartier stationirten, was wol aus militärischen Gründen geschah, um dieselben besser zu überwachen.

Die Ziegel der XIten Legion tragen sämmtlich die gleiche Aufschrift, nämlich

LEG· XI C.P.F.
LEG· $\overline{\text{XI}}$ C.P.F.

in erhabenen Buchstaben.

Haller und Orelli erwähnen auch die Aufschrift LEG XI GPF; diess ist ein Irrthum: denn auf allen steht deutlich C, Claudia pia fidelis, wie Dio lehrt.

Haller erwähnt auch LEG. XI C; allein ich habe noch keinen solchen gefunden, die Aufschrift ist wohl eher verstümmelt für CPF.

Endlich führt Haller (1. p. 139) und nach ihm Orelli einen Ziegel mit der Aufschrift LEG. VI. an. Ich vermuthe (wie ich bereits oben bemerkt habe), dass ein Irrthum obwaltet und dass eher LEG. XI auf dem Ziegel gestanden habe. Die legio VI wurde zwar von Vespasianus im Jahr 70 aus Spanien nach dem Rhein beordert und sie zog dahin über die pöninischen Alpen[2]), aber von einem bleibenden Aufenthalte zu Vindonissa ist keine Spur vorhanden.

Wir finden aber nicht bloss zu Vindonissa die Legionsziegel beider Legionen, sondern auch auf vielen andern nah und fern liegenden Lokalitäten zerstreut. Und zwar ist es überall die gleiche Form der Ziegel, die gleichen Aufschriften, der gleiche Stempel, mit welchem sie geprägt sind, keine neue abweichende Aufschrift wird gefunden, zum klaren Beweise, dass sie nicht aus verschiedenen Ziegelbrennereien hervorgingen, sondern im Hauptquartier zu Vindonissa verfertigt, und von da auf die verschiedenen Punkte, wo die Soldaten Häuser und Stationen erbauten, geführt wurden.

Die Legionsziegel dienten nicht zu Privatgebäuden, zu Villen u. s. w.; sie wurden gebraucht, um militärische Bauten auszuführen. Diess wird klar, wenn man die Lokalitäten ins Auge fasst, auf denen sie gefunden werden. Es sind Punkte zu militärischen Zwecken ausgewählt, auf Höhen, am Eingang und Ausgang von Schluchten und Thälern, wie sie eben theils zum Schutze der Strassen und des Verkehrs, theils zu Mansionen und Mutationen dienlich und gelegen waren.

Wir werden sehen, welche grosse Zahl von Militärstationen diese Legionen besetzten und es ergiebt sich deutlich aus der Ausdehnung der Kantonnirungen, dass die römische Regierung in diesem Lande mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und stets überall mit gewaffneter Hand auftreten musste, um jede Empörung im Keime zu ersticken und jeden Ueberfall zurükzuschlagen. Die Verhältnisse dieser Provinz waren so eigenthümlich wie kaum anderswo und daher hatte auch die Rheinarmee mühsameren Dienst und grössere Strapazen zu ertragen, was nicht selten die Gemüther zu Meuterei und Aufruhr erhitzte.

---

[1]) Ueber die rätischen Cohorten s. Boecking ad Notit. T. 2. p. 791.

[2]) Ein Votivstein eines Centurionen dieser Legion ist dem Jupiter Poeninus gewidmet: Jovi Poenino L. Paccius L. f. Pal(atina) Nonianus Fundis C. (centurio) leg(ionis) VI. victricis p(iae) f(idelis) ex voto. b. Orelli n. 44.

Diese Militärstationen lagen erstlich am Rheinufer; es waren Wachposten gegen die Germanen, indem die Römer diesen gefährlichen und unbesiegbaren Feind stets zu fürchten und zu beobachten hatten.

Wer das Ufer des Rheines durchwandert, bemerkt auch jetzt noch an vielen Punkten, dass in uralter Zeit Fortifikationen hier gebaut wurden. Die Krümmungen des Flusses, die vorspringenden Hügel, die Thalöffnungen, die gegen den Rhein ausmünden, finden wir mit Spuren künstlicher Erdwälle, Schanzen oder langfortlaufender Schutzwehren besetzt. Die Bauart ist aber nicht von Einer Art und gehört nicht Einer Zeit und Einem Volke an. Es ist wahrscheinlich, dass auch die Kelten, welche vor der Invasion der Römer am Rheine wohnten, bereits solche Schutzwehren bauten, da sie schon vor Caesar von den germanischen Stämmen bedrängt wurden und im beständigen Kampfe mit denselben lebten.[1]) Als nun die Römer dieses Land eroberten, benutzten sie die vorhandenen Schutzwehren und vermehrten dieselben. Sie erbauten Thürme, deren Bauart und Cäment auch jetzt noch die Trefflichkeit der Werkmeister beweisen. Sie erbauten ferner Castelle und befestigten die keltischen Städte, die sie zu militärischen Zwecken wohl geeignet fanden. So haben die Römer Vindonissa, Augusta Rauracorum, auch das räthselhafte Forum Tiberii, ferner Strassburg und vor allem Mainz und Köln zu wichtigen Plätzen erhoben.[2])

Drusus erbaute, wie Florus berichtet[3]), am Ober- und Niederrhein mehr als 50 Kastelle, und gründete so eine mächtige Schutzlinie gegen die Germanen.

Die Militärstationen lagen zweitens an den verschiedenen Strassen, welche nach Vindonissa führten. Denn je mehr die Helvetier und andere Stämme geneigt waren, Störungen des Friedens aus Raubsucht oder aus Begierde nach Unabhängigkeit zu versuchen, desto grösser musste die Zahl der Wachposten sein, um den Verkehr und Transport auf den öffentlichen Strassen zu schützen.

Auch die Staatspost[4]), die von Augustus in den Provinzen angeordnet und von spätern Kaisern vervollkommnet wurde, erforderte militärischen Schutz und Bedeckung und daher waren sowohl die Mutationen, wo der Pferdewechsel Statt fand, als die Mansionen, wo die Nachtherbergen für die reisenden Militär- und Civilbeamten eingerichtet waren, zugleich auch Militärstationen.

Auch die Zollstätten, welche die römische Regierung in den Provinzen anlegte, erforderte militärischen Schutz. Eine solche war die statio Turicensis am Ausfluss des Zürchersees.

Wir wollen nun sämmtliche Stationen, an denen Legionsziegel gefunden werden, und die an den verschiedenen Strassenzügen, welche Vindonissa berührten, liegen, der Reihe nach aufzählen.

Vor allem sind drei römische Strassen zu erwähnen, die wir theils durch das Itinerarium Antonini Augusti, theils durch die tabula Peutingeriana kennen lernen.

Im Itinerarium p. 236 und 250 ed. Wessel. wird die Strasse beschrieben, die durch Süddeutschland aus Augsburg (Augusta Vindelicum) nach Gallien führte. Von Augusta Vindelicum an werden folgende

---

[1]) Solche wahrscheinlich keltische Fortifikationen sieht man bei Rheinsfelden am Zusammenfluss des Rheins und der Glatt, bei Kaiserstuhl, bei Zurzach, bei Ebersberg am Irchel.

[2]) Mr. de Ring a. a. O. p. 146 ff.

[3]) Lib. 4, 12. (od. Epit. II. 30 ed. Jahn.) Drusus in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castellis direxit.

[4]) Cursus publicus. Sueton. Octav. 49. Marquardt 3, 1. p. 304.

Ortschaften genannt: Guntia (Günzburg), Celio monte (Kelmünz), Campoduno (Kempten), Vemania (Wangen?)

Brigantia m. pm XXIIII
Arbore felice m. pm XX
Finibus m. pm XX
Vituduro m. pm XXII leugas X
Vindonissa m. pm. XXIIII leugas . . .
Rauracis m. pm. XXVII leugas . . .

Aus der tabula Peutingeriana können wir noch eine neue Station auf dieser Strasse hinzufügen:

Brigantio ad Rhenum [1]) IX Arbor felix X Finibus XXI Vindonissa. VIII (?)

Diese Strasse wurde wahrscheinlich bereits von Drusus angelegt und von Claudius vollendet; sie führte vom Rheine her nach Augusta Vindelicum und von da nach Verona, und verband die Rheinprovinz mit Vindelicien und Italien [2]).

Diese Römerstrasse ist jetzt noch theilweise erhalten und ist unter dem Volk unter dem Namen Mauleselgasse oder Eselgasse oder als Römerstrasse oder, allgemein, Strasse bekannt.

Haller 2. p. 376 schreibt, im Dorf Windisch habe er im J. 1797 die Reste der römischen Strasse, die nach Baden ging, getroffen, diese via strata war noch so gut wie ganz und mit grössern und kleinern Platten besetzt und fest zusammen verkittet. Auch im J. 1852 wurde sie nahe beim Fahrwindisch an der Kreuzstrasse aufgedeckt und eine Inschrift [3]) QUADRVIS PRO SE ET SUIS VOTUM SOLVIT C..ICEINN IV...VSV.I..AM..IFCIICLIBE. MER. IO daselbst aufgefunden.

Sie zieht sich von Vindonissa nach Wil, wo ein Meilenstein des Kaisers Trajanus vom J. 99 p. Chr. gefunden wurde, auf welchem die Entfernung von Aventicum auf M.P. LXXXV angesetzt ist. [4])

Von da nach Baden, wo ein Meilenstein des Kaisers Tacitus im J. 1851 gefunden wurde, auf

---

[1]) Ad Rhenum. Diess ist Rheineck im Kanton St. Gallen, nicht weit vom Einfluss des Rheins in den Bodensee. Reiser glaubt (Die röm. Alt. von Augsburg p. 57), dieser Ort werde in der Notitia Dignit. Confluentes genannt. Allein die Stelle der Notitia p. 103 ed. Böcking, laut welcher dem Dux Raetiae der praefectus numeri barcariorum Confluentibus sive Brecantiae untergeordnet ist, ist sehr schwer zu deuten. Die Flottille (numerus barcariorum; denn so stellte Welser und Böcking die verdorbene Lesart barbaricariorum vortrefflich her) stationirte zu Confluentes oder zu Bregantia. Zwei verschiedene Orte werden dadurch bezeichnet: allein die Ortschaft Confluentes erregt grosse Schwierigkeit Wir kennen unter dem Namen Coblenz keinen andern Ort als den Einfluss der Aare in den Rhein im K. Aargau und wir können für die Station der Flottille keine bessern, günstiger gelegenen Punkte denken als oben am See, wo der Rhein in denselben eintritt, zu Bregenz und unterhalb des Sees, wo der Rhein mit der Aare sich verbindet, bei dem jetzigen Coblenz. Allein diese beiden Punkte konnten einander nicht gegenseitig unterstützen, wenn die Schifffahrt wie heutzutage durch den Rheinfall bei Schaffhausen unterbrochen war. Dass aber der Rhein damals einen andern Lauf hatte, und bei Schaffhausen keinen Fall bildete, ist kaum anzunehmen. Andere suchten daher Confluentes an einen andern Punkt zu verlegen, nämlich ad Rhenum, nach Rheineck, am Einfluss des Rheins in den Bodensee, nicht weit von Bregenz; allein Confluentes bezeichnet niemals einen andern Punkt als wo zwei Flüsse zusammenfliessen. Böcking p. 802 hält aber dennoch diese Ansicht für richtiger als die erstere. Deyks dagegen a. a. O. p. 26 hält an Coblenz an der Aare fest.

[2]) S. v. Gock der röm. Grenzwall p. 2.

[3]) Jetzt im Antiquarium zu Zürich.

[4]) Im Antiquarium zu Zürich.

welchem die Entfernung von Aventicum auf LVI Leugen angesetzt ist. [1]) Wir sehen hieraus, dass diese Strasse zwei Mal in ganz verschiedenen Epochen, mit Meilensteinen besetzt wurde, und zwar wurden (wie es scheint) das erste Mal die Distanzen in römischen Miglien, das zweite Mal in gallischen Leugen berechnet. Von da ging dieselbe nach Wettingen am Tempel der Isis vorbei nach Buchs, Kloten, über die Steig bei Brütten, nach Oberwintertur und Pfin an der Tur, wo Helvetien an Raetien grenzte.

An dieser Strasse lagen folgende Militärstationen:

1. Baden. „Alte Ziegelstücke mit dem Zeichen der XXIsten und XIten Legion, welche die Besetzung der Burg durch einzelne Cohorten derselben darthut, findet man nicht selten bei Baden«, schreibt Bronner K. Aargau 1. p. 32.
2. Wettingen. Ziegel LEG·$\overline{XI}$ C·P·F
3. Dällikon. LXXI LXXI S·C·VI LXXIS (abgebrochen) LEG. $\overline{XI}$ C·P·F (Auf einer grossen dicken Ziegelplatte ist die Aufschrift L. XXI zweimal aufgedrückt.)
4. Buchs. L·XXI L. XXI·S·C·VI LEG XI C·P·F
5. Kloten. L XXI L XXI G L XXI· S·C·VI /XXI S·C·VI L XXI·S· (abgebrochen?) LEG $\overline{XI}$ C·P.F LEG XI C·P· (abgebrochen) L. XI C. P (?). (S. Mittheilungen der Ant. Ges. 1. p. 16.). Endlich LEG. X (abgebrochen), mit vertieften Buchstaben, die durch LEG. XI. C. P. F. oder durch LEG. XXI ergänzt werden müssen, da keine andere Legion hier stationirte.

Man hat früher den Namen Kloten durch Claudia gedeutet, wodurch dem Ort eine politische oder militärische Bedeutung gegeben würde, die ihm nicht gebührt; denn er konnte den Namen des Kaisers nur als colonia erhalten; von einer colonia Claudia Helvetiorum schweigt aber die Geschichte. Kloten scheint vielmehr keltischen Ursprungs zu sein.

6. Heidenburg, zwischen Gerlisberg und Birchwil G. Basserstorf, liegt an der Strasse, die von Kloten über die Steig nach Vitudurum (unter dem Namen Eselgasse) führt.
   L. XXI. S (abgebrochen) L. XXI. G LEG XI C P F (aufgefunden a. 1852.)
7. Vitudurum, Oberwintertur. L·XXI. LEG XI·C·P·F (im Antiquarium zu Zürich).
8. Ellikon (bei Islikon). An der sogenannten Römerstrasse wurde ein Ziegelstück gefunden L·XXI. (Mittheilung von Herrn J. J. Egg daselbst).

Eine zweite römische Strasse, welche Vindonissa berührte, lernen wir aus der tabula Peutingeriana kennen, nämlich diejenige, die aus Gallien nach Augst (Augusta Rauracorum) und Vindonissa [2]) führte; von da zog sie sich an den Rhein, den sie wahrscheinlich bei Zurzach, wo eine Brücke stand, überschritt, und von da nach Passau an der Donau und weiter hin. Dieses war diejenige Strasse, welche die neueroberten Provinzen Germania und Pannonia mit einander verbinden

---

[1]) Im Garten zum Schiff zu Baden. Imp. C. M. Cl. Tacito in(v)ic(to) Aug. p. m. T. p. Co(s) procos. AV. L. LVI.

[2]) Ob dieselbe über den Bözberg, mons Vocetius, oder näher am Rheine von Coblenz her nach Vindonissa führte, ist ungewiss. Es ist auffallend, dass auf diesem Berge noch keine Legionsziegel gefunden wurden. Die Brücke über die Aare soll bei Altenburg, einem Castell mit römischen Mauerresten, oberhalb dem Städtchen Brugg, gestanden haben. Bei Frik am Fuss des Bözberges wurden Romana (aber keine Legionsziegel) gefunden, die W. Vischer beschrieben hat.

sollte. Sie wurde, was Germanien betrifft, unter Domitian angelegt und unter Trajan fortgesetzt. Die Stationen der Karte sind:

Vindonissa Tenedone Juliomago Brigobanne Aris Flavis Samulocenis.

Auf dieser Strasse befanden sich folgende Militärstationen, theils auf helvetischem Gebiet diesseits des Rheins, theils auf deutschem Boden jenseits des Rheins:

1. Zurzach und Rekingen (1/4 Stunde oberhalb Zurzach). Am letzten Ort viele Legionsziegel L· XXI. LEG. XI. C. P. F. In Zurzach lagen Truppen der legio XI, wie mehrere Inschriften bezeugen; auch Legionszigel sollen öfter aufgefunden worden sein. Man glaubt, dass Tenedone entweder hier oder am jenseitigen Ufer des Rheins gestanden habe.
2. Heidegg oder Heidenschlösschen auf Mauren, 2 Stunden von Zurzach im Kleggau, zwischen Geisslingen und Thiengen (der Ort wird von den Schriftstellern auf sehr verschiedene Weise bezeichnet [1]).

Leichtlen führt in den Schr. d. Ges. zu Freiburg 1. p. 37 a. 1828 folgende Legionsziegel an:

L. XXI. L. XXI. S. C. VI. ... XX. I. C. LEG. XI. C. P. F. , C. III. H. I

Schreiber im Taschenbuch 1844 p. 240:

L. XXI und LEC. XXI. L. XXI. S. L. XXI. S. C. VI.

ferner nach Angabe Anderer ...XX. I. C. (d. i. legionis vicesimae prima cohors) und C. III. H. I. (d. i. cohortis tertiae hastatorum prima); er hält aber diese Angaben für unrichtig und auf schlecht erhaltenen Stücken beruhend, die folglich auch nicht aufbewahrt worden seien.

Stälin würtemb. Gesch. I. p. 33 nennt drei Ziegelaufschriften:

LEG. XI. C. P. F. LEG. XXI. S. C. VI. C. III. H. I.

Rappenegger d. röm. Inschriften Badens p. 97:

LEG. XI. C. P. F. LEG. XXI. L. XXI. S. L. XXI. S. C. VI.

Wir sind begierig zu erfahren, ob die Aufschrift L. XXI. S auf ganzen oder vielmehr nur auf abgebrochenen Ziegeln stehe; denn wir haben dieselbe noch niemals gefunden, und vermuthen daher, sie sei unvollständig und müsse durch L. XXI. S. C. VI ergänzt werden. Was die Aufschrift ...XX.IC betrifft, so mag dieselbe wohl nichts Anderes sein als L. XXI. G., die öfter vorkommt. An dieser Station werden auch Cohortenziegel gefunden, wenn wir der Angabe Leichtlens vertrauen dürfen, mit der Aufschrift C. III. H. I. Der Erklärung Schreibers können wir keinen Beifall schenken, sondern wir vermuthen, dass diese Aufschrift vollständig C. III. HL oder HEL. gelautet habe, d. h. cohors tertia Helvetiorum.

Wenn diese Vermuthung uns nicht täuscht, so lernen wir hier zum ersten Mal die dritte Cohorte der Helvetier kennen; denn ich mag die zahlreichen Aufschriften, die mit Griffel auf Geschirren zu Rothenburg am Neckar geschrieben sind, und in welchen die COH. III. HL. (Hel.) als Abtheilung der legio VIII u. XXII aufgeführt wird, nicht als historische Zeugnisse aufzählen, da Jaumann unzwei-

---

[1]) Fechter (Schweiz. Mus. 3. 3. p. 332) nennt den Fundort Heidenschlösschen bei Thiengen. versteht aber die gleiche Lokalität, die Leichtlen Schwaben p. 87, ferner Schreiber Taschenb. 1844. p. 236 und de Ring p. 191 als Heidenschlösschen bei Geisslingen bezeichnet. In Wageners Handbuch p. 757 steht: zu Thiengen an der Wutach LEG XXI. Bei Rappenegger p. 96 wird Geisslingen im Klettgau genannt. Stälin I. p. 33 sagt: auf einer Anhöhe bei Thiengen, und v. Gock d. röm. Grenzwall p. 53: Heidenschlösschen unfern Thiengen bei Waldshut. Ich führe diese verschiedenen Benennungen auf, um Missverständnisse wegzuräumen.

felhaft durch einen Fälscher betrogen wurde. Sie stehen bei Jaumann Colonia Sumlocenne Taf. I. 4. XV. 11. 12. XVI. 2. XX. 3. Rhein. Jahrb. XV. p. 68. Stälin I. p. 40. Es gibt nämlich keine Cohortenziegel, auf denen zugleich eine Legion genannt ist.

Bisher lernten wir nur die cohors I. Helvetiorum kennen, z. B. aus Inschriften von Heilbronn v. J. 148 n. Chr. bei Orelli n. 323. 324, bei Stälin I. p. 45. Zu Oehringen werden ferner Ziegelplatten gefunden mit der Aufschrift COH. I. HEL. bei Stälin I. p. 56.

Es ist zwar unbekannt, wann die cohors tertia Helvetiorum die Station am Heidenschlösschen besetzte, allein es ist wahrscheinlich, dass dieses erst geschah, als die legio XXI nicht mehr existirte, und auch die legio XI Vindonissa verlassen hatte und nach Germania superior vorgerückt oder bereits nach Dacien abgezogen war.

3. Schleitheim an der Wutach K. Schaffhausen. (Juliomagus?). Der Fundort heisst »hinter Mauern:« L·XXI L·XXI G
L·XXI S· C· VI. LEG. XXI. S. C. VI. (Wanner p. 8. 29; ob genau?)
LEG XI C· F· F, L. XI (Wanner p. 8; ob vollständig?)
LEG·XI C (abgebrochen.)

LEG XX/ abgebrochen; vielleicht ist LEG. XXI zu ergänzen. Allein Ziegel mit LEG XXI statt des gewöhnlichen L. XXI sind höchst selten (ich habe noch keinen vollständigen gesehen). Daher vermuthet Mommsen (Annali 1852. p. 101): LEG. XXII, da diese Legion in Obergermanien lange stationirte. Ein ähnliches Exemplar findet sich unter No. 8 LEG. X/ abgebildet, gefunden zu Kloten, mit vertiefter Schrift, wo ich ebenfalls LEG. XXI für das richtige halte. (S. Wanner Der Kanton Schaffhausen p. 8. 10. 29. Viele dieser Legionsziegel sind im Museum zu Schaffhausen.)

Ganz nahe bei Schleitheim liegt Stühlingen. Fechter Schw. Mus. 3. 3. p. 232 schreibt, zu Stühlingen seien Legionsziegel der XXIsten Legion gefunden worden. Diess ist wol eine Verwechslung mit Schleitheim, denn Leichtlen »Schwaben unter d. Römern« p. 88 sagt ausdrücklich: »Stühlingen weist keine Alterthümer, wenigstens keine römischen, nach.“ Ich habe daher Stühlingen nicht auf die Karte genommen.

4. Hüfingen bei Donaueschingen (Brigobanne?):
LEG XI (unvollständig?) LEG. XI C· P· F

Rappenegger p. 94. Schreiber Taschb. IV. p. 243. Fikler die Donauquellen p. 49. de Ring p. 228. Stälin 1. p. 37. Diese Ziegel sind, wie Leichtlen schreibt (Schwaben p. 92), hie und da mit einem Tannenzweig, dem Sinnbild des Schwarzwaldes, verziert.

5. Rottwil (auf Hochmauren), Arae Flaviae:
/XI C· P· F (vorn abgebrochen) LEG XI/

Mittheilungen des archäol. Vereines zu Rottweil 1845. S. 22.

Auf den beiden zuletzt genannten Stationen wurden bisher nur Legionsziegel der legio XI gefunden. Es ist daher wahrscheinlich, dass erst zu jener Zeit, als die leg. XI zu Vindonissa stand, diese Stationen errichtet wurden.

6. Baden-Baden. Aquae Aureliae.

Leichtlen hat auf der Karte Schwabens bei Baden-Baden L. XI und Ch. XXVI. Vol. C. R. aufgenommen. Es ist zwar kein Legionsziegel mit der erstern Aufschrift vorhanden, wohl aber beweist die Inschrift eines öffentlichen dem Kaiser Trajan gewidmeten Monumentes, dass die legio XI und

legio I adjutrix dasselbe daselbst errichteten. Auch Stälin 1. 76 bezeugt den Aufenthalt der leg. XI zu Baden-Baden. Häufig sind dagegen die Legionsziegel mit der Aufschrift COH. XXVI. COH. XXVI VOL. C. R. COH. XXVI. V. C. R. S. Rappenegger p. 99.

Die gleiche Cohorte war, wie wir oben gesehen haben, auch zu Vindonissa stationirt. und ward von da unter Domitian oder Trajan nach Baden-Baden verlegt; denn die Besatzungen, welche bisher an der Grenze der Schweiz gelegen hatten, rückten damals vorwärts ins oberrheinische Deutschland.

Die cohors XXVI. voluntariorum civium Romanorum bestand aus freiwilligen römischen Bürgern, d. h. aus Veteranen, die, statt den Abschied zu nehmen, nachdem sie die gesetzliche Dienstzeit vollendet hatten, noch freiwillig länger Dienste thaten.[1]) Diese Cohorte stand lange Zeit zu Baden-Baden, denn es sind mehrere Inschriften derselben vorhanden. Man hat sie bald der legio VIII, bald der l. XXII zugetheilt, weil Truppen dieser Legionen in späterer Zeit daselbst vorkommen; allein diese Zutheilung ist ungewiss.

3. Die Hauptstrasse, welche die Römer in der Schweiz erbaut hatten, war diejenige, welche im Itinerarium p. 351 Wess. (167 Pinder) und auf der Peutingerischen Karte ganz übereinstimmend bezeichnet ist, nämlich die von Mailand über die pöninischen Alpen (den grossen St. Bernhard im Wallis) nach Octoduro (Martigny), Tarnaias (St. Maurice), Pennelocos[2]) (Villeneuve) Vibisco (Vevey), Bromago (Promasens), Minnodunum (Moudon), Aventicum Helveticorum, Petinesca (Bürglen bei Biel), Salodurum und Augusta Rauracorum führte. Mit dieser Strasse wurde nun Vindonissa in Verbindung gesetzt, indem bei Soloturn oder Olten eine Zweigstrasse erbaut wurde. Für Vindonissa war die Verbindung mit Aventicum und dem pöninischen Alpenpasse von der höchsten Wichtigkeit. An dieser Strasse wurden daher Militärstationen errichtet, um die militärischen Bewegungen der römischen Truppen zu schützen und um die Verbindung mit Italien ungestört zu erhalten.

An der Strasse nach Soloturn lagen folgende Militärstationen:

1. Brunegg. Haller 2. p. 416. Bronner 1. 28: »Ziegelstücke mit dem Zeichen der XIten und XXIsten Legion finden sich da nicht selten, besonders am nördlichen Abhange.«
2. Mörikon. Haller 2. 450 sagt: „Man trifft in und bei dem Dorfe Mörikon bei Bestellung der Aecker und Erbauung von Häusern Ziegel mit dem Namen der XIten und XXIsten Legion. Schmidt Recueil d'Antiquités p. 93 erwähnt LEG. XI C. P. F.
3. Rupperschwil. Haller 2. 460. Bronner 1. p. 37. Im Ziegelgässchen wurden Ziegel mit dem Namen der XIten und XXIsten Legion gefunden (Reg.-Rath Schaufelbühl.)
4. Kirchberg an der Aare oberhalb Biberstein. Hier finden sich viele Romana (Bronner 1. 36), auch Ziegel der XXIten und XIten Legion (Mittheil. von Reg.-Rath Schaufelbühl).

Allein es gibt auch noch andere Stationen in der Nähe von Vindonissa, nicht an einer der genannten Strassen gelegen. Es waren vermuthlich Orte, wo ein Theil der Truppen lag, da dieselben unmöglich alle zu Vindonissa untergebracht werden konnten. Diese Punkte waren nicht zu weit ent-

---

[1]) S. Borghesi Annali t. XI. p. 137.

[2]) Pennelocos ist verdorben, vielleicht aus Poenini lucus. Das ganze Thal (Wallis) heisst Vallis Poenina, der Berg mons Poeninus, der Gott, der von diesen Bergbewohnern verehrt wurde, Jupiter Poeninus. Eine geheiligte Stätte, ein Tempelhain stand am Eingang des Thales, Poenini lucus, beim jetzigen Villeneuve. Im Geographus Ravennas l. IV. p. 783 ed. Gronov. 1722. heisst der Ort Pennolocus.

fernt vom Hauptquartier, um schnell Hülfe leisten zu können, wenn der Krieg losbrach, und wurden ausgewählt theils nach ihrer günstigen Lage, theils da, wo Zufuhr von Lebensmitteln leicht möglich war.

Wir wollen dieselben hier aufzählen.

1. Lenzburg. (Haller 2. 440. Bronner 1. 29: »Auf der Schlosshalde fand man schon öfter Ziegelstücke mit den Aufschriften der XIten und XXIsten Legion.«):
   L XXI L XI C (?).
2. Gränichen. Haller 2. 417. Bronner 1. 29: »im sogenannten Maueracker findet man nicht selten Ziegel mit den Zeichen der XIten und XXIsten Legion.«
3. Oberkulm. (Haller 2. 437. Schmid Antiquités de Culm p. 92. 95. Bronner 1. p. 30. Orelli n. 239.): LEG· $\overline{XI}$· C· P· F LEG. XI/ (abgebrochen)
   L· XXI LEG· XXI.
4. Triengen (K. Luzern): L· XXI G, auf der Bibliothek zu Luzern aufbewahrt. (Prof. Isaak) Ebendaselbst wurde eine Ziegelplatte gefunden mit der Aufschrift L S C S C R [1]).
5. Winikon (K. Luzern): L· XXI
   ... XI· S· C. VI (vollständig L. XXI. S. C. VI) . EG XIC· P· F
   ... XI C. P. F (s. Brosi im Geschichtsfreund 1851. VII. p. 120.)

Auch L. XXI. C. wurde gefunden, wie mir Dr. v. Liebenau schreibt. (Ist nicht ebenfalls G statt C zu lesen?) Auch berichtet er, diese Ziegel stimmen ganz mit den zu Vindonissa gefundenen überein. Triengen und Winikon sind die letzten Stationen, die wir bisher westwärts von Vindonissa entdeckt haben.

An der Strasse von Windisch nach Koblenz liegt Rüfenach. Lehrer Stäbli zu Brugg hat von da mehrere Legionsziegel übersandt: L. XXI. S. C. VI. . . G XI· C P F

Am Lägerberg bei Baden liegt Oberweningen im Wehnthal:

L. XXI L· XXI. S. C. VI. /XI· S. C. VI. LEG. XI. C P F (mitgetheilt v. Dr. Weidmann.)

Eine alte Strasse zieht sich zwischen Oberweningen und Schlinikon thalaufwärts und führt nach Seeb bei Bülach, wo a. 1852 ein Legionsziegel L· XXI· L (erhöht) gefunden wurde; ein ähnlicher wurde zu Koblenz gefunden. Von da führt ein alter Weg (4′ breit; die Kieselsteine liegen in einem Mörtelgusse) unter dem Namen Eselgasse nach Embrach.

Nicht weit von Vindonissa liegt an der Reuss das Dorf Birmenstorf, in dessen Weinbergen Ziegel mit den Zeichen der XIten und XXIsten Legion gefunden werden (Haller 2. 466. Bronner 1. p. 31). Von da führt ein Weg (wie Haller berichtet 2. p. 92) unter dem Namen Hochstrasse nach Täfere (Tabernae) und Tätwil. Hier war eine Station. Alle hier entdeckten Ziegelstücke tragen nur den Namen der XXIsten Legion: L. XXI. L. XXI. S. C. VI., wie Haller erzählt 2. p. 466.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Strasse von da nach Dietikon, Altstetten und Zürich sich erstreckte.

In Zürich war auf dem Lindenhof ein römisches Kastell, dessen Anlage und Stützmauern auch

---

[1]) Brosi im Geschichtsfreund VII. 1851. p. 124 deutet diese Buchstaben sehr unwahrscheinlich durch legionis Severianae Claudiae sextum cohors Raetorum oder die Cohorte der Raetier in der Legion des Severus Claudius, zum sechsten Mal so benannt. Eher können sie den Namen des Besitzers der Ziegelbrennerei enthalten.

noch jetzt bei mehrern Ausgrabungen a. 1837 und 1852 erkannt werden konnten. Hier war die Statio quadragesimae Galliarum, wo der Zoll von allen aus Italien eingeführten Waaren entrichtet werden musste. Es wurden Ziegelplatten sowol auf dem Lindenhof als bei Altstetten in der Nähe der Stadt entdeckt, welche theils die vollständige Aufschrift D S P, theils nur den letzten Buchstaben P tragen.

Mommsen Annali a. 1852 p. 107. vermuthet sehr scharfsinnig, diese Aufschrift bedeute Doliare Stationis Publici, Töpferwaare aus der Station der Abgabe. Publicum heisst nämlich jede einzelne Abgabe, wie z. B. ein quatuor publicorum conductor Africae in einer Inschrift genannt wird, ein Pächter von vier in der Provinz Africa festgesetzten Abgaben (bei Muratori 849. 1).

Auch Legionsziegel beider Legionen wurden auf dem Lindenhof theils früher (wie diess Hagenbuch Epist. Epigraph. ad Gorium p. 531 und Schmid Recueil d'Antiquités de Culm p. 92 bezeugen), theils a. 1837 ausgegraben (s. F. Keller in den Mittheilungen der Antiqu. Ges. 1. p. 29):

L. XXI LEG. XI. C. P. F LEG. XI. C. P (abgebrochen).

Nach Zürich, als der Zollstätte, führte eine Handelsstrasse aus Oberitalien, über den Julier, Septimer oder Splügen; Keller hat darüber in der Beschreibung der Insel Ufnau Bd. 2. S. 10 Einiges mitgetheilt. »Für den Verkehr Oberitaliens, sagt er, mit Helvetien und den Rheingegenden wurde eine Strasse angelegt, welche in vereinzelten Spuren jetzt noch bemerkbar, vom Wallensee der Limmat entlang nach Vindonissa und Augst bei Basel führte; römische Gebäude, deren Ueberreste man längs derselben in Menge entdeckte, belebten das früher theilweise öde und anbaulose Land; im nahen Gaster (Castra) lag zum Schutze der Strasse und zur Vertheidigung Helvetiens gegen die unruhigen Rätier, eine Abtheilung eines römischen Heeres. Kempraten war der bedeutendste römische Ort am obern Theile des Sees.« — Auch Haller 2. p. 94 schreibt, man habe zwischen dem Wallensee und der Linth bei der Linthausgrabung in einer Tiefe von 12′ die gut erhaltenen Ueberreste einer römischen Strasse gefunden, die von Tuggen auf das nördliche Ufer des obern Zürichsees nach Jonen und Rapperschwil überzugehen schien. Es genügt hier, die Strasse angedeutet zu haben, an welcher Zürich lag. Militärstationen haben wir an derselben noch keine aufgefunden, wissen auch nicht, ob solche errichtet waren. Diejenigen aber, die am Wallenstattersee lagen, und deren Namen sich noch in den Ortschaften Prüms, Següns, Terzen, Quarten, Quinten erhalten haben, gehörten nicht mehr in den Militärbezirk von Vindonissa, sondern wurden von den römischen Truppen besetzt, die in Raetien ihr Standquartier hatten.

Wir haben oben eine Militärstation an der Reuss zu Birmenstorf angemerkt, und diese war nicht die einzige an diesem Flusse; denn bei Vilmergen liegt der sogenannte Bülisaker, auf welchem Ziegel mit dem Namen der XIten und XXIsten Legion zerstreut gefunden werden. (Bronner 1. p. 29. Haller im Schweiz. Geschichtsforscher 2. p. 305.)

Längs der Reuss liegen noch mehrere Ortschaften, wo viele romana gefunden werden, z. B. bei Niderwil[1]), Bremgarten, Ottenbach, Lunnern, Maschwanden. Eine kleine Strecke von Lunnern entfernt liegt die Heidenburg bei Affoltern, wo Legionsziegel gefunden wurden: L. XXI. S. C. VI LEG. XI. C. P. F LEG. XI. C (abgebrochen). (S. Alterthümer aus d. Bezirk Affoltern.)

---

[1]) Ein Münztopf wurde a. 1349 mit 350 Münzen gefunden; im Besitz der ant. Ges. zu Zürich.

Es bleibt uns übrig, die Militärstationen aufzuzählen, die am Rhein und am Bodensee errichtet waren. Man findet nämlich, wie wir bereits oben bemerkt haben, auf dem waldigen Uferrand des Rheins theils künstliche Erdwälle, theils Ueberreste von römischem Gemäuer, welche deutlich zeigen, dass hier Verschanzungen und Wachthürme gestanden, und es sollen an der ganzen Rheinlinie, vom Bodensee an bis nach Breisach hinunter, solche Spuren sich zeigen.[1]) Allein nur an wenigen Orten wurden bisher Legionsziegel aufgesucht und erhalten.

1. Olino, Oelenburg unterhalb Breisach: L. XXI 7 S L XXI[2])

Grandidier Hist. ecclésiastique, militaire etc. de l'Alsace 1. p. 25 beweist, dass das in der Notitia Dignit. 2. p. 104. ed. Böck. in der Sequanischen Provinz benannte Ort Olinone auf keine andere Ortschaft bezogen werden könne als auf Oelenburg (jetzt Edenburg oder Oedenburg), zwischen Kühnheim und Biesheim unterhalb Neubreisach, nahe am Rhein. Dort sei ein grosser Schutthügel, in welchem man viele römische Ziegel mit dem Stempel der XXIsten Legion und anderes gefunden habe. Ihm stimmt Roth (die Inschr. Basels p. 25), Böcking t. 2. p. 816, und de Ring p. 184 bei. Auf den gleichen Ortbezieht sich die Notiz in Jahns Jahrb. f. Philol. 1827. IV. 3. p. 335. »Bei Bischeim am Oberrhein hat man in der Gegend von Edenburg oder Oedenburg unter dem Schutte alten Mauerwerks mehrere Leichenurnen und andere Gefässe von zierlicher Form, Münzen und einen Backstein mit der Inschrift L. XXI gefunden.«

2. Breisach (mons Brisiacus). L. XXI

Auf der Karte von Leichtlen in Schwaben u. d. Römern ist Breisach mit leg. XXI bezeichnet.

3. Koblenz Kt. Aargau (Confluentibus, Vereinigung der Aare mit dem Rhein):

L. XXI L· XXI G L· XXI S· C· VI L· XXI· L (erhaben)

L· XXI S (abgebrochen) LEG. $\overline{XI}$. C· P· F (Sammlung von Reg.-R. Schaufelbühl).

3. Zurzach und Rekingen haben wir schon oben erwähnt.

4. Kaiserstuhl. „Man soll hier Legionsziegel gefunden haben.“ (v. Ehroldsheim.)

Es fehlen uns sichere Nachrichten über die Militärstationen am Bodensee, der nach Strabo p. 292 dem grössern Theile nach aus helvetische und vindelizische, dem kleinern Theile nach ans rätische Gebiet grenzte. Dass Arbon sammt dem obern Theil des Sees zur rätischen Provinz gehörte, geht aus der Notitia Imp. Occid. p. 103 hervor, der zufolge die zu Arbon stationirten Truppen (tribunus cohortis Herculeae Pannoniorum Arbonae[3]) unter das Commando des Dux Raetiae gestellt waren. Die unterhalb liegenden Ortschaften, Constanz[4]), Steckborn, Eschenz, Burg bei

---

[1]) Der kundige Reg.-Rath Schaufelbühl berichtet mich, dass am Rhein von Kaiserstuhl an bis Laufenburg und Rheinfelden hinunter jede Schlucht oder Thalöffnung, jede Aushiegung des Stromes mit Schanzwerk geschützt und befestigt war.

[2]) Grandidier erklärt diese Stempelaufschrift durch centuria legionis XXI. Ich halte dieselbe für unrichtig abgezeichnet und ⅂ S wird wohl eher zur Einfassung gehören.

[3]) Im Itinerarium heisst der Ort Arbor felix, mit Recht wegen der unvergleichlichen Obstwaldung so genannt, und es darf wohl nicht an den arbor felix und infelix im römischen Pontificalrecht gedacht werden, wie der gelehrte Boecking p. 803 thut. In Arbon werden römische Ziegel und Münzen (der Konstantinischen Zeit) und Mauern gefunden.

[4]) Ueber die Romana von Constanz siehe de Ring p. 190.

Stein, wo viele Romana gefunden werden, gehörten dagegen zum helvetischen Territorium. Zu dieser Linie gehörte auch Forum Tiberii, *Φόρος Τιβερίου* (bei Ptolomaeus l. 2. p. 143) und Ganodurum, *Γανόδουρον*, deren Lage aber nicht mehr ermittelt werden kann. [1])

Wenn wir nun die sämmtlichen Militärstationen der legio XXI und XI auf der beigefügten Karte überblicken, so sehen wir, dass dieselben theils an den beiden Flüssen, Reuss und Aare, welche Vindonissa bespülen, theils an dem nahen Rhein liegen, und dass die übrigen längs der verschiedenen Strassenzüge, die theils ins Innere des Landes, theils nach Raetien und Germania superior führten, errichtet waren. [2]) Die einen waren am Ufer der Flüsse, andere auf weithin blickenden Hügeln und Bergvorsprüngen, andere am Eingang oder Ausgang der Thäler erbaut. Es ergibt sich zugleich, dass nicht alle Stationen im Lande der Helvetier lagen, sondern dass die römischen Truppen, die zu Vindonissa stationirt waren, einerseits auch die Rheinlinie bis nach Breisach hinunter besetzt hielten, anderseits auch im oberrheinischen Deutschland die Kantonnirungen ausdehnten. Dieses geschah zu jener Zeit als dieses Land durch den Kaiser Trajan oder theilweise bereits durch Domitian [3]) erobert und der Provinz Obergermanien einverleibt wurde.

Domitian machte nämlich im oberrheinischen Deutschland eine nicht unbedeutende Eroberung, und zog einen limes (Pfahlgraben) zwischen dem Rhein, Neckar und Donau, der eine Länge von 120 Millien umfasste. Auf dieser Linie wurden mehrere neue Militärposten errichtet, die von Truppen der Legion, die zu Vindonissa ihr Hauptquartier hatte, besetzt wurden. In diese Zeit fällt die Erbauung von Arae Flaviae (Rotweil), benannt nach einem Fürsten aus dem Flavischen Hause. Trajan dehnte die oberrheinischen Besitzungen noch weiter aus und erbaute den limes transrhenanus, der von den Schriftstellern erwähnt wird und unter dem Namen Teufelsmauer im Munde des Volkes fortlebt [4]), und von Regensburg an der Donau bis nahe bei Köln am Rhein sich erstreckt haben soll. Dieser limes sollte die Bewohner der Provinz gegen die Einfälle benachbarter germanischer Stämme schützen. Auf ähnliche Weise bildete der limes Raeticus eine Militärgrenze gegen alle ausserhalb der Provinz Raetia oder Vindelicia wohnenden Völkerschaften, die, wie Tacitus schreibt, von den römischen Truppen aufs strengste bewacht wurde. Die Eroberung Trajans hatte aber, wie ich vermuthe, zur Folge, dass die Militärstationen, die bisher am Rhein im Lande der Helvetier errichtet waren, aufgehoben und verlassen wurden; denn

---

[1]) Den erstern Ort pflegt man entweder nach Zurzach, Kaiserstuhl, Steckborn oder auf die Insel Reichenau zu setzen, den letztern Ort nach Burg bei Stein. Ebenso ungewiss sind einige andere Orte am Rhein, die im Geographus Ravennas lib. IV. p. 782 ed. Gronov. a. 1722 (als Anhang zu Pomponius Mela) aufgezählt werden. Item juxta suprascriptum Rhenum sunt civitates: Argentaria, quae modo Stratisburgo dicitur, Bazela, Augusta, Caistena(?), Cassangita (?), Wrcacha (Zurzach), Constantia, Rugium, Bodungo (Bodmen?), Arbor felix, Bracantia.

[2]) Wir hoffen, dass durch Auffindung dieser Militärstationen auch die Richtung der römischen Strassen, über welche noch immer so abweichende Ansichten verbreitet sind, einiges Licht empfangen habe.

[3]) Dr. C. L. Roth hat dieses durch eine Stelle des Frontinus Strategemat. 1, 3, 10 bewiesen. Imperator Caesar Domitianus Augustus, sagt Frontinus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed subjecit ditioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.

[4]) Siehe v. Gock der römische Grenzwall 1847.

alle Besatzungen rückten weiter vorwärts in die neu eroberten Besitzungen an den limes transrhenanus [1]). Noch unter Trajan verliess die legio XI Germanien und keine andere rückte in Vindonissa ein. Von nun an finden wir nämlich keine Spur römischer Truppen zu Vindonissa; denn andere Legionsziegel und Inschriften als die der XIten und XXIsten gibt es nicht. Und doch hätte jede andere Besatzung, die daselbst gewohnt hätte, ebenfalls Spuren und Denkmäler hinterlassen; denn die Römer waren ein wahrhaft monumentales Volk, das überall Spuren seines mächtigen und kunstliebenden Geistes hinterlassen hat.

Doch wir sind dieser Untersuchung vorausgeeilt und kehren daher wieder zurük.

So viel von den Militärstationen, welche wir durch die Legionsziegel kennen gelernt haben.

Ausser den Legionsziegeln gibt es aber auch noch andere Zeugen der Anwesenheit jener Legionen zu Vindonissa, nämlich Grabsteine, die wir im Anhange mittheilen werden.

Wir kehren nun zur Geschichte der legio XXI zurük. Im Anfang des Jahres 822 (69 n. Chr.) berichtete der Procurator von Gallia Belgica an Galba nach Rom, dass die Legionen von Obergermanien sich empört, den Gehorsam gegen ihn verweigern und die Erwählung eines andern Kaisers fordern. [2]) Bald nachher wird Vitellius, den Galba zum Obergeneral der Rheinarmee ernannt und dahin abgesandt hatte, von den Truppen zum Kaiser ausgerufen. [3]) Er übernimmt dieses Amt und rüstet sich zum Zuge nach Italien, um Galba zu stürzen. Er bildete drei Armeekorps, stellte an die Spitze des einen, das zu Vindonissa den Sammelplatz hatte, Caecina und übergab ihm 30,000 Mann aus der obern Rheinarmee. Den Kern dieser Truppen bildete die legio XXI. Caecina erhielt den Befehl, über die pöninischen Alpen (über den grossen St. Bernhardsberg) nach Italien zu marschiren.

Bevor aber Caecina Vindonissa verliess, gerieth er mit den Helvetiern in argen Streit. Diesel-

ben hatten nämlich den Hass der römischen Truppen auf sich gezogen, weil sie dem Kaiser Galba getreu blieben, und nicht zu Vitellius übergehen wollten. Wie der Kampf losbrach und wie die römischen Soldaten gegen die Helvetier wütheten, hat Tacitus ausführlich beschrieben [4]), und wir verweisen desshalb auf seine Erzählung. Ihr Gebiet wurde verwüstet, Baden (vicus Aquensis), zerstört und Aventicum, die Hauptstadt des Landes, welche keinen Widerstand gegen die heranziehende römische Heeresmacht zu leisten im Stande war, konnte sich kaum vor ähnlichem Schicksal retten. Von da zogen die römischen Truppen weiter und rückten über die pöninischen Alpen nach Italien dem Feinde entgegen. [5]).

Bevor sie aber Italien erreichten, fiel Galba durch den Verrath Otho's, und dieser erhob nun den Kampf gegen Vitellius. Beide Heere trafen bei Bedriacum (einem Dorfe zwischen Cremona und

---

[1]) Tacit. German. 29. Agri decumates — mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

[2]) Tacit. Hist. 1, 12.

[3]) Tacit. Hist. 1, 61.

[4]) Tacit. Hist. 1. 67.

[5]) Tacit. Hist. 1, 70. In diese Zeit gehört die Inschrift eines Reiters der legio quarta auf dem Mons Poeninus n. 28.

Verona) zusammen.[1]) Der Kampf war aber nicht entscheidend. Kurze Zeit nachher wurde die Schlacht am Zusammenfluss des Po und der Adda erneuert. Hier erlitt zuerst die legio XXI, die den Beinamen Rapax trug[2]), wie Tacitus sagt, und durch ihre Tapferkeit längst berühmt war (vetere gloria insignis), durch die legio I adjutrix des Otho eine Schlappe, bald aber ermannte sie sich wieder, und trug nicht wenig zum Entscheid des Sieges bei.[3]) Wir finden hier zum ersten Mal den ominösen Beinamen der Legion Rapax erwähnt, den sie wahrscheinlich im frühern Kriege gegen die Germanen erhalten hatte.

Vitellius hatte in dieser Schlacht gesiegt, und Otho endete sein Leben durch Selbstmord. Die legio XI, von der wir später sprechen werden, hatte in diesem Kampfe im Heer des Otho gestritten und wurde besiegt. Die legio XXI blieb mit den germanischen Legionen in Italien[4]), da Vitellius ihrer noch nicht entbehren konnte, indem bereits ein neuer Sturm gegen ihn heraufzog.

Die syrischen Legionen nämlich hatten auf Antrieb des dortigen Statthalters Mucianus den Vespasianus zum Kaiser ernannt und den Sturz des Vitellius beschlossen. Ihnen schlossen sich die Legionen in Mösien, Pannonien und Dalmatien an, zu welchen die legio XI gehörte, und sie zogen gemeinsam nach Italien, um den Kampf gegen Vitellius zu beginnen. Die germanischen Legionen, welche den vorzüglichsten Theil der Armee des Vitellius bildeten, verliessen ungern die Genüsse und das weichliche Leben, in welchem sie jetzt während ihres Aufenthaltes zu Rom geschwelgt hatten, und rückten zögernd und unwillig nach Cremona. Auch die legio XXI Rapax wird unter diesen Truppen genannt.[5]) Nahe bei Cremona wird die Schlacht geliefert und die Armee des Vitellius geschlagen. Allein der Krieg dauert noch einige Zeit fort, und die germanischen Legionen standen wieder zu Rom, als Vitellius ermordet wurde.[6]) Nach dessen Tod wurde ein Theil dieser Truppen, welche grosse Besorgnisse und Furcht erregten, von dem neuen Kaiser entlassen[7]), die übrigen seiner Armee einverleibt, und bald konnten sie im neu ausbrechenden Krieg am Niederrhein wieder verwendet werden. Der Aufstand der Bataver nämlich verbreitete sich in ganz Untergermanien, und einige römische Legionen, die aus Germanen und Galliern zusammengesetzt waren, gingen sogar zu den Feinden über.[8]) Sobald daher Vespasian die Regierung angetreten, und einen Theil der Truppen entbehren konnte, beschloss er, die geschwächte Rheinarmee zu verstärken, und sandte die legio XI,

---

[1]) Tacit. Hist. 2, 23.

[2]) Plut. Otho 12 *μόναι δὲ δύο λεγεῶνες, ἐπίκλησεν ἡ μὲν Οὐιτελλίου Ἅρπαξ, ἡ δὲ Ὄθωνος Βοηθὸς φαλαγγηδὸν ἐμάχοντο πολὺν χρόνον. Οἱ μὲν οὖν Ὄθωνος ἄνδρες ἦσαν εὖρωστοι καὶ ἀγαθοὶ, πολέμου δὲ καὶ μάχης τότε πρῶτον πεῖραν λαμβάνοντες· οἱ δὲ Οὐιτελλίου πολλῶν ἀγώνων ἐθάδες, ἤδη δὲ γηραιοὶ καὶ παρακμάζοντες.*

[3]) Tacit. Hist. 2, 43.

[4]) Tacit. Hist. 2, 99.

[5]) Tacit. Hist. 2, 99, 100.

[6]) Tacit. Hist. 3, 84.

[7]) Tacit. Hist. 4, 46.

[8]) Die Gallier schlugen zu dieser Unternehmung sogar besonderes Geld. s. C. F. Hermann eine gallische Unabhängigkeitsmünze 1851. Die Münze, auf welche sich der treffliche Gelehrte stützt, erregte bei den französischen Numismatikern wohl mit Unrecht Bedenken gegen ihre Aechtheit.

VIII, XXI und eine neu errichtete II auf drei verschiedenen Alpenstrassen, durch die pöninischen, cottischen und graischen Alpen nach Gallien an den Rhein.[1])

Die legio XXI erreichte Vindonissa, ohne von den Feinden beunruhigt zu werden, und rückte von da dem Feinde entgegen.[2]) Bei Trier wurde eine entscheidende Schlacht geliefert, in welcher die legio XXI den Ausschlag gab, und dem römischen Heere den Sieg verschaffte.[3]) Diess geschah im J. 823 (70 post Chr.).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass bis zur Schlacht bei Trier die Geschichte der legio XXI ziemlich klar vor Augen liegt. Von jetzt an wird die Sache schwieriger, da sie von keinem Geschichtschreiber weiterhin erwähnt wird. Ob sie nach der Schlacht bei Trier wieder nach Vindonissa verlegt wurde, oder ob sie in Mainz oder Bonn Quartiere erhielt, ist ungewiss. Es finden sich nämlich an beiden Orten ebenfalls Legionsziegel und Grabsteine dieser Legion.[4]) Und es ist eher wahrscheinlich, dass sie nicht mehr nach Vindonissa zurükkehrte, sondern dass jetzt die legio XI dahin einrückte.

Die letzten Spuren ihres Lebens zeigen sich unter Domitian. Viele Inschriften erwähnen dieselbe; allein die letzten Zeugen finden sich aus der Zeit dieses Kaisers, und sie gehören sämmtlich der frühern Periode, der besten Zeit, an, wie Borghesi Annali XI. p. 169 berichtet.[5])

Ebenso beweisen die Legionsziegel, die im oberrheinischen Deutschland gefunden werden und von denen wir oben gesprochen haben, dass sie unter Domitian an der Eroberung jenes Gebietes Theil genommen hatte und dass sie dort mehrere Militärstationen besetzte.

Nach Domitian aber ist keine Spur derselben übrig. So wird die legio XXI auf den zwei Säulen[6]) zu Rom, auf welchen sämmtliche römische Legionen aufgezählt werden, welche ungefähr zur Zeit des Kaisers Septimius Severus vorhanden waren, nicht mehr erwähnt.

Es ist ferner bekannt, dass Septimius Severus zahlreiche Legionsmünzen prägen liess, auf denen seine getreuen Legionen genannt werden. Aber auch auf diesen wird die legio XXI nicht erwähnt.[7])

Ferner hat Dio Cassius[8]) ein genaues Verzeichniss der Legionen mitgetheilt, welche zu seiner Zeit (unter Septimius und Alexander Severus) die Heeresmacht des Kaiserreiches bildeten; die legio XXI fehlt in demselben.

Auch auf den Legionsmünzen des Gallienus fehlt der Namen der legio XXI. Banduri (Numismata Imp. Rom. 1. p. 169) glaubte zwar, eine solche entdeckt zu haben mit der Aufschrift LEG XXI GEM (gemina); allein Eckhel (7. p. 403) vermuthet, dass vielmehr LEG XIII GEM

---

[1]) Tacit. Hist. 4, 68 legiones victrices XI et VIII. (so cod. Med. Grotefend, Orelli im Index, Pfitzer l. l. p. 22). Auch die legio VI victrix zog über die pöninischen Alpen s. Inscr. Helveticae n. 44.

[2]) Tacit. Hist. 4, 70.

[3]) Tacit. Hist. 4, 78.

[4]) Siehe im Anhang n. 19.

[5]) Osservo, che tutto il resto delle lapide di questa legione apparisce di ottimo seculo.

[6]) Bei Orelli 3368. 3369. Borghesi Annali XI. p. 169: le due colonnette col nome di tutte le legioni appartenenti presso a poco al imperio di Settimio Severo. Ueber das Zeitalter dieser Legionssäulen folge ich Borghesi.

[7]) Eckhel D. N. 7. p. 167.

[8]) Lib. 55, 23.

gelesen werden müsse. Ebenso urtheilen Grotefend Zeitschr. f. Alt. 1840 p. 666 und Borghesi Ann. XI p. 169.

Es ist daher wahrscheinlich, dass die legio XXI entweder noch unter Domitian oder bald nachher in einem der vielen von den Römern geführten Kriege vernichtet, oder dass sie wegen Meuterei aufgelöst oder mit einer andern verschmolzen wurde.

Borghesi Ann. IX. p. 171 glaubt, die legio XXI. sei unter Domitian im sarmatischen Kriege a. 846 vernichtet worden und bezieht die Stelle des Eutropius 7, 3 und Suetonius Domit. 6 a Sarmatis legio cum legato simul caesa auf dieses Ereigniss. Ihm stimmt Mommsen Annali 1852 p. 103 bei.

Grotefend Zeitschr. f. Alt. 1840 p. 661 schreibt: unter Domitian, vielleicht nach dem Aufstande des L. Antonius Saturninus (Suet. Domit. 6) wurde die XXI Rapax aufgelöst [1]), an deren Stelle trat die I Minervia. In der spätern Abhandlung dagegen in Paulys R. E. 4. p. 898 wird geäussert, der Untergang dieser Legion habe sich vielleicht erst unter Hadrian oder M. Aurelius ereignet.

Pfitzer l. l. p. 23 schreibt: über das Verschwinden der legio XXI wird nirgends berichtet. Vielleicht wurde sie in Dacien mit legio VII Galbiana vereinigt, die von jetzt an VII Gemina heisst und ihr Standquartier in Hispania hatte.

Wir halten es für unmöglich, dieses Dunkel zu durchdringen, ohne neue historische Thatsachen aufzufinden, müssen aber Alles, was Haller [2]) und andere Schriftsteller über die spätern Schicksale dieser Legion berichten, dass sie nämlich unter Trajan, Hadrian etc. zu Dorostorum in Moesien gestanden, dass Severus sie wieder nach Vindonissa geschickt habe, nachdem sie fast 100 Jahre von dort abwesend gewesen sei, und dass sie auch noch in spätern als Alexander Severus Zeiten dort stationirte, — ins Reich der Träume verbannen; denn keine einzige der Inschriften dieser Legion (die wir unten mittheilen werden) gehört der spätern Periode, dem Zeitalter des Severus an. Einige wenige, die dieser Meinung widersprechen, sind theils falsch, theils unrichtig gelesen.

Auch die Legionsziegel, die in so grosser Zahl vorhanden sind, lassen sich nicht ihrer Beschaffenheit nach in Beziehung auf Material, Zubereitung und Stempelaufschrift in verschiedene Perioden theilen, sondern sie stellen sich vielmehr als Product Einer Zeit dar. Wir sind daher sehr begierig zu erfahren, ob geübte Kenner römischer Steinschriften aus der Form und dem Schnitt und Charakter der Buchstaben zwei verschiedene Epochen, eine frühere unter Claudius und eine spätere unter Severus in denselben entdecken und erkennen werden und haben zu diesem Ende (misstrauend unserem Urtheil) sämmtliche Varietäten unserer Legionsziegel aufs genaueste abbilden lassen.

Wir wollen jener Ansicht, dass die legio XXI unter Severus wieder zu Vindonissa gelegen habe, näher treten und untersuchen, wie dieselbe entstanden, auf welche Thatsachen sie sich stütze, und sie zu widerlegen versuchen.

---

[1]) Ich bin nicht ungeneigt, dieser Vermuthung Glauben zu schenken. Es gibt nämlich zu Brugg bei Vindonissa ein Fragment einer Inschrift (aus dem Zeitalter Vespasians, wie die Schönheit der Buchstaben vermuthen lässt) eines öffentlichen Gebäudes oder Monumentes, welches eine Legion dem Kaiser durch ihren Legaten dedicirte (bei Orelli n. 255). Die Zahl der Legion ist absichtlich ausgekratzt, man sieht aber, wie Mommsen daselbst bemerkte, aus dem Raum, dass hier XXI, nicht XI gestanden hat. Es scheint daher, dass diese Zahl auf dem Monumente getilgt wurde, als die Legion in Ungnade fiel.

[2]) 1. p. 163. 189. 220.

Diese Meinung leitet ihren Ursprung von der Deutung einer Ziegelaufschrift her. Die legio XXI erscheint nämlich auf den Ziegeln mit verschiedenen Aufschriften. Als dieselbe unter Augustus zu Castra vetera stand, war die Stempelaufschrift einfach LEG· XXI. Als sie zu Köln, Bonn und Mainz stand, lautete dieselbe: LEG XXI RAP LEG. XXI RP (Rap.)[1]. Als sie zu Vindonissa stand, wurden die Aufschriften mannigfaltig:

L. XXI LEG. XXI L. XXI. G L. XXI. S (?) L· XXI· L L· XXI S· C· VI

Man glaubte in den beigefügten Buchstaben Zunamen der Legion erkennen zu müssen.

L. XXI. G. wurde von Haller 1. p. 68, Orelli und Schreiber durch Gallica, von Urlichs durch Germanica, von Zell durch Gemina erklärt.

L· XXI· S wurde durch Severiana erklärt und auf Septimius Severus oder Alexander Severus gedeutet. Allein sie muss mit der folgenden Aufschrift verbunden werden; denn S. kommt (so viel wir wissen) niemals auf vollständigen Ziegelplatten vor, sondern bloss auf abgebrochenen.

L· XXI S· C· VI ist die räthselhafteste Aufschrift und führte daher zu verschiedenen Erklärungsversuchen.

1. Severiana Constans Victrix, so Breitinger (in Schelhornii Amoenitt. litt. 7. p. 1). Haller 2. p. 395. Urlichs Rh. Jahrb. IX. 145.
2. Severiana Claudia sextum. Eckhel D. N. 7. p. 405. Orelli Inscr. n. 464. Diese Erklärung widerlegt Urlichs Rh. Jahrb. IX. p. 145. »Aeusserst schwierig, schreibt er, sind die in der Schweiz gefundenen Ziegel mit der Inschrift L XXI S. C. VI. d. h. wohl nicht, wie Orelli meint, Sev. Claudia sextum (denn die Münzen des Gallienus und eine pannonische Inschrift, worauf sich Orelli beruft, haben nach dem Zahlzeichen noch ein Adjectivum z. B. leg. XIII GEM. VI. P. VI. F, so dass sextum pia, sextum fidelis verbunden wird), sondern Severiana Constans Victrix zu erklären.« —
3. Legionis XXI Severianae cohors sexta. Schreiber Tasch. 4. p. 240. Rappenegger p. 97. de Ring p. 192.

Es ergibt sich daher, dass die Erzählung Hallers über die Schicksale der legio XXI unter den beiden Kaisern Severus sich auf nichts Anderes stützt, als auf die willkürliche Deutung des Buchstabens S auf obiger Ziegelaufschrift. Er hielt aber dieselbe für so zuverlässig, dass er kein Bedenken trug, das entgegenstehende Zeugniss des Dio Cassius (von welchem wir oben gesprochen haben) willkürlich zu beseitigen[2] und zu behaupten, dass auch laut dem Itinerarium Antonini diese Legion noch nach den Zeiten des Alexander Severus zu Vindonissa gestanden.[3]

Wir glauben aber vielmehr bereits wahrscheinlich gemacht zu haben, dass in jener Zeit unter Severus keine Truppen zu Vindonissa gestanden, und wenden uns daher gerne zu einer neuen Erklärung der Stempelaufschrift, welche unser Freund Mommsen nach genauer Prüfung dieser Ziegel in den Annali dell' Instituto Archeologico Vol. XXIV. a. 1852 p. 100 mitgetheilt hat.

---

[1]) Ueber Bonn siehe Lersch p. 62, Urlichs Rh. Jahrb. IX. p. 141, Steiner n. 783. R allein kommt nicht vor, sondern ist überall mit a durch Monogramm verbunden.

[2]) 1. 220.

[3]) 1. 221. (S. Itinerarium p. 238.)

Man suchte nämlich bisher in den verschiedenen Stempelzeichen der legio XXI Beinamen der Legion, nicht anders als bei den Legionsziegeln der XIten, gerieth aber dadurch in unauflösliche Schwierigkeit; denn wie sollte diese während ihres Aufenthaltes zu Vindonissa so viele Beinamen erhalten haben? Es sind daher, sagt Mommsen, nicht Titel der Legion, sondern es sind Namen[1]) der Aufseher der Ziegelbrennereien, welche zu dieser Legion gehörten; vermuthlich Centurionen, welchen dieser Geschäftskreis bei der Legion oblag. Ja, es wäre sogar möglich, dass in der Aufschrift S. C. VI. die beiden letzten Buchstaben die örtliche Fabrikstätte von Vindonissa bezeichnen, die beiden ersten die Namen des Besitzers derselben andeuten.

Auch anderwärts nämlich werden Legionsziegel gefunden, auf welchen nebst der Zahl der Legion entweder der Fabrikinhaber oder die örtliche Fabrikstätte genannt ist.

Gruter p. 514: LEG· V̄· C· SEVI LEG· V· P· SATRI d. i., wie Schöpflin Als. ill. 1. p. 512 erklärt, legionis quintae Caius Sevius und Publius Satrius. Gruter p. 515: LEG. XXX VITALIS F. Vitalis ist der Besitzer der Ziegelfabrik, wie Cuper Monum. Ant. p. 231 urtheilt. Lazi bei Gruter p. 514 und Katancsich 1. p. 427 führen folgende Legionsziegel aus Wien an: LEG XIII G· POET· ETOLIM[2]) LEG· XIII G· AQVIL LEG. XIII. G· VI· AQ LEG. XIII. G· FABI LEG. XIII. GEM. CAMILL. LEG. XIII IVLI. Lersch (Trier p. 56) erwähnt einer Thonplatte zu Achen: LEG· VI. VIC· P· F. IVL MARTIAL und zu Bonn p. 62: LEG· XXII P P F HELVIVS MOIANS (l. Montanus) Fiedler (Gesch. u. Alterth. des untern Germaniens p. 183) beschreibt Legionsziegel von Xanten: LEG. V. MAC. T. LVSEN LEG· V· T· LVSEN, und sagt, Titus Lusenus war der Befehlshaber oder der Aufseher bei der Ziegelbrennerei der legio quinta Macedonica. Ferner p. 186: LEG· IV. VIR. SEVER. PLAC. F, was er durch legio IV virilis Severus Placentinus fecit, erklärt. Steiner 1. n. 666 (413. ed. 2): LEG XXII. P. P. F. IVL. PRIMVS. F. LEG. XXII. P. P. F. MANGANDI. F.; ferner 172 (ed. 2): LEG. XXII. P. P. F. Q. F. n. 689: LEG. XXII. P. P. F. C. V. LEG. XXII. C. V (was er (unrichtig) durch cohors quinta deutet). n. 209: LEG. XXII. P. P. F. SEMPERON. Dorow (Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1826) beschreibt Taf. XI. 3 ein Bruchstück eines Legionsziegels von Wiesbaden: LEG XXI/ BRICIC, das er (p. 5) für einen Ziegel der XXIIsten Legion sammt dem Namen des Centurionen hält. Neigebaur Dacien p. 60 LEG XIII VLPIA. LIIG. XIII GE AVR CALRTR. LEG XIII ALBVCI. p. 165 LEG XIII GEM AVR GODES. LIIG XIII G FLAVI MART. LEG XIII GEM AEL DEIOTARV. p. 168 LEG XIII GE AEL VALENZ. LEG XIII GEM VLPI RONIO.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, dass die Ansicht Mommsens über unsere Ziegelaufschrift nicht unwahrscheinlich sei.

Um die Geschichte dieser Legion so vollständig, als diess die dürftigen Nachrichten gestatten, dem Leser mitzutheilen, haben wir alle dazu gehörigen Inschriften (so weit uns dieselben zugänglich

---

[1]) Vi si nasconde piuttosto il nome del figulo.

[2]) Poetovione et Olimaco (2 Städte in Ungarn, die letztere heisst bei Ptolomaeus *Ὀλείμαχον*), die erstere ist respublica Poetoviensis (s. Seidl Chron. der arch. Funde 2. 1846. p. 24), Pettau.

waren) gesammelt, und eine grössere Zahl derselben aufgefunden, als wir anfangs nach einer Bemerkung Orelli's Inscr. 2. p. 87 gehofft hatten. Die Fundorte sind in Gallica Belgica, Germania inferior und superior, Gallia Cisalpina und Italia oder in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und Italien.

Geschichte der eilften Legion.

Die erste Erwähnung der legio XI geschieht auf den Legionsmünzen des Triumvir M. Antonius. Dieser Silberdenar wurde auch zu Vindonissa gefunden.[1]) Allein diese ist nicht die legio XI, deren Darstellung uns obliegt. Erst nachdem Augustus die Kaiserwürde erlangt hatte, wurde die stehende Armee organisirt, die Zahl der Legionen festgestellt und ihre Vertheilung in den Provinzen des grossen Reiches geordnet. Daher gehören auch 3 Inschriften aus Este, die wir unten mittheilen werden (n. 77. 78. 79), von Soldaten der legio XI, die wegen ihrer Tapferkeit in der Schlacht bei Actium den Ehrennamen Actiacus erhielten, und unter die Colonen der neuen Militärcolonie von Ateste aufgenommen wurden, streng genommen nicht unter die Zahl der Inschriften unserer Legion; ebenso wenig die Aufschriften der leg. XI auf den Schleudereicheln zu Perugia (n. 80).

Unsere Legion XI wird von Dio Cassius[2]) im Verzeichnisse der 19 Legionen namentlich aufgezählt, die von Augustus her bis auf die Zeit des Septimius und Alexander Severus übrig geblieben waren. Unter Augustus stand sie in Dalmatien[3]), ebenso unter Tiberius, wie mehrere Inschriften bezeugen, welche von ihr diesem Kaiser zu Ehren daselbst errichtet wurden. Sie hatte damals noch keinen Beinamen, sondern erhielt denselben erst nach dem Regierungsantritt des Claudius a. 795 (oder 42 n. Chr.).

Dio Cassius (lib. 60, 15) erzählt nämlich, Furius Camillus, der Statthalter von Dalmatien, der über eine bedeutende Truppenmacht gebot, zu welcher auch die legio XI gehörte, habe eine Verschwörung gegen Claudius bald nach dessen Erhebung zum Kaiser begonnen. Allein die Soldaten verliessen ihn und er musste sich durch Selbstmord der Strafe entziehen. Claudius war über den unverhofften glücklichen Ausgang so erfreut, dass er den getreuen Legionen (es war die XIte und VIIte) durch den Senat die Ehrenamen Claudia pia fidelis (*Κλαυδίεια*, *Πιστά*, *Εὐσεβῆ*) ertheilen

---

[1]) ANT(onius) AVG(ur) III VIR R. P. C. Schiff R. LEG. XI. Legionsadler zwischen 2 Cohortenfahnen, abgebildet bei Riccio, Monete delle famiglie romane Taf. VI. 51.

[2]) Lib. 55, 23.

[3]) Orti Gliantichi marmi alla gente Sertoria spettanti. Verona 1833 p. 30 nennt Moesia, sich stützend auf Dio 55. p. 795 (c. 23); allein Dio spricht daselbst von seiner eigenen Zeit und damals stand sie allerdings in Mösien, wie wir unten berichten werden.

liess. Und so wird diese Legion von dieser Zeit an auf allen öffentlichen Monumenten, Grabsteinen, Legionsziegeln und Münzen bald Claudia, bald Claudia pia fidelis genannt.

Ausserdem wurden, wie Borghesi Ann. XI. p. 154 lehrt, die Veteranen dieser Legion von Claudius dadurch belohnt, dass sie sich in die neue Colonie Ptolemais in Galilaea übersiedeln konnten. Eckhel t. 3. p. 424.[1]) Auch nach Bovianum im Königreiche Neapel wurden Veteranen dieser Legion angesiedelt, daher heisst diese Stadt Bovianum cognomine undecimanorum (Plin. H. 3, 12, 17). Siehe die Inschr. bei Mommsen J. R. Neap. n. 4987 vom Jahr 75 n. Chr.

Im Jahr 822 (69 n. Chr.) nahm die legio XI Theil an dem Bürgerkriege, den Otho und Vitellius gegen einander führten.[2]) Die dalmatischen und pannonischen Legionen unterstützten nämlich Otho in seinen Bestrebungen, das Haupt des Reiches zu werden; sie brachen aus ihren Cantonnements auf und marschirten nach Italien. Die entscheidende Schlacht wurde bei Bedriacum geliefert, das Heer des Otho besiegt.

Vitellius schickte nach dem Sturze Otho's die legio XI wieder nach Dalmatien zurük[3]) und hoffte, dieselbe werde ihm nunmehr ergeben sein. Allein sobald Vespasianus von den syrischen Legionen zum Imperator erhoben wurde, und dieselben zum Kriege gegen Vitellius heranrückten, schlossen sich unterwegs die mösischen, pannonischen und illyrischen Legionen diesen an und zogen in vereinter Macht nach Italien.[4]) Die legio XI zauderte anfangs und setzte sich später als die übrigen in Bewegung. Und so langte sie erst nach der Schlacht bei Cremona an, in welcher das Heer des Vitellius geschlagen wurde.[5])

Bald nachher sandte Vespasian ein bedeutendes Heer nach Germanien, um den Aufruhr des Civilis und der Germanen am Rhein zu unterdrücken. Dieses Heer wurde aus 7 Legionen gebildet, zu denen sowohl legio XI als XXI gehörten.[6]) Diese Legionen zogen über die Alpen an den Rhein.

So kam die legio XI damals zum ersten Male nach der Provinz Germanien, und wurde in Obergermanien stationirt. Dieses geschah im J. 823 (70 n. Chr.).

Wir finden Legionsziegel und Inschriften dieser Legion sowol zu Mainz als zu Vindonissa. Es ergibt sich hieraus, dass sie zu verschiedenen Zeiten an beiden Orten stationirt war. Und es ist wahrscheinlich, dass sie zuerst zu Mainz, nachher zu Vindonissa gestanden.

Wir wissen nämlich, dass unter Domitian die legio XXI noch zu Vindonissa gelegen und dass sie an der Expedition dieses Kaisers nach Obergermanien Theil genommen hatte, und dass die militärischen Stationen jenseits des Rheins von ihr besetzt wurden. Allein sie scheint noch während seiner Regierung entweder aufgelöst oder vernichtet worden zu sein. Keine andere Legion aber

---

[1]) Sestini Classes generales etc. p. 149 führt eine Münze von Ptolemais an: COL. CLAV. PTOL. LEG. XI. CL. Zumpt Comm. Epigr. p. 386.

[2]) Tacit. Hist. 2, 11.

[3]) Tacit. Hist. 2, 67.

[4]) Tacit. Hist. 2, 86.

[5]) Tacit. Hist. 3, 50.

[6]) Tacit. Hist. 4, 68, wo nach dem Cod. Med. legiones victrices XI et VIII gelesen werden muss. Victrices heissen hier diese Legionen, weil sie zur siegenden Partei gehörten. Siehe Grotefend Real-Enc. t. 4. p. 891. Borghesi Ann. XI. p. 154.

rückte an ihre Stelle als die XIte, und dieses geschah wahrscheinlich noch unter Domitian. Dass sie lange zu Vindonissa stationirt war, ergibt sich aus den vielen Monumenten, die von ihrer Anwesenheit zeugen. Sie wurde in die gleichen Quartiere und Stationen verlegt, die wir in der Geschichte der legio XXI aufgezählt haben, und welche wir daher hier nicht wiederholen.

Noch muss aber bemerkt werden, dass die legio XI nicht bloss alle Stationen besetzte, die von der XXIsten errichtet worden waren, sondern in mehrere neue im oberrheinischen Deutschland einrückte. Die legio XXI bezog den äussersten Posten zu Schleitheim, die legio XI dagegen verlegte Truppen bis nach Hüfingen, Rotweil und Baden-Baden.

Es beschäftigt uns nun die Frage: wie lange lag die legio XI zu Vindonissa?

Die Inschriften, die wir zu Vindonissa von dieser Legion besitzen, gehören sämmtlich nach ihrem Stil und nach der Form der Buchstaben der gleichen Periode an, nämlich dem Zeitalter Vespasians bis Trajans. Borghesi [1]), der berühmte Epigraphiker in San Marino, glaubte zwar aus einer dieser Inschriften entnehmen zu können, dass die legio XI noch unter dem Kaiser Commodus zu Vindonissa gestanden habe. Bei Orelli lautet nämlich (unter n. 242. s. im Anhang n. 43) die dritte Zeile einer zu Vindonissa befindlichen Inschrift M. S. M. AV. CO. AVG., was Borghesi durch militavit sub M Aurelio Commodo Augusto ergänzte. Allein auf dem Steine selbst stehen diese Buchstaben nicht, sondern SECVNDVS LVCO AVG., so dass sich ergibt, dass Haller oder einer seiner Freunde [2]) ganz willkürlich aus einer andern Inschrift jene Buchstaben einschob. Auch Stälin hat in seiner Geschichte Würtembergs 1, p. 35 die gleiche Vermuthung aus dieser interpolirten Stelle gezogen.

Die Legionsziegel gehören ebenfalls, wie aus der Schönheit der Buchstaben hervorgeht, dem gleichen Zeitalter an.

Grotefend (Real-Enc. 4. p. 891) glaubt aus einer Inschrift bei Orell. 3049 (unten n. 89) schliessen zu dürfen, die legio XI habe sich unter Domitian in einem germanischen Kriege ausgezeichnet.

Im Anfang der Regierung Trajans stand sie immer noch in Germanien, dieses geht aus einer zu Baden-Baden gefundenen Inschrift hervor, welche zu Ehren dieses Kaisers von der legio I adjutrix und legio XI gemeinsam errichtet wurde. [3]) Ob sie aber unter diesem Kaiser Germanien verliess und am Feldzuge gegen die Daker Theil nahm (im J. 854; 101 n. Chr.), wie aus der Inschrift eines Centurionen, der wegen seiner Tapferkeit, die er in jenem Kriege bewährt, von Trajan mit Ehrenzeichen geschmückt wurde [4]), vielleicht vermuthet werden kann, ist ungewiss. Sie bezog späterhin in Unter-Mösien (Serbien) neue Quartiere, und blieb fortwährend in dieser Provinz. Dio (lib. 55, 23) berichtet nämlich, dass sie zu seiner Zeit, also unter Septimius Severus und Severus Alexander in Mösien stand. Sie wird auch. auf der Legionssäule [5]) zu Rom genannt, auf welcher alle Legionen des damaligen Kaiserreiches (unter Septimius Severus) aufgezählt werden; damals stand auch legio I Italica in jener Provinz. Da Bor-

---

[1]) Annali XI. p. 155.

[2]) 1, 189.

[3]) S. Leichtlen Schr. d. Ges. zu Freib. 1. p. 22, der sie in Trajans erstes Jahr (a. 98) setzt; ebenso Roth. Die legio I Adjutrix hatte damals in Mainz ihr Hauptquartier. Grotefend Real-Enc. 4. p. 869.

[4]) Bei Orell. 3049. Anhang n. 89.

[5]) Orelli n. 3368.

ghesi glaubte, diese Legion sei noch unter Commodus zu Vindonissa gestanden, so vermuthete er, sie sei erst unter Septimius Severus nach Mösien verlegt worden, da ja angenommen werden dürfe, dass diese Legion ihm vorzügliche Dienste geleistet habe; denn als er im ersten Jahr seiner Regierung zu Ehren der ihm getreuen Legionen Münzen schlagen liess, gehörte auch die legio XI zu denjenigen, welchen diese Auszeichnung zu Theil wurde. Auf diesen Münzen wird sie legio XI Claudia genannt (Eckhel 7. p. 168).

Das Hauptquartier unserer Legion in Mösien war die Stadt Durostoro, jetzt Dristra oder Silistria an der Donau (S. Böcking ad Notit. Imp. Or. 1. p. 465). Dieses ergibt sich aus dem Itinerarium Antonini p. 223, wo die Städte Mösiens genannt werden; daselbst steht: Dorostoro legio XI Claudia. Auch der Kaiser Gallienus liess Legionsmünzen schlagen. Auf einer derselben steht LEG. XI. CLaudia VI. P. VI. F (die Bedeutung der letzten Buchstaben ist unbekannt), und hat als Typus Neptun mit Dreizack und Delphin. Diess war, wie es scheint, damals ihr Abzeichen.

In der spätern Zeit, in welcher überhaupt theils die Verwaltung der Provinzen, theils die Militärorganisation grosse Veränderung erfuhr[1]), wurde die legio XI getheilt, wie aus der Notitia Dignitatum, die am Ende des 4ten oder zu Anfang des 5ten Jahrhunderts[2]) verfasst ist, hervorgeht.

Ein Theil der Truppen lag nämlich wie bisher zu Dorostoro und zu Transmarisca in Mösien. Siehe T. 1. p. 102: Praefectura legionis undecimae Claudiae Durostoro. Praefectura legionis undecimae Claudiae, cohortis V. Pedaturae Superioris Transmarisca. Praefectura Ripae legionis XI Claudiae, Cohortis V. Pedaturae inferioris Transmarisca.

Eine andere Abtheilung gehörte zum Armeekorps des Magister peditum praesentalis in Occidente. T. 2. p. 26: Sub dispositione viri illustris magistri peditum praesentalis — legiones Comitatenses triginta duae — Undecimani (als legio XI bezeichnet).

Eine dritte Abtheilung stand unter dem Befehl des Comes in Hispania T. 2. p. 38: intra Hispanias cum spectabili Comite Undecimani (als die 16te Truppenabtheilung).

Eine vierte Abtheilung bildete eine der 6 Palatinischen Legionen des Magister Militum Praesentalis in Oriente T. 1. p. 23: Sub Dispositione Viri illustris Magistri Militum Praesentalis Legiones Palatinae — Undecimani (als die 5te bezeichnet).

Die Inschriften der legio XI finden sich in nicht geringer Zahl in Dalmatia, Gallia Cisalpina, Gallia Belgica, Germania superior et inferior, Italia, Dacia und Moesia, und noch viele werden namentlich in der letztern Provinz gefunden werden, wenn einst von kundiger Hand die dortigen Alterthümer gesammelt werden.

---

[1]) Siehe J. Burckhard die Zeit Constantins des Grossen p. 458.

[2]) Grotefend Z. f. Alt. 1840. p. 668. Mommsen Verfall d. röm. Münzwesens p. 273.

Schluss.

Die bisherige Untersuchung zeigt, dass die legio XXI nicht viel länger als Ein Jahrh. existirte und dass schon vor Trajan jede Spur derselben erlosch. Die legio XI dagegen bestand seit der Zeit des Augustus bis ans Ende der römischen Monarchie, allein sie verliess bereits unter Trajan Vindonissa.

Es ist keine Inschrift vorhanden, aus welcher bewiesen werden kann, dass die genannten Legionen auch später noch in Obergermanien gestanden. Ebenso wenig ist eine Spur vorhanden, dass andere Truppen nach jenen beiden Legionen zu Vindonissa einrückten. Denn es sind keine Legionsziegel, keine Inschriften anderer Legionen vorhanden.

Es ist daher wahrscheinlich, dass unter Trajan eine Veränderung der Rheinarmee Statt fand, und dass die Kantonnirungen zu Vindonissa ganz verlassen wurden. Dieses konnte damals ohne Gefahr geschehen, da das römische Gebiet nicht mehr durch den Oberrhein begrenzt wurde, sondern sich weit über denselben ausgedehnt hatte.

So lange Vindonissa das Hauptquartier einer Legion war, zählte die römische Rheinarmee acht Legionen, von denen vier am Unterrhein, vier am Oberrhein lagen. Es ist aber bekannt, dass die Rheinarmee in späterer Zeit, unter Septimius Severus, nicht mehr acht, sondern nur vier Legionen zählte. Borghesi berichtet nämlich, dass damals legio VIII Augusta und XXII Primigenia in Obergermanien, legio I Minervia und XXX Ulpia in Untergermanien stationirten. Auch unter diesen Legionen trat ein Garnisonswechsel ein, indem in Augst (Augusta Rauracorum) bei Basel, wo früher, so lange zu Vindonissa Truppen standen, keine Garnison lag, Legionsziegel der legio I Minervia gefunden wurden (Roth Die röm. Inschr. d. Kantons Basel p. 17).

Anmerkung. Was ich oben pag. 133 aus mündlicher Mittheilung Mommsens über die Rothenburger Griffelaufschriften angedeutet habe, ist nun von ihm ausführlich in den neuen epigraphischen Analecten (Berichte der philol.-hist. Abth. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1852) behandelt p. 188—202. Ebenso ist daselbst p. 230—235 das Verhältniss der beiden Germanien zu Gallia Belgica (s. oben p. 125) erörtert.

Anhang.

1) Die Inschriften der legio XXI.

Vindonissa (Windisch).

1. ..... mil. leg. XXI Rapacis annor. XLIII. stipend. XIIX ... haeredes fac[iundum] cur[averunt]. h[ic] s[itus] e[st].

[Ist nicht mehr vorhanden.] Haller 2. p. 380: „Die Schrift bestand aus schönen Unzialbuchstaben". Es ist die einzige Inschrift zu Vindonissa, auf welcher der Name Rapax sich findet. Mommsen Annali l. l. p. 100.

2. Ti. Claudio Hymno, medico leg. XXI, Claudiae Quietae eius Atticus patronus.

Orelli 254 und in den Anm. zu Tacitus Ann. 1, 71. Diese Inschrift befindet sich am Pfarrhaus zu Gäbistorf, wie Breitinger Amoenitt. litt. 7. p. 52 schreibt. Die Namen Claudius und Claudia deuten auf die Zeit des Kaisers Claudius. Urlichs Rhein. Jahrb. IX. p. 137.

2 a. .....
.... AVGVSTO
.... VNDO LEG[ato] AVG[usti]
LEG[io] ...

Bei Orelli 255.

VNDO] Vgl. n. 20 cohortes V qui sunt sub L. Pompeio Secundo legato legionis XXI. — LEG] Mommsen ergänzt LEG. XXI. S. oben p. 143.

St. Maurice (Kt. Wallis).

3. [In] [h]onor[em] d[ivinae] d[omus] | Genio Sta | tionis Veri | .s Probus | miles leg.$\overline{\cdots}$ | Alexandr. | SEPTIMIDN | .... LIBO

Orelli 5027 u. 15 Inscr. Helv.

leg.] Orelli liest am erstern Ort leg. XXI, an dem letztern leg. VII. Ich konnte nur die obern Spitzen der Zahlzeichen $\overline{\cdots}$ erkennen. — SEP] Diese Buchstaben sind sehr unleserlich. Borghesi Annali XI. p. 169 ergänzt miles leg. XXII Alexandrinae p. f. imp. d. n. Alexandro. Dieselbe gehört der spätern Zeit an, d. h. nicht dem ersten Jahrhundert, wie sich aus der Anfangsformel in honorem divinae domus ergibt; damals aber existirte die leg. XXI nicht mehr.

Neuchâtel.

4. Jovi et dis Penatibus Publius Martius miles veteranus leg. XXI civium Noidenolicis curator, duumvir designatus d. s. d.

Sinner Voyage littéraire 1. p. 169. Haller 2. p. 291. Orelli 163. Diese Inschrift ist erdichtet. Siehe Burckhard Beiträge z. vaterländ. Geschichte 4. Bd. Basel 1850. Mommsen Annal. 1852. p. 99.

Xanten.

5. L. Att..... filius, H[oratia] L. Vettius L. f. Vol[tinia] Reginus aquilif[er] leg. XXI nepoti suo pro pietate sua f[aciendum] c[uravit].

Lersch Mus. 3. p. 103. n. 200. Orelli n. 5277. Steiner n. 1293.

6. ..... Pollia Crescens Fano Fortunae veter[anus] ex leg[ione] XXI. h[eres] f[aciundum] c[uravit].

Lersch Mus. 3. n. 201. Leichtlen Schr. der Freiburg. Ges. 1. p. 33. Steiner n. 1288. Orelli n. 84. Fiedler röm. Denkm. 1. Taf. 2. Die röm. Inschr. zu Xanten p. 4.

Pollia ist Name der Zunft. Auch andere Inschr. bezeugen, dass die umbrische Stadt Fanum Fortunae dieser tribus zugetheilt war.

Köln.

7. .... Ani[ensi] V[e]recu[ndus] domo Vercel[lis] [s]ig[ni-

fer] et veter[anus] leg. XXI Rap[acis]. H[eres] e[i] p[onendum] c[uravit].

Orelli n. 3379. Steiner n. 1597. Grotefend Zeitschr. f. Alt. 1836. n. 117. p. 942.

Vercellae war der tribus Aniensis zugetheilt.

Bonn.

8. Herculi Saxano L. Licinius Festu[s] 7 [centurio] leg. XXI Rap[acis] et milites leg[ionis] eiusdem v[otum] f[olverunt] l[ubentes].

Lersch C. mus. Bonn p. 30. Steiner 981. Overbeck Katalog des Bonner Museums p. 38.

9. C. Atilius Q. C. F. Camilia Aug[usta] mil[es] leg. $\overline{\text{XXI}}$ Rap. an[norum] XL. stip. IX. h. ex t. f. c.

Urlichs Rhein. Jahrb. IX. p. 132. Steiner n. 1021.

Q. C. F.] Q. C. ist, wie Urlichs sagt, in ein Monogramm verschlungen und soll Quintus, Cai filius heissen. Es ist unmöglich, eine solche Wortstellung und eine solche Abkürzung des cognomen anzunehmen. Es ist wohl nichts Anderes als Q. F. oder C. F. — Aug.] Urlichs nennt Augusta Vagiennorum in Ligurien, da diese Stadt auch anderwärts der tribus Camilia zugetheilt wird.

10. L. Cornelius Urbanus miles leg. XXI Rap. Mercurio v. s. l. m.

Gruter 51, 5. „Campius Frehero.“ Rhein. Jahrb. IX. p. 142. Steiner n. 1010.

Mainz.

11. L. Marius L. f. Pupinea Baeterris miles leg. XXI. stipendiorum XVI. anno[rum] XXXX. hic sit[us] est. frater faciendum curavit.

Lersch Rhein. Jahrb. II. p. 103. n. 68. Zeitschr. des Vereins für Mainz 1. p. 81. 1845.

Baeterris] jetzt Béziers, in Gallia Narbonensi.

12. .... via mil. leg. XXI Rap. an. XXXV. stip. XIV. h. s. e. h. f. c.

Steiner n. 484. Fuchs II. 101. Lehne n. 211.

13. M. Val[erius] M. f. Lem[onia] Matto Bononia, mil[es] leg. XXI Rap. 7 [centuria] L. Faltoni Firmi, an[norum] XL. stip[endiorum] XIX. h[ic] s[itus] e[st]. T[estamenti] f[ormula] i[ussus] h[eres] f[ieri] c[uravit].

Fuchs 2. 201. 204. Lehne n. 210. Steiner n. 514.

Bononia] Diese Stadt gehörte in die tribus Lemonia, wie Grotefend lehrt Zeitschr. f. Alt. 1836.

14. in h. d. d. d[eo] Mer[curio] Bytytt[us] Albiti[us] v[eteranus] leg. XXI. v. s. l. l. m.

Zeitschr. für Mainz 1846. H. 2. p. 215. n. 69. Steiner 562. »Die Schrift ist sehr schlecht und deutet auf die spätere Kaiserzeit hin.« Klein. Es bedarf erneuerter Untersuchung, ob die Zahl XXI oder vielmehr XXII auf dem Steine steht, da keine Inschriften der legio XXI aus späterer Kaiserzeit vorkommen.

Andernach.

15. .. m. sac. L. Papius Fortunatus 7 [centurio] leg. XXI Rap. et vexillari leg. eiusdem.

Steiner 964 [736 ed. 1.].

m. sac.] Steiner ergänzt J[ovi [o[ptimo] m[aximo] sacrum.

Friedberg in der Wetterau.

(Auf einer Erzplatte.)

16. leg XXI
Rapacis.
Sosi Severi
SVL II NOTI

Dieffenbach Urgeschichte S. 193. Taf. V. Fig. 81. Steiner n. 198: „diese Platte war wahrscheinlich an einer Centurienfahne angebracht.“ Er ergänzt: Legionis XXI Rapacis [centuria] Sosi Severi sub [cura Julii] Noti.

Vindobonae.

17. C. Valerius C. F. | Voltinia Pilipus | miles leg. X | Rapac. | Ann[orum] XX | XII Stip[endiorum] | XI h. s. e.

Murat. 862, 5. ex Donio. Gruter 564, 3. ex Apiano.

leg. X] das Beiwort Rapac[is] lehrt, dass XXI zu ergänzen sei. Allein Gruter liest leg. XV. Apol[linaris]. — Pilipus] Ultinia Philipis bei Gruter.

Solfeldii in Carinthia (prope Clagenfurt).

18. Ti. Claudius Tertius et Pomponia Procula Ti[berio] Cla[udio] Cupito f[ilio] mil[iti] leg. XXI. V.

Murat. 2031, 5. »misit comes de Cervellon.« Pococke Inscr. p. 111, 2.

XXI V] $\overline{\text{XXI}}$ V. F. Pococke.

Legionsziegel.

Gefunden auf dem Bornschen Felde bei Calcar.

19. LEG. XX P R

Janssen in Rhein. Jahrb. IX. p. 38. Grotefend ibid. XI. p. 80. verbessert LEG XXI R. ebenso Steiner 1337.

Zu Xanten.

LEG XXI Steiner p. 617.

Zu Bonn.

..G XXI RP LEG XXI RP LEG XXI RAP

Lersch p. 62. Urlichs Rhein. Jahrb. IX. p. 141: LEG. XXI. RP. Steiner n. 783. **R** ist wohl auf allen dreien mit **A** durch Monogramm verbunden.

Zu Mainz.

LEG XXI Steiner n. 407 [410]. Urlichs Rhein. J. IX. p. 142.

Pont-à-Mousson.

20. Herculi Saxsano vexillari le[gionis] XXI. Ra[pacis] et auxilia eorum cohortes V̄, qui sunt sub L. Pompeio Secundo [leg.] le[gionis] XXI. V. S. L. M. [votum solverunt lubentes merito.]

Férussac Bulletin des sciences historiques 1831. p. 101. Osann Zeitschr. f. Alt. 1837. n. 47. Lersch C. mus. Bonn p. 28. Urlichs Rhein. Jahrb. IX. p. 140.

Secundo] Vgl. n. 2a. — [leg.] d. i. legato, ist Mommsen's Ergänzung.

Langres.

21. [in] H[onorem] d[ivinae] d[omus] | [D]is Dea[bus] Bivis Trivis Quadrivis Aurel. Victorinus Mil. Leg. XXI P IMCOS Germ. Superioris v. s. l. m. imp. se. Severo Alex. it[erum] et Marcello cos.

Gruter e Roussati schedis p. 84. 5. Orelli n. 2105. de Wal de Moedergodinnen p. 70.

Die Formel in honorem d. d. [zu Ehren des Kaiserhauses] wurde unter Commodus oder etwas früher üblich; siehe Marini Atti 2. p. 647. — Leg. XXI P] Lingen verbessert Leg. XXII P[rimigeniae]. Auch Borghesi billigt diese Vermuthung [Annali XI. p. 169], da die leg. XXI unter Alex. Severus nicht mehr existirte. Das zweite Consulat des Alex. Severus und Quintilius Marcellus fällt ins J. 979 oder 226 n. Chr. de Wal p. 70 ergänzt die fehlerhafte Stelle auf folgende Weise: miles leg. XXI per immunitatem consulis Germaniae superioris votum solvit etc., was wohl Niemand billigen wird. Die Buchstaben SE vor Severo sind wahrscheinlich durch Dittographie entstanden.

Lugduni.

22. D[is] m[anibus] et memoriae aeternae. Cornelio Victori vet[erano] leg. XXI Cornelia Paulina coiugi carissimo, qui mecum vixit annis XXXX sine ulla animi mei laesione, ponendum curavit et sub ascia dedicavit.

Gruter 539, 2. e Scaligeri schedis. Auch diese Inschrift scheint nicht dem ersten, sondern eher dem dritten Jahrhundert anzugehören, daher kann nicht leg. XXI stehen, sondern eher XXII, wie Mommsen urtheilt; denn es finden sich von dieser Legion mehrere Inschriften zu Lyon aus späterer Zeit. Grotefend in P. Enc. 4. p. 900.

Baeterris in Gallia (Béziers bei Narbo).

23. L. Aponio... praefecto equit.. et leg. XXI, praefect... rimo urbi Jul. Baeter. pr.

Maffei Mus. Veron. p. 418, 5.

Vasio (Vaison) in Gallia Narbonensi.

24. Vasiens[es] Voc[ontiorum] C. Sappio C. filio Volt[inia] Flavo praefecto Juliensium, tribun[o] militum leg[ionis] XXI Rapacis, praef[ecto] alae Thracum Herculaniae, praef[ecto] ripae fluminis Euphratis, qui HS. X̄II reipublicae Juliensium, quod ad HS. ⌐XXXX⌐ usuris perduceretur, testamento reliquit. idem HS. L̄. ad porticum ante thermas marmoribus ornandam legavit.

Fabretti 9, 378. Breton Ville de Vaison in mémoires des Antiquaires de la France XVI. p. 140.

Veleia (bei Piacenza).

25. ..... [militi legionis] IIIĪ Mac[edonicae] ann[orum] XXV. stip[endiorum] IĪ. vexillari leg[ionum] trium, leg[ionis] IIIĪ Mac[edonicae], leg. XXI. Rap[acis], leg. XXII. Pr[imigeniae] p[osuerunt] d[e] s[uo].

P. de Lama Iscriz. antiche Veleiati n. VII. Labus lettera a D. Pietro de Lama intorno a due iscrizioni Velejati 1820 p. 8. Rhein. Jahrb. IX. 135. Grotefend in Pauly Real-Enc. 4. 898. Grabstein eines Soldaten, errichtet von den Vexillariern der IVten, XXI und XXIIsten Legion. Dieses Détachement, das aus den Truppen dreier Legionen genommen war, bildete einen Theil der Armee, die für Vitellius in der Schlacht bei Cremona focht [a. 69 n. Chr.].

26. Cn. Ant[onius] L. f. Sabinus, pontif[ex] IIvir . . . trib[unus] milit. leg. XXI. praef. . . . . Serranus IIvir [horo]logium dederunt.

P. de Lama Iscriz. antiche. Parma 1818. p. 48. 4.

Trient.

27. Sassius Remi | F. Lubiae Esd | rae Turi | Bar Barutae F | Pladiae Sassi Curis fi | et Verecundae Fundaniae uxori M. Curisio Sabino miles leg. XXI Rap. et suis.

Muratori 850. 1. „misit Jacobus Tartarottus." Pococke p. 127. Orelli 3378. Donatus 2. p. 300, 6.

miles] militi Muratori.

Maderni sive Calvazesii in agro Brixiano.

28. Jamuno Rufi et Tertullae Stacassi Bassi f. uxori, Quartion[i] Sexto militibus leg. $\overline{XXI}$ Rapacis filiis defunc[tis] Suavini L. filii. V. F. C.

Murat. 819, 6. e schedis Farnesiis et Capponiis. Rubeus Marmora Brixiana: bei ihm fehlt Quartioni Sexto; statt Bassi f. hat er Fasil. und am Ende Suavini f. fili. V. F.

Boarni in agro Brixiano.

29. C. Leuconio C. F. Fab[ia] | Giloni veter[ano] leg[ionis] XXI. | et Leuconio L. F. Firaic | Leuconiae C. F. Proculae Vallia L. F. suaviss[imo] | viro filiis sibi.

Donat. Suppl. Murat. 2. p. 292. 2. e schedis P. Gnocchi. Murat. 829. 8 ex Rubeo.

Luna in Ligurien.

30. . . . | . . . O Publi . . | [qu]inq[uennali] Fla[mini] | [patrono col]on., Praefe . . | [fabrum] | [trib. mil. leg.] [X]XI Rapacis V | [e]spasiani Aug. . . . T. rest . . .

Promis Memoria dell' antica città di Luni, Torino 1838. 4. aus den Memorie dell' Acad. di Torino. Ser. II. t. 1. p. 165.

In agro Comensi.

31. C. Calpurnius L. f. Onf[entina] Fabatus VIvir IIIIvir i[uri] d[icundo] PR . . M. praef[ectus] praet[orio] trib[unus] mil. leg. XXI Rapac. praef[ectus] coh[ortis] VII Lusitan[orum] et nation[um] Gaetulic[arum] Arsen. quae sunt in Numidia, flam[en] divi Aug. ex patrimonio t[estamento] f[ieri] i[ussit].

Gruter ex Apiano et Alciato, nec non Panvinii schedis p. 382, 5. Calpurnius war wahrscheinlich der Grossvater der zweiten Frau des jüngern Plinius, der um 104 n. Chr. in hohem Alter starb und in der Jugendzeit (unter Domitian) tribunus militum leg. XXI war. Grotefend in Pauly's Real-Enc. 4. p. 898.

praef. coh. VII] Er war Befehlshaber der VIIten lusitanischen Cohorte und verwaltete zugleich die Präfectur jener Gätulischen Stämme in Numidien, bei denen vermuthlich die Cohorte ihre Quartiere hatte. Siehe Henzen Rh. Jahrb. XIII. p. 41. — Arsen.] vgl. Arsennaria b. Plin. H. V. 2, 19.

Aquis bei Alessandria im Piemont.

32. Iponianus Secundus P. Cestius | Priscus Ducenius proc | . . es Nervae | Traiani Aug. legion. I TVRM | VI tribun. milit. legion. XXI Ra[p].

Muratori 820, 1. 2032, 4. Moriondo Monumenta Aquensia p. 541.

XXI] Borghesi Ann. XI. p. 169 sagt, dieser Mann war Legat einer Legion unter Trajan, und in der Jugendzeit [unter Domitian] Tribun der leg. XXI.

Augustae Taurinorum.

33. P. Cassio C. fil. | Pol[lia] veter[ano] leg. $\overline{XXI}$ | Modestus lib. posuit | in fr[ontem] p. XXX | in agr. p. XLIII.

Muratori p. 804, 4 ex Guichenon. Gudius p. 159, 4 [ohne Angabe der Quelle].

Bononiae.

34. Q. Manilio C. f. Cordo tr[ibuno] leg. XXI Rapac[is] praef[ecto] equit[um], exact[ori] tribut[orum] civitat[um] Gall[iarum], fac[iundum] cur[avit] Certus lib[ertus] in agr. p. XLIX in fr. p. XLIX.

Gruter 434, 6 ex Smetio.

tr. leg.] Fabretti vermuthet 7 Leg. d. i. centurioni leg., was Orelli n. 3341 aufnahm. — exact.] bei Orelli Insc. Helv. 171 Donato Caes. Aug. Salviano exactori tributorum in Helvetiis (Donatus war ein Sclave). — XLIX] Diese Zahl hat Gruter an beiden Stellen, Orelli dagegen an beiden XLIV.

Romae.

35. C. Coruncanio C. f. Pol[lia] Oriculae praef[ecto] fa-

brum trib[uno] mil. leg. XXI Rapacis. ex testamento eius curavit Julia Pia uxor.

Gruter 385, 5 ex Smetio. 398, 10. Clarac Inscriptions grecques et romaines 1832. p. 1.

Tivoli.

36. C. Vibius C. f. Vel[ina] | Publilianus S C R Q | praef[ectus] coh. IIII | Thracum equitatae, | tribunus militum A S... | leg. IIII Macedonicae et | leg. XXI Rapacis | in Germania | reversus inde | Herculi invicto d. d. [dono dat.]

Murat. p. 63, 6 ex Ughellio Ital. sacr. 1. p. 1302. Saxii Miss. 2. p. 225. Orelli 1549. Diese Inschrift fällt in die Zeit des Vitellius um das J. 69. Siehe Fechter Schw. Mus. 3. p. 334.

Publilianus] PVBLICANVS SER Q Murat., der IIVIR Q d. i. quinquennalis emendirt. — S C R Q] Hagenbuch erklärt scriba quaestorius. Steckt vielleicht der Ortsname darin? — Coh. IIII Thr. equitatae] So Henzen Rhein. Jahrb. XIII. 47. „Einen Präfecten", schreibt er, „der cohors IIII Thracum equitata liefert ein in den vaticanischen Magazinen befindlicher, jetzt sehr verwischter Stein, auf dem sonst gewöhnlich coh. VIIII gelesen ward. Die Emendation des equitum alae in E Q V i T a t a E ist ganz offenbar. Vor dem S am Schlusse der fünften Zeile stand nicht E T, sondern es ist noch die Spur eines A übrig." Soll diess [wie B a i t e r vermuthet] A SENatu heissen, wie in andern Inschriften A P[opulo]? Vgl. Orelli 2129. Zell 2. 303.

Tibure.

37. Memoriae Torquati Novelli P. f. Attici, X̄ vir[i] stlit[ibus] iud[icandis], trib[uni] mil. leg. I., trib[uni] vexillar[iorum] quatuor I· V· XX· XXI, Q[uaestoris], aed[ilis], [praetoris] ad hast[am], cur[atoris] locor[um] public[orum], [legati] cens[ibus] accip[iendis] et dilect[ui], et [proCo]s provinc[iae] Narbon[ensis], [in cuius] honoris fine [annos] agens XXXXIIII [die prim]o Iulii decessit.

Murat. ex schedis suis 750, 9. Ich habe diese Inschrift mit den Ergänzungen Borghesi's Annali 18. p. 317 aufgenommen. Er schreibt: Il defonto in iscrizione ricordato, è il celebre bevitore Novellius Torquatus Mediolanensis ad proconsulatum usque honoribus gestis, il quale si acquistò fama per detto di Plinio [l. 14, c. 28 § 5] tribus congiis epotis uno impetu, spectante miraculi gratia Ti. Claudio principe.

vexillar. quatuor] Grotefend ergänzt vexillar. LEGG. [legionum] quatuor Rhein. Jahrb. XI. p. 81 und bemerkt, es seien gerade die 4 Legionen, von denen bei Tacit. Ann. I. 31 die Rede ist. Ebenso n. 20. vexillari legionis XXI. n. 25. vexillari leg[ionum] trium, leg. IIII Mac., leg. XXI Rap., leg. XXII Pr.

Atripaldae in agro Avellinensi.

38.

[Pr]	oculus
[leg. X]	XI. Rapac[is]
	P· Herennio
	P· F· Gal[eria] avo
	censori

Mommsen Inscr. r. Nap. n. 1892. Murat. 819, 3. Lupulus iter Venus. p. 65.

censori] censor s. v. a. IIvir i. d. In den Jahren der Schatzung heisst der duumvir quinquennalis und in älterer Zeit [im ersten Jahrh.] hiess er censor.

39.

. . . .	LLIO. C. F.
[R]	VFO
IIV	IR. Q
IIVI	R. CENS
praef. f	ABR
trib. mi	L LEG. XXI
IIVIR	PRAEt

Mommsen Inscr. r. Nap. 1889.

Interpromium.

40. Sex. Pedio S. f. An[iensi] Lusiano Hirruto prim[i] pil[ari] leg. XXI, prae[fecto] Raetis, Vindolicis, vall[is p]oeninae, et levis armatu[rae], IIII. vir[o] i[uri] d[icundo], praef[ecto] Germanic[i] Caesaris quinquennalic[i] [i]uris ex s. c., quinquen[nali] iterum hic amphitheatrum d[e] s[ua] p[ecunia] fecit M. Dullius M. f. Gallus.

Mommsen Inscr. r. Nap. n. 5330.

prae. Raetis] er war Praefect von Raetien, Vindelicien und Vallis Poenina.

Grumentum.

41.
TIO. L. F. POM[ptina]
prim O. PILO. LEGION[is] XXI
IIVi R[o] QVINqVIENS
E. Q. F. VxORI

Mommsen Inscr. Nap. 320.

IIVIR quinquiens.] s. Mommsen Ind. p. 480 s. v. quinquennalis. und n. 2232.

Falsche Inschriften.

42. Wir zählen hier nicht alle unechten Inschriften auf, sondern nur diejenigen, welche Haller und andere Schriftsteller als Zeugen benutzten, um unrichtige Nachrichten über die leg. XXI zu verbreiten. Dahin gehören mehrere Inschriften Ligori's, der dieser Legion neue Namen angedichtet hat. Gudius Inscriptt. p. 148, 6 erwähnt [ex Ligorio] C. Allius C. f. Merichus bucinator leg. XXI Flaviae und p. 150, 6 T. Apicius A. f. Sotericus praefectus turmae leg. XXI Flaviae. Aus diesen falschen Inschriften suchte Haller zu beweisen, dass die legio XXI von Vespasian den Zunamen Flavia erhalten habe. Ihm folgten Brosi u. A.

Gudius erwähnt ferner [ex Ligorio] p. 131, 3 Q. Manlius Q. f. Baleanus tribunus mil. legion. XXI Minerviae u. p. 145, 7 [unstreitig aus der gleichen Quelle] L. Acrischius L. f. Arn. Acthus miles leg. XXI Minerviae. Auch aus diesen Inschriften glaubte Haller irriger Weise schliessen zu dürfen, dass die leg. XXI auch den Namen Minervia bekommen habe. Aber nur Ligori hat diese Beinamen.

Falsche Inschriften sind ferner Gudius p. 151, 8 [ex Ligorio] M. Artorio M. f. Martiali veterano leg. XXI Rapac. Muratori p. 1065, 7 C. Fabiano Evandro Hisp. leg. XIII. Rap. Aquilifero etc. Orti gli antichi marmi Verona 1833. p. 48 bemerkt: se è vera, perchè Ligoriana.

2) Die Inschriften der legio XI.

Königsfelden bei Windisch.

43. M. APRONIVS | M. IVLVIVS SECV | NDVS. LVCO AVG[usti] | MILES LEG[ionis] XI. C. P. F. 7 | [centuria] V. LI FVSCI ANNO[rum] | XX[X]VII [stip]ENDIO | RV[m] [X]VII [hic] S[itus] EST | . TESTAM[e]NTO FIERI | IVSSIT. HEREDES | FACIVNDV[m] CVRARVNT.

Vgl. Orelli n. 242, der die Lesart Hallers [1. 189] in der 2ten und 3ten Zeile aufnahm: M. F. VAVIVS. SEG. | M. S. M. AV. CO. AVG | d. i. militavit sub M. Aurelio Commodo Augusto. S. oben p. 148. Die richtige Lesart verdanken wir Mommsen Annali 1852 p. 103 und Leichtlen Schr. d. Ges. zu Freiburg 1828. I. p. 35. — Luco Augusti] Lucus Augusti, Stadt in Gallia Narbonensis, Luc en Die am Drome. Mehrere Städte tragen diesen Namen Böcking zur Notitia 2. p. 1036.

44. L. Titennius L. f. Lemonia Victorinus Bono[nia] mi-l[es] leg. XI. C. P. F. 7 Valeriana annor. XXV stipendior. V. h[eres] t. f. c.

[Nicht mehr vorhanden.] Orelli n. 252. Breitinger Amoen. 7. p. 49. Haller 2, 381.

Vindonissa.

45. [C. J]ulio M. f. [Se]r[gia] Maxim[o] Augusto[ne]meto mil[iti] [leg.] XI C. P. F. 7 VISTRVC . VS getus mi]l[es] [le]g[ionis] eiusdem [he]res eius feci[t].

[Der Stein ist im Museum zu Zürich.] Vgl. Orelli 234.

Augustonemeto] So ergänzt Mommsen. Augustonemetum oder *Ἀὐγουστονέμετον*, Stadt in Gallien, jetzt Clermont. Valesius Not. Gall. p. 46. Siehe Böcking z. Not. 2. p. 964.

Altenburg bei Windisch.

46. C. Valerius C. f. Vol[tinia] Campanus Vienna mil. leg. XI C. P. F. [7] ... olni anno[rum] XL stip. XI. t[esta-

mento] f[ieri] i[ussit]. C. Cominius Nemausus f. f[aciendum] c[uravit].

[Nicht mehr vorhanden.] Orelli n. 251 und Inscriptt. T. 2 n. 3070. 9. Haller 2, 382. Gruter ex Stuckio 564. 4.

47. L. Vegna . . Pol[lia] Maxim[o] For[o] Cor[nelii] mi-l[iti] leg. XI C. P. F. 7 Gusor . . ann. XLVIII. stip. XX. h. s. e. C. Roscius Om . . lus her[es] f[aciundum] c[uravit].

[Nicht mehr vorhanden.] Tschudi Gallia comata p. 143. Mommsen Epigraph. Analecten 1852. p. 207.

Gäbisdorf bei Windisch.

(An der Mauer der Kirche.)

48. M. Magius M. f. Pob[lilia] Maccaus Verona mil[es] leg. $\overline{XI}$ C. P. F. 7 Marci Modesti ann. XXXIII. ex testamento h[eredes] f[aciendum] c[urarunt], L. Ennius Secundus, Q. Romanius Verecundus. h[ic] s[itus] e[st].

So Mommsen. vgl. Orelli 253.

Zurzach.

49. Q. Valerius Q. f. Fab[ia] Libens Brix[i]a mil[es] leg. $\overline{XI}$ C. P. F. 7 Attieni Maximi . . .

Orelli n. 261. Leichtlen Schr. d. Ges. zu Freiburg 1. 37.

50.

	VGIAC VSS
	POLIA SVPER
[Pol]	LENTIA MILES
[leg.	$\overline{XI}$ C. P. F. 7 SAENI
[Maxi]	MI ANNORVM
	STIP

Leichtlen in d. Schr. d. Ges. zu Freiburg p. 37. Dieser hat aber die letzte Zeile nicht. Bei Orelli n. 262 steht XXXV. STIP. [Pol]lentia] Stadt in Ligurien, die nach Grotefend [Zeitschr. für Alt. 1836] der tribus Pollia einverleibt war.

Castel bei Mainz.

51. L CL[audius] L. F. CLAVIRVM TERTIVS 7 LEG XI C P F. H. S. E. Cornelia Musa uxor b. f. c.

Fuchs 2, 83. Lehne n. 171. Steiner 242.

CLA. VIRVM] Steiner ergänzt Claudia [tribu] Viruno. Die Stelle ist corrupt.

Mainz.

52. I. o. m. conservatori C. Memmius Martialis.... leg. XI v. s. l. l. m.

Fuchs 1. p. 24. Steiner n. 380.

53. . . . .

leg.	III
	M C
leg.	XI
Claudi	AE
	H

Klein in Zeits. f. Alterthumswiss. 1852. H. 3. p. 224.

54. **Legionsziegel.**

Friedberg in der Wetterau.

LEG. XI. Drei Legionsziegel. Dieffenbach Urgesch. der Wetterau p. 182 ff. Steiner n. 197.

Cleve.

LEG. XI. Steiner n. 1542 [ed. 2].

Mainz.

LEG XI. — LEG. XI. C. P. F. Steiner n. 404.

Alpirsbach (bei Rothenberg) im Schwarzwald.

55. Abnobae Q. Antonius Silo 7 leg. I. Adjutricis, et leg. II Adjutricis et leg. III. Aug. et leg. IIII F[laviae] F[elicis] et leg. XI C. P. F. et leg. XXII P[iae] FD [fidelis] v. s. l. l. m.

Orelli 4974. Stälin Gesch. Würtembergs 1. 37. Verzeichniss p. 12. Fikler die Donauquellen p. 36. de Ring p. 209.

Leg. XXII P. FD.] Die legio XXII trägt theils den Namen Primigenia, theils Pia fidelis. Siehe Grotefend in Pauly s. n. legio.

Baden-Baden.

56.

IMP NE	RVA TRA
ian. PONTi	F MAX
leG. I. ADI. l	EG. $\overline{XI}$ C[laudia]

Es sind 2 Bruchstücke, die Leichtlen Schr. d. Ges. z. Freib. I. p. 22 zuerst wieder zusammenfügte und auf folgende Weise ergänzte imperatore Nerva Traiano, pontifice maximo, legio prima adjutrix, legio undecima constans. Vgl. Stälin 1. p. 34 und Roth Schweiz. Mus. 1838. 2. 1,

p. 35. Die Inschrift fällt wahrscheinlich ins erste Jahr der Regierung Trajans, 98 p. Chr., da er hier noch nicht Dacicus heisst. Steiner hatte in der ersten Ausg. n. 87. das zweite Bruchstück in eine Grabschrift eines Soldaten der legio XI verwandelt RVATRA | F MAX | EG XI G und de Ring l. l. p. 213 pflanzte diesen Irrthum fort.

Aschaffenburg.

57. I. O. M. | N. BRIT | NE MANG. | OB LE· XI IVS BR 7 S. V. S. 7 7 | LEG XXII· P R. | V S L L M |.

Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Sie wurde irriger Weise von Hefner [das römische Baiern p. 8] und von Steiner n. 715 [ed. 2] als Denkstein der leg. XI Iusta Britannica angeführt. S. jetzt Hefner ed. 3. 1852. p. 30. n. 7.

Epfach am Lech (Abuzacum).

58. [Cl.] PATERNVS CLEME[ntianus]
PROC[urator] AVG[usti]
PRAEF[ectus] EQ[uitum] ALAE SILIA[nae]
TORQVATAE· C[ivium] R[omanorum]
TRIB[unus militum]
LEG· XI [Claudiae]
. . . S SICCVT
FECIT

Im ersten Jahresbericht d. hist. V. i. Ober-Donaukreis 1835 p. 9 werden 6 Bruchstücke dieser Inschrift mitgetheilt, die Hefner [röm. Denkm. Baierns 2 Abth. p. 13. n. X] zusammenzusetzen versuchte. Wir theilen aber die Inschrift mit, wie sie Henzen Rh. Jahrb. XIII. p. 78 geordnet hat, den Hefner [in d. röm. Baiern 1852 n. 134] nicht erwähnt.

Torquatae] Die ala Siliana heisst Torquata, weil sie mit torques beschenkt worden war. Eine ala heisst bis torquata bei Orelli 516. S. Pauly Real-Enc. s. v. torques.

59. Cl[audius] Paternus Clementi[anus] proc[urator] Aug[usti] provinciar[um] ....ae Jud. VA Sar[din]iae Africae e[t] praef[ectus] eq[uitum] [alae] Si[li]anae, tr[ibunus] milit[um] leg[ionis] XI. [Claudiae] pr[aefectus cohortis] . . . . . .

Erster Jahresbericht d. hist. V. im Ober-Donaukreis 1835 p. 6, abgebildet auf Taf. V. 56. Hefner Röm. Denkmäler Oberbaierns 2 Abth. p. 13 n. V. und das röm. Baiern 1852. ed. 3. n. 133. Henzen Rhein. Jahrb. XIII. p. 79 hat diese Inschrift ziemlich hergestellt und seinem Texte sind wir gefolgt.

Novigradi in Dalmatia.

60. Finis inter Neditas et Corinenses derectus mensuris actis iussu Meceni Gemini leg[ati] per Aresium Maximum 7 [centurionem] legionis $\overline{XI}$ principem posteriorem coh[ortis] I. ET P D[ecimum] Aebutium Liberalem 7 eiusdem leg[ionis] [h]astatum posteriorem coh[ortis] I.

Markstein an der Grenze zweier Ortschaften Nadin [Nedino Tab. Peut.] und Karin, nahe bei Novigrad in Dalmatien, aufgestellt. Katancsich 2. p. 66 hat diese beiden Ortschaften ausgemittelt.

Finis — actis] So Mommsen: fines — actus bei Muratori und Orelli. — principem post] Ein princeps posterior oder secundus kommt bei Orelli vor 3460 . . princeps II. legionis XIII Gem. 3451 Aelius Valens et L. Quadratianus centur[iones], Julius Fort[unatus] pri[mus] pri[nceps]. S. Zell 2. p. 304. — E T P] corrupt.

Bei der Festung Knie (Dalmatien).

61. Q. Valerius Q. f. Ani[ensi] Niger domo Foro Iuli vet[eranus] leg[ionis] X[I] C. P. F. ann[orum] XLV. stip[endiorum] XXIIII. h[ic] s[itus] e[st]. T[estamento] f[ieri] i[ussit]. C. Pontius et Q. Gussius H[eredes] F[ecerunt].

Murat. p. 865, 6 »misit Jacobi Marchi Utinensis.« Orti gli antichi marmi p. 36.

domo Foro Iuli] Es gibt mehrere Städte dieses Namens. Aus dem Namen der tribus sieht man, dass Forum Julii im venetianischen Gebiete, jetzt Friaul, zu verstehen ist; denn diese Stadt gehörte zur tribus Aniensis [S. Grotefend Z. f. Alt. 1836 n. 116. p. 930].

Spalato in Dalmatien.

1.

62. Ti. Caesar Divi Augusti f[ilius] Augustus imp[erator], pontif[ex] max[imus], trib[unicia] potest[ate] $\overline{XXI}$, Cos. III. viam a Salonis ad L... castel. Daesitiatium per m[illia] passuum CL$\bar{V}$I munIt.

et idem viam ad Lai.... aln quod [?] Divi f[ilius] III ....ibus a Salonis munIt per m[illia] passuum CLVIII.....

2.

. . . . . Cuius viae millia passus sunt CLXVII munit[a] per vexillarios leg[ionis] VII et XI, item viam Gabinianam ab Salonis Andetrium aperuit et munIt per leg[ionem] VII. . . . . .

Es sind 2 Fragmente Einer Inschrift des J. 772 u. 773 [19 u. 20 n. Chr.]. Lanza [antiche lapidi Salonitane, Zara 1850 p. 29] hat sie nach dem Original aufs neue verglichen. Tiberius liess die Strasse von Salona nach dem Castell der Daesitiaten [in Pannonien, ein Gebiet, das damals der Provinz Dalmatia einverleibt war] bauen.

Andetrium] Die Festung Clissa. Lanza.

Zara in Dalmatien.

63. Ti[berio] Caesar[i] Divi Aug[usti] f[ilio] August[o] imp[eratori], pontif[ici] max[imo] trib. potest. XX. co[nsuli] III. desig[nato] IIII. Leg[io] XI P[ublio] Cornel[io] Dolabella leg[ato] pr[o]pr[aetore].

Die Inschrift gehört ins J. 773 [20 n. Chr.]. Spon et Wheler Voyage 1. p. 365.

Ti[berio] — AVG[usto] So Mommsen. Bei Spon steht TI. — AVGVSTVS.

64. . . . diu. I. IC. leg[ionis] XI C[laudiae] p[iae] f[idelis] domo Verona ann[orum] LXIII. stip[endiorum] XXXXIII. t[estamento] f[ieri] iussit. Pantagathus lib[ertus] f[aciundum] c[uravit].

Seidel Chronik der arch. Funde in Oestreich 1847 p. 43. IC] signifer Arneth.

65. . . ICNII . . leg[ionis] XI. ann[orum] XLV stip[endiorum] XX Ercules Aemilius Cnei f. Marc. ann. XVIII. pat[er] et fil[ius] h. s. e.

Seidel a. a. O.: IGNII] signifer. — h. s. e.] h[ic] s[iti] s[unt] scheint das Richtige.

Salona (Dalmatien).

66. L. Allius L. f. Fab[ia] signifer leg[ionis] XI. ann[orum] XXX. stip[endiorum] X. h[ic] s[itus] e[st]. L. Statienus L. f. Fabia Catulus pos[uit].

Seidel Chronik der Funde in Oestreich 1849. p. 256.

67. M. Iul. M. f. Volt[inia] Paternus Aquis Sextiis mil[es] leg. VI victric[is], leg. VIII. Aug., leg. XIIII g[eminae] M[artiae] v[ictricis], leg. XI C. P. F. et [l]eg X. Iulia T. f. Maxima uxor et M. Iul[ius] MIL[?] Docimus h[eredes] f[ieri] c[urarunt].

Donati ex marmoribus Salonitanis Supplem. Murat. 2. p. 290. n. 4. Gruter nennt Spoletum und hat 2 Abschriften, p. 546, 6 ex Lipsio, 7 ex Ursinianis.

MIL] MEnenia. Zaccaria. Vielleicht M. Fil.

68. M. Blesius Tertullus m[iles] leg. XI C. P. F. Papiriae Pyrallidi benemeren[ti] ospit[a]e su[a]e annorum XXV. de suo fecit.

Lanza ant. lapide Salonitane p. 82 [nach dem Original]. Orelli 4996 ergänzte m. durch medicus, sowohl hier als zu Tacit. Ann. 1. 71. Ihm folgte Zell 2. p. 305.

Imotha in Dalmatien.

69 SC . . . | Florini[us] vet[eranus] leg[ionis] XI . . testamento | [fieri] iussit. h[ic] s[itus est]. in fronte p . . . . in agrum p . . .

Marmora Macarensia. ed. 2. Rhacusae 1810. 8. pag. 71. edidit Joannes Joseph Paulovichius Lucichius Dalmata Macarensis.

leg. XI] Wahrscheinlich ist leg. XIII das richtige, da diese Legion auf mehrern Inschriften von Macara genannt wird.

Scardona in Dalmatien.

70. T. Cillius T. f. Fab[ia] domo Laranda, veter[anus] leg. XI, an. LIX [st]ipendi . . XV VXXIIX . E . . .

Kellermann Vigiles n. 292. Lanza ant. lapide Salonitane p. 77. Laranda, Stadt in Lycaonien.

Aquileia (Venetia).

71. L. Pomponius Silvanus mil[es] leg[ionis] XI. h[ic] s[itus] e[st].

Muratori 844. 1. Pococke Inscr. p. 124. 2.

72. Val[erius] Aulucentius leg[ionis] Cl[audiae] milita[vit] gregales ann[is] XIII. et centurio ann[is] III. vixit ann[is] XL. et mens. V. Fecit memoria[m] frater.

Bertoli ant. di Aquileia p. 155. Murat. 861, 3.

gregales] fehlerhaft statt gregalis.

73. D. M. Val. Quintus exercit. equitum leg. XI . . .

Cardinali Diplomi imperiali p. 306 und in Sylloge Inscr. n. 114.

exercit.] exercitator equitum legionis XI. Kellermann Vigil. Rom. n. 40, 8 exercitator equitum speculatorum praetorianorum.

74. D. M. Aurel. Dizo miles leg. XI Claud. vixit ann. XXVII. milit[avit] ann. quinque, obitus in Mauretania. Bene merenti cives et commanipuli de suo fecerunt.

Murat. p. 790, 1 ex Philippo a Turre.

75. Aurelius Sub..t..us miles legionis XI Claudiae.

Murat. p. 792, 5 »a Bertoli«. Orti gli ant. marmi p. 37 [Aufschrift einer Büste].

Ateste, jetzt Este.

76. C. Talponius P. f. Rom[ulia] leg[ione] XI.

Furlanetto le ant. lapidi di Este p. 99 und le ant. lapidi Patavine p. 171.

Padua.

77. Q. Coelius L. f. Leg[ione] XI. Actiacus Signifer.

Furlanetto le antiche lapidi Patavine p. 173.

78. Ossa. Salvio Sempronio C. f. Rom[ulia] leg[ione] XI. Actiaco Licinia L[ucii] l[iberta] f[ecit].

Furlanetto le antiche lapidi Patavine. Padova 1847. p. 175. Ossa steht absolut, nicht wie anderwärts mit nachfolgendem Genitiv. Furlanetto.

Vicenza.

79. M. Billienus M. f. Rom[ulia] Actiacus legione $\overline{XI}$ proelio navali facto in coloniam deductus, ab ordine decurio allec[tus] .... IO ERVC···

Furlanetto le antiche lapidi di Este. Padova 1837. p. 46 [wo ein Brief Borghesi's über diese Inschrift mitgetheilt ist] und le antiche lapidi Patavine 1847. p. 173. Schio le antiche iscrizioni di Vicenza. Bassano 1850. Tav. VIII. p. 64.

IO ERVC] Borghesi bemerkt, dass hier nicht die Namen der Consuln verborgen seien, wie früher angenommen wurde, sondern der Name dessen, dem Billienus den Denkstein setzte.

Perugia.

80.
LEG. XI
DIVOM
IVLIVM

Auf einer bleiernen Schleudereichel [ghianda missile, glans missilis]. Cardinali Iscrizioni ant. inedite n. 114. Ein zweites Exemplar befindet sich im Antiquarium zu München, und wurde ebenfalls zu Perugia gefunden: L. XI DIVOM IVLIV. Hefner das römische Baiern 1852. n. CD.

Ravenna.

81. T. Flavio T. f. Pup[inia] Rufo militi coh[ortis] XII urb[anae] et coh. IIII. pr[aetorianorum], ordinato architec[to], tesserario in 7 [centuria], b[eneficiario] praefector[um] praetor[ii], cornicular[io] praef[ecti] anno[nae], 7 [centurioni] leg. $\overline{XIIII}$ Gem. et XI Cl[audiae] et II Aug. et VII Gem. Ulpia pientissima soror et Aelia Secundina heredes ex testamento faciend[um] curav[erunt].

Donati 2. p. 285, 6 in agro Ravennati ad classem erutar Orelli 3489.

82. M. Coceio M. f. Pol[lia] Nepoti, trib[uno] pleb[is] desi[gnato], leg[ato] pi[o]pr[aetore] provin[ciae] Siciliae, quaest[ori], trib[uno] mil. leg. XI. Cl., seviro eq[uitum] R[omanorum], $\overline{X}$vir[o] st[litibus iudicandis] Primitivus lib[ertus] $\overline{VI}$vir.

Gruter 1093, 2. Donati Suppl. Mur. 2. p. 279, 9, Ravennae in templo D. Apollinaris.

Verona.

83. L. Sertorius L. f. Pob[lilia] Firmus signif[er], aquil[ifer], leg[ionis] XI. Claud[iae] piae fidelis, missus curat[or] veter[anorum] leg[ionis] eiusdem Domitiae L. f[iliae] Priscae uxori.

Kellermann Vig. 288 a. Orti gli ant. marmi p. 8.

missus curator] Sertorius war abgesendet, beordert als curator veteranorum legionis XI, um die Veteranen in die neue Colonie zu führen und ihnen ihren Landantheil anzuweisen. Vgl. Zumpt Comm. Epigr. p. 463. Orti p. 49.

84. Q. Sertorius L. f. Pob[lilia] Festus, centur[io] leg[ionis] $\overline{XI}$ Claudiae piae fidelis.

Maffei Verona illustrata Inscr. XXXI. Orti gli ant. marmi 1833. p. 7.

Azani in agro Veronensi.

85. C. Lepidus Man. f. Regien ... leg. XI Aug. sibi et

Aemiliae coniugi carissim[ae] bene meritae. vixit ann. XL. mensib. V. dieb. VII. vale mihi solatium.

Murat. 829, 6 e schedis Farnesiis et ex Fulvio Azzario. leg. XI Aug.] der Beiname Augusta passt nicht zu legio XI, daher steckt entweder in der Zahl oder im Namen ein Fehler.

Rimini.

86. M. Aelio Aurelio Theoni v[iro] c[larissimo], iurid[ico] de infinito per Flam[iniam] et Umbriam, Picenum, sodali Hadrianali, praetori, tribun[o] plebis, adlecto inter quaestores, trib[uno] militum laticlavio leg[ionis] XI Claud[iae], item tribuno militum laticl[avio] leg. XII Fulminat[ae], decemvir[o] stlitibus iudicaudis, ob singularem abstinentiam industriamq[ue] exhibitae iudicat[ionis] ordo Ariminensium patrono.

Gruter 1090, 13. Rimini. Opera di Tonini 1848. p. 364. Borghesi [Illustraz. di un fram. de' Fasti Sacerd.] setzt diese Inschrift in die Zeit des Gallienus, also ins dritte Jahrhundert.

iurid. de infinito] über die Stellung der iuridici in Italien siehe Dirksen Die Scriptores Hist. Augustae p. 96 ff. Marquardt Handbuch d. röm. Alterth. 3. 1. p. 68 f.

Parma.

87. . . . . | . . . . praef[ecto] leg[ionis] XX. Valer[iae] victr[icis], primop[ilo] leg[ionis] X. Gemin[ae] piae fidel[is], cent[urioni] leg[iouis] IIII. Scythic[ae], XI. Claudiae, XIIII. Gem[inae], VII. Gemin[ae], patr[ouo] col[oniae] Jul[iae] Aug[ustae] Parm[ae], patr[ono] municipiorum Foro Druent[inorum] et Foro Novanor[um], patron[o] c[o]llegior[um] fabr[um] et cent[onariorum] et dendrophor[um] Parmens[ium]. colleg[ium] cent[onariorum] merenti.

P. de Lama Iscriz. antiche Parma 1818. p. 121. Murat. p. 1110, 5. [mit vielen Lücken.] Grut. 492, 5. e schedis Ant. Augustini.

Parm.] Parma hiess colonia Julia Augusta. S. Zumpt Comm. Ep. p. 354. — foro Druent.] Forum Druentinorum liegt in Gallia Cisalpina, nicht weit von Ravenna und dem Rubicon. — Foro Novanor.] Forum Novanorum oder Novum liegt im cispadanischen Gallien am Flüsschen Tarus, 10 Miglien von Parma, jetzt Fornova.

Pesaro (Pisaurum in Umbrien).

88. L. Julio L. f. Fab[ia] Marin[o] Caecilio Simplici, IIII viro viarum curandarum, tr[ibuno] mil[itum] leg[ionis] IIII. Scythicae, q[uaestori] propr[aetore] provinciae Macedoniae, aedili plebi, praetori, leg[ato] propr[aetore] provinciae Cypri, leg[ato] propr[aetore] provinciae Ponti et Bithyniae proconsulatu patris sui, curatori viae Tiburtinae, fratri Arvali, leg[ato] Aug[usti] leg[ionis] XI. C. P. F., leg[ato] imp[eratoris] Nervae Traiani Aug[usti] Germ[anici] [in] provincia Lyciae et Pamphiliae, procos. provinciae Achaiae, cos.

Marini Atti 1. p. CLXXVII. Tav. 58.

L. Julius Marinus] Sein Consulat wird durch eine Inschrift bei Gruter p. 456. 1. bestätigt: L. Arruntio Stella L. Iulio Marino cos., und Marini [t. 2. p. 753. 762.] setzt dasselbe in die Zeit Traians, und zwar um das Jahr 103 n. Chr. [855 u. c.]

St. Angelo in Vado (Tifernum Metaurense), nicht weit von Rimini in Umbrien.

89. L. Aconio L. f. Staturae [7] [centurioni] leg. XI C. P. F., leg. IIII. F[laviae] F[elicis], leg. V. Maced[onicae], leg. VII. C. P. F., donis donato ab imp. Traiano Aug. Germanico ob bellum Dacic[um] torquibus, armillis, phaleris, corona vallari, et a priorib[us] principibus eisdem donis donato ob bellum German[icum] et Sarmatic[um], a divo Traiano ex militia in equestrem dignitatem translato, Arimini pontif[ici], quinq[uennali], Tiferni Mat[aurensis] flamini, pont[ifici], quinq[uennali] L. Aconius Statura fil[ius] ex testamento eius, cuius [in] dedicatione epulum decurionibus et plebi dedit. L[ocus] d[atus] d[ecurionum] d[ecreto].

Fabretti p. 399. Orelli 3049. Tonini Rimini p. 373.

ob bellum Dacicum] Wenn L. Aconius als centurio der legio XI im dacischen Kriege solche Auszeichnung von Traian erwarb, so folgt, dass diese Legion an jenem Feldzug Theil nahm. Siehe oben p. 148. — bellum Germanicum] Siehe oben p. 148. — Arimini] Zu Ariminum war er pontifex und quinquennalis. Man darf nicht pontifex quinquennalis zu Einer Ehrenstelle verbinden, da die erstere eine geistliche, die letztere eine weltliche Beamtung ist. Quinquennalis heisst nämlich der oberste Magistrat eines Municipiums, dem der Census obliegt [der alle

5 Jahre geregelt wurde]. S. Mommsen im Index Inscr. R. Neap. p. 480. — Tiferni] Zu Tifernum (das hier Mataurense, anderwärts Metaurense, vom Flusse Metaurus, genannt wird) hatte er drei Aemter, zwei geistliche und ein weltliches, flamen, pontifex und quinquennalis.

Auximi in Piceno (bei Ancona).

90. C. Oppio, C. f. Vel[ina] Sabino Iulio Nepoti M. Vibio Solemni Severo, cos. [consuli], adlecto a sacratissimo imp[eratore] Hadriano Aug[usto] inter tribunicios, pr[aetori] peregr[ino], candidato Aug[usti], leg[ato] prov[inciae] Baethicae, cur[atori] viar[um] Clodiae, Anniae, Cassiae, Ciminae, trium Traianarum et Amerinae, leg[ato] leg[ionis] XI. Cl[audiae] p[iae] f[idelis], leg[ato] Aug[usti] pr[o]pr[aetore] provinc[iae] Lusitaniae, procons[uli] prov[inciae] Baethicae, patrono col[oniae] Leonas lib[ertus], adcensus patroni, et in dedic[atione] statuae colonis cenam dedit.

Gruter p. 446. 4. „a Pighio Smetius, a Sculteto Gruterus.« Orelli 3306.

cos.] Das Jahr des Consulates, das unter die Regierung Hadrians fällt, ist ungewiss. — adlecto inter trib.] Aehnliche Beispiele s. Marini Atti 2. p. 728; er erhielt den Raug der Tribunen, ohne das Tribunat selbst bekleidet zu haben. — coloniae] Auximum wurde unter Hadrian oder Traian eine römische colonia und der tribus Velina einverleibt. Zumpt Comm. Epigr. p. 408. — Leonas] Der vollständige Name ist C. Oppius C. libertus Leonas, wie die Inschrift bei Gruter p. 68, 3. vom J. 911 [159 n. Chr.] unter Antoninus Pius beweist. — adcensus patroni] Ueber die accensi s. Mommsen de Apparitoribus Mag. p. 3.

Ad Solicianum agri Florentini apud Sancti Petri.

91. L. Padanius C. f. Macer vete[ranus] leg. XI.. testamento ei fecere ....

Murat. ex Gorio p. 839, 6.

fecere] Hier ist eine Lücke, welche die Namen derer enthielt, die den Grabstein setzten.

92. C. Fulvius C. f. Vol[tinia] Phil[ippus] miles leg. XI etc.

Orti gli antichi marmi p. 38 erwähnt den Anfang obiger Inschrift aus Memorie del Valvasense t. 9. p. 280. (die wir nicht besitzen).

93. L. Cornelius Lemae. Pelagonia ver. leg. XI etc.

Orti a. a. O. p. 38 aus Memorie del Valvasense t. 9 p. 280 ff.

Pelagonia] Stadt in Makedonien. — ver.] vet[eranus]?

94. C. Fabio T. f. veterano legionis XI etc.

Orti p. 36 citirt den Anfang dieser Inschrift aus Carli Antichità italiche lib. 4. part. 2. n. 25. p. 268. (die wir nicht besitzen).

Romae.

95. M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus v[ir] c[larissimus] leg[atus] leg. XI. Claudiae, cur[ator] viae latinae, pr[aetor] kand[idatus], [ab] actis senatus, quaestor kandid[atus], trib[unus] leg. III. Ital[icae] . . . . . triumvirum . . . .

Kellermann Vigiles n. 244.

96. M. Aquilio M. f. Fabia Felici acensus, equit[i] roman[o] praef[ecto] cl[assis] pr[aetoriae] Ravennat[is], proc[uratori] patrim[onii] bis, proc[uratori] hered[itatum] patrim[onii] privat[i], proc[uratori] oper[um] publ[icorum], praep[osito] vexillat[ionum], p[rimi] p[ilo] leg[ionis] XI. Cl[audiae] 7 [centurioni] fr[umentariorum], patron[o] col[oniae] ob mer[ita] eius Antiat[es] publ[ice].

Philippus a Turre a. 1700 edidit. Kellermann Vigilum n. 282. Murat. 1100, 6. Orelli 3180.

acensus] Es gibt mehrere Inschriften, auf welchen a census statt ad census geschrieben ist, wegen fehlerhafter Aussprache, wie Borghesi Annali T. 18. p. 322 sagt. Ad census ist ein Steuerbeamter. Man darf den acensus nicht mit accensus verwechseln, welche Freigelassene waren und die Stelle von Gerichtsdienern versahen. S. Mommsen De Apparitoribus magistratuum Rom. p. 2. — 7 fr.] So Kellermann. Früher übersah man das Zeichen des Centurionen, und las leg. XI Claudia Fr[etensis].

97. D. M. A. Seio Zosimiano equit[i] rom[ano], praef[ecto] cohort[is] III. Bracar[iorum] Aug[ustanorum], trib[uno] leg. XI. Cl[audiae], Succuuiae et

dec. Antiati A. Seius Africanus f[ilius] pat[ri] piissim[o] b[ene] m[erenti] fecit.

Gruter p. 466, 5. und p. 562. 2. theilt die Inschrift aus Mazochi mit und nennt Rom, nicht Aquileia, wie Muratori 851, 1. Gori Inscriptt. Etrur. urbium 1. p. 344. n. 22.

Bracar. Aug.] Bei Orelli 5017: praef. coh. V. Bracar. Augustanorum. Diess sind die Einw. der Stadt Bracara Augusta in Spanien. S. n. 113. — Succuvia[e] Succuviae et Decautiati Grut. 466. Maz. 74. Sacruviae et Decuriati Grut. 562. Maz. 53. Succuviae et Decantiati Gori. Katancsich Geogr. Istriae 2. p. 198 meinte, die legio XI Cl. Succuvia habe diesen Beinamen von Succis populo Bessico. Orti aber p. 33 schöpfte Verdacht gegen die Aechtheit, da solche Beinamen bei den Legionen ganz ungewöhnlich seien. Allein es ist eher wahrscheinlich [wie Mommsen vermuthet], dass diese corrupten Worte sich nicht auf die legio XI beziehen, sondern dass zwei Aemter bezeichnet werden, die Seius bekleidet hatte. So kann Decantiati eher decurioni Antiati sein. — Africanus f. pat.] Grut. 466. Africanus fi. Gori. Africanus et pat. Maz. 53.

Bibliotheca Vaticana.

98. Marcella Martino coiugi benemerenti fecit, qui vixit ann[is] XXXVIII. in prima Minerbes mil[itavit] ann[is] V., in und[ecima] ann[is] IIII., in lanciaria ann[is] V., in pr[aetorio] ann[is] V. fecit cum coiuge sua an[nis] IIII. benemer[enti] in pace.

Eine christliche Inschrift bei Marini Atti de Fratelli Arvali 2. p. 630.

Minerbes] in leg. I. Minervia. — lanciaria] Aus dieser Stelle wird im Index zu Marini I. p. 83 legio XI lanciaria citirt, ebenso bei Cardinali. Diess ist unrichtig; er diente in der XIten 4 Jahre, in der lanciaria 5 Jahre. Die lanciarii erwähnt Ammianus 21, 13 und die Notitia Dig. Occid. T. 2. p. 27 Böck. lanciarii Gallicani Honoriani, lanciarii Lauriacenses und Comagienses.

99. L. Fabio M. f. Gal[eria] Ciloni Septimino, cos. praet[ori] urb[ano], leg[ato] Augg. pr[ovinciae] Pannon[iae] Super[ioris], duci vexill[ationum], leg[ato] propr[aetore] provinciar[um] Moesiae super[ioris] Ponti et Bithyniae, comiti Augg., leg[ato] Augg. propr[aetore] prov[inciae] Galatiae, praef[ecto] aer[arii] militaris, procos. [proconsuli] itemq[ue] leg[ato] prov[inciae] Narbonens[is], leg[ato] leg[ionis] XVI Fl[aviae] F[irmae] Samosate[nsis], sodal[i] Hadrianal[i], pr[aetori] urb[ano], trib[uno] pleb[is], q[uaestori] prov[inciae] Cretae, trib[uno] leg[ionis] XI Cl[audiae], Xvir[o] stlitib[us] iudicandis Mediolanenses patrono.

Marini Iscrizioni antiche Albane p. 51. Fehlerhaft bei Grut. 407, 2 und Murat. 345, 3.

cos.] L. Fabius Cilo Septiminus war zweimal Consul, u. c. 945 [193 n. Chr.] und 956 [204] unter L. Septimius Severus.

100. L. Fabio M. f. Gal[eria] Ciloni Septimino Catinio Aciliano Lepido Fulciniano, cos., comiti imp[eratoris] L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug[usti] Arab[ici] Adiab[enici] p[atris] p[atriae], sodal[i] Hadrianal[i], cur[atori] Min[iciae], leg[ato] Aug[usti] pr[o]pr[aetore] provinc[iae] Pann[oniae] et Moesiae sup[erioris], Bithyn[iae] et Ponti, duci vexill[ationum] per Italiam exercitus imp[eratoris] Severi Pii Pertinacis Aug[usti] et M. Aureli Antonini Aug[usti], praeposito vexillation[ibus] Perinthi pergentib[us], leg[ato] Aug[usti] pr[o]pr[aetore] provin[ciae] Galat[iae], praef[ecto] aer[arii] militar[is], procos. prov[inciae] Narbon[ensis], leg[ato] Aug[usti] leg[ionis] XVI Fl[aviae] F[irmae], pr[aetori] urb[ano], leg[ato] pr[o] pr[aetore] prov[inciae] Narb[onensis], trib[uno] pl[ebis], quaest[ori] prov[inciae] Cret[ae] [et] Cyr[enarum], trib[uno] mil[itum] leg. XI Cl[audiae], Xvir[o] stlit[ibus] iudic[andis], cur[atori] r[ei] p[ublicae] Nicomedensium, Interamnatium, Nartium, item Graviscanorum

Ti. Cl[audius] Ambrelianus [7] [centurio] leg[ionis] V. Macedonicae ob merita.

Marini Iscriz. Albane p. 50. genauer als bei Gruter 407, 1.

Perinthi pergentibus] Cilo war Commandant eines Détachement, das nach Perinthus, der thrakischen Küstenstadt, marschirte, und von dort aus gegen Byzanz und Pescennius Niger Krieg führte. Septimius Severus bekriegte nämlich seinen Nebenbuhler und belagerte ihn in Byzanz. Er eroberte 196 v. Chr. diese Stadt und schenkte sie den Bürgern von Perinthus, die ihm ergeben waren. Dio Cass. 74, 6, 14. Herodian 3, 6. 9. Statt Perinthi wird Perinthum vermuthet in Pauly Real-Enc. VI. 2. p. 2924.

Tivoli.

101. Ti. Claudio Ti. f. Quir[ina] Telesino 7 leg. XI. C. P. F. et leg. XXII Deiot[arianae] pater infelicissimus Ti. Claudius Acontianus P[rimus] P[ilus].

Donati Suppl. Mur. 2. p. 288, 7. Orelli 3396.

102. Genio cent[uriae] A. Sergius A. f. Sulpicius mil[es] leg. XI. Claud[iae] piae fidel[is] sacr.

Gruter p 109. 1. ex Panvinii Imperio Rom. p. 182. Paris. 1588. [Ohne Angabe des Fundortes.]

genio cent.] Bei Kellermann p. 28: aediculam et genium centuriae. Neigebaur Dacien p. 147: Daciis tribus et Genio leg[ionis] XIII G[eminae].

Atripalda bei Avellino.

103. Ti. Claudio Saethiadae Caeliano Cl[audii] Frontini cos. [consulis] f[ilio], Xvir[o] stl[itibns] iud[icandis], trib[uno] mil. leg[ionis] III. Gallicae, q[uaestori] provinc[iae] Siciliae', candidato imp[eratorum] Antonini et Veri Augustor[um], sodali Hadrianali, trib[uno] pleb[is], praet[ori] fid[ei] com[missario], leg[ato] leg[ionis] XI. CL·AVG. [leg. CLAVDiae], patrono coloniae d[ecurionum] d[ecreto].

Mommsen I. R. Nap. 1881.

Ti. Claudius] Der gleiche Mann *Τιβ. Κλ. Σαιθίδας Καιλιανός* wird in einer Inschrift um das J. 914 u. c. [162 n. Chr.] im Corpus Inscript. Graecar. n. 1318 erwähnt. Der Zuname Caelianus, der in unsrer Inschrift steht, beweist, dass auch auf dem griechischen Stein nicht *K.* [d. i. *καὶ*] *Αἰλιανοῦ* emendirt werden darf. — imp. Antonini et Veri] M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus bekleideten zum ersten Mal 914 u. c. [162] gemeinsam die Kaiserwürde, und von da bis 921 [169]. — praet. fid. com.] Der praetor fidei commissarius wird bei Ulpian. Regul. tit. 25 erwähnt; pag. 151 ed. Böcking: fideicommissa non per formulam petuntur, ut legata, sed cognitio est Romae quidem consulum aut praetoris, qui fideicommissarius vocatur, in provinciis vero praesidum provinciarum.

Boniti in museo Cassitiano.

104. [L. Eggio L.] f. Cor[nelia] Ambibulo Pom[peio Lon]gino Cassiano L. Maecio Pos[tumo cos.] flam[ini] Claud[iali], Salio Collino, pr[aetori] candidato, [pro-cos. pro]v[inciae] Macedoniae, q[uaestori] candidato divi Traian[i] [Part]hici, ab eodem adlecto inter patricios, seviro eq. [rom., tr. mil.] leg[ionis] XI. C. P. F., Xviro stlitibus iudicandis, IIvir[o] q[uinquennali, item pa]t[rono] col[oniae] p[ublice] d[ecurionum] d[ecreto].

Mommsen I. R. Nap. 1110.

Ambibulo] L. Eggius Ambibulus etc. war a. 878 u. c. [126 n. Chr.] unter Hadrianus Consul.

Bovianum Undecimanorum.

105. [imp. Caesa]ri Vespasia[no aug. pont.] max[imo] trib. potes[t VI. cos. VI. desig.] VII. imp[eratori] XIIII. P. P. C[ens.] . . . . . [e]x testam[ento] . . . . C. Marcelli D. leg. XI Cl[audiae] [pi]ae f[idelis] civitatis Maeze . . . . patium, praef[ecti] chor[tis] III. Alt. ianorum, IIvir[i] i[uri] d[icundo] quinqu[ennalis, patr]oni coloniae.

Mommsen I. R. Nap. 4987.

D. leg. XI] Mommsen vermuthet deducti legione XI. Marcellus wäre demnach ein Veteran der legio XI, der zu den neuen Colonisten in Bovianum gehörte, von denen die Stadt colonia Bovianum undecimanorum genannt wurde. — Maeze] Maezeiorum civitas in Dalmatia. Index von M. — Alt.] Alpinorum Mommsen.

Antinum Marsorum.

106. [D]. M. S. | . . . IO Q. F. . . [m]IL[iti] LE[gionum] OCTAVAE A[ug. et] VNDECIMAE CL[aud]IAE IIII-VIR[o] Q[uin]Q[uennali] AnTINATVM PATRI PI[issimo] . . . .

Mommsen I. R. Nap. 5595.

Bei Venafro.

107. Lusia M. f[ilia] Paullina Sex[ti] Vettuleni Cerialis sibi et M. Vergilio M. f. Ter[entina] Gallo Lusio patri, prim[i] pil[ari] leg[ionis] XI, praef[ecto] cohor[tis] Ubiorum peditum et equitum, donato hastis puris duabus et coronis aureis ab divo Aug[usto] et Ti[berio] Caesare Aug[usto], praef[ecto] fabr[um] III [ter], trib[uno] mil[itum] cohort[is] primae, idio[lo]go ad Aegyptum, IIvir[o] iterum, pontif[ici], A[ulo] Lusio A. f. Ter[entina] Gallo fratri, trib[uno] mil[itum] leg. XXII Cyrenaicae, praef[ecto] equit[um] . . .

Mommsen I. R. Nap. 4636.

idiologo] ἴδιος λόγος privatus fiscus. Vergilius war Verwalter der Privatdomänen des Kaisers in Aegypten.

Zu Varhely bei Ostroc in Transsilvania (Siebenbürgen).

108. SEX. PILONIVS | SEX. F. STE[llatina] MODE|STVS BENEVENTO 7 | LEG. IIII. F[laviae] F[elicis] III. HAS. POST. ANN. XXX HOR|DINE ACCEPIT EX | EQVITE ROMANO | MILITAVIT IN LEG. | VII C. P. F. ET VIII. AVG. | XI. C. P. F. I. MINER. P. F. | STIPENDIO CENTVRIO|NI CI . . . XVIII P. S. B. S. T. T. L.

Seivert n. 84. Neigebaur Dacien p. 23. n. 19 und p. 73. n. 11. Maffei Mus. Veron. p. 243. 4. Muratori 842. 4. „misit Apostolus Zeno“. Pococke p. 108. 30. Orelli n. 3455.

III. has. post] ter hastatus posterior. Mommsen.

109. M. Cl[audio] Ti[berii] filio Quirin[a] Frontoni, leg[ato] | Aug[usti] pr[o]pr[aetore] trium Dac[iarum] et Moes[iae] sup[erioris], comiti Divi Veri Aug[usti], donat[o] donis | milit[aribus] bello Armen[iaco] et Parth[ico] ab | imp[eratore] Antonin[o] Aug[usto] et a TVO [leg. Divo] Vero August[o] | corona murali, item vallar[i], item classic[a], item aurea, item hast[is] puris IIII., item vexill[o], curator[i] oper[um] locorumq[ue] public[orum], leg[ato] leg[ionis] I. Min[erviae], leg[ato] | leg[ionis] XI. Cl[audiae], praetori, aedili curuli, | ab actis senatus, questori urbano, decemviro stlitibus iudicandis | Col[onia] Ulp[ia] Traian[a] Aug[usta] Dac[ica] Sarmiz[egetusa] | patrono fortissimo duci amplissim[o] | praesidi.

Neigebaur Dacien 1851. p. 27. n 40.

trium Dac.] Die Eintheilung Daciens in drei Provinzen wird auch durch andere Inschriften bestätigt p. 147. n. 167. **Daciis tribus** et Genio legionis XIII G[eminae] M. Caelius Iulianus tr[ibunus] l[e]g[ionis] d[ono] d[at]. ib. p. 283. n. 3. Silvano Sancto L. Aemilius Carus leg[atus] Aug[usti] pr[o]pr[aetore] **III Daciarum**. — Parth. ab] PARTH. PAB. fehlerhaft bei Neigebaur.

Reho (Reichenau) in Dacien.

Dis Manibus.

110. T. FL[avio] RVFO VET[erano] LEG[ionis] XI C. P. F. DM AMAS VIX[it] AN. LX. IVL. MAXIM AON ET FL. VENVSTA MAXIMVS ET RVFINVS FILI P. P. P. H. S. E.

Neigebaur Dacien p. 259. n. 1.

Kherson (Chersonesus) in Mösien.

Dis Manibus.

111. Aur[elius] Salvianus tub[icen] leg[ionis] XI. Cl[audiae], qui militavit annos XIIII, vixit annos XXXVI.

Orelli 3521. Köhne Mémoires 1848. p. 308. Marquardt Röm. Alterth. 3, 1. p. 108.

Patras in Achaia.

112. C. Aurelio P. f. Quir[ina] veter[ano] leg[ionis] XI C[laudiae] aedil[iciis] ornament[is] PROCVR ET DAT D D ORATO HONORATO C. AVRELIO C. F. PRISCO VI VIR

Spon Voyage 2, 325. Pococke 64, 6. Osann Inschriften p. 290. „Aus der Vergleichung der beiden letztern Abschriften erhellt, dass der Anfang der Inschrift so zu lesen ist, wie ich ihn mitgetheilt habe. Mit dem Reste ist nichts anzufangen.“ Mommsen.

Lambèse (in Afrika).

113. . . . . LEG. I ADITV [l. ADIVTricis] S [l. 7 i. centurioni] LEG. XX V[aleriae] V[ictricis] | LEG. XI CL. LEG. II AL | COL. III BRA VIX AN LXII | IX II VIIICC M TVCCIVS | RBT S EL [l. ET] A. TVCCIVS.

Boissonnet Mémoires des Antiquaires 21. p. 114. [mitgetheilt von Mommsen.]

II Al.] leg. I. Ital[icae]. Momms. — COL. III. BRA] Das Richtige ist COH. III. BRAcariorum. Siehe oben n. 97. Bei Kellermann 232 mil. cho. III Bracari. Bei Gruter 466. 4. coh. III Bracaraug. 562. 2. coh. V Bracar. Augustanorum. Henzen Rhein. Jahrb. 13. p. 95.

114. Falsche Inschriften.

Eine nicht geringe Zahl von Inschriften der legio XI ist falsch; alle beinahe sind das Werk P. Ligori's.

1. Muratori p. 827. 1. ex Donio et Gorio „Ligorius quoque hanc habet in suis collectaneis Mss.“: P. Iunius P. f. Publilia Arvusius Fersulis mil. centuriae Fabrici, leg. XI Claud. P. F. militavit ann. IX vix. ann. XLIX. m. VIII. d. XI. h. s. e. infr. p. IIII. in agr. IIX. [Statt Fersulis änderte Gori Inscr. Etrur. V. 2. p. 96. Faesulis; dieser Ort gehörte aber nicht in die tribus Publilia, sondern Scaptia, wie Grotefend Zeitschr. f. Alt. 1836. n. 115. p. 927 lehrt.]

2. Gruter aus Ligori p. 1109. 5. [Auch Orti gli antichi Marmi p. 34 hält sie für unecht]: L. Largius Noni f. Suc. Faustus trib. leg. XI Aug. et missicius leg. VI Aug. bis candid. II Augus. velatus. in praet. vix. an. LVI. m. IIII. d. XVIII. h. s. e.

3. Muratori 886. 2. aus Ligori [Orti p. 35 hält sie für unecht.]: Jovi optimo maximo M. Varius M. f. Rom. Saturninus praef. Frum. leg. XI Claud. pi. fel.

4. Gudius ex Ligorio p. 346: L. Arius L. f. Pol. Fuscus trib. coh. X. leg. XI Claudiae fecit sibi etc.

5. ibid. p. 125: A. Gabinius M. f. Quir. Priscus V. C. vir a. a. a. f. f. quaestor ab aerario Saturni tribunus mil. bis praef. praetor et propraetor in Illirico praef. urbi. propraetor provinciae Achaiae et Bithyniae. praef. annonae carae. leg. propr. leg. XI Claud. Britanniae etc.

6. ibid. p. 156. 4: D. M. M. Bovio M. f. Arn. Valeriano tr. mil. leg. XI. Aug. etc.

7. ibid. p. 156. 3: D. M. M. Borosius L. f. Quir. Faustus trib. leg. XI Claudiae viv. fecit etc.

8. ibid. p. 171. 3: C. Isacio C. f. Faler. Prisco V. C. trib. milit. leg. XI. Claudiae etc.

9. ibid. p. 123. 1: L. Fabio M. f. Pal. Ciloni Septimino cos. praef. urb. flamini Hadrianali leg. Augg. pr. pr. Pannoniae superior. et citer. duci vexill. legat. propraet. provinciar. Moesiae super. Ponti et Bithyniae comiti Aug. leg. Aug. Gem. propr. prov. Galatiae praefec. aer. militaris prov. Cos. itemq. leg. provinc. Narbon. leg. leg. XVI. Flaviae felic. tribuno laticlavio leg. XI Claudiae fid. donato don. mil. ab T. Fl. Aug. [Vgl. n. 99. 100.].

10. ibid. p. 172. 1: L. Iunio L. f. Gal. Aurelio Neratio Gallo Fulvio Marco C. V. filio tribuno milit. leg. XI Cl. piae felicis Fulvia Prisca C. F. [Muratori p. 826. 3 führt sie ex schedis Ptolomeis extra Romam in hortis Justinianeis ohne Verdacht an.]

Andere übergehen wir.

Index

1) zu den Inschriften der legio XXI.

1) Legio.

	Nr.
legio XXI	2 a.

2) Cohortes.

cohortes V.	20

3) Legati.

L. Pompeius Secundus	20
... undus legatus Augusti	2 a.

4) Tribuni militum.

C. Vibius Publilianus	36
C. Calpurnius Fabatus	31
Iponianus Secundus P. Cestius Priscus	32
. . . lius Rufus	39
C. Coruncanius Oricula	35
Q. Manilius Cordus	34
Cn. Antonius Sabinus	26
C. Sappius Flavus	24
. . . ius Publi . . .	30
Q. Manlius Baleanus trib. mil. leg. XXI Minerviae [Ligori]	42

5) Centuriones.

L. Licinius Festus	8
L. Papius Fortunatus	15
centuria Sosii Severi	16
centuria L. Faltonii Firmi	13

6) Primipilares.

S. Pedius Lusianus	40
. . . tius	41

7) Praefecti.

	Nr.
L. Aponius praefectus equitum . . . et leg. XXI	23
T. Apicius Sotericus praefectus turmae leg. XXI Flaviae [Ligori]	42

8) Aquiliferi et signiferi.

Fabianus Evander Hisp. leg. XIII Rap. aquilifer [Ligori]	42
L. Att . . . L. Vettius Reginus	5
Verecundus	7

9) Medicus.

Ti. Claudius Hymnus	

10) Milites.

Verius Probus miles leg. XXI Alexandrinae P. F.	3
Aurelius Victorinus miles leg. XXI P.	21
C. Atilius	9
L. Cornelius Urbanus	10
M. Valerius Matto	13
C. Valerius Pilipus	17
Proculus	38
Sassius	27
Ti. Claud. Cupitus	18
L. Marius	11
[nomen deest]	1
[nomen deest]	12
Iamunus Rufi et Quartio Sextus	28
L. Acrischius Aethus mil. leg. XXI Minerviae [Ligori]	42

11) Veterani.

P. Martius miles [falsch]	4

	Nr.
. . Crescens	6
Bytittus Albitius	14
P. Cassius	33
Cornelius Victor	22
C. Leuconius Gilo	29
M. Artorius Martialis [Ligori]	42

12) Vexillarii.

	Nr.
Torquatus Novellus Atticus tribunus vexillariorum legionum quatuor: I. V. XX. XXI.	37
vexillarii legionis XXI Rap.	20
vexillarii legionum trium: IV. XXI. XXII.	25

13) Buccinator.

C. Allius Merichus buccin. leg. XXI Flaviae [Ligori]	42

2) Zu den Inschriften der legio XI.

1) Legio.

leg. XI [auf einer Schleudereichel]	80
leg. XI C.	56
leg. XI	63

2) Legati.

A. Gabinius leg. propr. leg. XI Claud. Brittanniae [Ligori]	114
M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus	95
Ti. Claudius Saethiada Caelianus	103
M. Claudius Fronto	109
P. Cornelius Dolabella leg. pr. pr.	63
L. Iulius Marinus Caecilius Simplex	88
Mecenus Geminus legatus	60
C. Oppius Sabinus Iulius Nepos M. Vibius Solemnis Severus	90

3) Tribuni militum.

M. Aelius Aurelius Theon trib. mil. laticlavius	86
L. Arius Fuscus trib. coh. X. leg. XI. Cl. [Ligori]	114
M. Bovius Valerianus trib. mil. leg. XI. Aug. [Ligori]	114
M. Borosius Faustus trib. mil. leg. XI. Cl. [Ligori]	114
Cl. Paternus Clementianus	58. 59
M. Cocceius Nepos	82
L. Eggius Ambibulus Pompeius Longinus Cassianus L. Maecius Postumus	104
L. Fabius Cilo Septiminus	99
L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus	100
L. Fabius Cilo trib. laticlav. leg. XI. [Ligori]	114
C. Isacius Priscus trib. mil. leg. XI. Cl. [Ligori]	114
L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius [Ligori]	114
L. Largius Noni f. Faustus trib. mil. leg. XI. Aug. [Ligori]	114
A. Seius Zosimianus	37

4) Centuriones.

D. Aebutius Liberalis astatus posterior cohortis I.	60
Aresius Maximus, princeps posterior cohortis I.	60
L. Aconius Statura	89
Q. Antonius Silo	55
L. Claudius Tertius	51
Ti. Claudius Ti. f. Telesinus	101
T. Flavius Rufus	81
Q. Sertorius Festus	84
Valerius Aulucentius miles leg. XI et centurio	72
[nomen deest] centurio leg. XI. Claud.	87. 113
centuria Gusori	47
centuria Fabrici [Ligori]	114
centuria Attieni Maximi	49
centuria M. Modesti	48
centuria Saeni Maximi	50
centuria Valeriana	44
centuria . . . olni	46
centuria Veli Fusci	43
centuria . VISTRVC.	45

5) Primipili.

M. Aquilius Felix	96
M. Vergilius Gallus Lusius	107
Ti. Claudius Acontianus	101

6) Signiferi et aquiliferi.

L. Allius	66
Q. Coelius	77

	Nr.
L. Sertorius Firmus signifer et aquilifer	83
. . . diu . sig. leg. XI. C. P. F.	64
. . . ignif. leg. XI.	65
7) Exercitator equitum.	
Valerius Quintus	73
8) Praefectus frumentariorum.	
M. Varius Saturninus [Ligori]	114
9) Tubicen.	
Aurelius Salvianus	111
10) Milites gregales.	
M. Apronius Secundus	43
Aurelius Dizo	74
Aurelius Subt . us	75
M. Billienus Actiacus	79
M. Blesius Tertullus	68
C. Fulvius Philippus	92
Iulius Maximus	45
M. Iulius Paternus	67
P. Innius Arvusius [Ligori]	114
C. Lepidus Regien.. leg. XI. Aug. (?)	85
M. Magius Maccaus	48
Martinus militavit in undecima	98
C. Memmius Martialis	52
S. Pilonius Modestus	108
L. Pomponius Silvanus	71
Salvius Sempronius	78
A. Sergius Sulpicius	103
C. Talponius	76
L. Titennius Victorinus	44
C. Valerius Campanus	46
Val. Aulucentius	72
Q. Valerius Libens	49
L. Vegnatius Maximus	47
. . ugiacus Super...	50
. . . ius miles leg. XI. Cl.	106
[Nomen deest] leg. XI. Cl.	53
11) Veterani.	
C. Aurelius	112
L. Cornelius ver. leg. XI.	93
T. Cillius	70
C. Fabius	94
T. Flavius Rufus	110
Florinius	69
C. Marcellus deductus legione XI. C. P. F.	105
L. Padanius Macer	91
Q. Valerius Niger	61
L. Sertorius missus curator veteranorum leg. XI	83
12) Vexillarii.	
Vexillarii leg. XI	62

Beschreibung der Abbildungen.

Die Aufschriften der Legionsziegel sind mit grosser Sorgfalt von unserm Conservator, Herrn Emil Schulthess, abgezeichnet worden. Die Legionsziegel sind gewöhnlich 1½′ lang (tegulae sesquipedales, und 1′ breit und sind an den Rändern mit Leisten versehen. Die Aufschrift befindet sich auf der innern Seite in der Mitte der Platte.

N. 1—7. 9—15. sind Stempelaufschriften der legio XXI, sämmtlich vertieft.

N. 16. bildet eine Ausnahme, weil die Aufschrift erhöht ist. Aber auch die Buchstaben sind kleiner und der Thon ist von schlechterer Beschaffenheit. Der Aufseher der Legionsziegelfabrik, der durch L. angedeutet ist, d. h. Lucius oder irgend ein mit L. anfangender Name, liess demnach neue Stempel anfertigen, abweichend von den übrigen (man weiss nicht aus welchem Grunde).

N. 17. Eine merkwürdige Vergleichung bietet der Bonner Legionsziegel, auf welchem die Aufschrift erhöht und weit roher ausgeprägt ist; zudem hat sie auch eine verschiedenartige Einfassung.

N. 18—21. Die Cohortenziegel der 6ten und 7ten Cohorte der Raetier tragen vertiefte Inschrift gleich denen der legio XXI, und scheinen auch der gleichen Zeit anzugehören. Wir konnten kein Exemplar der C. XXVI. abbilden, da noch keines im antiquarischen Museum vorhanden ist.

N. 22—28. sind Ziegelaufschriften der legio XI.; sie sind sämmtlich erhöht, en relief, und auch die Buchstaben haben einen verschiedenen Character abweichend von den Ziegeln der legio XXI. Auch bei diesen bemerken wir Varietäten, ungeachtet alle dennoch etwas Gemeinsames haben und der gleichen Zeit angehören.

N. 8. hat die Aufschrift vertieft LEG. X/ (abgebrochen). Wenn LEG. XI C. P. F. ergänzt werden soll, so bildet dieser Ziegel die gleiche Ausnahme von den übrigen der leg. XI wie n. 16. von denen der leg. XXI. Wenn dagegen LEG. XXI die vollständige Aufschrift war, so ist dieses eine seltne Varietät, die übrigens auch anderwärts angeführt wird. So viel ist sicher, dass keine andere Legion als die beiden genannten hieher gezogen werden darf, da niemals andere Truppen zu Kloten standen. S. oben p. 134.

N. 29. ist nicht die Aufschrift eines Legionsziegels. Es gab nämlich ausser den Ziegelbrennereien, welche für die Bedürfnisse der Armee arbeiteten, noch andere, die Privaten angehörten. Eine solche war zu Buchs, der Besitzer hiess Lucius Flavius und liess seinen Namen in erhöhter Aufschrift auf die Ziegel, die er verfertigte, setzen. Zu dieser Klasse von Aufschriften gehören auch diejenigen, die auf Henkeln von Amphoren eingedrückt sind, wie sie nicht selten zu Vindonissa, Vitudurum und Kloten gefunden werden.

N. 30. 31. 32. Ueber die Bedeutung dieser Aufschriften s. oben p. 137.

N. 33. In Gori's Inscript. ant. in Etruriae urbibus T. 1. Taf. VI. p. 59 und noch schöner im Museum Florentinum T. II. Taf. 19 ist ein geschnittener Stein (ein Siegelring) abgebildet mit der Aufschrift L. XI. C. P. F. zwischen drei Legionsfahnen, vor diesen steht die Wölfin mit Romulus und Remus, dem üblichen Symbol der Stadt Rom. Dieses Bild nimmt die Mitte ein. Zu beiden Seiten sehen wir die Attribute dreier Provinzen dargestellt; auf der einen ist ein weiblicher Genius (Brustbild), bedeckt mit einem Helm aus Elephantenhaut, ferner ein Skorpion und unter demselben ein bärtiger Flussgott mit 2 Krebsscheren[1]) gleich Hörnern geschmückt; drei Merkmale, die uns nach Afrika und Aegypten hinleiten: die zwei ersten Attribute nämlich sind der Provinz Afrika eigenthümlich, das letztere bezeichnet den Nilgott oder Aegypten. Auf der andern Seite finden wir ebenfalls ein weibliches Brustbild mit der Thurmkrone und ein Kaninchen, ein bekanntes Zeichen von Hispania auf Münzen des Kaisers Hadrian. Ausserdem ist noch ein Blitz, ein Tropäum, zwei Fascen mit den Beilen und ein Baum (Lorbeerbaum?) abgebildet.[2]) Unten ist der Name des Besitzers dieses Steines angedeutet: Q. E. T. T. Q.

Was ist die Bedeutung dieser Bilder?

Gori glaubte (p. 51. Mus. Flor.), dass die legio XI. hier gefeiert werde als Stifterin von Militärkolonien (die Wölfin mit Romulus und Remus ist nämlich häufig das Symbol römischer Kolonien) in den Provinzen Afrika, Aegypten und Hispanien. Er vermuthet, die Gemme sei einem Prätor dieser Provinzen oder einem Legat der legio XI. geschenkt worden. Allein die Geschichte meldet nicht, dass die legio XI in den genannten Provinzen gestanden, oder dass Veteranen derselben zur Begründung von Kolonien dahin gesandt wurden. Wir müssen indessen eingestehen, dass die Geschichte dieser Legion, namentlich in der Zeit Trajans und Hadrians, so lückenhaft ist, dass der Mangel historischer Zeugnisse noch zu keinem sichern Schluss über obiges Factum berechtigen kann.

Wir halten aber für wahrscheinlicher, dass nicht die Legion selbst auf diesem Steine verherrlicht werde, sondern dass der Siegelring einem Kommandanten derselben zugehörte, und dass die Hauptmomente aus dem Leben desselben hier sinnbildlich dargestellt werden. Er befehligte nämlich, wie mir scheint, zuerst diese Legion, sei es als tribunus militum oder als legatus, und später bekleidete er die Quästur in drei Provinzen, Hispanien, Afrika und Aegypten. Dass er Quästor war, deutet vielleicht der letzte Buchstabe der Aufschrift an. Auch widersprechen die Fasces dieser Annahme nicht; denn sie sind das Insigne nicht bloss des obersten Beamten der Provinzen, sondern auch der Quästoren.

Der Name des Mannes kann nicht ermittelt werden, da Q. E. T. Anfangsbuchstaben vieler sind.[3]) Auch das Zeitalter dieses geschnittenen Steines ist schwer zu bestimmen. Er kann nicht vor Claudius verfertigt sein, da die Zunamen der Legion erst von diesem Kaiser herrühren; er kann aber auch nicht in sehr späte Zeit hinuntergesetzt werden, da die Bilder eine feine künstlerische Komposition verrathen. Das Tropäum und der Lorbeerbaum beziehen sich auf einen in der Provinz Hispania erfochtenen Sieg.

---

[1]) Der Nilgott ist ganz ähnlich abgebildet auf einer Gemme im Mus. Florent. II. Taf 52.

[2]) Ich glaube nicht, dass diess der ficus ruminalis ist, der sonst so häufig auf Bildern der Wölfin erscheint. Mus. Flor. II. Taf. 54.

[3]) Mommsen vermuthet, dass die beiden letzten Buchstaben T. Q. durch Tribunus Quästor erklärt werden dürfen.

Baden-Baden
L.XI.
COH.XXVI.V.C.R.

GERMANIA SUPERIOR.

DAS OBERRHEINISCHE DEUTSCHLAND.

Rigola
Oelenburg (Olino) L.XXI.
(Mons Brisiacus) Alt Breisach L.XXI.
Zarten (Tarodunum)
(Arae Flaviae) Rotweil L.XI.
(Brigobanne) Hüfingen L.XI.
Badenweiler
Hüfingen
Schleitheim L.XXI. L.XI.
Schaffhausen
Thiengen
Heidenschlösschen L.XXI. XI. Coh.III.Helvet.
Waldshut
Caistena
Cassaniga
Coblenz L.XXI. L.XI.
Rheinsberg
Zurzach L.XXI.
Breisach
Griesslingen
Bekingen L.XXI. L.XI.
Adfines
Ellikon L.XXI.
AUGUSTA RAURACORUM
Mons Vocetius
Räsenach L.XXI. L.XI.
VINDONISSA
L.XXI. COH.VI.R.
L.XI. COH.VII.R.
COH. XXVI.
Oberweningen L.XXI. L.XI.
Vitudurum L.XXI. L.XI.
Baden L.XXI. L.XI.
Buchs L.XXI. L.XI.
Seeb L.XXI.
Heidenburg bei Gerlisberg L.XXI. L.XI.
Wettingen L.XI.
Dällikon L.XXI. L.XI.
Kloten L.XXI. L.XI.
Kirchberg L.XXI. L.XI.
Brunegg L.XXI.
Mordthon L.XXI. L.XI.
Lenzburg L.XXI. L.XI.
Brimensdorf L.XXI. L.XI.
Birrfeld L.XXI. L.XI.
Pappersw'l L.XI. L.XXI.
Grünichen L.XXI. L.XI.
Brisacker bei Villmergen L.XXI. L.XI.
Kulm L.XXI. L.XI.
Winiken L.XXI. L.XI.
Triengen L.XXI.
Affoltern am Albis L.XXI. L.XI.
Zürich L.XXI. L.XI.
Olten
Salodurum
Petenisca
AVENTICUM
Kempraten

Die
MILITAIRSTATIONEN
der Legio XXI und XI.
Hauptquartier: Vindonissa.

Mittheil. d. antiq. Gesellschaft in Zürich.

1

Dällikon.

2

Kloten und Dällikon.

3

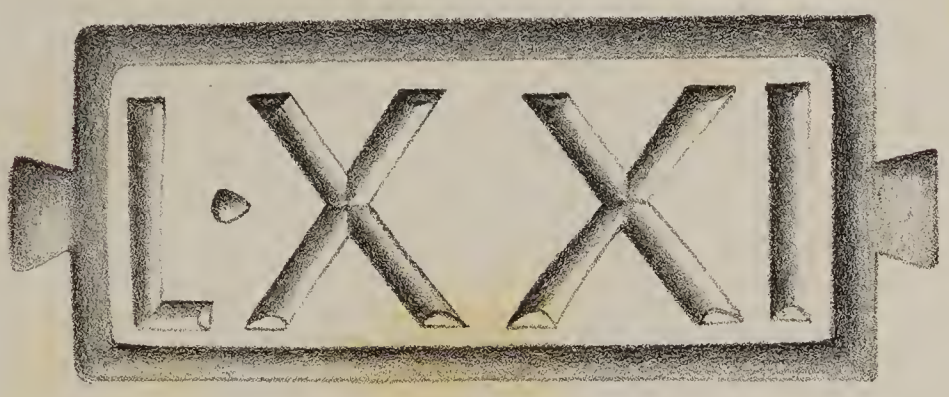

Kloten.

4

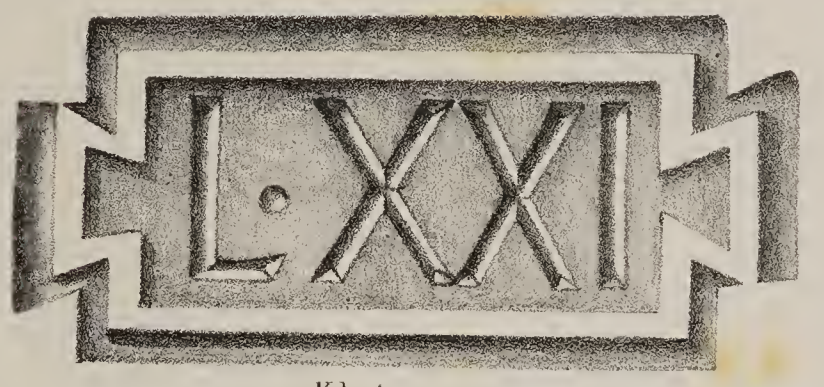

Kloten.

5

Kloten.

6

Ober-Weningen.

7

Ober-Winterthur.

5

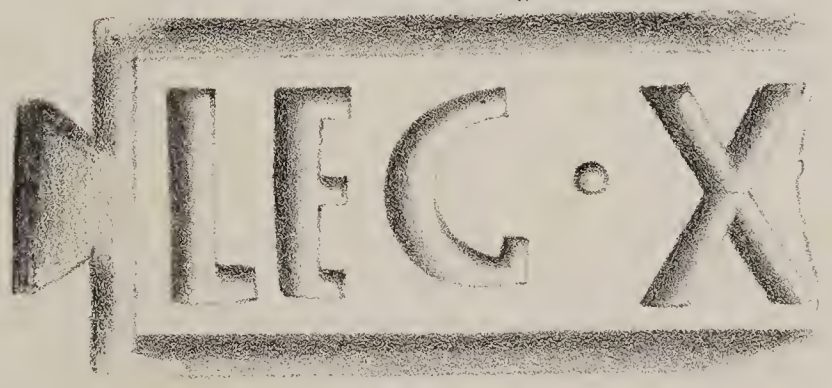

Kloten.

9

Kloten.

10

Kloten und Windisch.

11

Kloten und Dällikon.

12

Dällikon.

15.

Kloten und Buchs.

14. 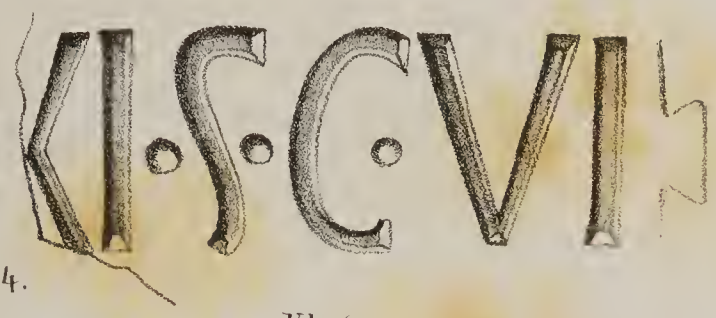

Kloten.

13.

Kloten.

16.

Seeb. und Koblenz.

17. 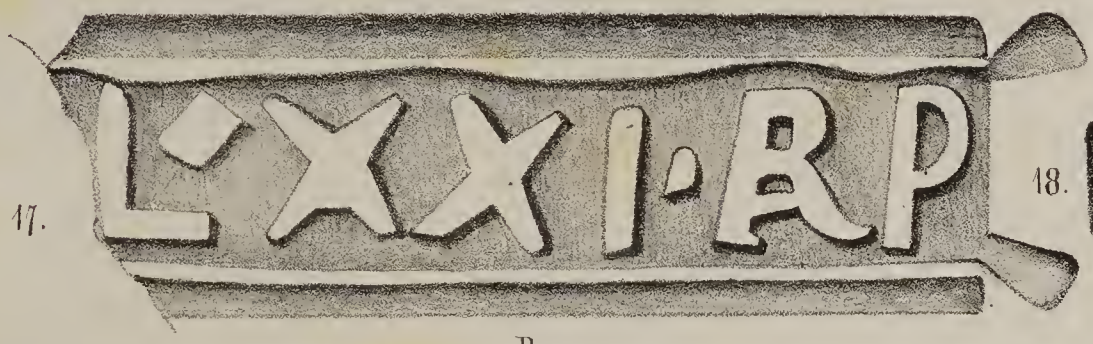

Bonn.

18.

Windisch.

19.

Windisch.

20. 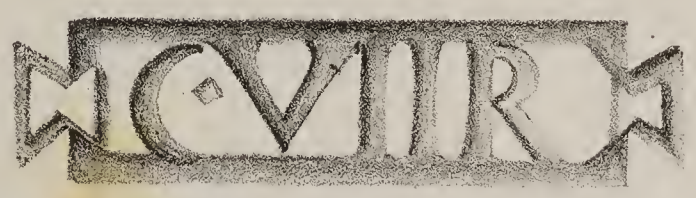

Windisch.

21.

Windisch.

22.

Kloten und Windisch.

23.

Windisch.

24.

Kloten.

23

Windisch.

26.

Kloten & Windisch.

27. 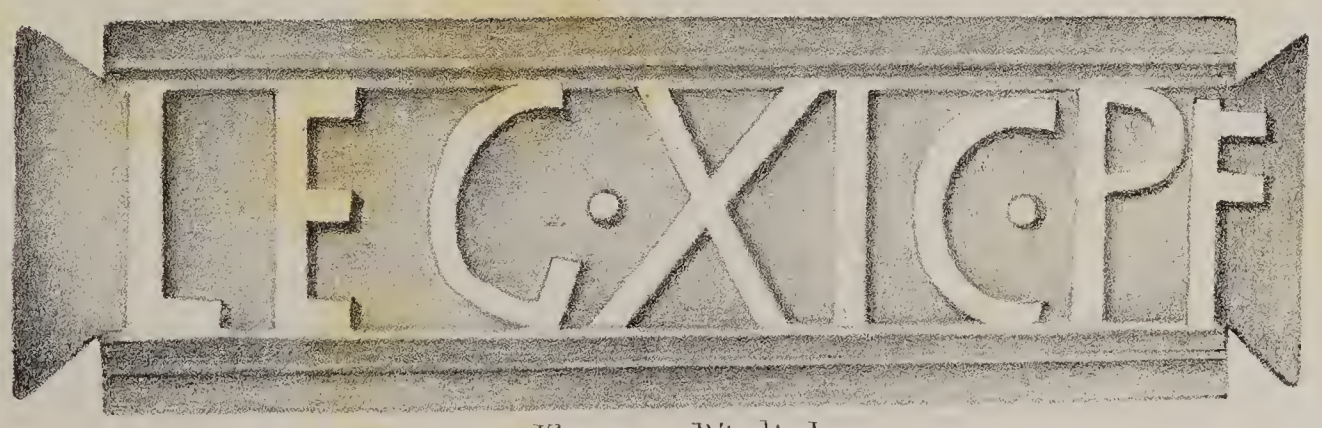

Kloten & Windisch.

28.

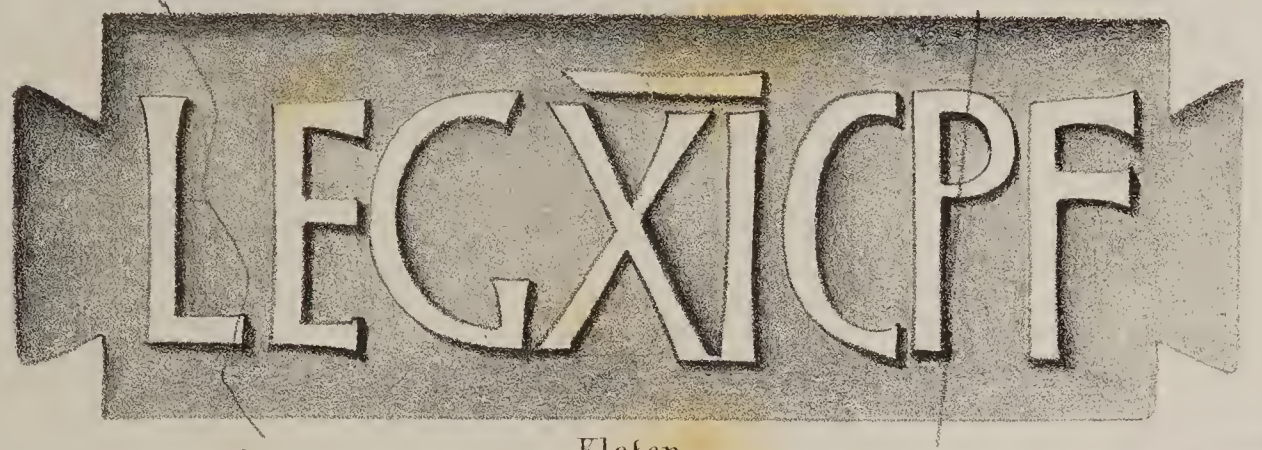

Kloten.

29.

Buchs.

31.

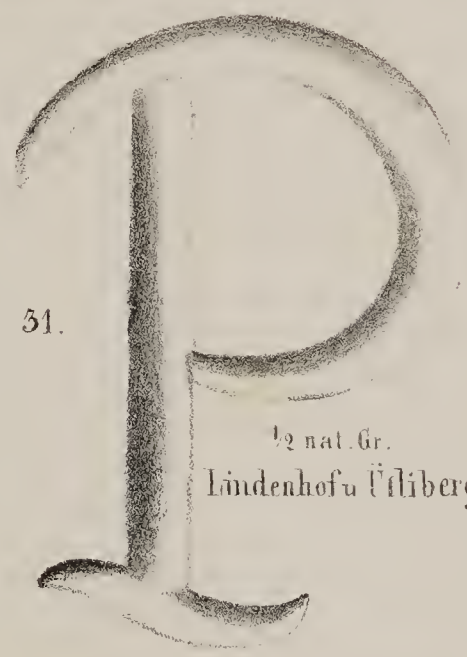

½ nat. Gr.

Lindenhof u. Üliberg.

30.

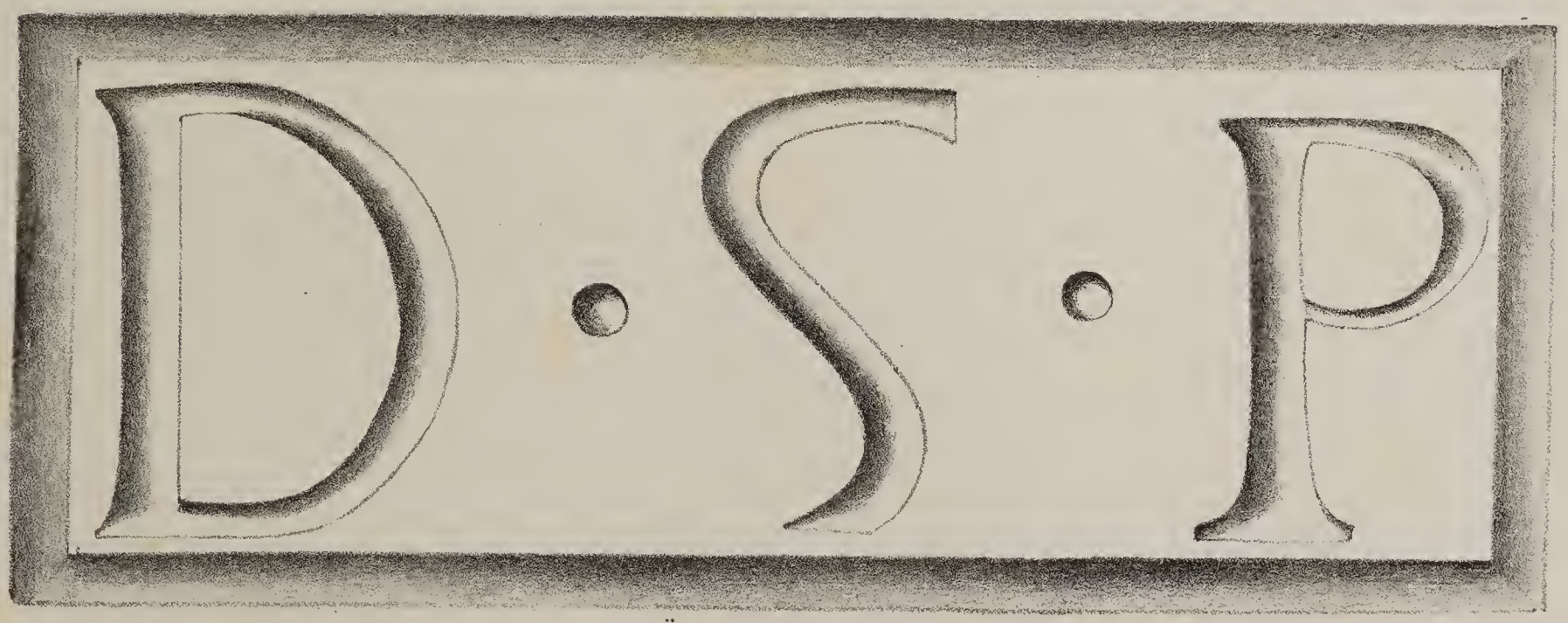

Altstätten, Ütliberg, Lindenhof.

33.

Wirkliche Grösse der Gemme

32.

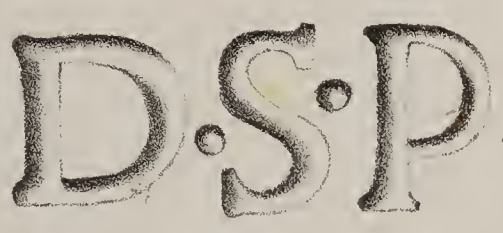

Altstätten.

Keltische Vesten

an den Ufern des Rheins unterhalb Schaffhausen

von

Dr. Ferdinand Keller.

Längs dem Laufe des Rheines, von dessen Austritt aus dem Bodensee an bis in die Gegend hinab, wo er sich mit der Aare vereinigt, bemerkt man auf Bergen und Anhöhen, sowie auf den Landzungen, welche die Krümmungen des Flusses bilden, bald gut erhaltene, bald durch Anbau mehr oder weniger verwischte Erdwälle und Graben, die unzweifelhaft durch Menschenhand entstanden sind, und aus uralter Zeit herstammen. Die genauere Betrachtung dieser Erdarbeiten zeigt, dass ihre Bestimmung keine andere, als eine militärische sein konnte. Der Name Schanze oder Heidenschanze, welchen einige von ihnen seit jeher bei den Bewohnern der Umgegend tragen, bestätigt diese Ansicht. Diese Verschanzungen laufen meistentheils von einer Seite eines Hügelrückens zur andern in gerader Linie fort, durchschneiden ihn immer an der Stelle, wo er am schmalsten ist, und schliessen ein Stück Land ab, das mit Ausnahme des Zuganges auf allen übrigen Seiten durch Wasser oder steile Abhänge geschützt ist, und nur durch Schwimmen oder mühsames Steigen und Klettern erreicht werden kann.

Ich habe im Sommer des Jahres 1851 mehrere der besser erhaltenen Wälle und der durch sie befestigten Plätze untersucht, indem ich die ganze Anlage vermass und zeichnete, dann die Wehren einreissen liess, um Bau und Material der Wälle kennen zu lernen, endlich innerhalb und ausserhalb derselben Nachgrabungen anstellte. Mein Wunsch, zu genauerer Kenntniss der Construktion dieser Verschanzungen zu gelangen und durch Auffindung von Gemäuer, Waffen, Geräthschaften u. s. w. im Innern der abgeschlossenen Räume in Bezug auf das Alter dieser Vesten und den Namen der Erbauer einigen Aufschluss zu erhalten, blieb nicht ganz unbefriedigt. Ich werde in den nachfolgenden Blättern zuerst das Ergebniss meiner an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen mittheilen und dann meine Vermuthungen über die eigentliche Bedeutung dieser Verschanzungen, und das Volk, dem sie zugeschrieben werden können, folgen lassen.

Verschanzung auf dem Risibuck oberhalb des Dorfes Rudolfingen.

Der Risibuck bei Rudolfingen ist ein Vorsprung an der mittäglichen Seite des Hügelzuges, Kolfirst genannt, der bei Schaffhausen am linken Ufer des Rheines sich steil erhebt, und in gerader Linie zwischen diesem Flusse und der Thur nach SO. etwa eine Stunde lang fortsetzt. Die länglicht runde Fläche auf dem Risi-Bühel (Taf. I.) umfasst ungefähr einen Morgen Landes, liegt etwas mehr als 100 Fuss über dem Niveau der Umgegend und bietet eine freie Aussicht über das von der Thur durchströmte Thal dar. Der freistehende Hügel fällt ringsum jäh ab, und ist theils mit Gestrüppe, theils mit uralten Eichen besetzt. Nur an der Nordseite hängt er durch einen nicht sehr breiten, natürlichen Damm mit der Hauptmasse des Kolfirstes zusammen, und dieser Zugang ist

von einem zweifachen Graben mit dazwischen liegendem Walle durchschnitten (Taf. I. 1.), welcher auf der Höhe durch das Aushacken von Bäumen ziemlich verwischt, am mittäglichen Abhange aber noch gut erhalten ist, und hier eine Höhe von 8 Fuss erreicht. Etwa 10 Fuss unterhalb des Plateau's nimmt dieser Erdwall eine andere Richtung (Taf. I. 2.) an, biegt sich in gleicher Höhe über der Ebene um die Mittagsseite des Hügels herum und endet an der Westseite desselben.

Wie der Augenschein lehrt, hat der erstgenannte Wall die Bestimmung, die Verbindung mit dem anstossenden Berge aufzuheben, der andere, die Ersteigung auf der Seite zu erschweren, welche am zugänglichsten ist.

Bei genauerer Untersuchung des Risiplatzes entdeckt man überall an den Stellen, wo der natürliche Boden hervortritt, eine zahllose Menge von Topfscherben, welche sich durch ihre Farbe wenig von der lehmigen Walderde unterscheiden, mit dieser fest verknetet, und häufig mit Moos überwachsen sind. An einigen Stücken konnte ich eine ursprüngliche Abglättung und Bemalung mit Graphit oder Rothstein noch deutlich erkennen. Selten gehören mehrere beisammen liegende Scherben zu demselben Gefässe. Alle aber sind Bruchtheile grosser Geschirre, die aus freier Hand geformt und am offenen Feuer gebacken wurden, eine weit geöffnete oder wenig eingezogene Mündung besassen und ohne allen Zweifel zur Aufnahme von Speise und Trank bestimmt waren. (Taf. I. 3. Siehe auch antiquarische Mittheilungen Band III.: Allgem. Bemerkungen über die Heidengräber, Taf. III.) In Absicht auf Form und Stoff stimmen diese Thongefässe völlig überein mit denjenigen, die wir bei gallischen Ansiedelungen z. B. Vitodurum in grosser Zahl im Schutte keltisch-römischer Wohnungen gefunden haben; ganz genau auch mit denen, welche neben Bronce-Geräthen und gallischen Münzen in Gräbern (z. B. in Horgen) zum Vorschein gekommen sind. In der Hoffnung, gut erhaltene Töpfe, etwa auch andere Gegenstände alter Cultur auf dem Risi-Plateau zu Tage zu fördern, liess ich hier an vielen Dutzend Stellen und nach allen Richtungen den Boden bis zur Tiefe von 3 und 4 Fuss aufreissen. Die Scherben zeigten sich überall in grosser Menge, aber merkwürdigerweise nur auf der Oberfläche, gleich unterhalb der Pflanzendecke. Noch auffallender aber war der Umstand, dass kein einziges Geräthe aus Knochen, Stein, Erz oder Eisen gefunden wurde, dass keine Spur von Gemäuer irgend welcher Art anzutreffen war, dass weder Kohlen noch Asche, folglich keine Feuerherde oder Opferplätze vorhanden waren. dass sich keine Menschen- oder Thiergerippe zeigten, dass die Erde nirgends eine bräunliche humusartige Färbung besass, was auf das Dasein von Wohnungen an diesem Orte hätte schliessen lassen.

Aus den eben angeführten Thatsachen schien mir hervorzugehen, dass in der gallischen Periode unserer Geschichte Menschen hier oben gewirthschaftet, aber nicht gewohnt haben, dass sie Vorräthe von Lebensmitteln hieherbrachten, aber — vielleicht aus Furcht, durch den aufsteigenden Rauch ihren Aufenthaltsort zu verrathen — keine am Feuer bereiteten, dass sie endlich diesen durch Natur und Kunst gesicherten Ort in Zeiten der Gefahr, aber nicht auf die Dauer bezogen.

Verschanzung auf dem Kolfirst, bei Flurlingen.

Ein Ausläufer des Kolfirstes erhebt sich oberhalb des genannten Dorfes, Schaffhausen gegenüber, bis zur Höhe von etwa 500 Fuss über den Rhein und bildet einen gerade hinziehenden Rücken,

dessen Seiten sich über sandige Halden oder Nagelfluhfelsen jäh absenken, und nicht leicht zu erklettern sind, während die Höhe völlig eben, zwischen 500 und 700 Fuss breit und mit Wald bedeckt ist (Taf. I. 4.). Man geniesst auf demselben eine freie Uebersicht auf die fernen Thäler und Berge des Höhgau's und in der Nähe auf den Lauf des Rheins und seine beidseitigen Ufer. Der vorderste Theil dieses Rückens ist etwa 2000 Fuss vor seinem Abfalle, da wo er am schmalsten ist, in der Richtung von West nach Ost, von einem Erdwalle und Graben quer durchschnitten (Taf. I. 5.), der sich zu beiden Seiten noch mehrere Klafter unterhalb des Randes hinabzieht und etwa 20 Morgen Landes von der übrigen Rückenfläche des Berges absondert. Wall und Graben sind an mehreren Stellen noch ganz gut erhalten, und es gelang mir, ihre ursprüngliche Ausdehnung genau zu bestimmen. Die Länge des 10—12 Fuss hohen Walles beträgt 750 Fuss. Er besteht nur aus lettigem Waldboden, und ist aus dem Material gebildet, welches der 45—55 Fuss weite und 10 Fuss tiefe Graben lieferte.

Im Innern desselben finden sich weder Steinlagen noch Pfahlstumpen, wie man deren bei römischen Wällen entdeckt hat. Ungefähr in der Mitte des Walles bemerkt man eine Lücke, welche man als den alten Eingang zu dem festen Platz betrachten könnte; ich bin aber überzeugt, dass der Durchbruch viel neuern Ursprungs, und von den Bauern zum Fortschaffen von Holzstämmen aus dem abgeschlossenen Raume hergestellt worden ist. Aufgrabungen habe ich aus zwei Gründen in dem Umfange der Veste nicht vorgenommen. Erstens ist durch das Ausroden der Bäume und des Gestrüppes der Boden an sehr vielen Stellen blossgelegt und bis tief hinab aufgewühlt worden. Zweitens erfuhr ich von den Leuten, die diese Arbeit verrichtet hatten, dass nirgends eine Spur von Gemäuer, von Brandstätten, von Dammerde u. dgl. zum Vorschein gekommen sei. Nach langem Suchen gelang es mir übrigens doch, auch hier einige Topfscherben aufzufinden, die den auf dem Risibuck gesammelten in Absicht auf Stoff und Form völlig ähnlich waren.

Von der vorher beschriebenen Veste unterscheidet diese sich nur dadurch, dass sie mit einer sogenannten Mardelle oder Trichtergrube (Taf. 1. 6. Siehe den Anhang) versehen ist. Diese befindet sich etwa 800 Fuss vom Walle entfernt auf einer etwas tiefern Stelle des sonst ziemlich ebenen Raumes. Sie ist kreisrund und hält 60 Fuss im Durchmesser. Da sie mit Laub und Reisern angefüllt ist, kann ohne Ausgrabung ihre ursprüngliche Tiefe nicht angegeben werden. Jäger, Förster und Holzhacker versicherten mich, dass diese Grube durch Menschenhand entstanden sei, und dass sie aus alter Zeit herstammen müsse, da sie ihr durchaus keine nutzenbringende Bestimmung anzuweisen wüssten. Ungeachtet die Grube jetzt nur noch ein Paar Fuss tief ist, enthält sie fast immer etwas Wasser und trocknet nur in den Sommermonaten ganz heisser Jahre völlig aus. Diesem Umstande verdankt sie den Namen Kolfirst-Lache, den ihr die Anwohner des Berges beigelegt haben. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, dass diese Mardelle in der Vorzeit als Wassersammler gedient hat und zu diesem Ende hin am niedrigsten Theile des Plateau's angelegt worden ist. Nehmen wir auch in Betreff dieses befestigten Platzes an, dass keine Ansiedelung, kein Dorf sich auf demselben befand, sondern dass er nur als Zufluchtsort bei feindlichen Ueberfällen diente, und die Bewohner der Umgegend mit ihren Habseligkeiten, mit ihren Heerden aufnahm, und so lange barg, bis die Gefahr vorüber war, so musste ein hinreichender Vorrath trinkbaren Wassers eines der ersten Bedürfnisse des auf dieser Höhe verweilenden Volkes sein.

Noch bemerkt man auf dem Rücken des Kolfirstes einen künstlichen Graben, der in einer Bo-

genlinie sich hinziehend, ein ziemlich grosses Stück Land abschliesst, aber von keinem Wall begleitet ist (Taf. I. 7.). Das abgetrennte Land kann möglicher Weise als Zufluchtsort der Bevölkerung am nordöstlichen Fusse des Berges, in der Gegend des jetzigen Dorfes Langwiesen gedient haben. Die Tiefe des Grabens beträgt gegenwärtig ungefähr 4 Fuss. Ohne Pallisaden oder hingeworfenes Holz oder zusammengeflochtenes Gebüsch hätte indess derselbe wenig Sicherheit gewährt. Innerhalb des Abschlusses befinden sich sieben kleinere und grössere Kesselgruben (Taf. I. 8.).

Verschanzungen auf dem Irchel.

Ein paar Stunden südöstlich vom Kolfirste erhebt sich zu einer Höhe von 2300 Fuss über das Meer und 1200 Fuss über den Rhein der waldige Irchel, welcher ebenfalls unter rechtem Winkel auf den Rhein stösst, und in diesen jäh abfällt. Seine Seiten sind gleich denjenigen des Kolfirstes ungemein steil; der Rücken läuft horizontal und dachartig fort, bis er sich oberhalb des Rheines tafelförmig ausweitet. Ueber dem Dorfe Teufen auf der einen und Gräslikon auf der andern Seite des Irchels bemerkt man auf dem Grate des Berges, gerade da, wo er am schmalsten ist, einen Wall und Graben von grösserer Dimension als die schon beschriebenen, welche ebenfalls quer über den Berg von einem Rande zum andern hingeführt und seit jeher unter dem Namen Heidenschanze bekannt sind (Taf. II. 1.). Der Wall zeigt eine Höhe von 20 und eine Breite von 2—3 Fuss auf dem Rücken und 60 Fuss an der Basis. Der Graben mag ursprünglich 20 Fuss tief gewesen sein, bei einer Weite von 65 Fuss, und ist auf der Seite der Verlängerung des Berges angelegt, woraus deutlich hervorgeht, dass es hier, wie beim Risibuck und Kolfirst, auf Isolirung und Befestigung des Endes der Bergkuppe abgesehen war. Auch hier ist die Verschanzung ohne Anwendung von Mauern, Steinlagern oder Pfahlwerk durch das blosse Aufwerfen des lockern Bodens hervorgebracht worden. Die abgetrennte Ebene besitzt einen Flächeninhalt von einigen hundert Morgen, und ist demnach viel ausgedehnter als bei den schon beschriebenen Festungen. Auf diesem Platze findet man ziemlich viel regellos zerstreute Kesselgruben von grösserem und geringerem Umfange. Zwei der grössern, sehr schön erhaltenen, von 30 bis 35 Fuss Durchmesser und 4 bis 5 Fuss Tiefe (Taf. II. 2.) wurden unter der Leitung des Herrn v. Escher v. Berg im Juli 1852 bis zu ihrer ursprünglichen Tiefe, ja noch bedeutend unter dieselbe, ausgegraben. Es zeigten sich aber weder Kohlen, noch irgend ein anderer Gegenstand, woran die Thätigkeit des Menschen sich hätte erkennen lassen. Da der Boden überall theils mit Gras und Moos bewachsen, theils mit Bäumen und Gesträuch besetzt ist, kann nur durch Nachgrabungen ermittelt werden, ob Topfscherben oder Kohlen oder andere die einstige Anwesenheit von Menschen beurkundende Dinge hier oben zerstreut liegen. Arbeiter, die Baumstrünke aushackten, wollen nichts von der Art bemerkt haben. Ich zweifle aber durchaus nicht, dass auch auf diesem Punkte sich wenigstens die erstgenannten Gegenstände, die Scherben, bei fleissigem Nachsuchen auffinden lassen.

Der Irchel ist für eine Zufluchtsstätte vorzüglich geeignet, theils durch die Abschüssigkeit der Wände, theils durch seine Stellung, die einen freien Blick über das nordwärts vom Rheine liegende Land und die Ufer dieses Flusses darbietet. Schon der Fuss des Berges ist durch die Flüsse Thur und Töss, die an demselben hinlaufen und sich in den Rhein ergiessen, einigermassen gesichert.

Es konnte also dem Heranrücken feindlicher Schaaren, deren Bewegungen man von der Bergzinne leicht wahrnahm, zu rechter Zeit begegnet werden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass auf einem Absatze des Berges, dicht am Rheine, auf einer kopfartigen Erhebung die helvetische Ansiedelung bestand, in deren Umfange merkwürdige, auf Seite 100 dieses Bandes beschriebene Alterthümer entdeckt wurden.

Innerhalb des ebenerwähnten ausgedehnten Abschusses befindet sich eine kleinere Zufluchtsstätte. Der erstgenannte Raum erweitert sich nämlich gerade über der Gemeinde Berg, durch einen halbrunden, von dem Plateau ausspringenden Felskopf, Hebelstein genannt, der durch senkrechte Abstürze und jähe Halden von Natur vortrefflich befestigt ist. Der vorderste Theil dieser Zinne ist durch einen geradlinigen Wall und Graben isolirt (Taf. II. 3). Der innere Raum, von der Form eines Kreisabschnittes, hat etwa ein paar Morgen Landes Inhalt und liegt auf gleicher Höhe mit der übrigen Fläche. Gegenwärtig steigt der Wall ein paar Fuss über und der Graben ebensoviel unter die Ebene des Bodens. Jener zeigt im Querschnitte an der Basis 15, dieser im Durchschnitt 14 Fuss. Es versteht sich, dass die Dimensionen beider einst viel beträchtlicher waren. Vielleicht war die Wehrhaftigkeit der Verschanzung einst durch Holzhauten oder Verhaue vermehrt gewesen. Kesselgruben habe ich in dieser kleinern Veste keine entdecken können, ebenso wenig andere Gegenstände früherer Cultur. Dichtes Gestrüppe hindert an einer genauen Untersuchung des Bodens. Der Hebelstein scheint mir ein Zufluchtsort zunächst für die Anwohner des Berges, an dessen Fuss Spuren mehrerer Ansiedelungen entdeckt worden sind, gewesen zu sein. Eine grosse Zahl von Familien konnte der Ort nicht aufnehmen und, wie aus der geringen Stärke der Befestigung hervorgeht, gegen einen Feind, der den äussern höhern Wall überstiegen hatte, keine Sicherheit gewähren.

Verschanzungen im Schwaben bei Rheinau.

Eine Stunde unterhalb seines Sturzes bei Schaffhausen schlingt sich der von N. nach S. dahineilende Rheinstrom in der Form eines von oben nach unten zusammengedrückten römischen S um einen seinem Laufe entgegentretenden Hügel herum. Von den zwei durch des Flusses Windungen gebildeten Landzungen heisst seit altersher die nördlich gelegene niedrigere und dicht mit Wald besetzte Suabowa (Urkunde von 870 im Kloster Rheinau) d. i. Insel der Schwaben (siehe Tafel II.). Auf der gegenüberliegenden höhern, aber kürzern steht römisches und mittelalterliches Gemäuer und das kleine Städtchen Rheinau. Zwischen beiden erhebt sich aus den Fluthen des Rheines eine kleine Insel, auf welcher das schöne und merkwürdige Benediktinerkloster Rheinau (Rinauua. Rinaugia, Urk. v. 853) erhaut ist.

An der Wurzel der Schwahenau, oder nach jetzigem Sprachgebrauche des Schwabens, liegen auf einer Anhöhe das badische Dorf Altenburg und die Trümmer einer alten Burg, deren früheste Besitzer mir nicht hekannt sind. Gleich ausserhalh des Dorfes, in den südlich liegenden Feldern, begegnet man einem künstlich aufgeworfenen Erdwalle, der 2520 Nürnherger Werkschuh lang quer über die Landzunge hinzieht und sich von dem jäh abschiessenden Ufer des dahinströmenden

bis zu dem weniger steilen des uns entgegenkommenden Rheins in gerader Linie erstreckt (Taf. II.)*)

Dieser Wall, ebenfalls Heidenschanze genannt, unterscheidet sich von den bisher angeführten durch viel grössere Dimension sowohl in der Längenausdehnung als im Durchschnitte, durch seinen breiten Rücken, durch regelmässigern Bau, und namentlich dadurch, dass er von keinem eigentlichen Graben begleitet ist. Es ist gegenwärtig nicht mehr möglich, seine ursprüngliche Form ganz genau anzugeben. Er hat zwar, wie die Bewohner der Umgegend versichern, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts wenig Veränderungen erlitten und war bis zu dieser Zeit nicht angebaut, sondern mit Gesträuch und Waldholz besetzt. Allein seit ein paar Jahrzehnden haben die Besitzer der anstossenden Grundstücke, soviel in ihren Kräften lag, zur Zerstörung dieses Denkmals alter Kriegskunst beigetragen. Nicht nur haben sie an vielen Stellen grosse Einschnitte gemacht und Kiesgruben eröffnet; sie haben sogar seine Krönung heruntergerissen, um seinen Seiten eine sanftere Böschung zu geben; sie haben ihn mit dem Pflug befahren, mit Getreide besäet und als Strasse benutzt. Am besten erhalten ist der Wall noch am östlichen Ende. Hier zeigt er eine senkrechte Höhe von 16 bis 18 Fuss. Seine Breite beträgt auf dem Rücken 3 bis 4 Fuss, an der Basis 60 bis 70 Fuss. Dass er ursprünglich in seiner ganzen Ausdehnung dieselbe Dimension gehabt habe, ist nicht zu bezweifeln, und dass seine Seiten nicht ausgeschweift waren, wie jetzt, sondern eine geradlinige Böschung besassen, beweisen die wenigen, noch gut erhaltenen Theile des Walles. In Beziehung auf die Längenausdehnung hat der Wall keinen Schaden erlitten. Es ist indessen zu bemerken,

---

*) Bis vor Kurzem wurde allgemein, aber irrthümlich angenommen, dass das Treffen zwischen Julianus und den Alemannen (Ammian. Rer. gest. XVI. 31) hier vorgefallen sei. Der gelehrte Capitular des Klosters Rheinau Hohenbaum van der Meer bemerkt hierüber in seiner handschriftlichen Vita S. Fintani:

„Multo similior fabulae est historia, quam quidam confinxerunt de peninsula ex altera parte Rheni fluminis, quam ob solam similitudinem nominis, scilicet Schwaben, quod hactenus retinuit, dicunt metropolim fuisse regum Suevorum. Praeterquam enim, quod ex Tacito constet, nullas a Germanis civitates inhabitatas fuisse, etiam silentium omnium autorum, praesertim Ammiani, qui exigua quoque loca licet destructa commemorat, fabellam novitatis convincit. Silvam potius obstrusam Rheno cinctam credamus, in quam Suevi teste eodem Marcellino confugerunt, quod demonstrat agger ille longissimus ab una ad alteram Rheni ripam deductus, nummi quoque ossa ac jacula ibidem inventa. Audiamus de hac re Guillimanum ita scribentem: „Sunt in Suevia (Schwaben) antiquae fossae, valli, murorumque reliquiae, quod argumentum facit, a Germanis, Alemannis, Suevis firmatam, et contra Romanos, qui Rhinovium tenebant, munitam fuisse, illo maxime tempore, quo duobus exercitibus validissimis eas gentes Julianus aggressus est. Qua re perculsos refert Ammianus, plerosque in Rheni insulas profugisse, eas vallo et caesis immensis arborum truncis sepiisse. Reperiuntur vicinis prope Rhinovium campis etiam nummi, hominum vero et equorum ossa passim, et quandoque fossae oppletae, quod indicat, moras ibi et castra Julianum aut Barbetionem ducem habuisse aut Alemannos cecidisse et ultra Rhenum repulisse.

Hinc Stumpfius quoque testatur, in illa peninsula (Schwaben) exigua quaedam antiquitatis rudera reperiri, quae non quidem urbem aliquam, sed habitacula tamen quaedam Suevorum demonstrant. Equidem hodiedum adhuc supersunt intra silvam domorum indicia, (in extrema parte peninsulae versus moenia Rhenaugiae) quae in justae villae modum tempore fundationis nostri monasterii adhuc existebant, prout certo edocemur ex diplomatibus nostris, in quibus, praeter Altenburgi, alterius quoque villae in illa peninsula mentio occurrit sub nomine Suabowe. Sic Ludovicus Germanicus in donationis charta utramque recenset anno 870. Sic Wolvene Restaurator a Gozperto comite recipit inter alia »partem, quam habuit in Suabowa, hoc est, tam terris quam aedificiis etc. Quo tempore autem factum, ut locus iste penitus excisus fuerit, ut vix ulla vestigia supersint, hactenus ignotum; nisi jam saeculo decimo sub Hungarorum vastationibus id contigisse credamus, dum pleraque circum loca destructa nec omnia deinde restaurata fuerunt."

Siehe auch Hallers Helvetien unter den Römern II. 170.

dass er mit seinem westlichen Ende nicht ganz an den Rand des Erdrückens tritt, sondern dass zwischen dem Flusse und dem Abhange eine Lücke besteht, welche gegenwärtig als Eingang zur Niederung des Schwabens dient. Diese Lücke gehört jedenfalls nicht in den ursprünglichen Plan der Verschanzung; sie ist zufolge alter Ueberlieferung erst mit der Urbarmachung der Umgegend entstanden, und in letzter Zeit noch beträchtlich erweitert worden.

Wie oben gesagt, ist ein eigentlicher Graben nicht vorhanden; man bemerkt jedoch an der Nordseite der Schanze eine mehrere Fuss starke Eintiefung des Bodens, welche offenbar durch ein gleichmässiges Abschürfen der Erde hervorgebracht worden ist. Das Hauptmaterial, das den eigentlichen Körper des Walles bildet, ist aber nicht hier genommen worden. Es besteht aus grössern und kleinern Stücken schiefrigen Jurakalkes, welche man ohne allen Zweifel an dem eine Viertelstunde weit entlegenen felsigen Abhange bei der untern Brücke von Rheinau gesammelt und mit unendlicher Mühe hieher gebracht hat. Die zur Bedeckung des Walles nöthige Erde wurde allerdings, wie der Augenschein lehrt, in der unmittelbaren Nähe der Schanze geholt. Die Vertiefung an der Nordseite und der Umstand, dass die Böschung des Walles dort viel steiler ist als an der südlichen Seite, zeigen deutlich — wenn es nicht schon die Betrachtung der Localität lehrte — nach welcher Seite hin dieses Werk Schutz zu bieten bestimmt war. Der Vertheidiger konnte demnach ohne Mühe von Innen auf den Rücken des Walles hinaufsteigen und Posto fassen, der Angreifer musste ihn erklettern.

Die eben beschriebene Schanze ist übrigens nicht das einzige Vertheidigungswerk auf der Halbinsel. Die Ufer derselben stellen sich dem zu Schiffe Herannahenden als eine steile, 50 bis 100 Fuss hohe Wand dar mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo das Plateau sich allmälig nach dem Spiegel des Flusses absenkt. Die Beschaffenheit des Terrains hat hier die Anlegung fernerer Schutzwehren nothwendig gemacht. Diese bestehen wiederum in einem niedrigen Wall, der in einer Entfernung von 10 Schritten mit dem Ufer parallel läuft, und sich so weit ausdehnt, als die Natur der Oertlichkeit es verlangte (Taf. II. 5.). Der Augenschein lehrt, dass die Bestimmung des Walles keine andere war, als theils dem Feinde das Betreten der Aue zu erschweren, theils dem Vertheidiger einen geschütztern und höhern Standpunkt darzubieten, von dem aus er die Angreifer mit Geschossen empfangen konnte. Da die Letztern aber, weil sie zugleich mit dem schnellfliessenden Strome zu kämpfen hatten, sich gegenüber dem Vertheidiger im Nachtheile befanden, war es nicht nöthig, dieser Verschanzung die Dimension des erst genannten grössern Walles zu geben, wo der Angriff von einem höher liegenden Orte aus unternommen werden konnte.

Mit dieser Verschanzung steht in unmittelbarer Verbindung eine Reihe von Mardellen, mit deren äusserster der Graben zusammenhängt (Taf. II. 6.). Ihre Zahl beträgt gegenwärtig noch fünf. Ihre Grösse wechselt von 14 bis 20 Fuss im Durchmesser und 5 bis 7 Fuss Tiefe. Eine derselben liegt gegenwärtig so dicht am Rheine, dass sie bei hohem Stande des Flusses mit Wasser angefüllt ist; die unterste steht einer Schildwache gleich auf der äussersten Spitze der Landzunge (Taf. II. 7.). Die Versicherung alter Leute, dass eine Mardelle seit Menschengedenken, und dass zufolge der Erzählung ihrer Vorfahren mehrere dieser räthselhaften Gruben in früherer Zeit weggeschwemmt worden seien, verdient um so mehr Glauben, als gerade gegen diesen Punkt der Strom mit Heftigkeit anstösst, und die Ufer theils aus loser Geschiebmasse, theils aus Sandschichten bestehen. Ich habe mir viel Mühe gegeben, die Bestimmung dieser Kesselgruben auszumitteln, und hierüber so-

wohl die Meinung einfacher Landleute als erfahrner Ingenieurs und Militärpersonen vernommen. Die Erklärungsweise war aber so abweichend, so wenig befriedigend, dass ich mich enthalte, sie anzuführen. Nach der gewöhnlichen Ansicht, welche in diesen Gruben das Erdgeschoss keltischer Wohnungen erblickt, müsste man annehmen, dass hier ein Wachtposten aufgestellt war, dem es oblag, das gegenüberliegende Ufer zu beobachten, zur Nachtzeit Feuer zu unterhalten, und den ersten Angriff abzuwehren. Während des Winters konnte die Mannschaft in der Tiefe der bedeckten Gruben vor Sturm und Kälte Schutz finden.

Es bleibt mir noch übrig anzuführen, was für Gegenstände menschlicher Cultur sowohl beim grossen Walle als im Innern des Schutzortes gefunden worden sind.

Von den Bewohnern Altenburgs, welche die Kornfelder auf der Halbinsel bebauen, und deren zerstörender Fleiss die Verschanzung mit dem endlichen Untergange bedroht, habe ich erfahren, dass beim Herunterreissen der Krönung am grossen Walle Knochen von Menschen und Thieren, ferner eiserne Schwerter und Spitzen von Bogenpfeilen (Taf. I. 9.) und Scherben von Thongeschirren, ein ehernes Instrument (Kelt; Taf. I. 10.) und einiges dick mit Grünspan oder Rost bedecktes Geräthe von Erz und Eisen gefunden worden seien.

Auf der Ebene des Schwabens, der theils urbar gemacht, theils mit Waldung bedeckt ist, befindet sich noch eine Kesselgrube, Martergrube genannt, von etwa 8 Fuss Tiefe und 52 Fuss Durchmesser (Taf. II. 8.). Nie hat man eine Spur von Gemäuer, Ziegelsteinen, Kohlenstätten u. dergl. auf der Landzunge wahrgenommen. Stumpf, Haller und Vandermeer, welche vom Schwaben sprechen, behaupten zwar, dass Ueberreste von Gebäuden daselbst entdeckt worden seien; ohne Zweifel aber haben sie verschiedene Reihen von Steinhaufen für Gemäuer gehalten, welche ehemals trockene Mauern gebildet, und als Einfriedung eines Hofes gedient haben, der im IX. Jahrhundert hier gestanden haben muss. Es wird nämlich in einem Diplome König Ludwigs vom 13. Kal. Apr. 870. welches im Kloster Rheinau aufbewahrt wird, unter den Ortschaften, welche der genannte König dem Kloster schenkte, auch Suabowa genannt. Der Ort, wo diese Steinhaufen liegen, heisst auch gegenwärtig noch: »in der Hub«. Viel eher möchte am Rande der Landzunge, gegenüber dem Kloster, etwas Gemäuer anzutreffen sein; denn an dieser Stelle soll bis zum XVI. Jahrhundert eine Einsiedelei bestanden haben.

Verschanzungen bei Herdern, gegenüber der Mündung der Glatt in den Rhein.

Das Festungswerk bei Herdern (Taf. III.) gehört zu den merkwürdigsten Erdarbeiten aus früherer Zeit theils wegen der Eigenthümlichkeit seiner Anlage, theils wegen seiner Ausdehnung und des Kraftaufwandes, den seine Herstellung erforderte. Es liegt auf der rechten Seite des Rheines, gegenüber der Ausmündung des Glattflusses und ist im Ganzen genommen noch gut erhalten. Es unterscheidet sich von den oben angeführten Werken dadurch, dass es nicht einen durch seine natürliche Lage schon gesicherten Platz abschliesst und die Umgegend beherrscht, sondern an einem ziemlich abschüssigen Uferabhange liegt, ferner dass der abgegrenzte Raum nur klein, und ganz mit terrassenartig übereinander sich erhebenden Wällen angefüllt ist, endlich dadurch, dass die zu

der Festung gehörenden Kesselgruben in ganz ungewöhnlich grosser Menge und nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Verschanzungen angebracht sind. Der Ort, den die letztern einnehmen, ist gegenwärtig mit dichtem Gestrüppe besetzt, durch welches man sich nur mit grosser Mühe durcharbeiten kann. Es wäre mir auch ohne die verdankenswerthe Hülfe des Herrn Forstmeisters Meister zu Benken, von dem der beiliegende Plan herrührt, nicht gelungen, die von mir eingesehenen Theile des Werkes in Zusammenhang zu bringen, und mir von der Anlage des Ganzen einen richtigen Begriff zu verschaffen.

Das eigentliche Festungswerk befindet sich, wie bereits bemerkt, auf einer schiefen Ebene unten an einem Abhang und über dem jäh abfallenden Ufer des Rheines. Der 40 bis 50 Fuss breite und etwa 20 Fuss tiefe Graben, welcher das Ganze umgibt, hat die Form eines Hufeisens, dessen Arme nach dem Rhein hinlaufen und offen stehen. Der abgeschlossene Raum, welcher ungefähr 300 Fuss breit und ebenso lang ist, liegt bedeutend niedriger als die Umgebung. Auf seiner Westseite beträgt der Unterschied etwa 8 Fuss, auf der Ostseite gegenwärtig weniger. Der ganze Platz ist mit Wällen besetzt, welche, sieben an der Zahl, mit dem Ufer des Flusses ziemlich parallel laufen, aber mit Ausnahme des obersten mit ihren Enden den Rand des Grabens nicht berühren. Die Wälle sind übrigens weder geradlinig, noch haben sie unter sich dieselbe Höhe, Länge und Breite, noch sind die Zwischenräume von derselben Weite und Tiefe. Der unterste Wall ist der höchste; er erhebt sich etwa 10 bis 12 Fuss über das Niveau des innern Raumes únd scheint das Hauptbollwerk des Ganzen zu bilden. Das Material, dessen Herausschaffung den Graben bildete, scheint hauptsächlich zur Errichtung der Wälle benutzt worden zu sein. Es besteht aus gewöhnlichem Kies. Von Mauerwerk oder künstlicher Anordnung von Steinen findet sich keine Spur. Ueberhaupt erscheint das Ganze, welchem keine rein geometrische Form zu Grunde liegt, als ein Werk wenig vorgeschrittener Cultur. Bedenkt man aber, mit was für unvollkommenem Geräthe die Hände, welche so grosse Massen Erde versetzten, ausgerüstet waren, so muss man den Fleiss und die Beharrlichkeit der Erbauer bewundern.

Einen nicht geringern Kraftaufwand erheischte ferner die Herstellung so vieler Kesselgruben. Das Heer dieser räthselhaften Vorrichtungen dehnt sich an der Westseite der Verschanzungen über ein ziemlich grosses Stück Land aus, und nimmt den ganzen Absatz zwischen dem Abhang, an dessen Fusse die Festung liegt, und dem unmittelbaren Ufer des Rheines in Beschlag. Sie finden sich hier nicht, wie an vielen andern Orten, reihenweise aufgestellt, sondern ohne alle bestimmte Ordnung, gleichsam über die Ebene ausgesät, so dass die einzelnen Gruben oft 5 Fuss von den nächstliegenden entfernt sind, oft aber dieselben mit dem Rande berühren. Auch in Absicht auf Weite und Tiefe sind die Gruben ziemlich verschieden, denn ihr Durchmesser wechselt zwischen 7 und 12 Fuss, ihre Tiefe zwischen 2 und 3 Fuss. Auch bei diesen Kesselgruben zeigt sich der merkwürdige Umstand, dass der bei der Austeufung des Bodens entstandene Abraum aus der Nähe der Gruben fortgeschafft und so über die Umgegend zerstreut wurde, dass man nirgends eine Erhöhung gewahr wird. Die Zahl der Kesselgruben, von denen die Umgegend den Namen: »in Gruben« bekommen hat, beträgt gegenwärtig fast 700, muss aber in frühern Zeiten, ehe ein Theil des Waldes ausgereutet und urbar gemacht wurde, viel beträchtlicher gewesen sein.

Da die Eigenthümer des Landes von Zeit zu Zeit einzelne grosse Bäume, die in den Kesselgruben stehen, fällen und aushacken, so wären Kohlen, Geräthe von Eisen oder Bronze, Scherben

von Thongeschirren, Ziegel, Holzpfähle und dergl., wenn sie sich in den Trichtern fänden, nicht unbemerkt geblieben. Es ist aber, wie die Förster und Besitzer der benachbarten Felder versichern, nie eine Spur von solchen Dingen entdeckt worden. Ueberhaupt sind in der ganzen Gegend weder Waffen noch Geräthschaften noch irgend welche Produkte menschlichen Kunstfleisses, oder Gräber oder Grabhügel je gefunden worden.

Was war aber die Bestimmung dieser Verschanzung und dieser grossen Zahl von Kesselgruben?

Die Bewohner der Umgegend antworten auf diese Frage mit der Behauptung, zur Zeit des Schwedenkrieges habe ein Heer sein Lager hier aufgeschlagen, über die Gruben seine Zelte gespannt und hinter den Wällen Geschütz aufgepflanzt. Besser Unterrichtete, welche wissen, dass zu jener Zeit weder Schweden noch ihre Feinde diese Gegend betreten haben, bringen diese Schanzen mit den am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Trümmern römischer Gebäude in Verbindung und glauben, Römer und Germanen haben hier einander gegenüber Festungen angelegt und Krieg geführt. Einige Militärpersonen, mit denen ich die Gegend besucht habe, meinen, dieses Werk stamme aus vorhistorischer Zeit von einem ganz rohen Volke her, und sei ein Werk zur Vertheidigung dieser Uferstelle gegen einen von helvetischer Seite andringenden Feind oder aber ein Brückenkopf gewesen. Im einen und andern Falle dürfe man die Kesselgruben als sogenannte Wolfsgruben betrachten, deren Anwendung sich in das höchste Alterthum verliere. Siehe Caesar Bell. gall. VII. 73. Ich kann nicht entscheiden, welche von beiden Ansichten mehr Glauben verdient. Die erstere gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass in einer Ausdehnung von mehr als einer Stunde diese Uferstelle sich am besten zu einem Landungsplatze eignet; die zweite hat die Form eines Festungswerkes, das an einen Brückenkopf erinnert, für sich. — So viel ist gewiss, dass dieses Werk nicht in die Reihe der früher beschriebenen befestigten Zufluchtsstätten gehört, wofür theils die Ausdehnung desselben viel zu gering, theils der Ort ganz ungeeignet gewesen wäre. Augenscheinlich ist es rein militärischer Natur und durch kriegerische Vorgänge an den Ufern des Flusses ins Dasein gerufen worden. Ob es aber zur Abwehr der von helvetischer Seite über den Fluss setzenden Angreifer oder diesen zum Schutz diente, nachdem die Landung ausgeführt war, ob es also den Anwohnern des nördlichen oder denjenigen des südlichen Ufers seinen Ursprung verdankt, ist eine Frage, die Jemand, der mit dem Kriegswesen der alten Völker vertraut ist, beantworten muss.

Ausser den bisher erwähnten Verschanzungen könnte ich noch verschiedene andere anführen, die auf den Höhen der Rheinufer errichtet waren und stückweise noch erhalten sind, oder durch eine wellenförmige Unebenheit des Bodens sich zu erkennen geben. Es ist mir aber nicht möglich, sie zu beschreiben, da mir die Gelegenheit mangelte, dieselben zu verfolgen und auszumessen. Ich zweifle aber nicht, dass es bei zweckmässiger Bereisung der alten Grenzen zwischen Germanien und dem helvetischen Gebiet gelingen wird, ein ganzes System solcher Festungswerke zur Kenntniss der Alterthumsforscher zu bringen.

Zufluchtsörter, wie die eben beschriebenen, kommen übrigens auch in andern Gegenden der Schweiz, namentlich im westlichen Theile des Landes vor. Mein Freund, Herr E. Müller, Notar

in Nidau, hat in der Nähe des Bielersees ganz ähnliche Verschanzungen und Kesselgruben auf Berghöhen aufgefunden. »Auf dem westlichen Ausläufer des Bucheggberges« — so schreibt er mir — »an dessen Fuss das Dorf Dozingen liegt und die Aar dahinströmt, befindet sich ein Zufluchtsort, der durch einen quer über den Rücken des Berges gelegten und in gerader Linie hinlaufenden, 25 Fuss tiefen Graben abgesperrt ist. Petinesca ist auf ähnliche Weise, nur durch grossartigere Anlagen gesichert. Bei Erlach sind Schaltenrain und Jolimont durch Wall und Graben geschützt. Es ist merkwürdig, wie nach dem Urtheile Sachkundiger diese Verschanzungen je an der geeignetsten Stelle angelegt sind. Die Wälle an der Teufelsburg bei Rüti sind ebenfalls künstlich aufgeführt. Auf der Süd- und Westseite ist dieser Hügel durch den jähen Abhang gesichert. Ein ähnliches Werk soll sich auch hinter der Stadt Büren vorfinden.« Auch die Halbinsel der Engi bei Bern ist an der Stelle, wo sie am schmalsten ist, durch einen Graben verwahrt.*) Eine verschanzte Zufluchtsstätte hat kürzlich mein Freund, Herr Friedrich Troyon, unweit Goumoens-le-Jux im Canton Waadt entdeckt, nämlich auf dem Ausläufer des Plateau de l'Ayaz. Die Sicherheit des Ortes besteht theils in einer in gerader Linie über den Berg hingelegten, 500 Fuss langen Verschanzung, theils in den jäh abfallenden Seitenwänden. Der Wall zeigt eine Höhe von 15 Fuss und der Graben eine Tiefe von 15 Fuss. Die Höhe vom Boden des Grabens bis zur Krone des Walles beträgt mithin 30 Fuss. An der Westseite fliesst der Talent in einer Tiefe von 200 Fuss am Fusse der Zufluchtsstätte vorbei.

Noch bleibt mir übrig, meine Ansicht über die eigentliche Bestimmung der erstgenannten Festungen und die Zeit ihrer Erbauung auszusprechen.

Aus den Schriften der französischen und englischen geschichtsforschenden Vereine geht hervor, dass auch im Umfange des alten Galliens**) und der brittischen Inseln ähnliche auf Höhen angelegte Verschanzungen mit Mardellen in ihrer Nähe in nicht geringer Zahl vorkommen. Sie werden zwar von ihren Entdeckern gewöhnlich unter dem Namen: »Camps Romains« und »Roman encampments« als römische Werke aufgeführt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man gewohnt ist, alle Ueberreste alter Kriegskunst demjenigen Volke zuzuschreiben, mit dessen Geschichte wir durch Schriftwerke und eine zahllose Menge über die alte Welt zerstreuter Kunst- und Industrieprodukte näher bekannt sind. Fragen wir nun, ob wir nach den oben mitgetheilten Merkmalen die Verschanzungen am Rheine als Werke römischer Heere betrachten müssen, so kann, wie uns scheint, die Antwort nicht anders als verneinend ausfallen. Denn erstlich haben jene Vesten mit römischen Lagern, deren Einrichtung wir aus den Schriften dieses Volkes und aus vielen noch übrigen Denkmälern dieser Art kennen, nicht die geringste Aehnlichkeit; ferner ist, wie bereits bemerkt worden, an diesen Orten nie eine römische Münze, oder eine Waffe, oder irgend ein anderer Gegenstand römischer Fabrikation oder Spuren von Feuerstellen gefunden worden, während doch überall innerhalb römischer Lager-Wälle die einen oder andern der genannten Dinge in Menge entdeckt worden sind. Endlich ist gar nicht anzunehmen, dass in unserem Lande römische Feldlager aufzufinden seien, da innerhalb der Grenzen helvetischer Gaue römische Heere nie mit den Eingebornen oder einem andern Volke Krieg führten.

---

*) Siehe Jahn's Canton Bern.

**) So sind z. B. die auf Höhen gelegenen durch Felsabstürze, Wall und Graben geschützten Camp d'Orchamps, Camp de Cita, Camp de Montarlot etc. in der Franche-Comté ursprüngliche celtische Zufluchtsörter. Siehe Essai sur l'histoire de la Franche-Comté par Ed. Clerc. T. I. Besançon, 1840.

Mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit, ich möchte fast sagen mit Gewissheit, sind diese Werke, wie bereits angedeutet worden, auf die vorrömische oder keltische Periode und die kriegerischen Vorgänge am Rheine zu beziehen, von denen Caesar im Anfange seiner Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges uns Kunde gibt. „Unter allen Galliern«, so sagt er im ersten Capitel dieses Werkes, »sind die Belgier die tapfersten; denn sie wohnen ganz nahe bei den Germanen des rechten Rheinufers und führen mit diesen unaufhörlich Krieg. Aus dieser Ursache übertreffen auch die Helvetier die übrigen Kelten an Tapferkeit, da sie fast täglich mit den Germanen im Kampfe begriffen sind, indem sie dieselben entweder vom eigenen Gebiete abwehren, oder selbst auf germanischem Boden Krieg führen.«

Wie schon gesagt, befinden sich alle Vesten, von denen ich gesprochen, dicht am Rheine, also genau in der Gegend, die Caesar als den Schauplatz der Kämpfe zwischen Helvetiern und Germanen bezeichnet. Es war ganz keltischer Sitte gemäss, dass, so oft germanische Schaaren sich an den Ufern des Stromes blicken liessen und Anstalt machten, ihn zu überschreiten, die diesseitige Bevölkerung ihre Wohnsitze verliess und sich eilends mit ihren Heerden und Habseligkeiten ins Innere des Landes zurückzog oder auf die Höhen flüchtete, welche Natur und Menschenhand zu Sicherheitsorten gestaltet hatten.

Einen fernern Beleg für die Richtigkeit dieser Erklärung liefert Caesars Schilderung der gallischen Festungen, welche in Absicht auf Oertlichkeit ganz mit den oben beschriebenen übereinstimmen. Stellt man die zahlreichen Angaben, die sich in seinen Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges finden, zusammen*), so ergibt sich, dass die Festungen der Gallier, von ihm oppida genannt, durchaus nichts Anderes als befestigte Zufluchtsstätten waren, die für gewöhnlich nicht bewohnt und nur zur Zeit der Gefahr bezogen und mit Lebensmitteln versehen wurden. Bleibende Wohnungen gab es in diesen verschanzten Plätzen nicht. Erst wenn man sie benutzte, wurden Hütten in ihnen errichtet. Sie waren nicht allein zur Aufnahme der wehrfähigen Mannschaft bestimmt; die ganze Bevölkerung der bedrohten Gegend warf sich, indem sie ihre Wohnungen preisgaben, oft selbst anzündeten, in diese Vesten hinein und verweilten darin so lange bis der Feind abgezogen und die Gefahr vorüber war. Waren diese Zufluchtsörter nicht gross genug, so blieb ein Theil der Bevölkerung ausserhalb der Burg und schützte sich durch eine Mauer aus lose über einander gelegten Steinen. Die Sicherheitsplätze lagen sämmtlich auf der Höhe eines Gebirges, die schwer zu ersteigen war, auf einer von den Bewegungen eines Flusses gebildeten Halbinsel oder auch an einem von Sümpfen umgebenen Punkte des Landes. Die hauptsächlichste Befestigung gewährte also die natürliche Beschaffenheit des Ortes, die Kunst half bloss nach.

Betreffend die künstliche Befestigung dieser Zufluchtsstätten zeigt sich allerdings der Unterschied, dass die grossen Landesfestungen, deren ein Gau nur Eine oder ein Paar besass, in gewaltigen aus Balken und grossen Felsstücken aufgeführten und von einem Graben umgebenen Bauwerken bestanden, deren Aufführung nicht geringe Technik und bedeutenden Kraftaufwand erforderte.**) Von

*) Was Dulaure in den Mém. de la Société des Antiquaires de France II. 82 gethan hat.

**) Caesar bezeichnet die gallischen Ortschaften mit dem Namen oppida oder vici. Unter jenen versteht er offene, unbefestigte Plätze, unregelmässig beisammenstehende hölzerne Wohnungen, mit denen das nach Strabo im Ganzen wohl angebaute und stark bevölkerte Land, gleichsam übersäet war. Ein oppidum ist, wie oben bemerkt, zunächst ein Festungswerk, ein durch Natur und Kunst geschützter, nur in Kriegszeiten bewohnter Zufluchtsort. Es geht indessen

kleinern, in einfachster Weise durch Wall und Graben geschützten Zufluchtsstätten, wie sie die Bewohner einer Gegend, namentlich an der Landesgrenze, zu ihrem Privatgebrauche anlegen mochten, spricht Caesar mit Beziehung auf gallischen Boden nirgends. Dagegen sind den Sicherheitsorten der Helvetier ganz ähnlich diejenigen, die Cäsar nach Bell. Gall. V. 21. in Britannien fand. »Festungen, oppida, sind in diesem Lande nichts Anderes, als schwer zugängliche Wälder, mit Wall und Graben verschanzt, der gewöhnliche Zufluchtsort vor dem ersten Sturme des einbrechenden Feindes.«

Noch muss ich der Einwendung begegnen, dass Cäsar nicht nur nirgends eines Erdwalles und Grabens als eines Schutzmittels gedenkt, dessen sich gallische Stämme im Verlaufe des Krieges gegen die Römer bedient hätten, sondern ausdrücklich bemerkt, dass der Gebrauch nach römischer Art ein Lager zu schützen, ihnen anfangs unbekannt gewesen sei. Bellum Gall. V. 42. »Die Nervier«, so meldet er (VII. 30), »waren die ersten, die ihr Lager durch einen Wall und Graben befestigten. Römische Soldaten, die sie gefangen genommen, hatten ihnen hierin Anweisung gegeben. Es mangelten ihnen aber für solche Arbeiten die geeigneten Werkzeuge, und sie mussten mit ihren Händen und Schwertern die Erde ausgraben und in ihren Kleidern sie fortschaffen.« Allein Cäsar spricht hier nicht von bleibenden umwallten Sicherheitsorten, sondern von Feldlagern, welche die römischen Heere an jedem beliebigen Ort und jeden Augenblick durch Wall und Graben und Pfähle zu schützen verstanden, und für welche Arbeit ein Theil der Mannschaft das nöthige Werkzeug mit sich trug.

Eine nicht leicht zu beantwortende Frage ist dagegen diejenige, ob man die Errichtung der am rechten Rheinufer gelegenen Verschanzungen ebenfalls den Helvetiern, die früher auch diese Gegenden innehatten, zuschreiben oder aber annehmen müsse, dass die germanischen Stämme, die zu Cäsars Zeit sich hier festgesetzt hatten, ähnliche Vertheidigungsmittel gebrauchten. Es eröffnet sich hier ein neues Feld für Hypothesen. Meine Absicht ging aber nur dahin, auf das Dasein alter Verschanzungen an der Nordgrenze Helvetiens aufmerksam zu machen, einige von ihnen genauer zu beschreiben und meine unmassgebliche Meinung über die Zeit ihrer Erbauung auszusprechen. Es war mir hauptsächlich darum zu thun, die Alterthumsforscher zu bewegen, diesem Gegenstand, der bisher in unserm Lande noch nicht in die Reihe der kulturgeschichtlichen Denkmale frühester Zeit eingeführt war, eine sorgfältige Untersuchung angedeihen zu lassen. Liegt einmal das ganze

---

aus Caesars Angaben deutlich hervor, dass diese verschanzten Plätze immer in einer dicht bevölkerten Gegend, in der Nähe eines vicus angelegt waren, welcher dann seiner militärischen Bedeutung wegen sich allmählig vergrösserte und in späterer Zeit zu einer Stadt im römischen Sinne des Wortes ausbildete. Man hat sich also unter oppidum zugleich auch eine Ortschaft zu denken, obwohl Caesar, als Feldherr, bei Erwähnung eines oppidum ausschliesslich die Festung berücksichtigt. Wenn aber die ältern schweizerischen Geschichts- und Alterthumsforscher bis auf Haller (Helvetien unter den Römern Bd. II. S. 74) bei Bestimmung der Lage der von Caesar den Helvetiern zugeschriebenen zwölf oppida nur solchen unter den jetzigen Ortschaften die Ehre dieser Benennung einräumen wollen, welche unter römischer Herrschaft zu Ansehen gekommen, und dabei die Untersuchung, ob der Ort selbst oder die Umgebung zur Errichtung einer keltischen Festung eine passende Localität darbot, ausser Acht lassen, so haben sie den Charakter eines oppidum nicht richtig aufgefasst. Denn nur eine mit Wehren versehene Berghöhe oder Landzunge oder Flussinsel hat Caesar oppidum, einen offenen Ort aber vicus geheissen. Die sichersten Ansprüche auf den Namen oppidum haben daher wohl diejenigen schweizerischen Ortschaften, deren Benennung keltischen Ursprungs ist und auf dunum ausgeht, ein Wort, das in den keltischen Dialecten jetzt noch eine Anhöhe, einen befestigten Hügel, bezeichnet. Noviodunum z. B., das jetzige Nyon, ist zugleich auch Benennung von drei in verschiedenen Theilen Galliens gelegenen Oppida.

System dieser Zufluchtsstätten auf einer Karte verzeichnet vor uns, hat man innerhalb derselben die erforderlichen Nachgrabungen veranstaltet, so wird es leichter möglich sein, mit Sicherheit ihren Zweck und die Zeit zu bestimmen, in welcher diese merkwürdigen Verschanzungen entstanden sind.

Nachtrag.

Einige Bemerkungen über Kesselgruben.

Die sogenannten Mardelles oder Margelles, auf welche Lavillegille in den Mémoires de la Société des Antiquaires de France. Tome XIV. zuerst aufmerksam gemacht hat, sind trichterförmige Vertiefungen in der Erde von 10—100 Fuss Durchmesser und 2—20 Fuss Tiefe. Wie ihre ganz regelmässige Gestalt, häufig auch die Oertlichkeit und Natur des Bodens, in denen sie vorkommen, beweist, sind diese Gruben nicht zufällig entstanden, sondern von Menschenhand für einen bestimmten Zweck angelegt worden. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich der sonderbare Umstand, dass auch bei den grössten derselben die Umgebungen völlig eben sind und nirgends in der Umgegend eine Erhöhung wahrzunehmen ist, welche errathen liesse, wohin die Verfertiger der Gruben die herausgeworfene Erde getragen hätten. (Siehe die Querschnitte einiger Kesselgruben auf Taf. II. 10.)

Man findet Kesselgruben sowohl in der Ebene als auf Hügeln und Bergrücken und zwar bald einzeln, so dass eine andere in weitem Umkreise nicht vorkommt, bald in Gruppen oder linienweise geordnet. Oft liegen die einzelnen Gruppen weit auseinander, oft treten sie einander so nahe, dass ihre Ränder sich berühren. Sie kommen allem Anscheine nach nur da vor, wo Denkmale frühester Cultur aus gallischer oder gallisch-römischer Zeit vorhanden sind, wie aufgestellte Steine (sogenannte Druidensteine), Ueberreste gallischer Wohnungen, Verschanzungen, Grabhügel, römische Strassen, Lager, Gebäude u. s. w.

In Frankreich hat man im Boden mehrerer solcher Gruben, die im Laufe der Zeit durch Einstürzen der Seitenwände und Ablagerung von Pflanzenstoffen in ihrem Innern ihre ursprüngliche Form und Tiefe verloren haben, Nachgrabungen angestellt, und Kohlen, Erz- und Eisengeräthe, Topfscherben, römische Dachziegel, Knochen und Austerschalen gefunden.

In der Volkssage erscheinen sie in Frankreich (nicht so in der Schweiz) von Feen und bösen Geistern besucht, und gelten für Oerter, welche die Heiden für religiöse Zwecke benutzten.

Betreffend die Bestimmung dieser Gruben und die Zeit ihres Entstehens sind eine Menge unter einander völlig abweichender Meinungen vorgebracht worden, von denen ich einige anführen will.

Man hat sie für Gruben gehalten, in denen man Kies zum Strassen- oder Häuserbau holte, oder Erz ausbeutete; man hat sie für Silos oder unterirdische Behälter von Wintervorräthen, auch für Cisternen ausgegeben. Andere haben in ihnen eine militärische Vorkehrung erkennen wollen, in welcher ein Trupp Krieger im Hinterhalt liegen oder Zuflucht finden konnte. Noch Andere erblicken in ihnen die Unterbauten keltischer Wohnungen. Dieser Ansicht zu Folge war nämlich über der Grube ein kreisförmiger Holzboden angebracht und über diesem eine runde Hütte mit spitz zu-

laufendem Dache errichtet. Im Sommer hielten sich die Bewohner im obern, im Winter der grössern Wärme wegen im unterirdischen Theil der Behausung auf. — Die in germanischen Landen vorkommenden Mardellen sind in neuester Zeit nach Tacitus Germania als Winterwohnungen (suffugium hiemi) und zum Weben benutzte Gemächer (defossi atque sub terra id opus agunt), zugleich auch als Kornkammern (receptaculum frugibus) erklärt worden.

Kein Theil der Schweiz scheint reicher an diesen sonderbaren Gruben zu sein als der nördliche, namentlich die Thäler und Höhen längs des Rheines. Ausser den bereits angeführten habe ich in den letzten Jahren viele Dutzend in Wäldern und an unbebauten Stellen gelegene Kessel ausfindig gemacht und in der Hoffnung, ihre wahre Bestimmung ausmitteln zu können, in vielen derselben Nachgrabungen veranstaltet. Mein Wunsch blieb unerfüllt; ich gelangte aber zu dem negativen Resultate, dass keine der eben bezeichneten Hypothesen Stich hält nnd dass die Alterthumsforscher die Untersuchung dieser räthselhaften Erscheinungen noch weiter fortsetzen müssen.

Wer zum ersten Mal solcher Kesselgruben ansichtig wird, bestimmt sich gewöhnlich für die Meinung, sie seien durch Kiesgraben entstanden. Man gibt aber dieselbe wieder auf, wenn man ihre regelmässige Gestalt betrachtet, wenn man Gruben auf Höhen und an abgelegenen Orten, in weiter Entfernung von Wohnungen und Landstrassen antrifft, und bemerkt, dass der Inhalt derselben häufig nicht aus Kies, sondern Mergel- und Lettenschichten bestand.

Die Kessel für Wolfsgruben zu halten, deren in dieser Gegend noch mehrere unter dem ursprünglichen Namen vorhanden sind, verbietet ihre Form und Grösse; sie für Löcher zu halten, welche beim Aushacken von Bäumen entstehen, neben der Weite und Tiefe die Regelmässigkeit der Gestalt.

Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass man diese Kessel als Getreidekammern benutzt habe; man müsste denn die Vorräthe, in der Absicht sie zu verbergen, an ganz abgelegenen, unwirthlichen Orten verwahrt haben.

Die Meinung, dass sie im Kriege benutzt worden, dass Wachtposten darin aufgestellt gewesen seien, wird von Militärpersonen als völlig unstatthaft zurückgewiesen.

Was die Ansicht betrifft, die Kesselgruben seien die Erdgeschosse keltischer Wohnungen gewesen, so ist auffallend, dass für diese Bestimmung die Localität, in welcher man dieselben häufig findet, die aller ungeeigneteste gewesen wäre. Wie lässt sich denken, dass auf unfruchtbaren, wasserarmen, aller Unbill des Wetters ausgesetzten Hügelvorsprüngen oder in feuchten Einsenkungen je Ansiedelungen bestanden haben? Hätten Menschen hier gewohnt, so müsste doch der Platz um die Behausung herum eine andere Beschaffenheit zeigen; es müssten Asche, Kohlen, zerbrochenes Geschirr zum Vorschein kommen; es müssten Spuren von Feuerstätten, die Knochen der verzehrten Thiere, Ueberreste von Erz- oder Eisengeräthe das einstige Dasein menschlicher Wirthschaft verrathen. Allein diess ist — wie ich aus vielfacher Erfahrung versichern kann — nicht der Fall. In den meisten Kesselgruben findet sich durchaus kein Anzeichen menschlicher Cultur. Ich bezweifle, dass man — wie behauptet worden ist — vermodertes Gebälk in den Trichtern gefunden habe, und das Entstehen der ringsum laufenden Absätze erkläre ich mir durch das Zusammenrutschen der Seitenwände.

Dennoch ist es Thatsache, dass in einigen Kesselgruben, und zwar in solchen, die in der unmittelbaren Nähe von Grabhügeln und römischen Heerstrassen lagen, Culturgegenstände gefunden worden sind. Allein dieser Umstand beweist noch nicht, dass die Gruben einen Theil eines Hauses bildeten und bewohnt waren.

Nach Allem, was ich bisher über die Kesselgruben gelesen habe, sowie meinen eigenen Beob-

achtungen zu Folge, müssen dieselben entweder zu den verschiedensten Zwecken gedient haben — denn jede der angeführten Hypothesen kann die eine oder andere Grube für sich in Anspruch nehmen — oder die richtige Erklärung dieses Gegenstandes ist noch nicht gefunden, und die fernere Untersuchung darf nicht aufgegeben werden bis irgend ein günstiger Zufall über die wahre Natur dieser merkwürdigen Gruben Licht verbreitet.

Ueberreste keltischer Wohnungen.

Aus Caesar's und Strabo's Schilderung gallischer Lebensweise lassen sich betreffend die in diesem Lande übliche Bauart der Wohnungen folgende Andeutungen erheben:

Die Häuser und Hütten aller gallischen Stämme, die Britannier mit eingerechnet, waren ziemlich auf dieselbe Weise aufgeführt und eingerichtet. Sie bestanden aus behauenen Holzstämmen oder Bretern, Flechtwerk und einem hohen, mit Stroh bedeckten conischen Dach; denn die Grundform des Hauses war der Kreis. *)

Seit Jahren hatte ich mir alle Mühe gegeben, Ueberreste keltischer Häuser, die doch, wie ich dachte, nicht ganz spurlos verschwunden sein konnten, zu entdecken. Da aber dieses Volk die Kunst, vermittelst Kalkmörtels gebundene Mauern aufzuführen, nicht kannte, da es auch keine trocknen Mauern, überhaupt keine Steine beim Häuserbau anwendete, so war vorauszusetzen, dass die Anzeichen einstiger Wohnsitze nicht leicht aufzufinden und mit Bestimmtheit als solche zu erkennen sein möchten. Häufig wurden uns von Landleuten Körbe voll alter (keltischer) Töpferwaare gebracht, die man entweder im Umfange jetzt noch bestehender Dörfer, wie Ober-Winterthur, Kloten, Lunern u. s. w. oder auf Feldern und in Wäldern bei Erdarbeiten entdeckt und gesammelt hatte. Die dunkel gefärbte, lockere, bessere Erde, die nach der Versicherung der Ueberbringer fast immer bei dem Fundorte zum Vorschein kam, deutete allerdings auf die Nähe keltischer Wohnungen. Allein erst im Jahre 1849, als ich zufällig die Laupper'schen Nachgrabungen bei Windisch besuchte und im verflossnen Jahre bei der Aufdeckung der keltischen Ansiedelung am Ebersberg (siehe S. 100 dieses Bandes) bekam ich Ueberbleibsel helvetischer Wohnungen zu sehen und vermochte sie mit Sicherheit als Erdgeschosse zu bestimmen.

Der unter dem Namen »Alterthumsgräber« wohlbekannte Ammann Laupper zu Windisch, welcher schon seit einer Reihe von Jahren im Umfange der alten Vindonissa den Boden vieler Morgen Landes systematisch bis zu einer Tiefe von 5 und 6 Fuss aufdeckt, um Münzen und andere Gegenstände keltischen und römischen Ursprungs zu erlangen, die er dann an Alterthumsfreunde verkauft, machte mich damals auf einen Fund aufmerksam, der mich besonders interessirte, ihm aber, wie er mich versicherte, in ähnlicher Form schon mehrmals vorgekommen war. Er hatte nämlich in einer Tiefe von mehreren Fuss einen aus Letten verfertigten Estrich angetroffen, wovon

*) Strabo IV. 3. Caesar Bell. Gall. V. 12. und VI. 43. Vitruv. I. 1. Abbildung eines gallischen Hauses auf der Antoninischen Säule. Thierry Hist. des Gaulois II. 51. »Leurs maisons spacieuses et rondes étaient construites de poteaux et de claies, en dehors et en dedans desquelles on appliquait des cloisons en terre; une large toiture, composée de bardeaux de chêne et de chaume ou de paille hachée et pétrie dans l'argile, recouvrait le tout.«

er mir einen Theil blosslegte und als Begrenzung desselben einen länglichten Haufen von Thonstücken zeigte, der, wie er sich überzeugt hatte, in einem Kreise, und nicht in geraden Linien einen mit Kohlen und Asche bedeckten innern Raum umschloss. Ausserhalb der Lettenwände kamen eine Menge ganzer und zerbrochener keltischer Thongeschirre, Knochen von Schweinen, Pferden, auch Menschen, wie er meinte, ferner eherne Haftnadeln, verrostetes Eisengeräthe und dergleichen Dinge zum Vorschein. Mitunter waren, wie ich selbst sah, die Lettenwände mit weisser oder rother Farbe (Rothstein) angestrichen.

Am Ebersberge fanden sich unter dem Schutte der celtischen Wohnungen grosse Klumpen Letten, die offenbar die Zwischenräume von Balken ausgefüllt hatten, ferner ganze Haufen von Scheiben aus demselben Stoffe, von 2—3 Zoll Dicke, welche einst zur Bekleidung des Flechtwerks, woraus die Wände bestanden, gehört hatten. Auf der einen Seite waren diese Stücke ziemlich glatt, auf der andern aber zeigten sich die tiefen Eindrücke des Ruthengeflechtes (Taf. II. 9.), an dem sie fest gehangen. Auch ein Theil des Fussbodens wurde hervorgegraben. Es waren wiederum Lettentafeln wie zu Windisch, Stücke eines zerbrochenen Estrichs, welcher gleich dem Boden einer Tenne durch Ausbreiten und Zusammenstampfen von Thonklumpen auf den natürlichen Boden hergestellt war. Die mehrere Zoll dicken Stücke waren nämlich auf der obern Seite glatt, auf der untern höckerig und mit kleinen Steinen und Reisern, Kohlen u. s. w. besetzt, Dingen, welche auf dem Platze, den man in die Wohnung einzuschliessen gedachte, vorher gelegen hatten. Asche, Kohlen, Knochen verschiedener Thiere, durch Feuer stark veränderte Steine, welche unzweifelhaft zum Feuerheerde gehört hatten, Topfscherben und mancherlei Geräthe (siehe S. 101 u. f. dieses Bandes), aber keine Spur von Kalkmörtel oder gebranntem Thon (Backsteine, Ziegel u. dergl.) kamen daselbst zum Vorschein. So wie zu Windisch waren auch hier alle Lettenstücke auf der einen Seite durch Hitze gehärtet und geröthet, auf der andern locker und mürbe, ein Zeichen, dass sie erst bei der Einäscherung des Hauses ihre Festigkeit erhalten hatten. — Wäre am Ebersberge die Baustelle nicht durch einen Erdrutsch bedeckt worden, so hätte sich der Umfang, die Eintheilung, kurz die ganze Anordnung eines keltischen Hauses mit Genauigkeit bestimmen lassen.

Auch bei den von der antiquarischen Gesellschaft zu Ober-Winterthur veranstalteten Nachgrabungen kamen im Garten des J. Ruckstuhl unter Kohlen und Asche, Scherben, Knochen u. s. w. eine Menge Thonstücke zu Tage, welche die Eindrücke von Zweiggeflecht an sich trugen. Man befand sich auch hier auf der Baustätte einer keltischen durch Brand zerstörten Wohnung.

Aus den eben angeführten Beobachtungen geht mit Gewissheit hervor, dass in Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse der Alten die Wohnungen der Kelten aus Holz errichtet waren. Die Anlage derselben war kreisförmig, die Wände bestanden aus Pfählen und Flechtwerk, deren Zwischenräume mit Letten ausgefüllt wurden; der Boden war ebenfalls mit Letten belegt. Die Anwendung von Stein, Kalkmörtel oder Backsteinen war bei dieser Bauweise völlig ausgeschlossen.

Nachträgliche Bemerkungen betreffend die Verschanzungen bei Herdern gegenüber Rheinfelden.

Die Herren Ingenieuroberst Pestalozzi und Hauptmann Rüstow in Zürich, denen ich den Plan der eben genannten Verschanzungen vorgelegt, haben die Gefälligkeit gehabt, mir über die muthmassliche Bestimmung derselben ihre Ansichten schriftlich mitzutheilen und mir erlaubt, dieselben bekannt zu machen. Herr Oberst Pestalozzi erkennt in den Verschanzungen eine Schutzwehr der Bewohner des rechten Rheinufers, Herr Hauptmann Rüstow einen Brückenkopf von helvetischer Seite aus angelegt. Der Erstere begründet seine Ansicht in folgender Weise:

» Wenn vorausgesetzt werden darf, dass die Flussstelle, an welcher die Verschanzung angelegt ist, einen bequemeren Uebergang gewährt als irgend eine andere in beträchtlicher Entfernung auf- und abwärts, so lässt sich der Zweck der ganzen Anlage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erklären.

Die Verschanzung war kein Brückenkopf, sondern ein Vertheidigungswerk des rechtseitigen Rheinufers, bestimmt den Uebergang vom linkseitigen Ufer an dieser Flussstelle abzuhalten; denn als Brückenkopf hätte die Verschanzung zum linken Rheinufer und zur Vertheidigung einer von dorther geschlagenen Brücke gehört, und der Haupttheil derselben wäre auf die Hochebene des rechten Ufers verlegt worden und nicht an den Abhang, an welcher sie von der Hochebene eingesehen und mit dem besten Erfolg angegriffen werden konnte.

Als Vertheidigungswerk gegen die Ueberschreitung einer günstig gelegenen Flussstelle war die Anlage des Verschanzungswerkes wohl überlegt und zweckmässig.

Bekanntlich hält es sehr schwer, einen Flussübergang zu bewerkstelligen, wenn das gegenüberliegende Ufer vom Feinde besetzt ist; die neuere Kriegsgeschichte weist hiefür Beispiele in Menge nach. Je wirksamer nun die Vertheidigung einer solchen Uferstelle ist, um so schwieriger wird es, den Uebergang zu bewerkstelligen. Die Verschanzungsüberreste Rheinfelden gegenüber lassen aber nach ihrer Anlage auf eine wirksame, dem Terrain sehr gut angepasste Vertheidigung schliessen.

Der unterste und höchste Wall war eine Brustwehr, in deren Schutz die Vertheidiger mit ihren Wurfgeschossen den Fluss querüber bestreichen konnten. Da aber hinter dieser Brustwehr der Boden stark ansteigt, so wäre die übrige Vertheidigungsmannschaft im Innern der Verschanzung den Wurfgeschossen des Feindes blossgestellt gewesen. Um nun auch diese Mannschaft zu decken und zugleich die Vertheidigung zu verstärken, wurden noch fünf Brustwehren staffelförmig hinter der ersten untersten angelegt und besetzt. Von diesen sechs terrassenartig über einander liegenden Brustwehren konnte nun eine grosse Masse von Wurfgeschossen auf den Fluss und die angreifenden Feinde geschleudert werden, während alle Vertheidiger geschützt waren und nicht befürchten mussten einander selbst zu verletzen.

Für den Fall aber, dass der Uebergang dennoch erzwungen, das Ufer erreicht und die unterste Brustwehr im Sturm angegriffen wurde, gewährte die Anordnung der Verschanzungswerke der Besatzung hinreichende Mittel zn einem hartnäckigen Widerstande. Die hinteren Brustwehren schliessen sich nämlich mit ihren Flanken nicht an den Graben an. Es bestanden Wege, auf welchen die Besatzung der unteren erstürmten Brustwehr in die obere Brustwehr sich zurückziehen konnte, so dass jede einzelne Brustwehr für sich vom Feinde eingenommen werden musste, wobei die Zahl der Vertheidiger sich stets vermehrte und daher die Vertheidigung mit der Zurückdrängung in die oberen Brustwehren immer kräftiger wurde.

Es erscheint daher die Anordnung mehrerer parallelen Brustwehren zur Vertheidigung eines Abhanges als sehr zweckmässig und vielleicht auch für die neuere Kriegsart anwendbar zu sein.

Ich habe oben gesagt, dass es schwer, beinahe unmöglich sei, einen Flussübergang zu bewerkstelligen, so lange das gegenüberliegende Ufer vom Feinde besetzt ist. In einem solchen Falle werden ober- oder unterhalb der Uebergangsstelle Truppen übergeschifft, um vor der Schlagung der Brücke den Feind zu vertreiben. Auch auf diese Art des Angriffes ist bei der Verschanzung vorgesehen worden.

Zunächst ist dieselbe mit einem tiefen Graben umgeben, der zu beiden Seiten in den Fluss ausgeht und den Zugang in die Schanze von der Landseite her erschwert.

Ferner lehnt sich die oberste oder siebente Brustwehr unmittelbar an den Graben an, so dass anzunehmen ist, dieselbe habe zu Vertheidigung der Schanze gegen allfällige von der Höhe herkommende Feinde gedient, und wahrscheinlich war diese Brustwehr längs dem Grabenrand bis an den Fluss hinabgeführt gewesen.

Eine dritte Schutzwehr gewährten gegen den Angriff schon übergesetzter Feinde die Kesselgruben, die ich als ein Annäherungshinderniss zu der Schanze betrachte, und für sogenannte Wolfsgruben halte, die heutzutage noch im Gebrauche stehen.

Wolfsgruben sind runde Gruben, die sich kegelförmig nach dem Boden zu verjüngen und in mehrfachen Reihen schachbrettförmig hintereinander gelegt als Annäherungshinderniss vor den Schanzen gebraucht werden; im Sande sind sie ein unbedeutendes Hinderniss, im festen Boden aber schwer zu passiren.

Die Vortheile der Wolfsgruben bestehen darin, dass sie von ungeübten Arbeitern mit dem gewöhnlichen Schanzzeuge fast überall angebracht werden können, und wenn sie zweckmässig angelegt sind, den Angreifenden keinen Schutz gegen das Geschoss der Vertheidigung gewähren.

Man gibt aus dieser Rücksicht den Wolfsgruben vor dem Grabenrande nur 2′ oberen und 1′ unteren Durchmesser mit 2′ Tiefe, auf weitere Entfernung von den Schanzen erhalten sie 5′ oberen, 1—1½′ unteren Durchmesser und 5′ Tiefe. In die Grubenmitte wird ein 2—3″ starker Pfahl gesetzt, der bei den 2′ tiefen 2′, bei den 5füssigen 5′ lang ist, hinreichend tief und fest eingeschlagen wird und oben zugespitzt ist.

Bei dem Bau dieser Gruben wird vorgeschrieben, dass die ausgeworfene Erde entweder gleichmässig verebnet oder zu dem Bau der Schanze verwendet werde.

Die heutzutage noch gebräuchlichen Wolfsgruben scheinen mir nun vollkommen mit den Kesselgruben der alten Verschanzung, Rheinfelden gegenüber, übereinzustimmen. Dieselben sind gegen die sanfter geneigte Ebene flussabwärts von der Schanze gerichtet, woselbst unterhalb übergeschiffte Truppen zu Fuss oder zu Pferde sich entwickeln und einen Angriff versuchen konnten.

Oberhalb der Schanze, d. h. flussaufwärts, ist der Raum zwischen dem unmittelbaren Rheinbord und dem steilen früheren Rheinufer für Bildung einer Angriffscolonne zu beengt, daher auch dort keine Wolfsgruben angebracht sind; es konnte aber auf dieser Seite ein Verhau von über einander gefällten Baumstämmen angebracht gewesen sein, deren man sich als Annäherungshinderniss schon in den frühesten Zeiten und auch gegenwärtig noch bedient.«

Herr Hauptmann Rüstow spricht sich über die Bestimmung der Verschanzung in folgender Weise aus:

„Nach Erwägung aller Umstände ist meine Ansicht über die alte Befestigung gegenüber Rheinfelden folgende:

1) Dieselbe ist ein Brückenkopf, angelegt zum Schutze eines Uebergangs vom linken ans rechte Rheinufer.
2) Das Uebergangsmittel war nicht eine Brücke, sondern die Passage wurde mittelst Fahrzeugen bewerkstelligt.
3) Die Befestigung gehört nicht in die Reihe der permanenten, sondern in die der passageren; sie hatte einen ganz vorübergehenden Zweck.
4) Sie gehört in die Zeit vor dem Gebrauch des Feuergewehrs.
5) Die Befestigung befindet sich natürlich in einem Zustande des Verfalls und man wird sich nothwendig einige Ergänzungen hinzu zu denken haben. Dahin gehören:
   a) fortlaufende Brustwehren in *cd* und *ef* (siehe Taf. III.);
   b) die Form dieser Brustwehren, sowie der Traversen *g*, *g*, *g* wird etwa die Taf. III. 1. angegebene gewesen sein;
   c) die Form der hohen Traverse am Ufer bei *A* dagegen siehe auf Taf. III. 2.
6) Der vorübergehende Zweck, zu welchem die Befestigung diente, war keine grosse Kriegsunternehmung, sondern ein Raubzug. Nehmen wir an, dass ein kleiner Stamm des linken Rheinufers, der vielleicht 1000 Waffenfähige zählte, — (die Eidgenossen haben ja noch im XIV. Jahrhundert ihre »Hauptschlachten« mit »Armeen« von 1400 Mann geschlagen,) — Plünderns halber bei Rheinfelden ans rechte Ufer überging und vielleicht mehrere Tage an diesem Ufer streifen wollte. Er musste darauf denken, dass er seine Beute in Sicherheit über den Rhein zurückbringe, und musste doch darauf gefasst sein, dass die Ausgeplünderten sich endlich zusammenschaaren und suchen würden, ihn daran zu verhindern. Desshalb liess der Häuptling, während er mit dem Haupttheil seiner Mannschaft ins Badische vordrang, einen andern Theil derselben, vielleicht verstärkt durch Weiber u. s. w. zurück und befahl diesen, einen Brückenkopf anzulegen. — Musste er sich nun zurückziehen, so fand er diesen Brückenkopf fertig, der einschliesslich der Wolfsgruben von 500 Menschen mit grosser Bequemlichkeit in 24 Stunden aufgebaut werden konnte. Auf dem hohen Thalrand des rechten Rheinufers konnte sich der Häuptling mit einem Theil seiner Mannschaft noch halten, während die Beute in den Brückenkopf zurückgeschafft und eingeschifft ward; endlich musste er weichen und zog sich nun in den Brückenkopf zurück; mit einem Theil seiner Mannschaft besetzte er die Brustwehren *dcbef*, der dazu nicht nothwendige stellt sich zwischen den Traversen *gg* auf; hinter diesen war er völlig gedeckt gegen die Pfeilschüsse der Verfolger, welche sich auf dem hohen Thalrand in *h* etwa aufstellten, so erwartete man die Rückkehr der Schiffe. Auch diese waren auf ihrer Ueberfahrt sicher vor Belästigung durch den Feind; denn dieser konnte unterhalb der Befestigung, durch die Wolfsgruben gehindert, sich dem Ufer nicht nähern und folglich die Schiffe nicht mit seinen Pfeilen erreichen, welche ja bei der Ueberfahrt stromabwärts abtreiben. — Endlich mussten nun auch die letzten Vertheidiger sich aus dem Brückenkopf zurückziehen, um auch ihrerseits sich einzuschiffen. Jetzt dringt der Feind, da das Werk nicht mehr vertheidigt wird, in dasselbe ein und wenn er sich jetzt auf der Linie *df* aufstellen könnte, so wäre er im Stande, den Abzug dieser Letzten noch durch seine Pfeilschüsse zu belästigen, aber an dieser Aufstellung ist er durch die hohe Traverse in *A* verhindert, welche

ohne Banketts und mit steilen — wahrscheinlich durch Flechtwerk, welches sehr häufig bei den alten Völkern angewendet ward — gehaltenen Wänden versehen war; auch die letzten Vertheidiger vollbrachten somit ihren Uebergang ziemlich sicher.

7) Aus einer neueren Zeit stammt die Befestigung ganz gewiss nicht, man würde sonst die Verlängerungen der Linien *dc* und *fe* nicht gerade so geführt haben, dass sie bei *h* auf die Höhe treffen und von dort enfilirt sind.

8) Allerdings wäre es vortheilhafter gewesen, wenn der Kopf der Verschanzung *b* selbst auf die Höhe hätte gelegt werden können; aber dann hätte diese viel grösser werden müssen und unser kleine Stamm hätte nicht einmal so viel Leute gehabt, um sie nur besetzen zu können; nach der Zahl dieser Leute musste er sich richten. Man darf hier nicht an ein grosses Eroberungsheer denken. — Uebrigens war es vor Erfindung des Feuergewehrs weniger nöthig, um das horizontale Defiliren der Verschanzungen (die Sorge für die Richtung der Linien) sich so sehr zu bekümmern.

9) Nachdem die Plünderer das Werk verlassen hatten, haben wahrscheinlich die Ausgeplünderten dasselbe theilweise zerstört, die Brustwehren *bc* und *ef* niedergerissen, das Flechtwerk von den Traversen losgemacht, damit ihre Wände nachstürzten.«

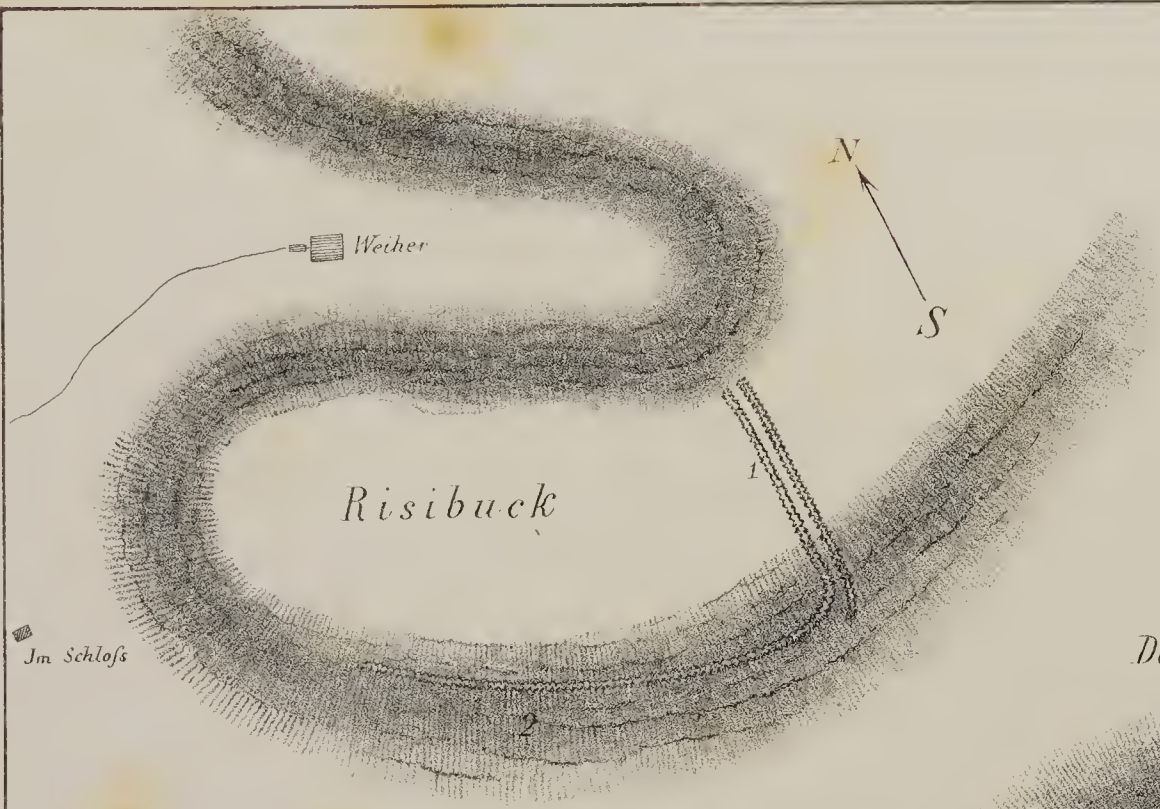
N
S
Weiher
Risibuck
1
2
Im Schloss

1

3

7.

Dorf Langnresen
Kriegsspitz
Teufelsacker
Kolfirst
N
S
Flurlingen
6
4
5
7
8

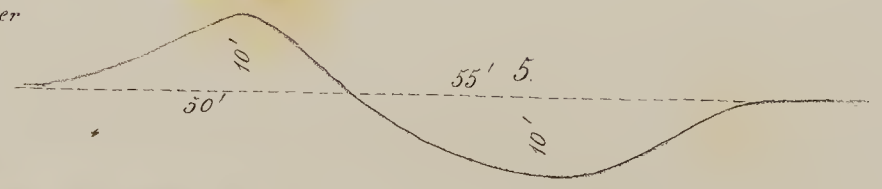
10'
55' 5.
50'
10'

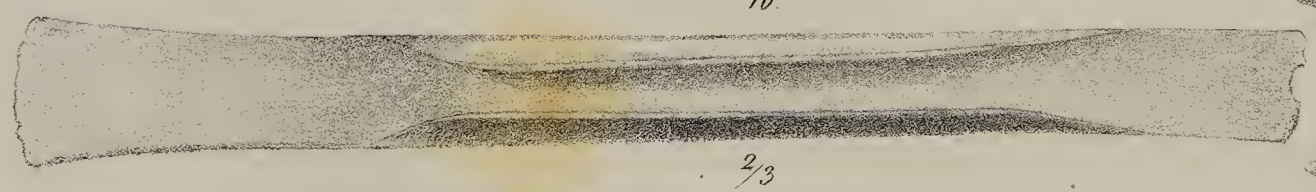
10.
2/3

9.

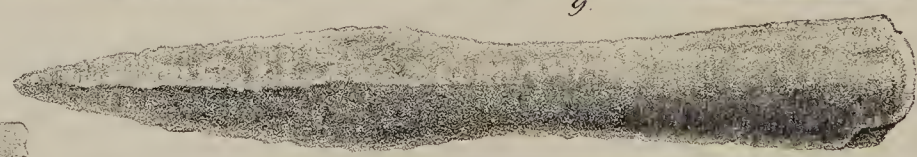
9.

Irchel

Hebelstein 3

2

Hörnli

1

9.

Rhein

1.

20'

65'

60'

20'

5

6

4'

4.

18'

60 – 70'

10.

7

N

S

Dorf Altenburg

4

Suabowa

(jetzt Schwaben.)

8

Städtchen Rheinau.

In der Hub

Kl. Rh.

7

6

5

Rhein

PLAN

der Verschanzungen am Rhein, in Gruben genannt,
in der

Gemarkung Günzgen

Grossherzogthum Baden
gegenüber Rheinsfelden.

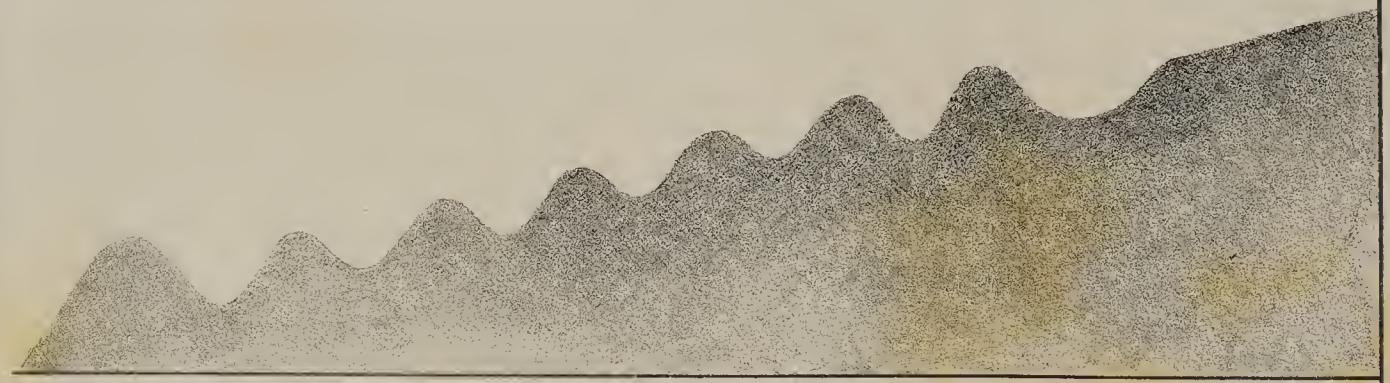

Profil der Verschanzungen von A bis B in zweifacher Grösse.

Verjüngung 1/2000.

H.

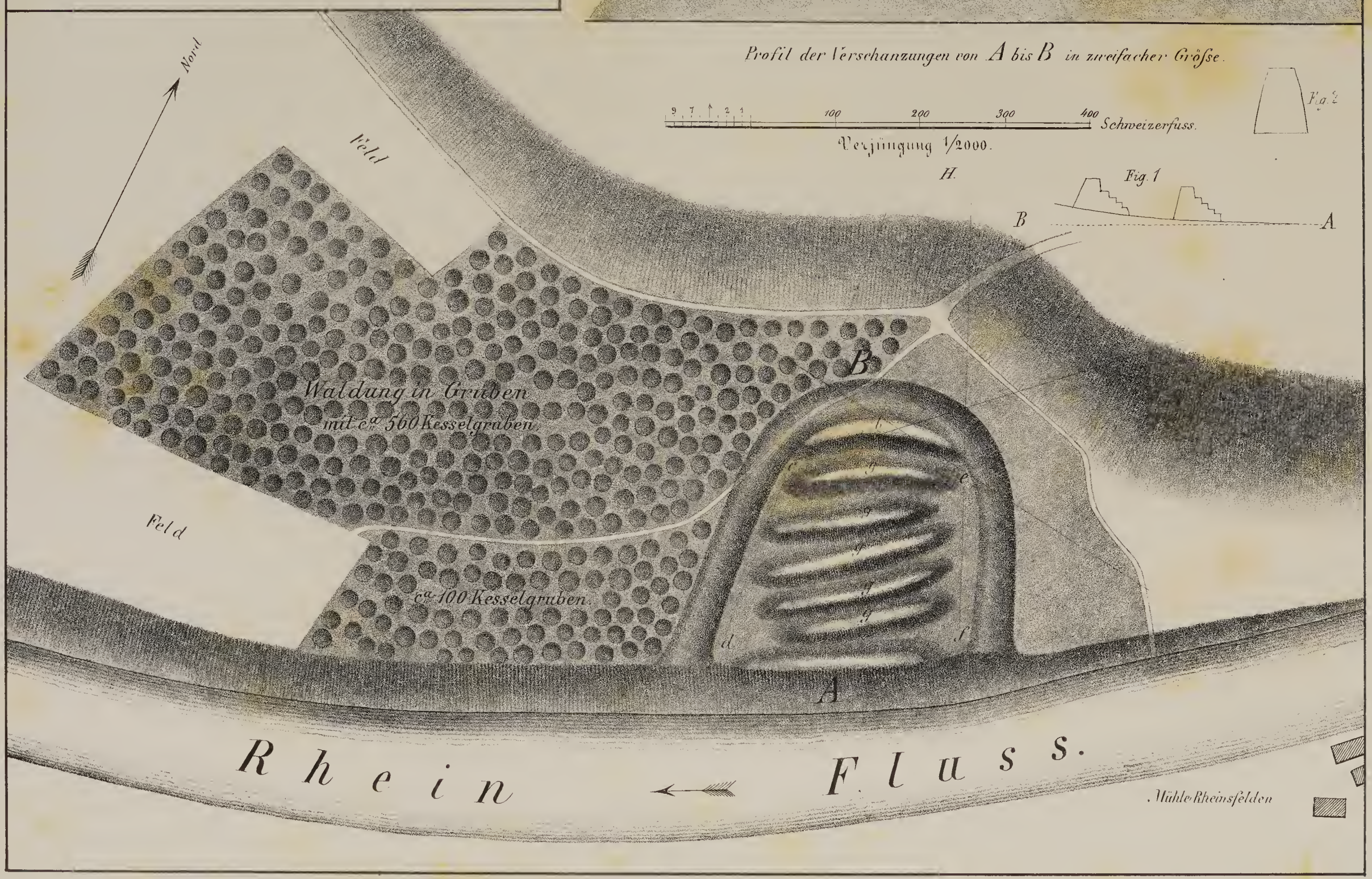

Die nordetruskischen Alphabete

auf Inschriften und Münzen.

Von

Th. Mommsen.

— monumenta et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare —

TACITUS.

Als der Verfasser die archäologischen Mittheilungen, die der antiquarischen Gesellschaft in Zürich aus den verschiedensten Theilen der Schweiz durch ihre Freunde zugekommen sind, im Interesse seiner epigraphischen Forschungen durchging, zog das Bruchstück einer unedirten Inschrift aus dem Tessin in etruskischen Charakteren wie natürlich seine Aufmerksamkeit auf sich. Sie ward noch erhöht, als ihm in den hiesigen Münzsammlungen verschiedene Münzen mit mehr oder minder gleichartiger Aufschrift vorkamen, deren Heimath nach allen Spuren in nicht allzuweiter Ferne zu suchen war. Die Mittheilung dieser unbekannten oder nur local bekannten Thatsachen ist der nächste Zweck dieser Publication. — Es schien indess zweckmässig damit die Zusammenstellung der übrigen im Allgemeinen gleichartigen Denkmäler zu verbinden, da theils deren Zahl nicht sehr beträchtlich ist, theils mit Grund vorausgesetzt werden darf, dass ausser den wenigen Stücken, die Lanzi mitgetheilt hat, den Mitforschern auf diesem Gebiete das in norditalischen und österreichischen Localschriften zerstreute Material grösstentheils unbekannt und jedenfalls durch dessen Zusammenstellung ihnen die Mühe des Sammelns erspart ist. Dabei konnte indess die Absicht, natürlich nicht dahin gehen eine so weit die bisherigen Entdeckungen reichen abschliessende Materialiensammlung zu geben; im Gegentheil habe ich nichts anders beabsichtigt noch beabsichtigen können als etwas Vorläufiges, oder mit Lessing zu reden, ein vorläufiges Etwas zu liefern, dessen baldige Ersetzung durch eine besser begründete Sammlung Niemand mehr wünschen kann als ich. Es muss nämlich gleich hier im Allgemeinen gesagt werden, was im Besondern auf jedem Blatte dieser Arbeit wiederkehrt, dass nur von einem sehr kleinen Theil der hier zusammengestellten Denkmäler zweifellose Texte vorliegen. Diese unerfreuliche, aber leider nur zu gewisse Thatsache erklärt sich durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände. Voran steht die über alle Begriffe elende Schrift der paduanischen und estensischen Inschriften, wo theils der Meissel in den harten euganeischen Trachyt die Buchstaben flach und nachlässig eingeritzt hat, theils den Buchstabenformen durchaus jene Schärfe und Bestimmtheit fehlt, die die iguvinischen Tafeln und fast sämmtliche oskischen Inschriften auszeichnet. Dieselben sind so schwer zu lesen, dass ich auf meine eigenen Abschriften, die ich unter des würdigen Furlanetto Führung von einigen Paduaner Steinen nahm, freilich ohne damals mich besonders dafür zu interessiren und in drängender Eile, mich ebenso wenig unbedingt verlasse als auf die Stiche, die sonst sorgfältige Abschreiber, wie Furlanetto und Graf Schio, davon publicirt haben. Dazu kommt die Zerstreuung dieser wenigen Monumente über einen weiten Raum, welche es fast unmöglich macht, dass derselbe Sammler die Originale sämmtlich prüfe. Je mannigfaltiger aber die Autoren und Autoritäten, desto zahlreicher und ärger die Irrthümer. Endlich ist es zwar

auffallend, aber wahr, dass man viel leichter erfährt, was in Rom und Neapel zum Vorschein kommt — hauptsächlich durch die directe oder indirecte Vermittlung des archäologischen Instituts — als was in Padua oder selbst im Tirol sich findet, und dass die Aufmerksamkeit der Gelehrten von diesen Gegenden durch die reicheren Fundgruben des Südens unbillig abgelenkt worden ist. Dass die lombardischen Sammler auf die vorrömischen Alterthümer ihrer Gegend seit einigen Jahren grössere Aufmerksamkeit zu wenden anfangen, werden dagegen die folgenden Blätter durchgängig documentiren. Bei diesem Stande der Untersuchung schien es mir zweckmässig, wo mir mehrere Abschriften vorlagen, dieselben neben einander zu stellen, da bei solchen Texten Varianten wenig nützen und selbst abgesehen von der allgemeinen Fehlbarkeit auch des geübtesten Abschreibers hier in der That Niemand ein unbedingtes Vertrauen in Anspruch nehmen kann, als wer die sämmtlichen Monumente im Original gründlich geprüft haben wird. Möge unsere vorläufige Sammlung die gelehrten Gesellschaften, die die Sache zunächst angeht, veranlassen zu erkennen und zu thun, was ihnen obliegt.

Es sind demnach hier die sämmtlichen Inschriften und Münzen zusammengestellt worden, die ausserhalb des eigentlich etruskischen Sprachgebiets, das heisst nördlich vom Apennin gefunden worden und in einem dem etruskischen eng verwandten Alphabet geschrieben sind. Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, dass ich mich auf die Schriftreste beschränkt habe. So wenig ich es verkenne, dass die Bildwerke, die in diesen Gegenden vorkommen, mit unserer Untersuchung in zweckmässigen Zusammenhang gebracht werden und verständig benutzt für die alte Ethnographie und die Völkerbezüge wichtige Ergebnisse liefern können, so liegt mir doch dieses Gebiet zu fern, um darauf mehr als beiläufige Rücksicht zu nehmen. Eher wird es besonnenen Forschern befremdlich dünken, dass ich vereinzelt vorkommendes Bronzegeräth wie die steiermärkischen Helme, das Eimerchen von Trient betrachte als da entstanden, wo sie gefunden sind; es wird Mancher zweifeln, ob aus dem Vorkommen dieser Geräthschaften mehr folge als was man aus der pompejanischen Herkulesstatuette mit etruskischer Inschrift oder aus den englischen Aufschriften unserer Messerklingen ableiten könnte. Auch ich habe früher eben diese Bedenken gehegt; allein bei genauerer Betrachtung ergab sich, dass theils die Schrift und Interpunction dieser Geräthschaften zu wesentlich von der etruskischen abweicht, theils die Gestalt und Fabrik derselben zu entschieden epichorisch ist, als dass man jenen Verdacht festhalten könnte. — Die Hauptquellen dieser Sammlung waren für die transalpinischen Inschriften die Arbeiten des verdienten vor wenigen Jahren verstorbenen Grafen Benedetto Giovanelli von Trient; für die sogenannten euganeischen ausser den bekannten Werken von Sertorius Ursatus (*Monumenta Patavina* Patav. 1652 und wieder 1702) und Lanzi (*saggio di lingua Etrusca* Roma 1789. II, 622—656) die neueren Sammlungen Furlanetto's von Padua, der in den *antiche lapidi Patavine* (Padova 1847) pref. p. XLII—XLVIII tav. LXXVIII alle ihm bekannten euganeischen Inschriften zusammenstellte, und des Grafen Giovanni da Schio von Vicenza (*sulle iscrizioni ed altri monumenti Reto–Euganei.* Padova 1852. 8. pp. 48), welche beiden letzteren Hauptschriften bloss mit dem Namen ihrer Verfasser angeführt sind. Der erste Abschnitt giebt die Zusammenstellung der Denkmäler nebst den erforderlichen Nachweisungen und so weit möglich eine Umschrift in unser heutiges Alphabet, bei welcher ich dieselbe Reduction befolge, wie sie in meinen unteritalischen Dialekten angewandt ist und wie sie hier die Alphabettafel Taf. III aufweist. — Es schliesst sich hieran im zweiten Abschnitt ein Versuch das Alphabet oder vielmehr die Alphabete unserer Inschriften festzustellen, eine Fortsetzung und Ergänzung der in der Einleitung meiner Schrift

über die unteritalischen Dialekte enthaltenen Untersuchungen über die italischen Alphabete, bei welcher auf diese nordetruskischen keine Rücksicht genommen ward. — Der dritte Abschnitt endlich giebt eine speciellere Untersuchung über die Münzen mit nordetruskischer Schrift, für welche es nöthig und auch sonst, wie ich meine, nicht überflüssig war eine allgemeinere Untersuchung über das gallische Münzwesen in seinen Beziehungen zu Italien und Rom voranzuschicken. — Zur Beruhigung der Verständigen glaube ich gleich hier sagen zu müssen, einmal, dass ich jedes Versuchs einer Deutung dieser räthselhaften und schwierigen Ueberreste mich enthalten werde, zweitens, dass es keineswegs meine Absicht ist all die Gegenden, wo sich der Gebrauch eines dem etruskischen verwandten Alphabets nachweisen lässt, desshalb mit Etruskern zu bevölkern. Dass in das Alpenland die Schrift von dem nächsten civilisirten Volk, also den Etruskern gebracht ward, ist sehr natürlich; allein wer darum den Alpenvölkern etruskische Abkunft zuschreibt, könnte ganz mit demselben Recht die Neger, die englische Buchstaben brauchen, für Angelsachsen erklären. Ob und in welcher Art die alte Tradition von den Rasenern und den etruskisch sprechenden Rätern mit unsern Denkmälern in Verbindung gebracht werden kann, lässt sich jetzt noch nicht sagen; es ist aber einleuchtend, dass dieser Beweis nicht aus der Schrift dieser Denkmäler zu führen ist, sondern aus der Sprache, welche mit Sicherheit auch nur zu classificiren mir nicht gelungen ist. Wünschenswerth wäre es, wenn Kenner des Umbrischen eine umfassende Prüfung derselben anstellen wollten, deren Resultat dankenswerth sein würde, selbst wenn es negativ ausfiele. Für jetzt muss es mir genügen, den Bericht, den Tacitus in der Germania uns aufbewahrt hat, dass an der Grenze von Germania und Raetia Denkmäler und Grabhügel mit griechischer Schrift noch vorhanden seien, mit Beweisen zu stützen, die es nicht mehr gestatten, wie Tacitus seinen Lesern frei liess, ihm nach Gefallen Glauben zu schenken oder zu verweigern. [1]) Denn dass dieser Bericht trotz der nicht ganz genauen Ortsbezeichnung, schwankend wie Tacitus ihn hinstellt, recht wohl auf Denkmäler von Tirol und der Ostschweiz bezogen werden kann und dass der Berichterstatter, sei es Poseidonios sei es irgend ein römischer Kaufmann, dabei an Grabmäler gedacht hat wie unsere beiden Tessiner es sind, wird wohl keinem Zweifel unterliegen.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht denjenigen Mitforschern und Freunden der Wissenschaft, ohne deren Unterstützung diese Arbeit noch unvollkommener ausgefallen wäre als sie es jetzt ist, namentlich den Herren Blanchard in Lausanne, Deléglise auf dem St. Bernhard, Pelli in Arano, Biondelli in Mailand, G. Rosa in Bergamo, Migliarini in Florenz, Bergmann und J. G. Seidl in Wien, v. Ebner in Innsbruck meinen Dank auszusprechen und den Wunsch, dass sie in den wenn auch geringen, doch nicht ganz werthlosen Resultaten dieser Untersuchung für die von ihnen aufgewandte Mühe einige Entschädigung finden mögen.

---

[1]) *Quidam opinantur — — monumenta et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. Quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est; ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.* (Germ. c. 3.)

I.

Beschreibung der Tafeln.

1. Goldmünze, »*trouvée au roc de la Balme à dix minutes du village de Colombey* (bei Monthey im unteren Wallis) *en exploitant des blocs pour les digues du Rhône*«, jetzt im Museum zu Lausanne.

prikou

Nach dem Original; unedirt. — Die Gründe, warum ich diese und die drei folgenden Münzen von den Salassern (Val d' Aosta) geschlagen glaube, sollen im dritten Abschnitt entwickelt werden.

2. Goldmünze, nach Angabe des Besitzers gefunden in Port-Valais (Wallis), im Besitz des Hrn. Odé in Sitten.

kaſiloſ

Nach einem Gipsabguss im Besitz der antiq. Ges. in Zürich; unedirt.

3. Goldmünze, gefunden auf dem grossen St. Bernhard. *Caronni.* In der Sammlung des Klosters sahen sie noch die Herren *S. Quintino* (*rev. num.* 1839 p. 65) und *B. Biondelli* (briefliche Mittheilung des Letztern); jetzt ist sie daraus verschwunden (briefliche Mittheilung des Hrn. Prior Deléglise vom St. Bernhard).

ases

Caronni *ragg. del viaggio* (Milano 1805) II p. 22. 79. 157 tav. VI n. 45. Erwähnt werden die Münzen n. 3. 4 auch in dem Tagebuch der letzten Reise Dolomieu's durch die Schweiz (Berlin 1802) S. 11 und von S. Quintino *rev. num. franç.* 1839 p. 65. Eine andere Zeichnung wird vermuthlich in Paris im Archiv der *société des antiquaires de France* (vgl. deren *mémoires* III, 502 fg.) sich befinden; ich habe mich vergeblich bemüht zu derselben zu gelangen.

4. Goldmünze, gefunden, früher aufbewahrt und nun verschwunden mit der vorigen.

ulkoſ

Caronni a. a. O. t. VI n. 46.[2])

5. Vier Fragmente derselben Steinschrift, gefunden und aufbewahrt in Arano (Kreis Breno, District Lugano, Canton Tessin) im Hause des Herrn Vittore Pelli.

a *//if///.ila//*
b *//ain//*
c *//mationa//*
d *//an.iui.///*
///viei.///
/////////

[2]) Dass in den grossen Sammlungen in Wien, Mailand und Berlin ähnliche Münzen wie unsere n. 1—4 nicht vorhanden sind, kann ich nach den gefälligen Mittheilungen der Herren Seidl, Biondelli und Friedländer versichern.

Die Fragmente zusammenzuordnen ist nicht gelungen; wahrscheinlich fehlt viel dazwischen, vielleicht standen sie auch auf verschiedenen Seiten des Grabes. Die Fragmente c und wie es scheint a haben Buchstaben von 0.13 Meter Höhe, gehörten also wohl zu einer Zeile; die drei Zeilen von d haben Buchstaben von 0.15, 0.11, 0.10 Meter Höhe; b scheint die Höhe der ersten Zeile von d gehabt zu haben. Das Bruchstück d ist sehr zerstört. — Unsere Gesellschaft verdankt diese unedirten Bruchstücke dem Herrn Pelli, der mit ebenso unermüdeter als einsichtiger Bereitwilligkeit ihr zu verschiedenen Zeiten drei Facsimiles derselben mitgetheilt hat; die Tafel giebt zwei derselben wieder, wovon das obere einer über den Stein selbst genommenen Durchzeichnung entnommen ist. Sie fanden sich im März 1841 eine Viertelmiglie von Arano an der alten Strasse, die von Arano über den monte di S. Maria d'Iseo nach Neggio führt, auf dem Grundstücke des Vittore Corti einen Braccio tief; es sind die Ueberreste eines aus rohen Steinen zusammengefügten, von den Entdeckern zerschlagenen Grabes — *un sarcofago*, wie Herr Pelli schreibt, *di pietre connesse, quasi rozzo, nella figura di una cassa per un corpo umano. Il selciato era di più pietre, i laterali pietre fitte in piedi nella terra, portante il coperchio in più pezzi coll' iscrizione.*[3]) Der Sage nach hätte in Arano da wo die Kirche steht ehemals ein römisches Castell gestanden; bei mehreren Nachgrabungen in der Kirche stiess man in der That auf gewaltige Mauern aus mit Kalk zusammengefügten Felsblöcken.

6. Steinschrift von Davesco (unweit Canobbio, etwa 2 Stunden nördlich von Lugano). »Denkstein, 1.70 metri lang, 0.60 m. hoch, 0.10 dick, ausgegraben 1813 zu Davesco auf einem Grunde der Brüder Bianchi von Lugano. In seiner Nähe fanden sich viele menschliche Gebeine.« *Hormayr.*

flasai . lerkalai . pala
tifiu . iiuotivlui . pvlv (oder *pele*?)

Hormayr Wien, seine Geschicke und seine Denkw. Wien 1823. I, 2 p. 143 Taf. n. 3 (danach Taf. I. 6 A). Ein zweites Facsimile in der Grösse des Originals, das mir aber minder zuverlässig scheint, hat Herr B. Biondelli von Mailand mir mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt; es ist verkleinert auf Taf. I 6 B wiederholt worden.

7. Acht Silbermünzen aus dem Fund von Burwein (Oberhalbsteinthal, Graubünden). — Ueber diesen Fund berichtet J. A. von Peterelli im Neuen Sammler für Bünden Jahrg. II (Chur 1806) S. 450 folgendermassen: »Bemerkenswerth sind die 1786 bei Burwein an der Landstrasse entdeckten Alterthümer. Ein Mann von Conters wurde im Vorüberfahren, ungefähr einen Flintenschuss vom Hofe Burwein entfernt, etwas Glänzendes gewahr; er grub es hervor, und es waren zwei in einander liegende kupferne Kessel, wovon der äussere ganz verdorben, der innere aber noch gut war. Dieser enthielt verschiedene grössere und kleinere goldene und silberne Armringe, etliche goldene und viele silberne alte Münzen, griechisches Erz, Würfel, eine Art Brillen von gewundenem Draht mit einer kleinen Oeffnung in der Mitte, und besonders kleine Pfeifchen, welche vielleicht wie auch die Brillen von den Augurn gebraucht wurden. Die Münzen, deren einige noch vorhanden sind (besonders ein Goldstück

[3]) Drei Berichte über andere in derselben Gegend geöffnete Gräber ohne Inschriften, die uns von Hrn. Lavizzari zugegangen sind, sind in der Beilage zur Vergleichung abgedruckt.

bei Herrn Landshauptmann Riedi und einige silberne) sind von der massilianischen Republik. Das Gepräge ist auf der einen Seite das trojanische Pferd, auf der andern der Kopf der Venus. Der Finder, welcher den Werth seines Fundes nicht kannte, überliess beinahe alles einem Italiener um den inneren Werth des Goldes und Silber, und ein Goldschmied zu Cläven schmolz es ohne Schonung ein; doch wurde noch ein kleines Weihrauchfass, sammt Kette, von Silber und einige kleine Silbermünzen, mit welchen man die Legionen bezahlte, gerettet. Auch befanden sich dabei goldene wie Schlangen gearbeitete Armbänder und andere Kostbarkeiten, auch ein kleiner silberner Kessel mit erhabener Arbeit. Seitdem wurde in der Gegend öfters gegraben, aber selten etwas anders als griechisch Erz gefunden. Dann und wann soll man im Oberhalbstein kupferne Münzen von Augustus finden.« Abgesehen von den irrelevanten Missdeutungen des Referenten scheint dieser Bericht mehrfache factische Irrthümer zu enthalten und aus verschiedenen zum Theil ausgeschmückten Erzählungen zusammengestellt zu sein; namentlich dass Goldmünzen dabei gewesen, ist wenig glaublich. Einfacher und wohl zuverlässiger berichtet Coltellini[4]: »pirvkof *animale che sembra mostro. Testa femminile con aggruppati ornamenti. Medaglia in argento, pesa due danari. Fu trovata ne' Grisoni entro un vaso di ferro con alquante altre del conio istesso e con alcuni pezzi d'argento ed oro.*« Endlich ist zweien Münzen auf der hiesigen Bibliothek, von denen die eine unserer N. 7, die andre der N. 8 entspricht, im Katalog die Angabe beigefügt »anno 1787 auf dem Septimer in grosser Zahl gefunden«, was trotz der kleinen Differenz in Ort und Jahr doch gewiss auf denselben Fund geht. Diese beiden Stücke hat Lepsius (*inscr. Umbr. et Oscae* p. 94 tab. XXIX) ungenau publicirt. Ich kenne eilf Exemplare, die sicher aus diesem Funde herrühren, nämlich ausser den drei angeführten acht, die aus dem Besitz des Herrn Peterelli zur Hälfte an die hiesige antiquarische Gesellschaft, zur Hälfte in die Sammlung des Herrn Lohner in Thun gekommen sind. Im Gepräge sind sie sämmtlich gleich; vier haben deutlich die Aufschrift N. 7, drei die von N. 8; die vier andern zeigen verwilderte Ueberreste der Aufschrift *MAΣΣA*, z. B. *AA* oder *XAA*. Ein anderer ähnlicher Fund, der um 1839 bei Brentonico (am rechten Ufer der Etsch unterhalb Roveredo) in einem Feld des Grafen Eckeli gemacht ward, ergab etwa 1000 Silbermünzen, von denen Graf Giovanelli sechzig sah, theils ächt massilische Stücke, theils barbarisirte, darunter drei mit der Aufschrift *pirvk.*[5] Ausserdem sind mir mehrere andere, zum Theil vielleicht dieselben Exemplare von N. 7 und eins von N. 8 bekannt geworden, die in

---

[4]) *Promemoria ossia congetture sopra una medaglia etrusca d' argento trovata nel paese de' Grigioni* (Perugia 1790); danach im Auszug bei Lanzi *sagg. agg.* zu vol. II p. 647. Den genauen Titel und die Berichtigung der von Lanzi aus Versehen unvollständig wiedergegebenen Münzaufschrift verdanke ich Hrn. Migliarini in Florenz. Genaue Fundnotizen enthält die Schrift nicht.

[5]) Auszug aus einem Briefe des Grafen Giovanelli an Hrn. Migliarini in Florenz vom 19. Nov. 1844: „*Questo ritrovamento venne fatto, da circa 15 anni fa, in Brentonico, borgo posto sulla destra dell' Adige sotto Roveredo, in un campo del Conte Eckeli. E da quello che allora ho potuto raccoglierne, queste monete erano all' incirca mille, distratte poi dai lavoratori, in parte quà ed in parte là. A me riuscì d'unirne circa sessanta, ma poche di buona conservazione, molte mancanti nell' espressione stessa del conio. Sono in parte vere sincere Massiliesi di argento finissimo con la consueta iscrizione MAΣΣA, altre con AWΣΣW; in parte, ma di lega assai scendente con ≷≷A; in altra parte ma sole tre coll' iscrizione* „pirvk«. *L'ultime due qualità sembrano di aver anche avuto per tipo la moneta di Marsiglia, qual più e quale meno sono assai misere imitazioni.*“ (Gefällige Mittheilung des Herrn Migliarini.)

verschiedenen Museen zerstreut sind [6]; wahrscheinlich stammt ein Theil derselben ebenfalls aus den Funden von Burwein und Brentonico, da mehrere Stücke aus jenem sicher in den italienischen Münzhandel gelangt sind und die französischen Sammler, wie es scheint, ihre Exemplare aus Italien erhalten haben. Nur der Provenienz wegen, wie es scheint, weist de Lagoy diese Stücke dem cisalpinischen Gallien zu (bei de la Saussaye p. 95) und dass sie nicht in Frankreich zu Hause gehören, deutet auch de la Saussaye an, wenn er sagt: *la provenance de ces pièces n'a pas été suffisamment constatée* (l. c.). Im Pariser Kabinet fehlen sie wie im Florentiner; die Seltenheit taxirt de la Saussaye für N. 7 auf R5, für N. 8 auf R8. — Lanzi und Lepsius erklärten mit Recht die Aufschrift für euganeisch oder etruskisch; wie Sestini und de la Saussaye sie für celtiberisch halten konnten, gestehe ich nicht zu begreifen. Die Attributionen sind mannigfach und wundersam: Coltellini gab sie nach Iria oder nach Pyrgi in Etrurien; Sestini nach Hemeroscopium in Spanien; Lelewel (der *okeril* oder *lireko* liest) den Aulerkern in Gallien; Lepsius (der *urvi* liest) den Orobiern bei Como und Bergamo; de la Saussaye und nach ihm Akerman geben N. 7, auf der sie *libeci* erkennen, den Libici, die zwar sonst in der Lombardei heimisch sind, aber dieser Münze zu lieb nach der Provence übergesiedelt werden; ferner N. 8, »*dont la légende n'est pas très éloignée du mot OXVBIOI*«, den Oxybiern in der Gegend von Antibes. Da man den Frauen ihre Launen und den Numismatikern ihre Attributionen lassen muss, wollen wir hierüber nicht weiter rechten und uns bloss die Frage erlauben, die seltsamer Weise niemand sich gethan zu haben scheint, ob nicht vielmehr ein Mannsname hier vorliegt und nicht der Name eines Volkes. Sowohl die Endung als alle Analogien dürften jener Annahme günstig sein. Die Lesung von N. 7 ist unzweifelhaft bis auf den letzten Buchstaben [7]:

pirvkoſ

Der letzte Buchstabe ist auf allen Exemplaren, die ich in Original oder Abbildung gesehen habe, undeutlich; doch las Coltellini ihn *ſ* und auch auf unsern beiden besten Exemplaren, so wie nach Angabe des Herrn Seidl auf dreien der Wiener, ist der untere Theil desselben noch zu erkennen. — Die Aufschrift von N. 8 ist minder sicher festgestellt. Von unsern drei Exemplaren haben zwei ....*XVꓷ*, das dritte *OIꓷIXVꓷ*, das von de la Saussaye abgebildete *OOIXVO*. Recht deutlich ist die schlecht und flach eingegrabene Aufschrift nirgends. Auch auf unserm besten Exemplar ist es nicht ganz sicher, obwohl wahrscheinlich, dass der erste und fünfte Buchstabe ꓷ ist, nicht O, und der sechste könnte vielleicht ꓶ oder ꓘ sein. Habe ich recht gesehen, so ist zu lesen:

rutirio

---

[6]) Ein (oder drei?) Exemplar von N. 7 in der Hedervarschen Sammlung (Sestini *mus. Hederv. med. ispane* p. 155 pl. VI f. 11—13; welches Buch ich nicht einsehen kann); eins in der Sammlung Ducas (Lelewel *Type gaulois* Zus. und Stich auf dem Titelblatt); eins in der Sammlung Giovanelli in Trient (Giovanelli *dei Rezj* 1844 p. 133); je eins in den Kabinetten Lagoy, Barthelemy, de la Saussaye (de la Saussaye *num. de la Gaule Narb.* p. 92; zwei im K. Kabinet in Berlin (Mittheilung von Friedländer); fünf im K. K. Kabinet in Wien (Mittheilung des Herrn J. G. Seidl), eins in dem K. K. Kabinet von Mailand (Mittheilung des Herrn Biondelli). Ein Exemplar von N. 8 findet sich in der Sammlung Lagoy (de la Saussaye p. 108). Fünf bis sechs dieser Münzen, „*trovate ne' dintorni della Svizzera*", sah Herr Migliarini vor etwa zehn Jahren in den Händen des Münzhändlers Pfister.

[7]) Migliarini bemerkt, dass zwei verschiedene Charaktere der Schrift vorkommen, einer langgezogen und gedrängt, der andere freier und breiter.

9. Silbermünze von Massalia, wiederholt nach de la Saussaye *num. de la Gaule Narbonnaise* pl. II n. 54, zur Vergleichung mit den barbarischen Nachbildungen derselben n. 7. 8.

10. Kupferplatte von Matrey (am Sillfluss am nördlichen Abhang des Brenner, nicht weit von Innsbruck), aufbewahrt im Ferdinandeum in Innsbruck.

kavifef

Benedetto Giovanelli podestà di Trento *le antichità Rezio-Etrusche scoperte presso Matrai nel Maggio* 1845. Trento Monauni 1845. 8. pp. 90. Cavedoni *Bull. dell' Inst.* 1846 p. 17 fg. Jäger Wiener Sitzungsberichte 1851 Bd. 7 S. 842 Taf. X. XI. — In und um Matrey, dem alten Matreium, einer Station an der grossen von dem ältern Drusus († 745 Roms) abgesteckten und von seinem Sohn Claudius n. Chr 46/7 ausgeführten Chaussee (*via Claudia Augusta*) von Trient über den Brenner nach Augsburg und an die Donau, haben sich nicht wenige Alterthümer vorrömischer Zeit gefunden; ob und welche vorrömische Münzen hier und sonst in Nordtirol vorkommen, wird nicht berichtet; es würde von Interesse sein darüber auch nur negative Aufklärung zu erhalten. Eine im Mai 1845 bei Matrey selbst angestellte Ausgrabung ergab ausser den gewöhnlichen Aschentöpfen Kupferringe theils mit farbigem Glas darin gefasst, theils mit Stückchen Bernstein (*ambra*); viereckige Korallen(?) von Kupfer und andere anders geformte von demselben Glasfluss; zahlreiche schwere ringförmig zusammengebogene Kupferstücke, endlich Fragmente eines Bronzegefässes oder nach Cavedoni's Meinung zweier Schilder mit Relief nebst zwei unzweifelhaft dazu gehörigen Henkeln, deren einer die Inschrift hat. Das Bildwerk, wovon Giovanelli und Jäger die erhaltenen fünf Bruchstücke haben stechen lassen, während Cavedoni davon eine sehr sorgfältige Beschreibung geliefert hat, bestand in einer doppelten wahrscheinlich um das ganze Gefäss, als es vollständig war, unter einem verzierten Rande herumlaufenden Composition. Was von der untern Reihe übrig ist, sind Thierfiguren, zwei Stiere, wie es scheint, und ein Reh mit Vögeln darüber. In der obern Reihe besteht die Hauptgruppe aus zwei nackten männlichen wie zum Kampf sich gegenüberstehenden Figuren, mit Bändern um die Brust und den linken Oberarm; jede Figur hält in jeder Hand eine Art kurzen Schlägel, der in der Mitte von der Hand gefasst wird und zu beiden Seiten in eine Kugel ausläuft: ein Riemen, womit er ausserdem gehalten wird, geht über die obere Handfläche weg und hängt in einem Zipfel beim Daumen nieder.[8]) Zwischen beiden Figuren sind Lanze, Helm und Schild dargestellt. Hinter jedem dieser beiden Faustkämpfer erscheint eine Reihe bekleideter und bemützter Figuren zum Theil mit Andeutungen des Bartes auf der Wange und beiden Lippen, zwischen ihnen steht ein Thier (Pferd?). Die Bekleidung dieser Gefolgmänner ist einfach ein unten mit einem schmalen Saum versehener Ueberwurf, der vom Hals zu den Knien reicht; von den Armen sieht man nichts. Die Zeichnung ist sehr roh, doch in den Hauptfiguren nicht ohne Lebendigkeit. Die Figuren sind alle von innen mit Stempeln eingeschlagen, zum Theil sogar Eindrücke desselben Stempels; von aussen erscheinen sie in

[8]) Otto Jahn, den ich wegen dieser seltsamen Schlägel befragt habe, bemerkt mir, dass er nirgends ähnliche gesehen habe; wenn es nicht ungeschickt nachgezeichnete Halteren (Springgewichte) seien, so möchten es etwa Cästus sein, durch die man Bleistangen habe gehen lassen. Cavedoni *Bull.* l. c. p. 21 vergleicht ein in Rom entdecktes Bildwerk Gori *mon. etr.* I tab. 81—85. II p. 397, wo ähnliche halterenförmige Cästus vorkommen.

Relief. Die archäologische Erläuterung dieser Bildwerke ist nicht meine Sache; man vergleiche darüber Cavedoni *Bull.* l. c. p. 20 fg., der die merkwürdige Analogie des bei Modena gefundenen Spiegels (*Ann. dell' Inst.* 1842 p. 74 tav. H) z. B. in der Form der Mützen und Gewänder hervorhebt und auch sonst zwischen diesem und etruskischen Denkmälern manche Aehnlichkeit aufweist; freilich auch wichtige Verschiedenheiten, namentlich dass die Athleten auf unserm Denkmal nackt ringen.

11 A. B. Kupfernes Gefäss $10^3/_4$ once hoch ohne den Henkel, $11^1/_4$ once im grössten Durchmesser, gefunden ums J. 1828 von dem Bauer Simon Nicolodi auf dem Hügel Caslyr in Val di Cembra, neun Miglien von Trient »*giù profondo in una grotticella tutto intorno grossamente murata, senza alcunchè di dentro nè fuori nè d'ossa nè di ceneri nè di carboni, semplicemente ripiena come la grotta stessa di fina terra filtratavi.*« Im Museum Giovanelli in Trient.

auf dem Henkel:

a *lavi*$^{?}$*seseli*[9])

auf dem oberen Rande des Gefässes vier durch Zwischenräume getrennte und nicht in einer Richtung fortlaufend lesbare Inschriften:

b *velχanu*

c *rupinupi*$^{?}$*tiave*

d *kfenkuz*$^{??}$*trinaχe*[10])

e $^{?}$*θelnavinutalina/*

Giovanelli sandte die Zeichnung an Inghirami (*lett. di Etr. erud.* p. 210 tav. XII, die mir nicht zu Gebote stehen) und veröffentlichte sie dann selbst in seiner Schrift *dei Rezj, dell' origine de' popoli d'Italia e d'una iscrizione Rezio-Etrusca* (Trento 1844. 8. pp. 147; besonders p. 99 fg. 134. 136) und abermals in der bei n. 10 angeführten Schrift von 1845. Wiederholt ward sie öfter, von Schio in der S. 200 angeführten Schrift nach dem mit dem Original aufs Neue verglichenen Stich von 1844, jedoch ohne Abweichung von diesem. — Der Besitzer beschreibt das Gefäss p. 100 also: »*Il vaso è composto di due semplici lastre di rame, la maggiore delle quali nelle estremità de' suoi lati più lunghi ripiegata sopra se stessa, e congiunta con una fila di piccoli chiodi del medesimo metallo ribaditi, forma il corpo del vaso, e nelle estremità de' suoi lati più ristretti, ripiegatane l'una di queste a modo di canna sopra un cerchio di piombo ne forma il labbro: e rimboccata l'altra sulla seconda lastra minore, tagliata a rotondo e posta orizzontalmente, mediante questo solo congiungimento, compone con esso lei il fondo. Nella parte superiore il vaso si allarga a foggia di ventre, che poi si va restrignendo di verso il labbro, e nell' altra parte ancor più verso il fondo. In vicinanza del labbro gli sta adattato col mezzo di gangherini, assicurati anche essi con chiodetti di rame similmente ribaditi e senza altro guernimento, un manico solido pure di rame. Sotto al labbro del vaso v' hanno impresse alcune linee circolari e serpeggianti, ed altre*

---

9) Giovanelli bemerkt p. 137, dass am Fuss des Caslyr ein Bach fliesst Namens Lavis, der in die Etsch fällt.

10) So in Giovanelli's erstem Stich; in der Schrift von 1845 ist stillschweigend zwischen dem ersten und zweiten Buchstaben *V* eingefügt, so dass danach *kufen* statt *kfen* zu lesen wäre. Die Umschrift hat auch hier *CSEN.*

a traverso, ad uso quasi d'ornamento: e un poco ornati sono similmente i fermagli dei gangherini, ma tutto il lavorio è assai rozzo, la forma però del vaso non affatto disaggradevole." Die Inschrift ist eingegraben, nicht eingeschlagen. — Aehnliche zusammengenietete Gefässe jedoch ohne Inschriften finden sich häufig in der Gegend von Este, worüber Cavedoni *museo Estense del Catajo* p. 43 fg. und *ann. dell' Inst.* 1842 p. 71 tav. G. n. 5 zu vergleichen ist; die zierliche Ciselirung, die auf einigen erscheint, ist ganz ähnlich derjenigen der bei Bologna und Modena gefundenen bronzenen Cisten. Gewöhnlich findet sich dort in denselben ein kleineres Thongefäss, zusammen mit verbrannten Knochen und andern kleinen Gegenständen, wie sie in Gräbern vorzukommen pflegen (Glas- und Bronzekugeln; kleine eiserne Aexte; viereckige oder runde Kupferplättchen, die Ketten gebildet zu haben scheinen; Bronzespangen, Ringe u. dgl. m.). Ob dies ausreicht um sie für Aschenbehälter zu erklären, will ich nicht entscheiden; unbekannt ist auch, ob der unciale As und die augusteischen Münzen, die in einem der estensischen Gefässe jetzt aufbewahrt werden, sich darin oder nur in der Nähe fanden. Aber auch in der nördlichen Schweiz kommen ganz ähnliche genietete Blechkessel mit Handhabe vor; ein solcher zu Russikon (Zürich) in einem Grabe gefundene ist in diesen Mittheilungen (Bd. I S. 34 Taf. 2 n. 7) beschrieben und abgebildet. Aehnliche, Nietung zeigt auch ein Bronzegefäss von Hallstatt bei Salzburg (Gaisberger die Gräber bei Hallstatt Linz 1848. Taf. IX n. 4 und Simony Alterthümer vom Hallstätter Salzberg Wien 1851. Taf. 7 n. 2).

12. A. B. Bronzehelm von Negau (Steiermark). — »In den ersten Tagen des J. 1812 fand der Bauer Georg Slatscheg von Negau (einem Dorf südlich von Radkersburg im Marburger Kreise der untern Steiermark, unweit der Römerstrasse von Poetovio — Pettau — über ad vicesimum — Radkersburg — und Arrabona — am Raabfluss — nach Carnuntum) in einem abgestockten und zum Ackerfeld umgebrochenen Waldfleck zwanzig schön patinirte Bronzehelme, von denen durch die rechtzeitige Aufmerksamkeit des damaligen Directors des K. K. Münz- und Antikenkabinets, des bekannten Numismatikers Franz Neumann († 1816) siebzehn zur Disposition des Antikenkabinets gestellt wurden. Dasselbe behielt zwölf Exemplare, darunter die beiden mit Inschriften versehenen; die übrigen fünf wurden dem neugegründeten Johanneum zu Gratz übergeben.« So die gefällige aus den Acten des Kabinets geschöpfte Mittheilung des Herrn Joseph Bergmann, durch die es überflüssig geworden ist die übrigen zum Theil ungenauen Angaben über den Fundort zu wiederholen.

Linearinschrift *firaku . ϑusi . iarseifvi*

punctirte Inschrift *ϑuϑniϑanuaϑi*

5

Hormayr Wien, seine Geschicke u. s. w. 1823 I. 2. 143 (nur die Linearinschrift); v. Steinbüchel in der Steiermärkischen Zeitschrift Gratz 1826 Heft 7. S. 48—60, wo vier Helme auf Taf. III getreu abgebildet sind; Muchar Gesch. der Steiermark Gratz 1844 Bd. I. S. 446; Micali *mon. ined.* Fir. 1844 p. 331 tav. 53; Giovanelli *ant. scop. presso Matraj* p. 47 tav. II. Ich kann von diesen Schriften augenblicklich nur Hormayr und Giovanelli einsehen. Die von Giovanelli publicirte sorgfältige Zeichnung habe ich wiederholen und meine Tafel von dem erfahrenen und genauen Herrn Albert Schindler durch gütige Vermittlung des Herrn

Bergmann sorgfältig mit dem Original collationiren lassen, wesshalb es zulässig schien die ohnehin unbedeutenden Varianten der älteren Publicationen zu übergehen. — Dass die Inschrift eine doppelte und jede in verschiedener Richtung zu lesen ist, fällt in die Augen. — Ausser den bekannten Helmen mit Inschriften, die in Olympia gefunden worden sind (C. I. G. n. 16. 29. 30. 31) wüsste ich kaum andere Inschriften von Helmen anzugeben als etwa A· N· L auf Helmen von Brindes (*revue arch.* 1844, 262) und Q. COSSIO auf einem jetzt in München aufbewahrten (Hefner röm. Baiern n. 386).

13 A. B. Bronzehelm, gefunden und aufbewahrt mit dem vorigen.

harixaſtiteivaiiup 8. 8.

Steinbüchel, Muchar, Micali an den a. O., Giovanelli l. c. tav. III.

14. *„pietra di forma irregolare, trovata nell' a.* 1843 *fra le macerie di un sepolcro antico a castello Roganzuolo, tre miglia da Conegliano e tre da Ceneda, nell' occasione in cui si allargò la strada presso la chiesa parrocchiale. La vicinanza del luogo nel quale trovossi la pietra, fa ragionevolmente credere, che questo pezzo di pura arenaria siasi tratto dai monti di Fregona, ove questa roccia abbonda. Ora la pietra è presso il sig. Liberale D. Fabris avvocato in Venezia.*« Furlanetto.

pavſko
? ?
skaϑeſ//

Furlanetto n. 18. Eine abweichende Abschrift erhielt Schio vom Abbate Cadorin (p. 42), theilt sie indess nicht mit. — Soweit sich nach der vorliegenden Zeichnung urtheilen lässt, ist die Inschrift wahrscheinlich nicht eigentlich bustrophedon geschrieben, sondern schlangenförmig. Ueber die Richtung der ersten Zeile von rechts nach links, der zweiten von links nach rechts kann kein Zweifel sein; eben so wenig über die Stellung der ersten. Die zweite scheint verglichen mit der ersten gestürzt zu sein; denn während die übrigen Buchstaben wenig oder nichts entscheiden, wenig das *V*, das leicht *A* sein kann, am wenigsten das zwischen ϟ und ϟ schwankende *ſ*, kann der Buchstabe ϑ mit ziemlicher Sicherheit als verkehrt gestellt gelten und auch die Form des *e* spricht dafür.

15. »*Poco sotto, e dietro la chiesa di Costozza havvi il famoso covalo della guerra, che s' interna cinquecento metri per entro la collina. Ha due bocche di fronte che convengono in una sola caverna. Una di queste bocche era chiusa, e fu aperta di fresco, e sull' imposta sinistra di essa entrando fu trovata la presente iscrizione, che segata fuori dello scoglio oggidì è nelle porte di casa Schio in Vicenza.*« Schio. Den Grundriss dieser Grotte giebt derselbe in den *iscriz. di Vicenza* tav. II.

?
vaire/mo

(Schio) *ipotesi sul significato di cinque iscrizioni dette volgarmente Etrusche od Euganee pur mò scoperte nel Vicentino* (Vicenza 1839. 8) n. 5; derselbe *iscr. di Vicenza* (Bassano 1850. 4) p. 34 tav. II. IV n. 5; Furlanetto n. 14. Den Stich bei Micali kenne ich nicht. — Ich gebe das Facsimile von Schio unter A, das von Furlanetto, dessen Ungenauigkeit Schio tadelt, unter B.

16. »*Sulla via montana che da Lumignano mette a S. Nicola di Villabalzano nel Vicentino. Il covalo, su cui fu impressa, a guisa di molti ipogei ha due bocche di fronte, e l'iscrizione è sulla imposta destra*

della porta sinistra a chi vi entra. Oggidì in Vicenza nell' atrio di casa Schio.« Schio. Den Grundriss dieser Grotte giebt derselbe in den *iscr. di Vicenza* tav. III.

Schio *ipotesi* n. 1; *iscr. di Vicenza* tav. 4 n. 1. — Mit diesem Gemenge verwirrter Züge ist so wenig anzufangen, dass ich nicht einmal dafür einstehen möchte, dass die Inschrift nicht mittelalterlich ist. Dasselbe gilt von den beiden folgenden. Nur der Fundort, am Eingang einer Felsengrotte, die an etruskische Grabkammern erinnert, hat mich bestimmt für weitere Forschung als Nachweisungen diese drei Steine aufzunehmen. Zwei andere, die auf dem Berg von San Cassano, einer Einsiedelei im Kirchspiel Lumignano sich gefunden haben (*ipotesi* n. 4 = *iscr. di Vic.* tav. IV n. 4 und *iscr. di Vic.* tav. V) sind unzweifelhaft spätrömische oder mittelalterliche ungenügend wiedergegebene, vermuthlich sehr zerstörte Steine.

16 a. »*nell' interno della grotta suddetta, sulla parete dirimpetto alla iscrizione n.* 16.« Schio.

Schio *ipotesi* n. 3; *iscr. di Vicenza* tav. 4 n. 3. Vgl. n. 16.

16 b. »*nell' interno della grotta suddetta, a tergo dell' imposta sinistra di chi entra.*« Schio.

Schio *ipotesi* n. 2; *iscr. di Vicenza* tav. 4 n. 2. Vgl. n. 16.

17. *immurato in campanile d' una delle chiesicciuole de' monti benacensi non molto lungi da Limone* (am westlichen Ufer des Gardasees).

Entdeckt von Herrn Federigo Odorici in Brescia, der für die Genauigkeit der von ihm selbst genommenen Abschrift einsteht. Ich verdanke sie der Gefälligkeit der Herren G. Rosa in Bergamo und B. Biondelli in Mailand. — Das Alphabet ist so eigenthümlich, dass ich keinen Versuch wage die drei letzten Zeilen des Steines zu lesen; die drei ersten sind lateinisch, aber mir unverständlich.

18. In Ziegeln von Val Camonica, jetzt im Museum zu Brescia.

Entdeckt von demselben und mir mitgetheilt von Hrn. Biondelli. — Auch G. Rosa sah in Cividate in Val Camonica ähnliche Ziegel (*lapidi Romane della valle Camonica trasp. nel museo di Bergamo.* Bergamo 1850 p. 4).

19. »*piccol pezzo di metallo, della misura e forma che quì si rappresenta. Conservasi nel museo Moscardo, e per fede del suo editore e raccoglitore fu dissotterrato a poche miglia da Verona.*« Maffei.

ϑaninioϑikoremieſhiisϑasovakhikvepiſones
?

Maffei *oss. lett.* V (1739), 303 tav. 2 n. 2, daraus Lanzi *saggiò* II, 649 tav. XVI n. 5; den Stich von Moscardo kenne ich nicht.

20. Platte von euganeischem Kalkstein, befand sich schon 1652 in Padua im Hause Lazari, jetzt im Museum daselbst.

iſiϑ oſχenohi
? ???? *mopon//ſion*
ϑoſvennoniſ
? ???? *viſiremaiiſ*

Ursatus *mon. Pat.* p. 171 n. V Ausg. von 1702; Furlanetto n. 21; Schio n. 1, auch von mir copirt. — Ich gebe die drei Abschriften von Furlanetto (A), Schio (B) und von mir (C); die Kreuzchen in der Lücke bezeichnen die Zahl der fehlenden Buchstaben.

21. Platte von euganeischem Stein, hoch 0.85, breit 0.63 Meter. Ein unbekleideter Mann sitzt in einer Biga, mit beiden Händen, wie es scheint, die Zügel fassend; hinter dem Mann steht ein anderer (schwerlich eine Victoria), der in der rechten Hand einen unkenntlichen Gegenstand, nach der Meinung Einiger eine Palme oder einen Kranz, in der linken den ovalen mit einem Blitz geschmückten Schild hält. Unten ist ein Ornament. Die Inschrift läuft von rechts nach links um drei Seiten des Reliefs[11]). — Früher in Padua im Haus Bassano, von wo sie Maffei in das Museum zu Verona brachte.

apeteiveiχnoikvrrnmsioiesaeϑorifexo

Ursatus *mon. Pat.* p. 65; Maffei *oss. lett.* V, 303 tav. 2 n. 3, *Mus. Ver.* tav. 3 n. 1. vgl. p. II; Lanzi II, 653 n. 9; Gius. Venturi *guida al mus. lap. di Verona* (Verona 1827) tav. III n. 9 p. 317; Furlanetto n. 10; Schio n. 2 nach Maffei collationirt mit dem Original. — Ich gebe das Relief nach Furlanetto, womit indess der wie mir scheint minder zurechtgemachte Stich bei Ursatus zu vergleichen ist, die Inschrift nach Furlanetto (A), Maffei (B) und Schio (C). Die gewählte Weise der Zusammenstellung nöthigte mich die beiden letzten Copien durch Intervalle zu trennen, die hoffentlich Niemand irren werden. — Ob die Angabe, dass Bartolomeo di Pergine an Maffei ein etruskisches bei Calceranico gefundenes Relief mit Inschrift überliess (Giovanelli *ant. scop. a Matrai* p. 55), sich auf diesen Stein bezieht, weiss ich nicht. — Das unaussprechbare *kvrrnm* ist gewiss unrichtig gelesen; vielleicht steht auf dem Stein *kerram*. — Venturi's Versuche einen harten Hexameter herauszulesen und diesen durch die *sostituzione di qualche vocale* in einen *esametro dolcissimo* — wohlverstanden immer euganeisch — zu verwandeln, sollen amüsablen Lesern empfohlen sein.

22. Platte von euganeischem Stein, schon zu Ursatus Zeit wie jetzt noch im Haus Frigimelica, jetzt Salvatico hinter dem Dom in Padua, »*domus in ruderibus ut creditur reperta.*« Ursatus.

enϑoppoaki
?
ϑermon

Ursatus *mon. Pat.* p. 131; Lanzi *sagg.* II, 654 n. 11; Furlanetto n. 20; Schio n. 3 nach dem Original. — Ich gebe die Typen von Furlanetto (A) und Schio (B).

23. Ciottolone von euganeischem Stein, hoch 0.24, im grössten Durchmesser 0.35 Meter. Ciottoloni nenne ich nach Furlanetto's Vorgang rundliche bald durch Kunst bald von der Natur geglättete Steine von grosser Härte, um deren grössten Durchmesser die Inschrift herumläuft. Sie ruhten nach Schio's Meinung mit der unbeschriebenen Seite auf irgend einem Aufsatz. — In Padua im Haus Orsato 1652, dann in Rovigo beim Grafen Camillo Silvestri, der den Stein im J. 1741 dem Museum von Verona überliess (s. die Briefe Maffei's an Silvestri bei Venturi *guida* pref. p. XXXIV. XXXV. XXXVII. XLVIII).

hoſϑihavoſϑopſeio
??

[11]) Die Aufmerksamkeit, die diese Inschrift schon im sechzehnten Jahrhundert auf sich zog, veranlasste zwei moderne Nachbildungen derselben, die eine mit falscher römischer Inschrift (Furlanetto *lap. Pat.* n. 137 p. 144 tav. 47 n. 1; Orelli 2240), die zweite ohne Inschrift (Furlanetto l. c. n. 759 p. 472 tav. 47 n. 2). Jene stand schon 1560 im Palast Bassano neben dem Original.

Ursatus *mon. Pat.* p. 211 cf. p. 216; Maffei *oss. lett.* V, 304 tav. 2 n. 4, *Mus. Ver.* 9, 9 cf. p. I; Lanzi II p. 654 n. 10 tav. 16 n. 6; Venturi *guida al mus. di Verona* tav. 1 n. 2 p. 13; Furlanetto n. 9; Schio n. 4 nach Vergleichung des maffeischen Typus mit dem Original. — Ich gebe die Typen von Furlanetto (A), Maffei (C) und Schio (B), bei welchem letzten übrigens die beiden Hälften falsch zusammengefügt sind, was ich habe berichtigen lassen.

24. Ciottolone von euganeischem Stein, Meter 0.24 hoch, 0.17 breit, gefunden in Padua im Januar 1838 eine Miglie von Porta Codalunga im einem Grundstück der Grafen Pappafava, in deren Palast der Stein aufbewahrt wird.

iavrnϑvivefϑimiioi

Furlanetto n. 11 (danach A); Schio n. 5 (danach B) nach dem von ihm besessenen Gipsababdruck; auch von mir copirt (danach C).

25. »*ciottolone grandissimo di macigno Euganeo di figura cilindrica rastremata.*« Gefunden in Padua 1831 im Haus Noli *al Ponte della Morte* in einer Tiefe von etwa 4 Metern beim Graben einer Wasserleitung jetzt in Padua im Museum.

//hervifϑe///o//

Furlanetto n. 19 (danach A); Schio n. 6 (danach B) nach dem Original; auch von mir abgeschrieben (danach C).

26. Pyramide von euganeischem Trachyt, gefunden in Este, jetzt im Museum von Catajo.

eχoeoltomp
///χeneioin

Schon Lanzi kannte die Inschrift (II, 655 n.); herausgegeben von Furlanetto n. 1 (danach A) und Schio n. 10 (danach B) nach dem Original.

27. Pyramide von Kalkstein, gefunden in Montegrotto in den euganeischen Hügeln, jetzt zu Catajo.

eχomo/to////
////14

Lanzi II, 655 n. tav. 16 n. 9 (danach C); Furlanetto n. 3 (danach A); Schio n. 12 (danach B) nach dem Original.

28. Pyramide von euganeischem Stein, zu etwa zwei Dritteln ihrer Höhe unbeschrieben, gefunden in einem Hügel dicht bei Este um das J. 1829, jetzt im Museum von Este.

eχoarkviexe
torioia/tiri/

Furlanetto n. 5 (danach A), vgl. dessen *museo di Este* p. 174; Schio n. 11 (danach B) nach dem Original.

29. Pyramide von euganeischem Stein, früher im Museum Nani in Venedig, jetzt in Legnaro im Haus Businelli. Der Fundort wird nicht angegeben, ist aber wahrscheinlich Este.

eχorritev/oi
loritt oder *lori* 20

Lanzi II, 655 n. tav. XVI n. 8 (danach C); *museo Nani* 1815 (nicht von mir gesehen); Furlanetto n. 7 (danach A); Schio n. 13 (danach B) nach dem Original.

30. »*iscrizione incisa in macigno de' nostri colli, che restò negletta fino al mese di maggio dell' a.* 1843;

conficcata in terra serviva a guarentire dall' urto de' carri la fiancata destra della casa Brunelli posta in Padova a S. Niccolò, scopertasi dal Sig. co. Gio. da Schio, ora per dono del Sig. co. Agostino Brunelli nelle logge del pubblico salone.« Furlanetto.

??
eves
??
oiio

Furlanetto n. 17 (danach A); Schio n. 14 (danach B) nach dem Original; auch von mir abgeschrieben (danach C). — Ich habe den Stein hieher gestellt, um die pyramidenförmigen Inschriften zu vereinigen.

31. Sargdeckel in weichem Stein von Costozza, 0.20 Meter hoch, 0.60 M. breit. Im Museum von Catajo.

Furlanetto n. 16, der an der Aechtheit der Inschrift zweifelt, ich glaube mit Recht, obwohl Schio p. 42 ihm widerspricht. Die Buchstaben sind gänzlich verschieden von den sonstigen nordetruskischen und passen auf kein mir bekanntes Alphabet. Auch die Form des Steines ist bei einem Monument dieser Art befremdlich.

32. 32 a auf dem Bauch eines Thongefässes von rother Farbe, 0.14 Meter hoch, 0.07 breit. Gefunden bei Este in den von Obizzi veranstalteten Ausgrabungen, jetzt im Museum von Catajo.

tarknovoffeno

Lanzi II p. 655 n. 12 tav. 16 n. 7; Vermiglioli *lez. elem. di arch.* (ed. Milano 1824) I p. 172 tav. n. XIV nach dem Original; Furlanetto n. 4. Schio p. 34 sah es, konnte es aber nicht abschreiben. Auch Caldani hat im Band XI des *giorn. de' letterati di Padova*, das mir fehlt, von einem solchen, wahrscheinlich dem gleichen Gefäss gesprochen.

33. Auf dem Bauch eines Thongefässes mit schwärzlichem Firniss, gefunden in Este, jetzt im Museum von Catajo.

////////krof

Furlanetto n. 2.

34. Deckel eines Thongefässes im Museum von Catajo.

χa

Furlanetto n. 8.

35. Auf dem Grund einer Thonschale von schwärzlichgelber Farbe, ausgegraben in einem Grundstück zwischen Adria und Este. Jetzt in Rovigo im Haus Silvestri.

Furlanetto n. 12. »*E per la maniera et per i caratteri è straniera agli Euganei*«, sagt Schio p. 41; mit Recht, denke ich, und auch der Fundort spricht mehr gegen als für die Vereinigung dieses Stückes mit den euganeischen Inschriften. Um indess Jedem das Urtheil freizulassen, habe ich dasselbe aufgenommen.

36. 37. Aufschriften der bei Jonquières (Vaucluse) gefundenen Silbermünzen, die auf der einen Seite einen gewöhnlich lorbeerbekränzten Apollokopf rechtshin, auf der andern einen meist rechts gewendeten Pferdekopf zeigen und die Umschriften

?
iankouefi
kafiof

Es schien für meinen Zweck genügend bloss die Aufschriften zu wiederholen und zwar 36 A = *rev. num. franç.* 1839 p. 330 pl. XIV n. 1; 36 B = *rev. num.* a. a. O. n. 2; 36 C = Duchalais *descr. des méd. gaul.* n. 346 pl. IV; 36 D = Mionnet VI p. 719 n. 7. pl. 30 bis n. 10, diese beiden Stiche nach demselben Exemplar des Pariser Kabinets; ferner 37 A. B. C = *rev. num.* a. a. O. n. 3. 4. 5. — Eine dritte ähnliche Aufschrift gleichartiger Münzen kenne ich nur im Druck der *rev. num.* a. a. O., wo Herr Dureau de la Malle sie FILOS liest; es ist indess zu bemerken, dass derselbe den Buchstaben, den ich für *a* nehme, einmal f, einmal *e* liest.

38. Aufschriften der in der Provence vorkommenden Silbermünzen, die auf der einen Seite den lorbeergekränzten Apollokopf, auf der andern ein laufendes Pferd zeigen.

Auch hier genügten mir die Aufschriften, von denen A. B. C nach Lelewel *type Gaulois* pl. 9 n. 1. 2. 3, D nach Duchalais *descr.* n. 342 pl. IV wiederholt sind, vgl. auch Mionnet VI, 719 n. 89 pl. 30 bis n. 8. 9. Saussaye *revue de la num. Narb.* p. 240. — Ich werde auf alle diese Münzaufschriften zurückkommen.

39—44 s. S. 216. 217.

* *

*

Absichtlich ist bei der Zusammenstellung der nordetruskischen Inschriften nicht streng verfahren und manches aufgenommen worden, was die fernere Forschung vielleicht als ungleichartig beseitigen wird. Wo bestimmte Kriterien und ganz feste Alphabete sich noch nicht aufstellen lassen, wird man vorläufig am besten thun bei einem verständigen empirischen Sammeln stehen zu bleiben, so weit sich nicht schon jetzt bestimmt ergiebt, dass die fraglichen Stücke nicht in diesen Kreis gehören. Es ist erklärlich, dass jeder Stein und jeder Ziegel, der dem Finder eine andere als lateinische oder griechische Schrift darzubieten scheint, sofort je nach dem verschiedenen Standpunkt der Fabulirung für altkeltisch, keltiberisch, punisch, Runenschrift, euganeisch und so ferner ausgegeben wird; woraus zunächst nichts weiter folgt, als dass der Finder den Stein nicht lesen konnte. So erwies sich die keltische Inschrift, die man kürzlich in der Steiermark im obern Murthal gefunden haben wollte, als ein verständiger Mann, Herr Richard Knabl sie untersuchte, als ein constantinischer Meilenstein [12]). Auf dem Stein von Romeno im Val di Non, der auf der einen Seite die Inschrift weist *d. dn* (?) *Cavavio C. C. E. ex vo. p. l. l. m.*, auf der andern in entgegengesetzter Richtung eine Inschrift in „rhätisch-hetruskischen Lettern« (Giovanelli *antica zecca trentina* p. 149; Beitr. für Tirol IV, 58), erkannte in der letzteren Inschrift Hrn. F. Kellers geübtes Auge auf den ersten Blick . . . *a. di* . . . . . *ave Maria* . . . in Schrift des 12. oder 13. Jahrhunderts. Wer die Facsimiles der bei Eschenz im Thurgau [13]) und bei Lorch in Oberösterreich [14]) gefundenen Ziegel mit Schrift betrachtet, wird nicht anstehen sie für römische Cursivschrift zu erklären, die ungenau geschrieben und abgeschrieben sich freilich nur zum Theil entziffern lässt. Ebenso wird in der Inschrift des Goldringes,

[12]) Mittheilungen für Steiermark 1850 S. 22.

[13]) Schweizerischer Geschichtsforscher VII, 302. Vgl. Mittheilungen der Zürcher ant. Ges. III, 31.

[14]) Hormayr Wien I, 1, p. 143 Taf. n. 1.

der 1838 zu Pietra Ossa in der Wallachei gefunden ward [15]), der Unbefangene auf den ersten Blick das leicht verzogene *XAIPE KAI ΠΙΝΕ* erkennen, das zum Ueberfluss noch auf einem andern zugleich gefundenen Goldring unentstellt sich vorfand; während dagegen Herr Secchi in Rom die Inschrift nicht bloss für euganeisch erklärte, sondern auch, um das etwas befremdliche Vorkommen derselben in der Wallachei zu motiviren, die Vermuthung aussprach, dass diesen Ring wohl irgend ein euganeischer Haushund oder ein dort gebürtiges Hirschkalb getragen und bei seiner Uebersiedelung nach der Wallachei dessen Rücklieferung vergessen haben möge — eine ernsthafte Vermuthung, die alsdann ein deutscher Gelehrter, der nicht bloss gelehrt, sondern auch gescheit ist, ohne Zweifel im Scherz geistreich und wahrscheinlich genannt hat. [16]) — Es ist nothwendig daran zu erinnern, dass wir uns hier auf jenem wissenschaftlichen Grenzgebiet befinden, wo bei der totalen Unmöglichkeit die Räthsel vollständig wissenschaftlich aufzulösen das naive Ciceronengewäsch und die superkluge Allwisserei sich die Hand reichen und jeder sich es ungestraft glaubt gestatten zu können ein Narr auf eigene Hand zu sein. Theils um solchem Unwesen so weit möglich zu steuern, theils um für weitere Forschung Nachweisungen an die Hand zn geben, sollen hier noch eine Anzahl Angaben zusammengestellt werden, die theils bloss warnen sollen gegen Vermengung ungleichartiger Denkmäler mit den nordetruskischen, mit denen wir uns hier beschäftigen, theils weitere Feststellung und Aufklärung zu veranlassen bestimmt sind. Denn mag auch, wo solche Nachrichten auftauchen, noch so oft ein Versehen oder eine Mystification ihnen zu Grunde liegen, so ist es dennoch die Pflicht des Forschers jede derartige Nachricht, so weit seine Verbindungen reichen, aus dem trüben Nebel des Dilettantismus ins klare Licht der Wissenschaft zu heben und geduldig zu warten, bis nach den hundert Muscheln, die er vergeblich geöffnet hat, endlich die rechte Perle ihm vorkommt.

1. In Ligurien oder dem heutigen Piemont sind ausser den salassischen Münzen epichorische Schriftreste bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Die nördlichste sichere etruskische Inschrift, die mir bekannt geworden ist, ist die von Gerini (*mem. stor. d' ill. scrittori della Lunigiana.* Massa 1829. Vorr. p. XIII) herausgegebene in reinem und gewöhnlichem etruskischen Alphabet:

mezunemuniuſ

die sich in Zignago bei Spezzia gefunden hat. — Ich muss freilich hinzufügen, dass ich nicht auf die Bestimmung der etruskischen Sprachgrenzen gesammelt habe und dass erst die Sammlung der etruskischen Inschriften, die wir von Migliarini schon seit Jahren erwarten, hierüber sichrere Aufschlüsse geben wird. — Es soll allerdings noch eine nördlichere etruskische Inschrift existiren, angeblich gefunden in Busca in der Provinz Saluzzo im Lande der Vagienner; geschrieben ist sie in gewöhnlichem etruskischem Alphabet, worin nur das *k* zu bemerken ist:

miſuʘilarʘialmuʘikuſ

Sie wird mitgetheilt von Jac. Duranti *Piemonte cispadano* (Torino 1774) p. 130 und daraus von Lanzi (II, 649 nebst den Nachtr.) und Müller (Etr. I, 140). Ich habe Duranti's Schriften an vielen Orten gesucht, aber überall vergebens, was ich um so mehr bedaure als mir seine Glaubwürdigkeit durch das, was ich von lateinischen Inschriften aus ihm angeführt finde, im allerhöchsten Grad verdächtig geworden ist. Sollten die Bedenken, die gegen seine lateini-

---

[15]) Arneth Gold- und Silberdenkm. des Wiener Mus. Beil. VI n. 2 p. 13. 14. 84. 86.

[16]) *Bull. dell' Instituto* 1843 p. 93.

schen Inschriften bestehen, gegründet sein, so wird auch von dieser einzigen etruskischen Inschrift des Piemont bis weiter kein Gebrauch gemacht werden dürfen.

2. Auch in dem Gebiet zwischen dem Apennin und dem Po, in Parma, Modena und der Romagna fehlt es an Denkmälern vorrömischer Schrift. Dass die lateinisch-etruskische Grabschrift eines *haruspex fulguriator*, die in Pesaro sich gefunden hat, einem eingewanderten Etrusker, nach der Tribus, die in solchen Fällen sicherer führt als das Geschlecht, wahrscheinlich einem Cortonesen angehört, also für die Landessprache nichts daraus folgt, ist oft bemerkt worden. Was Lanzi sonst aus den Museen Bianconi in Bologna, Passeri, Gervasoni in Rimini an Schalen und Tesseren zusammenstellt. (II, 650. 651 n. 3. 4. 5. 6. 7, vgl. Müller Etr. 1, 144 A. 53), ist zu unsicherer Herkunft und überhaupt zu geringfügig um darauf hin diese Landschaften dem etruskischen Sprachgebiet zuzurechnen. — Dasselbe gilt von dem schmalen Strich zwischen Po und Etsch. Die Aechtheit der angeblich in Adria am Po gefundenen Ziegel (Mur. 509, 2. 510, 1) habe ich früher schon in Zweifel gezogen (unterital. Dial. S. 362); das venezianische Erzgefäss, das Muratori von denselben Antiquaren erhielt (Mur. 509, 1) und den Freunden exotischer Sprachen empfiehlt, während die Jahreszahl 1707 deutlich darauf zu lesen ist, dient ihnen zu schlechter Empfehlung. Eine ausdrückliche Angabe, von wem diese Fälschung herrührt, habe ich später gefunden in dem Brief Scipio Maffei's an Camillo Silvestri vom 19. Apr. 1737 (Venturi *guida al mus. lap. di Verona* I, pref. p. XLI): „*Io ho dei pezzi che sono stati veramente disotterrati e pur sono falsi. Quello che mi manda somiglia molto alli fatti fare dal Lioni, de' quali ne ho trovato per tutta l' Europa, e specialmente in Inghilterra. Di questi caratteri, due o tre sono presi dalle cose etrusche, due o tre rivoltati ma non come era l' uso delle greche bustrofedon. — — Il numero romano CCCCLXIII è ridicolo insieme cogli altri strani caratteri. In somma è della stessa progenie di que' tanti arnesi di terra che il detto Lioni ha sparso, e sopra i quali tante strane storie si sone composte. Il signor Belotti gli dava mano, e architettava parimenti.*« — Die Schale, die wir unter n. 35 geben, steht bis jetzt völlig vereinzelt da; die Inschriften mit ächt etruskischen Namen, die sich bei Adria am Po gefunden haben sollen (Müller Etr. 1, 144 A. 53 nach Vermiglioli op. IV, 69), bedaure ich nicht vergleichen zu können.

3. Nicht viel anders ist es in der Lombardei, wo aus sicherer Quelle bis jetzt nur die Inschriften n. 17. 18. 19 zum Vorschein gekommen sind. Mehr versprechen allerdings zwei Schriften des Mailänders Giovanni Battista Giani: *Battaglia del Ticino tra Annibale e Scipione ossia scoperta del campo di P. C. Scipione, delle vestigia del ponte sul Ticino, del sito della battaglia e delle tombe de' Romani e de' Galli in essa periti.* Milano 1824. 8. pp. 224 und *appendice all' opera intitolata Battaglia ecc. ossia risposta ai due articoli inseriti nella biblioteca Italiana nei numeri CXI e CXV relativi all' opera suddetta, confutazione di altre recenti opionioni sul medesimo soggetto e novelle scoperte con una tavola con caratteri ed iscrizioni nell' antico linguaggio Insubre.* Milano 1826. 8. pp. 72. Der Urheber dieser langathmigen Titel fand bei seinen Untersuchungen in den Corneliane, einem Strich Landes zwischen Sestocalende und Soma, nicht bloss in rohen aus mehreren Steinen zusammengefügten Särgen Urnen und Bronzegeräth keltischer Fabrik und überhaupt die in keltischen Grabhügeln gewöhnlichen Fundstücke, sondern auch zahlreiche Urnen mit Inschriften (*Battaglia* p. 25. 170 tav. IV n. 15–20; *app.* p. 17. 71 n. 1—12), wovon fünf (*Batt.* tav. IV n. 15 = n. 39; tav. IV n. 17 = n. 40; tav. IV n. 19 = 41;

app. n. 1 = 42; *app.* n. 6 = 43) auf Taf. III zur Probe wiederholt sind, von denen, um auch ein Exempel der Interpretationen des Verfassers beizubringen, n. 41, obwohl nach Giani's Ansicht in insubrischer Sprache und mit etruskischem Alphabet geschrieben, dennoch folgende lateinische Worte enthalten soll: *Titus Atilius Sociorum Romanorum Legionis V Praefectus.* — Allein Herr B. Biondelli in Mailand, der alle von Giani in seinen Ausgrabungen gefundenen und viele später theils von ihm selbst, theils von Andern ausgegrabenen Gefässe sorgfältig untersucht und die Gegend wiederholt bereist hat und der in jeder Beziehung als competenter Richter angesehen werden darf, stellt theils in einem Artikel des Mailänder Crepuscolo vom 12. Sept. 1852, theils in brieflichen Mittheilungen, die ich ihm verdanke, aufs bestimmteste die Existenz der meisten und die Aechtheit aller dieser angeblichen Inschriften in Abrede, während er übrigens die Richtigkeit der Beschreibung und die Treue der sonstigen Abbildungen rühmt. »*Le iscrizioni non hanno mai esistito, se non nella mente visionaria dell' autore, che trasportato da' suoi sogni ha veduto ciò che nessun altro vide e ha graffito alcune lettere oscure e senza senso sopra un picciolo vasetto* (Taf. III n. 40) *posseduto dal cavaliere Uboldi; ma la freschezza della graffitura è troppo evidente, non che la mano inesperta che tentò imitare qualche lettera arcaica od etrusca senza sapere che cosa si facesse. Io ho esaminati attentamente tutti i vasi scavati dal professore Giani, quelli che ho scavato io stesso, e che altri scavarono, e posso con tutta certezza assicurarla, che nessuna antica iscrizione, e nessuna lettera vi si ritrova.*« — Auch der Recensent in der *Bibl. Ital.* erklärte schon diese Zeichen für zufälliges Gekritzel, worauf ihn freilich Giani auf die in seinem Hause befindlichen Originale und die *originalità, regolarità, profondità dell' incisione, la ripetizione delle medesime cifre, anche in dipinto,* verwies (*app.* p. 16). — Auch ohne diese Zeugnisse würde, glaube ich, jeder unbefangene Beschauer zu ähnlichen Vermuthungen gelangt sein; zumal da auch die Anbringung mehrerer dieser Inschriften im Innern der Gefässe beispiellos und darum sehr verdächtig ist, und ferner die von Giani referirten wenigen lateinischen Inschriften zeigen, dass er zwar nicht zu lesen, aber wohl hineinzulesen verstand; wie denn überhaupt die beiden Schriften in literarischer Charlatanerie das Mögliche leisten. Um so mehr wird den Athetesen eines einsichtigen und glaubwürdigen Gelehrten, der eine dieser angeblichen Inschriften gesehen und falsch befunden, die übrigen vergebens gesucht hat, Jeder beipflichten. Wenn ich dennoch einige dieser Inschriften wiederholt habe, so ist diess geschehen, um Jedem ein eigenes Urtheil möglich zu machen; um so mehr als die Schriften Giani's, deren Kunde und Mittheilung ich Hrn. Biondelli verdanke, ausserhalb der Lombardei wohl nur sehr Wenigen zugänglich sein werden. Im Uebrigen verdient die erste dieser Schriften, die auf einer Reihe von Tafeln die Fundstücke der lombardischen Keltengräber mit grosser Treue darstellt, die Aufmerksamkeit derjenigen, welche sich mit diesen Dingen beschäftigen, und auch für den Geschichtsforscher werden diese Gräberfunde, fast das einzige Ueberbleibsel der so früh verschwundenen keltischen Civilisationskeime in der südlichsten Keltenprovinz, nicht ohne Interesse sein. — Ich schliesse an diese Inschriften eine andere, Taf. III n. 44, an, die auf einem Hrn. B. Biondelli gehörigen und angeblich in der Gegend von Mailand gefundenen kleinen Thongefäss sich findet. »*Il vasetto è autentico*, schreibt Herr Biondelli, *ma i caratteri e la graffitura mi sembrano affatto moderni.*« Es würde vermessen sein diesem Urtheil zu widersprechen; doch muss ich gestehen, dass die Buchstabenformen keinen

Anstoss geben und sich leicht lesen „*ietupk*« und dass es seltsam sein würde, wenn ein Fälscher das angemessene Alphabet, namentlich *t* und *k*, so genau getroffen haben sollte. Die Entscheidung steht unsern lombardischen Mitforschern zu; nur die Bitte möge man uns gestatten mit völliger Unbefangenheit die Prüfung anzustellen und nicht desshalb, weil die lombardischen Denkmäler entschieden keltisch sind und weil auf den transalpinischen Denkmälern gleicher Art keine Inschriften vorkommen, sich zum Pyrrhonismus verleiten zu lassen. Es wäre merkwürdig, aber nicht eben befremdlich, wenn die lombardischen Kelten sich da der Schrift bedient hätten, wo die alpinischen es noch nicht thaten. Bei den grossen Schwierigkeiten, die die bloss paläographische Feststellung der Aechtheit und Unächtheit eingeritzter Inschriften hat, würde es sehr wichtig sein die äusseren Momente für und wider so genau wie möglich zu ermitteln.

4. In der eigentlichen Heimath unserer Inschriften, dem Lande der Veneter, habe ich ausser den beiden S. 210 zu n. 15 erwähnten Vicentiner Inschriften zwei angebliche Inschriften, einen bei Este 1835 gefundenen und im Museum zu Este aufbewahrten Steinwürfel mit Zeichen auf drei Seiten (Furlanetto n. 13) und ein bei Monselice gefundenes und beim Pfarrer Maggia daselbst aufbewahrtes Thongefäss (Furlanetto n. 15) ausgeschlossen, da die Zeichen auf beiden, wie auch Schio, der das zweite sah, behauptet, nichts sind als zufälliges Gekritzel; dass auch n. 16. 16 a. 16 b. nicht viel besser sind und n. 31 vermuthlich falsch ist, ward schon bemerkt.

5. In unserer Schweiz sind zwei Localitäten noch genauer zu untersuchen. Ueber die erste theilte der Ingenieur Michaelis im J. 1849 unserer Gesellschaft folgende Nachricht mit: »Der Weg über den Pass Val Termine und durch die Alp Priora nach Quinto ist dem tessinischen Volke noch heutzutage ein heiliger Weg. Es befindet sich an diesem heiligen Wege des S. Carlo Borromeo zwischen Altanca und dem Ritomsee unterhalb der Alphütten Val an einer gegen S.S.O. gekehrten Granitwand eine uralte Inschrift, deren Züge mir aber so fremdartig erschienen, dass ich nicht sicher bin, ob sie lateinisch, griechisch oder was sonst sei. Oft wiederholt sich der Schriftzug C und glaubte ich auch ein OEI JOI zu erkennen. Leider ist diese Inschrift durch eine neuere christliche in barbarischem Latein zur Hälfte zerstört.« Herr Franscini schreibt über dieselbe nach Berichten eines andern Augenzeugen: »*Le parole scolpite nella roccia, sull' alto dell' antichissima iscrizione* Jesus Nazarenus rex *si rilevano infatti, non così altri caratteri o più antichi o semidistrutti.*« So gering die Wahrscheinlichkeit ist, dass diese Inschrift etruskisch sein mag, habe ich doch die Angabe aufgenommen, da es jedenfalls wünschenswerth ist, dass dieselbe verificirt werde. — Dann findet sich rechts am Eingang des »Heerdmandlilochs«, einer Höhle bei der Burg von Baar (Canton Zug) eine oder auch keine Inschrift, die Stadlin (die Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar. Luzern 1821. S. 144) genau »abkopirt« und für orientalisch erklärt hat. Andere weniger schwunghafte Antiquare sahen darin die Arbeit eines Geissbuben, und da die gelehrteste Erklärung nicht immer die rechte ist, auch verschiedene Pfeile darin vorkommen, wird man auf diesen Stein schwerlich mit dem Herausgeber die orientalische Herkunft seiner Heerdmandli zu basiren geneigt sein. Eine Untersuchung des Originals würde ohne Zweifel nur ein negatives Resultat geben, wäre darum aber dennoch nicht überflüssig.

6. Bei Trento fand sich im J. 1810 ein Stein mit sehr roher fast nur eingeritzter Schrift, wie es

schien mit MRCR oder MERCR zugleich mit einem gewöhnlichen Mercurstein; aus welchem Grunde Giovanelli (Beiträge für Tirol IV, 38; *dei Rezj* p. 81 vgl. dessen *iscr. trentina* p. 99) jenen etruskisch heisst, sieht man nicht ein. — Noch sonderbarer ist die angeblich volskische Inschrift von Lenzima im südlichen Tirol (Giovanelli *consid. sul saggio del sig. Stoffella* p. 26; Beiträge für Tirol I, 58); es ist nichts als eine ziemlich alte lateinische einer *Maxuma Aimilia.* — Von der bei Wörgl an der Strasse von Innsbruck nach Salzburg gefundenen jetzt im Ferdinandeum in Innsbruck befindlichen Urne, die Herr Jäger »wegen der daran befindlichen Schriftzeichen sehr merkwürdig« nennt (Wiener Sitz.-Ber. 1851 Bd. VII S. 843), hat der Verwaltungsausschuss des Ferdinandeums die Gefälligkeit gehabt durch Hrn. Ebner eine Zeichnung unserer Gesellschaft mitzutheilen. Die Zeichen, die je drei und drei dieselbe Gruppe bilden, sind allerdings auffallend, aber sicher keine Buchstaben und gehören nicht in den Kreis der gegenwärtigen Untersuchung.

7. Bei Salzburg auf dem Friedhof am Birglstein fanden sich unter anderen Anticaglien acht Thonplatten mit Reliefs, davon sechs Brustbildreliefs und zwei Reliefs mit stehenden Figuren, alle mit einer Einfassung, in der eine Inschrift um oder neben den Figuren hinläuft, welche auf fünf lateinisch, auf dreien, um mit Hrn. Matthias Koch zu reden, in keltischen Runen geschrieben ist. Man findet jene in v. Hefners röm. Baiern n. 411—415 Taf. V n. 15. 16. 17. 18, diese in dem Aufsatz von M. Koch (A. Schmidts Ztschr. für Geschichte VII, 149 fg.). Die ganze Birglsteinische Sammlung ist jetzt im Antiquarium in München. — Ohne die Originale gesehen zu haben, kann ich doch nicht umhin die Aechtheit all dieser unter sich ebenso gleichartigen als sonst von allen übrigen römischen Denkmälern abweichenden Terracotten bis auf besseren Beweis zu bezweifeln. Ich will, da die Sache nicht zunächst hieher gehört, nicht hervorheben, was jeden Kenner der Anblick der Tafeln selbst lehren wird, noch auch ausführen, was für ein epigraphischer Straussenmagen dazu gehört um eine Inschrift wie »*Patennius v quatuor viri viales*« zu verdauen; wären die »keltischen Runen« auch so ächt wie die Pyramideninschriften, mit denen sie Hr. Koch vergleicht, so würden sie doch auf keinen Fall in unsern Kreis gehören. Zu wünschen wäre es indess, dass die einsichtige Direction der Münchener Sammlungen eine ernstliche Prüfung dieser Inschriften und Bildwerke veranlasste, damit der Weizen von der Spreu geschieden werde. — Wem es übrigens Vergnügen macht den mehrgegedachten Entdecker der keltischen Runen auf seinen weiten Wanderungen unter diesen Räthseln der »Sphynx« zu verfolgen und ihn keltisch-pelasgisch-phönicisch-iberische Alphabete in Inschriften des frühen Mittelalters entdecken zu sehen, findet Gelegenheit dazu in einem späteren Aufsatz desselben Verfassers [17]).

8. Schliesslich soll an die räthselhaften Inschriften des Goldschatzes erinnert werden, der sich im J. 1799 in Gross-St. Miklos in der Torontaler Gespannschaft im Banat fand und jetzt im K. K. Kabinet in Wien ist, wo er von Herrn Arneth unter den Wiener Gold- und Silberdenkmalen bekannt gemacht wurde. Eine der Inschriften, in der *ΒΟΥΤΑΟΥΛ· ΖΩΑΠΑΝ· ΤΑΓΡΟΓΗ· ΗΤΖΙΓΗ* vorkommt (Arneth G. IV n. 18 p. 22), ist, ohne Zweifel mit Recht, auf Butaul den Zupan der Jazygen bezogen worden, und danach allein ist es einleuchtend, dass alle diese

[17]) Sitzungsberichte der Wiener Akad. der Wiss. 1848 S. 68 fg.

unter sich allerdings sehr abweichenden, aber doch durch das Zusammenvorkommen eng verknüpften Inschriften in einen ganz andern historischen Zusammenhang gehören. Diesen näher oder entfernter verwandt sind auch ohne Zweifel die merkwürdigen Inschriften eines ehernen Streitkolbens und einer ehernen Sphinx, die J. G. Seidl in der Chronik der arch. Funde III (1847) S. 28. 33 herausgegeben hat. — Ich verstehe nicht, wie Herr Arneth aus der angeblichen Aehnlichkeit dieser Inschriften mit sibirischen, sinaitischen, etruskischen und griechischen und aus ihrer »wenigen« Gleichheit mit den Runen die Existenz eines ursprünglich einfachen Weltalphabets erschliessen konnte; noch weniger freilich, was er auf einer goldenen Kuh (G. 1, 7 p. 20) für »tyronische Noten« gelesen hat. Vielmehr treten wir hier aus dem occidentalischen Gebiet in den Orient, in den Kreis jener scythisch-griechischen und slavisch-griechischen Halbcultur, die zu verfolgen ich gern andern Forschern überlasse.

Nachtrag zu S. 202.

Während des Druckes dieser Bogen kam durch Hrn. Dr. Meyers gefällige Mittheilung zu meiner Kenntniss, dass eine in den Typen den Goldmünzen n. 1—4 genau entsprechende, in der Aufschrift abweichende Münze in Bern vorhanden sei, welche dann im Original einsehen und danach hier publiciren zu können uns durch die bereitwillige Vermittelung der Herren v. Mülinen und F. v. Wyss gestattet worden ist.

4 a. Goldmünze; »*nummus repertus inter ruinas castri Romani quod extitit in vico Kulm in comitatu Lenzburg*« Haller. Im städtischen Kabinet zu Bern.

? ?
ana

tikou

Nach dem Original. Beschrieben von Haller *catal. num. vet. musei civ. Bernensis* (ed. 1. 1789) ed. 2 p. 8.

II.

Nordetruskische Alphabete.

Dass die Buchstaben, in denen unsere Inschriften geschrieben sind, im Allgemeinen den etruskischen sich nähern, ist augenfällig; nicht minder aber für jeden nicht ganz oberflächlichen Betrachter, dass sehr wesentliche Unterschiede — ich nenne hier nur *o* statt *u*, das Fehlen des 8 = *f* — zwischen beiden bestehen. Beides erkannte Luigi Lanzi, dessen Leistungen jeder Unparteiische trotz aller beigemischten etymologischen und ethnologischen Unzulänglichkeiten immer mit hoher Achtung nennen wird, mit seinem gewöhnlichen klaren Blick; er nennt das Alphabet der circumpadanischen Etrusker oder der Euganeer eine der etruskischen verwandte, aber wohl davon zu unterscheidende und in manchen Puncten dem griechischen Musteralphabet näher stehende Schrift; was im Allgemeinen auch heute noch gültig ist. Seitdem indess hat sich die Forschung nach allen Seiten hin ausgedehnt und vertieft; die Scheidung des Umbrischen vom Etruskischen, die zuerst Otfried Müller bestimmt aussprach, ist jetzt eine erwiesene Thatsache; die Entdeckung der Steine von Cupra und Crecchio hat ein bis dahin ganz unbekanntes italisches Alphabet, das sabellische uns kennen gelehrt; für Etrurien selbst ist, obwohl die Forschung auf diesem Gebiet weit hinter den übrigen Zweigen zurückgeblieben ist, die Scheidung mehrerer nicht unwesentlich von einander abweichender Alphabete wenigstens angebahnt (meine Dial. S. 17); endlich haben die jetzt auf unsern Tafeln zusammengestellten Monumente unsern Kreis bis an, ja über die Alpenkette hinaus erweitert, und in der That scheinen die letzten Ausläufer dieses mächtigen Culturtriebes bis an die Rhone und die Donau zu reichen. Es ist dabei zu bedauern, dass die Forschung in Bezug auf die letzte Klasse mehr extensiv als intensiv gewonnen hat: von den neuen Varietäten, die aufgetaucht sind, ist bei der geringen Zahl der Denkmäler und der Nachlässigkeit ihrer Schreiber und mehr noch ihrer Abschreiber es nirgends gelungen ein vollständiges und gesichertes Alphabet aufzustellen, welches dem etruskischen, umbrischen und oskischen an die Seite gestellt werden dürfte. Hoffen wir, dass der Zufall, der *Deus magnus* der Epigraphik, das Seinige, das heisst das Gute Beste auch ferner thue, während wir inzwischen einen vorläufigen Versuch wagen nach den jetzt zugänglichen Quellen die nordetruskischen Alphabete zu fixiren. Ich habe bei der Zusammenstellung der Alphabete aus den nordetruskischen Denkmälern auf Tafel III die Regel befolgt gesondert zu halten, was nicht ganz sicher derselben Varietät angehört; nicht als ob ich zweifelte, dass nicht mehrere der von mir gesondert hingestellten in der That identisch sind, sondern weil, wo ein völlig sicheres Resultat nicht zu erreichen ist, überflüssige Trennung weniger schadet als voreiliges Zusammenwerfen.

Uebrigens setze ich, um nicht wiederholen zu müssen, die Bekanntschaft mit den in meinen unteritalischen Dialekten zusammengestellten Materialien und Untersuchungen voraus, zu denen die folgende Uebersicht als Nachtrag zu betrachten ist.

Richtung der Schrift. Während die oskischen, umbrischen und etruskischen Inschriften mit wenigen grösstentheils wohl unter römischem Einfluss entstandenen Ausnahmen von rechts nach links, oder in unserm Sinn rückläufig geschrieben sind, und von Bustrophedon nirgends eine Spur vorkommt, sind die beiden einzigen bis jetzt bekannten Inschriften sabellischen Alphabets in einer noch jenseit des gewöhnlichen Bustrophedon liegenden den Furchen des Pfluges vollständig, sogar in den Wendungen gleichenden schlangenförmigen Richtung geschrieben, welche urälteste Schreibeweise ausserdem nur noch auf einigen sehr alten kerkyräischen und peloponnesischen Inschriften wiederkehrt.[18] Unsere Aufschriften gehen theils rechtläufig, so die einzeiligen 1. 2. 3. 4. 10. 32. 33, die mehrzeiligen 20. 22; theils rückläufig, so die einzeiligen 7. 8. 11. 12. 13. 15. 19. 21. 23. 24. 25, die mehrzeiligen 4 a. 5. 6; theils in gewöhnlichem Bustrophedon, so die sämmtlichen Inschriften von Este 26. 27. 28. 29. 30 (?), theils endlich in schlangenförmigem Bustrophedon 14. Mit Beseitigung der ohne Zweifel unter römischem Einfluss stehenden rechtläufigen dürfen wir demnach als die gewöhnliche Richtung der nordetruskischen Schrift das Bustrophedon bezeichnen, von dem ausser jenen romanisirenden streng genommen nur die beiden Tessiner Inschriften und eine der Salassermünzen, deren Richtung die gewöhnliche etruskische ist, sich entfernen. Es erhellt hieraus einmal, dass diese nördlichen Alphabete enger als mit allen übrigen italischen mit dem sabellischen verwandt sind; zweitens dass sie dem gemeinschaftlichen griechischen Musteralphabet einen Grad näher stehen als die mittel- und süditalischen; Thatsachen, die wir auch sonst noch mehrfach bestätigt finden werden.

Interpunction. Worttrennung durch drei Puncte finde ich auf den beiden Tessiner Inschriften n. 5. 6 und dem steiermärkischen Helm n. 12; wovon ich in Italien sonst kein anderes Beispiel kenne mit Ausnahme der in sabellischem Alphabet geschriebenen Inschriften, in denen diese dreipunktige Worttrennung constant ist; in Griechenland kommt dieselbe auf der sigeischen und den älteren attischen Inschriften vor (Dialekte S. 23. 331. Es folgt hieraus genau dasselbe, was aus der Richtung der Schrift geschlossen ward. Eine fünfpunctige Worttrennung scheint auf n. 17 vorzukommen; etwas Aehnliches finde ich sonst nicht. — Eine seltsame Eigenthümlichkeit unserer Inschriften ist eine Art Buchstabeninterpunction, deren Sinn und Zweck ich nicht zu begreifen gestehe; es werden gewisse Buchstaben, vorzugsweise *i* und *f*, aber auch andere, z. B. *a, e, n, r, p* zwischen zwei Puncte oder Strichlein eingeschlossen. Diese wunderliche Sitte, welche für uns die Schwierigkeit des Lesens beträchtlich erhöht, tritt am schärfsten in den sorgfältig geschriebenen n. 14 und 21, überhaupt aber auf allen Inschriften von Este und Padua hervor, während sie auf denen der ersten Tafel entweder nicht oder doch nicht mit Sicherheit vorkommt. Dagegen zeigt der Stein von Crecchio auch hievon deutliche Spuren.

Alphabet. Vocale. Ueber *a, e, i* ist nichts Besonderes zu bemerken. Eine bloss graphische Verschiedenheit ist es, dass auf den Münzen der Salasser und den in der Provence gefundenen das A einen perpendiculären Grundstrich bekommt und dem *v* = F dadurch so ähnlich wird, dass dieses

---

[18] Vgl. unteritalische Dial. S. 23. 330. Hinzuzufügen ist die alte spartanische Inschrift im archäol. Intell.-Blatt 1837 Sp. 40.

dem salassischen Alphabet entweder gefehlt oder darin eine etwas von der gewöhnlichen abweichende Form gehabt haben muss, die wir nicht kennen. Genau in derselben Form findet sich das *a* auf dem zwiesprachigen Stein von Todi[19]), wo der lateinische Text der Lesung sichert. Die etwas abweichende Form des *a* in n. 21, ᗅ statt A (vgl. Inschrift von Cupra Dial. Taf. XVII Z. 1) ist bloss Vereinfachung. Dass der Mittelstrich so oder so gestellt wird oder auch ganz fehlt (z. B. n. 32), wiederholt sich ziemlich in allen älteren Alphabeten. — Wichtig ist dagegen die Behandlung von *o* und *u*. Die Münzen der Salasser n. 1. 4. 4a und die provençalischen n. 36, so wie die Tessiner Inschriften n. 5. 6 haben beide Vocale neben einander[20]). Sollte auch gegen die von mir vorgeschlagene Lesung der letzteren ein Bedenken erhoben werden können, namentlich wegen der von *o* so schwer zu scheidenden Form des ϑ, so wird doch wohl Niemand in Abrede stellen, dass in *prikou*, *tikou*, *iankouefi* jener eigenthümliche keltische Diphthong erscheint, der in so vielen gallischen Namen auftritt. Ich erinnere, um nur aus schweizerischen Inschriften gezogene Beispiele zu nennen, an die Lousonnenses, die Göttin Naria Nousantia, den Genfer Trouceteius, den Baseler Adiantonius Toutianus. Dass das V hier nicht consonantische, sondern vocalische Geltung hat, beweisen Formen wie Strabons *Τωύγενοι* (4, 1, 8. 7, 2, 2) und *TOOTTIOC* einer unten anzuführenden keltischen Inschrift von Vaison, die ziemlich genan den zuletzt angeführten Mannsnamen wiedergiebt. In unseren Inschriften darf nun gar die consonantische Geltung des V nicht angenommen werden, da diese Geltung specifisch lateinisch und die fraglichen Inschriften entschieden nicht in lateinischem Alphabet geschrieben sind, das z. B. D = *r* nicht kennt. — Dagegen zeigen die übrigen nordetruskischen Inschriften bloss entweder *u* oder *o*, jenes die tirolischen und steiermärkischen, dieses die venezianischen, wobei noch auf der veronesischen n. 19 die seltsame Form des *o* Λ zu bemerken ist, die mir indess durchaus sichrer Geltung zu sein scheint. — Was die italischen Inschriften anlangt, so ist bekanntlich im Etruskischen, Umbrischen und Oskischen das *o* gänzlich verschwunden; im Sabellischen findet sich wie es scheint — denn klar sehen wir hier noch keineswegs — auf dem Stein von Crecchio bloss V, auf dem von Cupra bloss Λ, in beiden mit einem Punct oder Strich im Innern, welche letztere Form ich jetzt nach Analogie der veronesischen und überhaupt der euganeischen Schrift als *o*, nicht als *u* fassen möchte. Beide Vocale zusammen finden sich einzig auf der Bilinguis von Todi, in deren von dem sonstigen umbrischen sehr wesentlich abweichenden Alphabet Aufrecht und Kirchhoff S. 394 lateinischen Einfluss annahmen; mit Unrecht, wie sich jetzt zeigt. Dies Alphabet ist nämlich den nordetruskischen eng verwandt, mit dem salassischen man kann sagen identisch, und wird diesen beizuzählen sein, obwohl ich durchaus nicht im Stande bin das Vorkommen dieses fremdartigen Alphabets im Herzen Italiens zu rechtfertigen. Allein die Thatsache steht, ebenso wie das nicht viel weniger befremdliche Vorkommen des etruskischen Alphabets in Campanien, nach meiner Ansicht fest. — Fassen wir zusammen, was sich hieraus im Allgemeinen ergiebt, so erklären sich die Erscheinungen ohne grosse Schwierigkeit. Es hat nie bezweifelt werden können, dass das griechische Alphabet, welches nach Etrurien kam, *o* und *u* neben einander enthielt; es ist interessant, aber sehr erklärlich, dass einige daraus geflossene Alphabete beide Vocale festhielten, an-

---

[19]) Aufrecht und Kirchhoff umbr. Sprachdenkm. Taf. X c und dazu S. 393. Ich gebe das Alphabet dieser Inschrift Taf. III in der dritten Reihe nach einem in Ritschl's Besitz befindlichen Papierabdruck

[20]) Auch auf der Münze n. 8 kann man *outirio* statt *rutirio* lesen.

dere nur den einen oder den andern. Man lernt daraus direct, dass das älteste norditalische Alphabet gleich dem griechischen Musteralphabet noch die beiden Vocale graphisch und ohne Zweifel auch lautlich unterschied, und erst später Schall und Zeichen zusammenfielen; indirect konnte man dies auch schon daraus folgern, dass die Euganeer sich das *o*, die Etrusker das *u* bewahrt hatten, was nicht hätte stattfinden können, wenn gleich bei der ersten Reception des Alphabets einer dieser Buchstaben wäre ausgeschieden worden. Wir lernen ferner in weiterer Bestätigung früher vorgebrachter Beweise, dass die Abzweigung dieser nordetruskischen Alphabete von dem gemeinschaftlichen Stamme in die Periode fällt, wo noch *o* und *u* neben einander darin standen, dagegen die Abzweigung des umbrischen und oskischen Alphabets aus dem etruskischen erst erfolgt ist nachdem das *o* verschwunden war, also jene geschichtlich in eine weit ältere Periode hinaufreichen als diese. Endlich glaube ich hienach unter den nordetruskischen Inschriften drei Varietäten des Alphabets: mit *o* und *u* (Todi, Salasser, Provence, Tessin), mit *u* (Transalpiner) und mit *o* (Euganeer und Veneter) unterscheiden zu können, die ich der Kürze wegen das West-, das transalpinische und das Ostalphabet nennen werde.

Ueber die *Halbvocale v l m n r* habe ich nichts zu bemerken. Das im Ostalphabet ebenso seltene wie in den andern nord- und dem südetruskischen häufige *l* findet sich z. B. in n. 26 und 29.

Tenues k p t sind häufig; *q* fehlt gänzlich wie in allen etruskischen, ja schon in ihrem griechischen Musteralphabet. Wie im Umbrischen und Oskischen und selbst in dem älteren etruskischen Alphabet (Müller Etr. II, 295; meine Dial. S. 18) wird für die erste Tenuis in sämmtlichen nordetruskischen Alphabeten ohne Ausnahme das ihr eigentlich zukommende Zeichen K gebraucht; nicht wie im gemeinen Etruskischen und im Lateinischen das Zeichen der Media C, das auf unsern Inschriften gar nicht erscheint. — Das *p* hat die gewöhnliche etruskische Form. — *t* ist regelmässig kreuzförmig gestaltet, ähnlich wie bei den Etruskern, nur dass der Buchstabe gewöhnlich (nicht gerade immer, s. z. B. 13. 32) mehr auf die Seite gelegt ist und daher in der Figur ganz dem römischen X gleicht. Dass dies Zeichen in unsern Inschriften keineswegs die allen dem etruskischen Alphabet angehörigen Varietäten durchaus unbekannte Geltung als *x* haben kann, bedarf wohl keines Beweises und zum Ueberfluss giebt die Inschrift von Todi, in der das X in dem lateinischen Text durch T wiedergegeben ist, den unmittelbaren Beweis für die Richtigkeit unserer Lesung.

Mediae b g d. Das Vorkommen der Mediae im oskischen und umbrischen, so wie wahrscheinlich auch im sabellischen Alphabet beweist, dass auch den norditalischen Alphabeten, aus denen jene entsprungen sind, diese Zeichen ursprünglich nicht fehlen konnten, ja dass sie noch vorhanden sein mussten, als die nördlichen Alphabete sich von dem südlichen schieden. In beiden sind sie indess später im Wesentlichen untergegangen. Den effectiven Gebrauch von Mediae (abgesehen von dem bloss graphischen des *g* statt der Tenuis) vermögen wir in den südetruskischen Denkmälern nicht mehr nachzuweisen. Unter den nordetruskischen zeigt der räthselhafte Stein n. 17 *b* und *g*; in den andern Varietäten unserer Alphabete erscheinen sie nicht, denn dass in n. 25 *d* in der Gestalt, die es im oskischen und wohl auch im sabellischen Alphabet hatte, vorzukommen scheint, würde selbst dann nicht ausreichend beweisen, wenn auch nicht die Stellung zwischen *v* und ϑ dazu riethe, das Zeichen vielmehr als *if* zu fassen. Der Schluss aus dem Nichtvorkommen auf die Nichtexistenz ist freilich auch bedenklich, zumal da wenigstens *b* auch im Oskischen und Umbrischen ziemlich selten ist.

Der *Hauchbuchstabe h* erscheint wenn gleich ziemlich selten doch z. B. auf n. 13. 19. 20. 23. 25 in der bekannten etruskischen Gestalt.

Aspiraten ϑ χ. Dass in den Inschriften von Padua und Este *O o*, *Θ* ϑ ist, wird schwerlich bezweifelt werden; man vgl. z. B. n. 21. 22; obwohl es nicht zu leugnen ist, dass der Unterschied zwischen beiden Zeichen, zumal bei der räthselhaften Punctirmanie dieser Alphabete, häufig für uns verschwindet und man nicht weiss, ob man *o* oder ϑ zu lesen hat. In den andern nordetruskischen Inschriften des transalpinischen und ostetruskischen Alphabets findet sich dies Zeichen nicht, dagegen vermuthlich ein äquivalentes, worüber bei den Zeichen unsicherer Geltung. — Das χ erscheint dagegen häufig in der bekannten etruskischen Gestalt. — Bemerkenswerth ist es, dass im westetruskischen Alphabet ähnlich wie im umbrischen gar keine Aspiraten vorkommen, was wahrscheinlich nicht Zufall ist. — φ, das auch dem Etruskischen ausser in griechischen Lehnwörtern fremd ist, scheint in unsern Alphabeten ganz zu fehlen. — Ueber *f*, das wenigstens in der vulgären etruskischen und danach oskisch-umbrischen Form 8 nirgends erscheint, siehe bei den ungewissen Zeichen; hier soll nur noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass, mag man auch ein gleichgeltendes Zeichen für diesen Laut allen oder einigen dieser Dialekte zuschreiben, immer der Mangel des in Etrurien späterhin dafür üblichen Zeichens in sämmtlichen nordetruskischen Alphabeten und das Vorkommen dieses Zeichens in den unteritalischen mit Ausschluss des sabellischen die nordetruskische und sabellische Schrift als Schwestern, die campanische und umbrische als Töchter der etruskischen darstellt.

Sibilanten s ʃ z. Um von dem letzten seltenen Buchstaben abzusehen, der vielleicht auf n. 11 in einer aus der etruskischen Form vereinfachten Gestalt vorkommt, dessen Nichtexistenz aber, auch wenn er hier nicht vorkommen sollte, noch keineswegs als erwiesen gelten kann, kommen die andern beiden Sibilanten zwar beide neben einander vor wie im Etruskischen, doch ist das in diesem viel häufigere *s* M in unserm Alphabet bei weitem seltener als *ʃ* S, so dass unsere Schrift sich der umbrischen, die fast nur noch das letztere kennt, annähert und zwischen dieser und der etruskischen eine Mittelstufe bildete. Die Formen ⦚ und ϟ, beide vereinfacht aus dem alten Σ, finden sich in derselben Inschrift neben einander n. 14. — Das *x* fehlt wie in allen übrigen etruskischen Alphabeten; es findet sich sogar, wenn Verlass auf die Lesung ist, in n. 11 d dafür *ks*.

Zweifelhafte Buchstaben, worunter natürlich hier nicht die zahlreichen durch Zerstörung oder Abschreiberversehen verunstalteten verstanden werden, sondern diejenigen, deren Form gesichert, die Geltung aber zweifelhaft ist. — Mit Uebergehung einiger Charaktere, namentlich in n. 17. 18, über die ich nichts zu sagen habe als dass ich sie nicht deuten kann, rechne ich hieher zunächst die Zeichen ⟐ ⟑ ⟒ ⟓ ↑, von denen das erste auf der Inschrift von Trento n. 11, das zweite auf der Inschrift von Conegliano n. 14, das dritte auf der steiermärkischen punctirten n. 12, das vierte auf der veroneser n. 19, das fünfte auf der steiermärkischen Linearinschrift n. 12 vorkommt und die ich sämmtlich für bloss graphisch verschieden halte und für abweichende Formen des ϑ.[21]) Allerdings findet sich in dem Alphabet Galassi und auf einigen anderen sehr alten und eigenthümlichen etruskischen Inschriften von Caere eine sehr verwandte Figur ⚲ sicher nicht als ϑ, da hiefür ein

---

[21]) Müllers Meinung Etr. I, 164 Anm. 105, dass dies Zeichen in n. 19 ein Trennungszeichen sei, scheint mir durchaus verwerflich.

anderes Zeichen vorkommt, sondern nach meiner Ansicht als ältere Form des 8 *f* (unterital. Dial. S. 16). Man könnte sonach ihm hier dieselbe Geltung geben wollen, und die Frage ist von Belang; es ist geschichtlich nicht gleichgültig, ob das Alphabet vor Erfindung dieses eigenthümlich etruskischen Buchstabens zu den Nordetruskern kam oder später. Allein dass die blosse Aehnlichkeit der Züge nicht allein entscheiden kann, weiss Jeder, der die Geschichte des Alphabets kennt und den seltsamen Wechsel der Geltung gleicher Formen verfolgt hat; hier aber verwickelt uns diese Annahme in wie ich meine unlösbare Schwierigkeiten. Während auf allen diesen Inschriften ein anderes Zeichen für ϑ nicht erscheint, fehlt unser Zeichen gänzlich auf denen von Padua und Este, wo O = ϑ häufig ist; soll man wirklich annehmen, dass in Verona und Conegliano das ϑ, in Padua und Este das *f* in dem sonst so gleichförmigen Alphabet fehlten und dass Dialekte, die das χ kannten, jene uralte Aspirata weggeworfen hatten? — Betrachtet man ferner die Form, so ist aus der ältesten Form des ϑ, ⊕, durch die gewöhnliche Vereinfachung die bloss perpendikulär durchschnittene so gut wie die gewöhnliche mit dem Horizontalschnitt entstanden, und nach dem schon früher von mir hervorgehobenen Gebrauch der Tusker alle Perpendicularlinien nicht bloss an, sondern über die horizontalen hinauszuziehen, entstanden aus der ersten Form von selbst die übrigen, die letzte durch Vereinfachung. Ich glaube demnach als wahrscheinlich hinstellen zu dürfen, dass das *f* der Etrusker, Umbrer und Campaner den Norditalikern fremd ist. — Dagegen ist ein Zusammenhang zwischen jener älteren Geltung des ♀ als ϑ und der jüngeren als *f* recht wohl möglich; es kommt vor, dass wenn für einen neu differenzirten Laut ein Zeichen gewählt werden soll, von zwei gleichgeltenden Zeichen eines verwandten Buchstabens das eine für den neuen Laut bestimmt wird; und denkbar wäre es also, dass der Etrusker, der zuerst für den Laut *f* ein eigenes Zeichen in das Alphabet aufnahm, dazu das eine der beiden bis dahin für ϑ gebrauchte Zeichen verwandt hätte. — Ein zweites noch räthselhafteres Zeichen ist das ⋈, das auf der salassischen Münze n. 3 zweimal, je einmal auf dem Stein vom westlichen Ufer des Gardasees n. 17, auf der Bronze von Verona n. 19 und auf dem Stein von Todi vorkommt. Aufrecht und Kirchhoff S. 394 nehmen es zweifelnd für f; ich möchte lieber das campanisch-etruskische Alphabet (Dial. Taf. 1 n. 14) vergleichen, wo genau dasselbe Zeichen M *s* vorkommt; da einerseits das Vorkommen desselben Zeichens auf einer gleichfalls campanisch-etruskischen Schale (Dial. Taf. 13 n. 8) beweist, dass der Schreiber des Alphabets keineswegs sich hier verzeichnet hat, anderentheils in den fraglichen vier Inschriften das *s* M sonst nicht vorkommt. Doch darf diese Geltung als gesichert nicht betrachtet werden. Das Zeichen ⊠, das auf dem Stein von Cupra (Dial. S. 331) erscheint, ist mit dem unsrigen schwerlich identisch.

Zahlzeichen. Die wenigen Ziffern, die theils mit Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit in unseren Inschriften nachweisbar sind: V (12 A), IIX viermal (13), XIIII (27), XX (29), sind die gewöhnlichen römischen; wie sich denn auch sonst nachweisen lässt, dass in Italien sich die Ziffern weit eher ins Gleiche setzten als die Schrift, ganz ähnlich wie dies in neueren Zeiten geschehen ist.

Fassen wir zum Schluss noch einmal die Alphabete ins Auge, die uns bisher beschäftigt haben, so ist nicht ein einziges Zeichen darin, welches sich nicht mit Leichtigkeit zurückführen liesse auf jenes altdorische Alphabet, das der Sage nach Damaratos nach Etrurien gebracht haben soll und wovon eine Abschrift, von Generation zu Generation fortgepflanzt, mit dem Gefäss Galassi sogar noch auf uns gekommen ist. Nach der Lage der Länder, in denen wir diese Alphabete finden, kann es keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, dass sie und das eigentlich etruskische einer und derselben Wurzel, eben jenem galassischen Alphabet entsprungen sind, aus dem sämmtliche italische Alphabete mit Ausnahme des messapischen und des lateinischen herstammen. Wir können — und dies ist das wesentlichste Resultat unserer Untersuchung — diese italischen Alphabete jetzt eintheilen in zwei scharf geschiedene Klassen, von denen die eine das gemeine und das campanisch-etruskische, das umbrische und oskische Alphabet, die zweite das sabellische, das salassische, euganeische und transalpinische Alphabet in sich schliesst. Geographisch scheidet beide Klassen im Wesentlichen der Apennin. Materiell sind die Kriterien des transapenninischen Alphabets, die freilich nicht in jeder Varietät vollständig erhalten sind, in dem gemeinschaftlichen Mutteralphabet aber sämmtlich vorgekommen sein müssen, die furchen-, auch wohl schlangenförmige Schreibweise, die dreipunctige Interpunction, das Vorkommen von *o* und *u*, das Fehlen des *f* — sämmtlich Erscheinungen, die das transapenninische Alphabet als wesentlich älter und dem allen gemeinschaftlichen Original näher stehend bezeichnen. Es liegt nahe hieran die Vermuthung zu knüpfen, dass das Alphabet nicht von den Cisapenninern zu den transapenninischen Stämmen kam, sondern umgekehrt; eine Vermuthung, die weder als unzulässig abgewiesen noch als erwiesen betrachtet werden kann. Unzulässig ist die Vermuthung nicht, weil die allgemeine Annahme, dass der Ausgangspunct der italischen Alphabete in Etrurien zu suchen ist, zwar in Beziehung auf das umbrische und oskische Alphabet nicht wohl bestritten werden kann, allein in Beziehung auf die transapenninischen Alphabete nichts ist als eine vage Hypothese, die durch die Auffindung jener paläographischen Incunabeln in Caere einen mehr scheinbaren als wirklichen Anhalt gefunden hat. Ist es doch bloss Zufall, dass das ganz gleichartige Alphabet in einem Sieneser Grab zur Hälfte zerstört war und desshalb wenig Beachtung fand; und wer da will, mag auch Gewicht legen auf das gleichfalls mit einem freilich nicht sehr alten griechischen Alphabet versehene Gefäss von Adria am Po (Dial. S. 8). Noch viel weniger ist man indess befugt es als erwiesen hinzustellen, dass das Alphabet aus der Poebene nach Toscana kam. Die Archaismen der transapenninischen Alphabete beweisen natürlich ebensowenig, dass dieselben nicht aus Toscana eingeführt sein können, als die Existenz von F und Q im lateinischen Alphabet beweist, dass dieses nicht aus Griechenland herüberkam; es ist vielmehr eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass sich im Tochteralphabet erhält was im Mutteralphabet schwindet. Könnten wir das etruskische Alphabet in der Art wie das griechische urkundlich zurückverfolgen bis nahe an seine Entstehungszeit, so stünde die Sache anders; allein die neueren Entdeckungen haben deutlich gezeigt, wie verhältnissmässig jung alle unsere etruskischen Inschriften sind und wie die Schrift in Etrurien schon eine lange Geschichte durchlaufen und sich vielfach modificirt hatte, als die Sitte des Schreibens auf Stein begann. Ich erinnere hier nur daran, dass die Mediae *b g* in der etruskischen Schrift noch bestanden haben müssen als die umbrische daraus abgezweigt ward (Dial. S. 21), also in einer gegen jene Revolutionen, in denen die trans- und die cisapenninischen

Alphabete sich schieden, verhältnissmässig späten Zeit, und dass doch kein etruskischer Stein sie uns aufweist. — Man wird es demnach als ein ungelöstes Problem hinstellen müssen, ob jenes Schiff, das den Damaratos der Sage trug, an der adriatischen oder an der tyrrhenischen Küste, in Caere oder in Adria landete. Vielleicht wirft die genauere Erforschung des etruskischen Sprachgebiets und die damit zusammenhängende Feststellung der etruskischen Paläographie nach Zeit und Ort hierauf künftig ein helleres Licht; die Kundigen wissen, in welchem desolaten Zustand sich jetzt noch diese Untersuchungen befinden, da die grundlegende Materialiensammlung, welche leider selbst der gelehrteste Sprachvergleicher nun einmal doch nicht entbehren kann, uns für die etruskischen Denkmäler noch abgeht. Vielleicht wird es andrerseits den hellenistischen Forschern gelingen genauer als ich es vermochte (s. Dial. S. 40) nachzuweisen, welchem griechischen Stamm das Alphabet des Damaratos angehört; allein diese Hoffnung ist schwach, denn so klar die Ableitung des lateinischen Alphabets aus dem der kumanischen und sicilischen Dorer vor Augen liegt, so wenig zeigt sich, so viel mir bekannt ist, für das uralt dorische Alphabet des Damaratos ein local bestimmter Anknüpfungspunct bei irgend einem der dorischen Griechenstämme. Nur darauf glaube ich noch aufmerksam machen zu müssen, dass ich mit Unrecht es geleugnet habe, dass die ionischen Phokäer dies Alphabet hätten nach Italien bringen *können*. Die alten massaliotischen Münzen, die de la Saussaye (*num. Narb.* pl. I n. 8. 10. 16. 17) bekannt gemacht hat, meines Wissens die einzigen Denkmäler voreuklidischer Schrift der occidentalischen Phokäer, zeigen die Buchstaben *a m ſ* A ⊓ oder ʌ\ ϟ, welche, so wenige sie sind, genügen um zu beweisen, dass das Alphabet der Phokäer zu denjenigen gehörte, die wir dorische zu nennen gewohnt sind (vgl. Dial. S. 37). Es ist also kein Grund vorhanden die Phokäer von denjenigen Stämmen auszuschliessen, durch die das Alphabet nach Italien gekommen sein kann.

Mag aber der Ausgangspunkt der italischen Alphabete in Adria zu suchen sein, oder wie es mir immer noch wahrscheinlicher ist, in Caere, soviel ist gewiss, dass die neuen Funde uns einen merkwürdigen Blick eröffnen in die weite nördliche Ausdehnung des Horizonts der italischen Civilisation. Die vereinzelten Spuren, die wir an der Vaucluse und am Grossen Bernhard, bei Innsbruck und im Murthal zerstreut vorfinden, sind ebenso viel Spuren des Culturzuges, der von den Thälern des Arno und Po ohne Zweifel auf den für und durch den Handel gebahnten Strassen an und über die Alpen vordrang. So thöricht es wäre all die Stämme, bei denen wir diese Schrift finden, darum für etruskische zu erklären; so gewiss es vielmehr ist, dass die Namen *iankouefi* und *prikou* auf den provençalischen und salassischen Münzen rein keltisch sind, so sichere Zeugen sind sie dafür, dass die etruskische Civilisation vor der römischen Machtentwicklung eine ähnliche Stellung zu den nördlichen Alpenländern behauptete wie etwa die massaliotische gegen Gallien, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass beide Handelsvölker sich nicht bloss zur See, wie bekannt, sondern auch im Landhandel beständig Concurrenz machten. Wer erwägt, wie viele Mittelglieder zwischen dem Eindringen der fremden Civilisation und der Verwendung der fremden Schrift auf Stein und Metall nothwendig liegen müssen, wird den Einfluss, der von Italien aus hier sich geltend machte, nicht nach dem Mass der geringen Ueberreste messen, die auf uns gekommen sind.

Ob eine Deutung der nordetruskischen Inschriften jemals gelingen wird, darf man bezweifeln; jedenfalls würde es jetzt und hier nicht zweckmässig sein sie zu versuchen. Eine wahrscheinlich lösbare

nnd wichtige Aufgabe würde es dagegen sein festzustellen, ob und welche unserer Inschriften in anderweitig bekannten Sprachen geschrieben sind, welche Untersuchung mit der Feststellung des Alphabets, wie gesagt, durchaus nichts gemein hat. Ich muss indess auch hierüber mich auf Andeutungen beschränken. Dass die Münzen 1 – 4. 4 a. 36—38 ohne Zweifel der Sprache nach keltisch sind, ward schon bemerkt. Die Inschrift von Todi haben Aufrecht und Kirchhoff als umbrische behandelt in einer willkürlichen und für mich nicht überzeugenden Weise; nachdem es jetzt wie mir scheint feststeht, dass ihr Alphabet keineswegs bloss das romanisirte umbrische ist, sondern unser westetruskisches, gewinnt es auch den Anschein, als ob der Dialekt ein anderer sei, zumal da fast das Einzige, was trotz der Zwiesprachigkeit klar ist, der Name *koisif troutiknof* entsprechend dem lateinischen [C]OISIS DRVTEI F., eine von der umbrischen und überhaupt von der italischen sehr wesentlich abweichende, dagegen der altgriechischen —*γένης* sich nähernde Bezeichnung des Vaternamens zeigt. Die Beziehungen, welche die genannten Gelehrten in Flexionen und Deutungen zwischen den Formen unserer Inschrift und den bekannten umbrischen ermittelt zu haben meinen, werden sie wohl selbst bei nochmaliger Prüfung zu den sprachvergleichenden Traumbildern stellen, die keinen ungeneckt lassen, der auf diesem Gebiet sich versucht. — Was die Inschriften des ostetruskischen und des transalpinischen Alphabets anlangt, so bemerkt man in ihnen, so weit die noch sehr ungenügenden Texte urtheilen lassen, durchgängig voll vocalisirte Formen wie in den älteren etruskischen Inschriften; von jenen unerhörten Contractionen des gewöhnlichen Etruskischen finde ich keine Spur. Dass die Pyramiden von Este n. 26—29 sämmtlich mit *εχο* beginnen, bemerkt schon Lanzi II, 654; es muss das eine Formel sein, vermuthlich eine sepulcrale, da zwei dieser Inschriften n. 27. 29 mit Zahlen zu schliessen scheinen. Mit denselben drei Buchstaben schliesst die Umschrift des Reliefs n. 21. — Hervorzuheben ist n. 32 *tarkno voffeno*, wo in dem ersten Worte die Analogie des etruskischen Geschlechtsnamens *tarχnaf* (vgl. *tarcnal*), von dem das Grab der Tarquinier in Cervetri (*Bull. dell' Inst.* 1847 p. 56) zu den schon bekannten zahlreichen neue Beispiele geliefert hat, sich kaum abweisen lässt; als Vorname indess, wie *tarkno* in n. 32 zu stehen scheint, dürfte es auf etruskischen Inschriften nicht vorkommen. Mit *voffeno* lassen sich die Namen von Brescianer übrigens ungenügend beglaubigten Steinen *C. Vossius P. f.* (Donat. 35, 4) und *Vossis Pontis f. Sassus* (Mur. 1512, 13) vergleichen, vornämlich aber der umbrische Vorname *Vois...* und Name *Voisiener* (Aufrecht und Kirchhoff S. 390) und der sienesische Name der *Vuisinii* oder *Vusinii* (Müller Etr. I, 437). Unbefangene werden, sollte ich meinen, hiernach viel eher geneigt sein die Sprache dieser Inschrift für nicht etruskisch als für etruskisch zu erklären und wenigstens einräumen, dass man mit ungefähr demselben Schein diese Inschriften umbrisch nennen könnte als man sie etruskische heisst. Die etruskische Nomenclatur ist hinreichend festgestellt um wirklich etruskische Inschriften uns auf den ersten Blick erkennen zu lassen; hier aber begegnen uns nirgends die bekannten etruskischen Endungen und Vornamen, kein *al* und *fa*, kein Larth, Arnth, Tanchvil, Vel — denn auf *velχanu* (11 b) ist schwerlich etwas zu geben.[22]) Dass die Sprache der Veneter von der keltischen verschieden sei, sagt Polybios (2, 17); dass sie sich im Allgemeinen des auch in Etrurien gebräuch-

[22]) Auch Müller Etr. I, 144 sagt: „Die Inschriften von Padua sind weder in Sprache noch in Schrift etruskisch.“ Warum derselbe Gelehrte I, 164 Anm. 105 die Veroneser Bronze für ächt etruskisch erklärt, sehe ich nicht ein.

lichen Alphabets bedienten, zeigen unsere Steine; allein dass ihre Sprache die etruskische gewesen sei, ist zwar möglich, aber bis jetzt vollkommen unbewiesen und wird durch eine freilich nur oberflächliche Betrachtung der Inschriften eher widerlegt als bestätigt. Dasselbe gilt in noch höherem Mass von den transalpinischen Inschriften. Es liegt nichts näher als dieselben in Verbindung zu bringen mit der bekannten Angabe des Livius, dass die Räter Etrusker seien und ein verdorbenes Etruskisch noch in der augusteischen Zeit redeten; ich will dem nicht widersprechen, aber abgemacht ist die Frage durch die Auffindung einer dem tuskischen Alphabet verwandten rätischen Schrift noch keineswegs, so lange nicht die Identität der Idiome dargethan ist.

III.

Münzen.

1. Wo die Geschichte so vollständig schweigt, wie sie es thut über die vorrömische Epoche des Keltenlandes, und wo auch die einheimischen Denkmäler kaum Anknüpfungspuncte an die angrenzenden Culturländer darbieten, wird die Beobachtung des Münzwesens dadurch von so ganz einziger Wichtigkeit, dass hieraus vorzugsweise und zuweilen allein für Verkehr und Chronologie sich approximative Bestimmungen gewinnen lassen. Um den merkwürdigen Münzen, die unsere Tafel I n. 1—4a. 7. 8 aufzeigt und denen diese Bedeutung, wenn ich nicht irre, in hohem Grade zukommt, ihre richtige Stelle anzuweisen, wird es indess nöthig sein das keltische Münzwesen überhaupt in seinen Beziehungen theils zu den Massalioten, theils zu den Italikern ausführlicher darzustellen. Wie ich die Grundlage dieser Untersuchungen den sorgfältigen Arbeiten der französischen Numismatiker, namentlich den reichen Angaben der *revue de la numismatique française* und den Monographien von de la Saussaye über die Münzen des narbonensischen, von Lambert über die des nordwestlichen Galliens verdanke, und wie ich, je öfter ich genöthigt gewesen bin im Einzelnen von ihnen abzuweichen, um so bereitwilliger anerkenne, dass sie es sind, die diesen Schacht den Geschichtsforschern aufgethan und gangbar gemacht haben, so möchte ich auch ihnen vor allen Dingen die Prüfung und Weiterführung meines Versuchs anempfehlen, dessen wesentliches Ziel das Resumiren der vereinzelten Forschungen, so weit sie für diesen Zweck in Betracht kommen und das Anknüpfen derselben an frühere Untersuchungen über das italische Münzwesen ist.

2. Silber von Massalia[23]). — Wir kennen davon vier Nominale[24]):

I. zu 3.77 Gramm[25]), seltene Stücke durchgängig von vortrefflicher Arbeit; archaischer Stil erscheint nirgends auf denselben.

II. zu 2.70—2.60 Gramm[26]), in zahlloser Menge, selten von sehr schöner, meistens von guter oder mittelmässiger Arbeit; archaischer Stil erscheint auch hier nicht.

---

[23]) Die zahlreichen Wägungen, die dem vollständigsten Katalog der massaliotischen Münzen (de la Saussaye *numismatique de la Gaule Narbonnaise* p. 9 fg.) beigefügt sind, machen andere Angaben entbehrlich.

[24]) Das bis jetzt einzige Stück mit der Diana und dem Löwen, daneben *ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΩΝ* von 5.90 Grammen (de la Saussaye n. 282) ist von so schlechter Arbeit, dass es nicht mit Sicherheit als in Massalia selbst geschlagen angesehen werden kann.

[25]) 3.77 (3 Exempl.); 3.76 (1); 3.72 (1); 3.56 (1) de la Saussaye n. 54—59. Die barbarischen Stücke gleicher Art von 4.50 und 3.39 Gramm (ib. n. 60. 61) sind offenbar schlecht justirt.

[26]) Unter über zweihundert von de la Saussaye gewogenen Stücken finden sich nur 19. die über 2.70, nur 34, die

III. zu 90 (3 Exempl.); 85 (3); 80 (2); 79 (3); 75 (7); 74 (2); 70 (3); 69 (3); 65 (2); 63 (2); 61 (1); 60 (3); 58 (3); 55 (1), 53 (3) Centigramm[27]). Ein Theil dieser Münzen trägt den ältesten griechischen Typus, andere und gerade ziemlich schwere (von 0.85 0.80 Gr.: de la Saussaye n. 259. 260) sind jung. Sie sind so schlecht justirt, dass die Grenze zwischen dieser und der vierten Reihe zweifelhaft bleibt.

IV. zu 48 (4); 47 (1); 42 (1 barb.); 40 (1 barb.); 37 (1); 32 (1 barb.); 26 (1); 16 (1) Centigr.[28])

Um zu erkennen auf welches System diese Münzen geschlagen sind haben wir nur ein einziges Mittel: die Vergleichung des italischen und kleinasiatischen Münzfusses, welchem die Massalioten, die Colonisten der Phokäer von Velia ihren im Westen ganz isolirt stehenden Münzfuss ohne Zweifel entlehnt haben werden. Zu Grunde liegt diesem Fuss die persische Golddrachme (Golddareikos) von 4.14, die persische Silberdrachme (Silberdareikos) von 5.52 Gramm, welche sich unter einander verhalten wie 3 : 4. Das gewöhnliche grossgriechische auch in Velia in Menge geprägte Silberstück von 8.28 Gramm normal ist hieraus entstanden als doppelte Gold-, 1½ Silberdrachme; das uralte Silberstück von Rhegion und Messana von höchstens 5.6 Gramm ist die einfache Silberdrachme; das gewöhnliche kleinasiatische Goldstück, das sogenannte phokäische Sechstel von 2.76 Gramm ist beiden Drachmen zugleich angepasst als Tetrobolon der Gold-, Triobolon der Silberdrachme[29]). Es ist danach sehr begreiflich, dass verschiedene Handelsstaaten, vielleicht unabhängig von einander, vorzugsweise auf dieses letzte der Gold- wie der Silbereinheit angepasste Gewicht münzten; ich will nur an Rhodos erinnern, dessen Drachme mit der massaliotischen identisch ist. Betrachten wir hienach das gewöhnliche Silberstück gleich dem rhodischen, das bald als Drachme bald als halbe Drachme behandelt wird, als Triobolon von 2.76 Gr. normal, so fügen sich die anderen Nominale als Tetrobolen von 3.68 Gr., Obolen von 0.92 Gr., halbe Obolen von 0.46 Gr. normal vortrefflich in dies System. Für den Verkehr mit Grossgriechenland, der anfänglich ohne Zweifel den Massalioten der wichtigste war, ward hiedurch sehr gut gesorgt, indem die älteste massaliotische Münze, der Obolos mit dem grossgriechischen der Absicht nach identisch war[30]) und drei massaliotische Triobolen dem grossgriechischen Nummus genau entsprachen. Allerdings änderte sich bei dem raschen Sinken des grossgriechischen Nummus[31]), dem die Massalioten nicht folgten, dies Verhältniss sehr

---

unter 2.60 und meistens nur um eine Kleinigkeit stehen. Das schwerste Stück (n. 85) von 3.45 Gr. ist barbarisch; überhaupt scheinen die nachgemünzten Stücke schlechter justirt zu sein. Zwei z. B. in unserer Sammlung, die von Mailand kommen (s. Anm. 44), wiegen 3.00 und 2.97 Gr.

[27]) Von einigen wenigen der ältesten Stücke ohne Aufschrift, die man jetzt als massaliotische zu betrachten pflegt, ist es zwar ausgemacht, dass sie in Massalia cursirten (Lagoy *revue num.* 1846 p. 85); allein dass sie dort und nicht in Kleinasien oder Italien geschlagen sind, kann nicht eher als gesichert gelten als bis dargethan ist, dass sie ausserhalb Massalia nicht gefunden werden. Bis dahin bleibt immer noch die Möglichkeit, dass man sich in ältester Zeit in Ermangelung eigenen Geldes in Massalia mit der Scheidemünze der Mutterstaaten behalf. Von dem Obolos mit dem Löwen darf es sogar als erwiesen angesehen werden, dass er in Velia geschlagen ist (Carelli tab. 136 n. 3 mit Cavedoni's Note). — Die Gewichtreihe würde übrigens durch die Beseitigung dieser Stücke nicht wesentlich vereinfacht.

[28]) de la Saussaye n. 1–53. 259. 260. Das leichteste Stück bei Lagoy *mél. de numism.* p. 5, der darin, vielleicht mit Recht, ein fünftes Nominal erkennt.

[29]) S. die Beweise in meinem Verfall der röm. Münzen. S. 206 fg.

[30]) Ueber den grossgriechischen Obolos s. mein röm. Münzwesen S. 304. 378.

[31]) a. a. O. S. 300 fg.

bald; allein dagegen setzte sich das massaliotische Silber mit dem attischen in Sicilien vorherrschenden Fnss wiederum in ein bequemes Verhältniss, das bei dem Umschwung der Handelsverhältnisse durch das Aufblühen von Syrakus und Athen den veränderten Anforderungen des Verkehrs entsprach. Das attische Tetradrachmon, das normal 17.4 Gramm wog, hielt seit dem dritten Jahrh. vor Chr. nicht leicht mehr als 16.2 Gramm[32]) und musste im Verkehr 6 massaliotischen Triobolen (zu 2.70 Gr. = 16.2 Gramm) gleichstehen. Unentschieden mag es bleiben, in welchem Verhältniss das massaliotische Triobolon zu dem Silber der spanischen Colonien Emporiae und Rhoda stand, deren Münze höchstens bis 5 Gramm, gewöhnlich etwas weniger wiegt[33]). Wenn dies die Drachme zu dem massaliotischen Triobolon ist, so war sie auffallend leicht gemünzt; es wird daher noch zu untersuchen sein, ob sich nicht für diese wie für die gleichartigen bruttischen Münzen in dem syrakusanischen oder auch im punischen Münzsystem eine passendere Stelle auffinden lassen wird. — Das massaliotische Kupfer — ohne Zweifel Obolen und Hemiobolen — übergehe ich, da mir keine Daten vorliegen dessen Nominalwerth zu bestimmen; denn dass unter kleinen Kupferstücken von Massalia sich zwei römische Trientes gefunden haben[34]), ist sicher bloss Zufall und gestattet keineswegs jene Kupferstücke als Aequivalente des römischen Triens anzusehen.

3. Das Münzgebiet von Massalia umfasst ausser dem eigenen ziemlich ausgedehnten Gebiet der Stadt diejenigen Gegenden, welche in Ermangelung hinreichenden eigenen Silbercourants[35]) ihren Verkehr mit dem massaliotischen betrieben, so wie die Heimath der zahlreichen barbarischen Nachmünzungen, die theils Typen und Aufschrift copirten, theils mit Beibehaltung der Typen die Aufschrift barbarisirten oder mit einer nationalen Aufschrift vertauschten, theils endlich in Typen und Aufschrift andern Mustern folgten oder selbsständig wurden, aber doch den Fuss und das Nominal der Massalioten beibehielten. Die Grenzen dieser verschiedenen Stufen der Abhängigkeit scharf zu bestimmen ist schwierig und für den gegenwärtigen Zweck nicht erforderlich. — Dass die massaliotischen Münzen in Spanien nicht circulirten, ist bei der Lage von Emporiae und Rhoda und dem Verhältniss derselben zu Massalia begreiflich. Bemerkenswerther ist es, dass auch die Bewohner der nördlichen Abhänge der Pyrenäen und der französischen Westküste, das heisst die iberischen Stämme Aquitaniens nicht von Massalia, sondern von den griechischen Städten an den Pyrenäen ihre Münze empfingen; die barbarischen Nachahmungen der rhodischen Münzen mit einem jugendlichen Kopf auf der einen, einem Kreuz oder auch einem Reiter auf der andern Seite, durchschnittlich 3.4 bis 5.2 Gramm an Gewicht, finden sich in Masse in dem Gebiet der Garonne und in Poitou[36]), woge-

---

[32]) Letronne *consid. gén.* p. 99. Böckh metrol. Unt. S. 125.

[33]) Mionnet *poids* p. 1.

[34]) Lagoy *rev. num.* 1849, 324. Ebenso fanden sich in einem bei Saint-Remy entdeckten Schatz von über 500 massilischen Silbermünzen ein Consulardenar und 15—20 der Nachahmungen von Rhoda. Lagoy *descr. de quelques méd. inéd. de Massilia* p. 29. *notice sur l'attr. de quelques méd.* p. 4.

[35]) Dass die Kupfermünze zunächst nur im Gebiet von Massalia circulirte, ist natürlich und wird durch die Funde bestätigt (de la Saussaye p. 83). Einzeln finden sich indess auch massaliotische Kupfermünzen im Ausland (Anm. 38).

[36]) Duchalais *descr. des méd. gaul. de la bibl. roy.* n. 311—341 stellt die Münzen zusammen. Grosse Funde derartiger Münzen bei Auch (Gers) *revue num.* 1840, 413. 1841, 155; bei Vouillé in Poitou *revue num.* 1842, 76; eine einzelne bei Soings in der Sologne (Loir-et-Cher) *revue num.* 1836, 305. Sehr häufig bei Toulouse *rev. num.* 1838, 223. Einzeln erscheinen sie natürlich auch unter dem Silber von Massalia (s. Anm. 34). Eine der ältesten Münzen dieser

gen hier so weit mir bekannt massaliotisches Silber nur ganz vereinzelt vorkommt. Noch weniger ist mir in Nordfrankreich oberhalb Lyon eine sichere Spur massaliotischen Silbers begegnet; alle Silbermünzen, deren Ursprung mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit diesen Gegenden sich zuschreiben lässt, sind in Typen und namentlich im Gewicht von den römischen Denaren und Quinaren abgeleitet, nicht von den massaliotischen Triobolen. — Das ganze narbonensische Gallien dagegen hat ohne Ausnahme auf den Fuss von Massalia gemünzt, so dass diese Stücke zwar grossentheils leichter ausgebracht sind als die Musterstücke (eine Erscheinung, die fast regelmässig bei solchen Nachahmungen eintritt), allein doch nicht leicht (natürlich mit Ausnahme der zahlreichen gefutterten Exemplare) unter 2.22 Gramm sinken, also immer noch um 0.27 Gramm schwerer sind als die römischen Quinare, während die besten Stücke den massaliotischen Triobolen genau entsprechen. Man sage nicht, dass diese Differenz zu gering sei; sie wäre es, wenn es sich um Untermünzung handelte, allein eine constante Uebermünzung von 10% ist undenkbar. — Es trifft dies nicht bloss ein bei den Münzen der kleinen Massalia benachbarten Städte mit griechischer Aufschrift und grösstentheils massaliotischen Typen, sondern auch bei den zahlreichen im Typus den römischen Denaren nachgebildeten Stücken, z. B. denen, die man den Volcae Arecomici zu geben pflegt, ja sogar bei den Münzen der latinischen Colonien Nemausus und Cabellio, die nicht Denare und Sesterzen sind, sondern Triobolen und Hemiobolen [37]). Allem Anschein nach war, bis Augustus im ganzen Occident die römische Münze für das allein gesetzliche Geld erklärte, im narbonensischen Gal-

---

Art wog 3.6 Gramm (67 Gran *rev. num.* 1838 p. 223), die von Auch 3.4 bis 3.3, die von Vouillé 3.2 Gramm. Die Mustermünzen gehen nicht unter 4.6 Gramm hinab.

[37]) Auch der Fund von Lodève (Hérault) gehört dem Gewicht nach zu dem massaliotischen Silber, obwohl die Typen grossentheils den rhodischen Nachahmungen entsprechen (Lagoy *mél. de numism.* p. 9—12). — Ich gebe hier eine Uebersicht der Gewichte einiger hieher gehörigen Münzen, deren Attribution zwar zum Theil wenig sicher ist, allein von denen doch (wenigstens von den unter 1—8 verzeichneten Stücken) feststeht, dass sie im narbonensischen Gallien zu Hause gehören.

Aufschrift:	*Gewicht*:	*Quelle*:
1) *CETOBI*	2.75 Gramm	de la Saussaye p. 121.
	2.2 „	*revue num.* 1842, 5.
2) *AOYE*	2.25 „	de la Saussaye p. 137.
3) *ΓΑΑΝΙΚΩΝ*	2.22 „	„ p. 96
4) *ΚΑΙΝΙΚΗΤΩΝ*	2.07 „	„ p. 103.
5) *AΓ*	2.27 „	„ p. 91.
ähnlich, ohne Aufschrift.	2.22 „	„ p. 91.
6) ANA	0.37 „ (= 7 Gran)	Lagoy *rev. num.* 1847, 397.
7) NEMAV	2.25 „	de la Saussaye p. 155.
NEM. COL.	0.42 „	„ „
8) CABE (mit LEPI)	0.50 „	„ p. 143.
9) VOLCae ARecomici (Apollokopf)(springendes Pferd).	2.40 „	de la Saussaye p. 148 n. 3.
	2.35 „	„ p. 148 n. 2.
	2.30 „	„ p. 148 n 4.
	2.25 „	„ p. 148 n. 1.
	0.45 „	„ p. 149 n. 6.
10) jugendlicher behelmter Kopf; auf einem Exemplar daneben MASVS)(Seepferd.	2.28 „ (= 43 Gran)	Lagoy *méd. gaul. imitées des deniers consulaires au type des dioscures* p. 6 n. 25.

lien das massaliotische Triobolon die gewöhnliche Courantmünze. — Dasselbe beherrschte aber ferner das Gebiet der oberen Rhone und die ganze Lombardei. Massaliotische Münzen oder Münzen nach diesem Fuss finden sich in der Gegend von Bern [38]), bei Genf und im Wallis [39]), jedoch an beiden Orten nicht zahlreich, ferner in grossen Massen im Tessin [40]), in Graubünden [41]) und im italienischen Tirol [42]); ebenso bei Modena [43]) und in der Lombardei [44]). Sie sind viel häufiger im Po-

---

Aufschrift:		*Gewicht*:	*Quelle*:
11) Pallaskopf)(Reiter (Nachahmung der römischen Consularmünzen).		2.70 Gramm	de la Saussaye p. 132 n. 2.
		2.33 „	„ p. 133 n. 1.
Ein bei S. Remy entdecktes Depot hauptsächlich massaliotischer Münzen enthielt auch Münzen von 11 a ohne Aufschrift (Lagoy *méd. inéd. de Massilia* p. 29.)	a) mit ROVV—CN· VOL oder ROVV—VOLVN; auch ohne Aufschrift.	2.18 „ (= 41 Gran)	Lagoy l. c. n. 7.
		2.15 „ (= 40½ „)	„ „ n. 6.
		2.12 „ (= 40 „)	„ „ n. 1.
		1.97 „ (= 37 „)	„ „ n. 2.
	b) verwilderte Aufschrift angeblich Allobroges.	2.55 „	de la Saussaye p. 126.
Ein in der Nähe von Lyon entdecktes Depot von etwa 300 Stücken enthielt grösstentheils Exemplare von 10 c, darunter einzelne von 10, 11 a, 11 d.	c) mit BRI—COMA und ähnlicher Aufschrift;	2.18 „ (= 41 „) (sechs Exemplare).	Lagoy l. c. n. 9. 10. 11. 12. 14. 24.
	d) mit ROVV—CAL	2.18 „ (= 41 Gran)	Lagoy l. c. n. 3.
	e) mit COSSI—CALITIX	2.12 „ (= 40 „)	„ „ n. 2.
	f) mit VIRODV—TVROCA	2.07 „ (= 39 „)	„ „ n. 21.
	g) mit $\overline{\text{AM}}$BILI —EBVRO	2.10 „ (= 39½ „)	„ „ n. 15.
		2.08 „ (= 39¼ „)	„ „ n. 16.

Die Stücke mit demselben Gepräge und der Aufschrift DVRNACOS—EBVRON, die Lagoy mit diesen zusammenstellt, sind römische Quinare und gehören nicht in diese Reihe. Eburones, Eburovices, Eburodunenses gab es bekanntlich in Gallien mehrere. — Bemerkenswerth ist übrigens das ungemein niedrige Gewicht der sämmtlichen Stücke des Lyoner Fundes; derselbe scheint der letzten Epoche dieser Prägung anzugehören. Vgl. auch Lelewel *type gaulois* p. 285.

[38]) Albert Jahn (dessen Canton Bern S. 189; Schreiben an die antiquar. Ges. 25 März 1850) berichtet von drei Funden der Art. Der erste (in der Engi bei Bern) ergab einen massaliotischen Silberobol neben gläsernen Armringen; der zweite (in Tiefenau) drei massaliotische Triobolen mit *ΜΑΣΣΑΛ* und dem Löwen, zwei Silberobolen mit *ΜΑ*, eine grosse Bronzemünze mit *ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΩΝ* und dem stossenden Stier, daneben zehn altkeltische Potinmünzen von verschiedenen Geprägen; ein dritter endlich ergab zehn ähnliche massaliotische Obolen und keltische Münzen. Ein vierter ähnlicher Fund, der ebenfalls bei Bern im J. 1852 gemacht und nach Zürich zur Ansicht mitgetheilt ward, ergab zwei ächtmassaliotische Obolen und eine Anzahl barbarisirter massaliotischer Münzen. Diese Funde, die alle in derselben Gegend gemacht sind, verdienten wohl eine specielle Beschreibung.

[39]) Die Münzen der Volcae, die auf massaliotischen Fuss geprägt sind, finden sich einzeln bei Genf, wo übrigens weder ächte noch barbarisirte massaliotische und überhaupt sonst keine vorrömischen Münzen vorkommen. Soret *revue num.* 1841 p. 396; *mém. de la soc. de Genève* I, 231. Auch unter den Münzen der Sammlung des Klosters auf dem grossen Bernhard, welche wir durch die seltene Güte des Herrn Priors Deléglise zur Einsicht erhielten, fanden sich keine andern Silbermünzen als ein paar gallische Quinare und eine einzige massilische.

[40]) Bei Cimo (oberhalb Agno am Luganersee) fand sich ums J. 1838 auf dem Grundstück *il castello* eines gewissen Cantoni ein thönerner Topf, der Silbermünzen (*con lega, più o meno secondo la specie, di oro*) zum Gewicht von 28 Pfund alten Tessiner Gewichts enthielt. Eine einzige, die dem Schmelztiegel entging, zeigt auf der Vorderseite den Dianakopf, auf der Rückseite den Löwen, darüber *ΣΣΑΛ* (Mittheilung des Herrn Vittore Pelli in Arano). — Ein ähnlicher Schatz von barbarisirten massaliotischen Münzen fand sich bei Casamario (Tessin): Soret *mém. de Genève* I, 231.

[41]) Fund von Burwein, s. oben S. 203.

[42]) Giovanelli in der Ztschr. des Ferdinandeums in Innsbruck V, 38 berichtet, dass massaliotische Münzen sehr häufig in der Gegend vorkommen, besonders bei Castel Tesino in Valsugana. Bei Brentonico in der Gegend von Roveredo fanden sich gegen 1000 derselben, s. oben S. 204. Eine sehr alte Gräberstätte, die bei Trento auf dem Grundstück des Ritters Ciani entdeckt ward, mit seltsamen dreieckigen aus Steinplatten auf dem blossen Felsen aufgesetzten Gräbern, ergab an Silbermünzen lauter massaliotische, mit Ausnahme zweier Denare der Minucia und Fabia, an Kupfer,

als in dem obern Rhonethal, wie begreiflich: der massaliotische Handelszug ging keineswegs die Rhone hinauf, sondern über die See- und die grajischen Alpen. Viel weiter nach Norden und Osten scheinen sie nicht gedrungen zu sein; in der nördlichen Schweiz kommen massaliotische Münzen selten oder gar nicht vor [45]) und das Donaugebiet beherrschen die makedonischen und thrakischen Münzen mit ihren barbarischen Nachahmungen, die besonders in Siebenbürgen häufigen illyrischen Drachmen und die hier sehr früh eingedrungenen römischen Denare. So ist es begreiflich, dass, als die Römer anfingen in der Lombardei festen Fuss zu fassen, eine ihrer ersten Massregeln war das massaliotische Triobolon in ihr Denarsystem einzufügen unter dem Namen des Victoriatus [46]). Kurze Zeit vor dem Anfang des zweiten punischen Krieges (536 d. St.) fing man nämlich in Rom an zwei neue Münzsorten zu prägen, die auf der Vorderseite theils den Jupiter-, theils den Apollokopf, daneben ROMA, auf dem Avers die Victoria zeigen, die ein Siegeszeichen bekränzt; jene galt 3/4 Denare oder 3 Sesterzen, diese 1 1/2 Sesterzen. Das Normalgewicht war also für die erste 2.92 [47]), für die letztere 1.46 Gramm, so dass der Victoriatus die Mitte hielt zwischen dem illyrischen Silberstück von 3.2 [48]) und dem massaliotischen von 2.7 Grammen und im Verkehr allenfalls beiden gleichgeachtet werden

---

mit Ausnahme einer einzigen Münze (Dioskuren)(Pilei mit Sternen darüber, daneben *MAPATT*) lauter römische Asse und Semisse der Republik. Bemerkenswerth ist, dass ganz einzeln auch latinisches Kupfer (Triens mit Delphin)(Blitz; Quadrans mit Hand)(zwei Gerstenkörner; Unze mit Würfel)(.) bei Trento sich gefunden hat (Giovanelli *dei Rezj* p. 81).

[43]) Bei S. Cesario nicht weit von Modena fanden sich eine Drachme und vier Silberobolen von Massalia barbarischer Fabrik, daneben ein römischer Victoriatus (zwischen 526 und 650 geschlagen), ein römischer Semis aus dem Uncialfuss (nach 536 geschlagen) und ein Kupferobolus von Ariminum. So Cavedoni im *Bullett.* 1834 p. 199. Wäre öfter in dieser genauen und kundigen Art der Thatbestand solcher wichtigen Funde erhoben, so würden wir wissen, wo wir jetzt vermuthen müssen.

[44]) *È facile d' immaginarsi quanto le dramme di Marsiglia dovessero essere frequenti nella Liguria, ancorchè il copiosissimo ripostiglio rinvenutone non ha guari in Lombardia non fosse venuto a farci fede della grande circolazione, in cui furono di qua dall' alpi.* Borghesi *oss. num. dec.* XVII p. 26. Vierzehn barbarisirte massaliotische Münzen mit dem Löwen und der Aufschrift *MΣΣA*, seltener *MAΣΣA* wurden kürzlich in Mailand für die hiesige antiquarische Gesellschaft erworben. Auch Herr Biondelli bemerkt mir, dass diese häufig dort vorkämen; doch ist er der Meinung, dass sie nicht aus lombardischen Ripostigli herrühren.

[45]) Bei Kloten im Kanton Zürich fand sich angeblich eine massilische Münze (Hottinger helvet. Kirchengeschichte Zugabe S. 7). In unsern Sammlungen ist unter den zahlreichen nördlich von Bern gefundenen Münzen nicht eine einzige massaliotische.

[46]) Borghesi's meisterhafte Untersuchungen über die Victoriati (*oss. num. dec. XVII oss.* 1—4) setze ich im Folgenden als bekannt voraus.

[47]) Die Stücke sind sehr ungleich justirt; 45 vollkommen erhaltene, deren Gewichte Borghesi a. a. O. S. 10 mittheilt, schwanken zwischen 3.52 und 2.15 Gramm, geben zusammen 129.58 oder im Durchschnitt 2.88 Gramm, also wesentlich das normale Gewicht. Die Denare sind weit besser geprägt; nach Letronne's Wägungen (*consid.* p. 43) passen 98 unter 100 genau auf das normale Gewicht.

[48]) Borghesi a. a. O. S. 12 fg. geht zu weit, wenn er die illyrische Drachme dem römischen Victoriatus geradezu gleichsetzt. Seine eigenen Wägungen und die von Mionnet *poids* p. 81 zeigen, dass die schwersten Stücke bis 3.4, ja 3.5 hinaufgehen und nur sehr wenige (5 unter den 24 wohlerhaltenen Stücken des Mailänder Kabinets) unter 3 Gramm hinabsteigen, während die Masse auf 3.2—3.1 Gr. steht. Böckh's Annahme (metrol. Unt. S. 99), dass diese Stücke reducirte Denare seien, ist unmöglich; es ist unzweifelhaft diese illyrische Drachme keine andere als die um eine Kleinigkeit reducirte uralte milesische oder ptolemäische von c. 3.5 Gramm, die im Orient und in Aegypten ungemein verbreitet und auch in Makedonien, bevor Alexander der Grosse die attische Drachme einführte, in Gebrauch war (Verfall des röm. Münzw. S. 208).

konnte. Dass die illyrische Drachme bei den Römern Victoriatus hiess, ist ausgemacht[49]; aber dass sie auch das massaliotische Silberstück so nannten, hat Borghesi aus dem römischen Schiedsspruch in dem Streit der Gemeinde Genua mit ihren Vogteien vom J. 637 d. St.[50] mit Recht geschlossen; die *victoriati nummi CCCC*, die alljährlich in die Gemeindekasse von Genua gesteuert werden sollen, können nur desshalb hier anstatt der gewöhnlichen Sesterzen und Denare stehen, weil die Gemeinde Genua, an deren Gebiet die mit ihrem Handel ganz Ligurien beherrschenden Massalioten mit ihrer Factorei in Monaco nahe angrenzten, gewohnt war in massaliotischen Triobolen ihre Rechnungen zu führen. Ausdrücklich wird angegeben, dass diese römischen Münzen nicht für den inneren Verkehr, sondern für das Ausland geschlagen wurden[51]; die Veranlassung dazu braucht man nicht weit zu suchen. Einerseits setzten sich die Römer im J. 525 in Apollonia und auf andern Puncten der illyrischen Küste fest; andrerseits begann wenige Jahre später die Gründung der grossen latinischen Colonien im Padusthal: Placentia, Cremona, Mutina. Namentlich für die letzteren musste nothwendig ein Courant geschaffen werden; denn die Colonien auf römische Denare zu verweisen war nicht möglich, auf massaliotisches Silber nicht schicklich, und ihnen selbst das Prägungsrecht zu gestatten, wie es früher in Italien geschehen war und ausserhalb Italien, z. B. bei Nemausus auch später noch vorkam, erlaubte die steigende Centralisirung der römischen Politik schon nicht mehr. So schlug man einen Mittelweg ein und prägte ein dem Namen nach römisches, in der That für das Ausland bestimmtes Nominal, den Victoriatus. Sehr bezeichnend für die Verkehrsverhältnisse ist danach der kleine Fund von Modena, in dem sich ein Victoriatus und barbarisirte massilische Münzen zusammenfanden (A. 43); dass nicht öfter der Auffindung von Victoriati in der Provence und dem nördlichen Italien Erwähnung geschieht[52], mag theils daher kommen, dass viele Sammler den Victoriatus noch nicht vom Denar unterscheiden gelernt haben, theils davon, dass der Victoriatus, obwohl er ziemlich zahlreich geschlagen ward, doch in den Gegenden, für die er bestimmt war, in bei weitem geringerer Menge circulirt haben wird als die massilischen ächten oder nachgeprägten Stücke. Im sechsten und einem Theil des siebenten Jahrhunderts scheint Norditalien mit römischem Kupfer und massaliotischem Silber vorwiegend seinen Verkehr bestritten zu haben (A. 42). — Etwa um 650 wurden die römischen Victoriati zu Quinaren devalvirt[53]; die Prägung war schon früher ins Stocken gekom-

[49]) Livius nennt 41, 13 die illyrischen Drachmen, die er 45, 43 mit *Illyricum argentum* bezeichnet, geradezu *victoriati* und ebenso heisst der ältere Victoriatus bei Plinius 33, 3, 47 *nummus ex Illyrico advectus.* Uebrigens hat Plinius wie gewöhnlich keine klare Anschauung von der Sache und confundirt den eigentlich römischen Victoriatus mit der abusiv auch so genannten illyrischen Drachme. — Borghesi's Annahme, dass die römischen Victoriati nichts weiter seien als umgeprägte Drachmen von Apollonia und Dyrrhachion, scheint mir den beiderseitigen Gewichtverhältnissen nicht zu entsprechen; wesshalb ich auch nicht gerade die Entstehung des Victoriatus auf den Sieg über die Illyrier 525/6 und die Umprägung der heimgebrachten Drachmen zurückführen, sondern lieber auf die im Text angegebene Weise die Entstehung dieser Münze erklären möchte.

[50]) Orelli *inscr.* n. 3121.

[51]) *Antea*, sagt Plin. a. a. O. (nämlich vor dem Aufkommen des Victoriatus = Quinar) *hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur;* und besser Maecianus § 45: *victoriatus — olim ut peregrinus nummus loco mercis ut nunc tetradrachmum et drachma habebatur.* Dachte der Jurist hiebei an die antiochischen Tetradrachmen, die man in der Kaiserzeit für den Handel mit dem östlichen Binnenlande schlug?

[52]) Vgl. A. 122 über einen in der Normandie gefundenen Victoriatus.

[53]) Seitdem kommt von einer Rechnung nach *victoriati* keine Spur mehr vor. Cicero *pro Fonteio* 5, 9, wo man wohl *victoriatos mille* gelesen hat, giebt unzweifelhaft drei Zollsätze an: *quaternos denarios — ternos cum victoriato — binos et victoriatum*, wo dann der Quinar zu verstehen ist.

men. Das ohne Zweifel allmählig erfolgte Eindringen des Denars in die nördlichen Districte zu verfolgen fehlt es an Material; bemerkenswerth bleibt es aber, dass so viel mir bekannt Familiendenare in der Schweiz und in der Provence nicht häufig, ausschliesslich aus Familiendenaren bestehende grössere Depots daselbst vielleicht gar nicht vorkommen, während letztere z. B. im Oesterreichischen sehr häufig sich finden. Offenbar rührt dies her von der Gegenwirkung des massaliotischen Silbers, das sich im ganzen Rhonegebiet bis ans Ende der römischen Republik behauptet zu haben scheint. Die auf diesen Fuss geprägte Silbermünze von Cabellio, die den Namen des Triumvir Lepidus nennt und unzweifelhaft der Zeit angehört, wo Lepidus zuerst als Statthalter (710—711), dann als Triumvir (711—712) Gallia Narbonensis verwaltete, legt hiefür bestimmtes Zeugniss ab. Massalia selbst aber hat augenscheinlich schon früher aufgehört zu schlagen, indem Cäsar ihm nach der Eroberung (705) das Münzrecht nahm[54]; nur so erklärt sich einmal, dass weder auf seinem Silber noch auf seinem Kupfer römischer Regenten Erwähnung geschieht, zweitens dass die leichteste Ausprägung nach diesem Fuss in andern narbonensischen Prägstätten, nicht aber in Massalia vorkommt (A. 37), drittens dass in den anscheinend jüngsten Funden solcher Münzen massaliotischen Fusses massaliotisches Silber nicht mehr erscheint (A. 37).

4. Römisches Silber. — Es ist eine anerkannte Thatsache, dass die Hauptmasse der Silbermünzen des inneren Gallien nach römischem Fuss als Quinare von 1.95 Gramm normal geschlagen sind, wie denn auch die grosse Masse dieser Münzen ihre Typen den römischen Denaren entlehnt und lateinische oder doch aus lateinischem und griechischem Alphabet gemischte Aufschriften hat. Der wichtige Fund von Bazoches (Eure-et-Loir), in dem sich die Münzen mit den Aufschriften EPAD; LITA; ARIVOS—SANTONO; ANDECOMBO; ATEVLA—VLATOS; CALEDV; SENODON—CALEDV; SOLIMA; TOGIRIX zusammenfanden, gab für eine jede einzelne Sorte dasselbe Durchschnittsgewicht von 1.96 bis 1.91 Gramm (37—36 Gran)[55]. Im narbonensischen Gallien kommen dagegen diese Münzen bei weitem seltener und meist nur in den nördlicheren Strichen vor[56]. Diesem System gehören auch die sämmtlichen keltischen Münzen an, die in der nördlichen Schweiz vorkommen[57], namentlich die unter allen am häufigsten vorkommende Sorte mit *ΚΑΛΕΤΕΔΟΥ* und ähn-

---

[54]) Eigentlich sagt es Dio geradezu 41, 25: *καὶ ὁ Καῖσαρ ἐκείνων τότε μὲν τά τε ὅπλα καὶ τὰς ναῦς τά τε χρήματα ἀφείλετο, ὕστερον δὲ καὶ τὰ λοιπὰ πάντα πλὴν τοῦ τῆς ἐλευθερίας ὀνόματος*, und fast mit denselben Worten Florus 4, 2: *omnia ablata praeter libertatem* und Orosius 6, 15: *Massiliam vita tantum et libertate concessa ceteris rebus abrasit.* Ueber die Freiheit der Stadt Strabo 4, 1, 5.

[55]) Duchalais *rev. num.* 1840, 165 fg. Ein ähnliches Resultat ergab der Fund von la Rousselière, in dem unter andern die Münzen mit TOGIRIX, Q· DOCI· SAMI und mehrere römische Denare vorkamen, s. de la Saussaye *rev. num.* 1836, 306. Eine Uebersicht der hieher gehörigen Stücke mit Aufschriften giebt Lelewel *type gaulois* p. 285. — Ueberhaupt ist der verschiedene Fuss der gallischen Münzen, der massaliotische und der römische, natürlich den französischen Numismatikern nicht entgangen (s. z. B. Duchalais *rev. num.* 1840 p. 176; Lelewel a. a. O.; Lagoy *méd. au type des diosc.* p. 17); man hat aber diesen Unterschied nicht in vollem Umfang erkannt noch in voller Ausdehnung geltend gemacht. Zahlreiche willkürliche Attributionen scheitern allein schon an dem Gewicht, indem man den narbonensischen Fuss ins nördliche, den Quinarfuss ins südliche Frankreich damit einführt. Lelewel, der am ausführlichsten die Sache behandelt hat, verwirrt alles, indem er alles in ein System zu zwängen versucht.

[56]) 300 Exemplare mit DVRNACOS fanden sich bei Valence (Drôme). *Rev. num.* 1837, 10.

[57]) Nach Ausweis unserer beiden Sammlungen kommen ausser den in A. 58 erwähnten Münzen nur zwei Silbersorten etwas häufiger vor: die mit der langblättrigen Pflanze und dem Pferd (Lelewel pl. 4, 7. 6, 28) und die mit dem Kopf, daneben NINNO, und dem Eber, daneben NINNO oder MAVC. (Lelewel pl. 4, 26; Duchalais n. 306 fg.). Von

licher Aufschrift[58], vielleicht die einzige Quinarsorte, die durchgehend griechische Aufschrift hat. Eine gallische Münze von Denargewicht ist dagegen bis jetzt nirgends nachgewiesen worden[59]. Diese merkwürdige Thatsache bedarf einer Erklärung. Dass die Verkehrsverhältnisse sie nicht herbeiführten, liegt auf der Hand, da römische Familiendenare ganz gewöhnlich mit gallischen Quinaren gemischt vorkommen, und hätte man mit Rücksicht auf die massaliotischen Triobolen ein kleineres Nominal gewählt, so würde man eben Triobolen geschlagen haben, zu denen der Quinar um nichts besser passte als der Denar. Ueberdiess war der Circulationsrayon beider Sorten ein ganz verschiedener. Mir scheint die einzige genügende, aber auch völlig wahrscheinliche Erklärung die Annahme, dass nach der Ueberwindung der Gallier durch Cäsar das einheimische Münzsystem abgeschafft und das römische dafür eingeführt, ferner aber den römischen Statthaltern die Prägung der Courantmünze (Denar, nachher auch Aureus) vorbehalten und den Cantonen nur die der Scheidemünze (Quinar, As, Semis, Quadrans) belassen ward. In merkwürdiger und sehr deutlicher Weise tritt diese Prohibition hervor bei der im J. 711 gestifteten römischen Colonie Lugudunum, die als eigenes keinem Canton beigelegtes Stadtgebiet gleich den gallischen Cantonen münzberechtigt war, aber nur Quinare — diese nachweislich 713. 714 — und Kupfer[60] prägte. Wir werden später (S. 247) sehen, dass in

---

der ersten Sorte habe ich sieben Exemplare vor mir (1 aus Courroux bei Delémont, Bern, wo diese Sorte häufig vorkommt; 2 aus Balstal, Solothurn; 2 aus Rheinau, Zürich; 2 aus Gottlieben, Thurgau); von denen vier zwischen den Beinen des Pferdes Aufschrift haben: VIR (1), VM (2), MV (1). Von der zweiten Sorte haben wir fünf Exemplare, 2 von Balstal, Solothurn (vgl. über diesen Fund das Kunstblatt 13 Jan. 1842); 1 von Rheinau, Zürich; 2 von Rorschach, St. Gallen; drei wiegen 1.60—1.58 Gr. Ein anderes, das Herr Lohner in Thun besitzt, stammt aus Burgdorf. Vier Exemplare sind in Aarau in der Tannerschen Sammlung, die ausser diesen und den in A. 58 erwähnten sonst gar keine keltischen Silbermünzen enthält. — Unter den in der Nordschweiz einzeln gefundenen und in den beiden hiesigen Sammlungen aufbewahrten Münzen erwähne ich eine mit VIIOITAL (Duchalais n. 6); eine mit DVRAT—IVLIOS (derselbe n. 26); eine mit DVBNOREX (ders. n. 350); zwei mit ATEVLA—VLATOS (ders. n. 365); eine mit AVSC... (ders. n. 526/8); eine mit Q. DOCI SAAI (ders. n. 566) u. s. w., sämmtlich schwache Quinare. Unter den Kupfermünzen sind die mit Q. DOCI und namentlich die ähnlichen ohne Aufschrift (Duchalais n. 567. 571 fg.) die häufigsten, ferner die mit YLLYCCI (Duchalais n. 623 fg.), die sich bei Porrentruy zahlreich fanden.

[58]) Siebzehn Stücke, gefunden in Nunningen (Canton Solothurn; im Gebiet der Rauraker), worüber W. Vischer (Mitth. der Ges. für vat. Alt. in Basel H. IV. 1852. S. 39 fg.) sorgfältig berichtet hat. In den hiesigen Sammlungen finden sich sechs Stücke: 1 aus der Stadt Basel, 1 aus Balstal (Solothurn), 2 aus Bern, 1 aus Baden (Aargau), 1 aus Rheinau. Sechszehn Stücke finden sich im Baseler Museum ohne Angabe des Fundorts; auch in der Tannerschen Sammlung sind mehrere Exemplare. Noch häufiger ist die Münze im Gebiet der Leuker und in ganz Lothringen (*rev. num.* 1836, 165). Zwei von unsern, die ich wägen liess, gaben volles Quinargewicht (1.92—1.90 Gr.).

[59]) Es giebt allerdings einige wenige Stücke, die man dafür erklärt hat: so Lambert p. 56 die Münze mit ANSALI (pl. VIII, 17) von 58, mit LICAVIT (pl. XI, 1) von 63, mit BOYIBIIOV (pl. IX, 4) von 54 Gran, zweifelnd auch eine ohne Aufschrift mit einem Seepferd (pl. VIII, 28) von 45 Gran. Die beiden ersten sind nach bekannten römischen Denaren copirt, womit indess natürlich noch nicht erwiesen ist, dass auch die Copien Denare sein sollten, wozu das Gewicht durchaus nicht passt. Die Münzen scheinen in der Normandie geschlagen, und werden darum richtiger als Bretagner Drachmen anzusehen sein (s. S. 248), wozu auch die Gewichte weit besser passen. Will man übrigens Denare darin erkennen, so ändert das in der Hauptsache nichts, da, wie wir sehen werden, dieser Theil Galliens längere Zeit selbstständig blieb als der Süden und Osten.

[60]) Bekannt sind die Kupfermünzen mit IMP· CAESAR· DIVI· F—DIVI·IVLI)(COPIA (Eckhel 1, 73) und die Quinare mit LVGVDVNI· A· XL und mit IIIVIR· R· P· C)(ANTONI· IMP· A· XLI (Eckhel 5, 38). Dass mit A· XL und A· XLI die Lebensjahre des Antonius gemeint sind, hat nach dem Vorgang Eckhel's Borghesi erwiesen (*dec.* X, *oss.* 7); die Münzen fallen also ungefähr 713 und 714 (s. Fischer zum J. 724), was auch sonst vortrefflich passt (Eckhel 5, 39). Vgl. auch Boissieu *inscr. de Lyon* p. 126. Aus welchem Grunde man die Kupfermünzen zu den Stadt-, die sil-

Gallia comata die Goldprägung plötzlich und eben um die Zeit aufhört, wo eben so plötzlich und unvorbereitet der Quinar und das Kupfer erscheint; und dass dies Verfahren im gewöhnlichen Gang der römischen Politik lag, beweisen die Thatsachen, dass nach Italiens Eroberung eine gleichartige Massregel sofort erfolgte und dass in Gallia Narbonensis nach Einrichtung der römischen Provinz (629 Roms) kein einziges das Gewicht der schwersten römischen Scheidemünze übersteigendes Stück geschlagen worden ist[61]). Es wird ferner ausdrücklich angegeben, dass »die römischen Statthalter in Lugudunum die Gold- und Silbermünze schlugen«[62]), womit indirect gesagt ist, dass die Scheidemünze von den Cantonen geschlagen ward. Endlich zeigen die Münzen selbst so deutlich wie möglich auf die römische Oberherrschaft hin. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass im Allgemeinen das Alphabet zu den Kelten über Massalia kam; wir haben Cäsars Zeugniss für die Helvetier und es existirt sogar in Vaison (Drôme) eine keltische Inschrift in griechischem Alphabet[63]). Die Quinare aber zeigen selten ganz griechische Aufschrift, und wie es scheint nur die der östlichsten Cantone; öfter finden sich Spuren des griechischen Alphabets in zweisprachigen oder hybriden Aufschriften; die grosse Masse der Aufschriften ist geschrieben in einem zum Theil barbarisirten Latein, wie es sich schickt für jene »*semibarbari*«, die keineswegs den Dialekt mit ihren Hosen abgelegt hatten (A. 65). Wir finden auf dem gleichartigen Kupfer römische Werthbezeichnungen, wie auf der Münze des Vergobreten der Lexovier (Lisieux, Calvados) mit der Aufschrift *Cisiambos Cattos vercobreto)(simissos publicos Lixovio*[64]). Die Namen sind theils rein gallisch, wie *Cisiambos Cattos*, *Tasgetios* u. s. w., theils halb oder ganz romanisirt, so *Iulios Durat.*, *Iulius Togirix*, *Q. Doci Sami*, wo die Julier unverkennbar

---

bernen zu den Kaisermünzen rechnet, weiss ich nicht; sowohl dem Nominal nach als nach der bekannten Weise der besseren Kaiserzeit den Prägort zu verschweigen können auch die Silbermünzen nur als Stadtmünzen betrachtet werden.

[61]) Die massaliotischen Stücke schwersten Nominals (S. 231) sind ohne Zweifel vor 629 geschlagen, ebenso sicher auch das barbarische in A. 24 erwähnte Stück, das übrigens überall nichts beweisen kann.

[62]) Strabon 4, 3, 2, welcher Bericht nicht auf die Zeit Strabons bezogen werden darf (A. 125).

[63]) (ἡ *Μασσαλία*) *μικρὸν μὲν πρότερον τοῖς βαρβάροις ἀνεῖτο παιδευτήριον καὶ φιλέλληνας κατεσκεύαξε τοὺς Γαλάτας, ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν.* So Strabo 4, 1, 5, zum Theil wohl nach Cäsar *b. G.* 6, 14 von den Druidenformeln: *neque fas esse existimant ea litteris mandare, cum in reliquis fere rebus* [*publicis*] *privatisque rationibus Graecis litteris utantur*, wo *publicis* zu streichen ist. Im Lager der Helvetier fanden sich *tabulae litteris Graecis confectae*: Cäsar *b. G.* 1, 29. Ob hier der Gebrauch der griechischen Sprache gemeint ist, wofür die Parallelstelle *bell. Gall.* 5, 48 angeführt werden kann, oder der keltischen mit griechischem Alphabet, ist schwer zu entscheiden; es kam wohl beides vor. Der letzteren Gattung gehört die im J. 1840 bei Vaison gefundene und jetzt im Museum zu Avignon befindliche merkwürdige Inschrift an, die de la Saussaye (*num. de la Gaule Narb.* p. 312) und Deloye (*bibl. de l'école des chartes* II série vol. 4 p. 313) herausgegeben haben.

CEΓOMAPOC
OΥIAΛONEOC
TOOΥTIOΥC
NAMATCATIO *TIC* Sauss.
EIΩPOΥBHAH
CAMICOCIN
NEMHTON.

Auch die Sage von den Odysseusaltären im Keltenland (Tac. *Germ.* 3. Solin. c. 22) wird an solche Inschriften anknüpfen.

[64]) *Rev. num.* 1837 p. 12. 13; Lambert p. 141 pl. IX, 2; Duchalais n. 376. Die Attribution ist unzweifelhaft, da von dieser äusserst seltenen Münze sich ein Exemplar in Vieux bei Caen (Calvados), ein zweites in Gouy (Seine infér.) gefunden hat, und da die Münze selbst sagt, dass sie nur im Canton galt (*publicos Lixovio*).

gallische von Cäsar mit dem Bürgerrecht beschenkte und darum nach bekannter römischer Sitte von ihm sich benennende Chefs sind [65]). Duratius ist unstreitig der Chef der Pictonen, »der beständig in der Freundschaft der Römer verblieben war« und im letzten Kriegsjahr 703 in ihrem Interesse eine Belagerung aushielt [66]). — Man wird mir die Münzen des Orcitirix entgegenhalten und andere, die man in ähnlicher Art untergebracht hat und die doch Quinare sind [67]); allein ist es denn so ganz ausgemacht, dass es in Gallien unter Cäsar und August nur einen Chef dieses Namens gab? Ist es noch nöthig daran zu erinnern, dass Indutiomarus der Allobroge und Indutiomarus der Treverer, Divitiacus der Haeduer und Divitiacus der Suessione nichts gemein haben als den Namen? Schon Eckhel [68]) warnte davor auf die blosse Namensgleichheit zu bauen und der Unbefangene wird zugestehen müssen, dass die Funde der currenten Attribution nicht günstig sind und nicht bloss nichts im Wege ist, sondern die Münzen selbst darauf führen anzunehmen, dass es der Orcitirix mehrere und nicht bloss bei den Helvetiern gab [69]). — Ich sehe nicht was der Annahme im Wege steht, dass kein gallischer Quinar älter ist als die Unterwerfung Galliens durch die Römer 703 und keiner jünger als die Schliessung der provinzialen Silberprägstätten im Occident durch Augustus um 725. Die Masse ist durchaus nicht so gross, dass sie nicht in einer Zeit von zwanzig Jahren von einer beträchtlichen Zahl neu eröffneter Scheidemünzstätten hätte geliefert werden können; wenn ein total neues Münzsystem eingeführt wird, wird natürlich sogleich stark geprägt. Unter sich sind die Münzen so gleichartig und in den Funden so gemischt, dass sie recht wohl alle ungefähr gleichzeitig geschlagen sein können. — Dass diese Quinare sei es rechtlich, sei es abusiv, in ganz Gallien umliefen, lehren die Funde; wie lange sie im Verkehr blieben, ist noch nicht ermittelt. Dass sie spätestens bei der Reduction des Denars durch Nero eingeschmolzen werden mussten, versteht sich; es ist aber die Frage, ob sie nicht früher verrufen wurden. Ich kenne wenigstens mehrere Funde, wo

---

[65]) Suet. *Caes.* 76: *civitate donatos et quosdam e semibarbaris Gallorum recepit in curiam* (vgl. c. 80). E. Oldfield (Akerman *num. chr.* 1852 p. 107) hat den Versuch gemacht zu beweisen, dass die Aufschriften mit der Endung OS älter seien als die mit der Endung VS. Sprachlich kann man es zugeben, historisch ist es nicht richtig. Die Münzen gehören eben alle einer kurzen Uebergangsepoche an, in der die beiden Sprachen sich confundiren. Der Absicht nach sind sie, wie mir scheint, alle lateinisch, nicht celtisch; nur schrieb der eine Münzmeister die fremde Sprache correct, der andre falsch.

[66]) *bell. Gall.* 8, 26. 27. Ohne Zweifel gehörte er zu den *principes*, denen Cäsar grosse Belohnungen spendete (ib. c. 49).

[67]) Die Gewichte, die ich finde, sind 36 und 27½ Gran (Lelewel *type gaulois* p. 285); 1.86 Gramm (*ann. dell' Inst.* XVII, 101); 35 Gr. (Lambert p. 141).

[68]) I, 78.

[69]) Man kennt drei Typen, zwei mit dem behelmten Dianakopf und dem springenden Pferd, eine mit dem Kopf ohne Helm und dem Bär; die Aufschriften sind: COIOS)(ORCITIRIX; ATPILI· F(*ilius*))(ORCITIRIX; EDVIS)(ORGITIRIX (*ann. dell' Inst.* l. c.: Lambert pl. IX, 9). Sollte wirklich derselbe Mann sich einmal Coios, einmal Sohn des Atpilus nennen? und soll man ernstlich in der dritten Münze eine Conföderationsmünze zwischen Orgitirix dem Helvetier und Dumnorix dem Aeduer sehen, und nicht, wenn wirklich EDVIS auf die Aeduer geht, einfach die Münze eines Aeduers Orgitirix? und welcher ist denn endlich der rechte? — Die Provenienz entscheidet nicht über die Heimath dieser Münzen, theils weil sie selten sind, theils weil die gallischen Quinare in ganz Gallien circulirten. Günstig ist sie aber unsern Prätensionen gar nicht; ich finde nirgends, dass eine Münze der Art in der Schweiz entdeckt worden, wohl aber, dass sich eine fand in Limesy (Seine inférieure). Lambert a. a. O.

gallische Quinare und römische Familiendenare gemischt vorkommen, aber keinen wohl beglaubigten, wo sie mit Kaisermünzen zusammen erschienen [70]).

5. Vom Kupfer können wir hier schweigen; es wird überdies wohl auch kaum möglich sein den conventionellen Werth desselben je zu ermitteln, ausser wo die Münze ihn ausdrücklich angiebt wie in dem merkwürdigen mit SIMISSOS· (oder SEMISSOS) PVBLICOS· LIXOVIO bezeichneten Stück [71]), auf den Münzen von Nemausus mit S und Q (quadrans?) [72]) und wohl auch auf den Kupfermünzen der Colonie Cabellio [73]). Man lernt hieraus wenigstens, was an sich schon anzunehmen war, dass, wo der Denar herrschend geworden war, zugleich immer auch die Scheidemünze auf römische Nominale geprägt ward. — Für die Zeitbestimmung mag noch bemerkt werden, dass die ältesten sicilischen und die makedonischen Münzen bis auf Alexander den Grossen und Philipp III gleich den ägyptischen ausser dem Kupfer nur Zinn, dagegen die römischen und ebenso die jüngeren italischen und sicilischen Münzen ausserdem noch einen starken Zusatz von Blei enthalten [74]). Inwiefern diese Thatsache zur Zeitbestimmung für die keltischen Kupfer- und die sog. Potin-, d. h. aus $5/6$ Kupfer und $1/6$ Zinn bestehenden [75]) Münzen benutzt werden kann, müssen weitere Untersuchungen zeigen. Die ältern keltischen Kupfermünzen scheinen dem Gebiet des massaliotischen Silbers anzugehören und den massaliotischen Münzen mit dem stossenden Stier nachgeprägt zu sein; das eigentliche Gallien kannte in der vorrömischen Zeit vermuthlich weder Silber- noch Kupfergeld. Es scheint mir nicht richtig die unsäglich rohen gegegossenen Potinmünzen für den Anfang der gallischen Münzprägung zu halten, da vielmehr die ganze Entwicklung hier nichts ist als ein beständiges Sinken der Kunst; auch die Funde sind dieser Annahme keineswegs günstig.

6. Dass die älteren gallischen Goldmünzen die Typen und sogar die Aufschrift von den Goldstatern Philipps II von Makedonien entlehnt haben, ist bekannt und kann, wenn man die Verhältnisse erwägt, nicht befremden. Massalia schlug kein Gold und überhaupt ward im ganzen Occident der Goldverkehr bis in die Kaiserzeit vorwiegend mit Barren betrieben; die goldene Münze bildete wie es scheint nirgends einen beträchtlichen Theil des Courants. Wollte man sie in Gallien einführen, so konnte man die Muster nur von Sicilien oder von Makedonien entlehnen; wo denn schon die bei weitem grössere Häufigkeit der makedonischen Goldmünzen, von allem andern abgesehen, diesen den Vorzug geben musste. Dass man den Typus (Apollokopf)(Biga) und die Aufschrift der Münzen Philipps II, nicht die der noch häufigeren Münzen seines Sohnes Alexander nachbildete, nöthigt nicht den Anfang der Nachprägung in die Zeit des Vaters zu setzen; es kann Zufall sein oder auch daher rühren, dass der erste Nachbilder die Münze als *Φιλίππειος* bezeichnen

---

[70]) Der Bericht, dass bei Lillebonne römische Kaisermünzen von Otho bis auf Gallien sich gefunden hätten zugleich mit den Quinaren mit EPAD und ähnlichen (Lambert p. 153 pl. VII, 30. 31. XI, 28) beruht wohl auf irgend einem Versehen.

[71]) S. Anm. 64. Das Gewicht ist 7.40 oder 6.41 Gramm (*rev. num.* 1847, 242; Lambert p. 141), das heisst es ist ein Semis nach römischem Semuncialfuss, normal 6.82 Gr.

[72]) de la Saussaye pl. XIX n. 6. 7 p. 165.

[73]) de la Saussaye p. 142 n. 3. 6 giebt eine ältere mit einer, eine jüngere mit drei Kugeln.

[74]) Göbel über den Einfluss der Chemie S. 29 und besonders Phillips in Wöhlers Ann. der Chemie Bd. 81 S. 206 fg.

[75]) de la Saussaye *rev. num.* 1837 p. 243. Andere gallische Münzen gaben $2/3$ Kupfer, $2/9$ Blei, $1/9$ Zinn: Caylus *rec.* 6, 331. Vgl. Lagoy *notice sur l'attr. de quelques méd. des Gaules* p. 7 und Plin. 34, 17, 162.

wollte, wie bekanntlich die Goldmünzen der drei makedonischen Könige Philipps II (395—418 Roms), Alexanders und Philipps III regelmässig genannt werden. Die ebenso seltsame als gangbare Hypothese, dass durch die Rückkehr der gallischen Streifschaaren von ihren Plünderungen in Griechenland die Philippeer in Gallien Curs bekommen hätten[76], ist demnach vollkommen entbehrlich; dass das goldreiche und mit den Culturländern eifrig verkehrende Keltenvolk anfing Goldmünzen zu schlagen und dabei die makedonischen Typen zum Muster nahm, erklärt sich auch ohne solche gewaltsame Suppositionen vollständig aus den allgemeinen Verhältnissen des Verkehrs. — Eine andre Frage ist es, ob der Fuss dieser Münzen mit dem ihrer Muster übereinstimmt. Die Philippei wiegen als attische Didrachmen normal 8.7 Gramm, womit ihr Effectivgewicht bis auf eine Kleinigkeit übereinstimmt; wogegen die gallischen Goldmünzen dieser Art, die auf drei Nominale: Ganze, Halbe und besonders häufig Viertel geprägt sind, in den ältesten und den Originalen am nächsten stehenden Stücken nicht über 8.1 Gramm hinaufgehen, während selbst von den bessern Stücken die meisten nur auf 7.8 Gr. stehen[77]. An sich wäre es trotz dieser bei Goldmünzen sehr fühlbaren Differenz nicht unmöglich darin Philippeer zu erkennen, und es mag sein, dass sie, anfänglich wenigstens, so hiessen[78] und auch die etwa nach Gallien verschlagenen makedonischen Goldmünzen diesen einheimischen im gewöhnlichen Verkehr gleichgeachtet wurden. Dennoch bin ich der Meinung, dass diese gallischen Goldmünzen mit makedonischen Typen ebenso wenig Philippeer sein sollten als die narbonensischen Trioboien mit lateinischer Aufschrift und römischen Typen darum Quinare sind. Ich lege kein Gewicht darauf, dass die makedonischen Musterstücke sich wie es scheint ebenso wenig in Gallien finden[79] als die keltischen Nachahmungen im östlichen Europa; obwohl allerdings der einheimischen Nachmünzung regelmässig die Importation der gleichartigen fremden Münze voran oder zur Seite zu gehen pflegt, wie z. B. die Denarprägung in Spanien offenbar in Verbindung steht mit der massenweisen Einführung römischen Silbergeldes daselbst. Wenn man aber erwägt, dass die

---

[76]) Sehr richtig bemerkt schon Posidonius, dass von dem erbeuteten Gold wohl wenig nach Gallien gekommen sein möge. (Strab. 4, 1, 13).

[77]) Ein Stück mit sehr vollständig erhaltener Aufschrift und dem Original offenbar noch nahestehend wog 4.04 Gramm (= 78 Gran, de la Saussaye *rev. num.* 1836 p. 84); zwei andere gleichfalls mit Resten der Aufschrift wogen 2.19 (= 39½ Gran, Duchalais n. 738; Mionnet *poids* p. 56 n. 47) und 2.09 Gramm (= 39¼ Gran Duchalais n. 731; Mionnet n. 46). Ein Stück ohne Aufschrift wog 156 (Lelewel pl. II, 30), ein anderes 149¼ (Duchalais n. 730; Mionnet n. 48), ein anderes mit ziemlich vollständiger Aufschrift nur 144½ Gran (Duchalais n. 719; Mionnet n 41). Der Fund von Soings in der Sologne (Loir-et-Cher) ergab eine Goldkette und neun Goldmünzen von 147 (1), 146 (3), 37 (1), 36 (3), 34 (1) Gran (de la Saussaye *rev. num.* 1836 p. 78 fg.). Keines dieser Stücke zeigte Spuren der griechischen Aufschrift. Ein anderes ähnliches vernutztes und contremarquirtes wog doch noch 146 Gran (Lagoy *mél. de num.* p. 13). In unserm städtischen Kabinet findet sich eine im Kanton Zürich gefundene sehr gut gearbeitete und hoffentlich ächte Goldmünze von 8.34 Grammen. Sie zeigt die Aufschrift *ΠΠΓ* und unter dem Pferde eine Kugel, die gegen das Pferd zu einen kurzen Stiel hat, während nach der andern Seite drei lange parallele Linien davon ausgehen. Dazu dürfte das Viertel ein sehr ähnliches Stück mit vollständiger Biga und der Aufschrift *ΙΠΠ·*, 2.03 Gr. schwer sein, das sich in der Sammlung Tanner in Aarau befindet; der Fundort ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich die Gegend von Windisch. Eine grosse Zahl von Wägungen theilt Lambert (*numism. du Nord-Ouest* p. 51. 119 fg.) mit, meistentheils von jüngeren im nördlichen Frankreich gefundenen aufschriftlosen Stücken; sie stimmen wesentlich zu den oben angeführten. Die schwersten Ganzen wiegen 150, die schwersten Halben 78, die schwersten Viertel 39 Gran.

[78]) Wenn indess späte Römer, wie z. B. Ausonius, von goldenen Philippern sprechen, so sind dies natürlich Solidi; es ist bekannt, dass im Kaiserlatein *philippus* nichts heisst als Geldstück (mein Verfall des röm. Münzw. S. 243 A. 2).

[79]) Die Angabe A. Jahns (Canton Bern S. 405), dass bei Hütligen eine wirklich makedonische Goldmünze mit *ΦΙΛΙΠΠΟΥ* sich gefunden, bedarf weiterer Bestätigung. Warum finden sich denn nie die so zahlreich geprägten Philippeer Alexanders?

Werthmünze, vor allem die goldene, doch vernünftiger Weise zunächst nur für den Verkehr mit dem Auslande geschlagen worden sein kann, so ist doch nicht wohl anzunehmen, dass die Anwohner des Rheins und der Loire auf das in Osteuropa übliche und nicht vielmehr auf das massaliotische Gewicht gemünzt haben sollen. Dass die Massalioten kein Gold münzten, konnte den Stempelschneider veranlassen von einer andern Münze die gleichgültigen Typen zu entlehnen; allein dass in Massalia so gut wie seit ältester Zeit in Rom ein lebhafter Verkehr in Goldbarren stattfand, wird Niemand bezweifeln und es scheint sogar, dass dort officiell, z. B. bei Bestimmung des Maximum der Mitgift, nach Goldstücken gerechnet ward [80]). Für das Wesentliche der Münze, das Gewicht, konnte man bei ihrer Einführung in Gallien nicht wohl ein anderes als das in Massalia übliche zu Grunde legen, wenn man auch später durch Reduction von diesem abwich. Dass man nun in Massalia das Gold nach attischem Gewicht genommen, ist freilich möglich, allein weit natürlicher ist es doch anzunehmen, dass man die alte persisch-massaliotische Golddrachme von 4.14 Gramm dabei anwandte. Zu dieser passen die ältesten und schönsten gallischen Goldmünzen in der That so genau wie nur irgend gefordert werden kann.

7. Was den Rayon der gallischen Goldmünzen betrifft, so sind dieselben häufig im ganzen Rheingebiet und in denen der Seine und Loire; im Rhonegebiet dagegen und im Gebiet der Garonne allem Anschein nach viel seltener, obwohl auch hier begreiflicher Weise einzelne Stücke, am ersten noch an den Grenzen, z. B. bei Genf [81]), vorkommen. Also schlossen die Gebiete des Gold- und des Silbergeldes sich in der vorrömischen Zeit aus, bis der römische Denar und der gallische Quinar in dem eigentlichen Gallien auftraten; eine Ausnahme, die wahrscheinlich in Verbindung steht mit der alten aquitanischen Silberprägung, machen indess die armoricanischen Landschaften (S. 247), die Gold und Silber neben einander münzten. Im Canton Zürich wenigstens muss dies der Gang der Dinge gewesen sein; wir finden hier in den Goldschmuck enthaltenden Gräbern aus vorrömischer Zeit, wie der merkwürdige bei Horgen am Zürichsee aufgedeckte Hügel ist, keltische Gold-, dagegen in den gewöhnlichen Gräbern gar keine Münzen [82]) — ein deutlicher Beweis, dass bei den nördlichen Helvetiern bis auf Cäsar kein Silber- und Kupfergeld umlief. Selbst die gallischen Quinare sind selten in dieser Gegend, und gewiss nie hier geschlagen worden. — Wahrscheinlich war die Circulation der gallischen Goldmünzen vorwiegend eine lokale. Die Viertelstater mit der constanten Aufschrift *ΠΤΠΟ* und dem Beizeichen unter der Biga kommen, wie es scheint, sonst nirgends, dagegen in den Cantonen Zürich und Aargau so häufig vor [83]), dass man berechtigt ist

---

[80]) Strabon 4, 1, 5. Doch können römische Aurei gemeint sein.

[81]) Zwei gallische Goldmünzen fanden sich bei S. Genix (Soret *mém. de Genève* 3, 41).

[82]) Vergleiche den einsichtigen Fundbericht unsers F. Keller in diesen Mittheilungen Bd. 3 S. 11 fg. 61. 90.

[83]) Schon J. J. Gessner (*num. reg. Maced.* Tiguri 1738 p. 36 tab. VII, 32—37) hat darauf aufmerksam gemacht, obwohl seine Abbildungen, namentlich in der Aufschrift ganz untreu sind; ebenso F. Keller a. a. O. Nach dem Kunstblatt 13 Jan. 1842 finden sich diese Goldmünzen sehr häufig im Freiamt des Cantons Aargau, und F. Keller versichert mir, dass in den letzten 18 Jahren nicht weniger als 12 neuentdeckte Münzen dieser Art ihm durch die Hände gegangen seien. Mir liegen aus unsern beiden Sammlungen neun Exemplare vor, von denen 1 in Windisch, 1 in Leuggern (Aargau), 2 bei Zürich, 1 in Horgen am Zürichsee, 1 in Seeb bei Bülach (Zürich), 3 im Canton Zürich gefunden sind; die Sammlung Tanner in Aarau besitzt fünf solcher Stücke, von denen wenigstens 3 im Freiamt gefunden sind. Sie alle haben die angegebene Aufschrift, dasselbe Beizeichen und ungefähr gleiches Gewicht; die Wägungen ergaben 1.92 (2); 1.91; 1.88 (2); 1.86; 1.85 (2); 1.83; 1.81; 1.80; 1.78 Gramm. Die Fabrik ist verhältnissmässig gut, besonders bei den

darin das Aargold, die Münze der »goldreichen Helvetier« zu erkennen, wie sie einer der ältesten Berichterstatter über das Keltenland, Posidonios von Apamea (619—703 d. St.) nennt[84]) Eine zweite Sorte, die über dem Pferd ein dreieckiges Netz zeigt, scheint den Parisii zu gehören[85]). Eine dritte mit dem sogenannten *cheval à gorge fourchue* und dergleichen Unformen, sehr häufig gar nur einseitig geprägt, ist im Scheldegebiet bis hinab nach Reims und Soissons zu Hause; sie zeichnet sich aus durch besondere Barbarei und durch das auffallend geringe Gewicht von 6.1 bis 5.4 Gr.; einige der jüngsten Stücke haben sogar schon lateinische Aufschrift[86]). Diese Prägung scheint also mit am spätesten aufgehört zu haben. Von dieser Sorte sind nach Typen und Gewicht zu schliessen die englischen Goldmünzen abgeleitet[87]). Man wird sie in Verbindung bringen dürfen mit dem grossen Reiche der Suessionen, das um die Mitte des 7. Jahrh. Roms das nordöstliche Gallien und einen Theil von England umfasste[88]). Auf die Münze der armoricanischen Cantone werden wir zurückkommen. — Mit sorgfältiger Berücksichtigung der Beizeichen, der Aufschrift, der Gewichte und der Provenienz wird es vermuthlich noch gelingen Licht und Ordnung in die wüste Masse der gallischen Philippeer zu bringen; so wenig auch Lelewel's verständige Worte in dieser Beziehung bis jetzt gefruchtet haben[89]). Alle grösseren Funde haben bis jetzt gezeigt, dass die gallischen Goldmünzen recht gut justirt waren; bedeutende Gewichtdifferenz zeigt also immer auf Unterschied der Zeit oder des Orts. Unzweifelhaft erklärt sich diese Lage der Dinge nur durch die Annahme, dass eine Reihe von lose unter sich zusammenhängenden Staaten autonom münzten und, indem jeder den ursprünglichen Münzfuss willkürlich beibehielt oder reducirte, eine Menge localer Münzfüsse entstanden, deren nothwendige Folge die locale Circulation jeder einzelnen Sorte war. Ueberschritt sie die Grenze, was beim Golde nicht ausbleiben kann, so ward sie im fremden Gebiete regelmässig umgeprägt oder eingeschmolzen, nicht erhielt sie dort Curs und fehlt also in den Funden, die nur Courantgeld enthalten. Die Absicht bei der Einführung der Goldmünze mochte freilich gewesen sein ihr im gan-

---

schwersten; ein einziges der Tannerschen Exemplare ist arg barbarisirt und hier auch die Aufschrift verdorben. Andere keltische Goldmünzen, mit Ausnahme der in A. 77 angeführten von anderem Gewicht und weit schönerem Stil, finden sich bei uns nicht. Ein Stück der Tannerschen Sammlung mit dem Apollokopf und dem geflügelten Pferd mit Menschengesicht, schwer 2.08 Gramm und angeblich in Schönenwerd bei Aarau gefunden, steht bis jetzt ebenso vereinzelt wie die bei Kulm gefundene salassische Goldmünze (S. 220).

84) Strabo 4, 3, 3. 7, 2, 2. Noch heutzutage wird in der Emme und der Aar Gold gewaschen, so dass der Arbeiter durchschnittlich den Tag einen französischen Franken dabei verdient. Dass Posidonios eben an Goldwäschereien dachte, geht hervor aus Diodor 5, 29, und es ist einleuchtend, dass ein solcher Betrieb bei andern Verhältnissen des Tagelohns und bei Sclavenwirthschaft sehr einträglich sein konnte.

85) Duchalais p. 330.

86) Lelewel p. 168 fg. 288. Lambert p. 28 pl. VI n. 5. 6. 7. 8. Nur ganz einzeln kommen diese sonst häufigen Stücke im nordwestlichen Gallien vor, so eine bei Falaise (Calvados) Lambert VI, 12, schwer 108 Gran; ein paar andre bei Chartres, Amboise u. s. f. *rev. num.* 1837 p. 82. Die zu dieser Sorte gehörende Goldmünze mit GOTTINA fand sich an der Saar; sie wiegt nur 101 Gran (Lambert p. 33. 136 pl. VII, 19) und ist wohl die leichteste aller gallischen Goldmünzen.

87) Vgl. Lelewel p. 170. 392. *Rev. num.* 1839, 316. 1842, 424. 1847, 374. Akerman *num. chron.* 1, 87. *num. journ.* 1836, 91.

88) Caesar *bell. Gall.* 2, 4.

89) *Il est nécessaire aux investigateurs de porter leur attention sur ces débris de l'épigraphique, pas autant pour y retrouver une origine étrangère à la macédonienne, que pour y rechercher la localité et l'époque. Il est possible que certaines localités, admettant une fois une défiguration déterminée, l'observaient quelque temps* (*type gaulois* p. 48).

zen Handelsgebiet von Massalia Curs zu verschaffen und es mag dies auch mit den ältesten Philippeern bis zu einem gewissen Grade gelungen sein; allein bei den wiederholten Reductionen und particularen Fixirungen war dies nicht länger zu erreichen. — Unter solchen Verhältnissen muss auch die interessante Frage, von welchem Puncte Galliens die Goldprägung ausging und wie sie sich verbreitete, für jetzt unbeantwortet bleiben; obwohl zu hoffen ist, dass wenn die einzelnen Sorten local fixirt sein werden, sich von selbst ergeben wird, welche von ihnen durch Schönheit, Schwere und Vollständigkeit der Aufschrift sich charakterisirt als nächste Nachahmung der makedonischen Originale. Für jetzt lässt sich nur so viel sagen, dass alle Spuren nach dem lugdunensischen Gallien weisen. — Was die Epoche anlangt, der diese gallischen Philippeer angehören, so sind sie einleuchtend jünger als Philipp, älter als Cäsar, das heisst zwischen 400 und 700 der Stadt geschlagen. Dass die jüngsten bis an die römische Eroberung hinabgehen, lässt sich nicht wohl bezweifeln; die helvetischen Goldstücke z. B. mit *ΠΤΠΟ* gehören schwerlich in frühere Zeit als die des Posidonios, schon desshalb weil sie nach dem Ergebniss der hiesigen Ausgrabungen unmittelbar von der römischen Münze abgelöst wurden. In der That stehen sie auch dem Original schon ziemlich fern und setzen voraus, dass der Sinn der Aufschrift vergessen und dieselbe in verwilderter Gestalt neu fixirt worden war. Ueberhaupt zeigt die gallische Goldmünze im Gewicht wie in den Typen ein solches andauerndes aber allmähliges Sinken, dass man ihr nicht eine allzu kurze Epoche anweisen darf. Man wird darum schwerlich irren, wenn man die gallischen Anfänge der Goldprägung nicht nach 500 ansetzt; ob sie ins fünfte Jahrhundert hinaufreichen, weiss ich nicht zu entscheiden. — Als das letzte Glied der langen Kette dürfen wir die bekannten Didrachmen ansehen, die auf der einen Seite einen jugendlichen männlichen Kopf, auf der andern ein springendes Pferd darstellen und durch wiederholte sehr beträchtliche Fund mit Sicherheit als die Münzen des im siebenten Jahrhundert mächtigsten gallischen Cantons, der Arverner bestimmt worden sind; sie wiegen 7.5 bis 7.2 Gr. und sind in Gewicht und Typen offenbar von den Philippeern abgeleitet. Die beträchtliche Gewichtdifferenz zwischen den Münzen der verschiedenen Funde beweist, dass diese Sorte eine längere Zeit hindurch geprägt ward; wozu gut passt einerseits der Bericht des Posidonios, dass der Arvernerkönig Luernius oder Luerius, dessen Sohn Bituitus die Römer 633 überwanden, aus seinem Wagen dem Volke Gold und Silber zugeworfen habe [91]), andrerseits und ganz besonders, dass die Münzen, die das

---

[90]) In Chevenet bei Cordelles (Loire) nicht weit von Gergovia fanden sich 900 Exemplare (d'Ailly *rev. num.* 1837, 450); bei Clermont-Ferrand 69, darunter eine mit der Aufschrift CAS (*rev. num.* 1849, 149) ohne Beimischung anderer Gepräge. Auch die beiden einzeln gefundenen Exemplare mit der Aufschrift VERCINGETORIXS kamen aus der Auvergne (*rev. num.* 1837, 162. vgl. 1838, 449. 1847, 395) und ganz kürzlich fand sich in Pionsat bei Riom (Puy de Drôme) ein Schatz mit mehreren VERCINGETORIXS, ... INGETORIXIS, ... RNIIS (wohl nicht ARVERNIIS, sondern zu bessern in RIXIIS), s. *rev. num.* 1853, 82. — Vierzig aus dem Schatz von Chevenet herausgegriffene Stücke wogen 7.55 Gramm, drei andre aus demselben Fund 144, 141, 138 Gran (Lambert p. 136 pl. VII, 23. 24. 25); ein anderes in Lyon gefundenes Exemplar 7.31 (= 138 Gran Lelewel pl. VI, 1), wieder ein anderes 7.26 (= 137 Gran *rev. num.* 1846, 261), die Stücke von Clermont-Ferrand dagegen nur 7.20, die beiden Vercingetorixs 7.20 und 7.16 (= 135 Gran) Gramm. Theilmünzen sind mir nicht vorgekommen. Dass unter so bedeutenden Funden schlechterdings kein andres Gepräge vorkam, macht es sehr wahrscheinlich, dass kein anderer Staat auf diesen arvernischen Münzfuss prägte.

[91]) Posidonios bei Athenäus IV p. 152 und bei Strabo 4, 2, 3; dieser sagt *χρυσοῦ νόμισμα καὶ ἀργύρου διασπείρων*, jener, der wörtlicher zu citiren scheint, bloss *σπείρειν χρυσὸν καὶ ἄργυρον*. Viel gebe ich übrigens auf diesen rhetorisch gefärbten Bericht nicht; gesetzt auch, was nicht wahrscheinlich ist, dass Posidonios von Münzen sprach und nicht bloss von edlen Metallen, so fragt sich, an welche Silbermünzen zu denken sei? Dass die massaliotischen hier in Masse cursirten, scheint nicht annehmbar (S. 234).

niedrigste Gewicht haben, also die jüngsten sind, die lateinischen Aufschriften CAS und VERCINGETORIXS zeigen. Letzterer ist wohl ohne Zweifel der heldenmüthige König der Arverner, der die Gallier in dem letzten verzweifelten Kampf gegen Cäsar im J. 702 führte. Wenn, wie es sehr wahrscheinlich ist, Vercingetorix die aristokratische Verfassung der Arverner umstiess und das alte Königthum wieder herstellte [92], so erklärt sich sehr gut, warum sein und eben nur sein Name auf diesen Münzen erscheint. Ist es sonach gestattet die schwersten dieser Stater um 600 zu setzen, so wird, wer erwägt, welche weite Kluft schon zwischen diesen und ihren makedonischen Originalen liegt und wie viele Mittelstufen jener Fixirung und Umformung des Philippeus in den arvernischen Stater vorhergehen mussten, geneigt sein die Anfänge der gallischen Goldprägung ziemlich hoch hinaufzurücken. Als festgestellt darf betrachtet werden, dass in Lugdunensis und Belgica vor Caesar Silber- (und Kupfer-?)münzen nicht vorkommen und dass den keltischen Goldmünzen die massaliotische Golddrachme theils vollwichtig, theils in mehr oder weniger fluctuirenden oder fixirten Reductionen zu Grunde liegt; endlich dass weder Nachahmung römischer Typen noch römischer Fuss, namentlich keine Nachprägung des seit 705 in so ungeheurer Menge in Rom geschlagenen Goldstücks von 8.18 Gramm, und selbst römische Aufschriften nur in den südlichsten Strichen in der allerletzten Zeit und auch hier sehr selten, bei dem keltischen Golde vorkommen [93]. Dass durch Cäsar die Goldprägung abgeschafft und zu einigem Ersatz die Quinarprägung eingeführt ward, ward schon bemerkt.

8. Auf das nordwestliche Frankreich (Normandie, Bretagne, Maine, Anjou), über dessen Münzfunde aus keltischer Zeit wir durch Lamberts lehrreichen *essai sur la numismatique Gauloise du Nord-Ouest de la France* (1844) sehr vollständigen Aufschluss erhalten haben, ist in dieser Darstellung absichtlich keine Rücksicht genommen worden. Es lassen sich hier zwei Perioden unterscheiden [94].

I. Goldene Drachmen (Lambert II, 7. 20. 22. 27. 30) und halbe Drachmen (Lambert II, 3. 5. 9. 13. 16. 17. 28. XI *bis* 3. III, 25. VI, 18) von 4.03 und 2.01 Gramm [95]. Die auf allen Sorten gleichen Typen sind noch leidlich gut, sogar das zweite Pferd hie und da vorhanden (II, 9), so wie einzeln deutliche Reste der Aufschrift (II, 7. 9. 13. XI *bis* 3). Goldene Didrachmen dieses Fusses finde ich nicht. — Eine einzige Silberdrachme, im Typus genau einem wahrscheinlich dem nordwestlichen Frankreich angehörigen Goldstück von 4.03 Gramm entsprechend und von allen im Nordwesten gefundenen Silbermünzen bei weitem die schönste und älteste, wiegt 3.60 Gr. (II, 25) [96]. Andere gleichfalls seltene und vielleicht nicht dieser Gegend angehörige Silberdrachmen von schlechterer Arbeit, im Typus nahe verwandt

---

92) Cäsar *b. G.* 7, 4: *rex ab suis appellatus.* Thierry *hist. des Gaulois* II, 116. 278.

93) S. das Verzeichniss dieser Aufschriften bei Lambert S. 109. Abgesehen von den jüngeren armoricanischen und belgischen, über die sogleich, und von den angeführten arvernischen bleiben kaum hinreichend beglaubigte übrig.

94) Ich bemerke, dass ich von den Lambertschen Stücken die gefutterten, mangelhaften und bei den Goldmünzen auch die nicht ausdrücklich als zwischen Loire und Seine gefunden bezeichneten stillschweigend beseitige.

95) Drachmen von 77 (1), 76 (2), 74 (1); 70 (1); halbe Drachmen von 39 (1), 38 (6), 37 (2), 36 (2) Gran.

96) Seltsamer Weise fand sich diese Münze in einem Schatz aus Commodus Zeit unter 5000 Kaiserdenaren (Lamb. p. 158); was sich indess durch die zufällige Gleichheit des Gewichts mit diesen erklärt.

mit einem Goldtriobolon des Nordwestens von 2.01 Gr. (VI, 18), wiegen 3.29 Gr. (VI, 21. 22. 23 vgl. II, 14. 15).

II. Goldene Didrachmen (Lambert pl. II, 21. 24. III. IV), Drachmen (III, 16. 17) und Hemidrachmen (IV, 24) höchstens von 7.63 Gramm und continuirlich fallend bis 6.78 Gr., die Hälften und Viertel im Verhältniss[97]). Die auf allen Sorten gleichen Typen entsetzlich entstellt und barbarisirt, das Pferd mit Flügeln oder Vogelschnabel oder Menschenkopf versehen; Aufschrift ganz verschwunden; das Metall stark gemischt, mit Silber und sogar mit Kupfer, namentlich bei den jüngsten Stücken, z. B. den zu Quimper gefundenen. Didrachmen überwiegen weit; Drachmen sind selten. — Silberdidrachmen (pl. V) und halbe Drachmen (V, 4—7 vgl. XI *bis* 7) mit demselben Typus und ungefähr von demselben Gewicht[98]), auch von nicht minder starker Legirung; Drachmen fehlen; Hemidrachmen sehr selten. Dass diese Silberstücke den eben bezeichneten Goldstücken gleichzeitig sind, beweist die Vereinigung beider Sorten in denselben Schätzen[99]).

Das System dieser Gold- und Silberprägung ist das einfachste, das sich denken lässt: es ward in beiden Metallen mit denselben Typen und auf gleiche Gewichte und gleiche Eintheilung gemünzt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das aquitanische Silberstück (A. 36) dem armoricanischen zu Grunde liegt und dies System also beruht auf einer Ausgleichung und Regulirung der beiden von Süden und von Osten in die Bretagne eindringenden Münzsorten. — Dieser Gattung und zwar den Goldstücken der zweiten Reihe in ihrer leichtesten Ausmünzung sind aufs engste verwandt die Goldmünzen mit den lateinischen Aufschriften SOLIMA und ABVDOS, theils dem Gewicht nach: Didrachmen von 6.78 Gramm (daneben freilich nicht Viertel, sondern Hälften und selten Achtel); theils im Curs, denn beide Sorten kommen gemischt vor; theils der Heimath nach, als welche für diese Münzen die Gegend von Tours (Depart. Vienne, Indre, Loir-et-Cher) mit vollkommener Gewissheit festgestellt ist[100]). Diese Landschaft liegt mitten inne zwischen der armoricanischen und der eigentlichen Lugdunensis; sie bil-

---

[97]) Unter den von Lambert zusammengestellten Didrachmen dieser Sorte gehen nur zwei — II, 18 von 150 und IV, 22 von 149 Gran — über 7.63 Gramm = 144 Gran. Ein Fund von Quimper (Finisterre) ergab 200 Stück dieser Art, Didrachmen und Hemidrachmen von 128 Gran (= 6.78 Gramm) und 32 Gran (Lambert p. 161 pl. IV n. 23. 24. *rev. num.* 1836, 1. 1842, 446), was ungefähr der jüngste Fuss dieser Sorte ist; ich finde bei Lambert nur zwei leichtere III, 14 von 126 und III, 15 von 118, ausserdem Drachmen III, 16. 17 von 62 und Hemidrachmen IV, 22 von 31 Gran.

[98]) Die Didrachmen schwanken zwischen 137 und 100 Gran, die meisten stehen auf 128—124 Gr., die Hemidrachmen auf 31—26 Gr. (Lambert p. 54).

[99]) So kamen bei Avranches Lamberts III, 4—6. V, 20—24 (p. 157) zusammen vor.

[100]) Zu Bonnoeuil bei S. Martin-la-Rivière (Vienne) fanden sich 200—250 Münzen, zur Hälfte römische (darunter Denare der Aemilia, Iulia, Pomponia), zur Hälfte gallische, goldene theils bretagnische, theils eine mit ABVDOS, zwei mit SOLIMA, und siberne mit TOGIRIX, ARIVOS—SANTONOS, Q· DOCI SAMI (*rev. num.* 1838 p. 74). Ein ganz ähnlicher in Civeaux bei Bonnoeuil gemachter Fund ergab Denare der Iulia, Porcia, Postumia, Volteia, zwei Goldmünzen mit ABVDOS, Silbermünzen mit TOGIRIX, CALEDV, SANTONOS (l. c. p. 75). Zwei andere Münzen mit SOLIMA fanden sich die eine in Amboise (Indre, *rev. num.* 1846, 116), die andre in Muides in der Sologne (*rev. num.* 1836 p. 83. 88); zwei ganz ähnliche mit dem Vogel, jedoch ohne Aufschrift, in der Gegend von Blois (*rev. num.* 1837, 85); eine mit ABVCATO in Luynes bei Tours (*rev. num.* 1836 p. 82. 88). Solchen Ursprungszeugnissen gegenüber ist es, anderer Gründe zu geschweigen, nicht mehr möglich die Prägung der mit SOLIMA bezeichneten Münzen nach Solima-

det sehr bezeichnend eine Uebergangsstufe, indem sie einerseits römische Aufschrift gebraucht, andrerseits im Gold dem Fuss der Bretagne folgt, im Silber dagegen dem römischen Quinarfuss. Schon hieraus folgt, und die Mischung der Goldmünzen der Bretagne und der Touraine mit römischen Denaren und gallischen Quinaren beweist direct, dass die genannten Gold- und die ihnen gleichartigen und gleichzeitigen armoricanischen grossen Silberstücke in die Zeit hinabreichen, wo das übrige Gallien nur noch Quinare schlagen durfte, nachdem Caesar das Münzrecht der Cantone beschränkt hatte. Wie wäre auch lateinische Aufschrift auf Münzen der Touraine gekommen, so lange die Römer noch sich mit dem Ufersaume des Mittelmeers begnügten! Allein diese Ausnahme, weit entfernt die Regel zu erschüttern, ist vielmehr ihre beste Bestätigung; denn so wenig wir auch von den Zuständen jener Gegenden in römischer Zeit wissen, ist es doch vollkommen glaublich, dass diese nordwestlichen Landschaften von Cäsar nur nominell unterworfen wurden und dass erst Augustus diese Münzstätten schloss, Gallien war in den ersten zwanzig Jahren nach Cäsars Weggang keineswegs eine beruhigte Provinz; beständige Kämpfe brachen aus und 725 und 727 ward sogar über die Gallier triumphirt; und dass Armorica wesentlich frei blieb, wird von den Römern selbst angedeutet[101]). Blieb doch die ganze Kaiserzeit hindurch die armoricanische Landschaft sich selbst überlassen[102]), so dass diese und die der Basken die einzigen Striche des Occidents sind, die der Romanisirung vollständig entgingen[103]). Dass ein Handelsvolk wie das der Veneter stark münzte, ist begreiflich. — Sehr wahrscheinlich dünkt es mir, dass diesen nordwestlichen Gold- und Grosssilbermünzen die S. 245 erwähnten nordöstlichen Goldmünzen (Grosssilber kommt hier nicht vor) gleichzeitig und gleichartig sind. Dass in den Ardennen und an der Schelde die Prägung der Werthmünzen sich bis in die römische Zeit hineinzog, beweist das niedrige Gewicht der hier vorkommenden Goldsorten und mehr noch die freilich äusserst seltenen lateinischen Aufschriften einiger dieser Stücke (A. 86), die wahrscheinlich — wie die mit Solima und Abudos — an der Grenze der halbfreien und der ganz römischen Districte des Nordostens, etwa in der Saargegend geschlagen worden sind. An diese Sorte knüpft sich, wie gesagt, die Entstehung der englischen Prägungen an, welche natürlich noch länger fortgewährt hat. Andrerseits scheinen auch die ältesten deutschen Münzen, die goldenen »Regenbogenschüsseln« mit einem Pferd

---

riaca (Soulosse bei Toul) zu setzen; man wird vielmehr mit Lambert (*num. du N.-O.* p. 111 fg.) einen gallischen Chef Solimarius darin zu erkennen haben. Ich lasse die Gewichtangaben folgen:

ABVDOS (*rev.* 1838 p. 411 n. 8)	128	Gran
„ (zwei Ex. *rev.* 1838 p. 411 n. 8. 9)	126	„
ABVCATO (*rev.* 1838 p. 411 n. 7)	126	„
SOLIMA (zwei Ex. *rev.* 1838 p. 406. 408)	126	„
Adler, ohne Aufschr. (*rev.* 1837 p. 85)	72	„
„ „ „ „ „ „	68	„
AVLOIB—SOLIMA (*rev.* 1838 p. 412)	68	„
ATIIVL—SOLIMA (*rev.* 1846 p. 116)	17	„

[101]) Die *extremae Galliae regiones*, wohin Dumnacus flieht, nachdem die armoricanischen Landschaften „*imperata sine mora fecerunt*“ (*bell. Gall.* 8, 31), können wohl nur in der Bretagne gesucht werden.

[102]) Mannert Geogr. II, 145 fg.

[103]) Dass die Rückwanderung der Britten im fünften Jahrh. in Folge der sächsischen Einfälle mitgewirkt hat und dass daher der Name der Brittonen oder Bretagner rührt, soll damit nicht geleugnet werden.

auf der concaven Seite, aus diesem belgischen System hervorgegangen zu sein[104]), während so viel mir bekannt die eigentlichen gallischen Goldmünzen jenseit des Rheines nicht vorkommen.

Versuchen wir nun, nachdem wir uns in dem Gebiet, dem die Münzen mit eigenthümlicher von uns als nordetruskisch bezeichneter Aufschrift angehören, einigermassen orientirt haben, einer jeden Sorte den ihr zukommenden Platz anzuweisen.

---

9. Dass die Goldmünzen mit den Aufschriften *prikou, kafilof, ases, ulkof, tikou* entweder im Rhonethal oder in den Thälern des nördlichen Piemont zu Hause gehören, lässt sich nicht wohl bezweifeln, da einerseits festgestellt ist, dass die gallischen Goldmünzen als Münze durchgängig nur eine locale Circulation hatten und was von den armoricanischen, arvernischen, helvetischen Stücken gilt, um so mehr angewendet werden muss auf diese in Typen, Stil, Gewicht und Aufschrift gänzlich isolirt dastehende Sorte; andrerseits von den bis jetzt allein bekannten fünf Exemplaren vier sicher im untern Wallis oder auf dem grossen St. Bernhard gefunden worden sind, wogegen das fünfte im Canton Aargau gefundene allein steht. — In der That finden wir in jener Gegend Goldbergwerke, die im Alterthum stark betrieben wurden und selbst jetzt noch von einiger Bedeutung sind[105]). Die Granitschichten an der Südseite der Hochalpen von Simplon bis zum Montblanc sind überall goldhaltig. Goldwerke, die nachweislich im vorigen Jahrhundert im Gange waren und zum Theil es noch sind, finden sich bei Gondo (im Wallis jenseit des Simplonpasses), bei Crodo im Formazzathal, bei Macugnaga im Anzasca-, bei Alagne im oberen Sesiathal, beide am Südabhang des Monte Rosa; die Gruben von Macugnage beschäftigten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zu 1000 Arbeitern. Sichere Spuren alter Bearbeitung erwähnen die Berichte hier nicht[106]). Ausgedehnte Goldwäschereien und Goldfindungen im aufgeschwemmten Boden kommen vor bei Biella am Cervo, einem Nebenflüsschen der Sesia und an der unteren Doria Baltea, namentlich in der Ge-

---

[104]) Ueber einen merkwürdigen Fund von 150 Münzen dieser Art in Rheinbaiern vgl. Wilhelmi in dem sechsten Sinsheimer Jahresbericht 1836 S. 47. Ein einzelnes Stück, das anf der convexen Seite glatt ist, auf der concaven ein Pferd wie es scheint mit Menschenkopf hat, 1.99 Gr. schwer, gefunden im Val de Ruz bei Neuchâtel, befindet sich in der Sammlung Tanner in Aarau.

[105]) Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem ausführlichen Bericht, den Robilant in den *mémoires de l'académie R. des sciences de Turin* 1784/5 I p. 191 fg. über die Bergwerke Savoyens und des Piemont gegeben hat; die Nachweisung dieses werthvollen Aufsatzes, so wie manche andere Aufschlüsse verdanke ich Herrn Arnold Escher von der Linth. Ueber die Goldbergwerke von Macugnaga ist Saussure *voyage dans les Alpes* t. VIII § 2132. 2133, über die von Gondo Engelhardt das Monte-Rosa-Gebirge Paris 1852 S. 117 fg. zu vergleichen. — Durandi (*Alpi Graiae e Penninae* p. 110—112), dessen Untersuchung ich nur durch Walckenaer (*géogr. des Gaules* I, 167) kenne, ist zu ähnlichen Resultaten gelangt; er setzt Victumulae an den Zusammenfluss der Vionne und des Elvo zwischen Biella und Ivrea. Ich bedaure seine Schrift nicht benutzen zu können, um so mehr als nach dem was ich sonst von Durandi weiss gegen seine Glaubwürdigkeit sich ernste Zweifel erheben (S. 215).

[106]) Herr Escher von der Linth versichert mir, dass er in den Gruben von Macugnaga alte vor Erfindung des Schiesspulvers geführte Stollen gesehen habe. Welcher Epoche sie angehören, ist nicht ermittelt.

gend von Bard. In den Flüssen, dem Cervo, dem Evenson (einem kleinen vom Monte Rosa herkommenden Bach, der bei Bard in die Doria fällt) und in der Doria selbst unterhalb Bard bis zu ihrer Mündung in den Po bestehen alte und berühmte Goldwäschereien; auf allen Hügeln der Gegend um Biella und des Canavois findet sich Gold gediegen, zum Theil in grossen Stücken [107]). Am Mont-Salé oberhalb Bard fanden sich römische mit Feuer getriebene Stollen [108]) und in der Gegend la Besse am Fuss des Mont-Grand am rechten Ufer des Cervo zwischen Biella und Ivrea bestanden nach der Localtradition römische Goldwäschereien und daneben Goldgruben, ja man sieht dort ganze Felder von Flusskieseln, die in gewaltigen über eine Toise hohen parallel gestellten Haufen zusammengeschichtet sind; offenbar die Ueberbleibsel alter sehr ausgedehnter Wäschereien [109]). — Unzweifelhaft sind dies die Goldwerke von Victumulae oder Ictumulae im Gebiet von Vercellae nicht weit von Ivrea, die eine Zeitlang so bedeutenden Ertrag gewährten, dass das römische Aerar bei ihrer Verpachtung die Unternehmer verpflichtete nicht über 5000 Arbeiter darin anzustellen, ohne Zweifel damit dem Ackerbau in den unterhalb gelegenen Thälern nicht die Hände und vor allen Dingen nicht das Wasser entzogen werde [110]). Es werden eben diese Goldwerke, sowohl die am Cervo als die an der Doria angelegten, diejenigen sein, auf deren Besitz und dem der beiden Alpenpässe des grossen und kleinen Bernhard die Bedeutung der in älterer Zeit mächtigen und reichen Salasser beruhte. Sie wurden so eifrig von ihnen betrieben, dass dadurch den unterhalb wohnenden ackerbauenden Nachbarn (ohne Zweifel den Libikern bei Vercellae) das Wasser entzogen ward [111]). Es führte dies im J. 611 Roms zu einer Vermittelung durch die Römer, die mit einem Krieg gegen die Salasser endigte und mit der Confiscation des ebenen Landes und der Goldgruben zu Gunsten des römischen Aerars. Seitdem verpachteten die Censoren diese Gruben an römische Entrepreneurs, jedoch mit Beschränkungen zu Gunsten der ackerbauenden Nachbarn. Das für den Bau nöthige Wasser lieferten die im Besitz der Berge und Quellen gebliebenen Salasser den Pächtern, was zu ewigen Streitigkeiten Anlass gab [112]). In der augusteischen Zeit waren diese Werke nicht mehr im Betrieb. — Hienach

---

[107]) Robilant p. 203. 217 fg.

[108]) Robilant p. 220.

[109]) Robilant p. 217. 262: „*La Serre d'Ivrée, qui sépare le Biellois du Canavois, renferme les lieux aussi renommés par les lavages de l'or: ces lieux sont le plan de la Besse. Au-dessus du village de Mont-Grand on voit des campagnes entières toutes couvertes de cailloux roulés distribués par rangs de monceaux de plus d'une toise de haut et d'une assez grande longueur, qui se suivent parallélement et qui ne peuvent être que le rebut des lavages: il y a encore à present quelques coins ou ravins où les paysans trouvent de l'or par le même lavage. Dans ces collines au-dessus de Cerion l'on voit des galeries et des puits qu'on prétend avoir été des mines d'or, mais aucun jusqu'ici n'en a pas fait la moindre recherche.*

[111]) Ohne Zweifel machten sie es wie es auch in neuerer Zeit versucht ward (Robilant p. 222): sie leiteten die Bäche ab und beuteten das Bett aus.

[110]) Strabon 5, 1, 12. Plinius 33, 4, 78, vgl. 37, 13, 202. *Geogr. Rav.* 4, 30 *iuxta Eporeiam non longe ab Alpe est civitas quae dicitur Victimula;* aus welcher Angabe die *tab. Peut.* wieder einmal berichtigt wird. Hier sieht man an der angegebenen Stelle oberhalb Eporedia und unterhalb des Gebirges einen Fluss, dabei *fl. Victium,* mit dem nichts anzufangen ist (s. Cluver p. 409); offenbar ist der Flussname ausgefallen und *Victium* Schreibfehler für *Victimula.* Dass der Geograph von Ravenna ein Exemplar der Reisekarte abgeschrieben hat, ist bekannt. Auch bei Livius kommt der Ort zweimal mit leichten Verderbnissen vor: 21, 45 *a vicotumulis* und 21, 57 *ad victumvias*; dass an beiden Stellen die Ortschaft Victumulae gemeint ist, kann nicht wohl bestritten werden.

[112]) Dio *fr.* 74. Strabon 4, 6, 7. Strabon spricht allerdings nur von den Goldwäschereien der Salasser an der Doria was streng genommen nicht die von Victumulae sein können, sondern nur auf die um Bard vorkommenden passt.

sind wir befugt in den Goldmünzen die der Salasser zu erkennen, in den darauf vorkommenden Eigennamen die ihrer Könige oder andrer Magistrate. Der Zeit nach müssen sie vor 611 fallen, sind aber vermuthlich auch nicht viel älter. Um den Fuss dieser Münzen zu bestimmen, haben wir zwar nur zwei, aber da es sich um goldene und wenngleich unschön, dennoch offenbar sorgfältig geprägte Münzen handelt, doch ausreichende Wägungen. Das Lausanner Exemplar Taf. I, 1 wiegt 6.653, das Berner 6.95 Gramm; dem Model nach waren die andern drei vermuthlich gleich schwer. Dies Gewicht haben allerdings einige der jüngsten und degenerirtesten gallischen Philippeersorten, namentlich die armoricanischen Goldmünzen; allein es braucht wohl nicht erinnert zu werden, dass die Uebereinstimmung des Gewichts allein die beabsichtigte Identität des Fusses nie beweisen kann und schwerlich wird Jemand ernstlich versuchen Münzsorten zusammenzubringen, von denen sich die eine auf die Bretagne, die andre auf die Hochalpen beschränkt, und von denen die eine in die Zeit Cäsars und Augusts, die andre in die Hannibals gehört. Vielmehr ist es zuzugeben, dass dieser Münzfuss aus dem massaliotisch-keltischen Goldfuss sich nicht erklären lässt; wie denn auch der letztere nach unserer obigen Ausführung (S. 244) kaum in diejenige Gegend hinabreicht, die wir als die Heimath unserer Münzen mit gutem Grund betrachten dürfen. Sonach würden wir uns umzusehen haben, ob sich nicht für diesen Fuss in Italien ein Anhalt findet; dass in der Lombardei im sechsten Jahrhundert der Stadt, wenn auch das massaliotische Silber dort noch das gewöhnliche Courant war, doch der römische Denar schon einzudringen, und um so mehr im Golde, das die Massalioten nicht prägten, das römische Verkehrssystem sich geltend zu machen begann, ist eine natürliche und beinahe nothwendige Annahme. In der That passen nun jene Gewichte fast genau auf 6 römische Scrupel = 6.84 Gramm; ferner finden wir, dass Rom seit dem J. 536 der Stadt Goldmünzen zum Gewicht von 3, 2 und 1 Scrupel und zum Nominalwerth von 60, 40, 20 Sesterzen schlug, welche Prägung übrigens bald wieder eingestellt ward. Diese Prägung wird den Anstoss zur Ausmünzung der salassischen Goldstücke gegeben haben, die, wenn man den römischen Silbertarif auf sie anwenden darf, 120 Sesterzen oder 30 Denare oder 40 Victoriati galten. Was die auf allen Stücken gleichen seltsamen Typen bedeuten und woher sie stammen, weiss ich nicht.

10. Wenig zu bemerken ist über die Silbermünze mit massaliotischen Typen und den Aufschriften *pirvkof* und *rutirio* (?). Bekanntlich ist das Gebiet der oberen Rhone und des Po in der numismatischen Chorographie mit einem vollständigen Vacat bezeichnet; eine Lücke, wie sie sich in dem ganzen Gebiet der alten Civilisation und Halbcivilisation sonst nicht wiederholt [113]). In der That ist aber diese Lücke mehr scheinbar als wirklich; die in diesen Gegenden so ungemein häufigen barbarisirten massaliotischen Stücke sind zum grossen Theil unzweifelhaft eben hier geschlagen. Der Verlauf dieser Nachmünzung ist der gewöhnliche, wie er sich bei den gallischen Philippeern und in zahlreichen ähnlichen Fällen entwickelt: an den Typen wird häufig hartnäckig festgehalten, obwohl natürlich mit jeder neuen Copie das Verständniss des Vorbildes mehr und mehr schwindet und zuletzt fast nichts übrig bleibt als ein rohes Gekritzel; das Gewicht bleibt leidlich genau; die Auf-

---

Allein es hat kein Bedenken seinen Bericht auf die Goldwerke der ganzen Gegend und also namentlich auf die wichtigsten von allen, die von Victumulae mit zu beziehen; das Doriathal wird genannt als der Hauptsitz der Salasser.

[113]) Nur Karthago liesse sich vergleichen; hier wird aber überliefert, dass eine Art Papiergeld daselbst umlief.

schrift wird zuerst sclavisch copirt, dann barbarisirt, dann endlich durch eine einheimische ersetzt. So wenig es also gebilligt werden kann, wenn man in jede verwilderte Aufschrift einen Sinn hineinzuleben sucht, so unkritisch würde andrerseits die Hyperkritik sein, die in allen derartigen Aufschriften nichts sehen wollte als das degenerirte *ΜΑΣΣΑ*. So gewiss in *ΠΤΠΟ* nicht der Name eines helvetischen Häuptlings sich verbirgt, ebenso sicher sind SOLIMA und VERCINGETORIXS etwas anderes als Corruptionen des alten *ΦΙΛΙΠΠΟΥ*. — Dass es künftig gelingen wird unter diesen barbarisirten Münzen bestimmte Sorten zu fixiren und dieselben an feste Localitäten anzuknüpfen, will ich nicht leugnen; schwieriger ist es jedenfalls als beim Gold, da Typen und Gewicht der gallischen Triobolen weit gleichförmiger sind als bei den gallischen Philippeern, die Circulation derselben folgeweise weniger local gewesen sein wird, und das Gewicht überhaupt bei barbarischem Silber nur sehr vorsichtig benutzt werden darf. Bis jetzt ist indess diese Masse von Münzen, so viel mir bekannt, völlig vernachlässigt worden, so dass sich in der That noch gar nichts darüber sagen lässt, als was eben unsre Münzen an die Hand geben. Eine besondere Sorte ziemlich vollwichtiger Triobolen nach massaliotischem Fuss [114]) ist darin unzweifelhaft zu erkennen; die Namen dürften gleich denen auf den walliser und arvernischen Goldstücken nicht die der Völkerschaften, sondern die der Häuptlinge oder Beamten sein, mögen sie nun auf *o* oder *os* endigen, denn bekanntlich liessen die Gallier wie die älteren Römer das schliessende *s* nicht selten fallen. Es würde somit mehr als müssig sein unter den rätischen und euganeischen Stämmen für jene Namen nach Attributionen zu suchen; nur die Provenienz kann entscheiden, welcher Stamm diese Münzen schlug, und vielleicht auch diese nicht. Der Fund von Burwein ist zu unvollkommen bekannt geworden als dass er die Sache zum Abschluss brächte; obwohl er immer, da er aus lauter Münzen eines und desselben Schlages und grösstentheils mit den beiden oft erwähnten Aufschriften bestanden zu haben scheint, eine starke Wahrscheinlichkeit dafür gewährt, dass die Heimath dieser Münzen in nicht weiter Ferne zu suchen sei. Die Zeit lässt sich ebenso wenig genauer fixiren; da einestheils diese Münzen zu den spätesten Nachahmungen der griechischen Originale gehören müssen, andererseits der römische Denar in das südliche Rätien wohl schon im Laufe des siebenten Jahrhunderts eindrang, so kann man sie etwa ins sechste gleichzeitig mit den salassischen Goldmünzen setzen.

11. Schliesslich ist noch zweier Sorten von Silbermünzen hier zu gedenken, die zu den räthselhaftesten unter denen der Gallier gehören.

a. Bei Jonquières zwischen Orange und Sorges im Dep. Vaucluse fand sich ein Schatz von 191 Silbermünzen, darunter zwei ziemlich junge massilische (n. 133 des Katalogs von de la Saussaye und eine ähnliche), die übrigen nichtgriechisch, theils mit Apollokopf)(laufendem

---

[114]) Die Gewichte sind:

Münzen mit *pirvkof.*	
de la Saussaye p. 92	2.65 Gramm.
Zürcher Bibliothek	2.50 „
Zürcher A. G.	2.43 „
Lelewel l. c. (= 44 Gran); Lanzi l. c. (2 den.), 2 Expl.	2.33 „
Münzen mit *rutirio* (?)	
Zürcher Bibl. und A. G., 2 Expl.	2.45 „
de la Saussaye p. 108	2.18 „

Zwei andre Münzen von Burwein wiegen 2.53 und 2.39 Gr; die letzte ist sehr beschädigt.

Bock und ohne Aufschrift[115]), theils mit Apollokopf)(Pferdekopf und den Aufschriften, die unsere Tafeln unter n. 36 A—D, n. 37 A—C (vgl. S. 213. 214) zusammenstellen[116]). Sonst kommt diese Münze äusserst selten vor, und nur in der Provence[117]). Das Gewicht wird nicht angegeben, ist aber ohne Zweifel das gewöhnliche massaliotische.

b. Häufiger, wie es scheint, findet sich eine verwandte Sorte mit dem Apollokopf und dem springenden Pferd, daneben die Aufschrift, wie sie in mehreren Varietäten n. 38 A—D dargestellt ist. Die Herkunft führt nach der Provence[118]); dem Gewichte nach sind es leichte massaliotische Triobolen[119]).

Das Gewicht weist diese Münzen in das Gebiet des massaliotischen Silbers, die Herkunft sogar in die nächste Umgebung der griechischen Kolonie. Dagegen ist das Alphabet der ersten Sorte schlechterdings identisch mit dem der salassischen Goldmünzen[120]). Die Typen beider sind aber gar sclavische Nachbildungen der römischen nach der herrschenden Annahme in Campanien im fünften Jahrhundert der Stadt geschlagenen Münzen mit der Aufschrift ROMA oder ROMANO[121]); ja ich zweifle nicht, dass die noch unerklärte Aufschrift der zweiten Sorte nichts anderes ist als ein verunstaltetes MANO oder IANO, wobei das unten offene O in A übergegangen ist. Wie sich das alles zusammengefunden hat, namentlich wie diese Typen in diese Gegend und auf Münzen des sechsten oder siebenten Jahrhunderts kommen, war mir ein Räthsel, das ich nicht zu lösen wusste[122]) — denn dass die versuchten Translocationen unserer Münzen, die überdiess nur eine Schwierigkeit für die andere substituiren, auf jeden Fall zu verwerfen und die Münzen anzuerkennen seien als geschlagen im narbonensischen Gallien, war klar — als ein merkwürdiger Fund bekannt ward, der zwar noch keineswegs die Sache vollständig aufklärt, aber doch eine künftige Lösung zu versprechen scheint. Bei Vicarello am See von Bracciano fand sich bei der Ausräumung alter Thermen eine Masse von Kupfermünzen, die von den Anfängen des latinischen Münzwesens hinabreichen bis auf Diocletian. Von den 5215 Stücken, die der Zeit der römischen Republik angehören, sind nahe an

---

[115]) Lagoy setzte diese Münzen, weil er auf einer derselben AV zu erkennen meinte, nach Avignon; s. dagegen de la Saussaye *num. Narb.* p. 140.

[116]) *Fortia d'Urban antiquités de Vaucluse* I. p. 285 fg., welche Schrift mir fehlt; aus ihm geschöpft ist der Bericht *rev. num.* 1839, p. 329 sq.

[117]) De la Saussaye *rev. num.* 1839 p. 331 n.

[118]) Lelewel (zu pl. 9, 1) erhielt ein Exemplar aus Nîmes. de la Saussaye p. 102.

[119]) Lelewels drei Exemplare (p. 274 und zu pl. 9, 1. 2. 3) wogen 43, 42, 42 Gran = 2.28—2.23 Gramm.

[120]) Allenfalls könnte man es auch für altlateinisch halten; allein K statt C macht diese Annahme doch sehr schwierig.

[121]) Lelewel p. 275. Lenormant bei Duchalais *méd. gaul.* p. 108. 109.

[122]) Dass sich in Vieil-Evreux (Eure, Normandie) unter späten gallischen Kupfermünzen ein römischer Victoriatus und eine der bekannten (neapolitanischen) Kupfermünzen mit dem Stier mit Menschengesicht gefunden hat (Lambert *num. du Nord-Ouest* p. 43. 139. pl. 8 n. 19. 20. 21. pl. 12 n. 10. 11), ist merkwürdig als ein Beweis sehr alter Handelsverbindungen; allein es wäre thöricht auf eine so vereinzelte Erscheinung weiter zu bauen, da es andrerseits vollkommen constatirt ist, dass im narbonensischen Gallien und namentlich bei Massalia, abgesehen von den uralten Obolen von Velia und von einigen vereinzelten kleinen Kupfermünzen von Athen, Sikyon, Rom, Panormos (Lagoy *rev. num.* 1846, 89. 1849, 324) gar kein fremdes Courant vor der Kaiserzeit sich findet. Man darf daraus indess nicht schliessen, dass Massalia einen überseeischen Passivhandel führte, sondern einfach nur das, dass das massaliotische Courant für den Verkehr genügte und das fremde eingeführte nicht in den gemeinen Verkehr kam.

1400 gegossene latinische, 13 römische gegossene, 1688 römische geprägte Asse oder Astheile; die übrigen Stücke bestehen mit Ausnahme weniger vereinzelter Münzen von Neapel, Teanum und andern grossgriechischen und sicilischen Städten fast ausschliesslich aus zwei Sorten mit der Aufschrift ROMANO, der einen mit dem Apollokopf und dem Löwen (Riccio p. 267 n. 25), der andern mit dem behelmten jugendlichen Haupt und dem Pferdekopf (Riccio p. 266 n. 10. *mus. Kirch.* cl. I tav. 12 n. 17. 19), jene in 1156, diese in 916 Exemplaren. Andere Kupfermünzen mit ROMA fehlten zwar auch nicht, z. B. nicht der Sextans mit der Wölfin, die Unze mit dem Strahlenhaupt, die Münzen Riccio p. 266. 267 n. 8. 12. 16. 17. 18. 20; allein diese Sorten erschienen in so geringer Zahl vertreten, dass sie sich viel mehr den grossgriechischen und sicilischen als jenen beiden mit der Aufschrift *Romano* anschlossen. Die Consequenzen aus dieser merkwürdigen Entdeckung zu ziehen gehört nicht hieher, und wird überhaupt erst möglich sein, wenn die neapolitanischen Numismatiker die Provenienzen und die relative Häufigkeit dieser Sorten ihrerseits festgestellt haben werden; aber als eine ausgemachte Thatsache muss es von jetzt an gelten, dass jene beiden Sorten, mögen sie geschlagen sein wo sie wollen, in grosser Anzahl in Südetrurien circulirten, ja die Hauptmasse der Scheidemünze daselbst bildeten. War dies der Fall, so ist es immer noch wunderbar, aber nicht mehr unerklärlich, dass diese Münzen etwa in Ligurien nachgeahmt wurden; denn für die Ligurer war, da in der Zeit, wo sie zu münzen begannen, die eigentlich etruskischen Münzstätten gewiss längst nicht mehr arbeiteten, das südetruskische Courant das nächstliegende Muster, und in der That ist unsre Münze n. 36. 37 entstanden aus der Zusammenstellung des Averses der einen und des Reverses der andern Sorte. Die Münzen n. 38 lassen sich freilich nicht auf diese Weise erklären. — Möge man indess hierüber denken wie man will, daran scheint mir ein Zweifel nicht möglich, dass die Heimath unsrer Münzen das westliche Alpenland und ihre Aufschrift nicht im lateinischen, sondern im nordetruskischen Alphabet geschrieben ist. — Dem naheliegenden Schluss, dass dies Alphabet vor dem Eindringen der Römer allen Völkerschaften in den Alpenländern bis westlich an die Grenze des massaliotischen, östlich an die des epirotisch-makedonischen Schriftgebiets gemeinschaftlich war, steht nichts anderes im Wege als dass es bedenklich ist auf eine so exceptionelle Münzsorte und einen noch so einzeln stehenden Fall allgemeine Sätze zu gründen. Mögen weitere Untersuchungen und schärfere Trennung der Alphabete es ausmachen, ob unter den gallischen Münzen noch andere ähnliche Aufschriften sich verbergen. Ich will hier nur schliesslich erinnern an die Münzen mit der Aufschrift DIKO, deren Typen (Dianakopf rechtshin — schreitender Löwe) gleich den Münzen des Burweiner Fundes, nur mit noch grösserem Ungeschick den bekannten massaliotischen nachgeahmt sind [123]) und deren Aufschrift sich nicht wohl weder mit dem gewöhnlichen lateinischen noch mit dem gewöhnlichen griechischen Alphabet, vortrefflich dagegen mit dem nordetruskischen verträgt. Möglich ist es allerdings die Münze zu den hybriden griechisch-lateinischen, wie KRACCVS und dgl., zu zählen. Der Hauptgrund indess, wesshalb ich diese

---

[123]) Diese Münze kommt in drei Varietäten vor: 1) in Silber mit der Aufschrift DIKO (de la Saussaye *num. Narb.* p. 114 pl. XIV, n. 1; sieben Exemplare im Wiener Kabinet nach Mittheilung des Herrn Seidl). 2) in Kupfer mit der Aufschrift DIKOA, auf einem wie es scheint bis jetzt einzigen Exemplar des Pariser Kabinets (Duchalais *descr.* n. 247 und besonders de la Saussaye a. a. O. p. 119 pl. XIV, 2) Der letzte Buchstabe ist unsicher. 3) in Silber mit der Aufschrift PICOM (nach zwei Exemplaren in München und la Rochelle de la Saussaye *rev. num.* 1843 p. 411). Die letzte Aufschrift ist, wie man sieht, lateinisch.

Münze nicht zu den Ueberresten des nordetruskischen Alphabets gestellt habe, ist die Unsicherheit ihrer Provenienz. Sollte es sich bestätigen, wie es den Anschein hat, dass sie nicht in Frankreich zu Hause ist, sondern in den Ostalpen [124]), so würde man sie ohne Bedenken zu den Münzen mit *pirvkoſ* und *rutirio* stellen können.

Ich fasse die Resultate dieser Untersuchung schliesslich in einer chronologischen Uebersicht zusammen, bei der freilich bei der Abgrenzung der Epochen Willkür unvermeidlich ist.

I 154—350 Roms.

Massalia gegründet um die Zeit Solons (600 v. Chr. = 154 Roms). Veliotische Obolen mit dem Quadratum incusum circuliren; die Massalioten beginnen nach diesem Muster Obolen zu münzen ohne Aufschrift oder mit der archaischen M oder ⊓ ⊀ ⊀ A

II 350—500 Roms.

Die archaische Schrift verschwindet von den griechischen Münzen (400 v. Chr. = 350 R.). Massaliotische Tetrobolen, Triobolen, Obolen des vollendet schönen Stils, jedoch in geringer Zahl. Kupferne Scheidemünze beginnt bei den italischen und wohl auch den gallischen Griechen (350 v. Chr = 400 R.). Keltische Nachmünzungen der massaliotischen Tetrobolen, Triobolen und Obolen beginnen in der Narbonensis.

III 500—600 Roms.

Massaliotische Prägstätte in Silber und Kupfer ungemein thätig in Folge des Aufschwungs des Handels nach dem Sturz der Etrusker und Karthager. Bei den Kelten im Rhonegebiet dehnt die Nachmünzung des massaliotischen Silbers (und Kupfers) sich immer weiter aus.

In Ligurien und im Pothal Herrschaft des massaliotischen Silbers. Nach Colonisirung des cisalpinischen Galliens durch die Römer (218 v. Chr. = 536 R.) beginnen die römischen Triobolen nach massaliotischem Fuss oder die Victoriati. Um 600 Goldmünzen der Salasser nach römischem Fuss.

In Aquitanien Eindringen des Silbers von Emporiae und Rhodae; Nachmünzung desselben.

Bei den Kelten an der obern Loire und dem Rhein beginnt die Goldmünzung mit den Typen Philipps II von Makedonien († 336 v. Chr. = 418 R.) nach massaliotischem Fuss.

IV 600—703 Roms.

Massaliotische Prägstätte in Silber und Kupfer fortwährend thätig. Bei den Kelten im Rhonegebiet fortwährende Nachmünzung des massaliotischen Silbers und Kupfers, zum Theil mit epichorischen Aufschriften. Nach Festsetzung der Römer in der Narbonensis (125 fg. v. Chr. = 629 fg. R.) sparsame Prägung einiger lateinischer Colonien daselbst in massaliotischem Fuss.

In Ligurien und im Pothal Kampf des massaliotischen Triobolon (Victoriatus) und des Denar; Genua rechnet nach Victoriati 637. Prägung der Victoriati stockt seit 600; der Victoriatus in Rom abgeschafft um 650 R.

---

[124]) De la Saussaye erklärt die Provenienz nicht zu kennen. Um so beachtenswerther ist es, dass sieben Exemplare einer als R^7 von ihm bezeichneten Münze sich in Wien finden; obwohl natürlich auch dies nicht entscheidend ist.

IV 600—703 Roms.

In Aquitanien fortdauernde Nachmünzung des rhodischen Silbers.

Die Kelten an der obern Loire und am Rhein fahren fort Gold zu münzen; arvernische Golddidrachmen (letzte des Vercingetorix 702); helvetische Goldtriobolen.

Die nordwestlichen Kelten münzen Gold und Silber, anfangs Drachmen und halbe Drachmen, dann Didrachmen und halbe Drachmen, in beiden Metallen auf denselben Fuss des reducirten Philippeus.

Die nordöstlichen Kelten münzen Gold auf den Fuss des reducirten Philippeus.

V 703—725 Roms.

Massaliotische Prägstätte geschlossen nach der Einnahme durch Cäsar 49 v. Chr = 705 R. In der Narbonensis fahren andere Gemeinden fort mit römischen Typen und römischer Aufschrift auf den reducirten Fuss von Massalia Silber zu münzen; Hemiobolen von Cabellio aus dem J. 710.

In Aquitanien und dem eigentlichen Gallien hört die Gold- und Grosssilberprägung auf nach der Eroberung Galliens 58—51 v. Chr. = 696—703 R.; wogegen Quinare und römisches Kupfer beginnen.

Armorica fährt fort Gold und Grosssilber auf denselben jedoch reducirten Fuss zu münzen; in dem Grenzgebiet der Touraine Goldmünzen im armoricanischen Fuss mit lateinischer Aufschrift, im Silber römische Quinare.

Im Scheldegebiet ähnliche Goldprägung.

Um 725 Ende der nichtrömischen Silberprägung im Occident.

Um 731 Ende der nichtrömischen Kupferprägung im Occident [125]).

---

[125]) Die erweislich jüngsten Münzen des römischen Gallien sind die von Ruscino (wenn sie, wie es scheint, richtig attribuirt sind) mit IMP· CAESAR AVGVSTVS— COL RVS LEG VI und die von Cabellio (Cavaillon) IMP CAESAR AVGVSTVS COS XI, die nicht vor 731 Roms geprägt sein kann. Gallische Münze giebt es nicht, nicht bloss von den Nachfolgern Augusts, sondern auch nicht von August selbst mit den Titeln TR· P· (seit 731), P· M· (seit 742), P· P· (seit 752; vgl. de la Saussaye p. 170); die Münzen von Lugudunum, Vienna und Nemausus kennen nicht einmal den Titel AVG· (seit 727). Vgl. de la Saussaye p. 130. 168. 196. Eckhel I, 65. — Allerdings scheint Strabon 4, 3, 2: *τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα* (in Lyon) *τό τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες* — auf die Epoche zu deuten, wo in Gallien die Römer Gold und Silber, die Gemeinden Kupfer schlugen; und da er das vierte Buch im J. 18 n. Chr. schrieb (4, 6, 9), so würde wenigstens bis dahin die Kupferprägung auszudehnen sein. Allein wer bürgt uns dafür, dass die Angabe des Griechen namentlich für den ihm wenig bekannten Occident genau auf das Jahr passe, in dem sein Buch erschien? Ich zweifle nicht, dass sein Gewährsmann von den nach Ueberwindung der Gallier durch Cäsar festgestellten Verhältnissen spricht und an die Lyoner Münzstätte 711 fg. zunächst denkt (S. 240). — Bemerkenswerth ist noch die grosse Masse der contremarquirten Kupfermünzen von Nemausus (mit *Decurionum Decreto* — sehr häufig — *Decurionum Consulto*, *Senatus Decreto*; mit IMP, AVG und andern noch unerklärten Buchstaben und Wappen; s. de la Saussaye p. 171 fg.), womit es wohl zusammenhängt, dass diese Münzen in einem für coloniales Kupfer auffallend ausgedehnten Rayon gefunden werden, z. B. häufig in der Schweiz. Es scheint, dass die einzelnen Sorten durch Beschluss des römischen Senats oder der Decurionen gallischer Gemeinden theils Reichs-, theils municipale Währung wurden.

Beilage (s. S. 203).

1. *Avelli sepolcrali antichi ritrovati a Rovio nel Distretto di Lugano nel* 1846.

(*Articolo estratto dalla memoria: Rovio e la sua acqua minerale.*)

Lungo un dieci minuti dall' abitato di Rovio, sul lato manco della strada per andare ad Arogno, trovaronsi già da molti anni, e di bel nuovo non ha guari (1846) *oggetti che attestano come negli antichi tempi fosse la contrada abitata.*

Si rinvennero in occasione di dissodamenti d' antiche selve parecchi avelli sepolcrali, non molto profondamente sotterrati, larghi, lunghi ed alti mezzo metro all' incirca, le cui pareti erano pietre schistose proprie del luogo raccozzate alla meglio senza cemento, e con gli angoli smussati, senza portar tuttavia traccia veruna di scalpello. In tutti trovossi costantemente un vaso cinerario di argilla di forma quasi sferoide, e del diametro d' un palmo circa, contenente frantumi di piccole ossa, ceneri, e piccoli ordigni di ottone, o d' altra simile lega metallica, somiglianti per la forma, quali a volselle o mollette, quali a pettini di cinque denti, quali a spilloni.

Si è pure trovato, soggrottando non ha guari il terreno in luogo più vicino all' abitato, un vaso di metallo simile al bronzo, di forma emisferica e del diametro d' oltre un palmo, con un manico la cui estremità rappresenta una testa d' ariete, fatta non senza buon' arte.

Parrebbe che questo vaso dovesse servire a cose risguardanti il culto; quanto è agli ordigni di cui si è fatto parola, se da taluno si congetturano destinati già all' addobbo della persona o dei destrieri, da altri si reputano istromenti che servissero ad atroci sacrifizi d' innocenti fanciulli immolati dalla superstizione agli Dei.

2. *Sepolcreti antichi vicino all' avanzo di un antica torre denominata la Torretta di San Nicolao sopra Mendrisio ed alla distanza di un ora.*

Nel gennajo del 1837 *in vicinanza della Torretta, dove oggi veggonsi dei campicelli disposti a terrazzo, in occasione che si abbattevano vetusti alberi si rinvennero molti scpolcreti antichi disposti in una lunga serie gli uni a contatto degli altri. Non v' ha dubbio che altri simili stanno sotto le secolari radici di vicine castagneti i quali stendono ancora confortevoli ombre a chi è vago di oggetti silvestri.*

Questi sepolcreti avevano circa un braccio cubico di capacità, connestati con rozze lastre di calcarea comune, non riunite da cemento alcuno. Venivano per lo più divisi da due tramezzi verticali incrocicchiati i quali determinavano quattro cavità, o spazii uguali. Contenevano essi costantemente alcuni vasi di argilla rossiccia di varia forma ed una specie di tondo della stessa materia, sopra cui eravi una cesoja di ferro a molla simile a quelle che servono a tondere le pecore; quindi anco un pugno di ossi, ceneri e carboni quasi consunti dai secoli. Il coperchio de' sepolcreti non era orizzontale, ma in posizione inclinata. Alcuni di questi avelli erano disposti a modo di un tronco di piramide rovesciato, ossia a guisa di una tramoggia la quale era orizzontalmente divisa in due parti. La superiore conteneva dei vasi e degli ordigni di ferro simili ai predetti, e l' inferior parte racchiudeva le ceneri ed i carboni.

Una medaglia ivi ritrovata ed a me non pervenuta per l' incuria del possessore avrebbe probabilmente gettato qualche lume intorno all' epoca, in cui quegli antichi popoli colassù stanziavano.)*

3. *Avelli antichi ritrovati a Morbio Inferiore nel Distretto di Mendrisio nel* 1851.

(*Articolo inserito nella Gazzetta Ticinese del* 9. *apr.* 1851.)

Anche le piccole cose non devono essere neglette quando offrir possono qualche lume alla storia patria. Egli è perciò che mi faccio sollecito di far conoscere che in questi giorni (*marzo* 1851) *si sono scoperti tre sepolcreti antichi in occasione di lavori agricoli in vicinanza di Morbio Inferiore nel Distretto di Mendrisio.*

Questi sepolcreti avevano la capacità di un braccio cubico e fra loro discosti circa tre. Le pietre di cui erano formati sono di calcarea schistosa della località, alla meglio raccozzate senza cemento visibile, e tra queste anche alcuni mattoni romani.

Eranvi in essi molti vasi d' argilla cotta rossiccia, la maggior parte dei quali ridotta in frammenti per l' azione dei secoli. Alcuni sortirono intatti, e tra questi una lucerna romana, un' anfora ed altri di diversa foggia con apertura grande in alto e ristretti alla base. Alcuni di questi vasi racchiudevano pezzetti di carbone e ceneri, tutti poi ripieni di terra. Havvi anche una specie di coperchietto di ottone con ornamenti a colori a guisa di mosaico ben conservato.

Si è inoltre rinvenuta una medaglia di bronza del diametro di 17 *centimetri, sulla quale da una parte vedesi una testa coronata d' alloro e attorno la leggenda* Antoninus Aug. Pius P. P. *Nel rovescio evvi una donna con cornucopia ed altri simboli e colla leggenda* Tr. Pot. Cos. IIII. *e nel mezzo ai fianchi della donna* S. C.

Tanto in Morbio Inferiore quanto in altri comuni del Mendrisiotto non è straordinaria cosa il ritrovamento di simili oggetti di antichità.

---

*) *Una moneta trovata in quelle vicinanze sebbene molto corrosa sembra riferirsi ad Augusto.*

Nachtrag zu S. 210.

Von der Inschrift n. 17 geht mir so eben (25. Juni 1853) durch Hrn. Biondelli's freundliche Vermittlung eine genaue Zeichnung zu, die Herr F. Odorici von Brescia nach einem von ihm besessenen Abdruck des Steines genommen hat; es war noch möglich die Tafel danach zu berichtigen. — Der Stein befindet sich am westlichen Ufer des Gardasees, unweit der Grenze von Italien und Tirol, im Kirchthurm von Volcino (Gemeinde Tremosine riv. di Salò im District Gargnano). Herr Odorici bemerkt, dass die fünf Puncte in der fünften Zeile einfache Höhlungen, die der Schlusszeile dagegen aus dem Stein herausgearbeitete kleine Kreise sind.

Auch von n. 18 a—c erhalte ich nachträglich Abschriften auf demselben Wege, die mit den von Hrn. Rosa genommenen genau übereinstimmen. Die drei Ziegel von äusserst sorgfältiger Schrift (*„di una precisione e di un taglio nettissimo“*) sind dem Museum von Brescia eben aus Cividate in Val Camonica zugekommen.

WALLIS.

1.

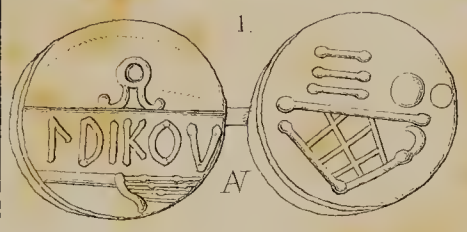

AV

2.

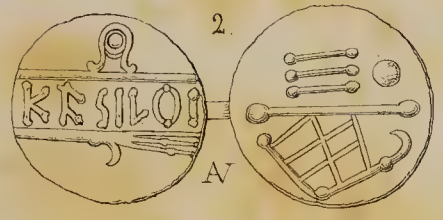

AV

3.

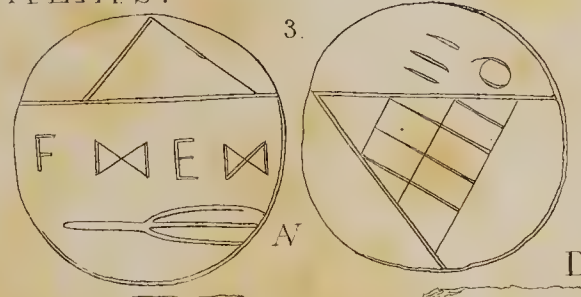

AV

4.

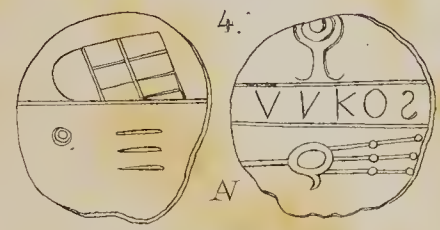

AV

ARANO (Tessin)

5. a.

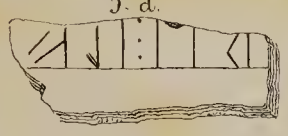

5. b

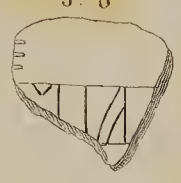

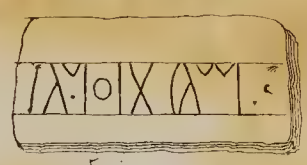

5. c

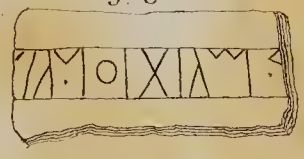

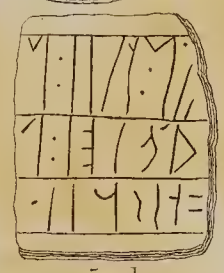

5. d

DAVESCO (Tessin.)

6 A

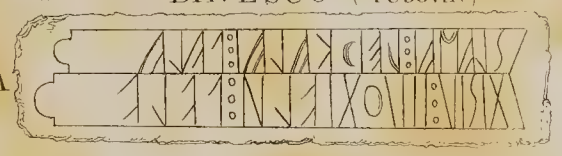

6 B

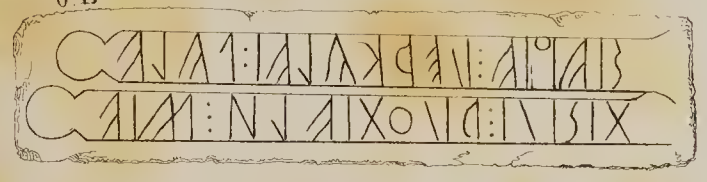

MATREY (bei Innsbruck)

10.

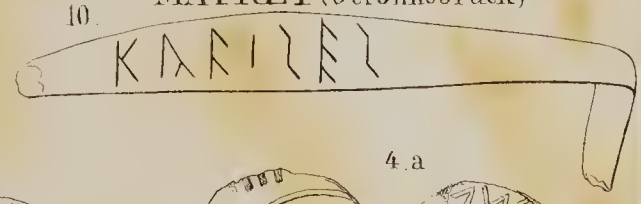

BURWEIN (Graubünden)

7

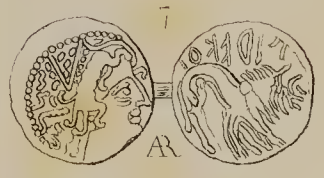

AR

8

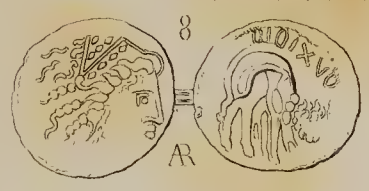

AR

9.

AR

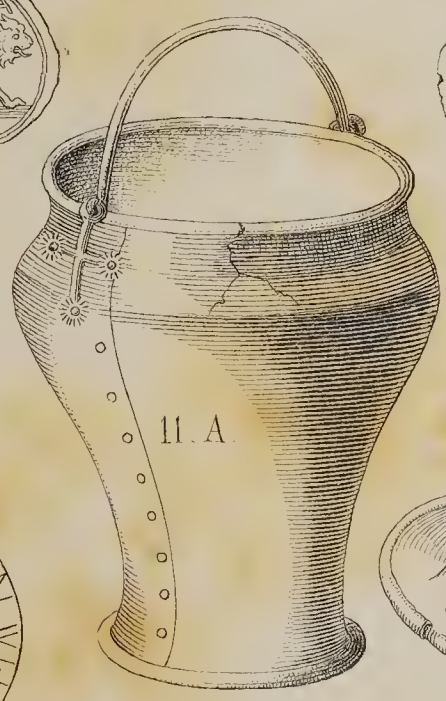

11. A.

4. a

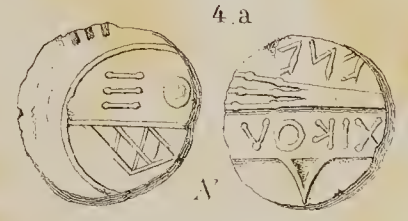

AV

NEGAU (Steiermark.)

12 A.

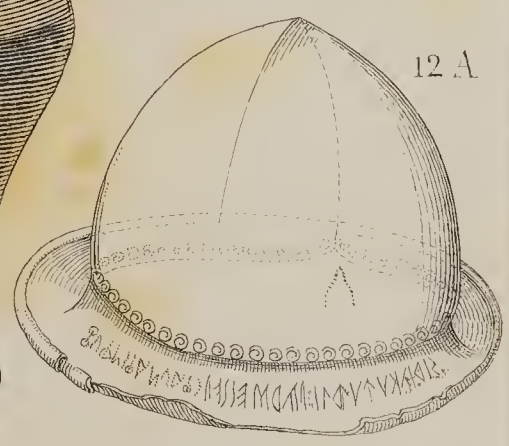

Bei TRIENT.

11. B.

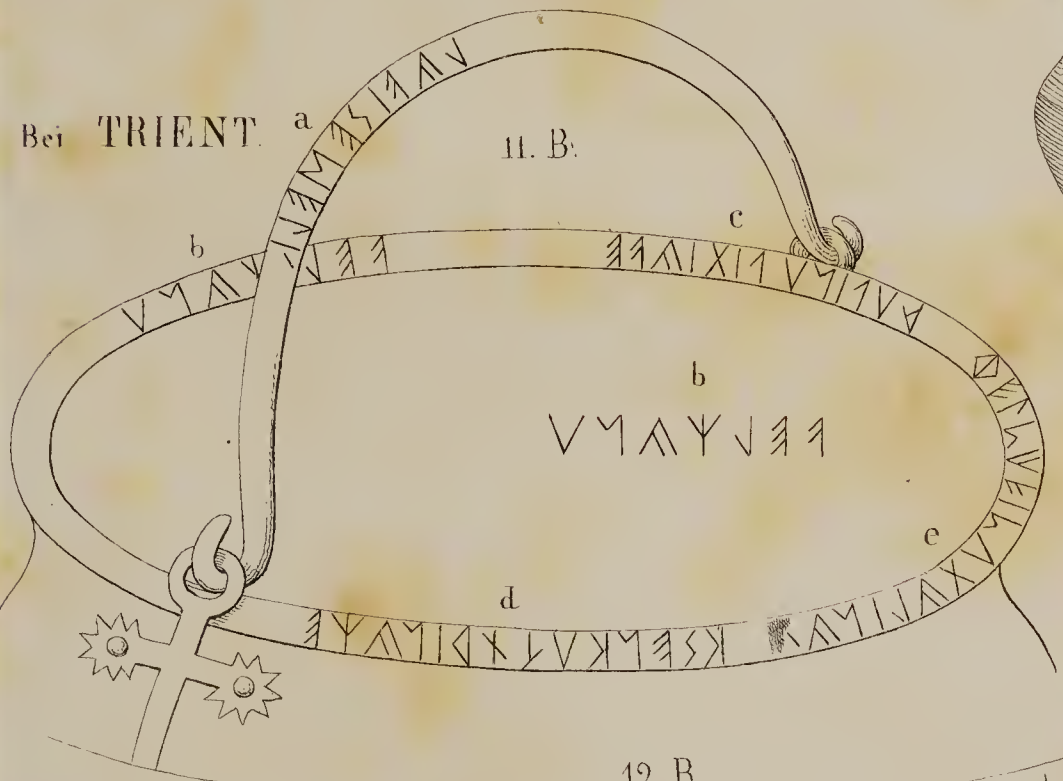

12. B.

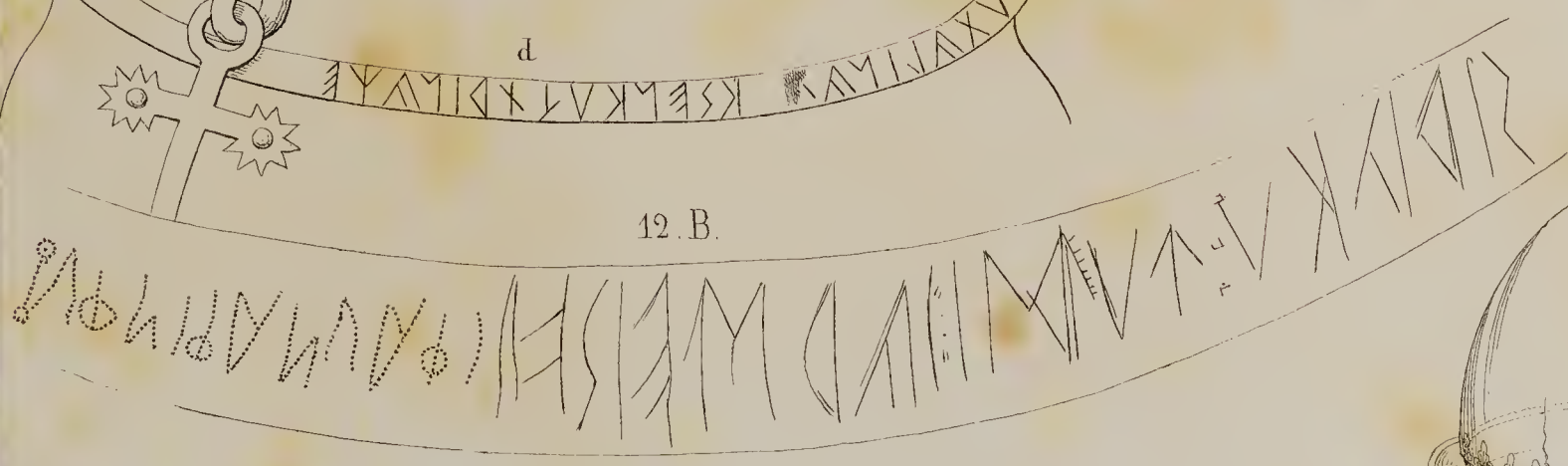

NEGAU.

13. A

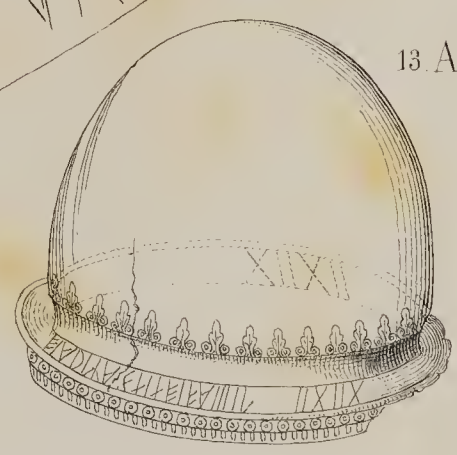

13. B

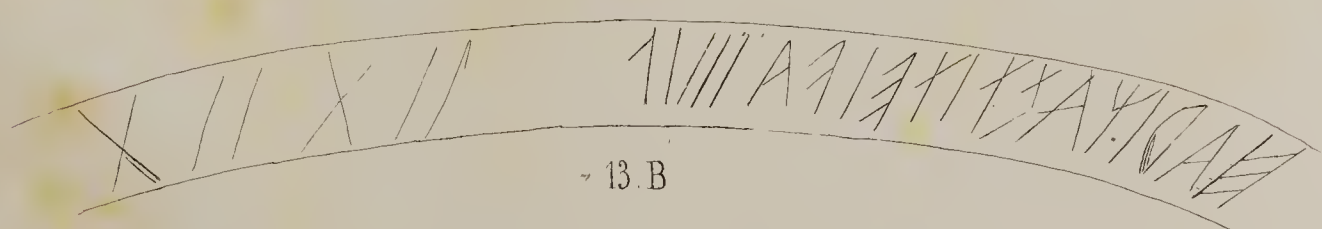

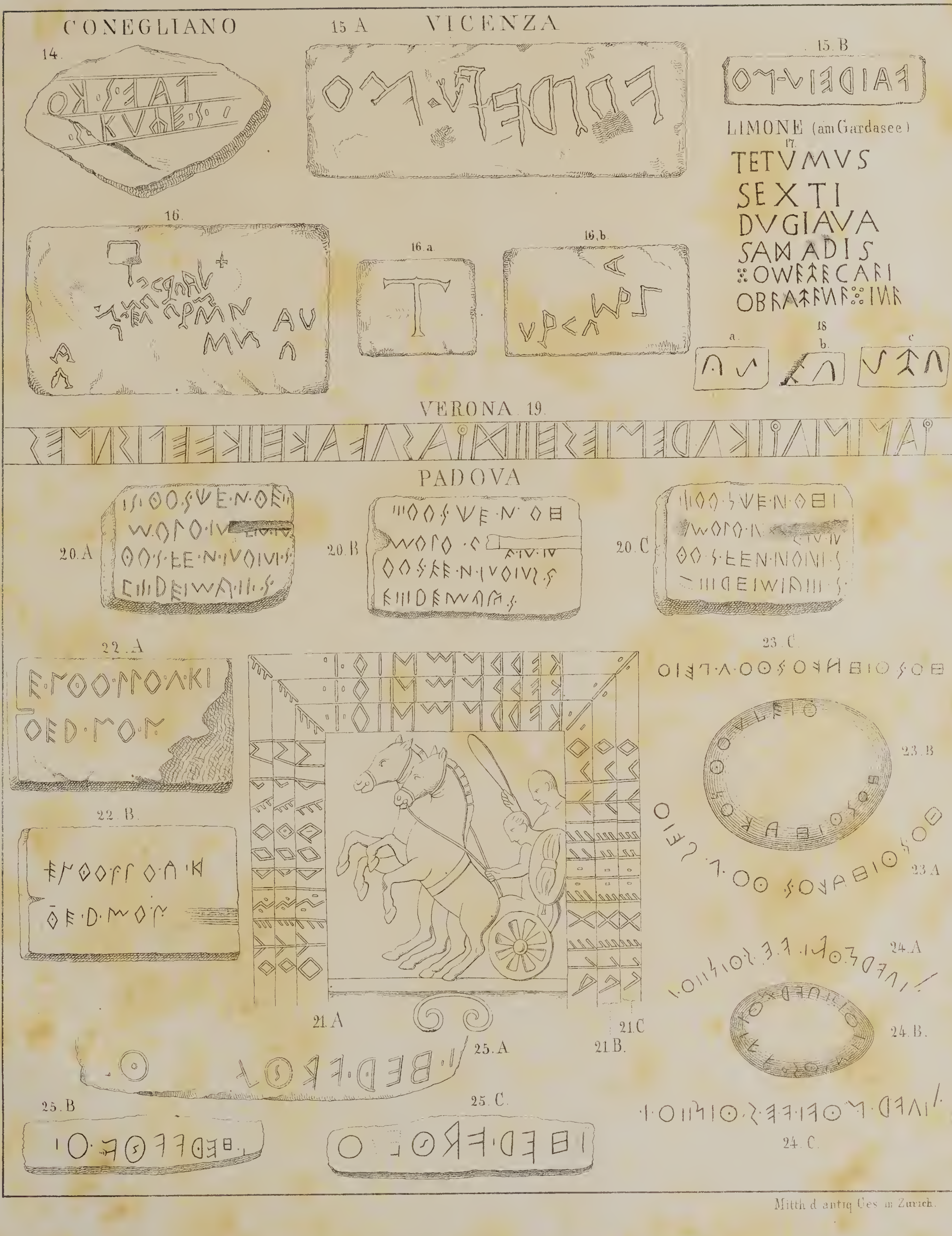

Mitth d antiq Ges in Zurich.

ESTE.

26. A.

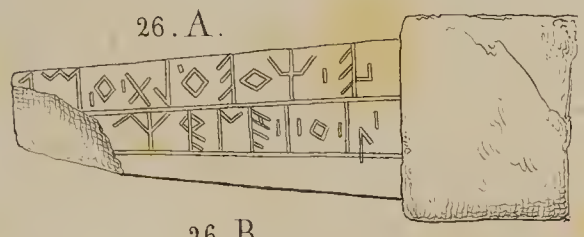

26. B.

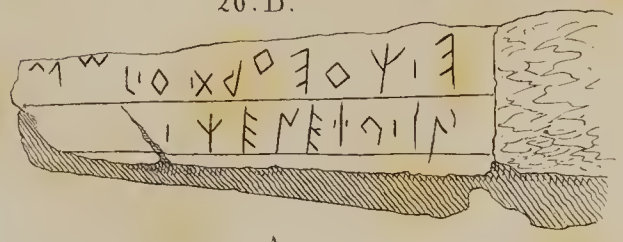

27. A.

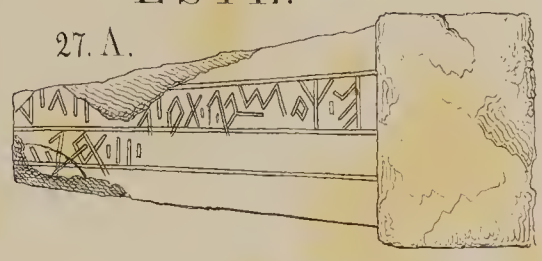

27. B.

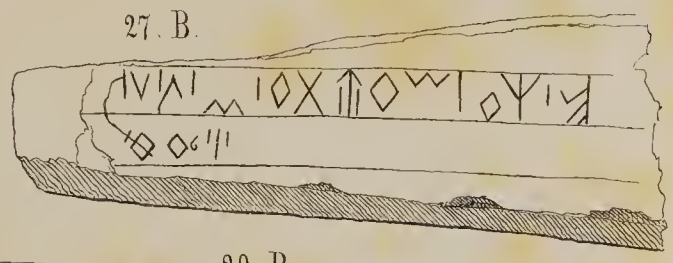

27. C.

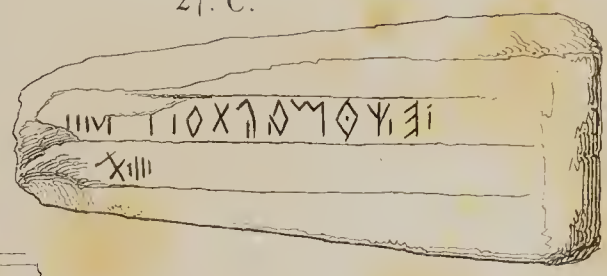

28. A.

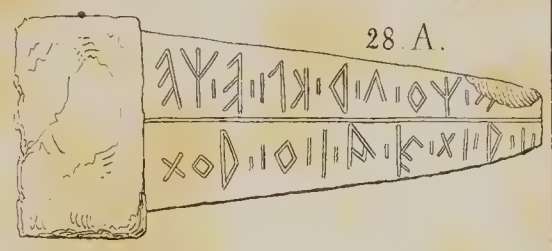

28. B.

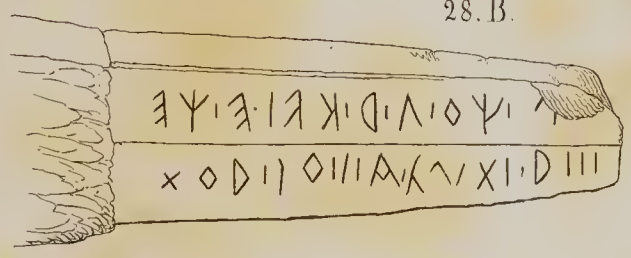

29. A.

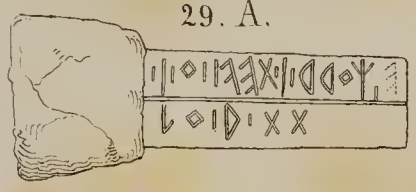

29. B.

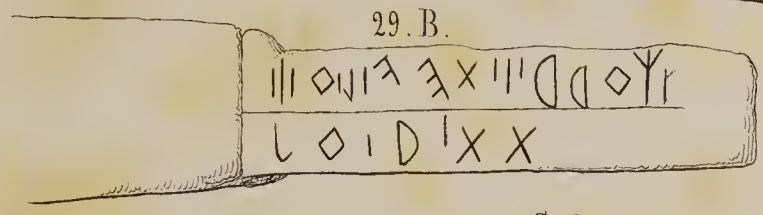

29. C.

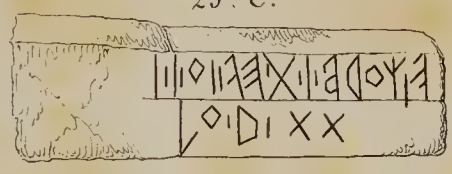

30. C. Padova

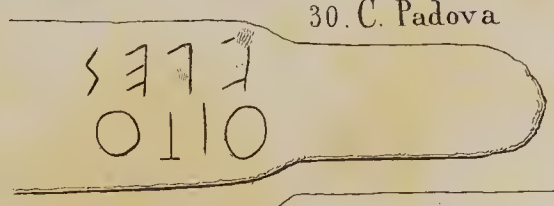

30. B.

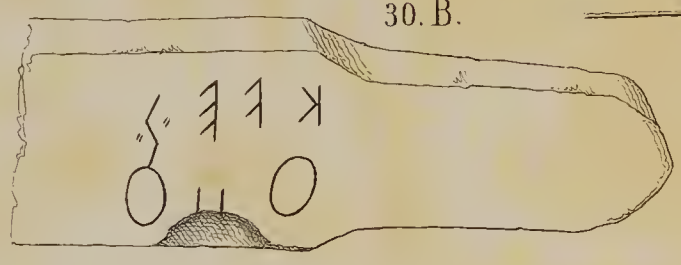

30. A.

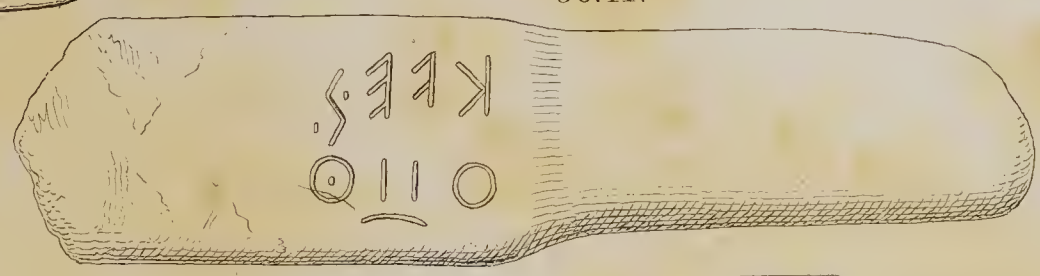

31.

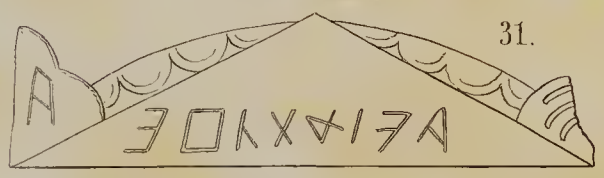

32. a.

32. b.

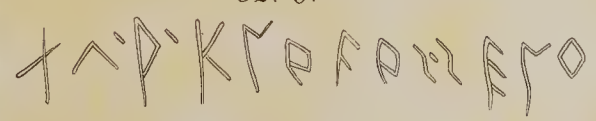

34.

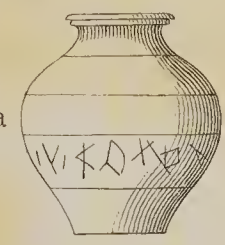

33.

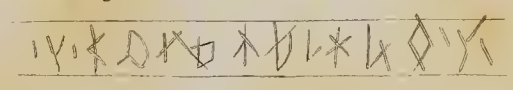

ADRIA.

35. a.

35. b.

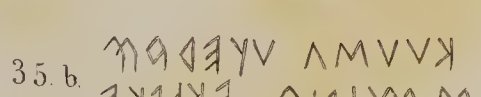

PROVENCE.

36. A.

36. B. 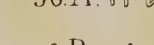

36. C. 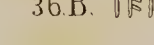

36. D. 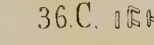

37. A.

37. B. 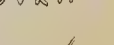

37. C.

38. A. 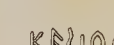

38 B 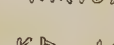

38. C. 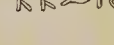

38. D. 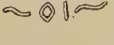

MILANO.

39. 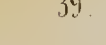

40. 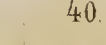

41. 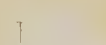

MILANO.

42.

43. 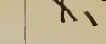

44.

ALPHABETE.

	a	*b*	*g*	*d*	*e*	*v*	*z*	*h*	*ϑ*	*i*	*k*	*l*	*m*	*n*	*c*	*p*	*s*	*r*	*ſ*	*t*	*u*	*φ*	*χ*	*ſ*
Etrusker	A	—	Ↄ	—	∃	∃	ǂ	⊟	O	I	—	↓	ᴍ	ᴎ	—	ᒣ	M	ᑫ	≀	↾	V	ⓟ	↓	8
Salasser 1_4 Provence 36_38.	A				E					I	K	ᒪ		ᴎ	O	ᒣ	⋈	D	≀	X	V			
Todi	A				E					I	ᛕᛕᛕ	ᒪᒪ		ᴎ	o		⋈	D	≀	X	V			
Schweiz 5_8.	A				∃	∃				I	ᛕ	↓	ᴍ	ᴎ	o	ᒣ	M	ᑫ	≀	X	V			
Tirol 10_11.	A				∃	∃	ᒣ		◊	I	ᛕ	↓		ᴎ		ᒣ	M	ᑫ	≀	X	V		Y	
Steiermark 12_13.	A				∃	∃		⊟	ᛉ↑	I	ᛕ			ᴎ		ᒣ	M	ᑫ	≀	↾	V		Y	
Conegliano 14	AA				∃	∃			ᛉ		ᛕ				O	ᒣ			≀					
Verona 19	A				∃	∃		⊟	ᛉ	I	ᛕ		ᴍ	ᴎ	∧	ᒣ	⋈	ᑫ	≀					
Padua Este 20_33.	AA				∃	∃		⊟	◊	I	ᛕ	↓	ᴍ	ᴎ	◊	ᒣ	M	ᑫ	≀	X			Y	V